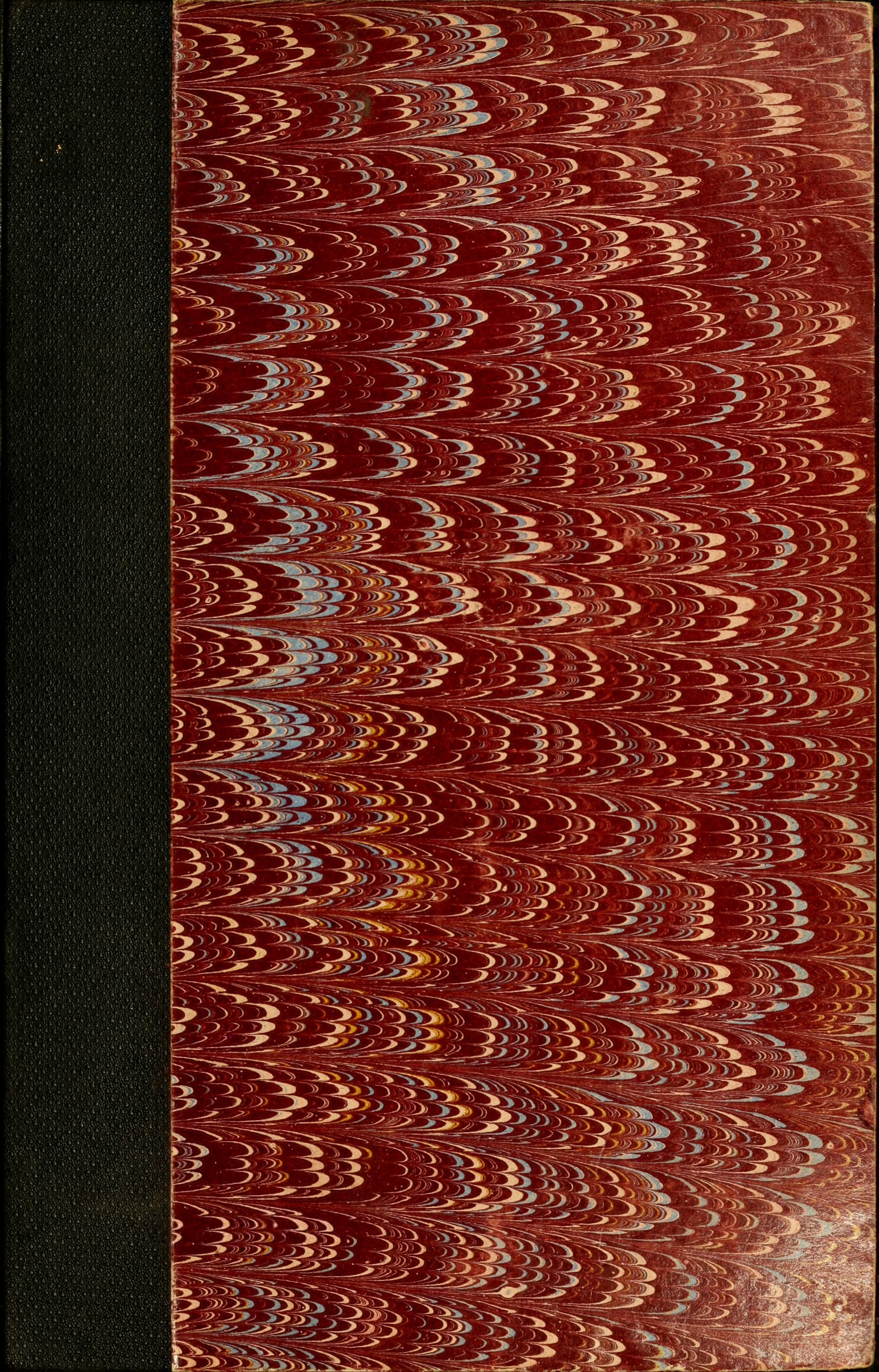
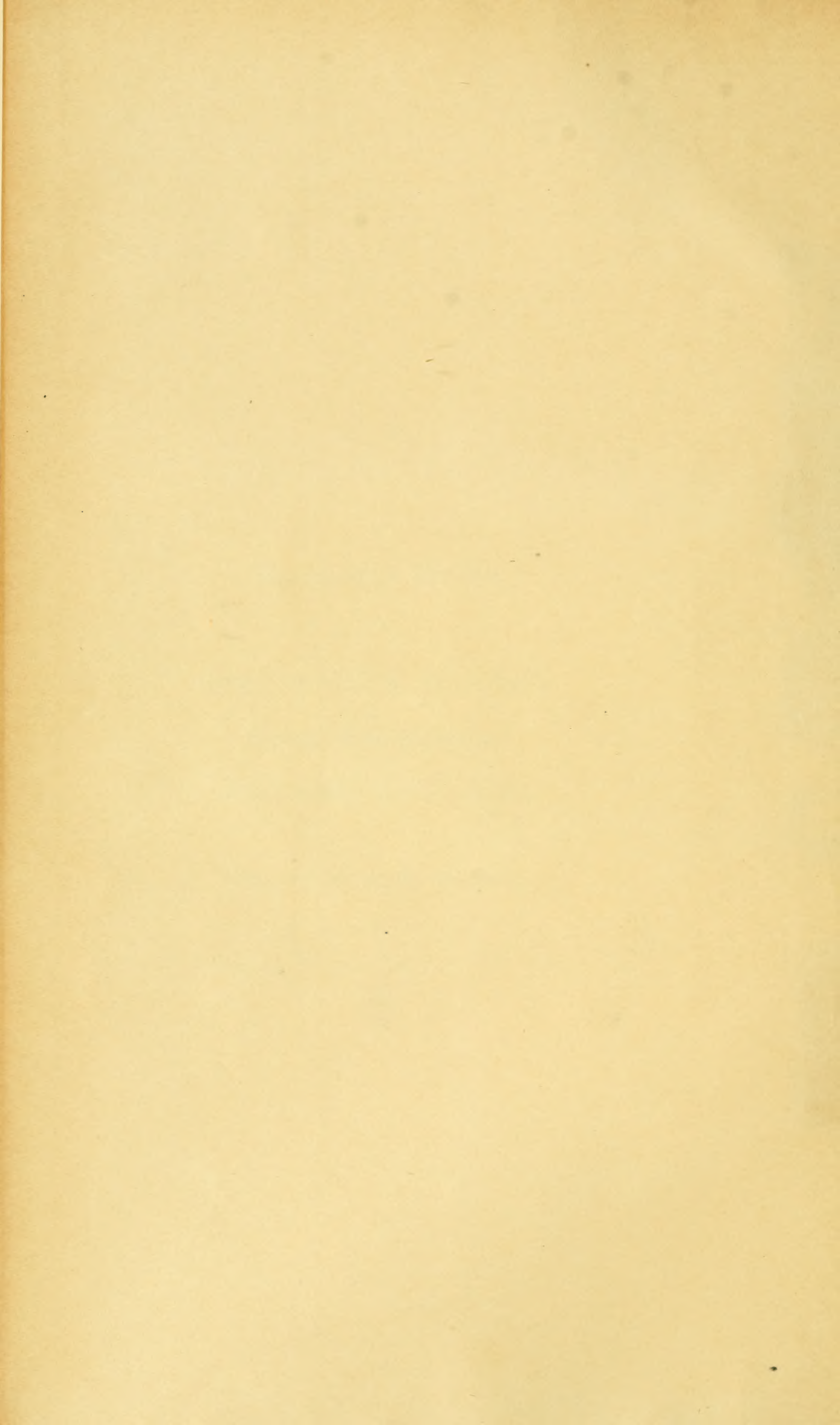






Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Neue Folge

der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammt-Interessen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen Fischerei-Verein.

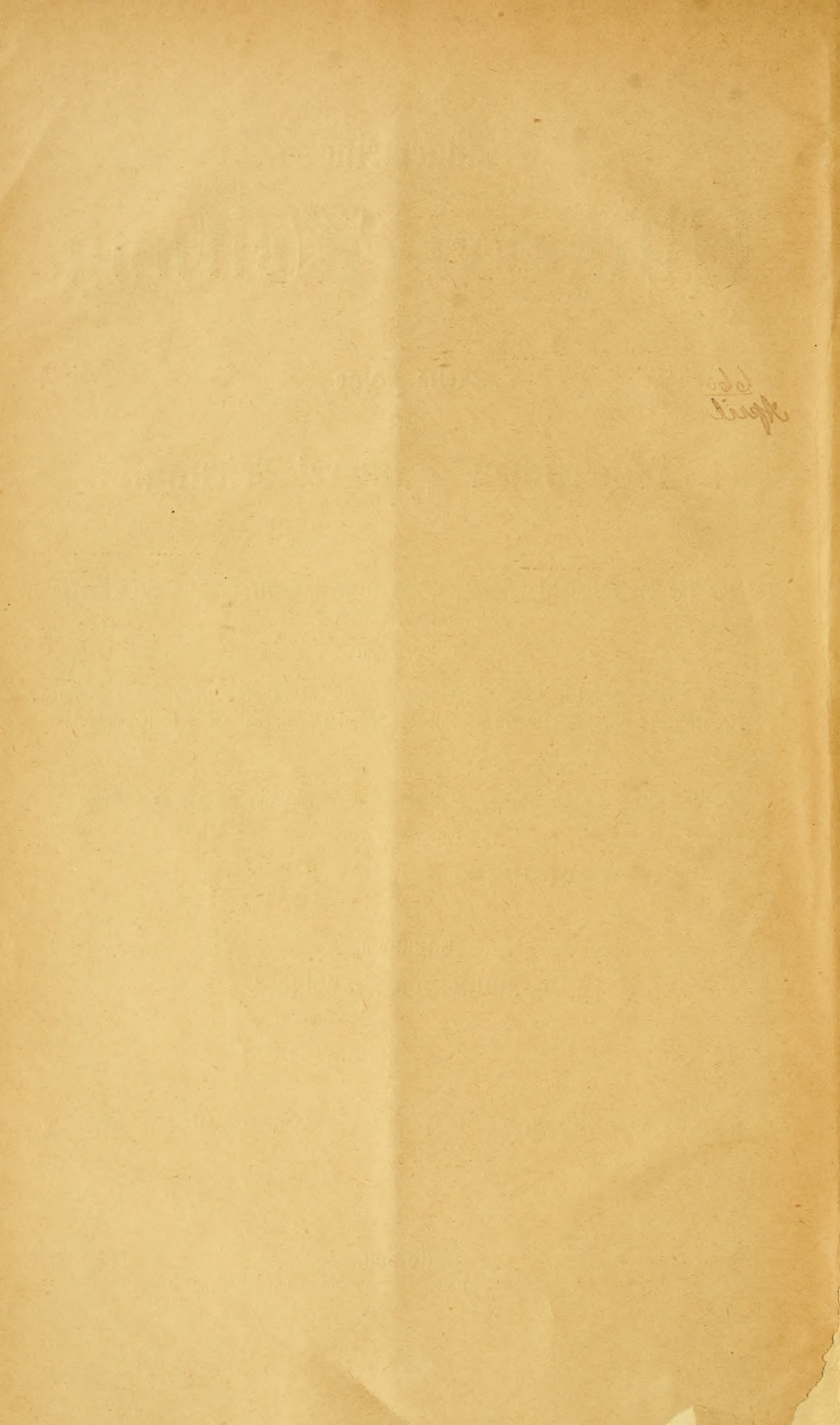
Redigirt von

Dr. Julius von Staudinger.

XII. Jahrgang 1887. Neue Folge Band II.

München.

Königl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.





Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 1. **München**, 1. Januar 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

1887!

In dankbarem Rückblicke auf die vielfache gewogene und freundschaftliche Unterstützung, welche unsere Bestrebungen in Nähe und Ferne gefunden, betreten wir getrosten Muthes die Schwelle des Neuen Jahres. Unser Blatt wird seines Weges wie bisher weiter wandeln. Wir hoffen und bitten, daß ihm die alten Freunde treu bleiben und recht viele neue Anhänger zugehen möchten. Dagegen werden auch wir zu jeder Zeit fest eintreten für alle berechtigten

Interessen der Fischerei!

I. Wasserverunreinigung; Desinfektion von Fabrikabwässern.

Anläßlich des geplanten Baues großartiger Fabriken von Papier und Sulfit=Cellulose ergab sich Veranlassung, das Gutachten eines Chemikers über die Frage zu erholen, ob sich den drohenden Verwüstungen des Fischbestandes durch die Einleitung der Abwässer jener Fabriken in benachbarte vorzügliche Fischwasser vorbeugend abhelfen lasse. Herr Professor Fuchs in München hatte die große Güte, in dieser Richtung ein Gutachten auszuarbeiten. Wir lassen dasselbe bei dem hohen Interesse, welches es in seiner ganz objektiven und plastischen Gestaltung zu bieten geeignet ist, nachstehend im Wortlaute folgen, indem wir bitten, die hochwichtige Frage einer weiteren Diskussion, wozu unser Blatt offen steht, unterziehen zu wollen. Wir legen auf eine solche Diskussion hauptsächlich aus folgenden Gründen viel Werth. Wiederholt begegneten wir neuerdings Aeußerungen dahin, die Fischerei müsse vor der Industrie als dem besser berechtigten Faktor der Regel nach zurückstehen. Wir können diese Ansicht, namentlich in ihrer vollen Schärfe, unmöglich theilen, und zwar weder vom Rechts= noch vom Billigkeitsstandpunkte aus. Vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet ist das Fischereirecht gemeinhin schon das ältere und hat als solches denselben verfassungsmäßigen Anspruch auf Rechtsschutz, wie jedes andere Recht auch. Daß es vielleicht minder werthvoll ist, als das Interesse der Großindustriellen, ändert daran gar nichts. Der Arme hat den gleichen Rechtsanspruch auf Rechtsschutz wie der Reiche. Gar oft haben zudem industrielle Prätendenten eigentlich gar kein Recht auf Wasserbenützung, namentlich nicht zur Neuanlage von Fabriken. Viele meinen freilich, wenn sie irgendwohin bauen, so verstünde sich das Recht auf Wasserbenützung von selbst. Bei Privatflüssen, welche nicht von den Industriellen selbst erworben wurden, ist direkt das Gegentheil der Fall. Aber auch bei Erwerbung einer Strecke eines Privatflusses unterliegt das daraus entspringende Recht immer noch denjenigen Beschränkungen, welche sich nach dem Gesetze, d. h. nach ausdrücklichen Bestimmungen desselben oder nach allgemeinen Gesetzesprinzipien aus der Coëxistenz anderer Berechtigter, namentlich der Unterlieger, ergeben. An öffentlichen Flüssen vollends hat die Industrie gemeinhin nicht mehr Rechte, als ihr von der Staatsgewalt eigens eingeräumt werden. Hier ist daher auch die beste Gelegenheit und Möglichkeit für die Letztere, mit Maßregeln, Beschränkungen und Bedingungen zum Schutze der Fischerei eben auch einzusetzen. Daß dies geschieht, liegt schon in der Billigkeit, auf daß nicht zu Gunsten der Einen ein Anderer ruinirt, nicht dasjenige, was Diesem gegeben wird, Jenem genommen werde.

Indem wir dieses betonen, verkennen wir nicht im Mindesten die hohe wirthschaftliche Bedeutung der Industrie. Mit Rücksicht auf letztere, welche wir vollauf achten, sind wir sogar der Meinung, daß möglichst ein Ausgleich der industriellen und fischereilichen Interessen gesucht und gefunden werden sollte. In der Regel fahren dabei auch beide Theile besser, als bei schroffem Aufeinanderplatzen der Rechte und Prätensionen. Von diesem Standpunkte ausgehend, begrüßen wir es immer mit Freuden, wenn ein Boden für solchen Ausgleich geschaffen wird und wenn namentlich auch die Repräsentanten der Großindustrie verständig und billig denkend dazu die Hand bieten. Es kann ihnen das nur zur Ehre und gar oft selbst zum finanziellen Vortheil gereichen. Darin wurzelt auch unser Wunsch, die bezüglichen Fragen möglichst sachlich behandelt zu sehen.

Obiges Gutachten lautet:

„Es ist die Aufgabe gestellt, die Abwässer einer Holzstoff- und Papierfabrik so zu reinigen, daß sie ohne Belästigung und sanitäre Benachtheiligung der Anwohner und ohne schädlichen Einfluß auf das Thierleben in einen Wasserlauf übergeführt werden können. Diese Abwässer enthalten:

a) suspendirte organische Stoffe: Faserstofftheilchen in großer Menge, wenn auch die Stofffänger noch so gut fungiren; Eiweißschaum, Harz, Fett 2c. 2c.,

b) gelöste organische Stoffe: alle Saftbestandtheile des Baumstammes; die incrustirenden Stoffe der Hadern, des Stroh's, des Holzes 2c. 2c.,

c) unorganische (gelöste und suspendirte) Fabrik=Effluvien: Freie, schweflige Säure, Schwefelsäure oder Aetzlaugen, verschiedene Salze, Chlor und Chlormetalle 2c. 2c.

Zu a) Suspendirte organische Stoffe müssen bedingungslos entfernt werden; denn sie verschlammen den Wasserlauf, erleiden durch den im Flußwasser gelösten Sauerstoff eine nur sehr langsame Oxydation, und je mehr Kilometer ein eventueller Abwasserkanal lang wird, desto mehr wird er „stinken".

Zu b) Gelöste organische Stoffe sind im allgemeinen weniger bedenklich; sie ertheilen allerdings in größerer Menge dem Wasser einen fauligen Geruch, werden aber ziemlich rasch im strömenden Wasser zersetzt.

Zu c) Die chemischen Effluvien sind in erster Linie die Gifte für das Thierleben des Flusses: vor allem der Aetzkalk, dessen Ueberschuß beim Präcipitationsverfahren und bei der Neutralisation des Schwefeldioxyds gar nicht zu vermeiden ist; dann das Chlor und die Chlormetalle, die bei den verschiedenen Bleichprozessen oft in großer Menge resultiren und nicht leicht entfernt werden können. —

Von allen bisher angewendeten Methoden zur Reinigung der Fabrikabwässer erfüllt erwiesenermaßen keine für sich allein ihren Zweck vollständig. Ueber die Versuche und Resultate bei der Behandlung der Effluvien einer großen Sulfitcellulose-Fabrik fehlt zur Zeit jede Litteratur.

Vorausgesetzt, daß es beabsichtigt ist, eine große Fabrikanlage zu schaffen, in welcher 1. Papier aus Holzstoff, Hadern, Stroh gefertigt, 2. Holzstoff nach dem Sulfitverfahren dargestellt werden soll, kann die gestellte Aufgabe nach meinem Dafürhalten vollständig nur dann gelöst werden, wenn sich die Fabrikleitung zu nachstehender Kombination von Reinigungsmethoden verpflichtet:

I. Präcipitation mit Kalk nach intermittirendem System in Sammelbassins;
II. Entfernung der gelösten organischen Substanzen und der Chemikalien (Aetzkalk oder schweflige Säure) durch Aëration (Gradirwerk);
III. Intermittirende absteigende Filtration durch poröse Schichten (Erde, Sand, Torf 2c. 2c.).

Operation I neutralisirt das Schwefeldioxyd und die übrigen Säuren, der größere Theil der suspendirten organischen Stoffe sedimentirt; der Schlamm läßt sich, wenn die Zeitpausen möglichst lang genommen werden, gut vom Ueberwasser trennen; aber immer noch wird das Wasser trübe ablaufen!

Operation II ist angesichts der großen Mengen organischer (gelöster und noch suspendirter) Stoffe, welche das Klärungsabwasser einer Sulfitcellulose-Fabrik noch enthält, eine nach meiner Ansicht unerläßliche Vorbedingung zur nachfolgenden Bodenfiltration. — Das Gradiren verwandelt die Abwässer gewissermaßen in Oberfläche, der Sauerstoff der Luft beginnt die Oxydation der gelösten organischen Stoffe, verwandelt schweflige Säure (wenn noch vorhanden) in Schwefelsäure, den schwefligsauren Kalk in Gyps, der Kohlensäuregehalt der Luft neutralisirt den Aetzkalk — das herabträufelnde Abwasser hat sich mit Luft gesättigt und bedarf zur vollständigen Assimilation an das natürliche Flußwasser nur noch der

Operation III durch Bodenfiltration, welche, nach intermittirendem Systeme durchgeführt und rationell betrieben, erfahrungsgemäß die mechanischen Verunreinigungen (so weit solche noch vorhanden) vollständig zurückhält und oxydirt, die gelösten organischen Stoffe ebenfalls zerstört und die Wässer in den Zustand versetzt, in welchem sie direkt auch in einen kleineren Flußlauf übergeführt werden dürfen.

Im Interesse der Fischzucht wird außerdem noch zu bedingen sein, daß die gereinigten Abwässer nie mehr als 10 Prozent des Flußwassers betragen sollen.

Von Ausführung eines 12 Kilometer langen Abwasserkanals dürfte wohl Abstand genommen werden, weil er sich doch verschlammt, also nichts nützt, weil er schwer zu kontrolliren ist, weil man sich schließlich darauf verläßt, die unumgängliche Reinigung und Neutralisation lässig betreibt und überwacht, so daß der Fluß zwar nicht bei der Fabrik, wohl aber wo anders, einige Kilometer abwärts, gründlich infizirt wird.

Sollten in der Papierfabrik Bleichprozesse mit Chlor angewendet werden, wodurch (wenn in großem Maßstabe und nach neueren Methoden) bedenkliche Mengen von Chlormetallen mit den Abwässern abgeführt werden, dann dürfte es angezeigt sein, daß die Freunde der Fischzucht sich einer Klausel sicher stellen, welche verlangt, daß die Abwässer der Bleicherei einer **gesonderten** Behandlung unterzogen werden müssen. Wie das zu machen — ist eine noch nicht gelöste Frage; wahrscheinlich bleibt gegen die Massen von Kochsalz und andere Chloriden kein anderes Mittel als eine Teichanlage, ein langer Kanal, mit Kulturen von Salzpflanzen, wohl das rationellste und wohlfeilste Verfahren." *)

II. Publikationen des Sächsischen Fischerei-Vereins.

A. Fischerei-Ausstellung in Bautzen.

Vom 7. bis 14. September 1887 soll in **Bautzen** eine **landwirthschaftliche Landes-Ausstellung** mit Verloosung abgehalten werden.

Bei derselben sollen auch **Fische** und **Fischzuchteinrichtungen** mit vertreten sein und sind für dieselben die nachstehend aufgeführten Preise ausgeworfen worden. Es ist dringend zu wünschen, daß unsere sächsischen Fischzüchter sich im Interesse der Hebung der vaterländischen Fischzucht recht zahlreich an dieser Ausstellung betheiligen und erklärt sich der Sächsische Fischerei-Verein gern bereit, diesen Herren mit Rath und That behilflich zu sein. Gleichzeitig ersucht man die Herren Vertrauensmänner, gefälligst innerhalb ihrer Bezirke aufmunternd auf solche Personen einwirken zu wollen, von denen anzunehmen ist, daß sie die Ausstellung beschicken und um die ausgesetzten Preise sich bewerben könnten.

Bemerkt sei hiebei noch, daß alle Anmeldungen zur Beschickung der Ausstellung bis spätestens zum 15. Juli 1887 zu bewirken sind und zwar auf besonderen, durch das Bureau des Sächsischen Fischerei-Vereins zu beziehenden Formularen. Platzmiethe wird für Fische nicht erhoben.

Die Einlieferungen haben unter der Adresse „Landwirthschaftliche Landes-Ausstellung in Bautzen" vom 30. August 1887 an franko und zwar derart zu geschehen, daß die Aufstellung bis 7. September früh 8 Uhr vollständig beendigt sein kann.

Die Rückgabe der ausgestellten Thiere an die Aussteller kann schon vom 12. Sept. Mittags an erfolgen.

Bis 19. September nicht zurückgenommene Gegenstände werden den Ausstellern unter Nachnahme der daraus erwachsenden Kosten auf ihre Gefahr zurückgesendet.

Von den sächsischen Staatsbahnen wird der frachtfreie Rücktransport der unverkauft gebliebenen Ausstellungsgegenstände nach den Aufgabestationen in Aussicht gestellt und ebenso wird bei den Bahndirektionen die verlängerte Giltigkeit der Tagesbillets für die Besucher der Ausstellung nachgesucht werden.

Mit der Ausstellung wird eine umfangreiche Verloosung von angekauften Ausstellungsgegenständen verbunden werden.

Preisprogramm:

1. Preis 50 Mark Werth.

Für das beste Sortiment im Königreich Sachsen gezüchteter lebender Teichkarpfen in Altersstufen vom einsömmerigen Satze bis zur gewöhnlichen Marktwaare. Jede Altersstufe vertreten durch mindestens 3 Exemplare.

2. Preis 30 Mark Werth.

Für die besten marktfähigen lebenden Spiegel- oder Lederkarpfen nicht unter 3 Jahr alt. Vertreten durch mindestens 10 Exemplare.

3. Preis 30 Mark Werth.

Für das beste Sortiment im Königreich Sachsen gezüchteter lebender Schleien in verschiedenen Altersstufen. Jede Altersstufe vertreten durch mindestens 3 Exemplare.

---

*) Technische Details über die betr. Anlagen, Maschinen, Kosten 2c. 2c. siehe in: Die Abwässer, von Dr. Heinzerling, 1886.

4. Preis 20 Mark Werth.

Für das beste Sortiment in Teichen des Königreichs Sachsen als Montée eingesetzter und daselbst weiter gezüchteter lebender Aale. Vertreten durch mindestens 10 Exemplare.

5. Preis 20 Mark Werth.

Für das beste Sortiment im Königreich Sachsen gezüchteter lebender Zierfische (Goldorfen, Goldschleien, Goldfische). Vertreten durch mindestens 10 Exemplare.

6. Preis 50 Mark Werth.

Für das beste Sortiment im Königreich Sachsen gefangener Bach- oder Teichforellen in verschiedenen Altersstufen und in Exemplaren, welche nicht schwerer als 1/2 Kilo sind. Jede Altersstufe vertreten durch mindestens 5 Exemplare.

7. Preis 20 Mark Werth.

Für die beste Kollektion von wenigstens 10 Stück großer in sächsischen Teichen gezogener Speiseforellen in Exemplaren von nicht unter 1/2 Kilo Gewicht.

8. Preis 50 Mark Werth.

Für die vollständigste Kollektion lebender Nutzfische des Elbgebietes. Jede Art vertreten durch wenigstens 1 Exemplar.

9. Preis 50 Mark Werth.

Für die beste Darstellung einer einfach und praktisch eingerichteten, im Königreich Sachsen funktionirenden Fischzuchtanstalt, für Forellen, Aeschen oder Lachse und Mittheilung über deren zeither erzielten Resultate.

10. Preis 30 Mark Werth.

Für die beste Sammlung besonders praktischer, gut gearbeiteter, verkäuflicher Brut- und Transportapparate für Fischeier, Fischbrut und Satzfische.

11. **Ehrenpreis des Sächsischen Fischerei-Vereins**

100 Mark (in Etui.)

Für die bestorganisirte Fischereigenossenschaft, welche durch Vorlage ihrer Statuten, Karten, Pläne u. s. w. gute Erfolge ihres Wirkens nachzuweisen vermag.

12. **Ehrenpreis des Sächsischen Fischerei-Vereins**

20 Mark Werth.

Für die schönsten im Königreich Sachsen gezüchteten ausländischen lachsartigen lebenden Fische, als da sind: Regenbogenforellen, Bachsaiblinge u. s. w.

Außer den Geld- und Ehrenpreisen werden noch eine Anzahl Preisdiplome zur Verfügung stehen. Ausstellern von Fischen, Fischgeräthen, Fischprodukten u. s. w., welche mit ihren auszustellenden Gegenständen nicht an der vorstehenden Preiskonkurrenz theilnehmen können, wird der sächsische Fischerei-Verein einen Beitrag zu ihren etwaigen Ausstellungskosten gewähren, sofern dieselben sich bis 15. Juni 1887 deshalb an das Bureau des Vereins, Dresden, Carolastraße 1b, mit einem Gesuche wenden.

An sämmtlichen Preisen können Personen beiderlei Geschlechts konkurriren, welche die in den Preisaufgaben gestellten Bedingungen erfüllen.

Die Preise werden in Form von Ehrenpreisen, Medaillen Geldprämien, Gegenständen oder Diplomen gewährt.

Ergänzend das Programm sei hier noch bemerkt, daß frisches laufendes Wasser für lebende Fische in benöthigter Menge und ebenso auch Eis zu dem Rücktransport auf dem Ausstellungsplatze gratis verabfolgt wird. Die Fischwärter haben ebenso freien Eintritt zur Ausstellung, wie die Wärter anderer Thiere.

B. Minimalmaße der Forellen — Hausiren mit Fischen — Schonzeit der Aalraupen — Belehrung über die Süßwasserfische des Elbgebiets — Allgemeine Fischerei-Zeitung — Lehrkurse von Tharand.

Mit dem 1. Januar wird der Fang, das Feilbieten und der Verkauf der Forellen wieder frei. Indessen dürfen — was besonders für die staatlichen und städtischen Aufsichtsorgane hervorzuheben ist — Forellen unter 18 cm Länge weder, wenn gefangen, behalten und noch weniger feilgeboten oder verkauft werden. Leider nehmen besonders die Herren Gastwirthe hierauf kaum je Rücksicht. Auch ein anderer Schaden, an dem unsere Forellenzucht leidet, sei noch besonders erwähnt. Sobald die Schonzeit der Forellen aufgehört, beginnt der Verkauf derselben durch Leute, welche mit diesen Fischen in kleinen Fäßchen, meist auf dem Lande, hausiren. Solche Personen müssen nach dem Gesetze entweder mit einer Fischkarte oder mit einer besonderen Legitimation versehen sein und versäume man

daher nicht, bevor man von ihnen kauft, sich dieselbe vorzeigen zu lassen. Nur so wird der Verwerthung von gestohlenen Forellen mehr als bisher vorgebeugt werden. Auch sei darauf hingewiesen, daß es sehr gefährlich ist, Forellen von Herumträgern zu einem ganz auffallend billigen Preise zu kaufen. Da dieselben meist gestohlen sind, so kann — wie erst neulich ein wirklich in unserer Nähe vorgekommener Fall bewies — gegen die Käufer solcher Forellen eine gerichtliche Untersuchung wegen Hehlerei angestrengt werden.

Die Schonzeit für die Aalraupen dauert noch bis zum 31. Januar.

Wer sich genauer über die Schon- und Laichzeiten der Fische orientiren will, der kaufe sich gegen Einzahlung von 30 ₰ in Postmarken vom Bureau des Sächsischen Fischerei-Vereins, Dresden, Carolastraße 1b, das mit 48 vorzüglichen Abbildungen in II. verbesserter Auflage erschienene Schriftchen „Gemeinfaßliche Belehrung über die Süßwasserfische des Elbgebietes". Er findet in demselben außerdem einen Auszug der Fischereigesetzgebung für das Königreich Sachsen, sowie auch Winke zum Schutze der Fischerei und über Fischzucht im Allgemeinen.

Der Sächsische Fischerei-Verein, welcher bereits 600 Mitglieder aus allen Berufskreisen nach kaum dreijährigem Bestehen umfaßt, vermittelt ferner zur Belehrung für dieselben die in 30 Nummern jährlich erscheinende „Allgemeine Fischerei-Zeitung" zu erheblich herabgesetztem, äußerst billigem Abonnementspreise frei in's Haus und hat sich durch Verbreitung dieser vorzüglich redigirten Zeitung bereits vielfache Anerkennung und Freunde erworben.

Welche Erfolge der Sächsische Fischerei-Verein auf dem Gebiete um Hebung der vaterländischen Fischzucht erzielt hat, wird sich zuerst bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Landes-Ausstellung zeigen, welche nach Obigem vom 7. bis 14. September 1887 in Bautzen abgehalten werden soll.

Wie groß übrigens das Interesse an der Fischzucht bei uns ist, beweist wiederum der Umstand, daß in diesem Jahre nicht weniger als 95 Zuhörer an dem Tharander Fischzuchtcursus theilgenommen haben.

III. Die Fischerei mit der künstlichen Fliege.

Von Herrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

In Nr. 8 des Jahrganges 1883 dieser Zeitung habe ich es versucht, die künstlichen Fliegen für die Forellen- und Aeschenfischerei systematisch nach den Körperfarben zu ordnen. In den hier folgenden Mittheilungen will ich die wirksamsten künstlichen Fliegen näher beschreiben, und angeben, ob sie Nachahmungen bestimmter lebender Fliegen, oder Phantasiegebilde sind; sowie, in welcher Weise und zu welchen Zeiten damit gefischt wird. Ich lasse einige allgemeine Bemerkungen über die Fischerei mit der Fliege vorausgehen.

Die Fischerei mit der künstlichen Fliege ist eine der beliebtesten und wirksamsten Angelmethoden. Ihr Erfolg ist hauptsächlich davon abhängig, daß der Angler es versteht, dem Fische verborgen zu bleiben, und daß die Fliege so beschaffen ist und so geführt wird, daß sie der Fisch für ein lebendes Wesen hält, das er verspeisen kann. Deßhalb soll

1. die Gestalt, Farbe und Größe der Fliege zweckentsprechend sein;
2. das Vorfach, welches die Fliege trägt, soll so fein wie möglich und der Gutfaden nicht glänzend, sondern matt gefärbt sein, damit ihn der Fisch nicht leicht bemerkt;
3. die Bewegungen der künstlichen Fliege auf der Oberfläche oder unter Wasser sollen denen eines lebenden Insektes täuschend ähnlich sein.

Es wird in verschiedener Weise mit der künstlichen Fliege gefischt.

A. Fischen an der Oberfläche. Die künstliche Fliege soll einem Insekt gleichen, welches sich auf's Wasser setzt, oder darauf fällt. Sie soll so leicht wie eine Schneeflocke oder Feder herabfallen und nicht versinken. Man unterscheidet hier ferner die Fischerei mit der trockenen und der nassen Fliege.

Bei der Fischerei mit der **trockenen Fliege** wird dieselbe nach jedem Wurf mehrere Male in Kreisen durch die Luft umher geschwenkt, um das Wasser zu entfernen. Bei der Wiederholung des Wurfes fällt sie viel leichter auf's Wasser, als wenn sie naß ist. Die

Fliege soll so gewunden sein, daß sie schwimmt, und der Angler läßt sie nach dem Wurf, von der Strömung treiben, ohne daß er selbst sie bewegt. Diese Methode ist bei stilleme hellen Wetter und bei ruhigem, klaren Wasser besonders wirksam.

Bei der Fischerei mit der **nassen Fliege** werden die Würfe ohne Weiteres wiederholt. Es geschieht dies zweckmäßiger Weise bei windigem, trübem, regnerischen Wetter und auf bewegtem, trüben Wasser.

B. **Fischen unter der Oberfläche oder mit der versunkenen Fliege.** Es soll entweder ein in's Wasser gefallenes und ertrunkenes, oder ein im Wasser lebendes Insekt dargestellt werden. Es ist zweckmäßig, daß die Fliege schwer ist und leicht versinkt, weshalb sie oft mit Blei beschwert wird. Man wirft stromab, oder quer über den Strom, oder auf eine stehende Wasserfläche, läßt die Fliege mehr oder weniger oft bis zur halben Tiefe oder bis zum Grunde versinken und zieht sie dann empor, läßt sie wieder versinken und zieht sie von Neuem an. Man nennt diese Methode, wenn sie mit stark beschwerten, schnell sinkenden künstlichen Ködern ausgeführt wird, auch **das Heben und Senken.**

Herr Dr. A. Bettendorf in Bonn, ein sehr gewandter und erfahrener Fliegenfischer, theilt folgende Methode der Fliegenfischerei mit, die sehr wirksam, namentlich für den Aeschenfang, ist. Man wirft die Fliege mit langer Schnur auf das Wasser, läßt sie stromab treiben, bis die Schnur straff ist, und hält die Fliege dann ruhig an derselben Stelle, wobei sie mehr oder weniger versinkt und durch die Strömung hin und her bewegt wird. Nach einigen Minuten geht man einen Schritt weiter stromab, ohne die Fliege herauszunehmen, und fischt so größere Strecken ab. Der Fisch hakt sich gewöhnlich von selbst. Besonders empfehlenswerth ist diese Methode in kleinen Bächen und Stromschnellen und für kurzsichtige Fischer, welche das Aufgehen eines Fisches leicht übersehen und deshalb oft den richtigen Augenblick für das Anhauen verpassen.

Wenn die Fische die Fliegen an der Oberfläche nicht nehmen wollen, so machen sie oft unter Wasser auf Larven oder ausschlüpfende Wasserfliegen Jagd und nehmen dann sehr gerne die versunkene Fliege. Ferner ist diese Methode ganz besonders empfehlenswerth für die Befischung von tiefen ruhigen Dümpeln, von Mühloberwasser, Teichen und Seen. Der Amerikanische Schwarz- und Forellenbarsch nehmen die versunkene Fliege besonders gern. Man fischt mit einer Alexandra-, einer Lachs- oder Seeforellenfliege, einer dicken Märzfliege oder Governor, oder mit künstlichen Wasserinsekten. Oft ist es zweckmäßig, die Fliege dadurch zu beschweren, daß man am Kopf derselben ein gespaltenes Schrotkorn am Gutfaden aufkneift. Ferner erhöht es oft die Wirksamkeit der versunkenen Fliege bedeutend, wenn eine dicke Fleischmade an den Haken gehängt wird. Kaltes, windiges, regnerischs Wetter ist für diese Art von Fliegenfischerei am günstigsten.

Man wirft in Flüssen und Bächen die Fliege entweder stromauf, oder man fischt stromab.

Das **Stromauffischen** ist nur in ruhiger Strömung möglich, weil in schnell fließendem Wasser die stromauf geworfene Fliege so schnell dem Fischer entgegengeführt wird, daß er nicht im Stande ist, die Schnur straff zu erhalten. Dies ist aber nothwendig, um sofort anhauen zu können, wenn ein Fisch nach der Fliege aufgeht. Das Stromauffischen hat den Vortheil, daß es für den Angler leichter ist, sich dem Gesichtskreise des Fisches zu entziehen, da jener immer mit dem Kopfe der Richtung der Strömung zugewendet ist.

Wenn man geworfen hat, so hebt man die Angelruthe, sowie die Fliegen heranschwimmen, damit die Schnur stets straff bleibt. Die Fliege soll nur durch die Strömung, nicht durch den Angler bewegt werden, um bei dem Fische keinen Verdacht zu erregen.

Bei dem **Stromabfischen** wirft man womöglich quer über den Strom, und läßt dann die Fliege stromab schwimmen. Oder man wirft stromab etwas kurz mit ziemlich aufrecht gehaltener Ruthe und senkt dann die Spitze, damit die Fliege sich stromabwärts bewegt. In Stromschnellen wirft man die Fliege von oben ein, läßt sie sinken, bewegt sie hin und her, und gibt, ohne den Platz zu verlassen, allmählich mehr und mehr Schnur aus. Man wird auf diese Weise gar oft durch den Fang eines guten Fisches erfreut.

Wenn man einen Fisch aufgehen oder stehen sieht, so wirft man nicht unmittelbar dorthin, sondern etwas oberhalb, und läßt die Fliege von der Strömung nach der Stelle treiben.

Der Schotte Stewart, einer der gewandtesten Fliegenfischer dieses Jahrhunderts, gibt folgende Regeln:

Einen tiefen, ruhigen Dümpel sollte man nur befischen, wenn der Wind das Wasser wellig bewegt; ist die Oberfläche des Wassers glatt, so macht man durch das Werfen der Schnur die Fische scheu, ohne die Aussicht zu haben, sie zu fangen.

Man befischt immer zuerst das diesseitige Ufer und die nächste Umgegend, und wirft erst später weiter und nach dem jenseitigen Ufer. Ganz in der Nähe des letztern hat man die meiste Aussicht, einen großen Fisch zu fangen, wenn dort das Wasser tief ist.

Man wirft stromauf, und läßt die Fliege, nachdem sie das Wasser berührt hat, 1 bis 2 m herabschwimmen, ohne daß die Schnur das Wasser bewegt; dabei hebt man die Ruthe, damit die Schnur gespannt bleibt. Wenn die Fliege ein paar Meter geschwommen ist, so wiederholt man den Wurf ein paar Meter weiter stromauf. In der Regel wirft man nicht mehr wie einmal nach derselben Stelle; dies geschieht nur da, wo man mit Bestimmtheit einen guten Fisch erwartet.

Strömungen werden in derselben Weise befischt, wie ruhige Dümpel. Stilles Wasser zwischen zwei Strömungen und Wirbel hinter Steinen befischt man gerade stromaufwärts und wiederholt den Wurf sofort. In stillem Wasser wartet man, bis nach dem Wurfe die entstandene Bewegung der Oberfläche aufgehört hat, zieht dann die Fliege langsam heran und wirft dann von Neuem.

Ich wende mich nunmehr zur Beschreibung der wirksamsten Fliegen und ihrer Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Der Krebs und seine Zucht.

A. Lebensgewohnheiten der Krebse.

§ 1. Unter unseren einheimischen Kerbthieren ist das größte und nutzbringendste der Krebs. Leider macht man die Beobachtung, daß seine Zahl immer mehr im Abnehmen begriffen ist. Die Ursache dürfte vielfach auch in muthwilliger Vernichtung zu suchen sein. Besonders die Jugend macht es sich zur Aufgabe, jedes Bächlein zu durchstöbern und alles was Krebs heißt, umzubringen. Auch hier ist darum ernstes Einschreiten unerläßlich.

§ 2. Eine Beschreibung der äußeren Beschaffenheit des Krebses ist wohl überflüßig, da Jedermann dieses Thier kennt. Immerhin ist es nothwendig, auf die Unterscheidungsmerkmale zwischen männlichen und weiblichen Thieren aufmerksam zu machen, indem nach verschiedenen Fischerei-Ordnungen nur männliche Thiere gefangen werden und zum Verkaufe gelangen dürfen.

§ 3. Die Unterscheidungsmerkmale der Krebsgeschlechter scheinen für den Laien schwierig zu sein. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die Kennzeichen so ausgeprägt sind, daß ein einmaliger richtiger Anblick genügt, um jeder Verwechslung vorzubeugen. Die ersten Merkmale sind der beim Männchen viel gedrungenere Panzerleib und die viel kräftigeren Scheeren. Ebenso sind dessen Fühlhörner viel länger als beim Weibchen und von der Wurzel stärker ausgehend. Dieses alles könnte jedoch immer noch bei den verschiedenen Altersklassen zu Irrungen Anlaß geben, wenn nicht auch ganz zuverlässige andere Merkmale vorhanden wären. Diese befinden sich am Schweife des Weibchens. Derselbe ist, weil zur Aufnahme der Eier bestimmt, viel muldenförmiger angelegt. Beim Weibchen findet sich ferner eine ausgezahnte Form des Schweifes, welche Auszackung beim Männchen fehlt. Endlich — und dieses ist etwas ganz untrügliches — hat das Männchen unten am Schweife unter dem ersten Schweifringe zwei gegen den Leib zu gerichtete, parallel stehende, cylindrische helle zugespitzte hornartige Anhänge. Beim Weibchen fehlen diese Organe.

§ 4. Eine Haupterleichterung für die Zucht des Krebses ist seine stubenhockerische Lebensweise. Er entfernt sich höchst selten von seiner Geburtsstätte und dan ur auf geringe

Entfernung. Man hat daher seine Auswanderung nicht zu befürchten, welcher Umstand vom größten Vortheile und vielen Verdruß ersparend ist.

§ 5. Ueber den Krebs sind noch viele irrige Ansichten verbreitet. So nahm man oft an, derselbe liebe besonders schmutziges, stehendes Wasser. Dies ist jedoch ganz unrichtig, denn die Athmungswerkzeuge sind so eigenthümlicher Natur, daß ihm gutes, sauerstoffreiches Wasser zum Bedürfniß ist. Nicht zu langsam fließende reine Wasser sagen daher dem Krebse sogar besser zu, als sumpfige, stagnirende Gewässer.

§ 6. Wasser, in welchem sich Pflanzen befinden, liebt er vorzüglich. Die Pflanzen bieten ihm Schutz gegen seine Feinde, erhöhen den Sauerstoffgehalt des Wassers und mehrere dienen ihm zur Nahrung. Die daran hängenden unendlich kleinen Wasserinsekten und Larven bilden die Nahrung der jungen Brut.

§ 7. Eine irrige Annahme ist ebenfalls, daß der Krebs rückwärts gehe. Der Krebs geht in der Regel vorwärts, nur bei seiner Flucht schwimmt er rasch rückwärts, seinen Schweif als Ruder benützend.

§ 8. Ebenso unrichtig ist, daß gerade in den Monaten ohne **r** die Krebse gefangen werden sollen. Sein Fang hängt zu viel von der Witterung ab und seine Häutung zieht sichoft bis in den Juni hinein, wie wir im Verlaufe dieser Abhandlung sehen werden.

§ 9. Die Häutung, welche bei den älteren Thieren zweimal des Jahres vor sich geht, bereitet ihnen große Unbehaglichkeit. Der Brustpanzer springt auf und wird mit Mühe über den Kopf gestreift. Nun spaltet sich auch der Schweifmantel. Das Thier legt sich seitwärts auf den Rücken und sucht mit Scheeren und Füßen denselben zu entfernen. Endlich springen die Scheerenschalen auf und unter unsäglicher Mühe entfernt das Thier auch diese. Nun ist es gänzlich wehrlos und verkriecht sich tief in seine Höhle. Aber nur 8 bis 10 Tage dauert es, so ist es wieder mit einem neuen und größeren Panzer versehen. Das Material dazu hat es in seinen Eingeweiden längst vorher gesammelt. Es ist die unter den Namen Krebsauge, Krebsstein bekannte steinige, kalkige, erbsengroße und weiße Masse.

§ 10. Seine Augen (nicht zu verwechseln mit dem oben erwähnten Krebsstein) sind gestielt und ermöglichen ihm ein Vor- und Rückwärtsschauen zu gleicher Zeit.

§ 11. Der Krebs ist ein nächtliches Raubthier. Selbst kleine Fische weiß er einzufangen, doch zieht er Aas Allem vor.

B. Die Feinde des Krebses.

§ 12. Ein gefährlicher Feind ist die kleine Grundel, auch Bartgrundel genannt. Dieselbe bohrt sich mit ihrem keilförmigen Kopfe unter die Steine und holt sich die kleinen Krebse hervor. Die Groppe, auch Mühlkoppe genannt, ist gleichfalls eine große Freundin dieser Speise. Der größte Zerstörer ist jedoch die Aalraupe oder Treische, sowie die Schleie. Alle diese Feinde sind jedoch leicht fern zu halten und in einem Gehege gänzlich auszurotten.

§ 13. Wie schon erwähnt trägt der Mensch mit seiner Zerstörungssucht und falschen Ansichten nicht das Wenigste zur Verminderung des Krebsgeschlechtes bei.

C. Das Krebsgehege.

§ 14. Zur Erzielung einer nutzbringenden Zucht gehört die Anlegung eines Krebsgeheges, in welchem die Jungen bis zu ihrer Selbstständigkeit erzogen werden; das heißt bis zu dem Zeitpunkte, wo sie kräftig genug sind, sich ihrer Feinde zu erwehren. Ein solches Gehege anzulegen erfordert wohl besondere Umsicht, ersetzt jedoch die Mühe und Ausgaben in kurzer Zeit 5- bis 6fach. Dabei gewährt es ein Vergnügen, das selbst in die Kategorie des Sports gerechnet werden kann.

§ 15. Solche Gehege lassen sich da sehr leicht anbringen, wo ein kleines oder auch größeres Wiesenbächlein durch dasselbe geleitet werden kann, oder von größeren Gewässern eine Ableitung herstellig gemacht werden kann. Ich verweise auf beiliegende Zeichnung:

Fig. 1 ist der Grundriß. Die eigenthümliche Form des Bassins ist die geeignetste zur beständigen Wasserbespülung im ganzen Raume. Zu diesem Zwecke dient der Theiler E, welcher sich am Einflusse befindet. Das Wasser wird gewungen, auf beiden Seiten die Wände zu bespülen und somit eine stete Ventilation herzustellen (siehe § 5). Dieser Theiler besteht nur aus einem in den Boden getriebenen Pfahl, an welchem Bretter keilförmig angenagelt sind. Das Bassin muß so tief angelegt sein, daß das Wasser nie unter 0,75 m fallen kann. Beinahe zur halben Höhe wird es mit unregelmäßigen Steinen kalkiger Natur angefüllt. In der Mitte stellt man einen Raum B her, welcher mit reinem Sande belegt wird (siehe § 18 und 21). Am Einlaufe A befindet sich die Falle b. Am Ablaufe D ist die Falle a. Diese Falle darf nicht von unten aufgezogen werden, indem die dadurch hervorgebrachte Strömung beim Ablassen des Bassins die zarten Jungen mit fortreißen könnte. Sie muß so angefertigt sein, daß sie von oben in 3—4 Theilen abgehoben werden kann und ein allmäliges Ablassen des Wassers ermöglicht.

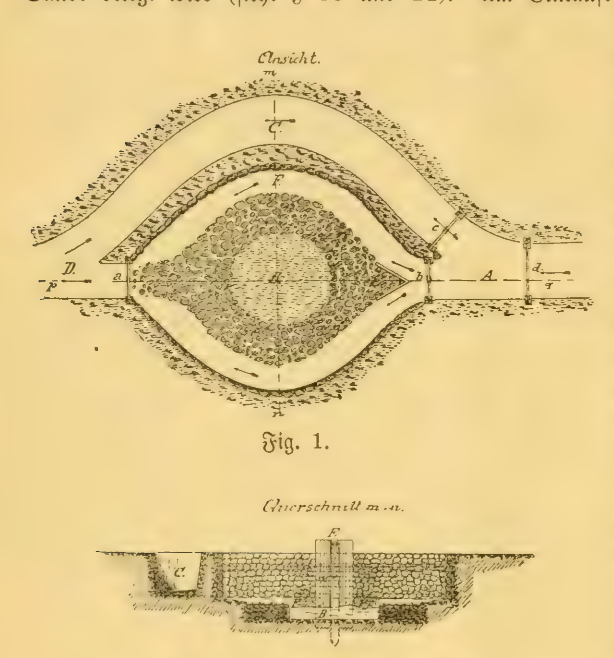


Fig. 1.

Der Nebenkanal C dient zum Ablassen des Wassers und wird den entsprechenden Gefällverhältnissen nach länger oder kürzer, ist jedoch da, wo eine Ableitung von einem größeren Wasser stattfindet, überflüssig.

Vor der Falle b befindet sich ein enger Eisenrechen d, welcher den Raubfischen den Einlaß versperrt. Der Uferrand wird mit unregelmäßigen Steinen ausgemauert und bilden die Zwischenräume natürliche Höhlen der Krebse. Wo jedoch passend lehmiger Boden ist, unterbleibt eine Ausmauerung, da sich die Krebse hier selbst ihre Höhlen graben können.

Fig. 2.

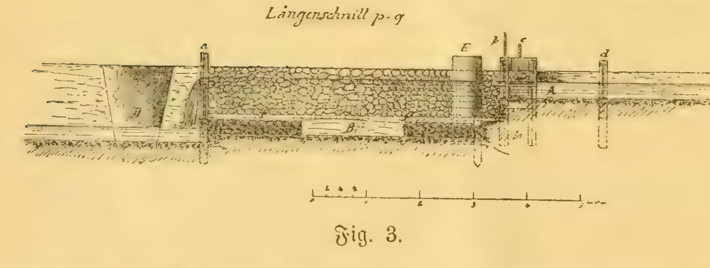


Fig. 3.

F ist ein ungefähr 25 bis 30 cm breiter Raum, welcher sich um das ganze Bassin herumzieht und beim Ausfischen als Weg dient, damit die unter den Steinen befindlichen jungen Krebse nicht getreten werden. Dieser Raum wird mit Lehm ausgeschlagen, jedoch nicht gemauert.

Die angegebene Größe ist für gewöhnliche Verhältnisse und 1500—2000 Zuchtthiere berechnet.

§ 16. Klimatische Verhältnisse haben keinen Bezug, da selbst Einfrieren den Krebsen nicht schadet. Jedoch muß die örtliche Lage besonders gewählt sein. Eine Ueberschattung von Buschwerk ist sehr zu empfehlen.

D. Die Zucht.

§ 17. Im Laufe des Monats Oktober, längstens Anfang November besetzt man das Bassin mit den Zuchtthieren. Diese Monate sind die günstigsten für die Krebsfischerei. Man

nimmt aber nur ausgewachsene Thiere (siehe § 26). Solche, welche im gleichen Wasser gefangen wurden, sind vorzuziehen und eignen sie die von denjenigen Bächlein selbst, welche das Bassin bewässern, am besten.

§ 18. Im November oder Dezember — die Zeit variirt sehr — geht die Eierlegung vor sich. Die weiblichen Thiere suchen sich eine passende Stelle, die sie in dem Raume B bald gefunden haben. Sie legen sich hier auf den Rücken und schwitzen einen klebrigen Saft aus, den sie mit sichtlicher Anstrengung auf der Unterfläche ihres Schweifes verbreiten. Bald darauf kommen die Eier, welche nun vermittelst des Klebstoffes in Träubchen von 10—12 Stück an und zwischen den sog. Scheinfüßen befestigt werden. Ihre Zahl beträgt 100—120 Stück.

§ 19. Schon vor diesem wichtigen Geschäfte haben die Krebse ihre Winterquartiere gegraben. Sie benützen dabei ihre Scheeren, mit dem Schweife ziehen sie die Erde an sich und werfen sie dann hinter sich aus. Diese Höhlen sind kreisrund und nur so groß, daß sie vom Thiere vollständig ausgefüllt werden. Nach dem Fortpflanzungsgeschäfte beziehen beide Geschlechter ihre Höhle, nehmen keine Nahrung mehr zu sich und geben sich dem Winterschlafe, sowie dem Ausbrüten hin. Sie beziehen die Höhle, indem sie rückwärts hineinkriechen, die Fühler nach hinten gelegt, die Scheeren nach vornen, um auf ihre stete Vertheidigung Bedacht haben zu können.

§ 20. Im Laufe des kommenden April verlassen die Krebse bei guter Witterung auf kurze Zeit ihre Höhlen, ohne besonders thätig zu sein. Erst gegen den Monat Mai kriechen die Jungen aus. Die Fäden, woran die Eier an der Mutter hingen, dienen als Haftapparat, denn die kleinen Krebse bleiben mittelst derselben noch ungefähr 14 Tage an der Mutter hängen.

§ 21. Erst nach dieser Zeit verlassen die Mütter ihre Wohnungen, um ein thätiges Leben zu führen, sich auch um Nahrung umzusehen, die sie nach dem langen Fasten sehr bedürfen. Die Jungen haben sich von den Fäden freigemacht und spazieren mit der Mutter auf dem Sande umher, ohne jedoch sich von ihr zu entfernen. Bei der geringsten Gefahr flüchten sie wieder unter den schützenden Schweif der Mutter, die nun selbst das Weite sucht. Erst nach und nach verläßt die Alte ihre Brut, nachdem sie dieselbe unter Steine u. s. w. untergebracht hat.

§ 22. Jetzt ist es Zeit, die Alten aus dem Parke zu entfernen, da die Häutung nun beginnt und nach derselben eine solche Gefräßigkeit, daß die Jungen vor ihrer eigenen Mutter nicht mehr sicher sind. Man verkauft die Alten oder bringt sie zur Nachzucht an andere Plätze.

§ 23. Die im Gehege verbliebenen jungen Thiere wachsen sehr rasch und häuten sich alle sechs Wochen. Ihre Schalen werden jedoch nie recht hart, daher ihre Feinde leichte Arbeit haben. Hauptsache ist nun, die Letzteren zu entfernen und die jungen Krebse fleißig zu füttern. Man nimmt dazu alle möglichen Abfälle der Küche, todte Fische, abgehäutete Frösche, Hühnereingeweide u. s. w.

§ 24. Erst mit sechs Monaten wird die junge Brut selbständig und zu ihrer Vertheidigung fähig. Man verbringt sie gegen Ende September oder Anfang Oktober in ihren zukünftigen Bestimmungsort. Man läßt das Wasser ab, fängt sie und transportirt sie in mit reinem Wasser und frischem Gras gefüllten Gefäßen rasch und ohne Erschütterungen weiter.

§ 25. Nach der Zahl der Eier eines jeden Weibchens, die fast alle auskriechen, wird der Park von 100,000 bis 120000 kleinen Krebsen bevölkert sein, wann die oben angeführten Bedingnisse zu ihrem Schutze erfüllt werden. Bei den hohen Preisen, die man dafür zahlt, ist das Unternehmen sehr lohnend.

§ 26. Zur vollständigen Entwicklung und Ausbildung des Krebses sind acht Jahre nöthig. Vom vierten Jahre an können sie jedoch gefischt werden, auch legen sie mit diesem Alter die ersten Eier.

E. Fangen der Krebse.

§ 27. Das Fangen geschieht am leichtesten mit Dornbündeln, die man mit Lockspeise versehen Abends in's Wasser legt und Früh herausnimmt. Dies ist die einfachste und

dennoch leichteste, ergiebigste Art, indem die Thiere sich hier sehr sicher fühlen und darin bleiben. Ein handbreiter Reif mit Netzboden versehen, das sog. Tellernetz, ist bei nicht zu tiefem Gewässer auch sehr vortheilhaft. Eine dritte Art sind die Querreisen, welche, von Weiden geflochten, besonders im tiefen Wasser Anwendung finden.

§ 28. Das Fischen oder Krebsen mit freier Hand ist unbedingt zu verwerfen, indem dadurch die Höhlen zerstört und die Thiere beschädigt werden.

F. Tödten der Krebse.

§ 29. Die Krebse tödtet man am raschesten im heißen, strudelnden Wasser. Sie besitzen ein sehr zähes Leben und ich machte selbst schon die Beobachtung, daß bei dieser Prozedur zwei Minuten zum vollständigen Tode nothwendig waren. Scharfer Weinessig, dem Wasser beigemischt, erleichtert den Todeskampf ungemein.

§ 30. Eine ganz verwerfliche, strafbare Thierquälerei ist das Tödten oder sog. Reinigen der Krebse durch Ausziehen des Mastdarmes.

G. Versendung lebender Krebse.

§ 31. Lebende Krebse versendet man am leichtesten in geschlossenen, mit Luftlöchern versehenen Gefäßen ohne Wasser. Man verpackt dieselben zwischen frischen Brennnesseln und befeuchtet nur je die Lage mit etwas Sprühwasser.

Möge Vorstehendes dazu beitragen, eine Thiergattung zu erhalten, deren Zucht so wenig zeitraubend, nutzbringend und unterhaltend ist. Möge ein reges Interesse für ein Geschöpf gefördert werden, welches den Schutz, den ihm die Menschen angedeihen lassen, in so reichlichem Maße vergilt.*)

Priel, im Jahre 1886. **Fritz Püchner.**

V. Vereinsnachrichten.

General-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg.

Die 2. General-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg fand zu Frankfurt a. O. am 16. November d. Js. statt und wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn von dem Borne—Berneuchen, mit einer kurzen Begrüßung der erschienenen Mitglieder eröffnet. Der Versammlung wohnten als Gäste außer verschiedenen anderen Herren der Herr Regierungs-Präsident von Heyden aus Frankfurt und Herr Stadtsyndikus Eberty aus Berlin bei.

Der von dem Geschäftsführer Herrn Oekonomierath Dr. Freiherrn von Canstein verlesene Geschäftsbericht über das letztverflossene Jahr konstatirte zunächst, daß die geschäftlichen Verhältnisse des Vereines während dieses Jahres sehr ähnlich denjenigen des früheren Frankfurter Fischerei-Vereins gewesen sind, aus welchem laut Beschluß der General-Versammlung dieses Vereins vom 17. November 1885 der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg hervorgegangen ist.

Zur Förderung seiner Zwecke sei der Verein in höchst anerkennenswerther Weise vom Provinzialausschuß mit 1,000 ℳ, vom Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten mit 500 ℳ und vom landwirthschaftlichen Centralverein für Frankfurt mit 300 ℳ unterstützt worden.

Die Mittel des Vereins seien hauptsächlich zur energischen Bekämpfung von Fischräubern unter Menschen und Thieren verwendet worden, worüber der Kassenbericht die näheren Angaben enthält. Unter den Ausgaben stehen namentlich in Rechnung:

für Förderung der Fischzucht,		76,00 ℳ
a) für Vertilgung von 233 Ottern	1381,50 ℳ	
b) „ „ „ 56 Cormoranen	56,00 ℳ	
c) „ „ „ 651 Reiher	230,00 ℳ	
d) „ „ „ 3 Fischadlern	3,00 ℳ	
e) für Fallen	62,25 ℳ	1732,75 ℳ
Belohnungen für angezeigte Fischfrevel		200,00 ℳ
Für Verbreitung nützlicher Schriften		166,00 ℳ

---

*) Vgl. hiezu des Herren Verfassers Offerte auf S. 24 unseres Blattes, auf welche wir besonders aufmerksam gemacht haben wollen.

Die Kassenrechnung erhält nach Prüfung der zu diesem Zwecke gewählten Revisoren und nach erfolgtem Richtigbefinden von der Versammlung Decharge.

Ueber die Frage: **Welche Erfahrungen sind seit der Eröffnung der Berliner Markthallen in Betreff der Verwerthung der Fische gemacht worden?** berichtet Herr Landrath Heinrich Prinz zu Schönaich-Carolath. Bei der allgemeinen Krisis in der Landwirthschaft sei jedenfalls auch der Fischerei als einer gewiß wichtigen Einnahme-Quelle Beachtung zu schenken, und sei nur zu bedauern, daß in derselben bis jetzt die Nachfrage und das Angebot noch nicht im richtigen Verhältnisse zu einander ständen. Sehr anerkennenswerth seien allerdings die in dieser Beziehung erfolgten Bemühungen des Lausitzer Fischerei-Vereins, die indessen bis jetzt leider noch nicht den rechten Erfolg gehabt zu haben schienen.

Von großer Wichtigkeit wäre es jedenfalls, wenn in dieser Richtung durch die Einrichtung der Berliner Markthallen ein Wandel geschaffen werden könnte, da jetzt die Produzenten den Händlern offenbar machtlos gegenüber ständen. Indessen lägen bezüglich der Berliner Markthallen in dieser Hinsicht noch zu wenig Erfahrungen vor. Bis jetzt sei ferner der Fisch für den Konsum noch nicht das, was er werden könnte. In Bezug hierauf sei es besonders interessant, daß der Markt der großen Städte, wovon London ein Beispiel gäbe, verhältnißmäßig immer weniger mit Fleisch beschickt würde, in Folge dessen der Fischkonsum zunehmen und von immer größerer Wichtigkeit werden müßte, besonders für die arbeitende Bevölkerung, die jetzt in zunehmendem Maße auf gutes Fleisch zu verzichten genöthigt wäre und umsomehr auf Fische angewiesen würde.

In Berlin wurden nach den letzten Ausweisen ca. 50,000 Zentner Süßwasserfische und ca. 90,000 Zentner Seefische, zusammen also ca. 140,000 Zentner Fische jährlich konsumirt, welches Fischquantum in London in ca. 14 Tagen verbraucht wurde, während Paris jährlich ca. 460,000 Zentner Fische verzehre. In London wurden jährlich pro Kopf der Bevölkerung 67 Pfund, in Paris 25 Pfund, in Berlin aber nur 10 Pfund Fische konsumirt, ein Beweis dafür, daß bei uns die Fischproduktion zweifellos noch steigen und auf sichern Absatz rechnen könnte. Indessen sei es hiezu nöthig, daß die Fischereibesitzer dem jetzt vorhandenen Drucke der Fischhändler sich entzögen und direkten Absatz nach den Berliner Markthallen zu erzielen suchten. Dies müsse jedoch seitens der einzelnen Fischereibesitzer selbst, nicht aber seitens des Vereins geschehen.

Allerdings würden hiebei folgende Fragen von wesentlicher Bedeutung sein: an wen man sich zu wenden hätte, welche Aufnahme die Fische finden würden, ob man täglich oder nur zeitweise liefern könnte, und ob auf vorherige telegraphische Anmeldungen die Fischsendungen stets auf sichere Abnahme rechnen könnten, da wohl nicht täglich Fische zu versenden sein würden, ferner wäre es aber auch von größter Wichtigkeit zu wissen, ob alle vorhandenen, resp. welche Verkaufsvermittler gut und tüchtig wären.

In Frankreich hätten diese Verkaufsvermittler in den Markthallen früher unter staatlicher Bevormundung gestanden, während in England diese Thätigkeit dem freien Verkehre überlassen geblieben wäre; nur ein staatlicher Aufsichtsbeamter wäre dort für die verschiedenen vereinzelten Markthallen in der Londoner City angestellt gewesen. In der Mitte zwischen diesem in England zu freien und in Frankreich zu sehr beschränkten Verhältnisse stehe das in Berlin jetzt eingeführte System der städtischen Verkaufsvermittler, bei dem man auf eine amtliche Stellung derselben verzichtet hätte. Es würde sich nun darum handeln, festzustellen, wie sich dieses Institut bisher bewährt habe.

Ferner würde für einen direkten Verkehr mit den Berliner Markthallen von erheblicher Wichtigkeit bereits die Gewährung folgender an den Herrn Arbeitsminister gerichteter Wünsche sein, nämlich die Ausdehnung des jetzt nur auf die Zeit von früh 7 bis Abends 7 Uhr beschränkten Expeditionsdienstes auch auf die Nachtzeit, die bessere Besorgung des Fischgutes und die Einstellung besonders für den Fischtransport geeigneter Wagen in die Schnellzüge auf den Eisenbahnlinien, auf denen ein besonders lebhafter Verkehr mit Süßwasser stattfindet.

Das Wichtigste sei indessen jedenfalls der direkte Verkehr der Produzenten mit den Berliner Markthallen.

Herr Stadtsyndikus Eberty-Berlin: Als Mitglied des deutschen Fischerei-Vereins habe er den Wunsch, der in Rede stehenden Sache möglichst zu dienen. Von der Anstellung amtlicher Verkaufsvermittler habe man in Berlin Abstand genommen, da eine derartige Institution sich auch anderweitig nicht bewährt hätte. So hätte sich z. B. der einzige amtliche Verkaufsvermittler auf dem Smithfield-Markte in London gegenüber der organisirten und starken Vereinigung der freien Geschäftsvermittler nicht halten können, und ebenso habe man auf dem Berliner Viehmarkte die Erfahrung gemacht, daß der Versuch des direkten Verkaufes von Fleisch gegenüber den vereinigten Geschäftsfirmen, deren 27 jetzt das ganze Geschäft in Händen hätten, nicht durchführbar gewesen wäre.

Bezüglich der Verwerthung der produzirten Fische komme es mit Rücksicht auf die Beschaffenheit dieser Waare ganz besonders darauf an, beim Transporte und Umladen derselben möglichst viel Zeit zu ersparen.

Was den zu erzielenden Preis der Fische betreffe, so fehle bis jetzt für die Preisbildung und Bestimmung leider noch jede Sicherheit; der Preis regulire sich nicht nach Angebot und Nachfrage, sondern nach dem, was die vorhandene Anzahl der Fischhändler dafür geben will.

Die jetzt in den Berliner Markthallen zugelassenen Verkaufsvermittler wären sämmtlich durch Kautionsstellung sichere und auch tüchtige Geschäftsleute, welche der Magistrat, ohne einen derselben besonders empfehlen zu wollen, als Vertrauensmänner seitens des Publikums angesehen

zu sehen wünscht. Von diesen Verkaufsvermittlern hätten sich einzelne für bestimmte Waaren und Branchen herausgebildet. Die Landwirthschaft habe bis jetzt aber bedauerlicher Weise noch fast gar keine Fühlung mit den Berliner Markthallen genommen, woran allerdings vielleicht die Kürze der Zeit seit Eröffnung derselben die Schuld trage. Nur ein landwirthschaftlicher Verein stehe erst direkt mit ihnen in Verbindung, es sei aber durchaus nothwendig, daß die Landwirthschaft, um der jetzt bestehenden Coalition der Händler, von der gegenwärtig die Preisbestimmung allein abhinge, mit Erfolg zu begegnen, sich vereinige und dadurch stark erweise. Eine jetzt stattfindende Enquete würde gewiß manches Interessante in dieser Beziehung ergeben. Wenn die Fischproduzenten sich jetzt der Berliner Markthallen bedienen wollten, so müßten sie entweder durch einen dazu Beauftragten, an denen die Fische zu senden wären, einen entsprechenden Fischstand miethen, für welchen einschließlich Wasser, Beleuchtung u. s. w. 60 ₰ pro Quadratmeter und Tag gezahlt würden, oder aber sie müßten die Fische an einen der Verkaufsvermittler senden, mit der Bestimmung, sie entweder zu einem festgesetzten Preise oder unlimitirt auf der Auktion zu verkaufen. Den Verkaufsvermittlern sei bezüglich des Verkaufs in den Markthallen keineswegs ein Monopol gegeben; sie hätten nur, wenn das Publikum sich ihrer bedienen wollte, die ihnen ertheilten Aufträge möglichst gut zu erledigen, was sie auch schon aus eigenem Interesse nach besten Kräften thäten.

Welcher dieser beiden Wege der zweckmäßigere wäre, müßten die Interessenten selbst erproben. Die Frage des Eisenbahntransportes nach den Markthallen sei jetzt schon seitens der städtischen Verwaltung eifrigst gepflegt worden und es sei alle Aussicht vorhanden, daß alle leicht verderblichen Waaren, wie Fische und sonstige Eßwaaren, schon bald mit allen Schnell- und Kurierzügen in besonderen angehängten Wagen nach den Berliner Markthallen befördert würden. Jedenfalls sei dieser Punkt, sowie die Tarifsätze stets im Auge zu behalten und sei dabei zu berücksichtigen, daß die Eisenbahnen möglichst dem Publikum und den Produzenten sich nutzbringend erweisen müßten, wenn auch keine Ueberschüsse aus ihnen erzielt würden. Jetzt treffe in jeder Nacht nur ein Bahnzug mit Marktgütern in der Zentralhalle ein, jedenfalls sei für später auf mehrere zu rechnen.

Wenn die Bahnen im Interesse des Berliner Markthallenverkehrs nützen sollten, so käme es hauptsächlich darauf an, daß sie schnell und billig beförderten. Der Berliner Magistrat könnte ferner nur wünschen, daß er aus den Interessentenkreisen auf nothwendige Verbesserungen hinsichtlich des Verkehrs aufmerksam gemacht würde, da nur auf diese Weise den berechtigten Wünschen der Interessenten entsprochen werden könnte.

Herr von Treskow-Weissagk: Er habe schon vielfachen Aerger in Bezug auf die Berliner Markthallen gehabt, da seine Bemühungen auf Vereinigung der Produzenten behufs gemeinschaftlichen Verkaufes in denselben keinen Erfolg gehabt hätten. Auf dem Cottbuser Fischmarkte, der zeitweise schon eingeschlafen, dann aber wieder aufgelebt wäre, würden bis jetzt die Preise allein von den wenigen dortigen Fischhändlern festgesetzt, weil die Produzenten uneinig wären und verschiedene derselben, ohne am Markt sich zu betheiligen, einzeln für sich an die Händler die Fische verkauften. Die Hoffnung, daß hierin die Berliner Markthallen eine Aenderung herbeiführen würden, hätte sich bisher leider nicht erfüllt. Der Vorschlag, durch eigene Beauftragte die Fische in den Markthallen an Detaillisten verkaufen zu lassen, würde nicht realisirbar sein, da letztere dann gewiß zu anderen Zeiten, wenn die Produzenten keine Fische liefern könnten, solche von den Händlern auch nicht abgelassen erhalten würden. Es bleibe nur der Weg des Verkaufes durch die Verkaufsvermittler übrig, indessen sei es fraglich, ob diese sich auf ein Detailliren der Fische einlassen würden; die Auktionen schienen sich bis jetzt nicht bewährt zu haben, auch dürfte man bei diesen wieder auf den Ring der Berliner Fischhändler stoßen.

Herr Eberty: Die Markthallenberichte, welche bisher von der Polizei in Verbindung mit den Markthallenbeamten festgestellt worden wären, würden in Zukunft unter Theilnahme von fünf Mitgliedern des Markthallenkuratoriums zweimal wöchentlich erscheinen und mit größerer Zuverlässigkeit die Engrospreise bringen, dies würde auch für die Feststellung der Karpfenpreise von Wichtigkeit sein und wahrscheinlich ließe sich hiebei gleichzeitig der Produktionsort berücksichtigen.

Was das Detailliren durch die Verkaufsvermittler beträfe, so fände dies allerdings auch statt; für leicht verderbliche Waare aber, wie Fische, sei der Verkauf in der Auktion der beste. Indessen könnte man hierüber nicht vorher bestimmen, vielmehr müßte man dies in jedem einzelnen Falle den Verkaufsvermittlern überlassen. Bassins wären noch, eventuell für einzelne Tage, und wenn nicht in der Zentralhalle, so doch in den anderen Markthallen zu haben.

Prinz zu Schönaich-Carolath bemerkt, daß es Sache der Verkaufsvermittler wäre, für Bassins und Wasser zu sorgen, wenn sie mit dem Verkaufe beauftragt würden.

Herr Eberty: Die Verkaufsvermittler könnten selbst zwar nicht Miether von Bassins sein, aber sie würden jedenfalls leicht geeignete Personen finden, welche dies thäten und in ihrem Auftrage den Verkauf besorgten. Wenn Jemand, oder der Verein, nach dieser Richtung Wünsche hätte, so solle man sich direkt in Privatbriefen an ihn unter der Adresse: Stadtsyndikus Eberty in Berlin W., Linkstraße 6, wenden; er würde, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, stets gern zu helfen oder zur Auskunftertheilung bereit sein.

Zum Schluß faßt der Herr Referent, Prinz zu Schönaich-Carolath, das Resultat der Verhandlung dahin zusammen, daß, wenn die Produzenten ihre Fische mit Nutzen verkaufen und nicht mehr unter dem bisherigen Zwange leiden wollten, sie entweder durch von ihnen Beauftragte ein Bassin in den Markthallen für gewisse Zeit miethen oder einen der dortigen Verkaufsvermittler mit der ganzen Verkaufsangelegenheit beauftragen müßten, und daß ferner die

Verkaufsvermittler durchaus zuverlässige Personen wären, welche durch die gestellte Kaution die erforderliche Sicherheit für beste Erledigung der Sache böten.

Der Herr Vorsitzende stellt hierauf den Antrag, die bisherige Prämie für getödtete Ottern von 6 M. auf den auch vom Potsdamer Fischerei-Verein nur bewilligten Satz von 3 M. herabzusetzen, welcher Antrag von der Versammlung genehmigt wird, ebenso wie der Vorschlag des Vorsitzenden, Personen, welche schon mehrfach Ottern gefangen haben, gleichsam als Prämien Otterfallen zu schenken, wie sich dies in den östlichen Provinzen bewährt hatte.

Bei der darauf erfolgenden Vorstandswahl wird auf Vorschlag des Herrn Landraths Stubenrauch der bisherige Vorstand durch Acclamation wieder gewählt und wird ferner beschlossen, denselben durch drei dem Potsdamer Regierungsbezirke angehörige Mitglieder zu vermehren. Als solche werden gewählt: Herr Landrath Stubenrauch-Berlin, Herr Rittergutsbesitzer von Thümen-Stangenhagen und ein noch näher zu bezeichnendes Mitglied des Potsdamer Fischerei-Vereins.

Der Antrag des Herrn Vorsitzenden, den bisherigen Mitgliedsbeitrag von 3 M. pro Jahr auf 5 M. zu erhöhen, findet keine Annahme.

Welchen praktischen Erfolg hat die Errichtung von Karpfenteichen innerhalb der Forsten des Vereinsbezirkes bisher gehabt?

Der Referent, Herr königl. Forstmeister Schlieckmann, bemerkt zunächst, daß seine Erfahrungen und Mittheilungen sich hauptsächlich auf den verhältnißmäßig nur kleinen Bezirk der Oberförsterei Hochzeit bezögen. Der ganze Regierungsbezirk Frankfurt umfasse außer den Stiftsforsten 32 Oberförstereien mit 79,960 Hektaren Fläche; die darin befindlichen Wasserflächen würden durch 92 Kilometer Flußläufe und 2,357 Hektar Teiche und Seen gebildet, welche Wasserfläche ca. $1^1/_3$ Prozent der gesammten Forstfläche einnähmen.

Bisher wären alle größeren Teiche und Seen verpachtet, kleinere Wasserflächen auch den Oberförstern überlassen worden und ihre Bewirthschaftung habe nach deren freiem Ermessen stattgefunden. Bei dem Herrn Minister sei von der Forstverwaltung der Antrag gestellt worden, die Wasserflächen behufs besserer Einrichtung direkt verwalten zu lassen. Indessen sei derselbe nicht angenommen worden und man hätte nur Fingerzeige gegeben und bestimmt, daß bei Neuverpachtungen Schonreviere angelegt werden müßten. Ferner sei durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 bestimmt worden, daß eine Statistik über das Vorkommen, den Preis, die Verwerthung u. s. w. der Fische aufgenommen würde.

Die in Folge dessen stattgehabte Aufnahme hätte ergeben, daß in den Gewässern des Frankfurter Forstverwaltungsbezirkes Bleie, Forellen, Zander, Maränen und Welse nur in geringer Zahl vorhanden wären, daß Barben und Seeforellen aber ganz fehlten; dagegen wären die in der Mark heimischen Fische in reichlicher Menge vertreten.

In eifriger Weise hätte die Forstverwaltung die Vertilgung der Fischfeinde sich zur Aufgabe gestellt und wären im Durchschnitte der vier letzten Jahre 5—6 Fischottern, 1—2 Cormoranen, 267 Fischreiher und 37 Reiherhorste vernichtet worden, in Folge dessen in den letzten Jahren überhaupt gar keine Reiherhorste mehr gefunden worden wären. Auch die Ottern hätten in neuerer Zeit sich sehr verringert, so daß es z. B. dem berühmten Otternjäger Jäckel während eines vierzehntägigen Aufenthaltes im Verwaltungsbezirke nicht möglich gewesen wäre, mehr als eine Otter zu fangen, in Folge dessen diese Otter schließlich einen Kostenaufwand von 240 M. verursacht hätte. Bezüglich des Otternfanges sei darauf aufmerksam zu machen, daß die Ottern, nachdem sie sich sattgefressen, in der Umgebung der Gewässer, anscheinend am liebsten in Kiefernschonungen sich ausruhten und hier, am besten durch Hühnerhunde, des Morgens früh auszustöbern wären.

Was die stattgehabte Einrichtung von Karpfenteichen in der Oberförsterei Hochzeit beträfe, so sei die Verwaltung dazu zunächst durch die seitens des Herrn von dem Borne erfolgte Anregung, Sommerfische zu züchten, veranlaßt worden, ferner aber auch durch den Wunsch, die vorhandenen Forstseen und -Teiche besser auszunutzen und schließlich im Interesse der Bewässerung der Forsten. Bezüglich der Besetzung der Seeen mit Fischen können nur die beiden Forstreviere Marienwalde und Regentin in Betracht kommen, deren Gewässer mit 966 Hektar Flächeninhalt 3,600 M. Pacht brachten. Das Terrain wäre sumpfig und für forstliche Produktion von nur sehr geringem Werthe, nach Herrn v. d. Borne's Ansichten aber für die Fischzucht ganz geeignet. Im Jahre 1882 seien dort zwei Teiche abgedämmt, mit Schleusen versehen und im Mai des folgenden Jahres mit 18 aus Peitz bezogenen Laichkarpfen besetzt worden. Da die Dämme und Schleusen-Anlagen indessen etwas übereilt ausgeführt, besonders nicht gut fundirt, so wären bald bedeutende Reparaturen nöthig gewesen. Auch wäre bald nach Besetzung der Teiche mit Fischen ein Dammdurchbruch erfolgt, der eine große Störung herbeigeführt hätte. Da in Folge desselben einige der Karpfen, welche überhaupt nicht laichten, verloren gegangen, mehrere auch schon vorher gestorben wären, so hätten bald neue Karpfen beschafft werden müssen, welche dann auch einen besseren Erfolg gewährten; im Jahre 1884 wäre ein neuer dritter Teich angelegt worden. Bei dem in diesem Jahre stattgehabten Abfischen dieser Teiche hätte man über 27, beinahe 28 Zentner Karpfen gefangen, welche zum Preise von ca. 50 M. pro Zentner verwerthet worden und die aufgewendete Kapitalanlage trotz aller stattgehabten Verluste noch mit 15 Prozent verzinst hätten. Es wäre dies ein Beweis dafür, daß auch die geringwerthigen Gewässer der Forsten noch mit Nutzen zu Fischereizwecken verwendet werden könnten. Die erwähnten Fischerträgnisse waren von 8 Hektar Teichfläche gewonnen worden, während die jetzt im Ganzen hergestellten Teiche 12 Hektar Fläche

umfaßten. Bezüglich der Rentabilität derartiger Fischteich-Anlagen käme es jedenfalls sehr auf die richtige, dem vorhandenen Raume entsprechende Vertheilung der Fische an.

Was die Wasserfrage beträfe, so sei es dringend geboten, dem vielfachen Unfuge des Abziehens des Wassers aus den einzelnen Seen und Teichen im Interesse einiger benachbarter kleiner Wiesenflächen entgegen zu treten. Bevor derartige Abzapfungen ausgeführt würden, müßten stets erst die verschiedenen dadurch etwa entstehenden Entschädigungsansprüche festgestellt werden. Das Wasser sei stets das Beste, und von seiner Erhaltung und Gegenwart sei die Wohlfahrt der Landwirthschaft und Forstwirthschaft sehr wesentlich bedingt.

Herr Eckardt-Lübbinchen hat auch beabsichtigt, Karpfenteiche in einem Forst anzulegen, ist aber abgewiesen worden; jetzt indessen, wo die Grundwasserfrage so sehr im Vordergrunde stehe, hoffe er, vielleicht mehr Erfolg zu haben.

Herr von Treskow-Weissagk fragt, wie es im Potsdamer Bezirke mit der Vertilgung der Reiher stände. Seines Wissens würden in der Duberow und bei Cunersdorf noch Reiherhorste geschont, und doch sei es im Interesse der Fischzucht höchst wünschenswerth, daß auch in den dortigen königlichen Forsten die Reiher ebenso energisch verfolgt würden, wie dies im Frankfurter Bezirke der Fall wäre.

Herr Landrath Stubenrauch bestätigt das Vorhandensein von Reiherhorsten in den genannten Forsten.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt den Fischereibesitzern in dieser Beziehung die Selbsthilfe; er selbst schütze sich gegen die Reiher durch Aufstellen von Fallen vollständig. Sehr praktische Reiherfallen zum Preise von 5, 8, resp. 9 M. wären von dem Fabrikanten Rudolf Weber in Hainau in Schlesien zu beziehen.

Herr Oberförster Reuter-Siehdichum empfiehlt zur Vertilgung der Reiher Tellereisen, welche für 2½ M. zu kaufen wären, auf kleinen Sandhügeln im Wasser aufgestellt würden und sich sehr wirksam erwiesen.

Herr Landrath Stubenrauch bemerkt noch, daß, so lange sich die Reiherhorste in den genannten Forsten noch vorfänden, die alten Reiher dorthin immer wieder zurückkehrten und nicht weiter fortzögen, auch wäre der durch die Reiher dort verübte Schaden wohl nicht so erheblich, weil die letzten jungen Reiher stets getödtet würden. Uebrigens befänden sich in Privatforsten oft auch noch Reiherhorste.

Herr von Treskow-Weissagk bezweifelt, daß die letzten jungen Reiher wirklich immer getödtet würden. Die Reiher müßten sämmtlich vernichtet werden.

Es folgt hierauf als letzter Punkt der Tagesordnung der Vortrag des königl. Oberförsters Herrn Reuter-Siehdichum über Fischfang in unseren Landseen und die Aufbewahrung der gefangenen Fische zum Zwecke der Verwerthung, welchen Vortrag wir in einer der nächsten Nummern eigens veröffentlichen werden.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Aus **Baden**. Von dem mit der Fischereiaufsicht betrauten Personal (Gendarmen, Schutzmänner, Waldhüter &c. &c.) sind im laufenden Jahre rund 500 Anzeigen wegen Fischereifrevels und Uebertretungen fischereipolizeilicher Vorschriften erstattet worden. Denjenigen Bediensteten, welche eine besondere Rührigkeit auf dem Gebiete der Fischereiaufsicht an den Tag legten, sind durch das Ministerium des Innern Gratifikationen im Gesammtbetrag von 1,400 M. angewiesen worden.

Bayreuth, 4. Dezember. Ein großes Fischsterben wurde heute wiederum im Maine beobachtet. Tausende von großen und kleinen abgestandenen Fischen trieben heute Vormittags den Mainaltbach herunter. Mit Sicherheit dürfte der Grund dieses Sterbens in den Ausflüssen der Leimfabrik liegen. (Münchener Fremdenblatt.)

C. **Zur Hebung der Fischzucht.** Glatz, 29. November. Im Gebirgsverein referirte Amtsrichter Gürich über die Thätigkeit der Sektion im verflossenen Sommerhalbjahr, insbesondere über die Bestrebungen zur Hebung der Fischerei in der Neisse und Weistritz. Die Sektion hat in den letzten zwei Jahren die Fischereigerechtigkeit in der Neisse von der Rengersdorfer bis zur Giersdorfer Grenze und in der Weistritz von der Nieder-Schwedeldorfer Grenze bis zur Einmündung in die Neisse erpachtet und in vier Parzellen afterverpachtet gegen einen billigeren Zins, als die Sektion selbst zahlt. In den Verträgen ist den Pächtern strenge Beobachtung der gesetzlichen Schonzeiten zur Pflicht gemacht, das Fangen der Forelle, Aesche und Barbe, außer mit der Angel, ganz, und das Fischen mit dem großen Setznetz und die Scharten- oder Eisfischerei untersagt. Zur Prüfung der Zweckdienlichkeit dieser Maßregeln und zur Unterbreitung anderer

Vorschläge behufs Hebung des Fischstandes in den verpachteten Gewässern hatte sich die Sektion auf Anrathen des deutschen Fischerei-Vereins an den Fischmeister Müller in Tschischdorf-Kreis Löwenberg, im Boberthale, gewandt. Dieser tadelte, nach persönlicher Besichtigung der betreffenden Flußstrecken, die den Afterpächtern auferlegte allzu große Schonung der Fische, als für die Erhaltung eines guten Fischstandes nicht geeignet, empfahl möglichste Ausrottung des Hechtes, Diebels und Barsches als Raubfische, Einführung künstlicher Fischzucht in sogenannten Hoffmann'schen Kästen, vermehrte Einsetzung von Weißfischen, insbesondere des sogenannten Schwarzbauches, und namentlich auch der Karpfen. Die Sektion hat nun zunächst in diesem Herbste von der Schweneldorfer Herrschaft 4½ Schock Karpfensamen erkauft und an den von Müller als geeignet bezeichneten Stellen der alten Neisse, der Neisse selbst an der Königshainer Brücke und in der Weistritz eingesetzt, die Ausführung der übrigen Müller'schen Vorschläge, als in ihrem eigenen Interesse liegend, ihren Afterpächtern empfohlen und ihnen dagegen, gleichfalls auf Anrathen Müller's, die Eisfischerei, als besonders geeignet zur Beseitigung schädlicher Fische, unter Kontrole von Sektionsmitgliedern gestattet.

C. **Haifische in der Berliner Markthalle.** Auf dem Verkaufstische des Verkaufsvermittlers Kretschmer lag jüngsthin eine Kollektion Haifische, welche ein rühriger Unternehmer als Probe hergeschickt hatte, um dieser mehr berüchtigten als berühmten Fischrace einen Markt zu eröffnen. Allerdings gehörten diese schmucken Thierchen nicht zu den gefährlichen Bestien, welche den landläufigen Seeromanen und Geschichten die beliebte Folie liefern. Sie waren ungefähr armslang und gehörten der Gattung der sog. Katzenhaie an. Das Fleisch soll etwas weichlich süßlichen Geschmack haben, ein Timbre, der dem binnenländischen Magen wohl schwerlich anziehend erscheinen dürfte.
(Berliner Markthallen-Zeitung.)

B. **Ueber die russische Fischerei und die Resultate derselben** schreibt der „Kasan'sche Bote", daß in letzterer Zeit der Handel mit diesen Produkten, speziell in den Regionen des Schwarzen Meeres zurückgegangen ist. Die Ursachen dieses Rückganges sind nicht nur in der allgemeinen schlechten Geschäftslage zu suchen, sagt genanntes Blatt, sondern auch darin, daß der Fisch anfängt, seltener zu werden. Zugleich wird hiebei mit dem Fang ohne Sorgfalt vorgegangen und derselbe schlecht behandelt. Hieraus ergibt sich denn auch, daß Rußland, trotz eines zu 25'000,000 Rubel jährlich angeschlagenen Fanges genöthigt ist, Fische von minderem Werth, aber gut bereitet, vom Auslande zu kaufen. Jenes Blatt befürwortet den Unterricht in Fischerei und Konservirung von Fischen in allen Volksschulen einzuführen und auch Maßregeln gegen das Ausrotten des Fisches zu erlassen.

B. **Der König von Schweden** beabsichtigt nach dem „Frondhjemér Dagposten" gegen Neujahr eine Reise nach den Lofoten zu unternehmen, um die dort zu jener Zeit betriebene großartige Fischerei in Augenschein zu nehmen. Der König nimmt den Weg über Christiania und wird wahrscheinlich von dem Staatsrath Astrup nach Lofoten begleitet.

C. **Züchtung des Schwarzbarsches.** Die „Deutsche landwirthschaftl. Presse" schreibt über die Weiterverbreitung des Schwarzbarsches Folgendes: „Herr Vollack in Babelsberg, Mitglied des Vereins zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam, hat in seiner Zuchtanlage die Aufzucht aus Samen versucht, und zwar mit Erfolg. Die Fische haben sich prächtig entwickelt. Die Gewässer der Havel sind für die Züchtung des Schwarzbarsches vorzüglich geeignet. Als Raubfisch steht er ungefähr dem Barsche und Zander gleich, der Hecht ist mehr Raubfisch als er, weil er fast nur von Fischen lebt, was beim Schwarzbarsch nicht der Fall ist. Es wird daher der genannte Verein die Aufnahme desselben in die Gewässer der Havel ꝛc. in Erwägung nehmen. (Zentral-Markthalle.)

L. **Aus Schleswig,** 5. Dezember. In diesen Tagen ist die erste Sendung junger amerikanischer Austern in der Schlei ausgesetzt worden. Es ist ein nicht unbedeutendes Kapital, welches in der Bucht zwischen Schleimünde und Rabelsund versenkt ist. Um die Entwickelung der Austern beobachten zu können, ist eine Anzahl derselben in Behältern

aus geflochtenem Eisendraht eingesenkt worden; auch ist das Revier, wo diese Anlage sich befindet, durch rothe Baaken bezeichnet. Ein Ertrag ist aber erst nach vier bis fünf Jahren möglich, da die Auster so lange Zeit zu ihrer Entwicklung bedarf.

L. Durch den Fischzüchter der **Fischbrutanstalt** des Centralvereins für **Schleswig-Holstein** sind im Frühjahr 1886 ausgesetzt worden: 28,000 junge Lachse, 220,000 junge Meerforellen, 56,800 junge Bachforellen. Angebrütete Eier wurden bezw. 10,000 71,000, 50,000 u. a. m. im Frühjahr versandt.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 13. Dezember. (Mittheilung von Gebr. Einhardt.) Der diesjährige Gangfischfang ist gegen den letztjährigen weit zurück geblieben und wird kaum den dritten Theil ausmachen. Der Preis per 100 Stück roh beträgt 10 bis 15 ℳ schöner Fische. Dieselben werden alle geräuchert und in Bierwirthschaften verkauft.

C. **Marktbericht des Großhandelsin der Zentral-Markthalle.** Berlin, 15. Dezbr. 1886. Fische und Schalthiere. Zufuhren aus See außerordentlich knapp, theils ganz fehlend. Preise für Seefische sehr hoch, Platzabsatz und Versandt ohne Belang. Schwedische Heringe sind in der Auktion eines Verkaufsvermittlers vom Montag sogar mit 1,30 ℳ verkauft, während gleichzeitige direkte Bezüge den Käufern etwa 6 ℳ per Kiste kosten. Mit Räucherwaare ist unser Platz total überfüllt und keine Aussicht auf Besserung der Preise.

Frische Fische in Eispackung.

	per Pfd.	₰
Weichsellachs	„	140–150
„ kleine	„	90–100
Rheinlachs	„	240–250
Elblachs	„	—
Weserlachs	„	—
Ostseelachs, große	„	—
„ mittel	„	100–110
„ kleine	„	—
Norweger Lachs	„	—
„ kleine	„	—
Lachsforelle	„	90–100
Bachforelle	„	—
Maifische	„	—
Steinbutte, große	„	80– 90
„ mittel	„	100–110
Seezungen, große	„	140–150
„ mittel	„	110–115
„ kleine	„	—
Tarbutt (Kleist)	„	30– 40
Heilbutt	„	—
Schollen, große	„	20– 30
„ mittlere	„	10– 15
Schellfische, große	„	30– 35
„ mittel	„	20– 25
Kabeljau, große	„	20– 25
„ kleine	„	20– 25
Dorsch, große	„	20– 25
„ mittel	„	15– 20
Makrelen	per Stck.	—
Maräne, große	per Pfd.	—
„ mittel	„	—
Heringe, Ostsee	per Wall	80–100
Stinte	per Pfd.	—
Zander, russische	„	40– 50
Haff-Zander, große	„	60– 70
„ mittel	„	45– 55
„ kleine	„	30– 40

	per Pfd.	₰
Hechte, große	„	25– 30
„ mittel	„	35– 40
Schleihe	„	40– 45
Barse, große	„	20– 25
Bleie, große	„	25– 30
Karpfen	„	45– 50
Aale, starke	„	70– 80
— mittelstarke	„	50– 60
Plötzen, große	„	20– 25

Lebende Fische.

Hechte, mittelgroße	per Pfd.	45– 55
„ kleine	„	40– 45
Schleihe	„	70– 80
Barse, große	„	35– 40
Bleie, „	„	35– 40
Aland	„	35– 40
Aale, starke	„	100–110
„ mittelstarke	„	80– 90
Plötzen, große	„	25– 30

Schalthiere.

Hummern, lebende, mittelgr.	per Pfd.	140–150
Krebse, kl. v. 10 cm u. darüber	per Schock	—
„ mittelgroße	„	—
„ große	„	—
Krabben	„	—

Geräucherte Fische.

Rheinlachs	per Pfd.	400
Ostseelachs		150–175
Bücklinge	per Wall	100–200
Flundern, große	per Stieg	400–600
„ mittel	„	200–300
„ kleine	„	100
Sprotten, Kieler,	per Kiste (ca. 3½ Pfd.	125–150
„ Elb	per kleine Kiste	50– 60
Rauchdorsch	per Stieg	90–125

B. **Frische Heringe.** Hamburg, 9. Dezember. Mit dem Dampfer „Norden", Kapitän Wetterström, traf hier am Montag von Gothenburg eine große Sendung frischer Heringe ein. Dieselben waren in 1110 Kisten à 100 Kilogramm verpackt und fanden bei der vorzüglichen Qualität

raschen Absatz, da dieser Fisch namentlich bei der weniger wohlhabenden Bevölkerung seiner Billigkeit wegen, sehr beliebt ist. Der Heringsfang ist an der schwedischen Küste in diesem Jahre wieder ein sehr reichlicher und große Sendungen gehen fortgesetzt von Gothenburg nach England und Deutschland.

C. **Bremerhaven,** im Dezember. Hier hat sich eine Fischereigesellschaft gebildet, welche Berlin mit frischen Fischen versehen will. Die Gesellschaft will dazu zwei Dampfer und zwölf Kutter ausrüsten.

L. **Meldorf,** 14. Dezember. Für Lachse, welche im hiesigen Hafen gefangen wurden, bezahlte man 60 bis 70 ₰ per 1/2 Kilo. Sie hatten ein Gewicht von 3 bis 5 Kilo.

L. **Travemünde.** Der Ertrag der Fischerei für den Monat Oktober ergab folgendes Resultat. Gefangen wurden: 321 Zentner Dorsch; 51 Kilo Aale; 273 1/2 Stieg Butt. An Preisen wurden erzielt: Für größere Dorsch 7 bis 9 ℳ, für kleinere 5 bis 6 ℳ per Zentner; größere Butt 1,50 ℳ kleinere 1 ℳ per Stieg; Aale kosteten 60 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 20. November. Im Laufe dieses Herbstes sind ca. 500 Kilo Lachse, welche in der Untereider gefangen wurden, zur Brutgewinnung abgeliefert worden. Die Rogener waren noch zurück in der Entwicklung und nur von vier Fischen, die abgestreift werden konnten wurden ca. 130,000 Eier gewonnen. Elf schwere Rogener sollen in diesen Tagen zur weiteren Eiergewinnung dienen und versprechen großen Gewinn.

L. **Rendsburg,** 30. November. Die Zufuhren waren verschieden in der ersten Hälfte dieses Monats und beschränkten sich mit Ausnahme einiger Lachse die mit 80 ₰ per 1/2 Kilo verkauft wurden auf die allwöchentlich wiederkehrenden Butt per Stück 10 bis 30 ₰; Dorsch 20 bis 40 ₰; Hechte 40 bis 60 ₰ per 1/2 Kilo; Brachsen 30 bis 40 ₰; Barsche 40 ₰; Aale 50 ₰ per 1/2 Kilo.

B. **Bergen,** 28. November. Thran bleibt schwach gefragt, ohne daß Preise einen Rückgang aufweisen, da der Artikel in manchen Sorten in den meisten Händen knapp zu werden beginnt. Es wurde bezahlt für Medizin-Thran 42 bis 43 Kr., blanken 40, braunblanken 35 und braunen 29 Kr. per Tonne. Rundfische fehlen in erster Hand gänzlich. Fettheringe waren im Ganzen weniger gefragt, obgleich der Export fortgesetzt im großen Maßstabe vor sich geht.

L. **Eckernförde.** Im Monat November wurden von den Fischern gefangen: circa 2000 Wall Heringe; 180,000 Watt Sprotten; 10,000 Kilo Dorsch; 1,200 Stück Butt; 100 Kilo Lachs Hienach kann der Fang als ein recht lohnender bezeichnet werden. Geräucherte Sprotten kosteten zeitweilig nur 40 bis 45 ₰ per Wall.

B. Man schreibt aus **Dunkerque** vom 2. Dezember: Am Sonntag Abend verließ das französische Küstenwächter-Schiff „le Pilotin" Dunkerque, um die Fischerplätze zu beaufsichtigen. Als es sich ungefähr fünf englische Meilen nördlich von Dives befand, bemerkte die Mannschaft ein englisches Fahrzeug, welches mit Austernfang beschäftigt war. Nach einer einstündigen Jagd gelang es dem „Pilotin" an das englische Fahrzeug anzulegen und entdeckte an Bord eine große Quantität Austern, welche in Folge ihrer Dimensionen nach den bestehenden Regeln sofort hätten in's Meer geworfen werden sollen. Der Küstenwächter hat den „Volontaire" nach dem Hafen von Havre gebracht und sollen die englischen Fischer hier die ganze Strenge der Gesetze, welche zur Erhaltung der internationalen Verordnungen bestehen, kennen lernen.

B. **Handels-Unternehmungen auf den Faroer-Inseln.** Aus Thorshavn wird vom 14. Nov. geschrieben: Vor einigen Monaten fallirte eine größere Firma auf Suderö unter dem Namen Suderö Handelsverein, an der mehrere wohlhabende Bauern als Interessenten betheiligt waren. Die Gesellschaft hatte sich durch Heringsfischerei bei Island ruinirt und wird die Masse nur eine geringfügige Dividende geben. Kürzlich wurde das gesammte Eigenthum der falliten Gesellschaft in Auktion für den billigen Preis von 25,000 Kr. an eine französische Gesellschaft „Société générale minière et métallurgique des Iles de Färöo", verkauft. Dieselbe Gesellschaft, deren Direktor ein Marquis d'Olex in Paris ist, kaufte vor kurzem auch die der schwedischen Baronin Post gehörenden Suderö Kohlenminen; die bisherige Eignerin hat einen Schienenstrang von den Minen nach dem Hafen legen und andere Verbesserungen vornehmen lassen, ohne jedoch mit dem Kohlenbergbau zu beginnen.

L. Nach Berichten aus **Segeberg** hat der Pächter des Segeberger See's einen reichen Fang gemacht, wie er selten vorkommt, indem er in einem Zuge außer Hechten und anderen Fischen ca. 9000 Kilo Brachsen fing, von denen die schwersten 4 1/2 Kilo wogen, die übrigen durchschnittlich 2 bis 3 1/2 Kilo.

B. **Der Heringsfang an der schwedischen Küste** ist, wie aus Gothenburg vom 8. Dez. telegraphirt wird, augenblicklich ein außerordentlich reicher und die Preise sind in Folge dessen sehr niedrig. Selbst zu niedrigen Preisen fehlt es an Käufern. Die Fische stellen sich besonders gut für Räuchereien. In Marstrand mußten die Heringe aus den Zugnetzen förmlich herausgeschaufelt werden.

B. **Reicher Heringsfang.** Am 27. November zeigten sich im Kungsbackafjorden an der schwedischen Westküste eine solche Menge kleiner Heringe, daß dieselben im buchstäblichen Sinne des Wortes mit Körben eingeheimst wurden. Da es an Garnen und Geräthen mangelte, konnte wenig gefangen werden. Der mehrere Tage anhaltende Südwestwind hielt die Heringe noch lange in der Kungsbackafjorden gefangen. (Schwed. Zeitung „Halland".)

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Januar 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 2. **München,** 10. Januar 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

†

Mit schmerzerfülltem Herzen melden wir das tiefbetrübende Hinscheiden des

Herrn Eduard v. Wolfanger,

kgl. bayer. Geheimen Raths, Ministerialdirektors a. D., Großcomthurs, Comthurs etc. hoher Orden, Ehrenpräsidenten des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins, Ehrenmitglieds des Sächs. Fischerei-Vereins etc.

In der Person dieses edlen, ehrwürdigen Greises verliert die Fischereisache einen ihrer verdientesten Förderer, und insbesondere der Bayerische Fischerei-Verein einen seiner getreuesten Gönner, der in und außer seinem Amte dem Wirken des Vereins mit wahrhaft väterlichem Wohlwollen die Wege geebnet und jede ihm mögliche Stütze liebenswürdigst gewährt hat. Insbesondere ist Er auch Derjenige gewesen, welcher einst die „Bayerische Fischerei-Zeitung" in's Leben gerufen und dieselbe zu allen Zeiten mit thatkräftiger Fürsorge begleitet hat. Wir werden sein Andenken für immer hoch in Ehren halten und des dem innig verehrten Entschlafenen schuldigen Dankes nie vergessen!

R. I. P.

I. Adjazentenfischerei.

Gegenüber dem in unserem vorigen Jahrgange S. 199 abgedruckten ablehnenden Bescheide des k. preußischen Landwirthschaftsministeriums vom 28. Juni 1886 hat sich der Verband der Fischerei-Vereine 2c. in den preußischen Provinzen Rheinland, Westphalen, Hannover und Hessen-Nassau inzwischen an die beiden Häuser des preußischen Landtags mit einer Petition um legislative Abhilfe gegen die Schäden der sogenannten Adjazentenfischerei gewendet und zwar mit folgender Motivirung und Antragstellung:

„Es wird auch Seitens des Verbandes nicht verkannt, daß Bedenken vorhanden sind. Gleichwohl hat er auf seiner letzten diesjährigen Generalversammlung zu Schwerte am 31. Juli 1886 geglaubt, zur Beseitigung dieses die Fischerei an vielen Orten schwer schädigenden Uebelstandes die Hilfe der Hohen Häuser anrufen zu sollen und hat demgemäß den unterzeichneten Vorsitzenden beauftragt, dieserhalb vorstellig zu werden, was hiermit geschieht.

Mit den ministeriellen Ausführungen hat sich die Generalversammlung insoweit einverstanden erklärt, als sie das Bedenkliche der Aenderung des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes im Wege der landesherrlichen Verordnung nunmehr nicht mehr bestreiten will, insoweit also ihre bezüglichen Anträge der Petition vom Juni 1886 fallen läßt. Wohl aber hat sie angenommen, daß die Sache erheblich genug sei, um im Wege der Gesetzgebung geregelt zu werden und weiter, daß die „mancherlei schwerwiegenden Bedenken“ eben Bedenken sind und bleiben, die auch im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden können, und an sich keinen Hinderungsgrund abgeben dürften, der gesetzlichen Regelung der Frage näher zu treten.

Der zu beseitigende Mißstand findet sich an verschiedenen Stellen der Monarchie, insbesondere der vier westlichen Provinzen vor, und ist die Beseitigung desselben geboten. Da nun die zunächst berufenen Faktoren es abgelehnt haben, Abhilfe zu schaffen, wendet sich der ehrerbietigst Unterzeichnete an die Hohen Häuser mit der gehorsamsten Bitte:

> Königlicher Staatsregierung diese unsere Eingabe mit dem Wunsche zu überreichen, daß es derselben gefallen möge, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zwecks Beschränkung und Beseitigung der sog. Adjazentenfischerei vorzulegen, wenn es nicht einem der Hohen Häuser gefallen möchte, selbstständig einen solchen Entwurf einzubringen.“

II. Die Fischerei mit der künstlichen Fliege.

Von Herrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

(Fortsetzung.)

Die Größe des Angelhakens, an welchen die Fliege gewunden ist, will ich in der Weise bestimmen, daß ich die Länge und Breite des Hakens in mm angebe. Die von Chs. Parlow in London angenommene Größen-Skala für Limmerick-Haken werde ich also in folgender Weise bezeichnen:

Nr.	1	ist	34	mm	lang,	12	mm breit,
„	3	„	28	„	„	11	„ „
„	5	„	24	„	„	9	„ „
„	7	„	20	„	„	7	„ „
„	9	„	16	„	„	5	„ „
„	11	„	14	„	„	4½	„ „
„	13	„	10	„	„	3½	„ „
„	15	„	8	„	„	3	„ „

Ich werde mich im Folgenden darauf beschränken, die Länge der Haken anzugeben, denen nach vorstehender Skala stets bestimmte Breiten entsprechen.

Bei der Fischerei mit der künstlichen Fliege werden die Köder nach zwei von einander wesentlich abweichenden Grundsätzen ausgewählt.

1. Man fischt mit wenigen, sogenannten allgemeinen Fliegen, deren Farbe und Größe den Umständen entsprechend gewählt wird. Dies ist die Schottische Fliegenfischerei.

2. Oder man fischt mit Fliegen, welche möglichst naturgetreue Nachbildungen der Fliegen sind, welche gerade am Wasser sind und von den Fischen eben gefressen werden. Dem entsprechend werden viele verschiedene Fliegen gebraucht, und dieselben werden, dem Erscheinen und Verschwinden der Insekten am Wasser entsprechend, gewechselt. Dies ist die Englische Fliegenfischerei.

I. **Die Schottische Fliegenfischerei** hat Anhänger unter den gewandtesten und erfahrensten Anglern, und daß bei richtiger Anwendung mit ihr große Erfolge möglich sind, hat der Schotte Ed. C. Stewart bewiesen, der Verfasser des „Practical Angler", welcher im Jahre 1872 starb. Ueber ihn sprach sich die Zeitschrift „Scotsman" in folgender Weise aus:

„Weit über den Kreis seiner Freunde hinaus war er als ein Angler von geradezu wunderbarer Geschicklichkeit bekannt. Es dürfte in der That kaum jemals einen gewandteren Fliegenfischer gegeben haben. Die besten Angler, welche Gelegenheit hatten, sich mit ihm zu messen, waren stets bereit, seine unerreichbare Ueberlegenheit anzuerkennen."

Wenn man mit sogenannten allgemeinen oder Phantasiefliegen fischt, so trifft man seine Auswahl zwischen großen und kleinen, sowie zwischen verschieden gefärbten Fliegen nach folgenden Grundsätzen:

Man fischt mit großen Fliegen bei hohem, trüben Wasser; dunklem, windigen Wetter; gut und dreist beißenden Fischen; — dagegen wählt man kleine Fliegen bei niedrigem, klaren Wasser; hellem, ruhigen Wetter; trägen, scheuen Fischen.

Im Allgemeinen sind nach dem Verschwinden der Maifliege, also nach Mitte Juni, kleinere Fliegen zweckmäßiger, vorher größere.

Für die Aeschenfischerei wird gewöhnlich den allerkleinsten Fliegen der Vorzug gegeben.

Man fischt mit Fliegen, die helle und auffallende Farben haben, bei dunklem, wolkigen Wetter, spät Abends und bei Nacht, bei trübem und hohem Wasser; — mit dunkel und unscheinbar gefärbten Fliegen bei hellem, sonnigem Wetter und in klarem, niedrigem Wasser.

Allgemeine oder Phantasie-Fliegen.

1. **Die Stewart'schen Spinnen,** mit denen der obenerwähnte Angler gewöhnlich fischte, sind summende Fliegen, ohne Flügel; die Haken sind 10—12 mm lang.

a) Die **Schwarze Spinne.** Körper von braunrother Seide, Beine von einer schwarzen Feder vom Rücken des Staar. Stewart hielt diese Fliege für die wirksamste von allen, die er kannte; sie ist von seinem Lehrmeister James Baillie erfunden, einem armen schottischen Fischer, der sich seinen Lebensunterhalt durch die Fliegenfischerei erwarb.

b) Die **Rothe Spinne.** Körper von gelber Flockseide, Beine von einer rothen Feder von der Außenseite des Flügels vom Wachtelkönig.

c) Die **Graue Spinne.** Körper von grauer Seide, Beine von einer Feder von der Außenseite der Flügel eines Morinell-Regenpfeifer.

2. **Der Kutscher, Coachmen.** Körper von einigen bronzefarbigen Fasern von der Schweiffeder des Pfauhahnes, dick; Beine einige Windungen einer braunrothen Hahnen-Halsfeder; Flügel weiß; Haken 12—16 mm lang. Eine ganz vorzügliche Fliege, namentlich für den Abend. Sie wird in Deutschland sehr viel gebraucht, namentlich am Niederrhein, in Westphalen, Thüringen, Oberfranken — weniger in Oberbayern.

3. **Red Tag, Glühwurm.** Körper von bronzefarbigen Fasern einer Schweiffeder des Pfauhahnes, mit einem etwa 2 mm langen Schwanz von scharlachrother Wolle oder Flockseide; Beine von einer rothen Hahnen-Halsfeder, ganz klein; der Haken 8—10 mm lang. Eine sehr gute Fliege für Aeschen; wenig in Deutschland, viel in England gebraucht.

4. **Governor oder Augustfliege.** Körper von bronzefarbigen Fasern einer Feder vom Schweif des Pfauhahnes, mit einem Schwanzknoten von orangegelber Flockseide; Beine einer rothen Hahnen-Halsfeder; Flügel von Schwungfedern einer Fasanenhenne oder eines Rebhuhnes; Haken 10—17 mm lang. Bei großen Fliegen ist der Körper auch mit rundem Goldfaden gerippt.

Eine Variante ist der Mackerel=Governor, dessen Flügel aus zwei weißen schwarzgepunkten Federn von der Brust des wilden Enterich gemacht sind.

Die Fliege wird sehr viel gebraucht, namentlich im Sommer und Herbst. In Deutschland hat sie sich bewährt an der Emmer bei Pyrmont, am Niederrhein, an der Wiesent in Oberfranken und in Oberbayern.

5. **Francis=Fliege,** von dem berühmten englischen Angler und Schriftsteller über Fischerei Mr. Francis Francis erfunden. Körper: bronzefarbige Fasern von der Schweiffeder des Pfauhahnes, mit kupferrother Seide gerippt; Beine und Flügel von grauen Halsfedern eines Haushahnes; Haken 12 bis 18 mm lang. Eine ganz vorzügliche, sehr viel gebrauchte Fliege; auch in Westphalen, am Niederrhein, in Oberfranken und Oberbayern bewährt.

6. Die **Horrocks.** Körper von einer Taubenschwungfederfahne, die vom Kiel abgestreift wurde und wo die Fasern kurz abgeschoren sind; vorn und hinten ein dicker Knoten von einer bronzefarbigen Faser einer Schweiffeder des Pfauhahnes; Beine und Flügel von braunen, schwarzpunktirten Federn einer Pute, oder dem Rücken einer Pfauhenne; Haken 12 bis 18 mm lang. Der bekannte Angler und Schriftsteller Mr. John Horrocks in Weimar erhielt ein sehr rauh gewundenes Exemplar dieser Fliegen durch einen Freund in Coburg, aus Oberbayern, wo die Fliege von professionirten Fischern gewunden und viel gebraucht werden soll. Darnach wurden sauber gearbeitete Fliegen von Mrs. Eaton G. Deller in London gemacht. Die Fliege hat sich auf der Ilm bei Weimar und auf der Hönne in Westphalen ausgezeichnet gut bewährt.

7. **Hofland's Phantasiefliegen.** Körper von braunrother Flockseide, mit Goldfaden gerippt; Beine von einer rothen Hahnen=Halsfeder; Flügel von Schwungfedern einer Fasanenhenne oder eines Rebhuhnes; Haken 11 bis 13 mm lang. Eine, besonders bei schönem Wetter sehr wirksame Fliege, die auch in Oberfranken, Oberbayern, an der oberen Eder und bei Innsbruck gerne gebraucht wird.

8. Die **Palmer** oder **Raupen** sollen nach Ronald's Bärenraupen darstellen, Mr. Francis Francis macht aber darauf aufmerksam, daß diese Raupen nicht häufig am Wasser vorkommen und noch seltener von den Forellen gefressen werden; er will deßhalb die Palmer mit Recht zu den Phantasiefliegen stellen.

Alle Palmer sind ganz vorzügliche Köder, und in Deutschland wird keine künstliche Fliege mehr gekauft, wie sie.

a) **Rother Palmer.** Körper: Broncefarbige Federfaser aus dem Schweif des Pfauhahnes; Körperhaare von einer braunrothen Hahnenhalsfeder, die über den ganzen Körper gewunden wird; Haken 12 bis 14 mm lang. In Nord= und Süddeutschland viel gebraucht.

b) **Soldier Palmer.** Körper von kirschrother Flockseide, mit Goldfaden gerippt; Haare über den ganzen Körper von einer blutrothen Hahnenhalsfeder; Haken 12 bis 14 mm lang. Eine vorzügliche Fliege, besonders bei warmem Wetter, sehr gut in Westphalen, am Niederrhein, in Oberfranken, Oberbayern und Thüringen.

c) **Brauner Palmer.** Körper von braunem Pelzhaar; Haar über den ganzen Körper von einer braunen oder blutrothen Hahnenhalsfeder; Haken 12 bis 14 mm lang. Viel am Niederrhein, in Westphalen, Oberbayern und bei Innsbruck gebraucht.

d) **Schwarzer Palmer.** Körper von schwarzer Straußfederfaser, gemischt mit bronzefarbiger Faser von der Schweiffeder des Pfauhahnes, mit Gold= oder Silberfaden gerippt; Haare über den ganzen Körper von einer schwarzen, braunen oder rothen Hahnenhalsfeder; Haken 12 bis 14 mm lang. Wird in Deutschland ziemlich viel gebraucht, in England weniger beliebt.

9. **Weiße Motte.** Körper dick, von weißer Wolle; Beine von einer weißen Feder; Flügel von weißen Federn einer weißen Eule; Haken 18—22 mm lang. Gut an warmen Abenden. In Deutschland wenig gebraucht.

10. **Greenwell's Glory.** Körper von dunkel olivengrüner Flockseide, mit feinem Goldfaden eng gerippt; Beine von einer Ofenfeder, d. h. einer rothen Hahnenhalsfeder mit schwarzer Mitte; Flügel von Schwungfedern der Waldschnepfe; Haken

10 bis 11 mm lang. Eine sehr gute Fliege, besonders an heißen Tagen; in Deutschland wenig gebraucht.

11. Die **Ziegenfliege** ist der in W. Bischoff's Angelfischerei (2. Aufl.) beschriebenen und abgebildeten Schneider'schen Aitelfliege sehr ähnlich, nur dunkler gerippt. Sie wird an der oberen Eder mit großem Erfolge zum Aeschenfange benützt.

12. Die **Alexandra.** Schwanz fehlend oder ein paar Fasern einer grünen Schwertfeder aus dem Schweise des Pfauhahnes; Körper: Silber= oder Goldfaden oder dergl. Lametta; Beine: bronzefarbige Federfaser aus dem Schweife des Pfauhahnes, oder summend gewunden (d. h. die Flügel fehlend) eine blauschimmernde Feder vom Halse des Pfauhahnes; Flügel (wenn vorhanden) gemischt aus Fasern der bronzefarbigen Schwanzfeder oder der grünen Schwertfeder des Pfauhahnes, aus braunen und rothen Federfasern und den weißfleckigen Halsfedern des Sonneratshahnes, die in England sehr viel zu Lachsfliegen verwendet werden; Haken 18 bis 20 mm groß.

Man fischt mit versunkener Fliege, deshalb ist es zweckmäßig, sie etwas mit Blei zu beschweren; sie ist höchst wirksam für den Forellenfang und hat sich in Westphalen und am Nieder=Rhein vortrefflich bewährt.

13. **Wickham's Phantasiefliege.** Körper Goldlametta; — Körperhaare und Beine von einer braunrothen Hahnenhalsfeder, die über den ganzen Körper gewunden wird; — Flügel entweder hell oder dunkelgrau von Schwungfedern des Häher; — Haken 12—16 mm lang. Die Fliege kommt von Winchester in England und ist mit Recht weit gerühmt; sie ist in der That eine der besten Fliegen die es gibt. In Deutschland wird noch wenig damit gefischt.

14. Die **Pappenheim***) ist eine in Oberbayern und im fränkischen Jura zum Forellenfang gebrauchte, viel gerühmte Fliege, die an die Wickhams Fancy dadurch erinnert, daß Gold und Braun vorherrschende Farben sind. Sie ist mehr einer englischen Lachsfliege ähnlich; ich beziehe mich zur Erklärung der technischen Ausdrücke auf S. 41 meines Taschenbuches der Angelfischerei, 2. Aufl. Schwanzknoten feiner Goldfaden, darauf ein Paar Windungen blauer, oder rother, oder grüner, oder orange Flockseide; — Schwanz gemischt aus Fasern der Schweiffedern des Pfauhahns, der Halskrause des Goldfasans; rothen oder braunen Federfasern, bei verschiedenen Fliegen in verschiedener Weise gemischt; — Schwanzknopf bronzefarbige Faser einer Schweiffeder des Pfauhahns; — Körper Goldlamette, gerippt mit dickem Goldfaden; — Körperhaar braune Hahnenhalsfeder; — Beine und Häckelfeder an der Schulter voll und buschig, braunrothe Feder, schwarz gefleckt von der Pute; — Flügel braun, schwarzgefleckte Putenfederfasern, voll; — Wangenfedern blaue Federn vom Eisvogel, oder grüne vom Papagei; rothe Feder von der Halskrause des Goldfasan; — Kopf bronzefarbige Federfaser aus dem Schweif des Pfauhahns; — Haken 30 mm lang. Die Fliege kann aus Angelgeräthhandlungen in München und Augsburg gekauft werden. (Schluß folgt.)

III. Beobachtungen über das Laichgeschäft, die künstliche Brütung und die Brutaussetzung der Forellen.

Von Herrn **C. Arens** in Cleysingen bei Ellrich am Harz.

In dem Aufsatz in Nr. 25, Jahrg. 1886 der „Allgemeinen Fischerei=Zeitung", betreffend die Temperatur des Brutwassers zur künstlichen Fischzucht, ist erwähnt, daß in Beachtung der süddeutschen Verhältnisse die als allgemein verwerflich betrachtete Erbrütung der Salmonideneier mit warmem Quellwasser nicht in dem Maße anzufechten sei, wie es Seitens des angezogenen Aufsatzes in den Zirkularen des Deutschen Fischerei=Vereins geschehen sei. Dem möchte ich als norddeutscher Züchter ebenfalls beitreten und stütze mich dabei auf folgende Thatsachen und Beobachtungen.

---

*) Der verstorbene Graf Ludwig Pappenheim hat sich dieselbe bei J. Kober in Augsburg verfertigen lassen. Die Red.

Stets habe ich von derjenigen Forellenbrut den höchsten Erfolg, sowohl hinsichtlich der Größe als der Zahl, gehabt, welche am frühesten ausgesetzt wurde, insofern dies nicht etwa geradezu in eisiges Wasser geschah. Später eintretende, bald vorübergehende Fröste hatten keinen Einfluß. Ich halte es damit, je früher je besser, wenn anders die Witterungsverhältnisse es nur irgend erlauben. In meinem Bruthause richte ich in der Ausbrütperiode die Temperatur des Brütwassers durch Mischen von Quell- und Bachwasser entsprechend ein. Lieber das Aussetzen im März als im Mai. Warum auch nicht?

Bekanntlich ist das Nahrungsbedürfniß der Forellen um so geringer, je kälter das Wasser. Treten also nach dem Aussetzen kalte Perioden und deshalb Nahrungsmangel ein, so ist das Fischchen auch im gleichen Maße weniger deren bedürftig, nutzt aber zu seinem Vortheile die wärmeren Zeiten aus, kann dann seinen meist erst später erscheinenden resp. erstarkenden Feinden (vielen Insektenlarven, Wasserfröschen, Wassermolchen zc.) um so ausgerüsteter begegnen, sie nicht selten sogar überwältigen und so zu ihrer Verminderung beitragen. Je größer es ist, desto größere Thiere kann es verschlucken, desto reichhaltiger ist sein Tisch gedeckt. Anders ist das im Mai dem Wasser übergebene Forellchen daran. Diesem lauern vom ersten Augenblicke an unzählige, schon erstarkte, stets hungrige und geöffnete Freßzangen und Mäuler auf. Es muß sich mit dem Nachwuchse der Insektenwelt begnügen, während seinem älteren Bruder nicht blos dieser, sondern auch die Eltern desselben zu Gebote stehen.

Dem wurden nun die einschlägigen Vorgänge in der freien Natur entgegen gehalten, namentlich der Umstand, daß die Forellen in massigem Quellwasser, wie beispielsweise in der Rhume, erst Januar und Februar laichen und als Grund hiefür wird der Instinkt derselben angegeben, welcher ein Ausschlüpfen der Fischchen schon im Winter vermeiden soll. Solcher massigen Quellwässer gibt es am Rande des Harzes mehrere, überall gibt es darin schöne, große, prächtige Forellen, die erst spät laichen, aber ich kann dem auch wieder andere Beobachtungen entgegenstellen, die das strikte Gegentheil beweisen.

Die Zorge ist ein kiesgründiges Harzflüßchen, das nicht wenige Forellen und allenthalben Laichstellen aufweist. In dasselbe münden ab und zu kurzläufige, durchaus nicht gerade wasserarme Quellbäche mit Temperaturen von 6 bis 9°, während die Zorge die schwankende Temperatur der Flüsse von 0 bis 20° hat. Während der Laichzeit steigen nun aus dem winterlich kalten Wasser der Letzteren und zwar im Oktober und November (genau zu derselben Zeit, wo das Laichen im Flusse stattfindet) Hunderte von Forellen in diese warmen Quellbäche und legen daselbst ihren Laich ab. Warum läßt diese Fische der Instinkt im Stiche, daß dort ihre Nachkommen schlechter untergebracht sind als im Hauptflusse? Notorisch kommen die Forellchen in diesen Quellbächen früher aus, befinden sich darin aber auch im Winter äußerst wohl, wandern nur höchstens bis nahe der Mündung, wo die meisten Wasserpflanzen stehen und sind bereits 4 cm lang, wenn ihre Brüder eben erst die Dotterblase verloren haben. Erst wenn das Flußwasser wärmer ist als das Quellwasser, verlassen sie schon hübsch erwachsen dieses. Es scheint demnach mit jenem vielfach betonten Instinkte doch eine problematische Sache zu sein. Warum sollen die Forellen auch einen so wesentlichen Unterschied machen? Das Quellwasser hat jahraus jahrein vermöge seiner gleichmäßigen Temperatur auch eine im Ganzen gleiche Fauna und Flora. Was also im Sommer gedeiht, gedeiht auch im Winter. Sollte deshalb der Grund für das späte Laichen der Forellen im massigen Quellwasser nicht anderweitig zu suchen sein?

Es ist bekannt, daß regelmäßig gefütterte, will sagen gemästete Forellen später laichen als andere. Als ich meine Anstalt errichtete, fing ich Forellen aus der schon erwähnten Zorge, fütterte sie den Sommer über in kleinen Teichabtheilungen sorgfältig und erzielte einen erstaunlich hohen Zuwachs. Auf die Laichzeit hoffte ich aber lange vergebens. Ihre wilden Geschwister hatten im Oktober und November längst abgelaicht, erst Mitte Januar fingen meine Pfleglinge an und beendeten das Geschäft erst theilweise im März, trotzdem sie nicht im Quellwasser, sondern im kalten Bachwasser gestanden hatten. Demnach hatte die gute Ernährung eine solche Verzögerung des Laichgeschäftes zur Folge gehabt. Es ist weiter bekannt, daß gemästete Forellen, selbst gleichmäßig gut genährte, weißes Fleisch haben und daß sich umgekehrt aus weißem Fleische auf gute, namentlich gleichmäßige Ernährung schließen

läßt. Nun die Rhumeforellen haben allergrößtentheils weißes Fleisch, sie sind ungemein groß und fett, also müssen sie wohl Nahrung in regelmäßigem Ueberflusse haben. Sollte dieser Umstand nicht analog der Erfahrung bei den Mastforellen an der Verzögerung der Laichzeit Schuld tragen, sollten dabei nicht die andern ganz entgegengesetzten Verhältnisse mitwirken, denen die Quellwasserforelle gegenüber der Flußwasserforelle nicht ausgesetzt ist, die ständig gleiche Temperatur, das gleichmäßig tiefe, massige Wasser, die langsame, gleichmäßige Strömung 2c., oder sollen wir die Sache dem an dieser Stelle gar nicht motivirten Instinkte der Fische zuschreiben?

Vor mehreren Jahren wurden von mir einige Hundert Maränenbrut im Februar in einen mit Wasserpflanzen nicht besetzten, kiesgründigen, eben gereinigten, 1 Ar Wasserfläche haltenden, 30 bis 100 cm tiefen Forellenaufzuchtteich gesetzt und, trotzdem es noch oft fror, im Herbste in 12 bis 18 cm langen Exemplaren wieder herausgenommen. Allerdings wurden sie von August an mit Pferdefleisch gefüttert, das sie bald gern nahmen. Sie waren aber beim Abfischen so weichlich, daß alle die, welche gegen das Ablaufgitter oder durch den Grundzapfen getrieben wurden, sofort abstarben, weshalb der Versuch nicht wiederholt wurde. Die Ueberlebenden wogen im folgenden Sommer durchschnittlich ein halbes Pfund. Also scheint diesen das Aussetzen in winterliches Wasser nichts zu schaden.

In das Kapitel, daß gut genährte Forellen spät laichen, scheint mir auch das noch immer nicht genügend aufgeklärte Vorkommen von sterilen Fischen zu gehören. Nach meinen Erfahrungen sind dies schnellwüchsige, also gut genährte Forellen, die aus diesem Grunde ihre Laichprodukte nur langsam entwickeln, oft so langsam, daß sie, über die Laichzeit hinausgekommen, überhaupt nicht laichen, sondern ihre Eier zurückbilden. Von meinen 1 1/2 Jahre alten Forellen (auch den Regenbogenforellen) laichen vielfach gerade die Größten, von denen man es am ehesten erwarten könnte, jedenfalls aus diesem Grunde nicht.

IV. Bekanntmachung des Bayerischen Fischerei-Vereins,

Otterprämien betr.

Die Generalversammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins hat beschlossen, für das Jahr 1887 in den Vereinsetat auch einen Posten zur Verabreichung von Prämien für Erlegung von Fischottern einzustellen. Die hiefür disponiblen, aus Mitgliederbeiträgen stammenden Vereinsmittel sind jedoch bis jetzt so beschränkt, daß daraus vorerst solche Prämien nur für den Kreis Oberbayern und nur für Ottern ausgesetzt werden können, die an einem Fischwasser befugt erlegt wurden, in welchem ein Mitglied des Bayerischen Fischerei-Vereins als Eigenthümer oder Servitutrechtsträger oder Pächter fischereiberechtigt ist. Die Prämien im Einzelbetrage von 5 *M.* kommen nach der Reihenfolge der Anmeldung zur Vertheilung, bis die etatsmäßigen Mittel erschöpft sind. Gesuche um Prämien sind an den Bayerischen Fischerei-Verein (z. H. des Hn. Kassiers Rentier Himbsel, München, Theresienstraße 72/2) zu richten und müssen mit einer frischen Schnauze des erlegten Thieres, sowie mit einem ortspolizeilichen Zeugnisse darüber belegt sein, wann, von wem und an welchem Fischwasser der Otter erlegt wurde und wer in diesem Fischwasser fischereiberechtigt ist.

München, den 6. Januar 1887.

Das Direktorium des Bayerischen Fischerei-Vereins.

V. Vereinsnachrichten.

1. Badischer Fischerei-Verein.

Der Badische Fischerei-Verein, welcher im Frühling des Jahres 1886 an die Stelle der im Jahre 1865 auf Aktien gegründeten badischen Gesellschaft für Fischzucht unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden als Landes-Fischerei-Verein in's Leben getreten ist, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens eines kräftigen Aufblühens zu erfreuen, indem derselbe bis heute 264 persönliche und 18 korporative Mitglieder zählt.

Die wesentlichsten Bestimmungen seiner Satzungen sind Folgende:

§ 1. Der Verein bezweckt, im Anschlusse an die Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins in Berlin, die Hebung der Fischzucht und des Fischereiwesens im Großherzogthum Baden.

§ 2. Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen durch:

a) Vertretung der Interessen der Fischzucht und der Fischerei im Allgemeinen, insbesondere durch Erstattung von Fachgutachten, soweit solche von den betr. Staatsbehörden gewünscht werden,
b) Unterhaltung eines angemessenen Verkehrs mit verwandten Vereinen, sowie durch anregende Mittheilungen in Wort und Schrift inn- und außerhalb des Vereins,
c) Förderung der rationellen Fischzucht in öffentlichen, privaten, wie den vom Verein gepachteten Gewässern, durch Belehrung sowie durch Beschaffung von Apparaten, Eiern und Brut von Edelfischen zur Bevölkerung der Fischgewässer,
d) Einführung und Vermehrung vorzüglicher Fischarten, welche in unseren Gewässern noch gar nicht oder selten vorkommen,
e) Aussetzung von Prämien für Anzeigen von Uebertretungen der Fischereivorschriften, sowie für die Vertilgung von Fischfeinden (Ottern, Reihern ꝛc.) bezüglich der vom Vereine bewirthschafteten Gewässer.

§ 3. Der Sitz des Vereins ist Freiburg im Breisgau.

§ 4. Der Verein besteht aus:

a) persönlichen Mitgliedern,
b) corporativen Mitgliedern, welche sich durch einen Deputirten bei allen Abstimmungen vertreten lassen können, und
c) aus Ehrenmitgliedern.

Persönliches Mitglied kann jeder Unbescholtene und corporatives Mitglied können Vereine, Corporationen und Gemeinden werden.

Die Aufnahme der persönlichen und der corporativen Mitglieder, sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

§ 5. Der Jahresbeitrag wird für ein persönliches Mitglied auf 4 Mark und für ein corporatives Mitglied auf 8 Mark festgesetzt.

Der gedachte Beitrag ist für jedes Kalenderjahr im Monat Januar fällig und wird, wenn er bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung nicht eingezahlt ist, durch Postnachnahme erhoben.

Ist dieser Beitrag nicht zu erlangen, so gilt das Mitglied als ausgeschlossen.

Eine Rückvergütung gezahlter Beiträge findet nicht statt.

§ 6. Freiwillig kann der Austritt mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres erfolgen, sofern derselbe vor dem 1. Dezember dem Vereinsvorstand schriftlich angezeigt wird.

Ein ausscheidendes Mitglied entsagt allen Ansprüchen an den Verein und an das Vereinsvermögen.

§ 7. Soweit der badische Fischereiverein Gewässer gepachtet oder in Selbstbewirthschaftung genommen hat, kann den Mitgliedern unter noch näher festzusetzenden Bedingungen das Vergnügen der Angelfischerei vom Vorstande gestattet, keinesfalls aber dürfen die gefangenen Fische vom Angler verkauft werden.

Einem jeden Mitglied wird die vom Verein herausgegebene Fachschrift „Mittheilungen des badischen Fischereivereins" gratis zugesendet.

§ 8. Mit der geschäftlichen Leitung der Vereinsangelegenheiten ist der Vorstand betraut, welcher aus 9 Mitgliedern besteht.

Der Vorstand wählt:

a) aus seiner Mitte
den I. Vorsitzenden,
„ II. „ (Stellvertreter),
b) aus seiner Mitte oder aus der Zahl der sonstigen Vereinsmitglieder:
einen Verwalter,
„ Sekretär und
„ Cassier.

§ 17. In der ersten Hälfte jeden Jahres findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Außerordentliche Generalversammlungen sind abzuhalten, wenn solche vom Vorstand für nothwendig erachtet oder von mindestens 20 Mitgliedern verlangt werden.

Die Einladung hiezu ergeht vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, entweder directe an die Mitglieder, oder durch das Fachblatt des Vereins.

Die Abhaltung dieser Versammlungen ist nicht an den Sitz des Vereins gebunden, sondern kann sich nach dem Ermessen des Vorstandes auch auf einen anderen Ort des Großherzogthums Baden erstrecken.

Die Beschlüsse in den Generalversammlungen werden nach einfacher Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßt.

In der ersten Generalversammlung des Vereines vom 8. Mai 1886 wurde der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Kammerherr von Behr-Schmoldow, als Ehrenmitglied des Badischen Fischerei-Vereins aufgenommen und es sind die Deutschen Landes-Fischerei-Vereine

der Königreiche Bayern und Sachsen in die Reihe der korporativen Mitglieder des Badischen Fischerei-Vereins eingetreten.

Der Verein bewirthschaftet zahlreiche, meist mit Forellen bevölkerte Fischwasser, darunter die dem Gr. Domänenärar gehörende Kinzig und Murg, welch' beide Flüsse zu den besten Fischwassern des Landes zählen.

Die Fischerei wird von eigens aufgestellten Fischern gegen Zahlung eines Fanggeldes für Rechnung des Vereins ausgeübt und es werden zahlreiche Waldhüter, Wiesenaufseher, Straßenwarte ꝛc. gegen kleinere Funktionsgehalte als Fischereiaufseher verwendet.

Die Fischzuchtanstalten des Herrn Oberbürgermeister Schuster in Freiburg (Selzenhof und Radolfzell am Bodensee) decken den Bedarf an Fischbrut, welche alljährlich zur Aussetzung in die vom Vereine gepachteten Wasser gelangen und es sind im Jahre 1886 allein 200,000 Stück junge Forellen den Fischwassern übergeben worden, darunter die Kinzig mit 36,000 Stück und die Murg mit 40,000 Stück. Außerdem läßt die Großh. Badische Staatsregierung an die Fischwasserbesitzer des Landes, welche sich vor 1. Dezember des Wirthschaftsjahres anmelden, bebrütete Eier und Brut von Edelfischen sowie junge Karpfen, Aale, Zuchtkrebse ꝛc. um sehr ermäßigten Preis aus den obgenannten zwei Fischzuchtanstalten abgeben und zahlt dafür an die Vereinskasse eine entsprechende Subvention. So wurden 193,500 bebrütete Eier, 120,800 junge Bachforellen, 2,400 ein- und zweijährige Karpfen, 1,100 Zuchtkrebse an 63 Fischwasserbesitzer des Großherzogthums abgeliefert.

Außerdem wurden aus den schon genannten beiden Fischzuchtanstalten abgegeben:

Auf Rechnung der Großh. Staatskasse: Für den Bodensee 600,000 Stück Felchenbrut, 45,000 junge Saiblinge, sowie für das Rheingebiet 250,000 junge Lachse; auf Rechnung des deutschen Fischerei-Vereins: für den Bodensee 600,000 junge Coregonen (Whitefish) aus Eiern, die aus Nordamerika kamen, 500,000 Bodenseefelchenbrut, 65,000 Saiblingsbrut und 20,000 junge amerikanische Seeforellen.

Eine weitere Aufgabe für den Badischen Fischerei-Verein wird es sein, die von ihm gepachteten großen Schwarzwaldseen (Titisee und Feldsee) im kommenden Frühjahre mit Forellen-, Saiblings- und Coregonenbrut zu besetzen und da die Hotelbesitzer an beiden Seen ein Fischereirecht vom Vereine erhalten, dürfte hiedurch den Freunden der Angelfischerei reichliche Gelegenheit zur Ausübung des Sportes um so leicher geboten sein, als am 1. Mai 1887 die neuerbaute Höllenthalbahn dem Verkehre übergeben werden wird.

Von der Großh. Staatsregierung wurden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes an 8 Besitzer von Fischbrutanstalten im verflossenen Jahre 505 ℳ Prämien bewilligt und für die an den Vereinsvorstand eingelieferten 69 Schnauzen von Fischottern und 88 Paar Ständer von Reihern 477 ℳ an Prämien ausbezahlt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1886 fanden größere Versammlungen von Vereinsmitgliedern, sowie Freunden der Fischerei in Haslach im Kinzigthale, sowie in Heidelberg und Baden-Baden statt, welche vom Vereinsvorstand geleitet wurden und hauptsächlich den Zweck hatten, sich darüber schlüssig zu machen, welche Aenderungen in den Badischen Fischereivorschriften als wünschenswerth erscheinen.

In den wesentlichsten Punkten wurde eine Uebereinstimmung erzielt und es werden dem Großh. Ministerium des Innern die bezüglichen Vorschläge in den nächsten Tagen vom Vereinsvorstande übergeben werden.

Schließlich ist zu berichten, daß auf Grund des Beschlusses des ersten im Jahre 1885 in München abgehaltenen Fischereitags der zweite deutsche Fischereitag im Jahre 1887 am Sitze des Badischen Fischerei-Vereins Freiburg im Breisgau stattfinden wird, wofür vom Vorstande des deutschen Fischerei-Vereins die letzte Woche des Monats Juli 1887 festgesetzt wurde. Es ist dies um so erfreulicher, als in den Monaten Juli, August und September 1887 die Oberrheinische Gewerbeausstellung in Freiburg abgehalten und von den linksrheinischen Nachbarn des Elsasses reichlich beschickt werden wird; dieser Ausstellung wird sich ein Aquarium, sowie eine vom Badischen Fischerei-Verein veranstaltete Fischzucht- und Fischereiausstellung anschließen und es dürften die Besucher des Fischereitages einige lehr- und genußreiche Tage in der Hauptstadt des Breisgau zu gewärtigen haben.

2. Westpreußischer Fischerei-Verein.

Der verstorbene, auf dem Gebiete der Ichthyologie rühmlichst bekannte Professor, Herr Dr. Benecke, hat im Auftrage des Westpreußischen Fischerei-Vereins fünf Bildertafeln zusammengestellt, die alle in unserer Provinz vorkommenden Fische nebst einer genauen Beschreibung derselben enthalten. Diese Fischtafeln zeichnen sich durch größte Naturtreue, wie durch das scharfe Hervortreten der Unterscheidungsmerkmale auf das Vortheilhafteste vor den meisten ähnlichen Arbeiten aus.

Die Größenverhältnisse sind so gewählt, daß man alles Wichtige an den abgebildeten Thieren deutlich erkennen kann und es werden deshalb diese Tafeln gewiß jedem Naturfreunde, insbesondere aber den Mitgliedern unseres Vereins hoch willkommen sein.

Es wird deshalb die Vervielfältigung dieser Tafeln in einer möglichst großen Auflage vorbereitet.

Dieselben können zu dem außerordentlich billigen Preise von 75 ₰ für sämmtliche fünf Tafeln, welche 87 cm hoch und 54 cm breit sind, an die Mitglieder des Westpreußischen Fischerei-Vereins in beliebiger Anzahl abgegeben werden.

Bestellungen werden thunlichst bald mit Postkarte erbeten.

Der Vorsitzende des Westpreußischen Fischerei-Vereins.

Fink, Regierungsrath.

3. Generalversammlung des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins in Würzburg.

Am 16. Dez. 1886 hielt der Unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein seine alljährliche General-Versammlung ab, welche von den Mitgliedern sowohl als auch von Freunden der Fischereisache sehr gut besucht war. Zunächst erstattete der I. Vorstand Herr Stabsauditeur Zenk Bericht über die Thätigkeit und den Zweck des Vereins. Die Aufgabe des Vereins bestehe vor allem in der Hebung der Fischzucht, der positiven Mehrung der Fische, der Verbesserung des Fischstandes nach Art und Menge, vornehmlich in den öffentlichen Gewässern, weßhalb denn der Verein überall die Gewässer besonders durch Einsetzen von Lachs- und Zanderbrut belebe. Mit Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereins und neuerdings im Vereine mit dem Oberfränkischen Fischerei-Verein seien im Main 150,000 Stück junge Lachse im abgelaufenen Jahre eingesetzt worden; bis zum Jahre 1887 dürfte sich die Zahl der so eingesetzten jungen Lachse auf eine Million belaufen. Was den Lachsfang anbelangt, so konstatirt der Herr Vorsitzende, daß früher in Deutschland der Lachsfang ein relativ seltener gewesen sei, jetzt habe sich aber durchweg bei uns bereits eine bedeutende Menge Lachse gezeigt. Daß die Lachse sich vermehren, dazu wurden die Verträge mit Holland viel beitragen. Der Lachs sei bekanntlich aus dem Maine verschwunden gewesen. Dank der seit 1879 bethätigten Einsetzungen von Lachsbrut in den Main zeigten sich im Maine wieder Lachse, nicht nur selbstverständlich die jungen Sälmlinge, die ja, ehe sie gen das Meer wandern, längere Zeit noch bei uns bleiben, sondern auch große aufsteigende Lachse. So wurden in diesem Herbste bei Lohr, Thüngersheim und anderen höher gelegenen Mainorten Lachse im Aufsteigen bemerkt, wie denn der fast durchweg hohe Wasserstand dieses Späthherbstes den Wanderfischen aus dem Rheine den Paß in den Main, trotz der im Untermaine bestehenden, ja wachsenden schweren Hindernisse für den Aufstieg größerer Rheinfische in den Main, möglichst offen hielt. Wenn auch unsere Gewerbsfischer den Fang von Lachsen, wie Zandern nach Thunlichkeit verschweigen, so werden durch unsere Vertrauensmänner doch eine Anzahl von wirklichen Lachsfängen aus jüngster Zeit im Maine konstatirt, so u. A. der Fang eines 10 Pfund schweren Lachses bei Neustadt a/M., der Fang zweier 10, bezw. 11 Pfund schwerer Lachse an der Hafenlohrmündung, der Fang eines 8 Pfund schweren Lachses beim Weilbacher Hammer an der Mudan.

Bezüglich der Hindernisse für den Fischaufstieg im Untermaine konstatirt der Redner, daß nach einem gedruckt vorliegenden Berichte über die am 13. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen für Rheinland u. s. w. dorten der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Oberstlieutenant a. D. v. Derschau, den Untermain zufolge seiner durch die Fabriken herbeigeführten Verunreinigung als „verdünnte Alizarintinte" bezeichnet, ferner bekundet hat, daß von den in Aussicht genommenen Fischpässen der Untermainkanalisation nur drei gebaut seien, deren Wirksamkeit vorerst als zweifelhaft bezeichnet werden könnte und daß der Wiesbadener Verein dieserhalb vorstellig geworden sei, jedoch keine Antwort erhalten habe.

Auch der Zander sei bei uns einheimisch geworden, er vermehre sich rasch und gedeihe vorzüglich. Ein bei Schweinfurt jüngst gefangener Zander habe nach Bericht des dortigen Herrn Bürgermeisters v. Schultes, der ja bekanntlich sich so sehr um die Fischereisache verdient machte, 2½ Pfund gewogen. Auch bei Haßfurt, Würzburg, Volkach, Gemünden, Wertheim, Aschaffenburg seien bereits Zander von 1 Pfund und darüber im Maine wieder gefangen worden. Leider bestehe nicht nur die begründete Vermuthung, sondern Gewißheit — so sind z. B. an Fischhändler nach Frankfurt a/M. geringmäßige Zander, Fang aus dem Untermaine, um Geringes verkauft worden, — daß unsere Gewerbsfischer, statt sich durch vernünftige Schonung für spätere Zeit reichen Lohn zu sichern, kleine augenblickliche Vortheile einzuheimsen vorziehen.

An Karpfensetzlingen seien dem Maine durch Einsetzungen in den Staatshafen bei Würzburg, bei Marktheidenfeld und Lohr in diesem Jahre 4000 Stück zugeführt worden.

Nun kam Redner auf die Vertheilung von Prämien für Otter und Reiher zu sprechen. Der Verein vertheile an Mitglieder auf Wunsch Otterfallen gratis. Im verflossenen Jahre seien 80 Ottern und 166 Reiher erlegt worden. Für Ottern wird eine Prämie von 3 ℳ, für Reiher statt wie früher 60 ₰ jetzt 1 ℳ gezahlt. Die Vertheilung von Prämien haben ihre Wirkung nicht verfehlt und zur Vertilgung dieser schädlichen Thiere wesentlich angespornt. Obwohl dem Reiher in letzter Zeit stark zu Leibe gegangen worden sei, habe sich eine starke Mehrung in den letzten Jahren gezeigt. Die Erhöhung der Reiherprämie habe bewirkt, daß im verflossenen Jahre mehr Reiherköpfe eingeliefert worden seien, als in der ganzen übrigen Vereinsperiode, während deren Reiherprämien bezahlt wurden.

In unserem Kreise befinden sich zur Zeit Brutanstalten in Obernburg (Leiter Herr Notar Weisensee), in Hösbach (Leiter Herr Holzhändler Vorgang jun.), in Oberbach bei

Brückenau (Leiter Herr Oberförster Masel); die früher in Pfaffenhausen unter Leitung des Herrn k. Rentbeamten v. Gähler bestandene Brutanstalt mußte leider wegen eingetretener Krankheit des betreffenden Herrn nach Bad Kissingen verlegt werden. Die Leitung der Anstalt hat gemeinsam mit Hrn. k. Badeoffizianten Lautner Herr Hochrein in Bad Kissingen übernommen, eine ebenfalls sehr bewährte Kraft. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß in den Frickenhäuser See 20,000 Saiblinge eingesetzt worden seien. Es wurde noch konstatirt, daß auch in diesem Jahre der Verein des Oeftern um Gutachten angegangen worden sei, u. A. auch von der k. Regierung.

Was die Mitgliederzahl anlangt, so sei auch hier eine Mehrung eingetreten. Im nächsten Jahre würde aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Vereines ein umfassender Bericht als Festschrift erstattet worden. Bezüglich der Personalien des Vereins fügte der Vorsitzende noch an, daß der Verein leider den durch Todesfall herbeigeführten Verlust mehrerer verdienter Mitglieder zu beklagen habe, so den des Herrn Reichsraths Grafen Clemens v. Stauffenberg, eines warmen Gönners des Vereins, des Herrn Fabrikanten Dr. Leofried Adelmann dahier, des Herrn k. Notars Dürr in Eltmann u. A., insbesondere noch des um unseren Verein sehr verdienten langjährigen Ausschußmitglieds und Mainkommissärs Herrn k. Amtsrichters Wackenreuder in Karlstadt. Zu großer Freude des Vereins habe der Herr k. Bezirksamtmann Hörnes für den Bezirk Karlstadt die Stelle des Mainkommissärs übernommen.

An Salmonidenbrut, insbesondere der von Bachforellen, habe der Verein an seine Mitglieder auch in letztverflossenem Jahre wiederum über 50,000 Stück, zumeist in der Vereins-Brutanstalt Würzburg erbrütet, verschenkt.

Es sei noch der warme Dank zu bekunden, den der Verein der unseren Fischerei-Interessen so wohlgeneigten hohen k. Staatsregierung schulde, sowie dem hohen Landrathe des Kreises, der die Bestrebungen des Vereins durch eine neuerliche Zuwendung von 900 ℳ. für das Jahr 1887 unterstütze. Nach Erstattung des Kassebericht und Neuwahl der Vorstandschaft und des Ausschusses, wobei unter Ergänzung einer eingetretenen Lücke vollständige Wiederwahl stattfand, hielt Herr k. Universitätsprofessor Dr. v. Kennel einen Vortrag über das Thema: „Absonderlichkeiten aus der Fischwelt". Redner erntete für seinen so glänzenden und mit Demonstrationen begleiteten Vortrag am Schlusse reichen Beifall. Der I. Vorstand Herr Stabsauditeur Zenk sprach dem scheidenden Herrn Professor den tiefgefühltesten Dank aus, mit dem Wunsche, Dr. v. Kennel möge, obwohl er den Ruf an einer russischen Universität angenommen, der deutschen Universität eingedenk bleiben und bald wieder hieherkommen und dann auf immer. Zum Zeichen der Dankbarkeit wurde Herrn Dr. v. Kennel eine silberne Fischschüssel, welche in einem netten Blumenkörbchen gefaßt war, überreicht.

Zur Vertheilung gelangte an die anwesenden Mitglieder eine vom Magistrat Würzburg für hiesige Stadt zunächst neu erlassene Fischmarktordnung. Den Schluß bildete eine Verloosung von Angelgeräthschaften, Fischen, Fischkonserven 2c.

4. Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein in Regensburg.

Der Vereinsausschuß hat beschlossen:

1. betreffs des der Fischzucht so nachtheiligen Flachs- und Hanf-Röstens behufs energischer Handhabung und sorgfältiger Beachtung des Artikels 58 des Gesetzes über die Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852 eine Eingabe an die k. Regierung, Kammer des Innern, zu richten,
2. zur Haltung der zwei Otterhunde „Rally" und „Rouler" incl. der Transportkosten 2c. 2c. ein neues Etatspostulat aufzustellen und in Höhe von 215 ℳ. genehm zu halten,
3. zur Erzielung nachhaltiger Verfolgung der Fischdiebe und Fischfrevler an das k. Staatsministerium der Finanzen die Bitte zu stellen, daß auch das staatliche Forstschutzpersonal zur Beaufsichtigung der Fischwässer und zur Anzeige der wahrgenommenen Fischfrevel und Diebstähle angewiesen und zum Empfange von Prämien für solche Anzeigen ermächtigt werde, welche eine rechtskräftige Verurtheilung zur Folge haben. Nachdem die durch Sitzungsbeschluß vom 21. Oktober 1881 tarifirten Schußgeldprämien auf Erlegung fischereischädlicher Vögel nicht zu dem erwarteten Erfolge geführt haben, wurden dieselben nach einstimmigem Beschlusse erhöht und zwar: von 3 ℳ. auf 4 — vier — Mark für den Fischaar oder Fischadler, auch Weißbauch genannt, (pandion haliaetos), von 1 ℳ. auf 2 — zwei — Mark, für den Fischreiher (ardea cinerea) und Rohrdommel (ardea — botaurus stellaris), und von 50 ₰ auf 1 — eine — Mark für den Sägetaucher (mergus merganser). Außerdem ist demselben Beschlusse zu Folge ganz neu eine Schußgeldprämie von 3 — drei — Mark für den roth- oder schwarzbraunen Milan, auch Gabelweih genannt, (falco milvus ater) nunmehr ausgesetzt.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Zweiter deutscher Fischereitag in Freiburg. Wegen dessen Abhaltung machen wir auf die Mittheilung unter „Vereinsnachrichten" auf S. 29 unserer heutigen Nummer aufmerksam.

Lehrkursus für künstliche Fischzucht in Tharand mit Exkursion. Der diesjährige Lehrkursus über künstliche Fischzucht an der k. Forstakademie dahier, der neunte überhaupt abgehaltene, fand vom 11. bis 13. November 1386 statt und war sehr zahlreich besucht. Es nahmen an ihm nicht weniger als 95 Personen Theil, darunter 28 der Akademie Tharand als Studirende nicht angehörige. Die hohe Zahl der theilnehmenden Forstakademiker dürfte darauf zurückzuführen sein, daß heuer nach Einrichtung der Gasbeleuchtung an der Forstakademie zum ersten Male ein bequemer und hinreichend großer Hörsaal zur Verfügung war, ein Umstand, der viele Hörer veranlaßt hat, den Kursus zum zweiten Male zu besuchen. — Sonntag den 14. Novbr. schloß sich an ihn eine Exkursion in die zu Porschdorf bei Schandau an der Lachsbach gelegene Lachsbrutanstalt des Herrn Papierfabrikant Rößler, an welche sich unter Führung von Herrn Prof. Dr. Nitsche einige dreißig der Zuhörer betheiligten, denen sich bald noch einige zwanzig Mitglieder des Sächsischen Fischerei-Vereins, sowie andere Fischzuchtinteressenten anschlossen, so daß die Zahl der Besucher im Ganzen ungefähr sechzig betrug. Wir bemerkten unter denselben die Herren geh. Regierungsrath Koch, Amtshauptleute v. Bosse und v. Weißenbach, Oekonomierath v. Langsdorff, Hauptmann v. d. A. Aster, sowie Kammerherrn v. Behr-Schmoldow, Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, welcher eigens zu dieser Exkursion aus Berlin gekommen war. Durch den Besuch der von Herrn Werkführer Reczele mustergiltig geleisteten Brutanstalt und der neuen Fischpässe wurde mannigfaltige Anregung geboten. Auch konnte zum ersten Male einer größeren Anzahl von Zuschauern das Abstreichen der Lachse vorgeführt werden, was durch Herrn Professor Dr. Nitsche geschah, der auch unermüdlich allenthalben die erforderlichen Erläuterungen gab. Ein großes, 15,000 Eier lieferndes Weibchen und ein kleineres Männchen waren hierzu durch Gefälligkeit von Herrn Forstkontroleur Taroschka in Herrnskretschen hergeliehen worden, da dieses Jahr der außergewöhnlich kleine Wasserstand der Lachsbach bisher den Lachsaufstieg verhindert hatte. Die nach neuesten Erfahrungen angelegte, mit vorzüglichen Filtern und Bruttrögen neuester Konstruktion versehene, dies Jahr wesentlich vergrößerte Anstalt vermag mehrere hunderttausend Eier aufzunehmen. Daß übrigens die Bestrebungen des Deutschen und Sächsischen Fischerei-Vereins, von hier aus die Nebenflüsse der Elbe mit Brut zu besetzen — es wurden in diesem Frühjahr von der Rößler'schen Anstalt 80,000 Stück Lachsbrut ausgesetzt — nicht erfolglos sind, davon gaben Zeugniß die zahlreichen ein- und zweisömmerigen Salmlinge, welche — erstere finger-, letztere spannenlang — zur Demonstration kurz vor der Exkursion in der Lachsbach gefangen worden waren und sich in einem Aquarium munter präsentirten. Dieselben wurden alsbald wieder ausgesetzt und die stärkeren werden nun wohl bei dem nächstigen Hochwasser bald ihre Reise nach der See antreten, um nach einigen Jahren als stattliche Lachse zurückzukehren. — Die Besichtigung der neuangelegten Fischpässe erregte um so größeres Interesse, als dies die ersten und vorläufig auch noch einzigen derartigen Anlagen in Sachsen sind. Besonders die Zerlegung des einen Wehres in drei bequem von den Lachsen zu überwindende Abschnitte und der in ähnlicher Weise angelegte aber beträchtlich steilere und deshalb in mehr Abschnitte zerlegte Aufstieg neben der Mühlenradstube fanden allgemeinen Anklang. Gegen 2 Uhr fand die Exkursion ein Ende mit einer kleinen, den liebenswürdigen Wirthen von den dankbaren Besuchern dargebrachten Ovation. Zum Andenken an diesen Tag sollen von dem demnächstigen Fange drei große Weibchen mit Silberzeichen an der Fettflosse versehen und wieder ausgesetzt werden, in der Hoffnung, daß es den so gezeichneten Thieren doch vielleicht gelingen dürfte, in künftigen Jahren noch einmal wieder die Lachsbach zu erreichen. (Sächs. landw. Zeitschr.)

Ernährung der Jungbrut von Salmoniden. Nach dem „Moniteur de la pisciculture von Noël Bretagne" lenkt Mr. Lugrin in Bezug auf die erste Ernährung von Jungbrut der Salmoniden das Augenmerk auf die rothen Wasserläuse der Sümpfe, ganz kleine mikroskopische fleischfressende Crustaceen von so außerordentlicher Vermehrungsfähigkeit, daß sie in manchen Sümpfen die ganze Oberfläche bis zu einer Dicke von mehreren Centimetern bedecken. Junge Forellen, welche dieses Futter erhielten, sollen

in 15 Monaten ein Gewicht von 250 Gramm, manche sogar von 500 bis 1,000 Gramm erreicht haben. Mr. Lugrin will auch ein Verfahren erprobt haben, um ganz ohne Kosten unbeschränkte Quantitäten dieses Nahrungsmittels zu erlangen. Beigefügt ist die Beschreibung dieses Verfahrens freilich nicht.

B. **Aus Kellinghusen**, 1. Dez. 1886. Die Herstellung von Fischteichen in der Hellenbecks=Niederung bei Mühlenberbeck nimmt einen guten Fortgang. Ein Damm ist bereits fertiggestellt und fand kürzlich eine feierliche Einweihung unter Betheiligung des Herrn Elsner—Altmühlendorf statt. Die Niederung, welche bis jetzt als Oedfläche fast ganz ohne wirthschaftlichen Nutzen gewesen, soll jetzt in gewinnbringende Anlagen verwandelt werden. Angelegt werden neun durch Schleusen mit einander verbundene Teiche. Der größte Teich wird über 20 Hektar umfassen.

C. **Ist es in Fischteichen dienlich, hohes Schilf aufkommen zu lassen?** Diese Frage wurde in der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins in Eilenburg mit „Ja" beantwortet. Gerade in schilfreichen Teichen überwintern die Karpfen vorzüglich, das Schilf diene sehr gut als Karpfenfutter (?direkt??) und beeinträchtige den Geschmack keineswegs. Aus mehr als sechzigjähriger Erfahrung bestätigen wir obiges Gutachten mit dem Zusatze, daß auch die Schleihen in den Schilfteichen wohl gedeihen und daß es beiden Fischarten sehr nützlich ist, Schilf in ihre Teiche zu verpflanzen und die Abfallwässer vom Gehöfte und aus den Küchen einmünden zu lassen. Durch solche Zuleitung sind die Quellteiche (d. h. solche, die ihr Wasser durch eigene Quellen erhalten) zu Streck= und Mastteichen sehr vortheilhaft umzuändern. (Zentral=Markthalle.)

Angelsport. In der Stettiner Fischerei = Zeitung polemisirt ein Herr D gegen jene Notiz in unserem Blatte, womit ein von uns als „tüchtig" bezeichneter Angler empfahl, mit trockenen Fliegen zu fischen und zu diesem Zwecke häufiger mit den Fliegen derselben Art zu wechseln. Jenes belobende Wort gefällt nun dem Herrn D sichtlich durchaus nicht. Mit souveräner Geringschätzung sagt er, man merke es dieser Mittheilung an, daß unser Gewährsmann zu jenen Anglern gehöre, „welche nur mit einer künstlichen Fliege fischen und diese einem Heupferdchen gleich behandeln". Was doch die Leute gescheidt sind! Von dem, was Herr D meilenweit gleich „anmerkt", ist, wie wir selbst oft genug gesehen haben, bei unserem Herrn Gewährsmann gerade das Gegentheil der Fall und wenn Herr D so viele Aeschen und Forellen nach seiner Manier fängt, wie unser Herr B nach der Seinigen, so soll es dem Herrn D wohlthun und uns außerordentlich freuen. Ueberhaupt gibt es so viele Angelmethoden, daß keine einzige Anspruch darauf erheben kann, als die allein preiswürdige ausgegeben zu werden und beinahe nach jeder Manier gibt es „Meister" und „Stopsler". Man sollte deßhalb über keinen Vorschlag des einen oder andern Systems so absprechend urtheilen, sondern lieber den Satz gelten lassen: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" Dies umsomehr, als die Fangverhältnisse an den verschiedenen Gewässern auch sehr verschiedene sind, und es gar oft passirt, daß hier fehlschlägt, was dort äußerst förderlich ist. Daß übrigens unser Gewährsmann mit seiner Erfahrung und Ansicht nicht allein steht, hätte Herr D aus der Allgemeinen Fischerei=Zeitung 1886 S. 331 auch entnehmen können. Dort ist die Richtigkeit jener Erfahrung und Ansicht von einem anderen Sportsmann direkt bestätigt. Ob wohl Herr D diesem Letzteren auch schon wieder etwas „anmerkt"? Ob er weiß, daß in der englischen Fischerei=Literatur genug an Erörterungen über die trockene Fliege zu finden ist? Ob er endlich gelesen hat, was Herr v. d. Borne, eine Autorität ersten Ranges, in der Allgemeinen Fischerei=Zeitung 1887 S. 6 geschrieben?

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Würzburger Fischmarktordnung vom 21. Oktober 1886 im Auszuge. 1. Der Fischmarkt beginnt an jedem Fasttage im Winter früh 7 Uhr und im Sommer früh 6 Uhr. (§ 1.) 2. Alle ohne vorgängige Bestellung zum Verkaufe hieher gebrachten Fische müssen auf dem Fischmarkt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. (§ 2.) 3. Das An= und Verkaufen von Fischen vor den Thoren, auf Straßen und Gassen der Stadt, in Privat= und Gasthäusern ist verboten. Ebenso ist

verboten, Fische nur zum Scheine auf dem Markte feilzubieten oder mit denselben zu hausiren. (§ 3.) 4. Wer Fische mit weißen Kiemen oder überhaupt verdorbene Fische feilbietet oder verkauft, hat Hinwegnahme zu gewärtigen und wird außerdem nach Art. 75 des Polizei=Strafgesetz=Buches oder § 10 des Nahrungsmittelgesetzes gestraft. (§ 4.) 5. Fische, deren Fang während der Laichzeit verboten ist, oder welche das vorgeschriebene Normalmaß oder Normalgewicht nicht haben, dürfen nicht auf den Markt gebracht werden. (§ 5.) 6. Jeder Verkäufer hat sich an dem von der Marktaufsicht angewiesenen Platze zu halten und überhaupt den Anordnungen des Marktpersonals Folge zu leisten. (§ 9.) 7. Wer unnöthige Unreinlichkeit auf dem Markte macht, hat solche sofort zu beseitigen. (§ 10.) 8. Niemand darf dem Anderen in den Kauf fallen oder sich durch Worte oder Zeichen in den Kauf mischen, oder die Waaren überbieten, oder auf sonst ungeeignete Weise den Marktverkehr stören. (§ 11.) 9. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 75 und 126 des Polizei=Strafgesetz=Buches bestraft. (§ 12.)

C. **Marktbericht des Großhandels in der Zentral=Markthalle.** Berlin, 29. Dezbr. 1886. Schluß: 1 Uhr Nachmittags. **Fische und Schalthiere.** Das Geschäft in der Berichtswoche von Weihnachten bis Neujahr ist sehr still und machen nur Karpfen und Bierfischsorten eine Ausnahme. Schellfisch immer noch gedrückt. Andere Seefische knapp.

Frische Fische in Eispackung.

		₰
	per Pfd.	₰
Weichsellachs	„	250
„ kleine	„	—
Rheinlachs	„	350
Elblachs	„	—
Weserlachs	„	—
Ostseelachs, große	„	—
„ mittel	„	125–130
„ kleine	„	—
Norweger Lachs	„	—
„ „ kleine	„	—
Lachsforelle	„	160
Bachforelle	„	—
Maifische	„	—
Steinbutte, große	„	120–150
„ mittel	„	150–175
Seezungen, große	„	150
„ mittel	„	120
„ kleine	„	—
Tarbutt (Kleist)	„	—
Heilbutt	„	—
Schollen, große	„	—
„ mittlere	„	—
Schellfische, große (frische)	„	10– 15
„ mittel	„	5– 10
Kabeljau, große	„	15– 20
„ kleine	„	15– 20
Dorsch, große	„	8– 12
„ mittel	„	—
Makrelen	per Stck.	—
Maräne, große	per Pfd.	—
„ mittel	„	—
Heringe, Ostsee	per Wall	900
Stinte	per Pfd.	—
Zander, russische	„	40– 50
Haff=Zander, große	„	60– 70
„ mittel	„	45– 55
„ kleine	„	30– 40

	per Pfd.	₰
Hechte, große	„	25– 30
„ mittel	„	35– 40
Schleihe	„	40– 45
Barsche, große	„	20– 25
Bleie, große	„	20– 25
Karpfen	„	40– 45
Aale, starke	„	70– 80
— mittelstarke	„	50– 60
Plötzen, große	„	15– 20

Lebende Fische.

Hechte, mittelgroße	per Pfd.	45– 55
„ kleine	„	40– 45
Schleihe	„	70– 80
Barse, große	„	35– 40
Bleie, „	„	35– 40
Aland	„	35– 40
Aale, starke	„	100–110
„ mittelstarke	„	80– 90
Plötzen, große	„	25– 30

Schalthiere.

Hummern, lebende, mittelgr.	per Pfd.	140–150
Krebse, kl. v. 10 cm u. darüber	per Schock	—
„ mittelgroße	„	—
„ große	„	—
Krabben	„	—

Geräucherte Fische.

Rheinlachs	per Pfd.	400
Ostseelachs	„	150–200
Bücklinge	per Wall	75–125
Flundern, große	per Stieg	250–500
„ mittel	„	—
„ kleine	„	—
Sprotten, Kieler,	per Kiste (ca. 3½ Pfd.	90–110
„ Elb	per kleine Kiste	50– 60
Rauchdorsch	per Stieg	90–125

C. **Dänische Hochseefischerei in der Nordsee.** Bis jetzt sind Esbjerg und Hjerting die einzigen Häfen an der jütischen Nordseeküste, von denen Hochseefischerei betrieben wird. Bei der großen Bedeutung, welche namentlich der erstgenannte Hafenplatz für die Nordseefischerei in den letzten Jahren gewonnen hat, sowie bei dem immer mehr fühlbaren und andauernden Rückgange der Küstenfischerei ist es begreiflich, daß in neuester Zeit wiederholt Stimmen laut werden, welche eine weitere Ausdehnung der Hochseefischerei in der Nordsee befürworten. In erster Linie handelt es sich dabei um die Ausnützung des großen Fischreichthums der Nord und Nordwestküste Jütlands, namentlich der tieferen Theile des Skagerraks von der Strecke von Hanstholm bis Skagen, sowie des Jütischen Riffs, welches sich an der Mündung des Liimfjords ausdehnt. An diesen Orten finden sich namentlich Kabeljau und Leng in großer Menge. Auf dem erstgenannten Gebiete, also im Skagerrak, wird bereits von den Schweden erfolgreiche Hochseefischerei betrieben und auf dem Jütischen Riff wurde schon vor mehreren Jahren mit Decksfahrzeugen gefischt; doch wurde

letzterer Betrieb, obwohl er ein zufriedenstellendes Resultat hatte, wegen Ablebens des Unternehmers wieder eingestellt. Jetzt lesen wir, daß mehrere Fischer in Vesterwig am Liimfjord eine Aktiengesellschaft für Hochseefischerei mit Fischkuttern nach englischem Muster gründen wollen. Es soll zuerst nur ein Fahrzeug angeschafft werden, später, wenn möglich mit Staatshilfe, mehrere Fahrzeuge. Ferner sind bereits zwei tüchtige Fahrzeuge in Lemvig und Harboöre vorhanden. Die größte Schwierigkeit bietet auch hier, wie bei uns, die Hafenfrage. Für Fahrzeuge mit geringerem Tiefgang dürfte indeß der Thyborönkanal, der vom Liimfjord in die Nordsee führt, ausreichen, so daß die Fischerei von einem derjenigen Plätze des Fjords ausgehen könnte, welche dem Meere nahe liegen. Schwieriger sind die Verhältnisse weiter nördlich. Hier kann nur geholfen werden, wenn in Hirtshals und Skagen oder wenigstens an einem der beiden Orte ein größerer Fischereihafen vom Staate angelegt wird. Bei den gegenwärtigen politischen Zuständen in Dänemark scheint für's erste wenig Aussicht zu sein auf Erfüllung dieser Wünsche.

B. **Paris,** 3. Dez. 1886. Ganz besonders in den letzten zwei Monaten des Jahres ist die Zufuhr an Fischen hier in Paris groß. In dem eben vollendeten Monat November ist sie besonders bedeutend gewesen und zur Einfuhr an Fischen, welche für diesen einen Monat circa 4 Millionen Kilogramm Waare ausmachte, lieferte der Häringsfang einen ganz bedeutenden Theil. In diesem Augenblicke kann man annehmen, daß durchschnittlich 100,000 Kilogramm Häringe täglich an die Centralhallen von Paris anlangen. Nichts ist wohl interessanter als ein Morgenbesuch der Hallen in dieser Zeit. Besonders in der Fischabtheilung ist ein solcher Ueberfluß an Waare vorhanden, daß man gar nicht weiß, wo dieselbe unterzubringen. Auf den Trottoiren der bedeckten Fahrstraßen liegen die Körbe übereinander und durcheinander, in einer solchen Verwirrung, daß der Verkauf nur unter sehr mangelhaften Umständen vor sich gehen kann. Als die Hallen vor circa 20 Jahren gebaut wurden, schien es als ob ihre riesigen Dimensionen mehr als genügend wären, um für den Bedarf der Pariser Bevölkerung auszureichen. Heute jedoch kann der enorme Markt nicht die von allen Seiten anlangenden Waaren bergen, und ist es hohe Zeit, daß die projektirte Vergrößerung zur Wirklichkeit wird. Diese Vergrößerung wird es ermöglichen, einen Extrapavillon für den en gros Verkauf von Fischen zu eröffnen, eine unumgängliche Nothwendigkeit, da der Fischmarkt fast zur bedeutendsten Abtheilung des Ganzen geworden ist in Folge der immer zunehmenden Versorgung und zu gleicher Zeit in Folge des immer größer werdenden Konsums. Das reichliche Vorhandensein eines billigen Fisches, wie es der Häring ist, ist im Winter, wo Gemüse mangelt, einer der wichtigsten Hülfsmittel der Volksnahrung. Heute zahlt man en gros 2 Francs für das Hundert Häringe und könnte der Preis sich noch niedriger stellen, wenn die Transportkosten nicht so hoch wären (93 Francs per 1000 Kilogramm) und nicht so zahlreiche Zwischenhändler vorhanden wären. Von diesen 2 Francs, welche der Wiederverkäufer zahlt, fallen aber leider höchstens 40 bis 50 Centimes für die Kanalfischer ab.

B. **Ueber die Häringsfischerei an der schwedischen Westküste** wird unter dem 8. Dezember 1886 aus Gothenburg gemeldet, daß ein sehr reicher Fang zwischen Gothenburg und Marstrand gemacht wird. Der Häring wird zu 1 Krone 50 Oere und 2 Kronen per Tonne von 8 Fuß verkauft. Allein am 8. Dezember wurden 40,200 Kubikfuß Häringe an den Gothenburger Markt gebracht. Große Parthien gehen, seitdem der Preis so niedrig, mit der Eisenbahn weiter landeinwärts.

B. **Aus Ellerbeck,** 16. Dezember 1886. Das Ergebniß des Fischfanges in der Kieler Bucht ist seit den letzten Stürmen nur mäßig gewesen. Es scheint, als ob die Sprott sich aus der Föhrde weggezogen haben, zumal der Fang an grünen Häringen zunimmt. Dagegen ist der Sprottfang in Eckernförde groß gewesen, da am 14. zwischen 4—5000 Wall an die hiesigen Räuchereien gingen.

B. **Esbjerg,** 19. Dezember 1886. Obgleich der Fischfang wegen des stürmischen Wetters sehr unbedeutend war, ist die Nettoausbeute in Folge der hohen Preise sehr zufriedenstellend. Der deutsche Fischerdampfer, welcher Station vor Graakyb und die Ordre hat, seinen Fang nach Esbjerg zu bringen, ist nur einmal mit einem unbedeutenden Quantum Fischen hier gewesen. Es scheint also auch diesem Dampfer nicht zu gelingen, eine Ausbeute zu bringen.

B. Aus **Cuxhaven,** 21. Dezember 1886. Mit dem Schellfischfang auf Helgoland ist gestern der Anfang gemacht worden, und es ist der Helgoländer Fischerflotte gelungen, gleich am ersten Tage circa 22 große Tausend (1 Tausend = 1400 Stück Fische) zu fangen; nach den getroffenen Abmachungen geht von dem Fange dieser Saison circa die eine Hälfte nach Hamburg—Altona und der andere Theil nach Geestemünde. Den energischen Bemühungen des hiesigen Bahnhofvorstehers, Herrn Reineke, auf Heranziehung von Frachtgütern nach Cuxhaven, ist es gelungen, daß die für Altona bestimmten Fische regelmäßig mit dem Postdampfboot „Rostock" Beförderung nach Cuxhaven erhalten und von hier aus direkt per Bahn an die Empfängern weiter befördert werden; die erste Ladung Fische wird demnach mit dem „Rostock" morgen Mittag hier eintreffen.

B. Aus **Tondern,** 21. Dezember 18·6. Dieser Tage wurde an der Westküste in der Nähe von Hoyer ein großer Aal (wohl der Meeraal conger?), der von dem starken Sturm auf den Strand verschlagen war, gefangen. Derselbe wog reichlich 30 Pfund, er hatte eine Länge von 2,10 Meter und eine Dicke von 15 Centimeter. Man fand bei ihm $2^1/_2$ Pfund Rogen (? die Red.) und die Leber wog $^1/_2$ Pfund. Das Fleisch war gut, doch ziemlich grobfaserig.

L. **Rendsburg,** 26. Dezember. Auf den letzten Märkten wurden folgende Preise bezahlt per $^1/_2$ Kilo für Karpfen bis 1 ℳ, Brachsen 40 ₰, Plite, größere 30 ₰, kleine 20 ₰, Hechte 30 bis 50 ₰, Barsche bis 30 ₰, Lachse 60 ₰, Dorsche per Stück 10 bis 30 ₰, Butte 10 bis 25 ₰, Schellfische bis 40 ₰.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Januar 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. - Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 3. **München,** 20. Januar 1887. **XII. Jahrg.**

I. Bekanntmachung des großherzogl. Badischen Ministeriums des Innern.

Die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Thiere betr.

§ 1. Aus den im Staatsbudget für die Jahre 1886/87 bewilligten Mitteln können Prämien für die innerhalb Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Thieren und zwar zunächst für **Fischottern** und **Fischreiher** verwilligt werden.

Die Prämie für einen erlegten Fischotter beträgt 5 *M.*, für einen Fischreiher 1 *M.* 50 *ℌ*.

§ 2. Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer an den Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins in Freiburg i. Br. frankirt (einschließlich des Bestellgeldes) einzusenden.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnortes des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

a) daß der Prämienerwerber zur Erlegung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;

b) daß Letzteres der bescheinigenden Stelle vorgelegen hat;

c) an welchem Tage und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einsendung der Belegstücke (Absatz 1) soll längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

§ 3. Der Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins wird über die im Laufe des Jahres eingelaufenen Prämienbewerbungen an das Ministerium des Innern längstens bis 1. Dezember berichten, worauf die Anweisung der Prämien erfolgt.

Ist in einem Jahre die Zahl der erlegten Thiere so groß, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um sämmtlichen Bewerbern die obigen Prämienbeträge auszuzahlen, so tritt verhältnißmäßige Kürzung derselben ein.

§ 4. Zur Anschaffung oder Haltung sogen. Otternhunde können geldliche Beihilfen gegeben werden. Anträge sind bei den Bezirksämtern einzureichen und von letzteren mit Bericht zur weiteren Entschließung hieher vorzulegen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1887.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: (gez.) **Eisenlohr.**

II. Ueber die Lebensverhältnisse und die wirthschaftliche Bedeutung des Flußaals.

Die fischereiwirthschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit haben ein besonderes Augenmerk namentlich auf den Flußaal gerichtet. In der That verdient auch diese Fischart in besonderem Grade wirthschaftliche Beachtung und Pflege. Wesentlich erleichtert ist letztere heutzutage durch die Ergebnisse jener wissenschaftlichen Forschungen, welche den Sagenkreis, der seit mehr als einem Jahrtausend schon sich um den Aal bewegt hatte, durchbrachen und das geheimnißvolle Dunkel mangelhaften Wissens wenn auch nicht in volles Licht verwandelten, so doch immerhin durch so viel Erleuchtung verdrängten, daß sich nunmehr auch dasjenige bestimmen und übersehen läßt, was sich zu thun empfiehlt, um den Aal nutzbar zu machen. Damit ist dieser Fisch, der in seiner sprichwörtlichen Glätte nicht blos der Hand entschlüpft, sondern lange auch dem forschenden und sorgenden Geiste der Menschen die größten Schwierigkeiten bereitete, nunmehr in den Kreis der fischereilichen Wirthschaftsobjekte eingerückt. Jede Fischereiwirthschaft muß sich aber auf dem Boden der natürlichen Verhältnisse aufbauen. Ebendeshalb ist es nöthig, vor allem volle Klarheit über die eigenartigen Lebensverhältnisse des Aales sich zu verschaffen. Von diesem Standpunkte aus möge in Nachstehendem eine kleine, gemeinnützige Skizze Platz finden über dasjenige, was sich von dem Aal in Kürze in populärer Form sagen läßt.

I. Beschaffenheit, Lebensweise rc. des Aals. Der Aal gehört zur Ordnung der Knochenfische, und zwar zur Familie der Muräniden. Nach Günther[1]) gibt es einige 25 Arten von Aalen aus den Süßwassern und von den Küsten der gemäßigten und tropischen Zonen. Vielfach sind übrigens auch schon bloße Formverschiedenheiten, welche auf Alters- und Lebensverhältnissen beruhen, namentlich Differenzen in der Form und Länge der Schnauze ohne Grund benützt worden, um daraus das Vorliegen besonderer Unterarten abzuleiten und zu konstruiren.[2]) Wir lassen hier diese Streitfragen der ichthyologischen Systematik bei Seite und beschäftigen uns lediglich mit dem gemeinen Flußaal (Anguilla fluviatilis Fr. = Anguilla anguilla Günth. = Anguilla vulgaris Flem.) und zwar in jener vulgären Erscheinung, wie er in den Süßwassern Mitteleuropa's und namentlich auch Deutschlands sich zeigt.

Schon diese äußere Erscheinung des Flußaals hebt denselben von anderen Fischarten charakteristisch ab. Der langgestreckte, cylinderische Leib, die glatte Haut gibt dem Aal ein

[1]) A. Günther, Handbuch der Ichthyologie, Wien 1886 S. 484.

[2]) Vgl. Siebold, die Süßwasserfische von Mitteleuropa, Leipzig 1863 S. 343.

schlangenartiges Ansehen, welches schon Manchem in Gegenden, wo Aale bisher unbekannt waren und auf einmal zu Fang kommen, einen gelinden Schrecken eingejagt hat. Der Kopf ist klein, zugespitzt, mit vorstehendem Unterkiefer. Die kleinen goldglänzenden Augen liegen über den Mundwinkeln; die Lippen sind fleischig; die Kiemenspalte zeigt sich vor und unter der eiförmigen Brustflosse. Bauchflossen fehlen. Die Rückenflosse beginnt im mittleren Dritttheil des Körpers, die Afterflosse etwas weiter hinten; beide gehen in die abgerundete Schwanzflosse ohne Abgrenzung über. Die Schuppen des Aals sind sehr klein und zart, und sitzen tief in der dicken Haut, welche dadurch, wie erwähnt, glatt anzufühlen bleibt. Die Färbung der Aale wechselt nach Oertlichkeit, Alter 2c. 2c. Der Rücken ist übrigens meist schwarzgrün oder dunkelblau; an den Seiten blaßt die Farbe ab, am Bauche wird sie weiß. Ganz weiße Aale sind selten; etwas häufiger olivengrüne Exemplare.

Eigenartig und für die Nutzung des Aals von wesentlichem Einfluß ist dessen Lebensweise. Die Aale, welche sich in den Süßwasserläufen aufhalten, verbergen sich in der Regel in Löchern, unter Baumstämmen, hohlen Ufern u. dgl., oder bohren sich in der Art in den Schlamm ein, daß sie nur mit dem Kopfe daraus hervorschauen. Naht sich irgend welche Gefahr, so verschwinden sie wieder vollends und nur mehr aufsteigende Luftblasen geben ab und zu Anzeichen von ihrem Dasein. Der Aal zieht deshalb auch Gewässer mit schlammigem oder sandigem Untergrunde vor, meidet dagegen die kleineren Wasserläufe mit starkem Gefälle und Kiesboden. Seine Nahrung sucht er vorwiegend bei Nacht. Er lebt von unterschiedlichen kleinen Wasserthieren, selbst kleinen Fischen, stellt besonders zur Laichzeit anderer Fische dem abgelegten Rogen derselben nach und wird auch den Krebsen in ihrer Häutungsperiode (sog. Mieterkrebsen) gefährlich, weshalb Krebsfreunde den Aal in guten Krebsgewässern nicht gerne sehen. Die oft gehörte Behauptung, daß der Aal bei Nacht auf die Erbsenfelder herausgehe und Erbsen fresse, wird von den neueren Naturforschern in das Gebiet der Fabel verwiesen.[1]) Möglich ist, daß Aale bei Ueberschwemmungen oder Regengüssen manchmal über die Ufer gerathen und dann im feuchten Grase länger verweilen, was ihnen ihre Kiemenbeschaffenheit gestattet. Denkbar ist selbst, daß sie auf feuchten Wiesen Schnecken und ähnliches Gethier als Nahrung sich zu Gemüth führen. Undenkbar ist aber, daß die Aale mit ihrer Hautbeschaffenheit über die trockene Ackerkrume wegkommen und als physiologisch ausgeschlossen wird es auch erklärt, daß sie Erbsen fressen. Im Bereiche der ihm zusagenden animalischen Kost ist übrigens der Aal durchaus nicht wählerisch, sondern ein sog. Allesfresser. Er wächst daher auch schnell und kann in wenig Jahren eine Länge bis zu 80 cm und darüber heranwachsen und ein Gewicht von 8 Pfund und mehr erreichen.

Ein großes Geheimniß schwebte seit uralten Zeiten über der Fortpflanzung des Aals. Heute ist, wenn auch noch nicht alles beobachtet, so doch der Schleier gelüftet — Dank dem die Wissenschaft so gewaltig unterstützenden Forschungsmittel des Mikroskops. Ehe dieses aber Licht verbreitete über jene feinen organischen Gebilde, welche, dem unbewaffneten Auge nicht erkennbar, im Leibe des Aals als wirkliche Geschlechtsorgane vorhanden sind, waren die sonderbarsten Ansichten und Behauptungen über die Herkunft und die Geschlechtsverhältnisse des Aals verbreitet. Schon 4 Jahrhunderte vor Christi Geburt hat sich Aristoteles mit der Frage beschäftigt und bis in die Neuzeit pflanzten sich allerlei Hypothesen fort. Sogar aus dem Urschlamm ließ man die Aale sich entwickeln oder betrachtete sie in alten Zeiten als Entwicklungsgebilde aus Regenwürmern. Während später Manche meinten, die Aale müßten sich aus ihrer Haut abzweigend vermehren, gelangte später die Behauptung zu ziemlich weiter Verbreitung, daß die Aale lebendige Junge gebären nach Art der Säugethiere. Gleichwie die ersteren Annahmen ganz in das Gebiet der Fabeln gehören, so ist auch die Behauptung einer Fortpflanzung durch im Leibe des Aals erzeugte lebendige Junge längst wissenschaftlich widerlegt.[2]) Diese ganze Annahme gründete sich einfach auf oberflächliche und falsche Beobachtungen. Sehr treffend bemerkt hierüber Nitsche[3]): „„Es werden sehr häufig in Aalen „lebendige Junge" gefunden. Aber entweder sind die aus wirklichen Aalen herausgenommenen „Jungen" keine Fische, oder die „Aale", aus denen man wirkliche junge Fische herausgenommen hat,

---

[1]) v. Siebold, a. a. O. S. 344; Benecke, Fische Ostpreußens, Königsberg 1881, S. 175.
[2]) v. Siebold, a. a. O. S. 348; Benecke, a. a. O. S. 179.
[3]) H. Nitsche, Der Flußaal und seine wirthschaftliche Bedeutung, Dresden 1886, S. 6.

sind keine „Aale", oder die „Aale", aus denen man Junge herausgenommen hat, sind weder Aale, noch die „Jungen" überhaupt Fische."" In der Regel waren die angeblich aus dem Mutterleibe genommenen Aaljungen nichts als Spulwürmer, Ascariden, womit die alten Aale behaftet waren.[1]) Oder man hatte als Mutterfisch keinen Aal, sondern eine ganz andere Fischart, die im Meere lebende sog. Aalmutter, Zoarces viviparus, vor sich, welcher Fisch allerdings lebendige Junge zur Welt bringt. Oder endlich man hielt den mit zahlreichen Fadenwürmern behafteten Kreßling (Gobio fluviatilis) für dasjenige Thier, von dem der Aal abstamme, und jene Fadenwürmer für seine Jungen. Als man endlich doch darauf kam, daß der Aal innere Geschlechtsorgane nach Art der Fische habe, führte die anfängliche Schwierigkeit, daran das männliche und weibliche Geschlecht zu erkennen, in Verbindung mit der später festgestellten Thatsache, daß in unseren Süßwassern nur weibliche Aale vorkommen, zuerst zur Annahme eines Hermaphrodismus der Aale und später sogar zur Vermuthung des Obwaltens einer Parthenogenesis.[2]) In Wirklichkeit liegt die Sache nach den neuesten Forschungen wie folgt:

Der Aal pflanzt sich fort, wie ein anderer Fisch auch. Es gibt auch hier Männchen und Weibchen. Erstere sind aber kleiner, haben eine etwas niedrigere Rückenflosse, schmälere und flachere Schnauze, kürzeren und schwächeren Unterkiefer und stärker hervortretende Augen, als das Weibchen.[3]) Außerdem — was vor allem wichtig ist — finden sich männliche Aale überhaupt nur in minderer Zahl und nur im Meere und im Brackwasser. In den Süßwasserflüssen ꝛc. wurden bisher nur Weibchen beobachtet. So kam es auch, daß zuerst nur das Geschlechtsorgan des Weibchens entdeckt wurde. Die Konstatirung des Vorhandenseins eines Eierstocks im Leibe des Aalweibchens erfolgte im Allgemeinen schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und führt auf die Namen Mondini[4]) und Müller[5]) zurück. Ersterer gab schon damals sogar Abbildungen des bezüglichen Organs. Doch fanden die Forschungen dieser Männer vorerst wenig Glauben, bis es endlich Rathke[6]) gelang, im Jahre 1838 die einzelnen Eier, wenn auch in winziger Beschaffenheit, doch mit Sicherheit aus dem Aalovarium darzustellen. Das männliche Geschlechtsorgan blieb übrigens auch jetzt noch geraume Zeit verborgen und ebendarum die Theorie, der Aal sei ein Zwittergeschöpf, noch immer im Schwange, bis endlich Syrski 1873 (Direktor des naturwissenschaftlichen Museums in Triest) auch hierin auf mikroskopischem Wege Aufklärung schaffte. Nach den Ergebnissen dieser Forschungen liegen die Eierstöcke des Weibchens in Gestalt von zwei manschettenartig gekrausten gelblich- oder röthlich-weißen Bändern (sog. Manschettenorgan), welche man ehedem nach ihrem Ansehen nur für Fettablagerungen gehalten hatte, längs der Wirbelsäule des Aals und sind erfüllt mit Millionen kleiner, jedenfalls im unreifen Zustande mit dem menschlichen Auge allein nicht erkennbarer Eier. Die gleiche Lage im Körper des Männchens haben dessen Geschlechtsorgane, die Hoden, welche sich ebenfalls als ein schmales Band, aber mit aneinander gereihten rundlichen Lappen (sog. Lappenorgan), darstellen. Trotz aller dieser Entdeckungen blieb aber bis heute immerhin noch manches aus dem Geschlechtsleben des Aales dunkel und entzog sich bisher wenigstens direkter Beobachtung. So sind noch niemals im Aalweibchen reife Eier gefunden, die Spermatozoën aus den Hoden des Aals noch nicht dargestellt worden. Noch niemals ist auch der Fortpflanzungsakt selbst beobachtet oder ein abgelegtes Ei gefunden worden. Alles dieses erklärt sich übrigens aus den sonstigen Verhältnissen in dem Verlaufe des Aallebens zur Genüge. Sattsam festgestellt sind nämlich folgende weitere Thatsachen. Der Aal tritt zweifellos im Meere in's Leben. Denn von dort steigen alljährlich im Frühjahre, manchen Orts (am Mittelmeere) schon im Februar, anderwärts (namentlich am atlantischen Ozean) erst im März und April und an der Nord- und Ostsee vollends erst im Mai, die jungen Aale, erst etwa fingerlang, in unzähligen, dichtgedrängten Schaaren zu Berg in die Flüsse auf. Von diesem Aufstiege trägt die junge,

[1]) Benecke a. a. O. S. 179 gibt Abbildungen.
[2]) v. Siebold a. a. O. S. 350.
[3]) Siehe Abbildungen bei Nitsche a. a. O. S. 9.
[4]) **Mundinus**, tractatus de anguillae ovariis, 1783.
[5]) O. F. Müller in den Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde 1780, Band 1 S. 204.
[6]) Rathke, über die weiblichen Geschlechtswerkzeuge des Aales in Wiegmann's Archiv 1838 I S. 299.

sog. Aalbrut in Frankreich den Namen montée, in Italien den Namen montata. Solch' ein junger Aal gewährt einen reizenden Anblick. Das Geschöpfchen, einem ganz dünnen Würmchen ähnlich, zeigt schon ganz die Form des erwachsenen Aals, namentlich ein wohlgebildetes Köpfchen mit blinkenden Aeuglein, und ist am Körper noch so durchsichtig, daß man mit der Loupe den Schlag des roth durchscheinenden Herzens beobachten kann. Die Montée dringt unaufhaltsam vorwärts bis in die entferntesten Flußläufe, soweit sie nur die entsprechenden Existenzbedingungen gewähren und für die Aalbrut zugänglich sind. Letzteres ist freilich nicht überall der Fall, da vielfach hohe Wehre und ähnliche Wasserbauten die Flußläufe sperren und den Aalaufstieg damit hemmen. Für diesen ihren Aufstieg genügt den jungen Aalen übrigens auch schon ein schwacher Anhaltspunkt. Durch die geringsten Rinnsalverbindungen, über oft ganz kleine Vorsprünge, rauhe Stellen, enge Spalten arbeitet sich die Montée empor. Nur senkrechte oder überhängende Sperrungen vermag sie nicht zu überwinden. Nachdem selbst im Bodensee von jeher Aale vorkommen, so ist schon damit erwiesen, daß junge Aale selbst über den Rheinfall bei Schaffhausen hinaufkommen. Nur wenige nehmen oder gewinnen übrigens dort den Weg über den eigentlichen Katarakt. Vielmehr schlüpfen die meisten empor durch einen Seitenkanal, welcher zu industriellen Zwecken bei der neben dem Rheinfall befindlichen Waffenfabrik das Ober- und Unterwasser verbindet.

Der Aufstieg der Montée findet gemeinhin in der Nachtzeit statt. Nur bei trübem Wetter wandert die Aalbrut auch am Tage. In der Regel ist sie am Ufer oder überhaupt an solchen Stellen zu finden, wo die Strömung schwächer und daher das Vorwärtskommen weniger behindert ist.

In den oberen Flußläufen angekommen, lebt der Aal in seinen Schlupfwinkeln ein gefräßiges Dasein und wächst daher ziemlich rasch. Thatsache ist dabei, daß in den Süßwassern nur Weibchen sich vorfinden, während die Männchen nur im Meere und Brackwasser zu treffen sind. Ob von vorneherein nur junge Weibchen aufsteigen oder im Flußwasser sich eben nur Männchen entwickeln, ist nicht aufgeklärt, da in der Montée das Geschlecht noch nicht recht unterscheidbar ist. Wahrscheinlich ist aus physiologischen Gründen natürlich das Erstere. Nach einigen Jahren Wachsthums im Süßwasser werden nun die Aalweibchen — übrigens noch ehe sich die in ihren Ovarien enthaltenen Eier zur geschlechtlichen Reife entwickelt haben — wieder vom Wandertriebe erfaßt, diesesmal aber flußabwärts dem Meere zu. Meist in dunklen Nächten bewerkstelligen sie diese Wanderung, welche gewöhnlich im Herbste stattfindet, übrigens um so früher im Jahre stattfindet, je weiter das betreffende Gewässer vom Meere entfernt ist [1]). An den Flußmündungen werden die Aalweibchen von den inzwischen brünstig gewordenen Männchen erwartet, mit denen sie in unergründete und unerforschte Meerestiefen verschwinden. Dort vollzieht sich ohne Zweifel das Laichgeschäft [2]) Man sagt, daß die Aale nach Vollziehung des Letzteren sehr bald eines sog. „physiologischen Todes“ sterben. Hiefür sprechen auch gewisse Wahrscheinlichkeitsgründe. Bewiesen ist es aber noch nicht. Andererseits ist übrigens auch noch nie beobachtet worden, daß alte abgelaichte Aale in die Flüsse zurückkehren [3]). Gar manche Aale bleiben übrigens auch in den Süßwassern zurück. Die Ursache mag entweder in Sterilität liegen oder darin bestehen, daß sie in Gewässer kamen, aus denen ihnen der Ausweg schwer wird. Solche Aale wachsen zu stattlichen Stücken heran.

Wenn vorhin von dem Aufstieg der Aalbrut in die Flüsse die Rede war, so darf dies nicht allgemein genommen werden. Dieser Aufstieg unterliegt von Natur aus gewissen geographischen Beschränkungen. In die mitteleuropäischen Flüsse findet er nämlich nur aus dem adriatischen und mittelländischen Meere, aus dem atlantischen Ozean, aus der Nord- und Ostsee statt. Hervorragende Plätze für das Erscheinen der Montée sind dabei die Regionen um Pisa, Livorno, Venedig und besonders die berühmten Lagunen von Comacchio (südöstlich von Ferrara), sowie die Küstenstriche der französischen Normandie und

---

[1]) Vgl. Benecke u. v. d. Borne, Handbuch der Fischzucht und Fischerei, S. 175.

[2]) Ueber diese Verhältnisse vgl. auch v. Siebold in der „Bayer. Fischerei-Zeitung“ 1882, Jahrg. VII, S. 1, 21, 65.

[3]) Benecke u. v. d. Borne a. a. O, S. 175.

Bretagne. In Deutschland steigt die Aalbrut nur in die zur Nord- und Ostsee fließenden Gewässer auf, namentlich also in's Gebiet des Rheins ꝛc., dann der Elbe, Weser und Oder. Gleichwie dagegen das kaspische und schwarze Meer keine Aale birgt, so fehlt diese Fischart von Natur aus in den in diese Meere fließenden Gewässern und sohin namentlich im ganzen Donaugebiet [1]). Letztere Thatsache, deren natürliche Ursachen nicht aufgeklärt sind, meistens aber in der Wasserbeschaffenheit des kaspischen und schwarzen Meeres gesucht werden [2]), hat schon Albertus Magnus in seinem Thierbuche als ein „groß Wunderwerk" besprochen. Wenn übrigens dieser große Gelehrte weiter meinte, und wenn andere Schriftsteller ihm nachschrieben, daß selbst von anderwärts her in die Donau und ihre Nebenflüsse gebrachte Aale dort zu Grunde gingen, so ist dies in der Neuzeit völlig widerlegt. Der deutsche Fischerei-Verein hat mit Unterstützung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins und verschiedener bayerischer und würtembergischer Provinzial- und Bezirksfischerei-Vereine Aalbrut in Menge in's Donaugebiet einsetzen lassen. Auch sind solche Einsätze in Oesterreich und Ungarn erfolgt. Von allen Seiten mehren sich nun tagtäglich die verlässigsten Berichte, daß in der Donau und ihren Nebengewässern wohlgediehene Aale gefangen wurden. Freilich ist mit diesem Gedeihen der eingesetzten Exemplare noch lange nicht die Frage erledigt, ob sich der Aal in's Donaugebiet einbürgern, d. h. zur selbständigen Fortpflanzung kommen wird. Nach dem, was vorhin berichtet wurde, wird dieses Problem davon abhängen, ob mit der noch dem Brackwasser entnommenen Aalbrut auch junge Männchen gewonnen wurden, ob diese den Weg in die zu ihrer Geschlechtsentwicklung zweifellos erforderliche Meerfluth fanden und diese noch lebend erreichten, ob sie dort gediehen und ob das schwarze Meer nach erfolgtem Abstieg der Weibchen für das Laichgeschäft die entsprechenden Vorbedingungen darbieten wird.

II. Der Aal als Gegenstand der Fischereinutzung. Das Fleisch des Aals ist schmackhaft und zart. Bei starkem Fettgehalt hat es erheblichen Nährwerth. Die Zählebigkeit des Fisches gestattet längere Aufbewahrung in lebendem Zustand. Seine Beschaffenheit begünstigt auch gar sehr die Nutzbarmachung durch Räucherung, Einsalzen und verschiedenartige Marinaden. So finden wir denn den Aal über ganz Deutschland in den verschiedensten Verwerthungsformen als einen einträglichen Handelsartikel verbreitet.[3]) Beta meint, bei ordentlicher Durchführung der Aalzucht könnte der Fisch so zahlreich und wohlfeil werden, daß er selbst theuere Kartoffeln mit ungleich größerem Nährwerth ersetzen könnte.[4]) Wenn nun auch aus verschiedenen Gründen nicht gerade so weit in den Erwartungen gegangen werden darf, so ist doch so viel richtig, daß der Aal gar manche Eigenschaften hat, welche ihn namentlich für die kältere Jahreszeit oder für kältere Gegenden zu einem Volksnahrungsmittel geeigenschaftet machen. Auf dem Londoner Fischmarkt in Billingsgate ist der Aal als eine Lieblingsspeise des Volkes stets nach Zentnern und in allen möglichen Zubereitungsarten um billiges Geld zu haben. Wie Beta weiter erzählt,[5]) „drängen sich auf den Nachtmärkten Londons oft armselige Gestalten um große Kessel voll duftiger Aalsuppe und kaufen sich neues Leben für geringste Kupfermünze. Auch in den unzähligen Pastetenläden (pie shops) erquicken und erwärmen sich arme Laufburschen und Lehrlinge gern an Aalsuppen und Aalpasteten." Eine andere freilich recht irrationelle Verwendung des Aals findet man an den Seeküsten von Frankreich und Italien. Wenn dort die Aalmontée in ihren gewaltigen, dichtgedrängten Massen anrückt, so schöpft man die fingerlange Brut gleich kübelweise aus dem Wasser und verspeist sie in Oel gebraten gleich Eierkuchen. Es wird schwer halten, diese den Nachwuchs an Aalen schädigende Volksgewohnheit zu brechen. Doch hat vor einiger Zeit die italienische Fischereigesetzgebung, indem sie den Fang der Montée zu gewissen Zeiten verbot, wenigstens den Versuch gemacht, dagegen aufzukommen und die Aalnutzung in wirthschaftliche Bahnen zu lenken.

---

[1]) Bemerkenswerther Weise ist der Aal nicht einmal im Donau-Main-Kanal über dessen höchste vertikale Erhebung südwärts freiwillig vorgedrungen.

[2]) S. Bemerkungen hierüber in Wittmack's Fischereistatistik, S. 126.

[3]) Ueber Preisverhältnisse s. Wittmack a. a. O. S. 128.

[4]) Beta, die Bewirthschaftung des Wassers, 1868, S. 151.

[5]) A. a. O. S. 151.

Großartig nach Einrichtung und Erfolg sind die Anlagen für Aalzucht und Aalnutzung in den Lagunen von Commacchio am italienischen Ufer der Adria [1]), in der Nähe der Mündungen des Po di Volano und des Reno. Diese Lagunen — sagt Beta [2]) — liefern ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sonst unbenutzbares Sumpfland oder niedrige Flußbuchten in lachende Quellen des Lebens und fruchtbare Felder zur Vermehrung der Nahrungsmittel und damit des Volkswohlstandes veredelt werden können. Diese Umwandelung des Lagunensumpfes von etwa 30 Meilen im Umfange führt auf den Fürsten Uzzo d'Este und auf schon 660 Jahre zurück. Seitdem und bis zum heutigen Tage lebt die ganze Bevölkerung des Städtchens Commacchio und der dortigen Laguneninseln fast nur dem Aalfang. Ueber das ganze Lagunengebiet, welches durch einen von Kardinal Palotta angelegten großen Kanal mit dem Meere in Verbindung steht, verbreitet sich ein weitverzweigtes großartiges System von Seitenkanälen (valli), Schleusen und Lagunenfeldern (campi). Künstliche Gefälle ermöglichen dabei die Vermischung der Salzfluth und des Süßwassers. Das Ganze dient, völlig der Lebensart des Aals angepaßt, dem Grundzweck, alljährlich die gegen die Mündungen jener Flüsse in reichen Schwärmen vordringende Aalbrut aufzufangen und in die Lagunenfelder einzuleiten, wo sie heranwachsen, dann aber wiederum alljährlich diejenigen Aale, welche der Geschlechtsreife entgegengehend dem Meere zustreben, in den Seitenkanälen (valli) mittelst großer labyrinthisch angelegter Reusen-Gehege aufzufangen und wirthschaftlich zu verwerthen. Zu diesem Zwecke werden alljährlich am 2. Februar, zu welcher Zeit sich ziemlich genau die Aalbrut einfindet, die Eingangsschleusen geöffnet, welche dann bis Ende April offen bleiben. Die Zeit vom August bis in den Dezember ist die Ernteperiode. Das ganze Leben in und um Commacchio bewegt sich in einer strengen communalen Organisation — alles so auf Nutzung des Aales berechnet, daß geradezu vom dortigen „Aalstaat" gesprochen wird. Nur nebenbei werden auch andere Fische: Schollen, Zungen, Meeräschen ꝛc. begünstigt und gezüchtet. Besondere Aufmerksamkeit erfährt nur noch die Aquadelle (Atherina hepselus L.), ein kleines dünnes Fischchen, welches als Hauptfutter für die Aale in den Lagunen dient. Ein Theil der alljährlich gefangenen Aale geht lebend auf die großen Fischmärkte der italienischen Städte. Der andere Theil wird entweder geräuchert, oder an der Luft getrocknet, oder eingesalzen, oder am Rost in Stücken gebraten und dann marinirt. Aalstücke letzterer Zubereitungsart sind auch in Deutschland unter dem Namen anguilotti allüberall im Handel bekannt geworden. Der Gewinn aus den Aalen der Lagune von Commacchio war zu allen Zeiten bedeutend. Schon vor Jahrhunderten trug den Herzogen von Ferrara der Pacht der Lagunen jährlich über 260,000 Mark ein und berechnete sich der Nettoverdienst der Comacchianre auf 160—300,000 Mark jährlich. Das Fangergebniß wechselte. Heutzutage mag es sich jährlich auf etwa mehr als 1 Million Pfund Aale berechnen. Es hat aber auch schon Zeiten gegeben, wo sich das Durchschnittsgewicht des Jahresfanges auf 2½ Millionen Pfund belief — ein glänzender Beleg für die Nutzbarkeit des Aales.

Daß die Nutzbarmachung des Aals sich seinen eigenthümlichen Lebensverhältnissen anpassen muß, ist selbstverständlich. Als Grundzüge und Grundaufgaben einer rationellen Aalpflege lassen sich für die Verhältnisse in Deutschland folgende aufstellen:

1. Beobachtung und Ermittlung des Aalaufstiegs. Thatsache ist es, daß die Aalbrut in viele Flußläufe eindringt, ohne daß deren fischereiberechtigte Anwohner eine Kenntniß davon haben. Und doch ist diese Kenntniß unbedingt nothwendig, um zu wissen, ob und wo auch auf eine Ernte in Gestalt von Aalfang zu rechnen ist, dann ob und wo vielleicht eine menschliche Nachhülfe am Platze ist.[3]) Mit welchen örtlichen Schwierigkeiten manchen Orts der Aalaufstieg zu kämpfen hat, ist bereits erörtert. Aus den bezüglichen Verhältnissen entspringt

---

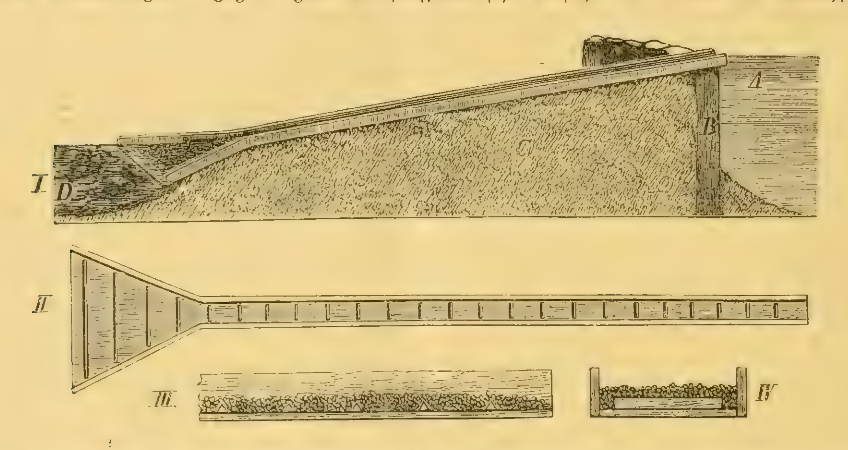
[1]) Ueber die Lagunen von Commacchio und den dortigen Aalfang existirt eine eigene Schrift von L. Jacoby, Berlin 1880. Kürzere Mittheilungen finden sich auch bei Beta, die Bewirthschaftung des Wassers, S. 155.

[2]) A. a. O. S. 155.

[3]) Beobachtungen obiger Art mit systematischer Durchführung in weiteren Kreisen führen auch zu einer für die Aalnutzung werthvollen Aalstatistik.

2. die weitere Aufgabe, die Beseitigung der dem Aalaufstieg sich entgegenstellenden Schwierigkeiten. Daß dies nicht leicht durch einfache Entfernung der zu industriellen Zwecken dienenden Wasserbauten geschehen kann, versteht sich von selbst. Die menschliche Thätigkeit zum Besten der Aalzucht muß sich hier auf das Gebiet der erleichternden Nachhülfe begeben. Dazu dienen in besonderem Maße die sog. Aalleitern, d. h. künstliche Vorrichtungen, welche dem Aale die Ueberwindung von Wehren und anderen Schwierigkeiten obgedachter Art ermöglichen. Es ist ein großes Verdienst des Herrn v. Stemann in Rendsburg, auf die Wichtigkeit von Aalleitern hingewiesen und ebenso einfache als zweckmäßige Konstruktionen aufgestellt zu haben.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat mit sehr glücklichem Griffe diese Angelegenheit in die Hand genommen und vertritt sie mit berechtigter Energie und Wärme. Er sollte darin allerorts thatkräftige Unterstützung finden. Steht ja doch bereits fest, daß solche Aalleitern mit wenig Kosten hergestellt werden können. Es genügt dazu eine einfache hölzerne Rinne aus wenig Brettern. Der Industrie entziehen sie das Wasser und schmälern sie die Wasserkraft in gar keiner nennenswerthen Weise, da für die Annahme des Aufstiegs durch die Aalbrut schon ein geringes Wasserquantum genügt und die Aalleiter überhaupt nur in der Aufstiegsperiode im Frühjahre zu funktioniren braucht, wo ohnehin meist Wasserüberschuß vorhanden ist. Wie eine Aalleiter zweckentsprechend konstruirt werden kann, zeigen die nebenstehenden Abbildungen. Fig. I gibt die perspektivische Ansicht der Leiter im Durchschnitt,



wobei A das Oberwasser, B die Spundwand, C den Damm, D das Unterwasser darstellt. Fig. II zeigt die Ansicht von oben, Fig. III ein Stück des Längsschnittes, Fig. IV den Querschnitt. Die eigentliche Leiter, deren Steigung nie stärker als 1 : 6 sein sollte und deren Länge sich nach dieser Regel im Verhältnisse zur Gefällshöhe bestimmt, besteht hienach aus einem ganz einfachen rinnenartigen Brettergefüge von etwa 20 cm Breite und 10 cm Tiefe. Auf dem Boden sind in geringen Entfernungen Querhölzer anzubringen. Die Rinne muß mit einer schaufelartigen Verbreiterung im Unterwasser beginnen und im Oberwasser auslaufen. Der Boden der Rinne muß rauh sein. Zu diesem Zwecke belegt man den Boden mit nußgroßen Kieseln oder kleingeschlagenem Steingerölle. Auch die Einlegung von Reisig- oder Faschinengeflechte ist zweckdienlich. Eine gerade Richtung der Leiter ist nicht erforderlich. Sie kann sich auch in Winkeln, wo es die Oertlichkeit bedingt, hinaufwinden. Fehlen solche Vorrichtungen an Stellen, wo Aalbrut ankommt, aber nicht weiter kann, so geht von letzterer ein schwerer Prozentsatz auf diese und jene Art nutzlos zu Grunde. Läßt sich schlechthin keine Leiter anbringen, so empfiehlt sich

3. in vielen Fällen die künstliche Uebertragung von Aalbrut. Weiß man, wann und wo Aalbrut anzukommen pflegt, so hat die Durchführung dieser Maßregel, welche übrigens meist nur Nachts geschehen kann, in der Regel keine oder nur wenig Schwierigkeiten. Man kann die angesammelte Aalbrut einfach mit geeigneten Gefäßen ausschöpfen und in den Oberlauf des Wassers übertragen. Immerhin bleibt das nur ein Nothbehelf,

welcher den natürlichen Verlauf nicht ganz zu ersetzen vermag. Ein solches Auffammeln von Aalbrut ist übrigens auch von Werth für die künstliche Uebertragung von Aalbrut in Gewässer, in welche an und für sich Aale nicht einzudringen pflegen oder überhaupt nicht eindringen können. Der Aal wäre vor allem schon

a) in manchem fließenden Gewässer mit Vortheil einzuführen, wo er bisher nicht vorkam. Die Frage, welche Flußläufe sich dazu nach ihrer Beschaffenheit eignen, beantwortet sich durch die oben eingeflochtenen Bemerkungen über die Lebensweise des Aals. In Gewässern wärmerer Beschaffenheit, von nicht zu raschem Laufe, mit reichem Pflanzenwuchs, schlammigem Untergrund und hohlen Ufern wird der Aal eine bevorzugte Heimstätte finden. In stark fließende Gewässer mit kiesigem Untergrunde eignet er sich nicht. Jedenfalls zieht er sich hier mit Vorliebe in Altwasser, stille Buchten &c. zurück. Junge Aale in Forellenbäche zu bringen, wäre bedenklich. Auch viele Krebszüchter sehen ihn, — aus schon früher angedeuteten Gründen und, wie es scheint, mit Recht — nicht gerne in Gewässern, welche einer ausgedehnteren Krebshege gewidmet und dadurch schon rentabel sind. Was von Flüssen gilt, kann auch für Seen als maßgebend betrachtet werden. Eine ganz besondere Rolle ist übrigens auch die Aalzucht zu spielen berufen

b) im Bereiche der Teichzucht. Vielen Orts kann der Besatz von Teichen, welche dem Aal die nöthigen Lebensbedingungen gewähren, bei seiner bekannten Schnellwüchsigkeit von Vortheil sein. Hier ist selbst eine Nachhülfe durch Fütterung möglich. Der Aal macht die geringste animalische Kost, selbst in Gestalt thierischer Abfälle, nutzbar. Daß er bei seiner Gefräßigkeit natürlich z. B. nicht in Karpfenstreichteiche oder in Streckteiche für junge Karpfen oder Forellen kommen darf, ist selbstverständlich. Andererseits verspricht er ein günstiges Fangergebniß nur da, wo die Möglichkeit eines Wiederentweichens der jungen Aalbrut oder einer Entfernung der herangewachsenen Aale zur Zeit des Erwachens des Wandertriebs ausgeschlossen ist.

In und aus Deutschland selbst war bisher die Gewinnung von Aalbrut nur in geringem Maße möglich, und zwar meist nur aus Holstein. Dank der von hohem Interesse getragenen Intervention des Herrn Regierungsraths Moser-Ott in Schaffhausen und der finanziellen Unterstützung des deutschen Fischereivereins wurden zwar auch schon am Rheinfall junge Aale zur Zeit des Aufstiegs ausgeschöpft, bisher aber meist nur lokal für den Besatz des Bodensees verwendet, dessen Fischer die Vermehrung des Aales in dem ausgedehnten Wasserbecken sehr gerne sehen. Es wäre sicherlich von nationalwirthschaftlicher Bedeutung, wenn sich interne Bezugsquellen von Aalbrut in Deutschland selbst in größerem Umfange eröffnen würden. Bisher war man in der Hauptsache auf den Bezug von Montée und Montata von den Westküsten Frankreichs und aus Italien (Livorno und Pisa) angewiesen. Herr Direktor Haak von Hüningen hat das hohe Verdienst, mit schweren Opfern und Mühen diese Bezugsquellen praktisch nutzbar gemacht und den Transport von Aalbrut aus jenen fernen Gegenden mit einer Ruhestation in Hüningen organisirt zu haben. Von dort aus geht jetzt im Frühjahr Aalbrut — meist ohne erhebliche Verluste — in einer von Herrn Direktor Haak studirten und erprobten Packung in eigengearteten Körben zwischen feuchten Wasserpflanzen (am besten Potameen: Potamogeton densus oder P. crispus) mit der Post auf weite Entfernungen. Ein Sieg des menschlichen Geistes und — deutscher Ausdauer.

Etwas schwieriger sind noch manchen Orts die Verhältnisse des Aalfangs. Der ergiebige Fang erwachsener Aale ist naturgemäß das Endziel der züchterischen Bestrebungen. Vorwiegend ist bis jetzt die Stätte des Aalfangs im größeren Maßstabe in den Unterläufen der zur Nord- und Ostsee abströmenden Gewässer gewesen. Im oberen Binnenlande kommen Aalfänge meist nur in vereinzelter Weise vor. Der Grund dessen liegt nicht blos darin, daß sich in jenen „Unterläufen" die absteigenden Aale zahlreicher zusammenfinden, sondern auch in dem Umstande, daß die Fischer der oberen Flußläufe gewöhnlich auf die auch für Zeit und Art des Aalfangs maßgebenden Lebensverhältnisse des Fisches nicht achten, namentlich die Abstiegszeit versäumen und selten auch mit den zum Aalfang nöthigen besonderen Geräthen versehen und mit den dienlichen Fangarten vertraut sind.

Bei dem Aalfang muß wohl berücksichtigt werden, ob derselbe zu einer Zeit und unter Umständen ausgeübt werden will, zu welcher und nach welcher der Aal im Flusse noch stationär lebt oder schon auf der Wanderung begriffen ist. Ersteren Falles muß er am gehörigen Orte, in seinen Schlupfwinkeln, im Schlamme ꝛc. aufgesucht oder über Nacht, wo er vorwiegend der Nahrung nachgeht, angelockt werden. Das bedingt ein ganz anderes Vorgehen, als bei dem mehr auf den Massenfang berechneten Fange des Aales auf seiner Thalwanderung. Ueber die geeigneten Methoden zum Fange des Aales mit Netzen, Reußen, Speeren, Legschnüren, in sog. Aalfängen ꝛc. ꝛc. hat Prof. Dr. Benecke in der „Bayerischen Fischerei-Zeitung", Jahrg. 1883, S. 90, 101, 129, 228, Jahrg. 1884 S. 6, 56 vorzügliche, mit Abbildungen anschaulich ausgestattete Anleitungen niedergelegt. Beachtenswerthe Darstellungen hierüber liegen auch aus der Feder Prof. Metzgers vor [1]).

Der Aal eignet sich übrigens auch zum Fang mit der Handangel. Die hiezu dienlichen Methoden sind in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1886 S. 304 und 314 von F. Weiß eingehend dargelegt. Eine Beachtung dieser Aufsätze und der darin enthaltenen Lehren wird manche Klage, der Aal sei nicht zu fangen, verstummen machen. Zeigen sich aber erst gute Früchte rationellen Vorgehens in der Zucht und beim Fange des Aals, dann wird sich auch das Interesse für diese nutzbare Fischart mehr und mehr steigern!

Dr. v. Staudinger.

III. Vermischte Mittheilungen.

Chiemsee-Administration. Dem Vernehmen nach ist Herr J. Wispaur von Traunstein von der Verwaltung der k. b. Chiemsee-Administration und damit auch der Staats-Fischzuchtanstalten Engelstein und Gänsbach, deren Gründer er war, zurückgetreten.

Geldprämien für Anzeigen von Fischerei- und Krebs-Freveln. Vom Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Verein wurden im III. Quartale 1886, d. i. in den Monaten Juli, August und September 1886, 63 mit rechtskräftigen Urtheilsbestätigungen versehene Anzeigen verzeichneten Betreffes mit 266 ℳ. prämiirt. Hievon erhielten 30 Gendarmen 244 ℳ., 1 Polizeidiener 12 ℳ. und 1 herrschaftlicher Forstgehilfe 10 ℳ. Abgeurtheilt wurden im Prämiirungsbezirke Oberpfalz 79 Frevler und bestehen die Gesammtstrafen in 9 Monaten 23 Tagen Gefängniß, 3 Monaten 17 Tagen Haft und in 211 ℳ. Geld. Abgenommen und gerichtlich eingezogen sind 20 Fanggeräthe. Leider befinden sich unter den Abgestraften 1 Flurwächter, 1 Gemeindediener und 1 Straßenwärter!!!

Pantoulier's Ottereisen. Herr Mühlenbesitzer Josef Plank in Beilnstein ist es geglückt, im Laaberflusse in kurzer Zeit zwei Fischotter zu 10 und 14 Pfund in vom Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereine bezogenen Tellereisen von Schlossermeister Pantoulier in Rittenau zu fangen. Diese Fanggeräthe erfreuen sich namentlich in der Oberpfalz großer Beliebtheit.

C. **Aus der Fischküche.** Der Schellfisch wird gereinigt, in Stücke zerschnitten; man vermeide beim Reinigen das zu lange im Wasser Liegen, auch das Schuppen sollte man, wenn Schellfisch gekocht wird, vermeiden, er wird dadurch zu weich. Nun gebe man den Fisch in kochendem Wasser zu Feuer, setze pro 2 pfündigen Fisch einen gehäuften Eßlöffel Salz zu, erhitze den Fisch zum Kochen, stelle denselben dann auf die heiße Herdplatte zurück, bringe die Kartoffel zu Feuer und wenn diese gar sind, ist auch der Fisch zum Anrichten fertig. Man servire dazu zerlassene Butter; will man eine billige und auch wohlschmeckende Sauce, so nimmt man $^{1}/_{10}$ Pfund Butter, zerlasse solche, gebe einen halben Eßlöffel Mehl hinzu, verdünne mit dem Fischwasser und rühre nach Geschmack Senf dazu, dann eben aufkochen lassen und die Sauce ist gut. Ferner eine andere Sauce:. Nimm etwas mehr Butter, wenig Mehl, Fischwasser, rühre die Sauce unter stetem Kochen sämig und setze sie dann vom Feuer ab, auch gib Citronensaft,

---

[1]) Vgl. Dr. A. Metzger, Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei des preuß. Staats. (Berlin 1880, S. 143 f.)

einige Kapern, etwas fein gehackte Petersilie und ein Eierdotter hinzu. — In ganz gleicher Weise, wie der Schellfisch, darf auch frisch der Lengfisch, der Kabeljau und der Kohlfisch oder Köhler gekocht werden, doch rechne man auf 2 Pfund Fisch noch mehr als einen gehäuften Eßlöffel voll Salz. Der Fischhändler sollte aber stets der Hausfrau sagen, ob die Schellfische in Eis gelegen haben oder ob dieselben schwach gesalzen sind, in letzterem Falle genügt etwas weniger Salz. — Hecht mit Meerrettig. Der Hecht wird geschuppt, gewässert, ausgewaschen, mit Zwiebeln, Salz und Pfefferkörnern auf's Feuer gestellt und gut abgeschäumt; wenn derselbe gar ist, wird er auf der Schüssel angerichtet und mit geriebenem Meerrettig bestreut. Sodann wird gelbbraune Butter, welche aber recht heiß (kreischend) sein muß, darüber gegossen, damit der Meerrettig recht kraus wird. Ist ebenfalls ein delikates, sehr beliebtes Gericht.

(Aus der Zentral-Markthalle.)

C. **Rathschläge beim Fischtransport.** Von Herrn Oberförster Reuter in Siehdichum, mitgetheilt in der „Berliner Zentral-Markthalle". Wenn man gute Preise erzielen will, ist es rathsam, daß sich der Produzent auch die Transportfässer hält, weil viele Händler solche nicht genug haben und ein Geschäft aus Mangel an Transportgefäßen sehr erlahmen kann. Die besten Gefäße sind diejenigen, welche eine elliptische Grundfläche haben, damit oben im Fasse möglichst viel Fläche von der Luft berührt wird. Die Fässer mit kreisförmigen Böden taugen deshalb nichts; sie rollen auch leicht und kann dann das Wasser auslaufen. Wegen der Leichtigkeit der Handhabung sollten die Fässer nicht mehr wie ca. 170 Liter fassen, dieselben müssen auch geaicht sein, damit es nicht nöthig ist, sie erst auf der Bahn zu wiegen. Wegen der theuren Fracht, obwohl lebende Fische auf weißem Frachtschein wie Eilfracht behandelt werden sollen, setzt man natürlich die Fässer so voll Fische als erfahrungsmäßig diese Fässer halten können. Man geht dann gern an die äußerste Grenze des Zulässigen, hat aber auch die äußerste Grenze der Sorgfalt zu beobachten. Dazu gehört, daß man den Transport vorher bei der Bahn anmeldet, damit Wagen dort sind, daß man mit dem Güterpersonale in guter Beziehung steht, daß man genau weiß, wann der Zug geht, wieviel Zeit zum Verladen gehört und wie lange das Fuhrwerk bis zur Bahn unterwegs ist, daß die Uhren richtig gehen, daß an Wagen, Pferden, Geschirr und Kutscher nichts passiren kann, daß man sicher ist, wie lange Zeit man zum Abfischen der Hälter, zum Füllen der Fässer, zum Verladen und Abwiegen der Fische gebraucht, daß die Fische vor dem Verladen nicht aus schlammigem, sondern aus klarem Wasser verladen werden, daß die Fässer ganz klares Wasser und womöglich bei warmem Wetter Eiszusatz erhalten, daß nach dem Verladen die Fässer so wenig wie möglich stille stehen, indem durch die Bewegung der Wasseroberfläche dem Wasser die so unentbehrliche Luft zugeführt wird, daß die Fische nicht trocken, sondern im Wasser gewogen werden. Beim Landtransporte spritzt durch die starke Bewegung schon genug Wasser aus dem Fasse, das vorher voll geladen war. Sollte man aber bei der Verladung auf der Bahn nochmals Wasser geben, dann hüte man sich ja, die Fässer ganz voll Wasser zu machen, man gebe jedem Fasse eine möglichst große Luft-Oberfläche, da sonst die Fische ersticken; die Erschütterung der Bahn ist zu schwach.

B. Aus **Glückstadt,** 25. Dez. 1886. Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Central-Fischerei-Vereins hat dem Herrn J. Mohr hierselbst für umsichtige Leitung der künstlichen Störzucht an der Elbe ein hübsches Service überreicht, welches der Deutsche Fischerei-Verein als Anerkennung für treue Mitarbeit gestiftet hat.

L. **Rendsburg,** 20. Dezember. Der Fischereipächter des zwischen Brinjahe und Schafstedt fließenden Baches fing in der Mitte dieses Monats in diesem 35 Lachse im Gesammtgewicht von 135 Kilo und zwar hatte der kleinste derselben ein Gewicht von 1 Kilo, der größte von fast 14 Kilo. Die vorgenommene Eiergewinnung ergab ein Resultat von etwa 30,000 Eiern, welche der Brutanstalt zu Altmühlendorf übersandt wurden, während die Fische nach Berlin an die Zentral-Markthallen geschickt sind. Dieser Fang liefert wiederum einen Beweis für die glänzenden Erfolge, welche die künstliche Fischzucht erzielt in unseren Gewässern.

B. **Das Schonen der Wale** bildet in den letzten Jahren eine wichtige Tagesfrage im nördlichen Norwegen. Man schreibt uns aus Tromsö hierüber: Schon lange werden von der Bevölkerung in Finnmarken Klagen über das Ausrotten der Wale geführt, wodurch der Fischfang ganz bedeutend abnimmt. Die Frage ist in den letzten Jahren von der Regierung behandelt worden und um eine genaue Untersuchung anzustellen, wurde der Professor Sars nach dort geschickt. Infolge dessen wurde ein Gesetz ausgegeben, wonach der Fang von Walen während der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni auf eine Distance von einer geographischen Meile vom Land, in ganz Finnmarken verboten war. Es scheint aber, daß dieser Schutz noch nicht genügend ist, denn kürzlich wurde in Tromsö eine von 150 Interessenten besuchte Versammlung abgehalten, welche beschloß, um ein Gesetz zu ersuchen, welches das Anlandbringen und Schlachten von Walen, während einer Periode von 10 Jahren ganz verbieten soll.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Februar 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 4. — **München**, 1. Februar 1887. — **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Wie ich die Aale in den Karpfenteichen fange.

Von Herrn **H. Haack**, Direktor der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen im Elsaß.

Es hat mich aus naheliegenden Gründen immer sehr interessirt zu erfahren, was aus den durch meine Vermittelung bezogenen jungen Aalen geworden. Eine wahre Herzensfreude war es mir stets, zu hören, daß die Aale vortrefflich gewachsen und daß die kleinen Beträge für die Aussaat durch reichliche Ernten großer Aale hundertfach ersetzt wurden.

Im Stillen legte ich mir jedoch auch die Frage vor: „Wie mögen die Leute wohl die Aale gefangen haben?" Dies geschah besonders, wenn die Berichte aus dem Donaugebiet kamen, woselbst der Aal, also auch dessen Fang bisher unbekannt war. Ich wußte es ja aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, die Aale in größeren Karpfenteichen, besonders, wenn der Untergrund sehr schlammig ist, zu fangen. War es mir doch längere Zeit völlig unbekannt geblieben, daß meine mit Aalbrut besetzten Teiche eine bedeutende Anzahl größerer Aale enthielten.

Ich darf hier wohl ein wenig weiter ausholen. Als ich vor fast elf Jahren auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins zum ersten Male Aalbrut aus Frankreich

bezog, beschaffte ich auch eine größere Anzahl für die hiesige Anstalt. Ich setzte die jungen Aale in einige neu angelegte zusammenhängende Teiche, welche völlig abgeschlossen gegen jedes andere Gewässer waren und nur durch einige in den Teichen selbst entspringende kleine Quellen angestaut wurden. Da die Teiche also weder Zu- noch Ablauf hatten und außer einigen Laichgoldfischchen, welche eingesetzt werden, kein anderer Fisch in diesen Teichen vorhanden sein konnte, so mußte sich hier der Erfolg mit Sicherheit nachweisen lassen. Die Teiche hatten zusammen eine Größe von etwa 1,20 ha, waren also für einen ersten Versuch ausreichend groß genug.

Als ich nun im Spätjahre die Teiche durch ein sehr feines Gitterwerk abließ und sehr begierig war zu sehen, wie die jungen Aale gewachsen, fand ich zwar eine große Menge einsömmriger Goldfische, aber nicht einen einzigen Aal vor. Ich mußte daher annehmen, daß die Aale in dem völlig stillstehenden Wasser, welches sich im Sommer sehr stark erwärmte, nicht gedeihen konnten und gab es auf, eine nochmalige Besetzung mit Aalen vorzunehmen. Da die Teiche als Karpfen-Winterteiche dienen sollten, so wurden sie sogleich nach dem Abfischen wieder angestaut. Im zweiten Spätjahre, also nach zwei Sommern, wurden die Teiche, weil sie als Karpfenlaichteiche gedient hatten, durch etwas gröberes Gitterwerk schneller abgelassen und ich fand an einigen höheren Stellen der Teiche, woselbst ein fester Lettenboden den Untergrund bildete, 4 Aale von 40—45 cm Länge vor. Dies gab zu denken! War es jetzt doch nachgewiesen, daß Aale in diesen flachen, stillstehenden Teichen leben und gedeihen konnten.

Auch in diesem Jahre wurde der Teich sofort wieder neu angestaut.

Im dritten Spätjahre, also nach drei Sommern, wurde der Teich, welcher als Laichteich für Goldfische und Schleihen gedient hatte, wiederum durch ein sehr feines Gitterwerk langsam abgelassen. Um die kleineren Schleihen aus der Fischgrube vor dem Mönch sämmtlich heraus zu bekommen, mußte das Wasser wiederholt ausgeschöpft werden. Die Arbeit war eine ziemlich mühsame, da die Schleihen sich in den Schlamm einwühlten und durch die Arbeiter mit den Händen herausgezogen werden mußten.

Da rief plötzlich einer der Arbeiter völlig erschreckt aus: „ein Aal!" und zog einen mindestens 60 cm langen Aal aus dem festen Schlamm hervor. Der gleiche Ruf wurde bald durch einen andern Arbeiter ausgestoßen und jetzt begannen wir den Untergrund der Fischgrube gründlicher zu durchsuchen.

Ein Aal nach dem andern wurde aus dem tiefen Schlamm herausgezogen und es begann sich meiner Arbeiter ein derartiger Jagdeifer zu bemächtigen, daß dieselben völlig ihre Mittagsstunde vergaßen, immer eifriger den Schlamm durchwühlten und schließlich ca. 300 Stück größere Aale aus der kleinen, nur wenige Quadratmeter großen Fischgrube herausholten. Da ich behufs weiterer Beobachtung gerne noch einige Aale in den Teichen belassen wollte, so ließ ich jetzt das weitere Herausfangen einstellen und staute die Teiche wiederum sofort an. Im nächsten Spätjahre, also nach vier Sommern, wiederholte sich das gleiche Schauspiel, nur daß meine Leute den Fang der Aale bereits besser verstanden und daß einige Aale noch beträchtlich an Größe zugenommen hatten. Es wurden wiederum etwa 300 Stück Aale gefangen, hierunter einzelne Exemplare von 2—3 Pfund Schwere. Da ich jetzt die Aale so lange fangen ließ, wie überhaupt noch welche zu bekommen waren, so glaubte ich den Teich völlig aalfrei zu haben.

Ich sollte jedoch eines Anderen belehrt werden. Zufolge des andauernd trockenen Sommers und Spätjahres waren die Quellen in hiesiger Gegend überall sehr schwach geworden; die genannten Teiche stauten sich deshalb nur wenig an. Die große und lange andauernde Kälte des Winters ließ das Eis bis auf den Boden der Teiche gefrieren. Als nun im Frühjahr das Eis schmolz, sah man den Boden der Teiche mit zahlreichen großen, aber todten Aalen bedeckt und zwar lagen die Aale überall auf den flachsten Stellen des Teiches, nahe dem Ufer. Genau gezählt sind die jetzt noch vorgefundenen todten Aale nicht, doch waren es mindestens noch 200 Stück, hierunter Exemplare von beträchtlicher Größe.

Jetzt endlich waren die Teiche aalrein geworden und ich konnte sie wieder als Laichteiche benutzen, denn ich muß nachträglich noch hinzufügen, daß die Erträge an einsömmriger

Brut von Jahr zu Jahr geringer worden waren. Die Brut der Goldfische und Schleihen gänzlich zu vernichten waren jedoch die Aale nie im Stande gewesen.

In ähnlicher Weise, wie oben angegeben, habe ich nachher den Aalfang in meinen anderen Karpfenteichen ebenfalls betrieben. Die Teiche wurden langsam abgelassen, die Fischgrube von allen anderen Fischen geleert und dann erst die Aalsuche begonnen, welche zuweilen ganz bedeutende Erträgnisse lieferte.

In letzterer Zeit habe ich die Aalzucht in den Karpfenteichen aufgeben müssen, weil ich, so weit dies irgend thunlich, die Karpfenzucht nach Dubisch'scher Methode betreibe, die Teiche also nach dem Abfischen nicht wieder angestaut werden, sondern bis zum April und Mai völlig trocken liegen bleiben.

Sehr erwünscht wäre es mir, wenn einige der geehrten Leser über ihre Methode die Aale zu fangen, Mittheilung machen wollten, denn sicher giebt es noch andere Fangmethoden für Aale als die, sie wie Regenwürmer aus dem Schlamme hervorzuziehen.

II. Die Fischerei mit der künstlichen Fliege.

Von Herrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.**

(Schluß.)

II. Die Englische Fliegenfischerei benutzt, wie erwähnt, künstliche Fliegen, welche möglichst getreue Nachbildungen in Gestalt, Farbe und Größe derjenigen Insekten sind, welche zur Zeit des Fischens in Menge am Wasser vorhanden sind und die eben von den Fischen gefressen werden. Die meisten dieser Fliegen erscheinen zu bestimmten Zeiten des Jahres, an bestimmten Gewässern, nicht überall; sie leben nur kurze Zeit und verschwinden, wenn sie ihre Eier abgelegt haben. Um die richtigen Fliegen auszuwählen, mit denen man mit Aussicht auf Erfolg fischen kann, sind deshalb viel mehr Kenntnisse von der Naturgeschichte der Fliegen und mehr Erfahrungen erforderlich, wie sie ein nach schottischer Weise fischender Angler braucht. Der deutsche Fliegenfischer kann auch nicht die in englischen Büchern mitgetheilten Erfahrungen unmittelbar benutzen, weil in dem milden englischen Klima die Fliegen zum Theil viel früher erscheinen, wie in den kälteren Frühlingstagen Deutschlands.

Ich will einen Vergleich der deutschen mit der englischen Saison für die Fliegenfischerei in der Weise versuchen, daß ich die Fliegen vertheile in solche, welche vor und mit der Maifliege erscheinen und in solche, welche später zum Vorschein kommen; dies wird ungefähr sein die Zeit vor und nach Mitte Juni.

In der ersten Periode beißen in der Regel die Forellen viel besser, wie nach dem Verschwinden der Maifliege, weil letztere sowohl, wie andere Fliegen, so zahlreich sind, daß sich die Fische daran übersättigen.

Fliegen vor Mitte Juni.

15. **February Red,** die **rothe Februarfliege,** oder **Afterfrühlingsfliege;** Nemura nebulosa; eine der zuerst im Frühjahr erscheinenden Fliegen. Körper Hasenohrwolle mit schmutz-bordeauxrothem Mohair gemischt, so daß der Körper hinten mehr roth ist wie vorn; Beine röthlich graue Hahnenhalsfeder; Flügel von den Rückenfedern einer Pfauhenne; Haken 12—14 mm lang. Von einzelnen deutschen Anglern empfohlen, im Allgemeinen wenig gebraucht.

16. **Blue Dun, Blaue Eintagsfliege;** Potamanthus rufescens. Es gibt eine große Menge von Potamanthus-Arten, die zu verschiedenen Zeiten im Frühjahr und Sommer am Wasser erscheinen und in der Farbe durch graublau, gelblich, bräunlich, olivenbraun und olivengrün variiren, und die alle von Forellen und Aeschen eifrigst verfolgt werden. Nach der Häutung nehmen die Fliegen viel glänzendere Farben an, sie werden in so veränderter Gestalt von den englischen Anglern Spinner genannt. Schwanz lichtgraue Federfasern aus Schwungfedern des Staar; Körper graues und gelbliches Pelzhaar gemischt;

verschiedene Schattirungen oder gelblich graugefärbter Federkiel; Beine hellgraue Hahnenhalsfeder; Flügel lichtgrau von Schwungfedern des Staar oder Heher; Haken 13—14 mm lang. Die Fliege erscheint früh, sie ist eine der bekanntesten, meistgebrauchten und besten Fliegen. In Deutschland hat sie sich bewährt am Nieder-Rhein, an der Emmer bei Pyrmont, bei Weimar an der Ilm, bei Regensburg, Innsbruck, in Niederbayern.

17. **Red Spinner**, entsteht aus der Blue Dun nach der Häutung, sie ist viel glänzender gefärbt; die Spinner variiren ebenso in der Farbe, wie die Duns, aus welchen sie entstehen; es gibt eine Menge Potamanthus-Arten. Die Farben variiren von dunkelbraun-rother Terra Sienna-Farbe, bis in's Lichtbraune; die Flügel sind stahlgrau, glasartig durchsichtig. Zur Fliegenfischerei sind im Allgemeinen die Duns besser wie die Spinner. Schwanz rothe Federfasern; Körper rothgefärbter Federkiel, oder rothe Flockseide mit Goldfaden gerippt; Beine blutrothe Hahnenhalsfeder; Flügel hell, von Schwungfedern des Heher; Haken 13—14 mm groß. Die Fliege tanzt in eigenthümlicher Weise in der Luft auf und ab, sie erscheint an kühlen Abenden, bewegt sich sehr lebhaft und fliegt in großen Schwärmen; die beste Fangzeit ist bei einem leichten Regen, weil dabei viele Fliegen in's Wasser fallen. In Deutschland wird viel mit der Fliege gefischt an der Emmer, in Oberfranken, im Schwarzwald, Oberbayern.

18. **March Brown, Braune Märzfliege;** Baëtis longicauda, eine Ephemeride, die früh im Frühjahr erscheint; das Männchen ist etwas dunkler gefärbt wie das Weibchen.

a) Männchen: schwarz-graue, punktirte Federfaser vom Rebhuhn; Körper Wolle vom Gesicht des Hasen, mit strohgelber Seide gerippt; Beine graue, punktirte Feder vom Rebhuhn; Flügel von Schwungfedern des Fasanenhahns. b) Weibchen: dadurch vom Männchen verschieden, daß der Körper aus einem Gemenge von Wolle des Gesichts vom Hasen und gelbem Mohair gewunden wird und daß die Flügel von Schwungfedern der lichter gefärbten Fasanenhenne gemacht werden. Haken 16 mm lang. Es ist eine sehr gute Fliege, und da es viele ähnliche Baëtis-Arten gibt, so ist sie fast den ganzen Sommer über brauchbar; sie kommt indessen nicht an allen Flüssen vor. In Deutschland hat sie sich gut bewährt am Nieder-Rhein, in Westphalen, Thüringen, Oberbayern, dem Schwarzwald, Innsbruck.

19. **Cow Dung Fly, Kuhmistfliege;** Scatophaga stercoraria. Körper ledergelbes und orangegelbes Pelzhaar gemischt; Beine ingwergelbe Hahnenhalsfeder; Flügel zimmetbraune Federn vom Wachtelkönig; Haken 15—16 mm lang. Die Fliege ist sehr gut, besonders im Frühjahr an windigen Tagen. In Deutschland wird sie in Westphalen, am Nieder-Rhein und in Oberbayern gebraucht.

20. **Yellow Dun**, eine Potamanthus-Art, von mehr gelblichem Schein und später wie Blue Dun erscheinend. Schwanz gelbgrau; Körper wie bei Blue Dun, aber mehr gelb; Beine gelbgraue Hahnenhalsfeder; Flügel hell, von den Schwungfedern des Staar; Haken 13—14 mm lang. Eine sehr gute Fliege, die sich in Westphalen und am Nieder-Rhein gut bewährt hat.

21. **Little Iron Blue Dun;** Cloë diptera. Schwanz zwei gelbgraue Federfasern; Körper dunkelgraues Pelzhaar vom Maulwurf; Beine gelbgraue Hahnenhalsfeder; Flügel dunkel bleigraue Federn vom Wasserhuhn; Haken 10 mm lang. Auch von Cloë gibt es verschiedene, etwas in der Farbe varriirende Arten. Die Fliege ist sehr gut, sie hat sich auch in Deutschland sehr gut bewährt, namentlich auch in Oberbayern, wo im Herbste eine ganz kleine Iron Blue zur Aeschenfischerei benutzt wird.

22. **Jenny Spinner** entsteht durch die Häutung aus der vorigen; sie ist fast durchsichtig und schwer gut nachzubilden. Schwanz silbergrau; Körper von weißer Seide oder weißem Pferdehaar; vorn und hinten ein Paar Windungen von brauner Flockseide; Beine und Flügel von einer silbergrauen Feder der Seeschwalbe, summend gewunden; Haken 10 mm lang. In Deutschland wird wenig mit dieser Fliege gefischt.

23. **Black Gnat, Schnabelfliege;** Ramphomyia Aethiops. Eine kleine schwarze Fliege. Körper schwarze Straußfederfaser; Beine dunkelgraue Hahnenhalsfeder; Flügel helle Staarschwungfedern; Haken ganz klein. Eine gute Fliege, in Deutschland wenig gebraucht.

24. **Hawthovn Fly, Haarmücke**; Bibio Marcia. Von der vorhergehenden nur dadurch unterschieden, daß sie um einen 14 mm langen, also größeren Haken, gewunden wird. Man findet sie häufig an warmen Tagen, in der Nähe von Dornenhecken. Wird in Deutschland wenig gebraucht.

25. **Orange Fly, Schlupfwespe,** ein Ichneumon; Pachymerus Calcitrator. Es gibt viele ähnliche Arten, die zu verschiedenen Jahreszeiten erscheinen; man findet sie oft in Menge im Magen der Fische, obgleich man sie wenig am Wasser bemerkt. Körper orangegelbe Flockseide oder Mohair, braun gerippt; Beine eine Ofenfeder, d. h. eine rothe Hahnenhalsfeder mit schwarzer Mitte; Flügel von den Schwungfedern des Staar; Haken 12 mm lang. Wenn die Fliege ganz klein ist, so ist sie oft sehr gut für Aeschen; sie wird im Sommer häufig im Schwarzwald und in Oberbayern gebraucht.

26. **Sand Fly, Sandfliege**; Limnophilus flavus. Körper Wolle vom Gesicht des Hasen mit gelbem Mohair gemischt; Beine ledergelbe Hahnenhalsfeder; Unterflügel von Schwungfedern des Staar, Oberflügel braune Federn vom Wachtelkönig; Haken 13 mm lang. Die Fliege ist an vielen Flüssen im Frühjahr sehr häufig und ist in England von manchen Anglern sehr geschätzt; in Deutschland wird sie vereinzelt am Nieder-Rhein und in Bayern gebraucht.

27. **Green Tail, Grannom**; Limnophilus striatus. Körper dunkle Wolle vom Hasenohr mit gelber Seide gerippt; am hintern Ende des Körpers ein paar Windungen von erbsengrüner Flockseide, die Eier andeutend, welche die Fliege dort trägt; Beine blasse ingwergelbe Hahnenhalsfeder; Flügel von Schwungfedern der Fasanenhenne; Haken 14 mm lang. Die Fliege erscheint gewöhnlich früh im Frühjahr, bisweilen auch erst im Juli. Es ist eine gute Fliege, sie hat sich am Nieder-Rhein bewährt und wird von einigen Münchener Anglern hoch geschätzt.

28. **Stone Fly, Stein-** oder **Uferfliege**; Perla bicaudata. Schwanz braune, schwarz gefleckte Federn von der Brust des wilden Enterich (brown mallard); Körper Pelzhaar von der Wasserratte, vom Hasenohr und gelbem Mohair so gemischt, daß hinten mehr gelb ist wie vorn und mit gelber Seide gerippt; Beine braune, gefleckte Feder vom Rebhun; Flügel von Schwungfedern der Fasanenhenne, flach am Körper anliegend; Fühlhörner zwei Barthaare vom Kaninchen; Haken 17—18 mm lang. Die Fliege ist an Flüßen mit Steingrund Ende Mai oder Anfang Juni sehr häufig. Ihre Larve, in England Creeper genannt, ist dort ein ebenso beliebter Köder wie die lebende Fliege selbst. In Deutschland wird viel mit der Steinfliege gefischt, am Nieder-Rhein, in Westphalen, Thüringen und Oberbayern.

29. **Oak Fly, Down Looker, Schnepfenfliege**; Leptis scolopacea. Körper orangegelbe Flockseide oder Mohair, mit brauner Seide gerippt; Körper eine Ofenfeder (rothe Hahnenhalsfeder mit schwarzer Mitte) über den Körper gewunden, dann die Fasern kurz geschoren; Beine von derselben Feder; Flügel von Schwungfedern der Fasanenhenne oder Waldschnepfe; Haken 13—14 mm lang. Die Fliege sitzt immer mit dem Kopfe nach unten gekehrt; sie ist von vielen Anglern sehr geschätzt, namentlich bei windigem Wetter, im Frühjahr. In Deutschland wird wenig mit derselben gefischt.

30. **Alder, Orl Fly, Erlenfliege, Schlammfliege, Wasserflorfliege**; Sialis lutraria. Körper bronzefarbige Faser von der Schwanzfeder des Pfauhahns; Beine schwarze, oder dunkelrostbraune Hahnenhalsfeder; Flügel von Schwungfedern des Fasanenhahns; Haken 15—18 mm lang, da die Fliegen verschieden groß sind. Die Larve der Fliege ist wurmförmig und lebt im Wasser, die Flügel der Fliege liegen dachförmig, flach auf dem Leibe. Sie ist an manchen Gewässern sehr häufig, und eine der besten Fliegen die es gibt, namentlich im Juni am Abend. In Deutschland wird sehr viel mit dieser Fliege gefischt, am Rhein, in Westphalen, an der Emmer, weniger in Süddeutschland.

31. **Green Drake, Maifliege, Eintagsfliege**; Ephemera vulgaris. Wenn die Fliege sich gehäutet hat, so verändert sie ihre Farbe und sie wird dann Gray Drake genannt. Schwanz Federfasern von der Brust des wilden Enterich, grünlich gelb gefärbt; Körper blaß strohgelb, mit einem Stich in's Ledergelbe, von Flockseide, oder Weizenstroh, oder Kork; Beine licht ledergelbe, bis olivengelbe Hahnenhalsfeder; Flügel weiße,

punktirte Brustfedern des wilden Enterich, grünlich gelb gefärbt; Haken 17—18 mm lang. Die Fliege erscheint Anfang Juni und ist an manchen Flüssen in erstaunlicher Menge vorhanden, an anderen fehlt sie ganz. Am wirksamsten sind die künstlichen Maifliegen, wenn sie schwimmen und wenn sie nach jedem Wurf durch Umherschwenken in der Luft getrocknet werden, bevor der Wurf wiederholt wird. Auch in Deutschland ist sie nur an den Flüssen sehr wirksam, wo sie in Menge vorkommt. Sie wird namentlich benutzt im Schwarzwalde, in Oberfranken und an einigen Flüssen in Thüringen.

32. **Gray Drake** entsteht aus der vorher genannten Fliege durch die Häutung. Die Fliege ist ebenso gewunden wie die Green Drake, nur sind die zum Schwanz und den Flügeln verwendeten Federn ungefärbt, also weiß und schwarz gefleckt. In England ist diese Fliege bei weitem nicht so beliebt wie der Green Drake, dagegen scheint es in Deutschland umgekehrt zu sein, denn mit Gray Drake wird mit Erfolg gefischt im Schwarzwalde, an der Emmer bei Pyrmont, der Ilm bei Weimar, in Oberfranken.

Fliegen nach Mitte Juni.

Käfer:

33. **Coch-y-bondu, Shorn Fly, Red Hackle, Brachkäfer, Junikäfer, Gartenlaufkäfer;** Phyllopertha horticola. Körper bronzefarbige Faser von der Schwanzfeder des Pfauhahns, dick; Beine rothbraune Hahnenhalsfeder oder Ofenfeder, d. h. rothe Hahnenhalsfeder mit schwarzer Mitte, summend gewunden; Haken 12—13 mm lang. Coch-y-bondu wird vorzugsweise die mit der Ofenfeder gebundene Fliege genannt. Die Käfer sind im Sommer sehr häufig, namentlich auf Rosen und auf Weidengesträuch, sie werden sehr gern von den Fischen gefressen, deshalb sind die Nachahmungen sehr gute Köder. In Deutschland wird sehr viel damit gefischt, namentlich am Nieder-Rhein, in Westphalen, Thüringen, Oberfranken, Oberbayern, dem Schwarzwalde und Innsbruck.

34. **Welshmans Battow, Hazel Fly,** ein dem vorigen ähnlicher Käfer, mit dem, besonders an Sommerabenden, in manchen Gegenden von England sehr viel gefischt wird. Körper bronzefarbige Federfaser vom Schwanz des Pfauhahns mit schwarzen Fasern von einer Straußfeder gemischt; Beine grau und braun gefleckte Feder vom Rebhuhn; Haken klein. Ob die Fliege in Deutschland gebraucht wird, ist mir nicht bekannt.

35. **Litte Chap, Peacock Fly,** Quaedius hoemorrhous; ein Käfer mit halben Flügeldecken, wie sie der Ohrwurm hat. Körper bronzefarbige Pfauenfederfasern mit schwarzen Straußfederfasern gemischt; Beine dunkelpurpurrothe oder dunkelgraue Feder; Haken sehr klein. Das Insekt ist an warmen Tagen sehr häufig und die künstliche Fliege ist dann sehr wirksam, besonders im späten Frühjahr und an schwülen Sommertagen.

36. **Fern Fly, gelber Weichkäfer, Farnkrautfliege;** Telephorus lividus. Körper orangegelbe Seide oder Wolle mit Goldfaden gerippt; Beine feuerrothe Hahnenhalsfeder; Flügel von Schwungfedern der Fasanenhenne oder des Rebhuhns; Haken 13—14 mm lang. Die Käfer sind sehr häufig im Grase und auf Sträuchern in der Nähe des Wassers, und da sie sich nur langsam zum Fliegen entschließen, so fallen sie oft in's Wasser und werden dann begierig von den Fischen gefressen. Von Münchener Anglern wird die Fliege im Frühjahr sehr viel gebraucht.

Fliegen:

37. **House Fly, Stubenfliege.** Körper von grauen Federfasern vom Rücken des Fischreihers; Beine von einer schwarzen Hahnenhalsfeder; Flügel von Schwungfedern des Staar; Haken 12 mm lang. Die Fliege ist bisweilen sehr gut.

38. **Blue Bottle, Schmeißfliege.** Körper von lichtbrauner Flockseide, mit schwarzer Hahnenhalsfeder gerippt, deren Fasern nachher kurz abgeschoren werden, so daß der Körper behaart erscheint; Beine von derselben Feder; Flügel von Schwungfedern des Staar; Haken 12 mm lang. Die Fliege wird wenig gebraucht, sie hat sich aber in Westphalen und in Oberbayern gut bewährt.

39. Die **Grüne Heuschrecke,** von Schneider, die in „Bischoff's Anleitung zur Angelfischerei", II. Aufl. S. 53 beschrieben und abgebildet ist, wird in Oberbayern sehr

viel gebraucht und ist, besonders im Herbst, eine sehr gute Fliege, namentlich, wenn sie klein ist, für Aeschen. Die Fliege ist bekanntlich so gebunden, daß sie schwimmt, wodurch ihre Wirksamkeit bedeutend erhöht wird.

40. **Water Cricket, Wasserspinne, Wassermann;** Velia rivulorum. Körper von orangegelber Flockseide, mit schwarzer Straußenfederfaser gerippt; Beine eine lichtbraune Hahnenhalsfeder; Flügel grau gefleckte Federn vom Rebhuhn oder der Brust des wilden Enterichs; Haken 8—10 mm lang. Die Wasserspinne läuft auf der Oberfläche des Wassers und hascht kleine Insekten; sie fliegt an heißen Sommertagen. Sie wird hie und da in Deutschland mit Vortheil gebraucht, z. B. in Westphalen und in Oberbayern ganz klein zum Fange von Aeschen.

41. **August Dun, Augustfliege;** Baëtis fluminum. Eine der March Broown sehr ähnliche Fliege. Schwanz rothbraune Federfasern; Körper von Wolle des Hasengesichts, mit gelber Seide gerippt; Beine rothbraune Hahnenhalsfeder; Flügel von Schwungfedern der Fasanenhenne; Haken 13—14 mm lang. Die Fliege ist vorzüglich und in England ganz allgemein beliebt; sie erscheint im August und September. Auch in Deutschland ist sie von einigen Anglern mit Erfolg angewendet worden. Es wäre deshalb erwünscht, daß ihr bei uns mehr Beachtung geschenkt würde.

42. **Cinnamon, Zimmetfliege;** Limnophilus stigmaticus. Körper von graubräunlicher Flockseide; Beine lichtbraungraue Halsfeder vom Huhn; Flügel zimmetfarbig, z. B. von Federn des Wachtelkönigs; Haken 13—14 mm lang. Eine capitale Fliege, in England ganz besonders beliebt, erscheint im August und September. Wo sie in Deutschland angewendet wurde, da hat sie sich auch gut bewährt, z. B. in Westphalen, auf der Ilm bei Weimar, in Franken, Oberbayern und im Schwarzwalde.

43. **Whirling Blue Dun,** Cloë ochracea. Schwanz von ingwergelben Federfasern; Körper von grauen Federfasern vom Rücken des Fischreihers, gerippt mit gelber Seide; Beine dunkel-braungraue, oder blutrothe Hahnenhalsfeder; Flügel dunkel, von Schwungfedern des Staar; Haken 12—14 mm lang. Die Fliege erscheint im September und Oktober, besonders am Abend; sie ist sehr gut. In Oberbayern wird viel mit derselben gefischt.

44. **Willow Fly, Weidenfliege;** Nemura fuliginosa. Körper Maulwurfspelzhaar, mit gelber Seide gerippt; Beine dunkelgraue Feder mit kupferrothem Schein, summend gewunden; Haken 12—13 mm lang. Die Fliege erscheint von Anfang September bis in den Spätherbst hinein; sie wird in Oberbayern viel gebraucht. Ganz klein ist sie sehr gut zum Fange von Aeschen.

III. Zur Geschichte der Fischerei in der Ill.

Von Herrn **Professor Jösmair** in Feldkirch.

1. Allgemeines.

Vor Jahresfrist würde man vielleicht von manchem Leser bemitleidet worden sein, für diesen Gegenstand überhaupt die Feder in Bewegung zu setzen. Seither jedoch ist es in Feldkirch fast zur Mode geworden, über Fische zu reden und zu schreiben. Man hofft sogar endlich auch zum Essen zu kommen, was einem seit langen Zeiten, wenn man sich nicht gerade vom Geruche des Kabeljau anziehen ließ, aus mehreren Ursachen fast zur Unmöglichkeit gemacht worden ist.

Es war einst, wenn man eine Sache gründlich erzählen wollte, so ziemlich Sitte, mit der Erschaffung der Welt oder mindestens mit Adam und Eva zu beginnen. Soweit bringt man es heutzutage trotz des angeblichen Fortschrittes in der Wissenschaft schon nicht mehr. Man begnügt sich, mit der Diluvialzeit anzufangen. Sind auch die damals verfaßten Urkunden noch von Niemanden gesammelt, so können wir gleichwohl kühn behaupten, daß schon der schauerliche Diluvialmensch es verstanden hat, nach dem, was da kreucht und fleugt und in den Gewässern steigt, zu jagen und zu haschen und es zu vernaschen. Er hat jedenfalls Fische auch außer den Fasttagen verspeist. Nicht besser machte es der spätere

Pfahlbautenbewohner in den europäischen und andern Seen. Dieser siedelte sich geradezu mitten unter dem schwimmenden Völklein an, warf ihm seine spärlichen Küchenabfälle als Köder hin, und zog es so unvermerkt selbst in seine rauchende Spelunke. Dem gegenüber zeigte sich manches Kulturvolk der alten Welt doch höflicher, wenn es einzelne seiner Götter in Fischgestalt darstellte und verehrte, — natürlich gegen die Fische, aber nicht gegen die Götter. Der gewaltigste Beherrscher jener frühen Welt aber, der Römer, ließ es sich auch nicht nehmen, zugleich das größte Schleckermaul zu sein. Er betrieb die Fischzucht bereits so rationell, daß er in der Gegenwart noch nicht übertroffen ist. Aber während er ahnungslos bald nur mehr mit seinem Gaumen und Bauch sich beschäftigte, begannen einfache Fischer am galiläischen Meere dem römischen Weltbeherrscher seinen thönernen politisch-religiösen Kolossalbau zu untergraben und sich bald selbst als unwiderstehliche Menschen- und Völkerfischer zu erweisen. So erhielt dieses schlicht Gewerbe in der allgemach christlich werdenden Welt von allem Anfang an eine gewisse religiöse Weihe.

Vom galiläischen zum schwäbischen Meere ist es nur ein Gedankenflug. Am schwäbischen Meere tauchte vor bald dreizehnhundert Jahren als Missionär der irische Mönch Gallus auf. Er war zugleich ein Meister des Fischfanges im Bodensee, und als solcher übte er denselben besonders gerne zur Nachtzeit. Mit seiner schuppigen Beute bereitete er so seinen Mitbrüdern in Bregenz manch' leckeres Mahl. Als er im Jahre 613 Bregenz verließ, um sich in der Wildniß der Steinach niederzulassen, nahm er seine Netze und Fischereigeräthschaften mit. Wie sollten nicht auch die Schüler und Nachfolger des Meisters im Kloster St. Gallen an demselben Gewerbe und dessen Früchten Geschmack gefunden haben? Da spazierten die Fische frisch und getrocknet (recentes et aridi) zu Tische auf, und natürlich nicht die schlechtesten. Auf den alten Speisekarten figuriren z. B. „Gangfische“ (nach dem mittelalterlichen Latein: pisces qui vulgariter dicuntur gangvische), „Feren“ oder „Weißfölchen“ (pisces forinne vel albilla), „Fölchen“ (velchones), „Stüben“ (stuibon), „Albocken“ (pisces albocce) u. a. m. Vorarlberg hatte auch Leistungen an Fischen für die St. Gallische Küche zu machen. Namentlich der Dekan dieses Klosters bezog solche aus Brugg bei Höchst, wo sich zwei Weiher (piscinae) befanden, woraus ihm der eine jährlich 16, der andere 13 Stücke zu liefern verpflichtet war; ferner aus Höchst selbst, von Knü bei Dornbirn und Rötis im Vorderland. Der Bischof von Kur besaß auch schon im zehnten Jahrhundert einen Fischweiher zu Rankweil, einen zu Frastanz und drei im Innerland und Montafon.

Was Mönchen und Geistlichen gut und schmackhaft galt, konnte wohl auch der Magen der Laien vertragen. So treffen wir denn fast keine Burg in unserem Lande, in deren Nähe nicht in Ermanglung eines fließenden Gewässers oder trotz eines solchen, ein natürlicher oder künstlicher mit Fischen besetzter See, Weiher, Teich oder selbst nur eine Gülle vorhanden war. Häufig führen diese Fischwasser den Namen „Egelsee“, von den sich gerne darin aufhaltenden Roßegeln. So mehrte sich immer stärker der Bedarf und mithin der Fang von Fischen. Man suchte ihre Laichstätten, im Mittelalter „gewelstet“ d. h. Wahlstätten genannt, auf, wo man sie in Masse erhalten konnte; erbaute nicht selten dabei sogar Wohnungen, und so entstanden mancherlei Ortschaften, Fluren und Geschlechter, die von diesem Gewerbe den Namen führten.

Die Fischerei war wie anderwärts so auch im deutschen Reiche ein Vorrecht der Krone, also ein Regal. Mit diesem wurden schon frühzeitig geistliche und weltliche Große beschenkt und belehnt. Es konnte weiter vererbt werden wie anderes Lehensgut des Reiches. Die Fischerei in der Ill bis zu ihrer Mündung in den Rhein besaßen die Grafen von Montfort und Werdenberg, von da abwärts bis gegen Koblach die Ritter Thumb von Neuburg. Wie alle Wasser, so waren auch diese einst sehr reich an Bewohnern. Unter denselben erfreuten sich von jeher des besten Rufes die Lachs- und Seeforellen. Wenn letztere zur Laichzeit im Monat Oktober vom Bodensee rheinaufwärts wanderten, hießen sie „Rheinlanken“, in der Ill und deren Nebenbächen aber „Illanken“. Am Wuhr bei Feldkirch, das vor alters nicht so hoch wie heute war, gab es die beste Fanggelegenheit. Hier war zu diesem Zwecke ein großer Korb, eine sogenannte Arche, angebracht oder gesteckt.

Der Reichthum an Fischen nahm aber bald sehr ab. Schuld daran waren: der massenhafte Verbrauch, sehr mangelhafte oder gänzlich fehlende Anordnungen zu ihrer Schonung während der Laichzeit, heftige Ueberschwemmungen, erneuerte und verstärkte Wuhrbauten, unablässige Fehden und Kriege, die Noth des gemeinen Volkes, der dadurch immer mehr um sich greifende Raubfang, das Aussterben der Adelsgeschlechter, die Verödung der Burgen und dabeiliegenden Seen u. s. w. Bald liefen Klagen über den Mangel an Fischen ein, Vorschläge, diesem Mangel abzuhelfen, tauchten auf, namentlich aber schritt man zur Herausgabe von eigenen Fischereigesetzen und zur Verschärfung schon bestehender Verordnungen.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Vereinsnachrichten.

Westfälischer Fischerei-Verein.

Aus den Verhandlungen über die Gründung des Fischerei-Vereins für Westfalen theilen wir folgendes mit: Die konstituirende Versammlung des Provinzial-Fischerei-Vereins fand am 21. Oktober 1886 statt. Am nächsten Tage wurde verhandelt über den Anschluß des letzteren an den landwirthschaftlichen Provinzialverein für Westfalen und Lippe als Sektion desselben. Diese Verbindung wurde auch beiderseits angenommen und beschlossen. Als Vorsitzender der Fischereisektion wurde Herr Ehrenamtmann v. Dücker-Menden gewählt. In den Ausschuß wurden durch Acclamation berufen die Herren Frhr. v. Landsberg-Velden, Amtsrichter Weihe-Warburg, Gutsbesitzer Brede-Haus Coerde, Landrath v. Ditfurth-Bielefeld.

Der Versammlung hatte auch der I. Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr v. Behr-Schmoldow beigewohnt und darin gesprochen:

„Der Verein werde das Muster für die Organisation des Fischerei-Vereins wohl bei anderen Landwirthschaftlichen Central-Vereinen, z. B. in der Provinz Hannover finden. Zunächst wären dem neu errichteten Verein Mittel zu beschaffen und das dürfte am besten durch ein direktes Gesuch an den Herrn Landwirthschafts-Minister erreicht werden. Auch empfehle sich, daß der Ausschuß des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereines, welcher gewissermaßen die höchste Instanz für die Fischereisektion bilde, für die Letztere recht bald eine Beihülfe vom Provinzial-Landtage erbitte. Den Herrn Oberpräsidenten wolle er bitten, die Ausbildung eines Spezialtechnikers zur Rathertheilung in allen Fischerei-Angelegenheiten der Provinz geneigtest in Aussicht zu nehmen. — Eingehend auf einzelne technische Fragen berührt Herr v. Behr zunächst die Fischotterprämiirung, empfiehlt einen Otter-Prämienfond für die ganze Provinz zu bilden, nicht zu hohe Prämien zu gewähren: die sparsamsten und wirksamsten Prämien seien im Anfange Otterfangeisen. Zur Erhebung der Prämie müsse vom Jäger am zweckmäßigsten die Schnauze der Otter eingeliefert werden. Die Anstellung besonderer Otterjäger sei zu theuer; besser würde der Sport der Otterjagd gefördert. — Dem neuen Fischerei-Vereine empfiehlt Referent, seine Aufmerksamkeit namentlich mit darauf zu verwenden, daß an geeigneten Stellen der Flüsse Parallelläufe angelegt werden, wo die Fische gut laichen können, und daß Grabenräumungen immer zur rechten Zeit, wenn die Fische nicht laichen, vorgenommen werden. Der Fischereisektion sei zu empfehlen, sogleich eine besondere Abtheilung für Rechtsschutz zu bilden, welche den das Fischereiwesen außerordentlich schädigenden Fischdieben wirksam entgegen zu treten und Abhülfe gegen die leidige Adjacenten-Fischerei zu schaffen vermöchte."

Freiherr von Hövel wendet sich mit dem Worte „ohne Wasser keine Fische" gegen die industrielle Verunreinigung der Wässer, welche immer mehr überhandnehme. Es sei mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten für den Landwirth und Fischereiberechtigten verbunden, sich gegen die industrielle Verunreinigung der Flüsse und Bäche zu wehren, da die Gesetzgebung vorschreibt den Beweis der Schädlichkeit der industriellen Verunreinigung zu erbringen, und es bis jetzt kaum möglich sei, die Grenze bestimmt nachzuweisen, wo eine solche Verunreinigung schädlich zu werden beginne. Eine Veränderung der betreffenden Gesetzgebung, welche doch unmöglich der Industrie, gegenüber den Mitberechtigten an den öffentlichen Wässern, eine gewisse Zügellosigkeit einräumen solle, scheine dringend geboten. Redner führt weiter aus, wie nach gerichtlicher Entscheidung die Fischerei mit Dynamit nur als Fischfrevel bestraft, nicht aber nach den viel strengeren Bestimmungen des Dynamitgesetzes geahndet worden ist; hierin liege ein ganz unlösbarer Widerspruch, durch welchen der Fischfrevler unter Umständen eine weit geringere Strafe erleidet, als irgend ein Anderer, der zufälliger Weise, ohne böse Absicht im Besitze von Dynamit gefunden wird. — Am schädlichsten für die Fischerei sei die landläufige Ansicht, daß dieselbe, bezw. die Fischereiberechtigung gewissermaßen ein feudales Institut sei, was zu ruiniren eben nicht als Schaden betrachtet werde.

Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst betont zunächst den Wahlspruch Montecuculli's, wonach Geld und Geld und nochmals Geld, wie zum Kriegführen, so auch für die Hebung der leider sehr vernachlässigten Fischerei die Hauptsache sei, empfiehlt sofortiges Unterstützungsgesuch der Fischereisektion an das Landwirthschaftliche Ministerium und empfiehlt weiter, den bewilligten Zuschuß nicht an die Einzelvereine zu verzetteln, sondern der Verfügung des Gesammtverbandes

zu belassen. Was die Wasserverunreinigung anbelange, so sei dieselbe in manchen Gegenden der Provinz so weit fortgeschritten, daß da mit der Fischerei, die ja doch noch größere Ansprüche an die Reinhaltung des Wassers stelle, als die Landwirthschaft, voraussichtlich nichts mehr zu machen ist. Hiegegen, wie auch gegen die Adjacenten-Fischerei, welche Letztere wohl das größte Hinderniß jedes geordneten Fischerei-Betriebes bilde, könne nur durch entsprechende Gesetzgebung vorgegangen werden, und diese Gesetzgebung herbeizuführen, sei mit Hauptaufgabe des neuen Fischerei-Vereines.

Regierungspräsident von Rosen hebt die großen Schwierigkeiten hervor, welche die Frage der industriellen Verunreinigung der Gewässer und der Schutz der Landwirthschaft und Fischerei vor diesem Uebelstande den Behörden verursache Derartige Streitigkeiten seien sehr schwierig zu behandeln und zu entscheiden und man dürfe der Behörde, wenn sie hiebei nach bester Ueberzeugung und auf Grund der Gesetzgebung zu Recht der Industrie entscheide, nicht Vorwürfe machen wollen.

Professor Dr. König-Münster i. W. äußert sich dahin, daß auch mit der jetzigen Gesetzgebung gegenüber den Schmutzwasserverunreinigungen sich noch Vieles erreichen läßt, daß in den meisten Fällen die betreffenden industriellen Anlagen wenigstens zum sorgfältigen Klären und Entschädlichen ihrer Schmutzwasser gezwungen werden können.

V. Vermischte Mittheilungen.

Aus Baden. Künstliche Fischzucht am Bodensee. Bis in die neueste Zeit waren die im Bodensee werthvollsten Fischarten — die Felchen — einer Schonung während ihrer in die Monate November und Dezember fallenden Laichzeit nicht unterworfen. Eine Aenderung hierin trat erst durch die Verordnung vom 5. Februar 1885 ein, welche für die Felchenarten eine Schonzeit vom 15. November bis 15. Dezember vorschrieb. Allerdings darf auch während dieser Zeit in ähnlicher Weise, wie dies für die Lachsfischerei verordnet ist, die Erlaubniß zum Felchenfang an einzelne Fischer ertheilt werden, die Erlaubniß ist aber davon abhängig zu machen, daß die betreffenden Fischer sich verpflichten, die Laichstoffe (Rogen und Milch) der gefangenen laichreifen Felchen für die Zwecke der künstlichen Fischzucht, sei es durch Ablieferung der Eier an Fischbrutanstalten, sei es durch Aussäen der befruchteten Eier an geeigneten Stellen des Sees nutzbar zu machen. Diese Vorschriften sind erstmals in den Monaten November und Dezember des verflossenen Jahres zur Anwendung gekommen, wobei zur Sicherung der Durchführung der Vorschriften das Fischereiaufsichtspersonal durch das badische Ministerium eine entsprechende Verstärkung erfuhr. Im Ganzen machten von der Erlaubniß zum Felchenfang 96 Personen mit 24 Schiffen Gebrauch und wurden von dem Aufsichtspersonal 2'800,000 Felcheneier (Weiß- und Sandfelchen) und 430,000 Gangfischeier eingesammelt. Die Letzteren wurden insgesammt bei Ermatingen ausgestreut. Von den Ersteren kamen 1'800,000 an die Fischzuchtanstalt Radolfzell zur Ablieferung, die restliche Million gelangte, da diese Anstalt eine größere Anzahl Eier nicht aufzunehmen vermochte und zur Zeit weitere Brutanstalten am See nicht bestehen, an verschiedenen Stellen des Sees zur Aussäung. Die in der Radolfzeller Anstalt ausgebrüteten Fischchen werden z. Z. ebenfalls dem Bodensee übergeben werden. Wenn in dieser Weise auch in den folgenden Jahren fortgefahren wird und wenn die anderen Seeuferstaaten ihren Fischern, wie dies in Aussicht genommen ist, ähnliche Verpflichtungen auferlegen, so darf alsbald mit Sicherheit auf eine ansehnliche Vermehrung der Felchenbestände des Bodensee's gerechnet werden.

Aus der Fischküche. Gespickter Hecht. Ein großer Hecht wird geschuppt und recht fein mit Speck gespickt. Man legt ihn in eine Bratpfanne, in welche reichlich Butter gethan wird, bratet ihn unter fortwährendem Begießen gar, streut geriebene Semmel darüber und gibt etwas Sahne daran. Soll ganz gut sein. — Fischsalat. In Familien kommt es häufig vor, daß Reste von Fischen an dem Mittagstisch übrig bleiben, dieselben lassen sich vortheilhaft zu einem einfachen und doch wohlschmeckenden Salat verwenden, und mancher Ehemann ist seiner Gattin dankbar für solche Zugabe zum Abendbrod oder Frühstück. Kabeljau, Schellfisch, Dorsch, Lachs, Rochen, fast sämmtliche Weißfische eignen sich zu Salat. Der Fisch wird von den Gräten gelöst, zerkleinert, nach Geschmack und Bedarf mit Essig, Oel, gestoßenem Pfeffer, 1 Eigelb und, wenn vorhanden, etwas gutem Senf gut durch- und umgerührt, nach 1/2 Stunde ist der Salat brauchbar. — Fischpastete. Man kocht 3 Pfund Schellfisch, Hecht 2c.,

häutet denselben, blättert ihn in kleine Stücke, daß es ein Pfund bleibt. Dann schwitzt man 2 Loth Butter mit einer Zwiebel und einem Löffel Mehl, gibt dazu 1/2 Liter sauren Rahm, gibt dies über den Fisch in eine Pasteten-Schüssel nebst 12 Stück Sardellen in Streifen geschnitten; oben auf etwas Butter und Zwieback, eben im Ofen gebacken. — Seefische. Alle Seefische müssen mit kaltem Wasser aufgesetzt werden; eine Zwiebel, Gewürz und Lorbeerblatt thut man dazu und reichlich Salz. Sobald das Wasser zu ziehen, d. h. zu kochen anfängt, ziehe man die Kasserole zurück und lasse den Fisch je nach Größe längere oder kürzere Zeit nachziehen. Wollte man Schellfisch, Dorsch oder andere Seefische förmlich kochen lassen, würden sie zerfallen und an Geschmack bedeutend einbüßen. (Zentral-Markthalle.)

Heringe beim Einkauf zu beurtheilen, welcher Qualität sie angehören, muß man die Verpackung, also die Tonnen, besichtigen. Holländische Heringe, die besten und feinsten, befinden sich stets in Fässern von Buchenholz, mit nur wenig Reifen; an jedem Rande und in der Mitte je vier. Schottische Küstenheringe sind in Fässern verpackt, welche bis zur Mitte mit Reifen beschlagen sind und alle Berger- und Ihlener-Heringe befinden sich in Fässern von Tannenholz. (Zentral-Markthalle.)

B. **Eine Naturseltenheit aus dem Thierreiche**, ein sog. **Seeteufel**, war im Lokale des Herrn Peter Mayoor in St. Pauli (Hamburg) zu sehen. Das weit über 1000 Pfund schwere Ungethüm ähnelt einem Walfisch, besonders der Körperbau spricht hiefür, mit Ausnahme des Kopfes, welcher mehr dem des Tümmler, Braunfisches oder Meerschweins ähnlich ist, wie überhaupt das Aussehen des Kolosses von vorn ganz dem eines riesigen Schweines gleicht. Die Länge desselben beträgt 3,5 m, der Leibesumfang 1,5 m. Der in jeder Weise merkwürdig aussehende Fisch ist von Prof. Wickersheimer in Berlin mittelst chemischer Imprägnirung dauernd hergestellt. Der Fisch ist am 15. Oktober 1886 in Wieck bei Kiel von der See auf den Strand geworfen worden und machte verzweifelte Anstrengungen, wieder in sein Element zu gelangen, was demselben jedoch nicht gelungen ist, da die gerade am Ufer mit Netzestricken beschäftigten Fischer rasch mit dicken Hölzern das Thier auf den Kopf schlugen und mit Heugabeln verwundeten, und schließlich durch umschlungene Taue auf's Trockene brachten, wo es bald verendete.

B. **Zur Hochsee-Fischerei in der Nordsee.** Die Ottensener Nachrichten schreiben: Der Dampfer „Neuwerk," welcher früher vom Hamburger Staat zum Tonnenlegen auf der Elbe von Cuxhafen nach Helgoland und aufwärts bis zur Bösch benutzt wurde, ist bekanntlich von zwei Oevelgönner Lootsen käuflich erworben zwecks der Betreibung Hochsee-Fischerei in der Nordsee nach englischem Muster. Der Dampfer ist auf der Werft von Janssen und Schmilinsky auf Steinwärder völlig neu ausgebaut und mit den erforderlichen Tanks versehen, worin die gefangenen Fische auf Eis aufbewahrt werden, sodaß sie, nachdem der Dampfer seine Ladung in See complett gemacht hat, in völlig frischem Zustande nach irgend einem Punkte des Inlands geschickt werden können. Die vor einigen Tagen vorgenommene Probefahrt des Dampfers „Neuwerk" auf der Elbe ist zur völligen Zufriedenheit der Besitzer ausgefallen und ist das Schiff als erster Fischdampfer der Elbe unter Führung eines englischen Fischereikapitains, der die Fischerei mit dem Dampfer welche ja völlig von der mit Kuttern betriebenen abweicht, gründlich kennt, gestern zum ersten Male in See gestochen. — Seit Jahren sind bekanntlich viele Vorschläge zur Hebung der Hochseefischerei gemacht und namentlich hat sich in den Hamburger Blättern, eine lebhafte Polemik geltend gemacht, wo der beste Absatzmarkt für den Fischhandel sei. Die Sache dürfte sich sehr einfach gestalten. Der neue Fischdampfer geht in Zukunft nach Cuxhafen, bringt dort seine Tanks mit Fischen auf Eis an Land und ladet dieselben direkt in die Wagen der Unterelbeschen Eisenbahn. Mit dem ersten Zuge gelangen die Fische zum Versandt nach den Berliner Markthallen oder irgend einen anderen Verkaufsplatz der Großstädte des Inlandes, und der Dampfer geht mit einem neuen Satz Tanks, die mit Eis genügend gefüllt sind, wieder in See um neue Ladung zu fangen. Für Hamburg, Altona u. Ottensen werden weitere gemeinsame Einrichtungen als eine entsprechende Vergrößerung des Altonaer Fischmarktes wohl kaum

in Betracht kommen, da ein Bedürfniß, den Fischmarkt nach dem jenseitigen Elbufer, nach dem Kuhwärder zu verlegen, wohl kaum vorliegt. Dem Vernehmen nach liegt es auch in der Absicht der Unternehmer der Dampffischerei, dahin zu wirken, daß sich die Blankeneser und Finkenwärder Fischer gleichfalls genossenschaftlich organisiren, um an der vom Reich ausgeworfenen Subvention theilnehmen und ebenfalls Dampfer anschaffen zu können, damit sie von dem neuen Unternehmen nicht ganz ins Hintertreffen gedrängt werden. So ist denn von hier aus die Nordseefischerei von kühnen unternehmenden Lootsen ohne viel Gerede in ein neues Stadium gerückt und Aussicht vorhanden, daß auch bald die ärmeren Volksklassen der Großstädte des Inlands mit guten, schmackhaften und billigen Fischen versorgt werden können."

B. **Die starke Vermehrung der Seehunde** ist, wie von der Insel Bornholm geschrieben wird, sehr schädigend für die Fischer und verlangen dieselben dringend nach Maßregeln zur Beseitigung der Plage. Falls nicht ernstlich mit der Vernichtung der Seehunde vorgegangen wird, ist zu befürchten, daß dieselben die Lachsfischerei bei Bornholm ganz ruiniren.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Mannheim, im Januar. (Bericht von M. Siebeneck.) Hechte per 1/2 Kilo 1,20—1,30 ℳ, Karpfen 0,90—1,10 ℳ, Barben 60—75 ₰, Barsche 70—80 ₰, Aale 1,10—1,20 ℳ, Schleie 80 ₰, Backfisch (Weißfisch) 25—30 ₰, Goldfische nach Größe 9, 12 und 14 ℳ per 100 Stück.

Großpreise der Zentral-Markthalle. Berlin, 22. Januar.

Fische und Schalthiere.

Lebende Fische.		₰
Hechte, mittelgroße	per 1/2 kg	66
„ kleine	„	60
Schleihe	„	72—80
Barse	„	48—50
Bleie, große	„	42—48
„ kleine	„	30
Aland	„	42—48
Raape	„	—
Quappen	„	40
Barbinen	„	—
Karauschen	„	36
Zander, mittelgroße	„	72
„ kleine	„	60—66
Bunte Fische (Plötze ꝛc.)	„	24—36
Aale, große	„	100
„ mittelgr.	„	80
„ kleine	„	60
Karpfen, große	„	72
„ mittelgr.	„	66
„ kleine	„	60
Bachforelle	„	—
Frische Fische in Eispackung.		
Rheinlachs (Salm)	per 1/2 kg	550-600
Weichsellachs, groß	„	200
„ mittelgr.	„	200
„ klein	„	—
Elblachs	„	—
Weserlachs	„	—
Ostseelachs, große	„	100
„ mittelgr.	„	100
„ kleine	„	—
Norwegerlachs groß	„	—
„ mittelgr.	„	—
„ klein	„	—
Russ. Lachs	„	—
Lachsforellen, große	„	175
„ mittelgr.	„	175
„ kleine	„	—

		₰
Bachforellen	per 1/2 kg	—
Meerforellen	„	—
Sterlett	„	—
Steinbutten, große	„	110-120
„ mittelgr.	„	130
„ kl. (Ostsee)	„	—
Seezungen, Ostend. gr.	„	130-140
„ andere gr.	„	—
„ mittelgr.	„	110-120
„ kleine	„	—
Rothzungen	„	—
Kleiste	„	30—35
Heilbutten	„	—
Lemante	„	—
Schollen, große	„	25—30
„ kleine	„	—
Schellfische, große	„	22—27
„ mittelgr.	„	15—20
Kabeljau, große	„	15—20
„ kleine	„	15—20
Dorsch, große	„	15—20
„ mittelgr.	„	8—12
Makrelen	per Stck.	—
Maränen, große	„	—
„ mittelgr.	„	—
Stör	per 1/2 kg	—
Schnepel	„	—
Heringe, schwed.	per Kiste v. 8—9 Wall	900
„ pomm.	p. Wall (80 Stück.)	—
Stinte	p. Tonne	—
Haffzander, groß	per 1/2 kg	50—80
„ mittelgr.	„	50—80
„ kleine	„	35—40
Russ. Zander	„	35—40
Hechte große	„	35—40
„ mittelgr.	„	40—50
„ russische	„	—
Schleihe	„	40
Barse	„	25—30
Bleie, große	„	30—35
„ mittelgr.	„	15—25

		₰
Aland	per ½ kg	—
Raape	„	—
Quappen	„	—
Karpfen	„	35–45
„ russische	„	45
Aale, große	„	70–80
„ mittelgr.	„	—
Plötze	„	18–20
Schalthiere, lebend.		
Hummern	p. ½ kg	200–225
Krebse, große	p. Schock	900
„ mittelgr., 12–15 cm	„	400–600
„ kleine, 10–12 cm	„	200
Garnelen (Krabben)	per ½ kg	—
Pfahlmuscheln	per Korb	500–600
Austern, Holländer Ia	p. 100 St.	1650
„ „ IIa	„	1250
„ englische	„	—
„ Helgoländer	„	—
„ Amerikaner	„	—
Geräucherte Fische.		
Rheinlachs (Winter)	per ½ kg	650
Elblachs	„	—
Ostseelachs	„	125–175

		₰
Russ. Lachs	per ½ kg	140
Bücklinge, pomm.	per Wall	125
„ Kieler	„	200–250
„ Berliner	„	200
Flundern, pommersche	p. Schock	300
„ Kieler, gr.	p. Stieg (20 Stück)	—
„ „ mittel	„ „	—
Sprotten, Kieler,	per Kiste (ca. 1¾ kg)	150–175
„ Elb	„ „	80
Dorsche	per Stieg	75
Aale, große	p. ½ kg	100–125
„ mittelgr.	„	80
„ kleine	„	50
Stör	„	—
Marinirte Fische.		
Marinirte Heringe	per Faß	—
Bratheringe	„	125–150
Neunaugen	p. Schock	1200
Aalbricken	per Faß	750
Sardinen, russische	„	—
Gesalzene Fische.		ℳ
Heringe, schottische	p. Tonne	—
„ holländische	„	27–32
Sardellen	p. Anker	45–47

B. **Schwedische Karpfen in Hamburg.** Die Karpfenzuchtanstalt des Herrn Wendt in Gustafsburg versandte jüngsthin 100 Fässer mit je 30 Stück Karpfen über Kopenhagen nach Hamburg.

L. **Eckernförde,** 8. Januar. Im verflossenen Monate wurden gleichwie im November von den hiesigen Fischern große Massen Sprotten gefangen. Beispielsweise am 14. ds. in der inneren Eckernförderbucht ca. 30,000 Wall und konnte die Gesammtbeute des Monats Dezember auf 120,000 Wall Sprotten festgestellt werden. Außer dieser Fischart wurden gefangen 29,000 Wall Heringe 13,000 Kilo Dorsche, 100 Kilo Lachse, 32,000 Stück Butt. Auch ein Stör von 40 Kilo Gewicht, hier eine Seltenheit, wurde in einer Heringswade gefangen. Die Gesammtausbeute des verflossenen Jahres übertrifft diejenigen der Jahre 1879—81 recht bedeutend. Dorsche und Aale wurden nicht so viele gefangen, wie im vorigen Jahre. Der Fang des verflossenen Jahres konnte veranschlagt werden auf: 54,500 Kilo Dorsch, 15,000 Kilo Aale, 400 Kilo Lachse, 90,000 Stieg Butt, 44,000 Wall Heringe, 575 000 Wall Sprotten, 200 Stück Makrelen, 200 Stück Harnhechte, 400 Kilo Lachse und 400 Liter Krabben. Es ist somit der Ertrag des Jahres ein zufriedenstellender zu nennen.

L. **Rendsburg,** 8. Januar. Der heutige Fischmarkt war reichlicher beschickt wie die verflossenen Sonnabendmärkte. Es wurde bezahlt für Hechte 40 ₰, Brachsen 30 ₰, Aale 40 bis 60 ₰, Schellfisch 25 ₰, Dorsch 20 ₰ per ½ Kilo. Butte kosteten 10—20 per Stück.

B. **Aus Cuxhafen 28. Dezember 1886.** Der Bau eines zweiten Fischdampfers ist von Herrn Fischhändler Busse in Geestemünde mit der Firma F. W. Wencke daselbst abgeschlossen. Der neue Dampfer soll etwas größer werden, als der von derselben Werft erbaute Fischdampfer „Sagitta." —

B. **Seefischerei mit deutschen Dampfern.** Aus Esbjerg in Dänemark wird vom 5. d. M. geschrieben: Sechs hiesige Fischer haben einen deutschen Dampfer gefrachtet, um mit demselben Fischerei im Winter zu betreiben. Der Kontrakt geht dahin, daß die Fischer den halben Antheil am Fange erhalten, wogegen die Rhederei den Maschinenmeister und Kapitän besoldet. Andere hiesige Fischer wollen für den Winterfischfang noch zwei deutsche Dampfer frachten. —

B. **Nach der „Novoje-Wremja"** ist augenblicklich eine Gesellschaft für Seehundsfang in dem asiatischen Rußland in Gründung begriffen. Die Statuten derselben sollen der „Gesellschaft zur Beförderung des russischen Handels und der Industrie" unterbreitet werden.

B. **Die Fischerei im Kanal.** Paris 3. Januar. Im Ministerium des Auswärtigen in Paris sind mehrere Sitzungen betreffs Regelung der Kanalfischerei abgehalten worden. Sowohl englische wie französische Abgeordnete waren hiebei anwesend. Hauptsächlich handelte es sich darum, dieselben Polizeiregeln, welche augenblicklich für die Nordsee gelten, auch für diesen Theil des Atlantischen Ozeans zur Geltung zu bringen. Da jedoch die Abgeordneten über keine Vollmachten verfügten, konnten sie sich nur eingehend auf die verschiedenen Punkte berufen. Die endgültige Lösung der Frage wird erst auf diplomatischem Wege erfolgen.

L. **Marne,** 9. Januar. Die Verpachtung der hiesigen Fleethe hat unter der Hand für die Pachtsumme von 75 ℳ stattgefunden. Leider hat die Fischerei im Wahler Flerth durch die Entwässerung der Zuckerfabrik sehr gelitten. In früheren Jahren wurden schöne Hechte, Schleie und Aale gefangen, jetzt sterben die Fische, sobald das schmutzige Wasser hineinströmt und treiben todt nach einiger Zeit auf dem Wasser. Somit hat Niemand diese Strecke pachten wollen.

L. **Büsum**, 11. Januar. Die Fischer haben den Fang eingestellt in den Watten wegen der herrschenden Witterung und ihre Fahrzeuge aufgelegt.

B. **Heringsfang an der schwedischen Westküste.** Seit Beginn des diesmaligen Fanges sind 758,902 Kubikfuß Heringe gefischt, welche einen Ertrag von 327,429 Kronen beim Verkauf lieferten. Die Preise waren in Folge des reichen Fanges sehr gedrückt und wurden für 1 Kubikfuß Heringe laut obiger Angabe nur ca. 40 Oere = 45 ₰ erzielt. —

B. **Der Walfischfang im nördlichen Eismeer und an den Küsten von Spitzbergen** ist russischen Blättern nach im Jahre 1886 früher als gewöhnlich beendigt worden und ist auch weniger lohnend als sonst gewesen. Die Walfischfänger haben große Verluste dadurch erlitten, daß sie durch das Eis früher haben ihre Fangplätze verlassen müssen. Auch die amerikanischen Fänger klagen über schlechte Zeiten und scheint die Ursache hierfür zu sein, daß die russische Regierung den Ausländern den Fang im Stillen Ocean, wo stets reiche Beute zu erlangen war, verboten hat. Die Preise von Fischbein, Speck und Guano werden daher wahrscheinlich steigen.

Anfrage.

Zu wissenschaftlichen Zwecken die ergebenste Anfrage:

1) ob es beobachtet wurde, daß Forellen aus Flüssen, die im Sommer warm und im Winter eiskalt sind, in Quellbäche, welche im Winter warmes Wasser haben, aufsteigen, um darin im Oktober und November zu laichen, sowie
2) welche Beobachtungen gemacht sind über die Laichzeit von Forellen, welche sich in Quellbächen im Sommer und Winter aufhalten, wo stets gleiche Temperatur herrscht.

Gütige Mittheilungen erbeten an die Redaktion dieses Blattes.

Inserate.



Zur gefälligen Notiz!

Bei Bezug unseres Blattes durch Post oder Buchhandel wollen Reklamationen wegen Ausbleibens einzelner Nummern bei derjenigen Postanstalt oder Buchhandlung angebracht werden, bei welcher die Bestellung erfolgt ist. Direkte Reklamationen bei der Administration unseres Blattes können in obigen Fällen keine Erledigung finden.

Frühere Jahrgänge der Allgemeinen und Bayerischen Fischereizeitung können, soweit der Vorrath noch reicht, gegen frankirte Einsendung von 1 ℳ 80 ₰ in Baarem oder Postmarken bezogen werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Februar 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen u. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 5. München, 16. Februar 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Bekanntmachung.

Auf besonderen Wunsch des Herrn Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn v. Behr-Schmoldow, habe ich es übernommen, in Vertretung des Ersteren, behufs Vermehrung des Huchen im Donaugebiet auch im heurigen Frühjahre wieder die Erwerbung und systematische Vertheilung von befruchteten Hucheneiern für Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins zu leiten.

Die Nachhülfe im Wege künstlicher Fischzucht ist bezüglich des Huchen um so mehr angezeigt, als nach den natürlichen Verhältnissen zur Laichzeit dieser edlen und werthvollen Fischart, welche für das Donaugebiet den fehlenden Lachs ersetzt, die in den Flüssen selbst abgelegten Eier und Jungfische vielfachen Gefährdungen durch Hochwasser, Kiesgeschiebe u. dgl. ausgesetzt sind. Um so freudiger und thatkräftiger sollte überall da, wo es irgend thunlich ist, die helfende Hand, welche der Deutsche Fischerei-Verein durch meine Vermittlung darbietet, ergriffen werden. Indem

ich allseitige kräftige Unterstützung erbitte und erhoffe, ersuche ich, mir einerseits Angebote und Vorschläge betreffs Gewinnung und Lieferung von Eiern und ebenso andererseits etwaige Wünsche betreffs Abgabe angebrüteter Eier oder von Jungbrut an geeignete Fischzuchtanstalten und Aussetzungsplätze baldigst zukommen zu lassen. Dabei mache ich aber eigens darauf aufmerksam, daß in Bayern zum Fange des Huchen während der Schonzeit für Zwecke künstlicher Fischzucht nach § 4 des Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884 distriktspolizeiliche Bewilligung erholt werden muß, soweit nicht in Ansehung ganz großer Exemplare (mindestens 14 Pfund im ausgeweideten Zustande) der § 3 desselben Erlasses Platz greift. Auch in den Nachbarländern wird behördliche Fangerlaubniß für die Schonzeit nothwendig.

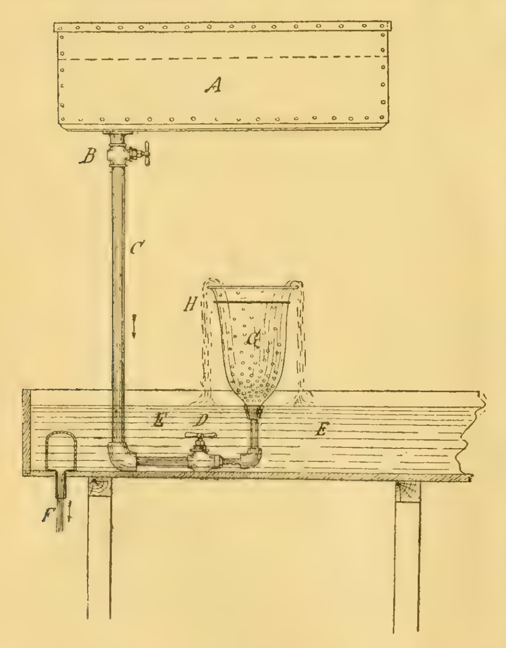
München, den 14. Februar 1887.

Dr. v. Staudinger,

Ausschußmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins, II. Präsident des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins.

II. Apparat zur Ausbrütung von Coregoneneiern.

Zu den entschieden schwierigeren Aufgaben der künstlichen Fischzucht gehört die Erbrütung von Coregoneneiern. Wenn diese nicht in schwebender Bewegung erhalten werden, neigen sie in besonderem Grade zur Pilzbildung. Dabei erschwert ihre Kleinheit in außerordentlichem Maße das rechtzeitige Erkennen und vollständige Auslesen der kranken Eier. Beide Nachtheile steigern sich noch dadurch, daß die Coregoneneier wenigstens in gewissen Entwicklungsstadien sehr leicht aneinander kleben und sich zu ganzen Klumpen verbinden, an denen dann die Entwicklung von Saprolegniaceen oft nur mehr eine Frage von Stunden ist. Zur Minderung dieser Uebelstände dient entschieden der Gebrauch jener von v. d. Borne so sehr empfohlenen und in der That auch empfehlenswerthen Brutapparate, welche unter dem Namen: „Selbstausleser" bekannt und schon vielmals beschrieben sind. Bei denselben ist es nur schwierig, den Zustand und die Entwicklung der Eier in dem dunklen, schwarzen Metallcylinder zu beobachten. Dieser Mangel fällt weg bei den Coregonenbrutapparaten, welche in der Fischzuchtanstalt in Zug (Schweiz) in Gebrauch und in der nebenstehenden Abbildung, welche wir der Güte des kgl. Oberforstinspektors Coaz in Bern verdanken, dargestellt sind. Das zur Aufnahme der Eier dienende Gefäß G besteht hier aus einer ziemlich großen Glasglocke, welche mit der Spange H an die Wand oder eine Leiste u. dgl. befestigt ist und aus dem Reservoir A durch die eiserne Röhre C das Zuflußwasser von unten aufsteigend empfängt. Der Hahn B öffnet das Reservoir; der Hahn D dient zur Regulirung des in die Glocke einströmenden Wassers, welche in der Art erfolgen muß, daß die Eier im Glas schwebend erhalten werden, ohne oben mit dem Wasser über den Rand abzufließen. Nur die leichteren verdorbenen Eier sollen über den Gefäßrand abgeschwemmt werden in den Wasserauffangtrog E, aus dem sie durch den Abfluß F leicht zu entfernen sind. Solche Glasglocken lassen sich in einer



ganzen Reihe neben einander und über dem gemeinsamen Auffangtrog anbringen. Die ausgeschlüpften jungen Fischchen schwimmen aus dem Glase mit dem Wasser in den Trog selbst ab. Man kann sie dort lassen oder anderswohin übertragen. Stehen mehrere Gläser in einer Reihe, so kann deren Ringbefestigung bei H zweckmäßig an einer Querleiste erfolgen. Zur Einleitung des Wassers in das Glas kann man sich statt einer eisernen Röhre auch eines Schlauches bedienen. In einem wie im anderen Falle muß aber jedenfalls die Regulirvorrichtung gut funktioniren. *St.*

III. Zur Geschichte der Fischerei in der Ill.

Von Herrn **Professor Jösmair** in Feldkirch.

(Fortsetzung.)

2. Fischmarktordnung in Feldkirch und Fischereigesetze.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaufte das Haus Habsburg sowohl die Herrschaft Neuburg als auch die Grafschaften Feldkirch und Bludenz mit Montafon an. Dadurch kam es in Besitz der Fischereien von Ill und Rhein, sowie von verschiedenen Seen bei den Burgen und anderwärts. Die früheren Adelsgeschlechter starben oder wanderten aus oder kamen überhaupt ganz herunter. Da die Herzöge von Oesterreich ihre Residenzen außerhalb unseres Landes hatten und zur Verwaltung der neuerworbenen Gebiete in Neuburg, Feldkirch und Bludenz nur je einen Vogt bestellten, so blieben die übrigen Schlösser so gut wie verwaist und die Fischweiher dabei meist vernachlässigt. Die Stadt Feldkirch aber schwang sich infolge der ihr vom letzten Grafen verliehenen Freiheiten mächtig auf. In einem ihrer Stadtammänner, Namens Johann Litscher, lernen wir einen besonderen Fischliebhaber und Förderer der natürlichen Fischzucht kennen. Im Jahre 1403 erwirbt er von Herrn Friedrich Sattler, Chorherrn zu Chur und Pfarrer der St. Nikolauskirche in Feldkirch, mit Bewilligung des Domkapitels für einen Jahreszins von 5 Schillingen einen Baumgarten hinter der Stadt, der bisher dem Pfarrer für seinen Tisch gehört hatte, zwischen dem eigenen Weingarten, des Ulrich Pappus und Studers Baumgarten, zu einem Erblehen, um daraus und vom Weingarten einen Fischweiher zu machen. Wahrscheinlich dürfte dieser Weiher in der heutigen Wittnau am Fuße des Ardetzenberges angelegt worden sein. — Bald darauf finden wir unseren Stadtammann in der Würde eines österreichischen Amtmannes in Feldkirch. Am 20. März des Jahres 1405 verleiht der Herzog Friedrich, später mit der leeren Tasche zubenannt, seinem lieben getreuen Amtmanne, Hanns Litscher, wegen der guten Dienste, die dieser ihm geleistet hat, den Weiher zu Rankweil in der „Naffnen“ und den hinter der Feste Tosters, „die jetzt lange Zeit öde und stille lagen“, in der Weise, daß er dieselben für sich und seine Erben nutznießen mag, jedoch den Herzog, dessen Brüder und Erben, wenn sie nach Feldkirch kommen, daraus für ihre Küche fischen lassen soll. Zugleich ertheilt er ihm die Erlaubniß, im „Egelsee“ zu fischen und die erwähnten zwei Weiher damit zu besetzen. Dieser Egelsee befand sich in der Herrschaft Neuburg.

Auf dieses Beispiel von Verwahrlosung und Wiederbelebung von Fischteichen folge ein solches von unerlaubtem Fischen. Am 23. Mai 1520 muß ein Ulrich Brunner von Diepoldsau, welcher deswegen, weil er im Fischwasser, der „Aerm“ (oder Oerm bei Hohenems) genannt, etliche „Bächer“ (Fangvorrichtungen) gemacht und sich unterstanden hat, eigenmächtig zu fischen, was nach altem Recht und Herkommen dem Herrn zugehört, in des gestrengen Herrn Märk Sittich von Ems zu Hohenems Gefangenschaft gerathen ist, aus dieser entlassen, Urfehde schwören und versprechen, weder mit „Bachen“, „Reuschen“, „Garnen“, noch in anderer Weise in seiner Herrn Gebiet ferner zu fischen, und wenn dies von anderer unberechtigter Seite geschieht, es anzuzeigen.

Solche Vorkommnisse und andere schon früher berührte Ursachen führten mindestens schon im 15. Jahrhunderte seitens der Stadt- und Landbehörden zu einer gewissen Regelung des Fischereiwesens, sowohl was Zeit und Ort des Fanges als auch den Verkauf anbelangt. Das im Jahre 1399 aufgezeichnete alte Stadtrecht von Feldkirch, welches sonst über die Marktordnung und den Verschleiß von Eßwaaren ziemlich eingehende Bestimmungen enthält, berührt die Fische noch nicht. Aber schon im nächsten Jahrhundert hören wir von einem eigenen Fischmarkt in der Stadt.

Im Jahre tausend vierhundert und etwas — die Zahl ist nicht mehr erhalten — beschlossen Ammann und Rath zu Feldkirch des gemeinen Nutzens wegen auf Widerruf: 1. daß Niemand, soweit die Stadtgerichte reichen, Fische außer dem Fischmarkt verkaufen solle; 2. kein Bürger oder Einwohner darf Fische, die man in die Stadt tragen will, vor der „Illbruck" (d. i. Heiligkreuz) aufkaufen, sondern nur an der Fischbank, bei einer Buße von 1 Pfund Pfennigen; 3. alle Fischer, die Karpfen zum Verkaufe bringen, sollen sie jedermann nach dem Pfunde auswägen; 4. Karpfen, die anderthalb Pfund und darunter wiegen, sind das Pfund zu 9, solche darüber bis 3 Pfund zu $10^1/_2$ Pfennigen und von einem Gewichte über 3 Pfund zu 1 Schilling das Pfund zu verkaufen — alles bei Strafe von 1 Pfund Pf. 5. Endlich soll bei diesem Gewicht auch der Vierling und halbe Vierling gewogen und bezahlt werden.

So die Marktordnung. Gehen wir nun zu den ältesten Fischereigesetzen über, die sich im Gemeindearchive von Feldkirch vorfinden.

Am 23. Juli **1505** machen Ammann und Rath das durch die Herrschaften ringsum ergangene Verbot kund, daß im Rhein, in der Ill und in allen andern Bächen und Wässern bis zur künftigen Pfaffen-Faßnacht (d. i. Fasching-Sonntag, damals 23. Februar) Niemand „Groppen" oder „Vorchin" (Illanken) fangen soll, außer letztere haben das gegebene und am Fischmarkt zu Feldkirch aufgeschlagene Maß. Die Buße beträgt im Uebertretungsfalle 1 Pfund Pfennige. Denjenigen, welche dieses Verbot nicht einhalten und die genannten Fische doch auf den Markt oder in die Häuser tragen, sollen sie genommen und, soweit sie lebendig, in die Ill geworfen, sofern sie aber todt, für das Spital abgenommen werden. Außerdem werden Verkäufer wie Käufer von solchen Fischen um 1 Pfund gestraft und überdies bleibt der Herrschaft noch ihr eigenes Strafrecht vorbehalten.

Noch strenger ist die Verordnung der Landschaft vom Jahre **1517**. Sie lautet: 1. Niemand darf bei einer Strafe von 3 Pfund nach St. Georgentag bis zur Pfaffenfaßnacht (damals 15. Febr.) Groppen; 2. Niemand „Verchina" fangen, außer letztere haben das am Fischmarkt aufgeschlagene Maß, wie das vor alters auch geschehen ist. Dem Uebertreter dieses Verbots werden die Fische abgenommen und 3 Pfund zur Strafe aufgetragen. 3. Keiner soll einen „Berren" zum Wasser tragen, der weiter als 4 oder höchstens $4^1/_2$ Schuh ist, sonst wird man ihm denselben nehmen und noch obige Geldstrafe auferlegen. Bei gleicher Strafe darf 4. nur jeder Fischer allein „versetzen" und nicht ihrer zwei oder drei mitsammen, und 5. Niemand einen „Gießen abschlagen." Unterm 22. April des genannten Jahres ließ der Magistrat von Feldkirch diese Verordnung mit der Drohung veröffentlichen, daß er die Uebertreter der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werde. Gleichzeitig brachte er die Fischmarktordnung von 1505 neuerdings in Erinnerung. Am Aschermittwoch 1818 wurden die früheren Preise für Karpfen wieder angeschlagen, jetzt aber auch der Hecht dazu genommen, welcher ebenfalls pfundweise auszuwägen sei, das Pfund jedoch nicht theurer als 4 Pfennige.

Zum besseren Verständniß des Bisherigen und Nachfolgenden möge hier Einiges über die damaligen Münz- und Preisverhältnisse, welche sich über ein Jahrhundert lang, vom Ende des Schwabenkrieges 1500 bis zum 30jährigen Kriege 1618, ziemlich gleich blieben, beigefügt werden.

1 Pfund Constanzer Münze bestand aus 20 Schillingen à 12 Pfg. gleich 240 Pfennigen, welche ursprünglich gewogen wurden. 1 Pfund derselben Münze war = 1 fl. 8 kr., 1 fl. = 60 kr. oder 15 Batzen à 4 kr., 1 Schilling daher = 3 kr. $1^1/_2$ Pfg., 1 kr. = ca. $3^1/_2$ Pfg. Indeß muß wohl beachtet werden, daß der Geldwerth jener Zeit durchschnittlich 10 bis 15 mal höher stand als heutzutage. Dies möge aus einigen Beispielen ersichtlich werden. 1 Käslaib kostete zwischen 1529 und 1616 6 Pfennig = 1 kr. $2^1/_2$ Pfg., 1 Fuder Mist im Blumeneggischen 1549 1 Schilling = 3 kr. $1^1/_2$ Pfg.; noch 1603 und 1604 1 Kuh 12—15, 1 Kalb 3, 1 Jahrling 6 fl., 1 Stier 11 fl. 15 kr.; 1 Kuhweide auf der Alpe Süns von 1504—1525 durchschnittlich 2—3 fl.; 1616 1 Maß Wein, 1 Faßnachthenne, 1 Burde Rebenstickel je 1 Batzen.

(Schluß folgt.)

IV. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

Nach dem Beschlusse des I. Verbandstages in Kassel am 1. August 1885 sollte die zweite ordentliche General-Versammlung des Verbandes innerhalb der Provinz Westfalen stattfinden und hatte dem entsprechend der Verbandsvorsitzende, Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel, nach Verständigung mit dem Stellvertreter, Ehrenamtmann Freiherr v. Dücker-Menden, die Sitzung nach Schwerte anberaumt.

Nachdem die eingetroffenen Delegirten bereits von 9 Uhr ab die Tagesordnung und sonstiges für raschere Erledigung der Geschäfte Dienliches festgestellt hatten, begrüßte kurz nach 11 Uhr zunächst Freiherr v. Dücker die Anwesenden in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ruhr-Lenne-Vereines. Hierauf wurde durch den statutarischen Vorsitzenden, Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel, im Einverständniß mit der General-Versammlung Freiherr v. Dücker-Menden zum Stellvertreter des Vorsitzenden, sowie Herr Oberstlieutenant a. D. v. Derschau-Hattenheim zum ersten und Herr Lehrer Haken-Menden zum zweiten Schriftführer bestellt. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit folgender Vertreter der Verbandsmitglieder:

I. Aus der Rheinprovinz.

1. Herr Alexander Günther-Köln für
   a) die Lokalabtheilung Köln des landwirthschaftlichen Vereines und
   b) den Fischerei-Schutzverein für den Regierungsbezirk Köln;
2. Herr Bürgermeister v. Bock-Mühlheim a/Rh. für die Rheinisch-Westfälische Ruhrfischerei-Genossenschaft;
3. Herr Oberfischmeister Gravenstein-Düsseldorf für den Rheinischen Fischerei-Verein.

II. Aus Westfalen.

4. Herr Ehrenamtmann Freiherr v. Dücker-Menden für den Verein zum Schutz und zur Beförderung der Fischzucht in Ruhr und Lenne.

Unvertreten also die Verbandsmitglieder:

   a) Arnsberger Fischerei-Genossenschaft;
   b) Fischerei-Verein Brilon;
   c) Lüdenscheider Fischerei-Verein;
   d) Verein zur Hebung der Fischzucht in Minden-Ravensburg und Lippe;
   e) Fischerei-Verein zu Bünde. — Der Vertreter von b (kgl. Landrath Herr Dr. Federath) war leider durch Krankheit verhindert, ebenso d, der kgl. Landrath Herr v. Dittfurth-Bielefeld und zu c Herr Amtmann Opderbeck-Lüdenscheid dienstlich, wie brieflich und telegraphisch mitgetheilt war.

III. Aus Hannover.

5. Oberfischmeister Professor Dr. Metzger-Münden für die kgl. landwirthschaftliche Gesellschaft zu Hannover;
6. Amtsrichter Adickes aus Neuhaus a/Oste für
   a) den land- und forstwirthschaftlichen Provinzial-Verein für das Fürstenthum Lüneburg (Sitz zu Uelzen);
   b) den landwirthschaftlichen Kreis-Verein Soltau.

Unvertreten waren sonach die weiteren Verbandsmitglieder:

   f) der landwirthschaftliche Haupt- und ostfriesische Fischerei-Verein zu Emden (Ostfriesland);
   g) landwirthschaftlicher Verein Bremervörde;
   h) Fischerei-Verein für das Wesergebiet zu Hameln a/Weser;
   i) Unterweser-Fischerei-Verein zu Bremerhaven. Letzterer hatte sein Nichtvertretensein angezeigt.

IV. Aus Hessen-Nassau.

7. Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel für den Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel;
8. Oberstlieutenant a. D. v. Derschau-Hattenheim für
   a) den Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden;
   b) die Fischerei-Genossenschaft zu Höchst a/M.;
9. Fürstlich Waldeck'scher Oberförster Müller zu Louisenthal bei Arolsen für den Fischerei-Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

Unvertreten war sonach aus dieser Provinz nur;

   k) Fischerei-Verein zu Hersfeld, dessen angemeldeter Vertreter, Apotheker Becker-Hersfeld durch unvorhergesehene Familienverhältnisse am Erscheinen verhindert wurde.

Im Uebrigen seien von den vielen in Folge der ergangenen Einladungen Erschienenen außer den bereits genannten Regierungsvertretern noch erwähnt: Als Vertreter des erkrankten Bürgermeisters Mönnich von Schwerte Herr Stadtsekretär Dr. Brucker=Schwerte und Beigeordneter Munkenbeck, Mühlenbesitzer daselbst, Amtmann Freiherr v. Steinaecker=Barop, Freiherr v. Plettenberg=Oeringshausen, Amtmann Rebber=Westhofen, Munich=Fröndenberg, Gutsbesitzer Vering=Veringshofen, Rentmeister Limberg=Dalhausen, Herr G. Lohmann=Witten und C. Schott=Dortmund in Vertretung von Franz Kothe Söhne zu Bernburg a/Saale u. A. Auch mehrere Vertreter der rheinischen und westfälischen Presse hatten sich eingefunden. — Die Tages=Ordnung ergab:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Rechnungsablage zwecks Decharge;
2. Bericht der Verbandsmitglieder über die Thätigkeit der einzelnen Vereine, Genossenschaften ꝛc. für 1885/86;
3. Wahl a) des Vorsitzenden und Stellvertreters für 1887,
   „ b) des Ortes der nächsten General=Versammlung,
   „ c) eines Rechtspflege=Ausschusses;
4. Beschaffung einer Fischzuchtanstalt für den Verband;
5. Bericht über den dermaligen Stand der Fischereigesetzgebung in Preußen, sowie über die Rheinlachskonvention und Ministerialerlasse wegen Weserlachsfischerei;
6. Maifischfang im Rhein;
7. Die Maschenweite der Netze;
8. Aufgaben der Binnenfischerei=Vereine ꝛc. betreffs Unterstützung der Bestrebungen für Hebung der Hochseefischerei;
9. Berathung und Besprechung sonstiger Anträge und Anregungen, insbesondere
   a) Otternjagd betreffend;
   b) Ursprungszeugnisse für den Forellenverkauf;
   c) Ente als Fischfeind;
   d) Gesuche der Amtsfischerei zu Crossen a/O. wegen Unterstützung.

Aus dem Jahresberichte heben wir hervor: Vor Allem ist dankend anzuerkennen, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf die in Folge Auftrags der letzten General=Versammlung ihm vorgelegte Bitte, für das Etatsjahr 1885/86 nach Mittheilung Königlicher Regierung zu Kassel vom 18./30. Januar 1886, eine Staatsunterstützung für Fischereizwecke im Betrag von 300 *M.* zugewendet hat.

In Ausführung der Beschlüsse vom 1. August 1885 ist von der zu diesem Zweck bestimmten Kommission unter der gestatteten Zuziehung eines weiteren Sachverständigen der Wortlaut einer Petition wegen Erlasses von Bestimmungen gegen die Verunreinigung der Flüsse in äußerst lichtvoller Weise festgestellt und dieselbe unterm 15. Februar 1886 den kgl. preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, der öffentlichen Arbeiten, für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, für geistliche, Unterrichts= und Medizinalangelegenheiten resp. dem Herrn Staatssekretär des Innern unterbreitet worden, welche in der Fachpresse und in der Tagesliteratur eine sehr günstige Besprechung gefunden hat. Verschiedene ausländische u. A. zwei österreichische Behörden haben sich Exemplare der Petition vom Vorsitzenden erbeten; Fabrikanten von Apparaten zur Beseitigung der Verunreinigung sind unter Uebersendung bezüglicher Druckschriften mit dem Vorsitzenden in's Benehmen getreten. Eine Eröffnung auf die Petition selbst seitens der ebenbezeichneten Stellen ist seither nicht erfolgt, doch finden gutem Vernehmen nach die in der Petition erbetenen Ermittelungen über das zulässige Maß der Flußverunreinigung ꝛc. in Folge höherer Anordnung seitens der zuständigen Behörden statt.

Einen anderen Verlauf hat die weitere durch Beschluß der letzten General=Versammlung herzustellende Petition wegen Erlasses von Bestimmungen gegen die sog. Adjazenten=Fischerei genommen. Nachdem die bezügliche Kommission Ende 1885 in Thätigkeit gesetzt war, verlautete erst im April 1886 etwas Näheres von dieser Thätigkeit, und bedurfte es vielfacher schriftlichen Erkundigungen nach dem Verbleib des Materials, welches dann endlich gegen Ende Mai beim Vorsitzenden theilweise unvollständig wieder anlangte, ohne daß ein bezüglicher Entwurf selbst dabei sich befand. Derselbe hat sich deshalb bei drängender Zeit, die das theilweise Unfertige des Elaborats entschuldigen muß, gemüßigt gesehen, die Petition selbst zu entwerfen und solche unterm 20. Juni l. J. an den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten einzureichen. Bereits unterm 28. Juni erfolgte diesmal abschlägige Bedeutung.

Der Wortlaut dieser Ministerial=Verfügung wie der Petition selbst findet sich im Verbands=Organ der „Allgemeinen Fischerei=Zeitung" Nr. 18 vom 16. Juli cr. S. 197 ꝛc., wie in Nr. 6 vom 1. März 1886 S. 65 auch die ersterwähnte Petition abgedruckt ist. Ob gegenüber dem ablehnenden Bescheid des Herrn Ministers wie in der vorjährigen General=Versammlung vorsorglich bereits beschlossen war, weitere Schritte gethan werden sollen, wird der gegenwärtigen Versammlung zu unterstellen sein.

Besonderen Dank schuldet der Verband dem Herrn Regierungsrath Dr. Kuhnke=Düsseldorf, der nicht allein seither jeder Sitzung desselben beigewohnt, sondern auch sonst in hervorragender Weise an den Arbeiten desselben Theil genommen hat.

In Ausführung des Beschlusses der vorigen General=Versammlung ist der Beobachtung der Montée in diesem Frühjahr innerhalb des Wesergebietes durch Absendung eines besonderen

Sachverständigen in Verbindung mit dem Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel Rechnung getragen.

Der Bestand des Verbandes hat sich seit dem 1. August 1885 — vergl. Protokoll der I. General-Versammlung e. a. 1885, S. 3 — vermehrt durch den am 1. August 1886 erfolgten Zutritt des Fischerei-Vereins für die Kreise Minden, Ravensberg und Lippe, sowie am 22. August 1885 des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet zu Hameln. Im Jahre 1886 sind weiter beigetreten:

21. Fischerei-Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, dessen rühriger erster Vorstand, Herr Landesdirektor von Saldern zu Arolsen leider inzwischen verstorben ist;
22. Unterweser-Fischerei-Verein, dessen Sitz zu Bremerhaven-Geestemünde ist.

Mehrfache Aufforderungen insbesondere nach erfolgter Benachrichtigung an neu entstandene Fischerei-Vereine zum Beitritt sind seither erfolglos geblieben.

Zum Schluß kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß nicht nur die freundlichen Beziehungen nach außen sich heben und mehren mögen, daß aber auch andererseits die Verbandsmitglieder selbst es an regerer Theilnahme nicht fehlen lassen wollen. (Fortsetzung folgt.)

2. Sächsischer Fischerei-Verein.

Dresden, 3. Februar 1887.

Der Einladung zur heutigen General-Versammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins hatten die Mitglieder zahlreich Folge geleistet. Der Vorsitzende Herr Graf v. Könneritz-Lossa eröffnete Nachmittags 4 Uhr die Verhandlungen, denen u. a. auch die Herren Ministerialdirektor Geh. Rath v. Einsiedel, geh. Regierungsräthe v. Bosse und Koch beiwohnten, mit einer Begrüßungsansprache, in welcher mit Dank der wohlwollenden Theilnahme des erlauchten Protektors, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg und der kgl. Staatsregierung, sowie des erfreulichen Anwachsens der Mitgliederzahl, als auch der erfolgreichen Thätigkeit des Vereins gedacht wurde. Dem sehr eingehenden Berichte des Vereinssekretärs Hauptmann v. d. A. Aster zufolge zählte der im Jahre 1884 begründete Verein am Jahresschlusse 1886 bereits 602 Mitglieder. Die Aufgaben und Anforderungen, welche an den Verein gestellt worden, sind fortdauernd gewachsen, andeiseits aber auch die Erfolge nicht ausgeblieben. In allem, was zur Hebung und zum Schutze der Fischerei, sowie zur Erforschung der Lebensbedingungen der Fische geschah, bedurfte der Verein der materiellen und intellektuellen Beihilfe, welche ihm auch im reichsten Maße seitens der hohen Staatsregierung, der kgl. Verwaltungs- und Polizeibehörden, vom Deutschen Fischerei-Vereine, der in- und ausländischen Presse und seitens der Vertrauensmänner, wie eines großen Theiles der Mitglieder gewährt wurde. Durch den Tod verlor der Verein die beiden verdienten Ehrenmitglieder Geh. Rath v. Wolfanger in München und Professor Dr. med. Berthold Benecke in Königsberg, denen ein ehrendes Andenken gewidmet wurde. Zum Ehrenmitglied war auch Professor Dr. Hiß in Leipzig ernannt worden. An Stelle des durch seine Berufung ausgetretenen Vorstandsmitgliedes, des kgl. sächsischen Gesandten in Berlin, Sr. Exzellenz des Grafen v. Hohenthal und Bergen ist Oberforstmeister Tittmann zu Grillenburg eingetreten. Die Versammlung erklärte sich mit der in Höhe von 2000 Exemplaren erneuten Auflage der von Professor Dr. Nitsche-Tharand bearbeiteten Schrift gemeinfaßlicher Belehrung über die Süßwasserfische des Elbegebietes einverstanden. Auch von dem gedruckten Vortrage desselben Autors über den Flußaal und seine wirthschaftliche Bedeutung sind 900 Exemplare erworben und an die Mitglieder versendet worden. Eine warme Empfehlung galt der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins hatte sich der sächsische Verband auch des wiederholten persönlichen Besuchs von dessen Vorsitzenden zu erfreuen. Eingehende Mittheilungen betrafen weiter das Vorkommen und Aufsteigen der Montée's (junge Aale) in den fließenden vaterländischen Gewässern, sowie der Lachse und anderer Fischarten und die Vertheilung der gewonnenen Eier. Auf Vorschlag des Professors Dr. Nitzsche-Tharand erfolgte Zustimmung zur Fortsetzung der Erhebung einer Statistik über die Lachsfischerei, da von der fortgesetzten Beobachtung segensreiche Ergebnisse erwartet werden, welche in einer wirklichen Vermehrung des Lachsbestandes der Flüsse und einer besseren Ermöglichung des Fanges gesucht werden. Auch mit der Gewährung von 20 Prozent Rabatt für Fischbrut und Eier, welche bei dem Vereinsbureau bis 1. Februar bezw. 1. November bestellt werden, erklärte man sich einverstanden. Von den Aufsichtsorganen gingen Anzeigen über Vergehen gegen das Fischereigesetz ein, welche 89 Einzelfälle betrafen, wobei 132 Personen berührt wurden, denen zusammen 552 *M.* Geldstrafe und 9 Monate 20 Tage Haft, sowie verschiedene Verweise und Schulstrafen zuerkannt wurden.

Vier unbemittelte Gesuchsteller erhielten aus Vereinsmitteln Stipendien zum Besuche des dreitägigen Lehrkursus über Fischzucht in Tharand; es soll dies auch in Zukunft geschehen. Anläßlich der zu beschickenden landwirthschaftlichen Ausstellung, welche vom 7. bis 14. September 1887 in Bautzen stattfindet, wurden für Erzeugnisse der Fischzucht und Fischgeräthe 12 Preise im Betrage zwischen 100 und 20 *M.* ausgesetzt und auf Wunsch des Kreisvereins-Vorsitzenden Pfannenstiel-Bautzen auch eine Berücksichtigung der Krebszucht durch eine entsprechende Anlage zugesichert. Die Vereinskasse soll auch für das laufende Jahr zu Deckung der Kosten für Bereisung der Mulde, Pleiße, weißen und schwarzen Elster herangezogen werden. Eine weitere Mittheilung betraf eine an die Ständekammer gerichtete Petition um Abänderung gewisser

Bestimmungen des Fischereigesetzes. Im Zusammenhange damit stehen neuerdings eingegangene Vorschläge zur **Bildung von Fischereigenossenschaften** und deren Organisation.

Die Bestimmungen über die vom Vereine zu gewährenden **Prämien** für eingelieferte **Otternasen** und **Reiherköpfe** erfuhren eine Abänderung durch Abminderung der Beträge von 6 auf 5 resp. von 3 auf 2 ℳ. Seit Bestehen des Vereins sind 174 Ottern und 302 Reiher erlegt worden. Nach durch Zuruf erfolgter Wiederwahl des hoch verdienten gegenwärtigen Vorstandes für die nächste dreijährige Amtsdauer und nachdem u. A. der Vertreter der Leipziger Fischer-Innung verschiedene Wünsche in Bezug auf Abstellung von Uebelständen auf seinem heimathlichen Flußgebiete ausgesprochen hatte, erfolgte Abends 7 Uhr Schluß der Versammlung.

3. Westpreußischer Fischerei-Verein.

Zur Ergänzung der Mittheilungen über die Benecke'schen Fischtafeln (Nr. 2 S. 29 flg. unseres Blattes) noch die Notiz, daß der Westpreußische Fischerei-Verein den Preis für jene Tafeln nicht nur für die Mitglieder des Westpreußischen Fischerei-Vereins, sondern auch für die anderen Fischerei-Vereine auf 75 ₰ festgesetzt hat, soweit die Bestellungen direkt an ihn gelangen. Im Buchhandel werden die Tafeln 1 ℳ 20 ₰ kosten.

4. Fischerei-Verein Norden.

Der junge Fischerei-Verein für den Kreis Norden hat am 18. vor. Mts. seine erste Generalversammlung abgehalten und aus dem bei dieser Gelegenheit dargelegten ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre geht hervor, daß er mit Befriedigung auf die kurze Zeit seines Bestehens zurückblicken kann. Konnten es auch, der Natur der Sache nach, vorerst nur Anregungen sein, die von ihm ausgingen, so sind viele derselben doch auf guten Boden gefallen und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die meisten der angeregten Verbesserungen in nicht allzu ferner Zeit zur Verwirklichung kommen. Einige Punkte des Berichtes sind vornehmlich der Beachtung werth, und wir möchten ihrer hier besondere Erwähnung thun.

Der lebhafte Wunsch unserer Fischerbevölkerung war von jeher darauf gerichtet, die Anlegevorrichtungen in Norderney und am Norddeich verbessert zu sehen. Hat man nun auch vorläufig den Wunsch aufgeben müssen, daß an den beiden Punkten vollständige Schutzhäfen entstünden, so steht doch eine baldige, ganz wesentliche Vervollkommnung der bestehenden Einrichtungen in sicherer Aussicht, durch die unserer Fischerei eine sehr namhafte Unterstützung geschaffen wird.

Das Fischkochbuch, das der Verein in der Absicht herausgegeben hat, die Vielseitigkeit der Zubereitung unserer Seefische zu fördern, hat über Erwarten lebhaften Absatz gefunden, der hoffentlich unserem Fischfange durch vermehrte Nachfrage zu Gute kommt. Als wichtigste Errungenschaft des Vereins im letzten Jahre möchten wir aber die Thatsache verzeichnen, daß sich aus seinem Schooße eine Anzahl von Freunden der Hochseefischerei zusammengethan hat, die in der Absicht, durch das Beispiel belebend auf den Unternehmungsgeist unserer Fischerbevölkerung einzuwirken, eine bedeutende Summe zusammengelegt hat, die dazu bestimmt ist, ein eigenes, mustergültig gebautes Schiff anzuschaffen und es für eigene Rechnung auf den Fang zu schicken. Der neue, nach verbessertem Finkenwärder Modell gebaute Ewer-Kutter soll schon im Juni abgeliefert werden und dann sogleich auf den Fang gehen. Wir begrüßen diesen Schritt mit um so größerer Freude, als es gerade für Norderney höchst wünschenswerth ist, der Netzfischerei mehr Eingang zu verschaffen.

Die Versammlung nahm einen schnellen Verlauf, die Jahresrechnung wurde genehmigt und dem Vorsitzenden, Herrn Landrath von Borries, der für seine umsichtige Leitung der Geschäfte in reichem Maße verdiente Dank ausgesprochen.

5. Verein zur Hebung der Fischzucht im preuß. Regierungsbezirk Potsdam.

Potsdam, 30. Januar 1887.

Der Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam incl. Berlin hielt am 29. Januar d. J. zu Potsdam seine erste diesjährige General-Versammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins, Landrath Stubenrauch, war dienstlich am Erscheinen behindert und übernahm den Vorsitz sein Stellvertreter. Die Versammlung beschloß, den Herrn Regierungspräsidenten zu ersuchen, den Aalfang während der Schonzeit mit allen Geräthen zu gestatten, durch welchen dem Fischbestande keinerlei Nachtheile zugefügt werden können. Ferner beschloß die General-Versammlung, neben dem Karpfen den von dem Rittergutsbesitzer von dem Borne auf Berneuchen aus Amerika eingeführten und von ihm gezüchteten Schwarz- und Forellenbarsch in die Havel einzuführen, der sehr schnell an Gewicht zunimmt und zu den feinsten Speisefischen gehört. Schließlich wurde zum Beschluß erhoben, dahin zu wirken, daß die Strafen für unberechtigtes Angeln nicht unter 9 ℳ normirt würden, da die Erlaubnißkarte zum Angeln jährlich 9 ℳ koste. Wenn die Strafe für unerlaubtes Angeln, wie kürzlich geschehen, am Schöffengericht auf 1 ℳ festgesetzt werde, so würde es Niemand einfallen, eine Erlaubnißkarte zu lösen, da nicht anzunehmen sei, daß Jemand 9 mal im Jahre beim unbefugten Angeln abgefaßt werden könne.

6. Mährischer Landes-Fischerei-Verein.

Brünn, 27. Dezember 1886.

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft ist es die Fischzucht, welche in den letzten Dezennien im Kronlande Mähren arg vernachläßigt wurde. Die Hauptflüsse des Landes, welche noch vor vierzig Jahren einen so großen Reichthum werthvoller Fische besaßen, daß damals die Fische zu den billigsten Nahrungsmitteln gezählt wurden, sind heute, mit geringen Ausnahmen, ganz unproduktiv und die sogen. Edelfische sind eine theuere Seltenheit geworden. Selbst die minder werthvollen, die Weißfisch-Gattungen, haben wegen ihrer auffallenden Abnahme einen so hohen Preis erreicht, daß sie von der minder bemittelten Klasse der Bevölkerung nur mit Opfern erstanden werden können.

Aber auch die Fischzucht in Teichen ist sehr zurückgegangen, da viele Teiche aufgelassen und die Teichflächen der Rübenkultur zugewendet wurden.

Noch vor ca. 40 Jahren besaß Mähren über 46,000 Joch Teiche, heute kaum 6000. In Folge dessen sind die Teichfische so im Preise gestiegen, daß sie nicht mehr als Nahrungsmittel, sondern nur als ein Genußmittel angesehen werden können. — Als die Hauptursache des Verschwindens der Fische in den größeren Flüssen Mährens muß die außerordentliche Verunreinigung des Wassers durch die Abflüsse der vielen gewerblichen Anlagen des Landes bezeichnet werden. In vielen Fällen werden die Fische durch die schädlichen Abwässer direkt getödtet, in den meisten Fällen aber die Laichplätze so verdorben, daß sie von den Fischen nicht mehr benutzt werden können.

Die Resultate aller Versuche, welche im Verlaufe der letzten Dezennien gemacht wurden, um diesen Verunreinigungen entgegenzutreten und die Flußfischerei zu heben, sind gleich Null und es ist bei der gegenwärtigen Sachlage gänzlich ausgeschlossen auch nur daran zu denken, die Flußfischerei wieder auf eine Höhe zu bringen, auf welcher sie sich einst befand. Die bestehenden Gesetze und behördlichen Verordnungen haben sich in den meisten Fällen den überhandnehmenden Verunreinigungen gegenüber als wirkungslos herausgestellt.

Mähren muß im Verhältniß zu seinem Flächenraum als das industriellste Kronland des Kaiserstaates bezeichnet werden und die Industrie dieses Landes ist für die Bevölkerung desselben sowie für den Staat von so großer Wichtigkeit, daß ihre Interessen jene der Fischerei hoch überragen. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Industrie immer gegen die Flußfischerei in Schutz genommen wird, was aber so viel heißt, daß für die Letztere das Sterbeglöckchen geläutet wird. Mit diesen gegebenen Faktoren muß gerechnet werden. Anders steht es allerdings mit den Flußverunreinigungen, wenn man dieselben vom sanitären Standpunkte aus betrachtet und wenn man bedenkt, daß einem großen Theile der Bevölkerung kein anderes als das mit gesundheitsschädlichen Stoffen verunreinigte Flußwasser, wenn auch manchmal als Seichwasser in Brunnen, für Haushaltungszwecke und zum Tränken der Hausthiere zu Gebote steht. Doch damit mögen sich die Sanitätsbehörden befassen.

Aber soll unter diesen faktisch bestehenden Verhältnissen gänzlich darauf verzichtet werden, daß die Bevölkerung Mährens ihre Fische wieder zu Preisen erhält, welche es auch dem minder Bemittelten möglich machen, sich dann und wann an dem Genusse eines guten Fisches zu erfreuen? Wir glauben mit „Nein" antworten zu können, wenn wir einem Beispiele folgen, welches uns unsere Freunde drüben über dem großen Heringsteich geben: die Amerikaner.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten Nordamerikas sind ein praktisches Volk, von denen wir gar Manches lernen könnten. Die Amerikaner können uns so wie in vielen andern Fällen auch in Bezug auf Fischzucht als nachahmenswerthes Muster dienen.

Trotz des kolossalen Fischreichthums ihrer Flüsse, See'n und Meere, sind sie stets auf die Vermehrung desselben bedacht. Jeder einzelne Staat hat sein Fischereiamt, seine Fischereikommissäre, Wasseraufseher, Staatsbrutanstalten von gewaltigem Umfange 2c. Fischerei- und Wasserrechtsgesetze werden mit größter Strenge gehandhabt und fremde Fische werden behufs Akklimatisation auf Staatskosten importirt.

Vor zehn Jahren gab es noch keine Karpfen in Amerika. Es sind jetzt erst neun Jahre, daß die ersten Karpfen aus Europa in Amerika eingeführt wurden. Aber schon nach einigen Jahren erkannte man auch dort den großen Werth dieses Fisches als Zuchtfisch; man verlegte sich mit wahrer Wuth auf die Vermehrung desselben und hatte einen nicht geahnten Erfolg.

Und welche ist die Hauptursache dieses Erfolges? Der findige Amerikaner machte den Karpfen zum Hausthier. Es wurden und werden noch immer, überall da wo es möglich ist, Teiche angelegt; aber nicht etwa große Teichwirthschaften nach europäischem Muster, sondern lauter kleine Teiche, deren es gegenwärtig viele Tausende gibt, so daß fast ein jeder Farmer seinen Teich besitzt. Die Fische erreichen in diesen kleinen Teichen mit Ende des zweiten Jahres gewöhnlich ein Gewicht von 4 bis 6 Pfund, welches auffallende Resultat einfach nur dadurch erzielt wird, daß man die Fische nicht etwa hungern läßt, sondern so wie andere Hausthiere, wie Schweine, Gänse und Hühner gut füttert und förmlich mästet, ein Verfahren, welches bei kleinen Teichen sehr leicht und fast kostenlos, bei großen Teichen nur schwer und mit größeren Kosten verbunden in Anwendung gebracht werden kann. Zum Füttern werden nebst anderen Nahrungsmitteln vornehmlich Küchen- und Wirthschaftsabfälle verwendet.

Wenn nun dieses Beispiel nachgeahmt und bei uns im ganzen Lande durchgeführt wird; wenn im Lande eine große Anzahl kleiner Teiche angelegt und der Karpfen auch bei uns zum

Hausthiere gemacht wird, haben wir das richtigste und einfachste Mittel, der Bevölkerung wieder billige Fische zu verschaffen. Aber nicht nur Karpfen, sondern auch andere einheimische und fremde Fischgattungen lassen sich in kleinen Teichen mit großem Vortheil aufziehen.

Welche wichtige Rolle aber das Wasser im Haushalte der Natur spielt, und daß seine Produktionskraft die der Ackererde bei Weitem übersteigt, möge daraus entnommen werden, daß das beste Ackerfeld im günstigsten Falle nach der Berechnung sachkundiger Oekonomen nur ca. 400 Kilogramm Fleisch pro Hektar jährlich liefern kann, während aus einer Wasserfläche von 1 Hektar ca. 2000 Kilogramm Fische gewonnen werden können.

All' das vorgehend Gesagte in Erwägung ziehend, hat ein Konsortium, bestehend aus den Herren: Viktor Ritter v. Bauer, Herrschaftsbesitzer, Ferdinand Heißig Edler v. Campuzzi, k. k. Oberstlieutenant i. P.; Dr. Karl Freiherr v. Offermann, m.-schl. Landesadvokat, und Emil Wecger es unternommen, einen Verein zu gründen, der es sich zur Aufgabe machen wird, dahin zu wirken, daß, um der Bevölkerung hinlängliches und billiges Fischfleisch zu verschaffen, im Lande Mähren, wo dies nur immer möglich ist, eine große Anzahl kleiner Teiche angelegt und Brut- und Zuchtanstalten errichtet werden.

Dieser Verein, dessen Bestand mit hohem k. k. Statthalterei-Bescheide vom 17. Dezbr. 1886 bescheinigt wurde, wird unter der Benennung „Mährischer Landes-Fischerei-Verein" mit dem Sitze in Brünn seine Wirksamkeit über das ganze Kronland entfalten und demnächst sich konstituiren. Gemeinden, Grundbesitzer, Wirthschaftsbesitzer 2c. werden zur Anlage von Teichen aufgefordert werden, und vom Vereine Anleitung und Unterstützung mit Rath und That erhalten. Gewerbefischer werden herangezogen werden und diesen sowie überhaupt allen Mitgliedern des Vereines durch Errichtung einer Fachbibliothek und einer Lehrmittelsammlung, durch Herausgabe periodischer Fachdruckschriften 2c., durch Vorträge in Schulen und bei Versammlungen Gelegenheit geboten, sich über die heutzutage nothwendigen Erfordernisse der Fischzucht zu unterrichten.

Belohnungen werden ertheilt werden an Personen, welche sich um die Fischzucht in Mähren verdient gemacht haben und zur Erlangung zeitgemäßer gesetzlicher Bestimmungen über Fischerei und Fischwasserrechte, sowie bei Ankämpfung gegen muthwillige schädliche Verunreinigung der heimischen Gewässer soll korporativ vorgegangen werden. Die von den Verunreinigungen verschont gebliebenen Flußstrecken sollen besser bewirthschaftet und steril gewordene Gebirgsbäche wieder bevölkert werden. Ueberhaupt wird der Verein bestrebt sein, Alles zu unternehmen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Mähren nothwendig ist, um eine Vermehrung des Fischstandes zu erzielen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Otternplage in Bayern. — Verhältnisse in Baden. Immer mehr häufen sich Klagen und trostlose Berichte darüber. Beispielsweise sind in einem kleinen Forellenbache bei Starnberg jüngsthin plötzlich nicht weniger als fünf Ottern erschienen, von denen durch die Gefälligkeit des Jagdpächters (welcher man aber durchaus nicht überall begegnet) glücklicherweise bald vier erlegt waren. — Von der Altmühl schreibt man uns: „Daß die Klagen der Fischwasserbesitzer über die Otternplage im Altmühlthal der thatsächlichen Unterlage nicht entbehren, beweiset zur Genüge der Umstand, daß jüngst bei der oberhalb Neuessing gelegenen Schleuse Nr. 4 des Ludwigskanals in kurzer Zeit vier Stück Ottern gefangen wurden." Und trotz aller dieser Klagen opponirt man aus Jagdkreisen immer noch der so allseitig und dringend erbetenen Aenderung jener veralteten bayerischen Gesetzesbestimmungen, welche dem Fischereiberechtigten nicht einmal das natürliche Recht lassen, sich der Otternplage selbst zu erwehren. Ringsherum überall hat man in diesem Punkte durch die neuere Gesetzgebung den Fischereiberechtigten das gewährt, was sie mit Recht fordern können. Bayern allein — das doch sonst in der Fischereipflege so weit voran ist — steht in diesem speziellen Punkte noch zurück! Sollte um des Jagdsports willen in Bayern allein nicht zu gewähren sein, was allerwärts gewährt wird? Sollte sich in Bayern allein Seitens der Jagdherren nicht ertragen lassen, was sonst überall ohne Klage ertragen wird? Uebrigens je länger der jetzige Zustand fortdauert, um so tiefgreifender muß schließlich doch die Abhülfe werden! — In Baden ist die Legislative sehr gründlich vorgegangen. Nachdem schon das ältere Fischereigesetz dem Fischereiberechtigten das natürliche Recht, sich der Fischottern zu erwehren, gegeben hatte, ist nun auch — und zwar schon vor Einführung der neuen Fischereigesetznovelle — die frühere Verpflichtung des Fischereiberechtigten zur Ablieferung des Otters an den Jagdberechtigten nach einer Verordnung vom 6. November 1886, den Vollzug des Jagdgesetzes betr., einfach dadurch weggefallen, daß nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2

dieser Verordnung der Otter, wie verschiedene andere schädliche Thiere, nicht mehr zum jagdbaren Wilde gezählt wird. Ein Erlaß des großh.-badischen Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1887 erkennt dies ausdrücklich an.

Aale im Donaugebiet. Auf einem zugefrorenen Altwasser der Donau bei Oberkelheim wurde heute Früh ein über 1 kg schwerer Aal gefunden, welcher durch eine im Eis befindliche Oeffnung herausgesprungen war und erstarrt auf dem Eise lag.

Krebszucht. Aus Mönchsroth in Mittelfranken wird uns geschrieben: „Bei meiner letzten Fischerei, sowie beim sog. Putzen der Nebenbäche meines Wassers machte ich die erfreuliche Wahrnehmung, daß die im Jahre 1880 und 1881 eingetretene Krebsseuche nun keine Ansteckungssymptome mehr hinterlassen hat. Die Krebsseuche war aber in meinem Wasser so epidemisch aufgetreten, daß auch kein Stück übrig blieb. Durch das freundliche Mitwirken des mittelfränkischen Kreisfischerei-Vereins war es mir möglich, im Jahre 1884 mein Hauptwasser, einen Theil der Wörnitz, sowie den mir ganz gehörigen Nebenfluß Rothach, mit Satzkrebsen, bezogen von der Firma O. Micha in Berlin, zu besetzen. Im Laufe des vergangenen Jahres merkte ich, daß diese Krebse nicht nur ihr Fortkommen wieder finden, sondern daß solche bereits Junge abgesetzt haben und sich schon abermals im Besitze eines Eierstockes befinden." (Dem Herrn Einsender für Weiteres recht dankbar. Die Red.)

C. **Austernverbrauch in Berlin.** Seitdem die besseren englischen Austernbänke wie Whitstable, Colchester, Byrnham wegen Erschöpfung ihre Austern außerordentlich hoch im Preise halten, so daß nur reiche Leute sich deren Genuß dauernd gönnen können und unsere Regierung die Bänke von Husum in Holstein nicht wieder verpachtet hat, weil dieselben durch die letzten Pächter vollständig ausgebeutet worden sind, so daß es einer Reihe von Jahren bedarf, um dieselben wieder ertragfähig zu machen, griffen die Händler zu den holländischen Austern, um das Bedürfniß des Publikums einigermaßen zu befriedigen. Die Versuche, die amerikanischen Austern von der Cheasepeakbai in Deutschland einzuführen, sind mehr oder weniger als gescheitert zu betrachten, denn viele Sendungen kamen der langen Reise wegen verdorben hier an und das geringe Quantum, welches gut hier ankam, vermochte nicht die Verluste zu decken, so daß dieselben heute nicht mehr in Betracht kommen. Die holländische Auster ist vorherrschend dank der Vorsicht der schlauen Mynheers, welche bei Zeiten es verstanden, die Bänke von Yersekendam und Texel zu bevölkern. Wohl gibt es noch viele Austernbänke an der französischen Küste, aber der Berliner Geschmack verbietet die Einfuhr dieser Austern, weil das Publikum an den grünen Bärten, die übrigens auf ganz natürliche Weise entstehen, Anstoß nimmt. Noch käme die vortreffliche Limfjord-Auster, die Perle Jütlands, in Betracht, aber sie ist zu dickschalig und deshalb verbietet sich des hohen Eingangszolles wegen der Bezug. Trotzdem das Publikum mit der minderwärtigen holländischen Auster vorlieb nehmen mußte, ist der Konsum von Jahr zu Jahr gestiegen. Der Gesammtkonsum stellt sich in Berlin für das Jahr 1885/86 nach sicherer Schätzung in besten holländischen Austern auf rund eine Million Stück, in solchen zweiter und dritter Güte auf 350,000 Stück; in englischen Whitstables und Natives auf je 700—800 1/8 To. à 300 Stück, in Amerikanern auf 200,000 und in Helgoländern auf 100,000 Stück; im ganzen rund 2'150,000 Stück Austern. Eine stattliche Zahl und nicht weniger stattlich ist der Geldbetrag, welcher zur Befriedigung lukullischer Neigungen dafür in Berlin verausgabt wird. Der Verbrauch für das Jahr 1886/87 wird nach den Eingängen bis jetzt sich wieder erheblich höher stellen. (Zentral-Markthalle.)

C. **Templin.** Die Fischotterjagd ist wieder eröffnet. Im Laufe dieser Woche wurden beim Magistrat vier Ottern eingeliefert, von denen drei dicht bei der Stadt und einer auf dem Dolgensee erbeutet worden sind. Das Auffinden von Aalen, denen der Otter Kopf und Schwanz abgefressen, sowie der Raub zahmer Enten gaben das Zeichen des Anrückens dieser Raubthiere, die auch bald in größerer Zahl entdeckt wurden. Bei dem beträchtlichen Schaden, den der Fischotter anrichtet, können Jagd- und Fischereiberechtigte nicht genug ermahnt werden, den jetzigen Spurschnee zum Aufsuchen von Ottern nicht außer Acht zu lassen. Die Meinung, daß der Otter selten vorkomme und

die Jagd auf ihn vergebliche Mühe sei, ist durchaus irrig, denn seit dem 1. Januar 1886 hat der Magistrat schon fünfzehn Stück Schnautzen bei dem Brandenburgischen Fischerei-Verein eingereicht, und für dieselben die Prämien bezogen. Sehr zu bedauern ist, daß andere Fischereibesitzer nicht mit demselben Eifer auf den Schutz der Fischerei bedacht sind, wie es Seitens des hiesigen Magistrats geschieht. Die Erfolge, welche dadurch erzielt wurden, sind hier augenfällig.

Lachsbeobachtungsstationen sind nach den Mittheilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins neuerdings eingerichtet worden in Thorn, Mewe und Neufähr.

Wasserpest. Die Mittheilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins schreiben: Nach uns zugegangenen Berichten nimmt in den Gewässern des Schwarzwassers und der Brahe die Wasserpest (Elodea canadensis) dermaßen überhand, daß sie der Fischerei äußerst hinderlich wird. Am Weitsee werden damit Vieh und Schweine gefüttert, und es wird behauptet, daß sie sehr nahrhaft sei und gern gefressen werde. Das läßt sich auch denken, zumal meist viele junge Fische und niedere Thiere sich zwischen dem dicht wachsenden Kraut aufhalten und mitgefressen werden. Gegen die rapide Vermehrung der Wasserpest ist ein Mittel bisher nicht bekannt geworden. Man nimmt an, daß sie den Kalkgehalt des Bodens, auf dem sie wurzelt, allmählich verbraucht und dann von selbst wieder verschwindet. Wo sie in geringer Menge auftritt, ist sie der Fischerei sehr nützlich, da sie den Fischen vortreffliche Gelegenheit zur Ablage des Laiches bietet, die jungen Fische schützt und zahlreichen niederen Thieren geeignete Existenzbedingungen bietet. Sie ist dabei äußerst zäh gegen Witterungseinflüsse. Man findet im Frühjahr, wenn das Eis nur eben erst zu thauen anfängt und auf ihm in flachen Lachen sich Wasser ansammelt, in solchen Lachen frische Sprosse der Wasserpest in voller Vegetation. In dieser ersten Frühlingszeit sollte man sie so sorgfältig als möglich beseitigen, wo sie zu üppig zu werden beginnt. Sobald die Laichzeit der Fische begonnen hat, wird durch das Krauten die Fischerei geschädigt; in der Laichzeit werden die Laichfische beunruhigt und der Laich massenhaft vernichtet, und später werden, wenn nicht sehr sorgfältig verfahren wird, mit dem Kraut viele junge Fische herausgenommen und zwecklos vertilgt. (Mittheilungen des westpreuß. Fischerei-Vereins.)

Rheinlachsfischerei. Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Amsterdam, 24. Jan. Die niederländischen Salmfischer versuchen den ihnen durch den bekannten Salmvertrag zugefügten etwaigen Nachtheil wett zu machen. Nicht allein, daß dieselben fortan die Salmfischerei mit allen Kräften unter Ausbreitung der bestehenden Fischereien betreiben, sondern dieselben legen auch neue Fischereien an. So wird binnen Kurzem eine neue Salmfischerei mit Schleppnetzbetrieb zu Sliedrecht eröffnet und eine ebenso an der Merode angelegt werden. — Haben die holländischen Salmfischer trotz des Salm-Uebereinkommens alle Ursache, mit dem Ausfall des Salmfanges im Jahre 1886 zufrieden zu sein, so können die deutschen Salmfischer dies von ihrer Arbeit nicht sagen. In einem soeben veröffentlichten Bericht über den Salmfang auf der Strecke Pannerden-Emmerich während des verflossenen Jahres wird derselbe als sehr ungünstig bezeichnet. In einigen Fischereien dieser Strecke wurden im ganzen Jahre nur zehn bis zwölf Stück Salme gefangen, welche ein Gewicht von 18—24 Pfd. das Stück hatten und wofür 2,20 bis 2,75 *M.* für das Pfund Verkaufspreis erzielt wurden. Dieser gewiß ungünstige Salmfang wurde indeß einigermaßen ausgeglichen durch den sehr reichen Fang anderer Fische. Hoffentlich zeigt der Salmvertrag für die deutschen Fischer in diesem Jahre eine bessere Wirkung als im verflossenen.

Parasit des Sterlet. Der Sterlet wird uns vielleicht mit einem ganz eigenthümlichen Parasiten bekannt machen. Allbekannt sind die kleinen Süßwasserpolypen (Hydra viridis und fusca), welche sich überall häufig im Wasser zwischen Wasserlinsen u. s. w. finden und durch die Dehnbarkeit ihres schlauchförmigen Leibes und durch ihre langen feinen Fangarme unter dem sonstigen „Gewürm", das sich zwischen den Wasserpflanzen aufhält, sofort auffallen. Die Verwandten dieses Thieres leben fast ausschließlich im Meere, zu ihnen gehören die Korallenthiere, die Seeanemonen und die Quallen.

Parasiten hat man aus dieser Thiergruppe bisher nicht gekannt. Nun ist in den Eiern des Sterlet ein Parasit gefunden worden, welcher ebenfalls zu jener Gruppe gehört, er heißt Polypodium hydriforme und soll bei 20 Prozent der weiblichen Sterlets vorkommen, was bei der Kostbarkeit des aus dem Sterletrogen gewonnenen Kaviars einen erheblichen Schaden auch für den Fischhandel bedeutet. Hoffentlich bekommt dem Sterlet unser Klima besser als seinem ungebetenen Gaste. (Mitth. des Westpr. Fischerei-Ver.).

C. **Fischereiverhältnisse in Ostfriesland.** Die Bemühungen, den ostfriesischen Binnengewässern neue Fischarten zuzuführen, resp. fischarme Wasserstrecken mit Tafelfischen zu bevölkern, sind noch nicht von Erfolg gewesen. Bei der großen Entfernung von den vorhandenen Bezugsquellen stellen sich die Kosten eines solchen Unternehmens verhältnißmäßig sehr hoch, und die Aussicht auf das Gelingen desselben ist eine sehr geringe, deshalb hat mit den sehr geringen Mitteln des Vereins ein Versuch nicht gewagt werden können. Die Erzielung von Fischbrut betreffend, hat der Vorstand der königlichen Regierung seine Ansicht dahin vorgetragen, daß bei den neu angelegten Kanalschleusen geeignete Stellen für Brutanstalten zu finden seien, indem dort das in dem flachen Lande sonst kaum herzustellende Gefälle in leichter Weise künstlich zu erzielen sein dürfte. Es sind namentlich die Schleusen im Ems-Jade-Kanal und im Abelitz-Kanal ins Auge gefaßt. Von den dort vorkommenden Fischen, als: Karpfen, Hecht, Schleie, Brasse, Karausche, Aal 2c. ist der letztere für die Fischer der weitaus wichtigste, indem derselbe in solchen Mengen gefangen wird, daß er den Berufsfischern ihr beschwerliches Gewerbe einigermaßen lohnend macht. Als Feinde der Süßwasserfische sind namentlich zwei zu bekämpfen, die, soweit sie vordringen, alles Leben um sich im süßen Wasser vertilgen. Es sind dies die Abflüsse der Emder Papierfabrik und das Seewasser, welches namentlich in den Sommermonaten eingelassen wird. (Markthallen-Zeitung.)

B. **Marktverbot.** Paris, 5. Januar. Soeben hat der Minister der öffentlichen Arbeiten den Präfekten und Ingenieuren, denen die Oberaufsicht über die Süßwasserfischerei obliegt, ein Schreiben zugestellt, wonach der Verkauf von Süßwasserfischen während der Laichzeit energisch beaufsichtigt werden soll. In der Laichzeit ist es auf's strengste verboten, Süßwasserfische zu transportiren oder zu verkaufen, und hat jeder Marktaufseher und Polizist das Recht, solche Fische zu konfisziren, wenn der Verkäufer nicht durch beglaubigte Scheine beweisen kann, daß die betreffenden Fische von einem Teiche oder Reservoir herstammen. (Solche Ursprungsscheine sind werthlos! Die Red.) Bis jetzt wurde diese Beaufsichtigung etwas nachläßig gehandhabt, doch soll nun Wandel hierin geschaffen und sollen alle Verkäufer von Süßwasserfischen zunächst verwarnt werden.

St. Petersburg. (Russische Fischereiverhältnisse und die Verarmung der russischen Fischgewässer.) Die Fischerei und der Fischhandel bilden eine der ergiebigsten Erwerbsquellen Rußlands. Der Jahresertrag des russischen Fischfanges, Finnland ausgenommen, wird zu etwa 25 Millionen Rubel berechnet, wovon auf das Kaspische Meer und die Mündungen der in dasselbe strömenden Flüsse allein 15 Millionen, auf das Asowsche Meer 4 Millionen, auf das Baltische Meer 1,25 Millionen und auf die nördlichen Meere 1 Million Rubel entfallen. Hauptsächlich wichtig sind die Störarten oder Rothfische der Gewässer des Südens, die außer ihrem köstlichen Fleisch noch Kaviar, Hausenblase und die Wesiga, d. h. die gedörrte Rückgratsehne des Störs, als werthvolle Handelswaaren liefern. Diese Fischgattung soll einen jährlichen Ertrag von acht Millionen Rubel gewähren. Außer Zandern und Bleien sind in den südlichen Fischgewässern noch die Lampreten, Makrelen und Rohrkarpfen von großer Bedeutung, in den nördlichen Strömen die Lachse und Lachsforellen, im Baltischen Meer die Häringe und Neunaugen, im Weißen Meer die Häringe, Schellfische, Stockfische und Walfische, welche seit neuester Zeit in großer Zahl gefangen werden. Unter den vortrefflichen Coregonenarten, die Rußland eigenthümlich sind, wird besonders die Nelme gerühmt, deren Einbürgerung in die norddeutschen Seen vielleicht noch nutzbringender sein würde, als die Verpflanzung des Sterlets in unsere Ströme. Der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, das Nichteinhalten der Schonzeit und das rücksichtslose Vorgehen beim

Fischfang hat jedoch bereits den als unerschöpflich geltenden Fischreichthum Rußlands erheblich beeinträchtigt, wie dies durch die eingehenden Untersuchungen eines unter dem Vorsitze des Akademikers von Baer zusammengetretenen Ausschusses für das Gebiet des Kaspischen Meeres zweifellos dargethan worden ist. Sowohl die Zahl als auch die Größe der Störe verringert sich mehr und mehr, da für die Schonung des jungen Nachwuchses in keiner Weise gesorgt wird. Zwar besitzt das Reich in der Nikolskischen, ursprünglich von einem Gutsbesitzer aus eigenen Mitteln begründeten Fischzuchtanstalt, die sich jetzt im Besitze des Staates befindet, ein gutes Vorbild für ähnliche Anlagen; weitere Verbreitung haben dieselben jedoch nicht gefunden, während man den Versand junger Fische in Rußland vortrefflich versteht. Eifrige Freunde des Fischereiwesens sind im Bunde mit der Regierung bemüht, in weiteren Kreisen der Bevölkerung gesunde Anschauungen über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischereifrage zu verbreiten und den Verheerungen vorzubeugen, welche durch den Raubbetrieb unter Unterstützung der Fischfeinde in dem Bestande der edlen Fischarten um so weiter vorschreiten, je dichter das russische Reich sich bevölkert und durch Verkehrswege erschlossen wird. Den Bemühungen des Oberarztes Dr. Knoch ist es bereits gelungen, die Fischhändler in Astrachan dafür zu erwärmen, daß sie einen Dampfer mit Einrichtung zur künstlichen Fischzucht für das Kaspische Meer beschaffen, sowie besonders wichtige Fischarten, als Lachse und Nelmen, in Gewässer zu verpflanzen, in denen sie bisher nicht heimisch waren. Das weitere Streben geht dahin, die zahllosen versumpften Seen und Teiche des großen Kaiserreichs, die jetzt keine oder nur geringe Erträge geben, in Fischgewässer umzuwandeln.

(Centralbl. d. Bauverw.)

Aus der Fischküche. Karpfen gespickt. Man läßt den Karpfen rein ausbluten, rasiert ihn, macht dann auf dem Rücken vom Kopf bis zum Schwanz zwei ungefähr 1 cm auseinanderliegende feine Längsschnitte auf beiden Seiten, so daß eben die Haut aufgerissen und salzt ihn $1/2$ Stunde ein. Dann wäscht man ihn ab und spickt durch die Längsschnitte den Karpfen mit Speck, Citrone und Sardellen. Anstatt des Speckes kann man auch saure Gurken nehmen. Butter wird in eine Pfanne gethan, man läßt dieselbe etwas gelb werden, legt den Karpfen hinein und läßt ihn $1/2$ Stunde braten. Nach dieser Zeit gibt man ein Glas Wein und etwas kräftige Bouillon dazu und läßt ihn dann noch 5 Minuten braten. — Schleien blau gesotten. Schleien dürfen nicht geschuppt werden; sobald sie geschlachtet sind, übergießt man sie mit kochendem Essig. Dann stellt man in einer Kasserole Wasser mit Salz, einer Zwiebel, Gewürz und Lorbeerblatt auf, läßt es kochen, legt die Schleie hinein und läßt sie gar kochen. Man gibt zerlassene Butter und Kartoffel dazu. — Hecht gebraten. Hiezu verwendet man am besten kleine Hechte. Nach dem Ausnehmen schuppt man sie, läßt aber die Flossen daran, kerbt die Fische fein ein, salzt sie und läßt sie einige Zeit liegen, dann trocknet man sie, schneidet die Köpfe ab, wendet die ganzen Fische in geschlagenen Eiern und in mit etwas geriebener Semmeln vermischtem Mehl und bratet sie in Butter auf beiden Seiten hübsch braun. Die angebratene Butter, welche in der Pfanne zurückbleibt, kocht man mit etwas Brühe und Essig oder Zitronensaft los und gibt sie zu den Fischen. — Fische auf südfranzösische Art. Man lege große und kleine Fische, erstere geschnitten, Hechte, Karpfen u. dgl., nachdem sie gereinigt und ausgenommen sind, in einen unten reichlich mit Salz bestreuten Topf, gebe auf jede Lage Pfeffer, Gewürznelken, Salz und etwas Butter in kleinen Stückchen und auf die letzte Lage reichlicher Salz als auf die anderen. Dann setze man einen passenden Deckel auf den Topf, verklebe ihn fest mit Mehlkleister und stelle ihn in einen Backofen, worin Kuchen oder Brod abgebacken war. So bereitete Fische haben einen eigenen Wohlgeschmack. — Heringe in Mayonnaise. Drei hartgekochte Eidotter verrührt man noch warm mit etwas Salz und nach und nach hinzugefügtem Provenceröl (im ganzen etwa eine Obertasse voll), verreibt die Mischung, bis sie weiß und schaumig ist, fügt noch 2 Eßlöffel Essig und eine Obertasse dicken sauren Rahm nebst 2 bis 3 Eßlöffeln starker Fleischbrühe hinzu und gießt die Mayonnaise über 2 bis 3 gutgewässerte, abgezogene, ausgegrätete und in schräge Stücke zerschnittene Heringe, die mindestens 1 Stunde

vor dem Anrichten in der Mayonnaise stehen müssen, worauf man sie mit Kapern, Pfeffergurken, Perlzwiebeln u. dgl. verziert. — Bierfische. Gewöhnlich nimmt man hiezu Karpfen oder Bleie (Brachsen) oder auch Aal, doch kann man auch andere Flußfische dazu verwenden. Wenn die Fische gut geschuppt, ausgenommen und gewaschen sind, stutzt man die Flossen und schneidet die Fische in Stücke. Sind sie sehr groß, so muß man sie spalten; den Schwanz schneidet man ab. Dann thut man in eine flache Kasserole Pfeffer, Zwiebeln, Citronenscheiben, Lorbeerblätter, Nelken, etwas Roggenbrod oder einige Stücke braunen Kuchen und hin und wieder ein Stück Butter, legt dann die Fische hinein, gießt so viel Weißbier darauf, daß die Fische gut bedeckt sind, läßt sie rasch kochen und nimmt den Schaum ab. Nun schwitzt man Butter und Mehl hellbraun und gibt es zur Sauce. Sind die Fische gar, nimmt man sie vorsichtig heraus, läßt die Sauce noch tüchtig kochen, daß sie recht gebunden ist, gibt dann noch 1 Glas Weißwein, etwas Zucker und 1 Theelöffel voll Fleischextrakt hinzu. Nun rührt man die Sauce durch ein Sieb und richtet sie über den Fischen an, nachdem man dieselben mit einigen Citronenscheiben belegt hat. Man ißt gekochte Kartoffeln dazu.
(Zentral-Markthalle.)

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona**, 18. Januar. Für beide Märkte waren an Seefischen, Schellfisch, Schollen, Seezungen, Steinbutt, Lachse, Sandart und Dorsch eingetroffen. Bezahlt wurden folgende Preise (en gros): Schellfisch 2,50 bis 9 ℳ, Schollen 2,50 bis 18 ℳ per Stieg, Seezungen 1,80 bis 2 ℳ, Steinbutt 1,60 bis 1,80 ℳ, Lachse 2 bis 3,50 ℳ, Sandarten 0,55 bis 1 ℳ Dorsche per Korb 4 bis 6,50 ℳ

L. **Fischmarkt in Hamburg-Altona**, 28. Januar. Preise en gros. Schellfische 1,50 bis 7 ℳ, Schollen 1,80 bis 5,50 ℳ, Heringe 20 bis 25 ₰ per Stieg, Seezungen 1,30 bis 1,50 ℳ, Steinbutte 1,40 ℳ, Lachse 1,50 bis 3 ℳ, Sandarten 55 bis 90 ₰, Hechte 35 bis 60 ₰, Brachsen 20 30 ₰, Barsche 25 bis 40 ₰, Rothaugen 12 bis 18 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche per Korb 3,50 bis 10 ℳ Schollen fehlen seit einigen Märkten.

L. **Eckernförde**, 16. Januar. In den letzten Tagen war der Hering- und Sprottenfang ein recht ergiebiger und wurde ein großer Theil nach den Räuchereien bei Kiel gesandt, woselbst die geräucherte Waare mit 1 ℳ für Sprotten und 1,80 ℳ für Bücklinge bezahlt wurde.

L. **Kiel**, 20. Januar. Während der Hering- und Sprottenfang in den letzten Tagen hierselbst ein sehr ergiebiger war, kamen aus Eckernförde stets reichliche Zufuhren für die Räuchereien. Für die geräucherte Waare wurden folgende Preise bezahlt. Bücklinge per Wall incl. Kiste 2 ℳ 40 ₰, für Mittelsorte 1 ℳ 80 ₰, für Sprotten 1 ℳ per Wall incl. Kiste.

L. **Neustadt** (in Holstein), 17. Januar. Bei dem anhaltenden Froste sind die Ergebnisse der Fischerei nicht befriedigend, da nur auf Butt und Dorsch gefischt wird und erstere wenig werthvoll und letztere Waare, wenn gleich ausgezeichnet an Güte, doch keine hohen Preise erzielt. Erstere kosten 20 ₰ per Stieg, letztere von mittlerer Größe 2 bis 3 ℳ im Versandt. Frische Aale, die jetzt unter dem Eise gestochen werden, kosten 45 ₰, geräuchert 1,30 ℳ per 1/2 Kilo. Der Heringsfang ruht und kommen die Heringe für die Räuchereien meistens aus Schweden. Man wartet sehnlichst auf Thauwetter.

L. **Rendsburg**, 12. Januar. Die Durchschnittspreise stellten sich für Hechte auf 40 bis 50 ₰, Barsche 20 bis 40 ₰, Schellfische 20 bis 25 ₰, Dorsche 20 ₰, Lachse 1 ℳ, Karpfen 60 bis 80 ₰ per 1/2 Kilo, Goldbutte 20 bis 25 ₰ per Stück. Von Auswärts kamen Schellfisch, Dorsch und Butte, doch nicht so sehr reichlich.

L. **Rendsburg**, 22. Januar. Der heutige Fischmarkt war, nachdem anhaltendes Thauwetter seit einiger Zeit eingetreten, reichlicher beschickt wie die letzten Märkte. Preise stellten sich für mittelgroße Barsche 40 ₰, Hechte 50 ₰, Aale bis 60 ₰, Brachsen 30 ₰, Plite und Rothaugen 25 ₰ per 1/2 Kilo. Von Auswärts waren Schellfisch zu 25 ₰, Dorsch 10 bis 30 ₰, Butte 10 bis 20 ₰ per Stück angelangt. Lachse und Karpfen fehlten.

L. **Neustadt** a. H., 21. Januar. Wegen des andauernden Frostes haben die hiesigen Fischer den Dorsch- und Buttfang einstellen müssen und beschränken sich auf den Aalfang. Zu diesem Zwecke fahren sie zu Schlitten ca. eine Meile weit hinaus, hauen Löcher in das Eis und stechen mit dem Aaleisen die Aale. Bisweilen ist der Ertrag ein recht zufriedenstellender.

L. **Marne** (Holstein), 9. Januar. Die Verpachtung eines Theils der hiesigen Flethe hat unter der Hand stattgehabt und 75 ℳ erzielt. In einem Fleth, dem Wahler, hat die Fischerei dadurch sehr gelitten, daß bei der Entwässerung aus der Zuckerfabrik das schmutzige Wasser in das Fleth strömt. Während nämlich früher vorzügliche Aale, Hechte, Barsche gefangen wurden, sterben

dieselben jetzt und treiben todt auf dem Wasser. Aus diesem Grunde fanden sich auch keine Pachtliebhaber.

L. **Bonsted** (Schweden), 28. Januar. Das Scharerhaff ist bis jetzt mit Eis belegt gewesen und dadurch der Heringsfang sehr gehemmt worden. Nachdem der Frost in Thauwetter übergegangen, wird die Fischerei lebendiger und einträglicher, so daß die bis dahin nur theure Waare durch den reichlicheren Fang billigere Preise bedang. Es kosteten jetzt große frische Heringe in Gothenburger Verpackung per Kiste 6—7 Kilogramm = 1/2 schwed. Maß.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. März 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 6. | **München**, 1. März 1887. | **XII. Jahrg.**

I. Zur Geschichte der Fischerei in der Ill.

Von Herrn **Professor Zösmair** in Feldkirch.

(Schluß.)

3. Fischereigesetze von 1551 und 1609. Plan eines Fischweges am Hochwuhr zu Feldkirch.

Die Beamten der Landschaft, nämlich Jörg Lorenz von Weiler zu der Altenburg als Vogt und Achilles von Altmannshausen zu Rönsberg als Hubmeister der Herrschaft Feldkirch, erließen namens der römischen, ungarischen und böhmischen Majestät, Ferdinand I., am 11. März 1551 an die Unterthanen und Fischer der Herrschaft Feldkirch, nachdem mit Fangen der kleinen unzeitigen Fische, wie Ferchen, Aeschen u. s. w. große Unordnung und Verwüstung eingewurzelt war, so daß weder kleine noch große Fische zu bekommen, weil die Fischer die kleinen Fische, die bis zu ihrer Größe gehegt und geschont werden sollen, ebenso fangen und verkaufen wie die zeitigen, folgende Fischordnung:

1. Die Fischer sollen alles **Fischzeug**: Garn, Streifgarn, Watten, Reuschen, Klebgarn, Wartolf (Reßart), Bären u. s. w. ohne Ausnahme sofort nach Kenntniß von diesem Gebote zerschneiden oder außer die Herrschaft verkaufen, so daß bis künftige Ostern oder 1. Mai dies alles beseitiget ist. 2. Sollen sie sich andere Fischgarne und Bären richten und deren Maschen nicht so enge wie vorher, sondern nach dem gleichzeitig beigegebenen **Maße** stricken, damit die kleinen Fische durchschlüpfen und zu ihrer gehörigen Größe gelangen können, einer Größe, deren Maß zum Zwecke des Fanges auch beigegeben ist. Finden sich beim Fange kleine Fische unter den richtig großen, so sind erstere wieder in's Wasser zu werfen. (NB. Die vorgeschriebene Länge eines Fisches betrug 16^4 cm, die Weite einer Masche $3.^7:4,^5$ cm heutigen Maßes.) 3. Die Grundeln, Groppen und Pamala*) oder dergleichen kleine Fische sind in ihren rechten Garnen und Bären, sowie zur rechten Zeit zu fangen. 4. Wenn Fischer trotz des ausgegangenen Verbotes kleine und unzeitige Ferchen und Aeschen fangen und den Wirthen oder anderen Personen in der Herrschaft zum Verkaufe anbieten, so sollen diese sie nicht annehmen, wohl aber die Fischer beim Hubmeister (Rentmeister oder obersten Steuerbeamten der Herrschaft) anzeigen, damit sie zur gebührenden Strafe gezogen werden können. 5. Niemand darf einen Bach oder Gießen abschlagen. Sowohl die Fischer, welche ihr Fischzeug bis zur bestimmten Zeit nicht entfernen oder unzeitige Fische fangen, als auch alle Personen, welche solche annehmen, haben im Betretungsfalle 3 Pfund Strafe zu zahlen; die gemindert oder vergrößert werden kann. Das Fischzeug wird weggenommen und zerhaut. Damit aber derlei Uebertretungen leichter in Erfahrung gebracht werden können, sind Ammänner und Dorfgeschworene in den Gerichten beauftragt, einigemal im Jahre die Fischerbehausungen und „Fischkalter" zu besuchen und zu visitiren, sowie fleißig Nachfrage zu halten und Uebertreter ohne Rücksicht der Person bei ihren geschworenen Eiden anzuzeigen.

Diese Fischordnung wurde auch in den Grafschaften Bludenz und Sonnenberg eingeführt. Eine Erweiterung und Verschärfung derselben erfolgte am 30. September 1609. Ihre Bestimmungen lauten: 1. Alle Fischer müssen ihr Fischzeug auf nächsten Allerseelentag zur „Besichtigung" ins Hubhaus nach Feldkirch bringen und dürfen bei einer Strafe von 10 Pfund Pf. nichts zurückbehalten oder unterschlagen. 2. Das Maß für zu fangende Fische und die Weite der Maschen ist unter 5 Pfund Strafe dasselbe wie 1551. 3. Grundeln, Groppen, Pamelen und „Schwäl"**) oder andere kleine Fische sollen in ihren rechten Garnen und Bären zur rechten Zeit, d. h. im März, April und Mai gefangen und 1 Maß Grundeln nicht höher als für 5, 1 Maß Groppen für 4 Batzen und 1 Maß Schwäl und Pamelen für 8 kr. verkauft werden. 4. Allen Fischern der Herrschaft Feldkirch ist der Fang von St. Johann dem Täufer an bis Andreastag mit Streifgarnen und Watten und von Bartlmä bis Andreastag wegen des Laiches, damit dieser besser fortkommen könne, aller Fischfang bei 10 Pfund Strafe gänzlich verboten. 5. Die Bären sollen nicht mehr als auf 2 Schuh Weite und von Niemanden zwei nebeneinander in den Gießen gesetzt werden, unter Strafe von 3 Pfund. 6. Bei Vermeidung hoher obrigkeitlicher Strafe darf Niemand einen Bach oder Gießen abschlagen. 7. Etliche Unterthanen haben sich Setzschnüre zu legen angemaßt, wodurch den Wassern auch großer Abbruch an Fischen geschieht und dieselben fast „erözt" (erschöpft) werden. Dies wird nicht mehr geduldet und sind solche Setzschnüre bei Strafe an Leib und Gut abgeschnitten und verboten. 8. Große Fische zu gebührender Zeit mit der Angel zu fischen, ist erlaubt, aber kleine Ferchen, die nicht das gehörige Maß haben, zu fangen, bei 3 Pfund Strafe verboten. Da man auch gefunden, daß „**Landstreifer**", fremde und zugezogene Personen allenthalben in der Herrschaft dem Fischen obliegen, was unstatthaft ist, so sollen derlei Leute, die man beim Fischen ergreift, von den Dorfgeschwornen zuhanden genommen und ohne Verzug auf's Schloß Feldkirch geliefert werden. 9. Viele Fischer haben ihre Waare nicht nach dem Maß und Gewicht, sondern nach dem „Gesicht" verkauft. Wer sich das noch zu thun untersteht, wird um 10 Pfund gestraft. 10. Ferchen,

---

*) Nach eingezogener Erkundigung sind darunter wohl „Pfrillen, Ellritzen" zu verstehen.
D. Red. d. A. F.=Ztg.

**) Darunter ist sicherlich Leuciscus rutilus, das Rothauge, verstanden. Vgl. Siebold, Süßwasserfische, S. 181. Die Red. d. A. F.=Ztg.

Aschen, Treuschen, Bärmen und andere Fische werden von den Fischern unberechtigter Weise auf's Theuerste abgesetzt, was eine Obrigkeit nicht gestatten kann. Fortan soll das h. und p. (wahrscheinlich „halbe" und „Pfund", je nach der Fischgattung) für 6 kr. gegeben werden. 11. Zur Beaufsichtigung dieser Vorschriften ist ein Fischschauer beizuordnen, um jede Unordnung der Obrigkeit anzuzeigen und Niemanden zu verschonen.

Aus diesen strengen Gesetzen ist nicht nur ersichtlich, welches Augenmerk seitens der Behörden schon damals dem Fischereiwesen zugewendet wurde, sondern daß schon vor beinahe dreihundert Jahren infolge verschiedener Uebelstände ein großer Fischmangel eingetreten war. Gerade im letzterwähnten Jahre 1609 sah man wie heutzutage einen dieser Uebelstände im Hochwuhr zu Feldkirch und kam auf den Gedanken, durch Errichtung eines Fischweges demselben abzuhelfen.

Ein Wuhr in der Stadt ist schon im Jahre 1218 erwähnt und jedenfalls so alt als diese, respektive die alte Mühle selbst. Doch war es nicht so hoch, daß die Fische es nicht hätten überspringen können, um zum Laichen in's Innerland zu gelangen. Erst als dasselbe im Jahre 1566 durch eine furchtbare Ueberschwemmung hinweggerissen wurde, bauten die Feldkircher mit großen Kosten — man sagt von 15000 fl. — ein viel stärkeres und höheres, nämlich im Wesentlichen, wenn wir nicht irren, das gegenwärtige. Dieser Bau gab nun mehrere Decennien später zu nachstehender Klage Anlaß.

Präsidenten, Regenten und Kammerräthe der kaiserlichen Regierung richteten an Karl Kurz von Senftenau, österreichischen Vogt, Georg Rudolf von Altmannshausen, Hubmeister, und Hanns Viener, Hof- und Gegenschreiber, zu Feldkirch ein Schreiben, worin sie sich beschwerten, daß, obwohl die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg die Archensteckens-Gerechtigkeit und hiemit auch die des Illankenfanges besäßen, doch nach Bericht die Stadt Feldkirch zur Verhinderung und Abhaltung derselben vor vergangenen Jahren ob der Stadt an der Ill zwischen zwei Felsen ein starkes, hohes Wuhr hätte schlagen lassen, wodurch die genannten Gerechtigkeiten geschmälert würden und die Herrschaften Abgang an Illanken leiden. Sie wünschten Auseinandersetzung, warum die Stadt diesen Wuhrbau vorgenommen, wie sie dazu berechtigt sei und ob nicht trotzdem die Illanken gegen Bludenz ihren Strich haben könnten, wenn man z. B. seitwärts des Wuhrs gegen Mittag durch Bergknappen oder Steinmetzen einen ungefähr zwei bis drei Werkschuh breiten Kanal oder Käner der Länge nach auf's Wuhr am Wasser herab so tief in den Felsen hauen würde, daß ein guter Theil des Wassers ohne Unterlaß durch den Kanal abfließen und hiedurch der Illankenstrich wieder erlangt werden könnte.

Am 16. März wurde diese Beschwerde dem Magistrat überreicht und am 4. April händigte dieser den Herrschaftsbeamten den geforderten Aufschluß ein, welcher nach dem Konzepte lautete: So lange die Stadt Feldkirch stehe, sei ihres Dafürhaltens allzeit auch ein Wuhr gewesen, um das Wasser zu jeglichem nothwendigen und unentbehrlichen Gebrauch in der Stadt zu haben. Als dasselbe anno 1566 infolge der Größe des Wassers gebrochen und weggeflößt worden, habe ein neues mit großen Kosten, die sich auf etliche tausend Gulden beliefen ohne die Frohndienste, welche die Bürgerschaft täglich leistete, wieder aufgebaut werden müssen. Hiezu sei auch vom Hause Oesterreich aus den umliegenden Wäldern Holz beigesteuert worden und hätte der Bau gegen achtzehn Wochen gedauert und ebensolange die Stadt kein Wasser gehabt. Infolge dieses Mangels wäre ein solcher böser Geschmack in der Stadt entstanden, daß die „Pestis" im darauffolgenden Herbste und Frühling in einer Weise zu regieren angefangen, daß von den in der Stadt verbliebenen Bürgern gegen siebenhundert starben, und wenn man nicht durch's Wuhr Wasser in die Stadt bekäme, könnte Niemand darin wohnen und bleiben. Denn durch dasselbe werde man mit Trinkwasser versorgt, werden Mahl-, Säge-, Schleif- und Poliermühlen, Walken, Stämpfe, Hammer- und Kupferschmieden getrieben, alle Bau- und Brennhölzer hergeflößt und geführt; ohne Wuhr aber wäre man all dessen beraubt und könnte Niemand die Stadt bewohnen. — Was den angerathenen Kanal betreffe, halte man denselben gleichsam für ein unmögliches Werk, weil der Felsen so schiefrig sei, daß er keinen Bestand habe, doch viel kosten würde und das Wuhr in große Gefahr käme, wenn sich der Felsen sänke, oder, wie das schon mehrmals geschehen, Steine von demselben herabfielen, wodurch es beschädigt oder

das Wasser in der Ill so geschwellt werden könnte, daß hiedurch die ganze Stadt zu Grunde gerichtet würde. Zudem dürften die Illanken wegen der Länge des Wuhres, Höhe des Wassers und starken Gefälles desselben doch schwerlich ihren Strich nehmen. Aus alle dem halte man das angedeutete Mittel, den Illankenstrich zu bekommen, nicht für richtig.

In der That wurde dieses Projekt eines Fischweges damals fallen gelassen. Gegenwärtig ist ein viel einfacheres, billigeres und obige Gefahren ganz ausschließendes erfunden worden. Hoffen wir, daß dasselbe seiner Verwirklichung entgegengehe.

II. Freuden und Leiden eines Karpfenzüchters.

Unter dieser Devise sendet uns Herr Expositus Knopf folgenden Jahresbericht der „freien Vereinigung von Karpfenzüchtern" um Erlbach bei Altötting:

„Das lebhafte Interesse, welches meinem vorjährigen „Teichwirthschaftlichen" (Allgem. Fisch.-Ztg. 1886 S. 22) zu Theil ward, scheint mir fast die Pflicht aufzulegen, auch unsere dießjährigen Erfahrungen wieder zu veröffentlichen und den Neulingen in der Karpfenzucht vorzuführen. Wie sich der freundliche Leser vielleicht noch erinnert, war mein vorjähriger Bericht ebenso voll von erfreulichen Belegen für den Fortschritt unserer Sache überhaupt, wie insbesondere voll der rosigsten Hoffnungen auf recht gedeihliche Erfolge im heurigen Jahre. In ersterer Beziehung hatten wir nun allerdings auch in diesem Jahre wieder allen Grund zur Zufriedenheit. Wir konnten nicht bloß selbst bereits über vierzehn Weiher verfügen, sondern wir hatten auch die freudige Genugthuung, daß unser Beispiel in weitere Entfernungen hin anregend wirkte und zur Nacheiferung anspornte. Die Karpfenteiche verbreiten sich jetzt in unserem Altbayern immer mehr!

Was dagegen speziell unsere eigenen Weiherresultate in diesem Jahre anbelangt, so lief bei weitem nicht alles so glatt ab, wie es geplant war. Im Gegentheile war das Jahr reich an Enttäuschungen, Aerger und Verdruß. Fast wäre das bekannte Sprüchwort:

„Pferd, Bien' und Teich'
Machen bald arm, bald reich"

nach seiner schlimmsten Seite hin an uns zur Wahrheit geworden.

Wir hatten, wie schon der vorjährige Bericht meldete, noch im Spätherbste von Seewiese 1000 Stück Spiegelkarpfen bezogen, auf welche der schöne Plan gebaut war, dieselben im Frühjahre in sechs Weihern ganz dünn zu vertheilen und damit jene vor zwei Jahren aus Dorfen importirte schlechte Waare wieder auszumerzen, worunter seither die betreffenden Weiher wie an einem bösartigen Siechthum leiden. Behufs Ueberwinterung wurden dieselben vorläufig ungefähr zu gleichen Hälften in zwei Weihern untergebracht, in denen bis dahin von einem Winterschaden nie etwas bemerkt worden war.

Dießmal aber sollte es anders kommen: von sämmtlichen 1000 Fischchen waren im Frühjahre noch ganze 60 Stück vorhanden. War das eine Kalamität! Wer da nicht niedergeschlagen werden sollte! Was aber kann wohl die Ursache solch' herben Verlustes gewesen sein? Die Weiher sind stellenweise sehr tief, am Ein- und Ausflusse selbst bei strengster Kälte immer offen; auch ist der Gedanke an ein Entweichen der Fische oder an Ottern gänzlich ausgeschlossen. Auffallend war in beiden Weihern nur ein Umstand, nämlich das Vorhandensein einer ungewöhnlich großen Anzahl von Salamandern, von denen manche wohl an die 20 cm lang waren. Könnten nicht diese garstigen Gesellen die Mörder gewesen sein? Ich wäre sehr verbunden, wenn sich einmal eine berufene Feder hierüber äußern wollte. Sollten sie kein ungetrübtes Leumundszeugniß erhalten, dann — wehe ihnen!!

Das Schlimmste bei diesem Unfalle war noch der Umstand, daß die Jahreszeit bereits soweit vorgerückt war, daß von keiner der unser Vertrauen verdienenden Fischzuchts-Anstalten mehr Setzlinge zu bekommen waren. Welch' eine verdrießliche Situation! Wir waren nun geradezu verurtheilt, den mit unserem Einkaufe in Dorfen gemachten Fehler noch ein Jahr zu büßen und außerdem drei Weiher, darunter zwei neue, leer stehen zu lassen. Das war gewiß bitter. Doch es sollte noch schöner kommen.

Eines Tages höre ich, daß die Besitzer der zwei neuen Teiche, um den unausgesetzten Sticheleien ihrer Nachbarn der leeren Weiher wegen zu entgehen, aus der Gegend von

Neumarkt a. d. Rott Setzlinge heimgebracht hätten. Es waren mehrjährige, verkümmerte Fische, würdige Genossen unserer Dorfner, die statt zu wachsen, alljährlich die Weiher mit Wildbrut anfüllen*). Statt geheilt zu sein, war damit das Uebel aus dem akuten vollends in den chronischen Zustand übergetreten. Denn es ist ja eine bekannte schwache Seite des Bauers, daß er eine auch noch so werthlose Sache, wofür er einmal Geld ausgegeben hat, nicht leicht mehr wegwirft, sondern zähe daran festhält. Gibt es schlechte Rente, so ist sein Trost: „Hat mich auch nicht viel gekostet, es muß die geringe Waare auch ihren Herrn haben". Auf Grund dieser traurigen Philosophie werden voraussichtlich diese beiden schönen Weiher jedenfalls auch noch das nächste Jahr für unsere Bestrebungen verloren sein. „Denn die Brut ist zu schön, die muß doch auch noch ein Probejahr durchmachen". Abgesehen von diesem Nachtheile war aber dieser Schritt auch darum ärgerlich, weil die dabei zu Tage tretenden ungünstigen Resultate auch weiterhin den Eifer für die Sache herabstimmen und Gleichgiltigkeit erzeugen.

Auch die Art und Weise, wie man Karpfen **nicht** füttern darf, ist in diesem Jahre von einem Mitgliede entdeckt worden. Trotz vielfacher schon vorausgegangener Warnungen und Belehrungen hat der gute Mann im Herbste 1885 den ganzen Weiherrand mit todten Kälbern, Schafen, Hühnern ꝛc. förmlich garnirt, so daß nach Zerschmelzung des Eises ein wahrer Pesthauch die Luft erfüllte und sämmtliche bereits pfündige Karpfen todt auf der Oberfläche des Wassers lagen. Genug, — der Beweis, daß das heuerige Jahr in vielfacher Beziehung ein Mißjahr war und die Stelle eines Berathers der Teichwirthschaft an Aerger und Verdruß mitunter eine sehr einträgliche sein kann, ist geliefert. Es erübrigt nur noch, auch der Lichtseiten des Jahres mit einigen Worten zu gedenken.

Diese gruppiren sich hauptsächlich um die aus dem Winterunfalle geretteten 60 fränkischen Karpfen. Sie haben das Höchste geleistet, was bisher da war; sie haben selbst die bisher für unübertrefflich gehaltenen Böhmen aus dem Felde geschlagen. Alles ist geradezu entzückt über diesen exzellenten Fisch. Aus Knirpschen von 4—5 cm Länge haben sich diesen einen Sommer hindurch einzelne Exemplare bis zu zwei Pfund Schwere entwickelt; ihr Durchschnittsgewicht ist 800 Gramm. Hat auch der allerdings sehr dünne Besatz zu diesem enormen Erfolge ein Wesentliches beigetragen, so bliebe derselbe auch abgesehen davon sicherlich immer noch ein äußerst befriedigender. Seiner Gestalt nach**) ist dieser Karpfen das reinste Gegenstück von dem Böhmen. Während dieser langgestreckt ist, hat jener eine durchaus gedrungene Form, fast so dick wie lang. Er ist klein von Kopf, rund und gewölbt, namentlich am Rücken, und an den Flanken starker Fleischbildner. Im Verhältnisse zu unserem gewöhnlichen Spiegelkarpfen hat er nur sehr wenige Schuppen, nur je eine Reihe zu beiden Seiten am Rücken hin und etliche vereinzelte an den Bauchflossen und am Schwanze. Der Bauch selbst ist völlig nackt, wie beim Lederkarpfen. Er ist überaus gefräßig, darum so raschwüchsig. An Feinheit und Zartheit des Fleisches muß ihm der Vorrang vor dem Böhmen unbedingt eingeräumt werden. Kurz, dieser Franke vereinigt in sich alle Vorzüge eines Musterkarpfens und Seewiese kann mit Recht darauf stolz sein.

Für heuer haben wir bereits am 30. November wiederum 1500 Stück in Empfang genommen, welche aber heuer wohlweislich nicht mehr direkt in die Weiher, sondern in Quellwasser-Reserven kommen, wo sie vor den Unbilden des Winters vollkommen geschützt sind. Auch zwei Paar Prachtexemplare der bekannten Gasch'schen Schuppenkarpfen haben wir besonderer Güte des Herrn Besitzers von Seewiese zu verdanken und somit wären wieder alle Bedingungen gegeben, um im nächsten Jahre die heurige Scharte gehörig auswetzen zu können."

---

*) Mit dieser schon mehrfach geäußerten Geringschätzung unserer „Dorfner" soll durchaus der dortigen Race im Allgemeinen kein Abbruch gethan, sondern nur gesagt sein, daß leider wir gerade recht kamen, als die gute Waare schon ausverkauft und nur mehr „Pavel" vorhanden war. (Anmerkung des Verfassers.)

**) Ueber die Frage der Struktur einer guten Karpfenrace sind die Meinungen sehr getheilt. In Franken z. B. verlangt man breite, gedrungene, in Schwaben langgestreckte Thiere. D. Red.

III. Auszug aus dem Bericht des k. ung. Landesfischerei-Inspektors Landgraf in Budapest über seine Thätigkeit im Jahre 1885.

(Nach den Mittheilungen des k. ungar. Ministeriums für Ackerbau 2c.)

Mit dem abgelaufenen Jahre hat das Inspektorat für Fischerei seine zweitjährige Thätigkeit beendet. Es bedarf keiner Beweise, daß zwei Jahre lang nicht hinreichen, daß eine derartige Institution auch nur auf einen Zweig der Volkswirthschaft einen sichtbaren Einfluß ausüben könnte. Umsomehr gilt dies bezüglich der Fischerei, welche im ganzen Lande zu Folge überall konsequent unrichtig geübter Betriebe so weit gesunken, daß man derzeit unter dem Begriff der Fischerei die maßlose Ausbeutung der Gewässer zu verstehen pflegt. Unter solchen Verhältnissen vermag nur ein durch Jahrzehnte ausdauerndes und unermüdetes Zusammenwirken der dazu berufenen Faktoren der Fischerei auf dem Gebiete im Sinne richtiger Bewirthschaftung der Gewässer den verdienten Platz zu verschaffen.

Die Grundbedingnisse der Entwickelung können einzig durch Verfassung eines entsprechenden Fischerei-Gesetzes sicher gestellt werden.

Während meiner Funktion habe ich wiederholt Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß der Fortschritt in dieser Hinsicht nicht so sehr an der Gleichgiltigkeit unserer Landwirthe, als vielmehr gerade an dem Mangel eines Gesetzes scheitert.

Es gibt bereits Viele, die den Zeiten und dem Fortschritte gemäß den Ertrag ihres Grund und Bodens durch stetige Ausbeutung der Gewässer zu heben wünschten und dem entsprechend auch von größeren Investitionen nicht zurückschrecken würden, in ihren Bestrebungen jedoch in Folge der Anomalie, daß möglicher Weise gerade der Eigenthümer den geringsten Nutzen zieht, Schiffbruch leiden müssen 2c. 2c. — — —

Ich habe meine Thätigkeit größtentheils solchen Wassergebieten zugewendet, welche im Besitze Eines Eigenthümers sind. Die Zahl und Ausdehnung solcher Wässer ist jedoch viel zu unbedeutend, als daß sie das Niveau unserer Binnen-Fischerei wesentlich heben könnte. Dennoch werden sie nicht ohne wohlthätigen Einfluß sein, indem solche Gebiete am geeignetsten sind, das Beispiel der zuweilen wahrlich märchenhaften Erträglichkeit einer rationell betriebenen Wasserwirthschaft zu liefern. Für solche Gewässer wurden eine Anzahl Pläne angefertigt, welche sich auf ein Gebiet von 768 Catastraljoch beziehen.

Uebergehend zu den Fischereien der Gebirgsgewässer, erlaube ich mir zu erwähnen, daß die Zahl der künstlichen Fischzucht-Anstalten im verflossenen Jahre sich um zwei vermehrte. Die eine ließ Graf Rudolf Schaffgotsch in Mosócz (Comitat Turócz) errichten, die zweite wurde in Bodok nächst Szepsi-Szt.-György errichtet.

Während die erstere ihr Entstehen den Erfolgen der dort bereits bestehenden Anstalten ähnlicher Richtung verdankt, hat die letztere die Begeisterung, der sich für dieses Fach interessirenden, sich zu begeistern wissenden Mitglieder der Bodorer Fischzucht-Gesellschaft in's Leben gerufen. Sowohl die eine, als die andere ist eine freudige Erscheinung und das beste Zeichen einer schöneren Zukunft.

Von jenem Grundsatze ausgehend, daß bei der Zucht der Salmoniden der Erfolg viel sicherer gestellt ist, wenn anstatt einiger größerer Zentral-Brutanstalten viele kleine, aber zweckmäßig vertheilte, mit geringen Kosten verbundene errichtet werden, suchte ich bei meinen Projekten sowohl Teiche, wie andere kostspielige Bauten zu vermeiden.

Als ein gelungenes Beispiel kann die schon erwähnte und ausgeführte Anlage in Mosócz dienen. Ein hölzernes Häuschen mit doppelter Bretterwand, deren Zwischenräume mit Sägespänen ausgefüllt sind, bildet das Bruthaus.

Die Grundfläche desselben beträgt nur 6 m^2, enthält aber außer der Wasservertheilungs-Rinne noch vier kalifornische Bruttröge, deren Zahl auch verdoppelt werden kann, ferner ein gewöhnliches Tischchen und unter dem Fußboden zwei versenkte Behälter zur Aufnahme der laichreifen Mutterfische. Das Brutwasser wird mittels einer 40 m langen Drainröhren-Leitung aus einem Bache geleitet. Das Gebäude sammt innerer Einrichtung kommt auf 110 Gulden zu stehen, was in Anbetracht seiner Leistungsfähigkeit — die für die herrschaftlichen Gewässer jährlich erforderlichen 20,000 Stück Sätzlinge können nämlich sehr leicht und sicher erbrütet werden — ein überaus kleiner Betrag ist.

Da hier die Mutterfische nicht in Teichen gezogen werden, sondern einfach der Laich von den in den Bächen lebenden Mutterfischen zur Erbrütung benützt wird, ist diese Anlage in ihrer mit Zweckmäßigkeit gepaarten Einfachheit berufen, die in neuerer Zeit immer mehr sich geltend machende Ansicht zu rechtfertigen, daß die künstliche Fischzucht nicht Zweck, sondern nur ein Mittel zur Fischzucht ist.

Dem anknüpfend kann ich eine andere, nicht weniger wichtige Thatsache erwähnen, welche sich in der Vereinigung der zur Fischerei Berechtigten zur systematischen Bewirthschaftung und zum Schutze ihrer Gewässer kundgibt. — In Anbetracht dessen, daß die am Beginne meines Berichtes erwähnte Anomalie in den oberländischen Gewässern wegen der starken Zerstückelung des Fischereirechtes und wegen der Wandernatur der diese Wässer bewohnenden Fische noch mehr zur Geltung kommt als in der Ebene, kann die Wichtigkeit dieses Momentes nicht genug gewürdigt werden.

In erster Reihe verdient die zu Lucsivna gebildete Fischerei-Gesellschaft erwähnt zu werden, unter deren Firma die oberste Sektion des Popper und seiner Nebenbäche bis nach Lucsivna vereinigt sind und welche vereint mit dem Popradthaler Fischerei-Verein den genannten Fluß von der Quelle bis nach Lubló einer systematischen Bewirthschaftung unterzieht.

In dem Hernadthale entstanden drei Vereine, wovon die zu Leutschau residirende erste Fischerei-Gesellschaft und die Fischerei-Gesellschaft „Neptun" auf den Leutschauer Gewässern, die Iglóer Gesellschaft aber auf den das Eigenthum der Stadt Igló bildenden Gewässern das Fischereirecht durch Pachtung erwarb. Schließlich ist die Bodoker Fischzucht-Gesellschaft hieher zu reihen, welche, wie schon erwähnt, ihre Wirksamkeit mit der Errichtung einer Fischzucht-Anstalt begonnen hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf die Gründung der erwähnten Hernadthaler Fischerei-Gesellschaft auch die Staats-Fischzucht-Anstalt in Igló einen großen Einfluß ausübt, insoferne sie die für die Gewässer dieser Gesellschaften jährlich nöthige Fischbrut unentgeltlich ertheilt und dadurch deren erfolgreiches Wirken sehr befördert.

Es dürfte am Platze sein, hier auch jene Daten anzuführen welche die Wirksamkeit der bei uns bestehenden Privat-Zuchtanstalten in Zahlen erscheinen lassen und welche Daten mittelst Fragebögen von den Eigenthümern eingesammelt wurden.

Es läßt sich folgender tabellarischer Ausweis zusammenstellen:

Name des Eigenthümers	Ort der Anlage und Jahr der Errichtung	Gattung der gezüchteten Fische	Ausgebrütet wurden bis 1884	Ausgebrütet wurden in 1885	Unter Erbrütung stehen 1886	Name der bevölkerten Gewässer
Arvaer Familienherrschaft	Arva-Váralja 1885	Forelle	100,000	11,000	12,000	Zuchtteiche
		Lachse	20,000	—	—	Arvafluß
		Lachs-Forelle	5,000	—	—	
Eduard Magerle . .	Liptau Oszada 1879	Forelle	500,000	140,000	140,000	Reoncza, Luzs. n. Koritnicza
Graf Georg Mailáth	Tyerchova 1875	„	250,000	4,000	50,000	Tyerchova B.
Paul v. Andaházy .	N. Kolacsin 1870	„	60,000	15,000	15,000	Zuchtteiche
Paul v. Andaházy .	Hr. Szulyo 1870	„	20,000	7,000	5,000	„
Baron Julius Révay	Styavnicska 1873	„	200,000	30,000	80,000	Zuchtteiche n. StyavnicskaB.
Budapester kgl. ungar. Universitätsfond .	Znivváralja 1871	„	60,000	20,000	10,000	Lasslofaki, Bedzkr. Bricza n. Szlavonth. B.
Graf Rud. Schaffgotsch	Mosócz 1885	„	—	—	17,000	—
Kgl. Freistadt Körmöczbánya . . .	Kremnitz 1879	„	8,000	9,000	—	Sohlergrund Bach
Graf Stefan Keglevich	F. Kosztolány 1880	„	227,000	125,000	140,000	Zuchtteiche n. Zsitva B.

Name des Eigenthümers	Ort der Anlage und Jahr der Errichtung	Gattung der gezüchteten Fische	Ausgebrütet wurden		Unter Erbrütung stehen 1886	Name der bevölkerten Gewässer
			bis 1884	in 1885		
Donáth v. Szatmáry	Lucsivna 1870	Forelle	40,000	—	—	Zuchtteiche, Poprád Fhn.
Poprádthaler Fischerei Verein	Tátraháza 1885	"	—	40,000	60,000	Poprád, Weiß-marser B.
		Lachs	—	138,000	69,000	
		Aesche	—	—	2,000	
Koloman Piller . .	P. Peklén 1879	Forelle	50,000	10,000	10,000	Zuchtteiche
Br. Emer. Ghyllány	Trics 1882	"	15,000	50,000	50,000	Branyiszka-Kavé u. Biszt.
Georg Zobl . . .	Metzenzief 1876	"	250,000	24,000	30,000	Gewässer von Metzenzeif
Erstes Siebenbürger künstl. Fischzucht-Institut	Prázsmár 1865	"	360,000	45,000	24,000	Mühlbach, Lauterbach u. u. Eichw.-B.
Eduard Zaminar . .	Krizba 1876	"	300,000	4,000	—	Nagy patak
Bodoker Fischzuchts-Gesellschaft . . .	Bodok 1885	"	—	6,000	—	—
Priv. öst.-ung. Staats-Eisenbahn-Gesellsch.	Ferenczfalva 1876	"	100,000	18,000	16,000	Berzava u. Karesbach
Zusammen	—	—	2'706,000	658,000	804,000	—

Es besitzen noch derartige Anlagen: Graf Moritz Pálffy in Szomolány, Graf Josef Pálffy in Dejthe, Graf Wilhelm Migazzy in A.-Maróth, Graf Rudolf Erdödy in Szilvás, Graf Aladár Andrássy in Homonna, Wilhelm v. Ganzangh in Hedri, Gustav Seiffart in Kralowán, Robert Rowland in Zakamen, von denen jedoch die Fragebogen nicht eingelangt sind, was um so mehr zu bedauern ist, als unter diesen nicht nur die hervorragendsten, sondern auch nach ihrer Leistungsfähigkeit die größten Etablissements dieser Richtung vorkommen.

Trotz diesem Mangel illustrirt der Ausweis einen schönen Fortschritt; besonders gilt dies bezüglich der Endsummen der vom Jahre 1885 und 1886 lautenden Daten.

Das Resultat gestaltet sich aber noch günstiger, wenn die das Eigenthum des Staates bildende Fischzucht-Anstalt in Igló mit in Betracht gezogen wird, in welcher im Jahre 1885 insgesammt 74,000, heuer aber 142,000 Stück Rogen in Erbrütung standen. Von jenen wurden im Mai verflossenen Jahres 63,000 Stück Brutfische vertheilt, wogegen heuer ca. 106,000 Stück zur Vertheilung gelangen.

Das erzielte Resultat des letzten Jahres kann in erster Reihe dem zugeschrieben werden, daß das Institut, von seiner bisherigen Branche abweichend, nicht allein das Geschlechtsprodukt seiner eigenen Mutterfische aufarbeitet, sondern solche auch in dem freien Wasser sammeln läßt. Damit hiezu je größere Wassergebiete zu seiner Verfügung stehen, mußten alle Jene, die vom Institut Brut erhielten, bei der Uebernahme in einer schriftlichen Erklärung das Institut zur Ausübung dieses Rechtes in ihren Gewässern bevollmächtigen.

Bevor ich meinen Bericht schließe, kann ich nicht umhin, der Konstituirung des Ungarischen Landes-Fischerei-Vereines Erwähnung zu thun.

Unter dieser neuen Firma setzt der gewesene Oberungarische Fischerei-Verein seine wirksame Thätigkeit fort und da er schon bis heute sich in der Geschichte unserer Fischerei eine Rolle erworben, glauben wir, daß er auch in der Zukunft mit erneuerter Kraft und gesteigerter Energie das sich in seinen Statuten gesetzte Ziel zu erreichen suchen wird.

Anknüpfend sei hier erwähnt, daß die Plattensee-Fischerei-Genossenschaft auf Grund ihrer genehmigten Statuten sich endgiltig konstituirt hat und seit Ende des verflossenen Jahres mit lobenswerthem Eifer an der Hebung jenes mächtigen volkswirthschaftlichen Interesses, welches die Fischerei des Plattensee's vertritt, thätig ist.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Ueber Fliegenfischerei. Unserer Abwehr in Nr. 2 S. 33 ds. Bl. 1887 gegenüber fährt der bekannte D=Korrespondent der Stettiner „Deutschen Fischerei=Zeitung" fort zu schelten. Sollen und wollen wir uns mit dem Herrn in weitere Polemik einlassen? Nein! Nur zeigen wollen wir, mit welchen Waffen jenseits gefochten wird. Wir haben, mahnend, alles zu prüfen, gewiß richtig bemerkt, daß keine der vielen Angelmethoden den Anspruch darauf erheben könne, als die allein preiswürdige zu gelten. Daraus macht Herr D im Handumdrehen die Frage, ob denn wirklich keine Methode den Vorzug verdiene, was doch für jeden logisch angelegten Kopf etwas anderes ist. Wir haben vor absprechenden Urtheilen gewarnt. Herr D ergeht sich mit aller Breite in seiner absprechenden Manier und beklagt sich dann in einem Federzug über unser „apodyktisches Urtheil". Offenbar hat er das unserige mit dem Seinigen verwechselt. Wir sprachen nur über die Frage, ob trockene oder nasse Fliege? Herr D deduzirt dagegen allerlei über englisches und schottisches System, d. h. schreibt, um zu beweisen, „was unsere Behauptungen werth seien", mit einem kühnen Sprunge in anderes Gebiet über etwas ganz anderes! Genug! Zur Sache bekennen wir, daß wir gegen die Behauptungen Solcher, die sich besonders gerne als „alte Fischer" aufspielen, zu einigem Mißtrauen neigen. Die Erfahrungen sind meist unter sehr verschiedenen Verhältnissen gewonnen. Das aber ist doch eine alte Geschichte, daß die Zweckmäßigkeit dieser und jener Art, zu angeln, für die verschiedenen Gewässer auch sehr verschieden ist. Und dann prahlen nicht selten gerade solche mit ihren Erfahrungen am ärgsten, welche es am wenigsten Ursache haben. Soll es doch z. B. erheiternder Weise sogar schon vorgekommen sein, daß ein Angler, welcher vorwiegend die Fischerei mit lebendigen Fröschen pflegte, sich um so lebhafter in Diskussionen über die Fischerei mit künstlichen Fliegen ereiferte. So etwas macht vorsichtig!

Karpfenzucht. Die Teichwirthschaft Edelsbrunn bei Aidenbach in Niederbayern (Besitzer Herr Dr. Bayerl in Aidenbach) hat sich im Interesse namentlich der niederbayerischen Teichwirthschaft die ausschließliche Anzucht von reinrassigen, schnellwüchsigen Jungkarpfen zur Aufgabe gemacht. Deren Bestreben wurde durch Verleihung der silbernen Vereinsmedaille Seitens des landwirthschaftlichen Kreiskomité's gewürdigt. Eine eben versendete Preisliste enthält folgende Preissätze: 1. Edelkarpfensetzlinge $1/2$ Pfd. schwer, per Pfd. 70 ₰; 2. Karpfenbrut vom Frühjahr, 12 cm lang und mehr, per 100 Stück 5 ℳ; 3. Karpfenbrut vom Sommer, 6 cm lang, per 100 Stück 2 ℳ. Bemerkt ist dabei Folgendes: 1. Bestellungen wollen im Herbste, längstens März, aufgegeben werden; 2. der Tag der Absendung wird angezeigt; 3. die Sendung geht ab Aidenbach auf Kosten und Gefahr des Empfängers; 4. Gefäße werden gegen umgehende frankirte Rücksendung leihweise kostenfrei gestellt.

Glänzender Fischzug. Schon im Vorjahre (1886 S. 116) haben wir einmal darüber berichtet, welchen reichen Fischzug an Karpfen Herr Max v. d. Borne=Berneuchen in zwei ihm gehörenden Seen, in dem 4,2 ha großen Roßtampsee und in dem 61,3 ha großen Bötzensee gemacht hatte. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn v. d. Borne war 1887 der Erfolg noch besser. Es wurden am 25. Jan. 1887 gefangen: 2,853 Karpfen von 3 bis 10 Pfund, sohin in Summa 11,531 Pfund; ferners ungefähr 3 bis 4 Mal so viele Karpfen von 1 bis 3 Pfund. Letztere wurden in den See zurückgeworfen. Da im Jahre 1886 die Bemerkung gemacht war, daß der Sack des großen Zugnetzes ganz voll von Fischen war, so wurde derselbe nun doppelt so groß gemacht, so daß er nunmehr 24 m Länge und 18 m Umfang (ausgezogen gemessen) hatte. Es hat dies allein einen so großen Fang möglich gemacht. Wiederum wurde der Fischzug unter dem Eise bei Nacht mit Fackelbeleuchtung ausgeführt.

Aus der Fischküche. Aal gebacken. Man schneidet den geschlachteten Aal in Stücke, läßt dieselben ein paar Stunden mit Salz und Pfeffer liegen, trocknet sie ab, walzt sie in Ei und Semmel oder besser Paniermehl und backt sie von beiden Seiten braun. Man gibt Remouladensauce dazu. — Aal in Gelée. Aale in Mittelgröße

werden mit einem Schnitt quer über den Kopf getödtet, dann mit Salz abgerieben und von allem Schlamm befreit. Hierauf schneidet man sie in Stücke und setzt sie mit Wasser, Lorbeerblättern, Gewürz, vielem Salz und feingeschnittenen Zwiebeln auf und läßt sie weich kochen. Während des Kochens setzt man ungefähr einen Tassenkopf Essig hinzu. Dann werden die Aale herausgenommen und die Sauce muß recht kurz einkochen. Unterdeß arrangirt man die Aale in einer Form, gießt die Sauce durch ein Brühsieb darüber und läßt sie erkalten. Angerichtet servirt man den Aal mit Oel und Essig. — Pudding von gekochtem Stockfisch. 1/2 Pfund Butter zu Sahne gerührt, 10 Eier, etwas gehackte Schalotten, Muskatnuß, Salz, 1/2 Pfund geriebene Semmel, 2 1/2 Pfund feingehackter Stockfisch, gut durchgerührt und in einer mit Butter ausgestrichenen Form 1 1/2 Stunden gekocht. Sauce dazu: Mit einem Stückchen Butter werden einige Schalotten geschwitzt, etwas Mehl dazu, etwas Bouillon, auch kann es Wasser sein, fein gerührt, Muskatnuß und Salz, mit zwei Eidottern und einem Eßlöffel Sahne abgerührt. — Gebratener Dorsch. Für 5 bis 6 Personen putzt und reinigt man etwa 4 Pfund Dorsch, schneidet denselben in fingerstarke Stücke, welche man, mit Salz und Pfeffer bestreut, einige Zeit stehen läßt. Dann wälzt man den Fisch entweder nur in Mehl oder in Ei und geriebener Semmel, bratet ihn entweder in Butter oder in halb Butter, halb Fett langsam von beiden Seiten braun. Man gibt den Fisch als Beilage zum Sauerkohl, Teltower Rüben oder anderen Gemüsen, oder als selbständiges Gericht mit geriebenem, mit etwas Essig vermischtem Meerrettich, kann auch die braune pikante Sauce dazu herumreichen. (Zentral-Markthalle.)

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Kiel**, 4. Februar. In Folge des reichlichen Sprottenfanges sind die Preise für die geräucherte Waare nicht hoch. So wurden gestern hiesige geräucherte Heringe mit 2 M. 40 ₰ incl. Kiste, Sprotten, die von Eckernförde angelangt und hier geräuchert waren, mit 1 M. per Wall bezahlt.

L. **Friedrichstadt**, 4. Februar. Vor einigen Tagen wurde in der Treene ein Lachs gefangen, welcher mit dem Silberring Nr. 8/1884 gezeichnet war. Der Fisch wurde wieder in Freiheit gesetzt zum Zwecke weiterer Beobachtungen, falls derselbe wieder eingefangen wird. Die Zeichen werden bei den Thieren in der Fettflosse angebracht.

L. **Rendsburg**, 5. Februar. In der Luhnau, welche sich einige Meilen von hier in die Eider ergießt, wurden von einem Pächter der dortigen Fischerei in zwei Tagen reichlich 150 Kilo Lachse gefangen, unter denen sich Exemplare bis zu 13 Kilo Gewicht befanden. Zur Brutgewinnung wurden diese Lachse dem Fischerei-Verein zur Verfügung gestellt und soll die gewonnene Brut wieder zur Besetzung des Baches benutzt werden.

L. **Eckernförde**, 4. Februar. Wie in den letzten Monaten des verflossenen Jahres ist auch der erste Monat des neuen der Sprottenfang ein reicher gewesen, indem 160,000 Wall gefangen wurden und in den letzten drei Monaten im Ganzen 460,000 Wall von vorzüglicher Qualität. Heringe wurden im Januar 12,000 Wall, Dorsche 12,000 Kilo, Butt 3000 Stieg, Aale 200 Kilo gefangen.

L. **Fehmarn**, 6. Februar. Im Fehmarsund wurde vor einigen Tagen von hiesigen Fischern ein Stör im Gewicht von 20 Kilo gefangen. Ein solcher Fang gehört in den dortigen Gewässern zu den seltensten.

L. **Bornholm**, im Februar. Im Jahre 1886 wurden im Huste-Zolldistrikte außer Dorsch nur 13,740 Wall Heringe und 750 Lachs gefangen. Bei Helligpeder 203 Wall Heringe und 283 Lachse bei Tegehaas 354 Wall Heringe und 287 Lachse, so daß der Fang noch schlechter war wie im Vorjahre. Der Werth des ganzen Fanges stellte sich auf 28,764 Kronen.

L. **Kopenhagen**, 17. Februar. Der Buttfang am Kattegat und Skagerate ist jetzt wieder ziemlich reichlich, nachdem er andauernd geringe Ausbeute lieferte. Der Dorschfang erreicht nicht die Höhe wie sonst um diese Zeit. Die schwedische Heringsfischerei nimmt an Ausbeute immer mehr zu und die Ausfuhr von Gotenburg nahm wieder kolossale Dimensionen an. Der Preis für feinste Bohuslehn's-Heringe in Gotenburger Verpackung ist 5,50 bis 6,50 Kr., im Ausverkauf aus offenen Booten bedeutend niedriger.

Verkauf.

In Folge Ablebens des Besitzers wird von den Erben aus freier Hand verkauft das

Fischerei-Anwesen zu Straßberg, in Oberbayern, **Bezirksamts Pfaffenhofen.**

Beschrieb: Das Anwesen besteht aus einem massiv erbauten Wohnhaus mit Stall und Stadel und einer freistehenden Sägemühle mit Breinstampf; dann aus zwei Weihern, dem unteren Weiher mit 69 Tagwerk 91 Dezimalen, dem oberen Weiher mit 93 Tagwerk 87 Dezimalen. Zu diesem Anwesen gehören ferner:

1. Die Dammböschungen am oberen und unteren Weiher, welche zum Theil mit schönen Eichen, Fichten, Föhren oder Gebüsch bewachsen sind. 2. Acker, Wiese, Hopfengarten, insgesammt 5 Tagw. 33 Dezimalen. 3. Eine massiv erbaute Fischhütte mit Stall an der östlichen Dammböschung am oberen Weiher.

Bemerkt wird, daß die nördlichen Ufer an beiden Weihern mit Holz (Mittelschlag) bewachsen und, dessen Gesammtwerth auf nahezu 1000 *M.* geschätzt werden darf.

Der obere Weiher ist durch einen Grundablaß und durch ein Bächlein mit dem unteren Weiher in Verbindung gesetzt. Der untere Weiher hat seinen Ablaß in einen Bach.

Gespeist werden die Weiher durch Bäche, welche den Wasserabfluß für ein beträchtliches Niederschlagsgebiet bilden und deren geregelter Bestand durch ausgedehnte Mooswiesen und durch den anstoßenden großen Dürrenberger Staatsforst vollkommen gesichert erscheint. Ueber den Damm am unteren Weiher führt der Verbindungsweg von Ainberg zur Staatsstraße nach Vohburg, über den Damm am oberen Weiher führt die Staatsstraße nach Abensberg und Regensburg, auf welcher zunächst die Bahnstation Münchsmünster (Donauthalbahn) in einer Entfernung von nur 5 Kilometer erreicht wird.

Als Nebenbestandtheil zu fraglichen Weihern besteht noch ein Setzweiher, welcher an der Fortsetzung der erwähnten Staatsstraße gegen Pörnbach und Schrobenhausen nächst dem Orte Puch liegt und welcher ebenfalls mehrere Tagwerke umfaßt, dann mehrere an den Ufern am Weiher erst vor einigen Jahren gegrabene Setzweiher, sowie endlich ein massiv hergestellter, sicher abgeschlossener Fischbehälter, welcher fortwährend mit frischem Wasser durchspült wird und Raum zur vorübergehenden Aufnahme von 50—60 Zentner Fischen bietet.

Vermöge des beträchtlichen Flächenraumes, welchen die beiden Weiher einnehmen, ist dem Besitzer eine eigene Weiherjagd eingeräumt.

Die Weiher haben sich bei rationellem Betriebe als höchst rentable Objekte erwiesen. In denselben wurde schon seit Jahrhunderten die Fischzucht mit Erfolg betrieben und haben sich in denselben Karpfen, dann Schleien, Birschlinge und Hechte als besonders gedeihlich erwiesen, da die Weiher schon frühzeitig einen ziemlich hohen Wärmegrad erreichen.

Weiteres durch Herrn Ingenieur Seubert in Pfaffenhofen a/Ilm. 5/2



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. März 1887.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 7. München, 10. März 1887. XII. Jahrg.

Inhalt:

I. Die Aalfischerei mit großen Reusen an der schwedischen Ostseeküste und im Sund.

Nach Publikationen des Herrn Dr. R. Lundberg, Intendanten der Fischereien Schwedens, mitgetheilt von E. B.

Verbreitung der Fischerei; Zeit des Fanges und maßgebende Verhältnisse; Geräthschaften und Fangart; Werth des Fanges; Preise, Zubereitung und Absatzquellen; Besitz der Fischgründe; Aalfischerei in früheren Zeiten.

Der Aal kommt an der ganzen Küste Schwedens vor, der Fang und die Größe desselben ist aber sehr verschieden. Man macht dort für den Fang einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Fang des stationären Aales, d. h. dem Aal, welcher sich noch in denselben Gewässern aufhält und dem Fang des wandernden Aales. Dieser letztere Fang, welcher nur während des Spätsommers und Herbstes stattfindet, wird mit besonderen Vorrichtungen, sog. „Hommor“, = große Reusen, ausgeführt. Der Fang des wandernden Aales ist ganz bedeutend ergiebiger als der des anderen und dürfte manches Interessante dem geschätzten Leser bieten.

Ehe wir zu einer eingehenden Beschreibung dieser Fischerei gehen, wollen wir mit einigen Worten der hiezu gehörenden Geräthschaften und der Art des Fanges gedenken.

Das Fanggeräthe, auf schwedisch „Homma" genannt, ist als eine Art großer Reuse, mit einem längeren und einem kürzeren Arm versehen, zu betrachien. Die Reusen werden vom Ufer aus mehrere nach einander ausgesetzt und zwar so, daß der längere Arm der folgenden Reuse in der Linie mit oder hinter der vorstehenden sich lagert.

Die nördlichste Gegend der schwedischen Ostseeküste, an welcher eine einträglichere Aalfischerei betrieben wird, ist bei Grislehamm im nördlichen Theile der Stockholmer-Scheeren (Scheeren = Gruppe kleiner Inseln). Danach ist sie wieder unbedeutend, bis man in den südlichen Theil dieser Scheeren, die Gegend des Leuchtthurmes bei Landsort, kommt. Erst im südlichen Theile der Scheeren Ostgothlands, ungefähr in derselben Breite wie Slätbacken (der Meerbusen, in den der Götha-Kanal ausmündet), fängt die Aalfischerei wieder an von großer Bedeutung zu werden und wird ergiebiger, je mehr man sich den Küsten von Blekinge und Schonen nähert, wo der einträglichste Aalfang stattfindet. Auf der andern Seite von der südlichsten Spitze Schwedens, Falsterbo, hört die Fischerei mit Reusen an der schwedischen Küste gänzlich auf; nur auf einer ganz kurzen Strecke auf der schmalsten Stelle des Sund bei Helsingborg wird sie wieder betrieben. Dagegen finden wir sie am Sund auf der dänischen Seite der Küste abermals.

Nach Obigem die Reusenfischerei verfolgend, kann man ganz deutlich den Weg, welchen der Aal auf seiner Wanderung nimmt, erkennen. Wir finden den Aal also, die schwedische Ostküste heruntergehend, an der südlichsten Spitze des Landes, dagegen über den dort breiten Sund nach der dänischen Küste hinübergehend, dann diese Küste hinauf und erst wieder an der schmalsten Stelle des Sund auf der schwedischen Seite erscheinen. Die Ursachen, daß der Wanderaal nicht allenthalben an den Küsten zu finden ist, können jedenfalls am besten verschiedenen Tiefen und Strömungen des Wassers, sowie sonstigen Verhältnissen zugeschoben werden. Daß der Aal in Wirklichkeit an den Küsten entlang wandert, ist den Fischern eine längst bekannte Thatsache und auch schon von Männern der Wissenschaft, wie Kroyer, Nilsson und Anderen angedeutet. Doch ist diese Wanderung ausgewachsener Aale von den Naturforschern immer noch weniger beachtet, als die Sache wohl werth ist. In den faunistischen Werken findet man hauptsächlich nur den Aufstieg der Aalbrut vom Meere in die Flüsse behandelt. Daß eine Wanderung des Aals den Küsten entlang stattfindet, beweist am besten die Lage, welche man den Reusen geben muß, um einen wirklichen Fang machen zu können.

Ueberall an der Ostküste Schwedens werden die Reusen so ausgelegt, daß der Aal vom Norden kommend, in dieselben hineingelangt, an der Südküste Schonens von Osten und im Sund von Süden kommend. Dieses ist natürlich kein Zufall. Auf der dänischen Seite ist das Verhältniß dasselbe, denn die dortigen Fischer behaupten, daß der Aal im großen und kleinen Belt ebenfalls von Osten und Süden kommend nördlich in das Kattegat zieht. Allenthalben wo der Fang mit Reusen betrieben wird, ist es bestätigt worden, daß der Wanderaal aus der Tiefe kommend sich dem Lande nähert und dann der Küste folgend durch den längeren Arm der Reuse in diese hineingeleitet wird. Daher kann der Fang mit Vortheil in hintereinander gestellten Reihen solcher Reusen betrieben werden. Diese Bewegung aus der Meerestiefe dem Lande zu steht keinenfalls im Widerspruch mit dem Striche an der Küste entlang. Denn sonst würde nicht dasjenige eintreffen, was in Wirklichkeit der Fall ist, nämlich daß der Fang am frühesten im Norden beginnt und etappenweise nach Süden hinunter immer später erst angefangen werden kann.

Wenn nun, wie wir es als bestimmt annehmen können, eine Wanderung den Küsten entlang in den Kattegat stattfindet, so drängen sich ganz unwillkürlich die Fragen auf: Woher kommt dieser Aal und welchen Zweck verfolgt derselbe bei dieser Wanderung?

Daß der Wanderaal zum bedeutendsten Theil aus dem Aal besteht, welcher aus den Binnengewässern kommend das Meer suchend längs der Küste geht, scheint ohne Zweifel zu sein. Daß die Wanderung mit der Vermehrung in Verbindung steht, wie z. B. beim Lachs und anderen Fischen, welche aus dem Meere in die Binnengewässer hinaufgehen, kann ebenfalls angenommen werden.

Loberg erwähnt an der Küste Norwegens eine Art Aalfang in „Tinor", welches Fanggeräth wohl mit dem schwedischen „Ål kupor", auf deutsch Aalkörbe, identisch ist, und

bemerkt dabei, daß der Aal nach Süden zieht. Aus seiner Beschreibung scheint weiter hervorzugehen, als ob diese Fischerei eigentlich nur an den Ausmündungen der Flüsse betrieben würde.

Kroyer glaubt, daß die Wanderung des Aales zum Zweck hat, tieferes und salzigeres Wasser zu suchen und daß der Aal, welcher an den Küsten Dänemarks vorbeizieht, hauptsächlich aus der Oder, Weichsel und anderen großen Flüssen, welche sich in die Ostsee ergießen, kommt*). Nimmt man an, daß ein Aufsuchen von salzigerem Wasser stattfindet und daß gerade salziges Wasser zur Entwickelung des Aalrogens nothwendig ist — also das Gegentheil wie z. B. bei dem Lachs es der Fall ist — so erklärt sich am besten diese Wanderung des Aales an den Küsten der Ostsee nach dem mehr salzigen Kattegat und daß eine solche an den Küsten Englands, Frankreichs, Italiens u. s. w., welche von salzigerem Wasser ohnehin umgeben sind, wie es scheint, nicht stattfindet.

Die Frage nach den Ursachen bei Seite gesetzt, bleibt jedenfalls die Thatsache: die Wanderung des Aales an den Ostseeküsten. Ein näheres Eingehen auf die dortige Fischerei dürfte daher auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus genommen von größtem Interesse sein, namentlich zur Lösung der Frage, wo die Spielplätze des Aals sich befinden und zu welcher Zeit die Vermehrung geschieht?

Der Aalfang mit Reusen wird überall nur im Spätsommer und Herbst betrieben. Bei Grislehamm und Landsort beginnt der Fang am 29. Juli und währt bis zum Anfang des Oktobers, wenn die Nachtfröste in diesen Gegenden eintreten. An den Küsten der Provinzen Ostgothland, Kalmar und Blekinge auch noch Ende Juli, Anfangs August bis Oktober und manchmal sogar bis in den November hinein. An den Küsten Schonens beginnt der Fang erst im August und ist gewöhnlich erst im September und Oktober lohnend, im November hört er auf. Höher hinauf im Sund beginnt dieser Fang erst im September und wird gewöhnlich gegen Mitte November geschlossen. Außerdem ist betreffs der Zeit zu bemerken, daß nur während des Dunkels dieser Fang betrieben wird und derselbe abhängig vom Mondwechsel ist. In den dunklen Nächten wird der beste Fang gethan; beim Mondschein wird selten etwas gefangen, weshalb dann die meisten Fischer sogar ihre Reusen gar nicht auslegen.

Beim Beginn des Fanges ist derselbe gewöhnlich unbedeutend. Die beste Zeit an der Ostküste ist während des Septembers, im Sund dagegen im Laufe des Oktobers. Im Laufe des Herbstes nimmt der Fang allmählich ab und hört ganz auf, sobald der erste Schnee gefallen. Die Vorwärtsbewegung des Aales scheint hauptsächlich Nachts stattzufinden, da am Tage sehr wenig gefangen wird. Wie bei jedem anderen Fang haben Wind und Stromverhältnisse einen bedeutenden Einfluß auf denselben. Die Nachrichten hierüber sind aber bis jetzt noch zu unvollständig, um etwas allgemeines daraus schließen zu können. Bei Grislehamm sollen südöstliche Winde die vortheilhaftesten sein. Nord-Nordost- und Ost-Winde dagegen sind dem Fang ungünstig. Auch bei Landsort werden die südlichen Winde als die günstigsten angesehen, bei Nord- und Nordwest-Winden soll der Fang schlecht ausfallen. In den Scheeren Ostgothlands sind gute Winde die aus Süd und Ost; während nördlicher Winde soll kein Aal gefangen werden. An den Küsten Schonens hat man bemerkt, daß der beste Fang bei nördlichen Strömungen gemacht wird. Stromverhältnisse und die Tiefe des Wassers spielen beim Aalfang eine wichtige Rolle. Dies erhellt schon daraus, daß an verschiedenen Strecken der Küste gar kein Fang existirt, weil der Aal einfach nicht vorbeistreicht. Die Fischer von Ystad behaupten ganz richtig, daß der Aal in ihren Gewässern deshalb nicht an's Land geht, weil die außen vorliegenden Gründe denselben zwingen, weiter hinaus in's Meer zu gehen. Witterungsverhältnisse haben einen bedeutenden Einfluß auf den Fang. Im Allgemeinen ist trübes und regnerisches Wetter das vortheilhafteste. Ein warmer Sommer und ruhige See, welche das sogen. Blühen des Wassers, d. h. die Ausbildung schwimmender Algen-Gewächse, befördert, sollen, wie die Fischer behaupten, einen guten Fang vorhersagen.

Ueberall sucht der Aal mit Gras (zostera) und Tang bewachsenen Grund, weßwegen die Reusen auch am liebsten auf solchem ausgelegt werden. Doch erlauben es die Ver-

*) Anm. d. Red. Wir drucken obige Hypothese, wie sie gestellt ist.

hältnisse lange nicht immer, weil der Küstengrund zum großen Theil aus Sand oder Lehm besteht, worauf keine Vegetation vorkommt. In den Provinzen Blekinge und Schonen, wo die Reusen in einer Reihe nach einander manchmal bis zu 30 Stück ausgesetzt werden, ist der gemachte Fang nie gleichmäßig in den Reusen vertheilt, sondern entweder fängt man in denjenigen nächst dem Strande die meisten Fische oder umgekehrt in den äußeren.

Die schwedischen „Hommor“, welche bei diesem Fang benutzt werden, sind eine Art Reuse, deren Größe wechselt, welche aber überall nach demselben Prinzip konstruirt ist. Den lokalen Verhältnissen anpassend sind die Reusen auf den ersten Blick hin sehr verschieden. Dieselben können aber auf zwei Haupttypen zurückgeführt werden, nämlich solche, welche zum Aussetzen auf bergigem Grund bestimmt sind und in den Scheeren in Verwendung kommen und solche für glatten langgestreckten Sand- oder Lehmgrund bestimmt. Zu den ersteren rechnet man diejenigen, welche in den Scheerendistrikten Stockholms, Ostgothlands und Kalmars allgemein gebräuchlich sind. Zu letzteren gehören die Reusen von Blekinge und Schonen. Erstere sind gewöhnlich kleiner, von langgestreckter Form und können als Modell hiefür diejenigen des Distrikts von Kalmar gelten. Diese haben nur einen Arm, 15—42 Fuß lang, von der linken Seite der Reuse ausgehend. Die Fortsetzung des Armes bildet der sog. „Hatten“ (übersetzt „Hut“), welcher wie eine gewöhnliche Reuse aus einem großen mit Netz bespannten 3 bis 4 Fuß hohen Halbzirkelbogen und darauf folgenden dicht sitzenden, in der Größe abnehmenden Ringen, besteht. Die letzten Ringe halten höchstens 6—8 Zoll im Durchmesser. Am äußersten Ende des „Hatten“, welcher gewöhnlich 15—24 Fuß lang ist und wie bei einer Reuse mit trichterförmigen Eingängen versehen ist, wird ein 2—3 Fuß langer Korb, „Kasse“ genannt, angebracht. Dieser ist aus dünnen Tannen- oder Wachholderstäbchen geflochten und darin wird der Aal schließlich gefangen. Um diesen Korb in seiner Lage festzuhalten, ist derselbe in ein hölzernes Gestell gefügt. Das ganze Geräth wird gut verankert und in der richtigen Lage durch Stricke und daran befestigte schwere Steine gehalten. Jeder Steinanker hat außerdem einen Strick mit Schwimmer versehen, um denselben heraufziehen zu können. Bei stürmischem Wetter werden noch Reserveanker angebracht. Um ein Durchschlüpfen des Aales unter dem Arm zu verhindern, wird die untere Latte desselben ein kleines Stück höher hinauf durch die Maschen des Netzes gesteckt, wodurch dieser Theil auf den Grund zu liegen kommt. — Als Modell für die Aalreusen in Blekinge und an der Ost- und Südküste Schonens können diejenigen von Kirik dienen. Diese sind oft sehr groß und haben überhaupt zwei sehr lange Arme; der längere Arm hält von 60—80, der kürzere 20—30 Fuß. Die Höhe derselben ist zwischen 6—8 Fuß. Die eigentliche Reuse,

Fig. I.

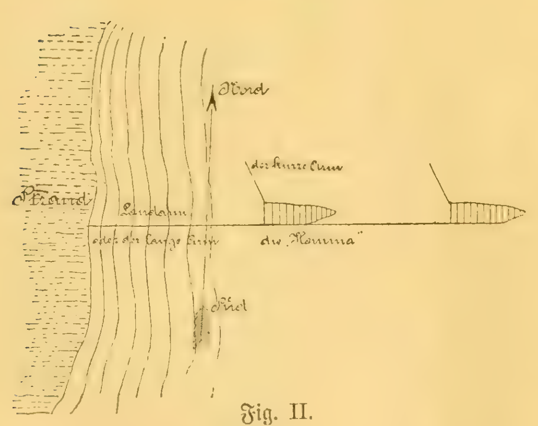


Fig. II.

hier „Kasse“ genannt (vertritt hier den sog. „Hatten“ bei der vorherbeschriebenen), ist 16—24 Fuß lang, mit einem 4—5 Fuß hohen Bügel (nicht in Form eines Halbzirkels) und 5—6 Ringen 3 Fuß von einander in abnehmender Größe nach dem Ende zu, versehen. Bei dieser Art Reusen wird kein extra Korb angesetzt.

Die im Sund benützten „Hommor“ sind kleiner als die beschriebenen, im Uebrigen aber ebenso konstruirt. Wir wollen nur noch die hier verwendeten Anker erwähnen, die sog. „Krabben“, welche aus einem Stein bestehen, der auf ein kreuzförmiges Holzgestell aufliegt. Durch an den vier Enden des Gestells befestigte Weiden, welche über den Stein zusammengebunden eine Oese bilden, wird das Tau gebunden, um diese Anker zu heben. Wo es die Verhältnisse erlauben, werden gewöhnlich mehrere „Hommor“ hintereinander vom Strande aus ausgesetzt.

Bei Grislehamm werden die „Hommor“ auf einen Abstand von 5—10 Faden von einander ausgelegt. Bei Oerö in der Provinz Kalmar werden drei, höchstens vier „Hommor“ wie nebenstehende Zeichnung I es zeigt, ausgesetzt. In Blekinge und an der Ostküste Schonens werden die „Hommor“ (plural) hinter einander placirt und zwar so, daß der lange Arm der hinteren „Homma“ (singular) ungefähr an der Mitte der vornstehenden beginnt. Siehe Zeichnung II. Beide Zeichnungen sind aus der Vogelperspektive dargestellt. Um nöthigenfalls die ganze Reihe der Reusen heraufziehen zu können, sind diese auch oft durch Taue mit einander verbunden. Im Sund hegt man die Ansicht, daß die Reusen nur auf bewachsenem Grund mit Vortheil ausgelegt werden können. Die Aalreusen sind zufolge ihrer Größe ganz theure Geräthe. Die bei Grislehamm verwendeten kosten das Stück 50 Kronen (1 schwed. Krone = 1 *M.* 12 *₰*). Im Kalmar-Distrikt kosten sie 20 Kronen und mit dazugehörenden Stricken und Tauen 30 Kronen. Die großen Reusen von Blekinge und Schonen stellen sich gar auf 100 Kronen das Stück. Die im Sund verwendeten kleinen Reusen kosten dagegen nur 16 Kronen. Die Fischer, welche diesen Fang betreiben, müssen daher schon über ein kleines Kapital verfügen können. —

Es existiren noch keine statistischen Tabellen, welche die Bedeutung des ganzen Aalfanges an der schwedischen Küste beleuchten könnten. Dagegen können wir solche wenigstens von verschiedenen einzelnen Distrikten anführen, welche auch schon die ökonomische Bedeutung dieser Fischerei kennzeichnen. Im Jahre 1880 wurden in der Provinz Ostgothland von 86 Fischern mit 312 Reusen 2,835 Lispfund (1 Lispfund = $8^1/_2$ Kilogr.) Aale gefangen, welche einen Werth von 17,010 Kronen repräsentirten. In der Provinz Kalmar haben 240 Fischer mit 1,144 Reusen 4,650 Lispfund im Werthe von 27,900 Kronen gefangen. In der Provinz Christianstad war der Fang für die Jahre 1879 und 1880 folgender:

	1879	1880
Anzahl der Fischer	297	356
Anzahl der Reusen	4,438	4,689
Fang in Lispfund	20,029	8,762
Werth in Kronen	138,629	59,383

In der Provinz Malmöhns:

	1879	1880
Anzahl der Fischer	139	237
Anzahl der Reusen	1,662	2,022
Fang in Lispfund	1,661	2,207
Werth in Kronen	12,610	14,964

Der Fang des Jahres 1879 war, wie aus Obigem zu ersehen, ein ungewöhnlich hoher. Als einen guten Fang bezeichnet man es in der Provinz Kalmar wenn 40—60 Aale in einer Reuse gefangen werden.

Der Aal bedingt speziell nördlich einen sehr hohen Preis und zwar denselben, welcher dort für Lachs erzielt wird. Der größte Theil wird in frischem Zustande an Händler verkauft. Der Aal aus der Gegend von Grislehamm wird lebend nach Stockholm zum Durchschnittspreis von 10 Kronen per Lispfund verkauft. Der in Landsort gefangene Aal geht zum Theil nach Stockholm, zum Theil nach Södertelje. Auch derjenige aus den Provinzen Ostgothland und Kalmar wird von Aufkäufern, welche mit ihren Fahrzeugen nach hier

kommen, sowohl nach Stockholm als nach Norrköping gebracht. In den Provinzen Blekinge und Schonen wird größtentheils der Fang an deutsche Händler, welche während der ganzen Fangzeit Fahrzeuge dort liegen haben, verkauft. Dorthin gesandte Dampfer holen dann zeitweise den angesammelten Fang ab und bringen diesen nach Stettin, von wo aus der Aal lebend nach Berlin weiter gesandt wird. Aus einem Kontrakt des Jahres 1880 zwischen den Fischern von Hörvik und deutschen Händlern ist zu ersehen, daß die Letzteren sich verpflichtet hatten, für den Fang des Augusts $7^1/_2$ Kronen und für den des Septembers und Oktobers 8 Kronen für 21 schwedische Pfund zu zahlen. Die bisher genannten Preise verstehen sich für gute Waare oder Aal von 1 Pfund schwedisch das Stück. Der kleine Aal ist bedeutend billiger und kostet gewöhnlich 5 Kronen das Lispfund.

Der Handel mit Deutschland steigt mit jedem Jahr und in der letzten Zeit fahren die deutschen Ankäufer bis nach Kalmar hinauf. Der Absatz des frischen Aales ist daher bis Kalmar hinauf gesichert. Nur nördlich von hier wird ein Theil gesalzen. Hiebei wird der Aal lebendig in Salzlake gelegt, um seinen Schleim zu verlieren und dann in kleine Tönnchen zwischen Salz verpackt. Ein Umpacken wird nicht vorgenommen. Bei Oerö kostet der gesalzene Aal am Fangplatz 9 Kronen das Lispfund und rechnet man, daß 22 Pfund frischer Aal = 15 Pfund gesalzenen ergibt.

Die Aalfischerei mit Reusen ist, wie aus der Beschreibung hervorgeht, eine Strandfischerei, welche auf bestimmten und genau begrenzten Plätzen betrieben wird. Diese Fischplätze werden auf Schwedisch „Åldrätter" genannt. Sie sind zum Theil früher Staatseigenthum gewesen. Die Fischplätze werden als ein besonderes Eigenthum betrachtet, welches apart besteuert wird, d. h. die Fischplätze haben nichts mit dem Besitze des Strandes gemein. Nach dem alten dänischen Gesetze (als Südschweden zu Dänemark gehörte) bildete der Strand und dadurch auch die Fischerei im Meere an demselben Eigenthum des Königs, welcher darüber nach Belieben verfügen konnte und solche Fischplätze entweder verschenkte oder verpachtete. Eine Ausnahme hievon bildete damals der Strand, welcher adeligen Gütern gehörte. Der Adel hatte das Privilegium über sowohl den Strand als das anstoßende Wasser zu verfügen. Da nun wohl die meisten Aal-Fischplätze schon besetzt waren, als diese Provinzen an Schweden kamen, konnten solche Plätze gegründet auf den Besitz des Strandes nicht entstehen. Die eigenthümlichen Gesetze gerade betreffs der Aalfischerei führen oft zu Streitigkeiten sowohl zwischen den Fischern als auch zwischen diesen und den Besitzern des Strandes, welche mehr oder weniger schwer zu schlichten sind.

II. Vereinsnachrichten.

Mährischer Landes-Fischerei-Verein.

Vor kurzer Zeit fand im Saale des Mährischen Gewerbevereines eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Mitglieder des neugegründeten Mährischen Landes-Fischerei-Vereines statt. Der Einberufer, Herr Emil Weeger, begrüßte Namens des Gründungscomités die Anwesenden und entwickelte sodann in einem längeren, beifällig aufgenommenen Vortrage die Beweggründe, welche das Comité zur Gründung dieses Vereines veranlaßten. Der Zweck, welchen der neue Verein verfolgt, ist die Förderung der Fischzucht im Kronlande Mähren in offenen und geschlossenen Wässern. Nachdem sodann Herr Weeger mit Akklamation zum Vorsitzenden gewählt worden war, wurde zur Tagesordnung geschritten, auf welcher als erster Punkt die Wahl des Präsidiums und des Verwaltungsrathes stand. Gewählt erscheinen: Zum Präsidenten Herr Emil Weeger, Privatier; zu Vizepräsidenten die Herren Viktor Ritter v. Bauer, Gutsbesitzer und Dr. Karl Freiherr v. Offermann, mährisch-schlesischer Landesadvokat; zu Verwaltungsräthen die Herren: Anton Tomaschek, Professor der Zoologie an der k. k. technischen Hochschule Brünn; Dr. A. Zöbl, Professor der Landwirthschaft an der k. k. technischen Hochschule Brünn; Emilian Schulz, Direktor der slavischen Lehrerbildungsanstalt Brünn; A. Sommer, Oberingenieur und Streckenchef der Staatsbahngesellschaft Brünn; Emerich W. Zulkowsky, Wirthschaftsadjunkt, Königsfeld; Dr. med. Speck, Vorstand des Fischerei-Vereines Raitz; Eduard Gallab, Hausbesitzer und Gastwirth, Brünn; Eduard Gärtner, Hausbesitzer und Bäcker, Brünn und Josef Waidhofer, Bürgermeister und Fischhändler, Mödritz; zu Ersatzmännern die Herren: R. Lamatsch, Mühlbesitzer, Prisenitz; August Klimesch, Landesbeamter, Brünn und Johann Glück, Kassier, Brünn; zum Vereinssekretär Herr Anton Mann, Gefangenhaus-Inspektor, Brünn; zu dessen Stell-

vertreter Herr Anton Werosta, Fabriksbuchhalter, Brünn; endlich zum Vereinskassier Herr Karl Popper, Hausbesitzer, Brünn. Der Jahresbeitrag für unterstützende Mitglieder wird mit 2 fl., für wirkende Mitglieder mit 1 fl. festgesetzt und das Lokal des Mährischen Gewerbevereines um ein Jahrespauschale von 20 fl. zur Abhaltung von Versammlungen gemiethet. Schließlich beantragt der Präsident, mit dem österreichischen Fischerei-Vereine in Verbindung zu treten. Dieser Antrag wurde angenommen.

III. Vermischte Mittheilungen.

Lindau, 20. Februar. (Fischzucht.) Vor mehreren Jahren wurde versuchsweise eine größere Anzahl Setzlinge der Fischgattung Zander (auch Amaul, Hechtbarsch und Schill genannt) in den Bodensee eingesetzt, die allem Anscheine nach vortrefflich gediehen sind; als Beweis dessen dient, daß in dem Laufe des Sommers 1886 an verschiedenen Orten des See's mehrere schöne Exemplare gefangen wurden. In letzter Zeit wurde eine größere Anzahl solcher Fische im Gewichte bis zu vier Pfund und mehr mit dem Netze erbeutet. Wenn man auch bezüglich des Wachsthumes dieses Fisches günstige Resultate bestätigen kann (die Setzlinge waren 7 bis 8 cm lang und kaum 1 cm dick), so ist doch noch nichts Sicheres bezüglich der Fortpflanzung bekannt. So schreibt der „Bayer. Kurier". Uns dünkt es gar nicht sicher, ob die gefangenen Zander von den ausgesetzten Kleinsetzlingen herrühren. Vor einigen Jahren wurden bekanntlich auch große Zander im Bodensee ausgesetzt, welche Herr Krauß von Straubing für Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins mit vielen Mühen aus der Donau in den Bodensee gebracht hatte. Die neuerdings gefangenen Zander können möglicher Weise Exemplare von diesem letzteren Besatze sein.

Aus der Fischküche. Backscholle oder Goldbutt bietet eine sehr werthvolle, wohlschmeckende und billige Speise; dieselbe wird im Inlande zu wenig gewürdigt, trotzdem sie, auf nachfolgende Weise zubereitet, genügend Ersatz für die theuere Seezunge gibt. Backschollen haben in der Regel ein Gewicht von 1/3 bis zu 1 Pfund per Stück und sind dann zum Backen besonders geeignet; man achte wohl darauf, daß der Fisch gut geschuppt und vom Schleim gereinigt werde. Nachdem der Kopf weggeschnitten, nimmt man eine Scheere und schneidet damit die Flossen ab, worauf die Fische sauber gewaschen werden, doch lasse man sie nicht unnütz im Wasser liegen, trockne dieselben vielmehr mit einem Tuche ab; hierauf werden die so behandelten Fische in Weizenmehl paniert und dann langsam in Rüböl, Rindertalg, Speck, Schweineschmalz oder Butter hübsch kruftig braun gebacken. Natürlich schmecken die in Tafelbutter gebackenen am besten. Man vergesse jedoch nie, wenn die Fische in die Pfanne gelegt werden, dieselben mit etwas Salz zu bestreuen, auch beim Ummwenden die andere Seite. — Seezunge oder Steinbutt mit Sauce bearnaise. Man gibt 4 Eigelb in eine Kasserole, stellt diese in heißes Wasser und rührt nach und nach 1 Pfund frische Butter dazu, schmecke sie dann mit Salz, Pfeffer, frischen Kräutern, wenn solche nicht vorhanden, mit feiner Kräuter-Essenz, ab und füge nach Geschmack etwas Zitronensaft bei. Die Seezunge wird von den Gräten gelöst und die Sauce darübergegeben, bei Steinbutt in einer Sauciere dabei.

Zur gefälligen Notiz.

Auf Wunsch des Herrn Direktor Haak in Hüningen machen wir darauf aufmerksam, daß etwaige **Bestellungen auf Aalbrut** bei demselben **baldigst** eingereicht werden wollen, weil sonst Beschaffung für heuer nicht mehr möglich werden würde.

Inserate.

Verkauf.

In Folge Ablebens des Besitzers wird von den Erben aus freier Hand verkauft das

Fischerei=Anwesen zu Straßberg, in Oberbayern, **Bezirksamts Pfaffenhofen.**

Beschrieb: Das Anwesen besteht aus einem massiv erbauten Wohnhaus mit Stall und Stadel und einer freistehenden Sägemühle mit Breinstampf; dann aus zwei Weihern, dem unteren Weiher mit 69 Tagwerk 91 Dezimalen, dem oberen Weiher mit 93 Tagwerk 87 Dezimalen. Zu diesem Anwesen gehören ferner:

1. Die Dammböschungen am oberen und unteren Weiher, welche zum Theil mit schönen Eichen, Fichten, Föhren oder Gebüsch bewachsen sind. 2. Acker, Wiese, Hopfengarten, insgesammt 5 Tagw. 33 Dezimalen. 3. Eine massiv erbaute Fischhütte mit Stall an der östlichen Dammböschung am oberen Weiher.

Bemerkt wird, daß die nördlichen Ufer an beiden Weihern mit Holz (Mittelschlag) bewachsen und, dessen Gesammtwerth auf nahezu 1000 ℳ geschätzt werden darf.

Der obere Weiher ist durch einen Grundablaß und durch ein Bächlein mit dem unteren Weiher in Verbindung gesetzt. Der untere Weiher hat seinen Ablaß in einen Bach.

Gespeist werden die Weiher durch Bäche, welche den Wasserabfluß für ein beträchtliches Niederschlagsgebiet bilden und deren geregelter Bestand durch ausgedehnte Mooswiesen und durch den anstoßenden großen Dürrenberger Staatsforst vollkommen gesichert erscheint. Ueber den Damm am unteren Weiher führt der Verbindungsweg von Ainberg zur Staatsstraße nach Vohburg, über den Damm am oberen Weiher führt die Staatsstraße nach Abensberg und Regensburg, auf welcher zunächst die Bahnstation Münchsmünster (Donauthalbahn) in einer Entfernung von nur 5 Kilometer erreicht wird.

Als Nebenbestandtheil zu fraglichen Weihern besteht noch ein Setzweiher, welcher an der Fortsetzung der erwähnten Staatsstraße gegen Pörnbach und Schrobenhausen nächst dem Orte Puch liegt und welcher ebenfalls mehrere Tagwerke umfaßt, dann mehrere an den Ufern am Weiher erst vor einigen Jahren gegrabene Setzweiher, sowie endlich ein massiv hergestellter, sicher abgeschlossener Fischbehälter, welcher fortwährend mit frischem Wasser durchspült wird und Raum zur vorübergehenden Aufnahme von 50—60 Zentner Fischen bietet.

Vermöge des beträchtlichen Flächenraumes, welchen die beiden Weiher einnehmen, ist dem Besitzer eine eigene Weiherjagd eingeräumt.

Die Weiher haben sich bei rationellem Betriebe als höchst rentable Objekte erwiesen. In denselben wurde schon seit Jahrhunderten die Fischzucht mit Erfolg betrieben und haben sich in denselben Karpfen, dann Schleien, Birschlinge und Hechte als besonders gedeihlich erwiesen, da die Weiher schon frühzeitig einen ziemlich hohen Wärmegrad erreichen.

Weiteres durch Herrn Ingenieur Seubert in Pfaffenhofen a/Ilm. 5/3

Die fürstliche Fischereiverwaltung zu Kleinheubach sucht **Karauschen** zu kaufen.

Die älteste 1871 gegründete Deutsche Raubthierfallen=Fabrik

W. Williger

(vrm. R. Weber) Haynau (Schlesien), empfiehlt ihre

Fangapparate,

insbesondere den

bedeutend verbesserten, patentirten

Deutschen Schwanenhals, das Fischottereisen

(nach Angaben des **Frhrn. v. Hannstein** gefertigt) und viele andere für den Fang von Raubwild geeignete Fallen. 6/6

Preis=Courante gratis und franco.

Angebr. Forellen=Eier

zu 5 ℳ das Tausend,

Forellen=Jung=Brut

bei jetziger Bestellung zum Preise von 15—21 ℳ, liefert die 15/10

Fischzucht=Anstalt Wiesbaden.

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von

J. C. Eberhardt

in **Speyer** am Rhein,

Großherzoglich badischer Hoflieferant,



frische Fluß= und See=Fische.

Große Auswahl ist allzeit vorhanden!

Specialität: 30/8

Rheinsalm und holländische Austern.

Auf ächte Karpfensetzlinge

nimmt Bestellungen entgegen 3/1

Georg Wiesinger, Fischereibesitzer

Dinkelsbühl (Bayern).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof=Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. März 1887.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 8. **München, 20. März 1887.** **XII. Jahrg.**

I. Flachs- und Hanfrösten in Fischwassern.

Die kgl. Bayer. Regierung von Oberpfalz und Regensburg hat zu Gunsten der Fischerei folgende Erlasse publizirt:

A. Oberpolizeiliche Vorschriften.

Das Flachs- und Hanfrösten in Gewässern betreffend.

Auf Grund der Art. 1 Abs. 2, 40 Abs. 2 und 100 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betreffend, dann Art. 1 Abs. 1 und 7 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 erläßt die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, nachstehende Vorschrift:

§ 1. Die Benützung des Wassers in öffentlichen Flüssen und in den im Eigenthum des Staates sich befindenden Privatflüssen zu Flachs- und Hanfrösten unterliegt der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die einschlägige Distrikts-Verwaltungsbehörde.

§ 2. Zuwiderhandelnde werden in eine Geldstrafe bis zu 18 ℳ. verfällt.

B. Vollzugsanordnung.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

In den General-Versammlungen des oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins wurde wiederholt Klage darüber geführt, daß der Fischerei durch das sog. Flachs- und Hanfrösten d. i. das Einlegen von Flachs und Hanf in das Wasser großer Schaden zugefügt werde.

Die gleiche Klage ist auch in einzelnen Jahresberichten der Bezirks-Fischerei-Vereine zu besonderem Ausdrucke gekommen.

Es besteht daher Anlaß, diesen Gefährdungen auf gesetzmäßigem Wege entgegenzutreten.

Bezüglich der im Privateigenthum stehenden Privatflüsse bietet das Verbot in Art. 58 und die Strafbestimmung in Art. 97 Ziff. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Benützung des Wassers betr. eine ausreichende Handhabe.

Hinsichtlich der öffentlichen Flüsse, dann der im Eigenthume des Staates befindlichen Privatflüsse wird auf die vorstehende oberpolizeiliche Vorschrift vom heutigen verwiesen.

Es wird gewärtigt, daß die Distriktspolizeibehörden die bezeichneten Anordnungen zum strikten Vollzuge bringen, insbesondere bei Würdigung der betreffenden Gesuche den Interessen der Fischerei die gebührende Rücksicht zuwenden, im Uebrigen aber Zuwiderhandlungen gegen die bezeichneten Verbote durch Veranlassung der Strafverfolgung, sowie auf dem Wege des Art. 20 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches entgegentreten werden.

Ueber den Erfolg ist binnen **drei Monaten** Bericht zu erstatten.

Regensburg, den 7. Februar 1887.

Königl. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
von Pracher, Präsident.

II. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. Br.

Für den **zweiten Deutschen Fischereitag in Freiburg i. Br.** sind der **28., 29. und 30. Juli 1887** in Aussicht genommen. Vorausgehen wird wiederum eine vom Deutschen Fischerei-Verein speziell zu berufende Fischzüchterkonferenz, deren Miglieder sich am 27. Juli Abends zwanglos versammeln sollen. Für den 31. Juli ist eine Exkursion nach Hüningen geplant. Auch Herrn Schuster's Fischzuchtanstalt in Selzenhof soll besucht werden.

III. Zum Aalfang.

Der in Nr. 4 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" am Schlusse des Aufsatzes „Wie ich meine Aale in den Karpfenteichen fange" ausgesprochene Wunsch, Mittheilungen über Fangmethoden für Aale aus Teichen zu erhalten, veranlaßt mich, Nachstehendes zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen*):

„Als Forstgehilfe hatte ich Gelegenheit, an dem Fischen eines größeren, im Reviere gelegenen Teiches, den der Oberförster gepachtet hatte, Theil zu nehmen und wurde von letzterem beordert, zum Fischzuge ein Gewehr und eine Anzahl Patronen mitzunehmen, um,

*) Anmerkung der Redaktion. Aus Anlaß einer eingekommenen Anfrage, ob Herr Direktor Haak die Aale mit den Händen oder mit Netzen herausnehmen läßt, ließ sich derselbe gütigst wie folgt vernehmen: „Die Aale werden aus dem feuchten, festen Schlamme mit den Händen herausgefangen und in einen vorgehaltenen engmaschigen Käscher geworfen. Hauptsache ist, daß der Teich langsam abgelassen wird, so daß die Aale sich nach und nach sämmtlich in der im Ablaufe befindlichen Vertiefung (Fischgrube) versammeln können. Selbstredend ist diese Fangart nur dann anwendbar, wenn der Ablaufmönch oder das Zapfhaus mit engmaschigem Gitterwerk versehen ist. Daß man während des Sommers die Aale an Legangeln oder noch besser in Aalreusen fangen kann, setze ich als bekannt voraus".

wie er sagte, Aale zu erwischen. Zunächst war mir die Sache sehr unklar, doch sollte ich mich bald von dem Nutzen des Gewehres überzeugen.

Nachdem der Teich gänzlich abgelaufen und sämmtliche Fische, Karpfen und Forellen herausgenommen waren, erhielt ich den Auftrag, vom Damme des Teiches auf die wasserleere Fläche desselben zu schießen. Die Wirkung des Schusses war die, daß sich hie und da der Schlamm merklich aufhob, worauf dann Arbeiter auf diese Stellen zueilten und meist ganz ansehnliche Aale aus dem Schlamme zu Tage förderten, die ihren Lagerplatz durch die Bewegung, welche sie wohl unwillkürlich in Folge des Knalles oder auch des Luftdruckes gemacht, verrathen hatten. Durch mehrmaliges Schießen wurde eine ganze Anzahl Aale gefangen, die ohne dieses voraussichtlich nicht erlangt worden wären, da das Durchsuchen des tiefen Schlammes auf gut Glück kaum den gewünschten Erfolg gehabt haben würde.

Das hier geschilderte Verfahren macht selbstverständlich keinen Anspruch auf den Namen einer besonderen Fangmethode, zumal das Herausholen der Aale aus dem Schlamme nicht wegfällt, immerhin dürfte dasselbe aber dort mit Nutzen anzuwenden sein, wo es sich um die Erlangung einzelner, in einem Teiche zurückgebliebener Aale handelt, oder wo man sich überhaupt Gewißheit verschaffen will, ob Aale vorhanden sind, oder nicht."

Oberförster von Oppen.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Jahresbericht des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins für 1886.

Wenn das vorige Jahr, in welchem der erste Deutsche Fischereitag München zur Heimstätte ausersehen hatte, durch dieses markante Ereigniß und die dasselbe begleitenden Berathungen und Festlichkeiten an den bayerischen Fischerei-Verein erhöhte Anforderungen nach Außen stellte und die Pulse des Vereinslebens in höhere Erregung versetzte, so trägt im Gegenhalte hiezu das abgelaufene Jahr die Signatur der ruhigen, stetig sich ausdehnenden und auf den verschiedensten Gebieten des Fischereiwesens fortarbeitenden inneren Thätigkeit des Vereines.

Erfreulicherweise macht sich zwar in immer weiteren Kreisen die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischereisache geltend, wofür die stets sich mehrenden Hinweise auf die Bestrebungen und Resultate der Fischerei-Vereine von Seite der Presse einen Maaßstab liefern. Auch ist eine entschiedene Förderung unserer Sache in vielen Richtungen nicht zu verkennen. Gleichwohl stellen sich dem Ziele unseres Vereines, der thunlichsten Mehrung der Fischbestände unserer vaterländischen Gewässer, noch so mannigfache Hemmnisse entgegen, daß hiedurch die Thätigkeit unseres Vereines vollauf in Anspruch genommen wird.

Gilt er ja doch beispielsweise mit in erster Linie als berufen, für die widerstreitenden Anforderungen der Fischerei-Interessen einerseits und der Entwicklung der Industrie, soweit dieselbe auf Wasserbenützung angewiesen ist, andererseits, den richtigen Ausgleich zu finden. In solchen nicht selten sehr schwierigen Fragen vermittelnd zu wirken, gab das jüngste Jahr den zuständigen Ausschüssen des Vereins zu wiederholten Malen Gelegenheit. Aus gleichen oder ähnlichen Anlässen war der Verein oftmals, theils behördlich, theils privat veranlaßt, zu verschiedenen in die Fischerei einschlägigen Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen. Namentlich unser Rechtsschutzausschuß, dessen Einrichtung sich so bewährte, daß dieselbe nun auch auswärts vielfach adoptirt wird, hatte reichlichen Stoff, seine einflußreiche Thätigkeit zu entwickeln. Dem Vereine war auf diese Weise in vieler Hinsicht Gelegenheit geboten, das unterstützende Entgegenkommen seiner Gönner auch ferner sich sichern und zugleich das Vertrauen zu rechtfertigen, welches demselben inh ohem Maaße von Seite der k. Staatsregierung, wie der äußeren Behörden, von Seite des Magistrates der Stadt München, insbesondere aber auch von Seite des k. Obersthofmarschallstabes in ehrender Weise entgegengebracht wurde.

Eine erfreuliche Erscheinung, die wir mit großer Befriedigung verzeichnen, ist die größere Strenge, mit der von Seite der richterlichen Behörden gegenüber den Fischfreveln neuerlich vielen Orts vorgegangen wird. Immerhin bleibt in diesem Punkte da und dort noch Manches zu wünschen.

Zur zweckdienlichen Informirung der Sicherheitsmannschaften, namentlich auf dem Lande, über die wichtigsten Bestimmungen der Fischereivorschriften, speziell hinsichtlich Schonzeit und Brüttelmaaß, wurde vom Vereine, einer dankbarst angenommenen Anregung des Herrn Gendarmerie-Hauptmanns Horn Folge gebend, an sämmtliche Gensdarmeriemannschaften des Kreises Oberbayern, für welchen unser Landes-Verein zugleich als Kreisverein funktionirt, ca. 300 Exemplare der Fischereistrafbestimmungen in Form eines handlichen Büchleins mit schützendem Umschlag zur Vertheilung gebracht, was ein rascheres und zuverlässigeres Eingreifen der Sicherheitsmannschaft bei Zuwiderhandlungen gewährleistet.

In bereitwilligster Weise unterstützt wurde der Verein in allen einschlägigen Fragen von den Brudervereinen in Bayern, wie sich denn im Allgemeinen das geistige Band gleicher Bestrebungen, welches alle Fischereivereine umschlingt, immer fester und inniger um sie legt, nicht bloß

im engeren Vaterlande, sondern in ganz Deutschland, wo auf dem Gebiete der Fischereipflege allenthalben das regste Streben herrscht. Insbesondere sei an dieser Stelle mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gedacht Alles dessen, was der Deutsche Fischerei-Verein, mit seinem unermüdlichen, hochverdienten Leiter, Herrn Kammerherrn v. Behr-Schmoldow an der Spitze, wie in früheren Jahren, so auch im abgelaufenen für die bayerische Fischereisache und unsern Verein gethan.

Dem korporativen Zusammenwirken kam im hohem Maaße fördernd entgegen die so erfreuliche persönliche Antheilnahme an dem Gedeihen des Vereins und der Fischereisache von Seite hervorragender Männer des In- und Auslands, welche demselben theils namhafte materielle Zuwendungen, theils ihre Unterstützung auf literarischem und administrativem Gebiete bereitwilligst zu Theil werden ließen. Für besonders hervorragende Förderung zu danken, erwuchs denn auch im abgelaufenen Jahre dem Vereine die angenehme Pflicht gegenüber Herrn Professor Spencer-Bair in Washington, welcher zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt worden ist. Mit Wehmuth erwähnen wir an dieser Stelle unseren allverehrten langjährigen Gönner, welchen leider viel zu früh für unsere Sache, an der er stets den herzlichsten Antheil nahm, der Tod uns entriß, Herrn Geheimrath Dr. v. Wolfanger. Sein ehrendes Andenken wird im Vereine nie erlöschen. Der sonstigen verdienten Persönlichkeiten können wir hier nur insgesammt mit dem Ausdrucke unseres herzlichen Dankes gedenken.

Ist insoweit das Bild der Thätigkeit des Vereines und seine organisatorische Entwicklung danach angethan, gerechte Befriedigung zu gewähren und haben seine Bestrebungen unter allen Freunden der Fischereisache und nicht zum Mindesten unter den Fischern von Beruf lauten Wiederhall gefunden, ein Feld ist noch vorhanden, wo die Erfolge mit den gemachten Anstrengungen nicht gleichen Schritt hielten. Wir meinen den Kampf gegen die Feinde der Fische im Thierreiche, insbesondere gegen Fischotter und Fischreiher. Hinsichtlich der wirthschaftlichen Schädlichkeit und Gefährlichkeit dieser Fischräuber bestehen zwar keine und hinsichtlich ihres im Vergleiche hiezu minimalen Jagdnutzens kaum mehr Meinungsverschiedenheiten; ihre Zahl ist so erheblich, daß von allen Seiten bittere Klagen darüber laut werden. Gleichwohl sind gerade unser mit den prächtigsten Wassern und Edelfischen von Natur so reich wie kein anderer ausgestatteter Kreis Oberbayern und dessen Fischerei-Vereine in der Aussetzung von Prämien für Erlegung dieser Verwüster unserer Fischbestände bisher hinter den anderen bayerischen Fischerei-Vereinen zurückgeblieben. Die vielfach in Anspruch genommenen finanziellen Kräfte des Vereins gestatteten demselben eine allgemeine Aussetzung von Prämien zu gedachtem Zwecke vorerst nicht; doch wurde im Hinblicke auf das unabweisliche Bedürfniß schon für das kommende Jahr aus den so knappen Mitteln ein wenn auch geringer Betrag zu Prämienzwecken ausgesetzt und der Verein hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß es ihm mit gütiger Unterstützung der hohen Kreisregierung, die ja der Fischereisache stets die wärmste Fürsorge schenkte, gelingen werde, vom Landrathe von Oberbayern im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit für den ganzen Regierungsbezirk eine Erhöhung des Zuschusses zu erwirken, wodurch die Aussetzung von Gratifikationen in ausgiebigerer Weise ermöglicht werden würde.

Die nachhaltigste Unterstützung und weiteste Verbreitung wurde den Bestrebungen des Vereins durch die von ihm herausgegebene „Allgemeine Fischerei-Zeitung", welche einen Aufschwung genommen hat, der ihr in ganz Deutschland eine hervorragende Bedeutung als Fachzeitschrift sichert, namentlich nachdem die Zeitung als Vereinsorgan nicht blos des bayerischen, sondern auch verschiedener hervorragender außerbayerischer Fischerei-Vereine qualifizirt worden ist. Die Zeitung wird nicht rasten, die gemeinsamen Interessen aller Fischerei-Vereine ebenso energisch als würdig zu vertreten und zu fördern.

Wie dieses unser Vereinsorgan auf literarischem Gebiete für die Fischereisache unermüdlich thätig war, so wirkte auf dem Gebiete der Fischzucht unsere Vereins-Fischzuchtanstalt in Starnberg, welche als eine der besten in Deutschland bekannt ist, nicht minder eifrig und hat auch im abgelaufenen Jahre in ihrer Leistungsfähigkeit weiteren Aufschwung genommen. Am besten wird dies illustrirt durch die Brutergebnisse für 1886. In diesem Jahre wurden von Januar bis etwa Mitte Juni aus der Starnberger Anstalt abgegeben, beziehungsweise ausgesetzt an Eiern und Brut von Edelfischen folgende Quantitäten:

Bachforellen	133,000	Stück
Seeforellen	23,000	„
Amerikanische Seeforelle	14,000	„
Carpioni (vom Gardasee stammend) . .	9,000	„
Amerikanischer Binnenseelachs	12,000	„
Saibling	107,000	„
Bachsaibling	20,000	„
Huchen	22,000	„
Aeschen	51,000	„
Regenbogenforellen	800	„
Renken	225,000	„
Maduemaränen	9,000	„
Kleine Maränen	35,000	„
Amerikanische Maränen	792,000	„
Summa	1,452,000	Stück,

welche zum größten Theile unentgeltlich als verheißungsvolle Saat in die bayerischen Gewässer ausgesetzt wurden. Wir blicken auf diese stattlichen Ziffern mit um so größerer Befriedigung, als sich allenthalben die Anzeichen finden, daß die Produkte der künstlichen Fischzuchtanstalt in den Aussetzungsgewässern auch wachsen und gedeihen, unsere unablässigen fischzüchterischen Bemühungen sohin auch von praktischem Erfolg begleitet sind.

Gedenken wir zum Schlusse der gedeihlichen innern Entwicklung, die sich in das von Jahr zu Jahr namhafter werdenden Zahl der Mitglieder, namentlich außerhalb München Domicilirender kund gibt, so blickt der Bayerische Fischerei-Verein auf das abgelaufene Jahr, das 31. seines Bestehens mit der freudigen Zuversicht zurück, daß als Erfolg seiner Thätigkeit Freude und Verständniß an der Fischereipflege und ihrer tiefgreifenden wirthschaftlichen Bedeutung in immer weiteren Kreisen sich Bahn bricht und so auch für die Zukunft das Beste erhoffen läßt für Wohlfahrt und Gedeihen der Fischereisache in Bayern.

2. Vorarlberger Fischerei-Verein.

Feldkirch, 26. Februar 1887.

Der Fischerei-Verein für Vorarlberg zählt bis heute 280 Mitglieder, jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von 1 fl. Er erfreut sich der wirksamen Unterstützung der k. k. politischen und Justizbehörden, des Vorarlberger Landtages, welcher trotz der bescheidenen Landesmittel für 1887 ihm 50 fl. votirte, und der Sympathie der Bevölkerung. Der Deutsche Fischerei-Verein nimmt an dem Fischerei-Vereine für Vorarlberg das lebhafteste Interesse; er ließ durch diesen 100,000 See-forelleneier ausbrüten und die Fischchen an verschiedenen Stellen des Landes aussetzen. Die Remuneration hiefür beläuft sich auf Mk. 500. An verschiedenen Orten unseres Ländchens dürften dieses Jahres auf Initiative des erst seit 27. Juni 1886 bestehenden Vereines gegen 200,000 Bach- und Seeforellenfischchen (Rheinlanken) ausgesetzt werden. Die Abhaltung von Wandervorträgen ist geplant; Fischwege über zwei Stauwehren werden hoffentlich im Laufe dieses Jahres erstellt werden, um der Seeforelle seinerzeit den Aufstieg zu ermöglichen. Der Landwirthschaftliche Verein für Vorarlberg wird im Herbste dieses Jahres zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine landwirth-schaftliche und gewerbliche Ausstellung veranstalten, an der unser Fischerei-Verein sich ebenfalls betheiligen wird. Auf Kosten des Vereins und einiger Privaten wurden im Lande acht Brut-apparate aufgestellt, die sich im Ganzen bewähren.

V. Vermischte Mittheilungen.

Karpfenzucht. Herr Dr. Bayerl in Aidenbach hatte die Güte, uns folgende interessante Notiz mitzutheilen: „In einem 10 Dezimalen großen Hausteich, mit Dach-wasser gespeist, wurden im Mai vorigen Jahres 40 Stück 10 cm lange Karpfenbrut aus der Teichwirthschaft Edelsbrunn eingesetzt und den Sommer über mit Pferdeleber ab und zu gefüttert. Im Herbste über wurden dieselben im Durchschnittsgewichte von 2½ Pfund abgefischt, darunter einige mit über 3 Pfund schwer. Gewiß ein fast un-glaubliches Resultat, wenn ich es nicht selbst konstatirt hätte“.

Karpfenfütterungsversuche. Ueber die Ernährung unserer Haussäugethiere werden bekanntlich seit langer Zeit die eingehendsten Untersuchungen angestellt, und zwar sind dieselben mit den besten Erfolgen gekrönt gewesen, so daß man bei Berücksichtigung der-selben die Thierzucht nicht allein wesentlich heben, sondern auch eine Verschwendung der Nährstoffe möglichst verhüten kann. Von der Ernährungsweise unserer Fische weiß man dagegen bis heute noch sehr wenig. Es wurden darum hier hauptsächlich auf Ver-anlassung des (mittlerweile leider verstorbenen) Herrn Prof. Benecke, welchem speziell die Hebung der Fischzucht oblag, Fütterungsversuche mit Karpfen, welche vom Fischerei-Vereine geliefert worden waren, unternommen. Diese Versuche sind durchaus noch nicht abgeschlossen, sondern können nur als Vorversuche angesehen werden. Zunächst haben dieselben ergeben, daß diejenigen Futterstoffe, welche das weiteste Nährstoffverhältniß hatten, am wenigsten für den Karpfen von Vortheil waren, während die proteïnreichen Futterstoffe (Blutmehl, Lupinen und Erbsen) von diesen Thieren nicht nur gut ver-tragen, sondern auch mit Gewinn (Gewichtszunahme) an dieselben verfüttert wurden. Entschieden ungünstig wirkten die sehr stärkemehlreichen Futterstoffe (Mais, Reis ꝛc.), denn die Stärkekörner schienen nicht nur unverdaut den Darmkanal zu durchwandern, sondern schließlich auch noch tödtlich (in der Gefangenschaft) zu wirken, indem die Darm-wände dieser Versuchskarpfen bei der Sektion sich sehr entzündet zeigten. Wurde

Baumwollsaatkuchenmehl anstatt Lupinen u. s. w. gefüttert, so erkrankten und starben die Fische bald. Bei der Sektion dieser Thiere fand man dann, daß der Darm stark geröthet und mit Eiter angefüllt war; die Fütterung mit Baumwollsaatkuchenmehl ist darum für Fische nicht zu empfehlen. Jahresbericht der Königsberger landw. Versuchsstation von Dr. Klien. (Königsb. land- u. forstw. Ztg. 1886, Nr. 24.)

Krebsbesatz. Die bekannte Firma A. Micha, Berlin O, Mühlenstraße 72a offerirt Krebse zur Wiederbevölkerung wie folgt: Ausgangs April bis Mitte Juni zu liefern: Eiertragende weibliche Krebse 7 bis 9 cm lang, in gesunder und bewährter Waare 100 Stück *M.* 2,50 ab Berlin oder *M.* 3,— ab Deutz a. Rh. Männliche Krebse, 7 bis 9 cm lang, im September oder Oktober zu liefern, per 100 Stück *M.* 2,— ab Berlin oder *M.* 2,50 ab Deutz a. Rh. Verpackung sachgemäß und billigst berechnet.

B. **Marktverbot.** Paris, 9. März. In Folge zahlreicher Reklamationen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Befehl erlassen, wonach der Transport wie der Verkauf von Süßwasserfischen während der Schonzeit nun völlig untersagt ist. Wie wir vor einiger Zeit zu erwähnen die Gelegenheit hatten (Allg. F.-Ztg. 1887 S. 77), war der Verkauf zur Schonzeit früher unter gewissen Umständen gestattet. Da jedoch sowohl Zwischenhändler wie Kommissionäre hierin großen Unfug trieben, ist ihrem Thun durch diese neue Verordnung ein Ziel gesetzt worden.

Fischerei-Ausstellung. Zu Drontheim in Norwegen wird in der Zeit vom 4.—10. Juli 1887 im Anschlusse an die 8. norwegische landwirthschaftliche Versammlung unter Anderem auch eine norwegische Fischerei-Ausstellung stattfinden.

Die Fischzuchtanstalt des Herrn Max Freiherrn v. Washington auf Schloß Pöls bei Wildon in Steiermark hat in den letzten Jahren eine bedeutende Erweiterung erfahren. Es wurde eine mit allem Bedacht ausgestattete große Halle errichtet, in welcher Brutapparate auf 150,000 Salmonideneier, dann neun große und vier kleinere, reich bevölkerte Aquarien, darunter auch ein großes Meerwasser-Aquarium, aufgestellt sind. Der Wasserbedarf in der Minute beträgt 46 Liter, also ziemlich viel. Außerdem sind im Schloßparke 12 große Bassins für die Aufzucht der Fische eingerichtet. Die Zucht des Bachsaiblings (Salmo fontinalis) ist für diese Anstalt bereits ein überwundener Standpunkt. Freiherr v. Washington besitzt bereits hievon Zuchtfische von nahezu einem Kilogramm. Im Dezember vor. Js. wurden über 8000 Eier des Bachsaiblings in der Anstalt in Bebrütung genommen. Viele Tausende dieses Fisches sind von Freiherrn v. Washington, welcher denselben für die dortigen Verhältnisse von ganz eminenter Bedeutung hält, schon in's Freie gesetzt worden, wo sie wunderbar gedeihen. (Mitth. des österr. Fischerei-Vereins.)

Aus der Fischküche. Aal mit Salbei. Man schlachtet den Aal, reibt ihn mit Salz ab, schneidet ihn in Stücke, wäscht ihn sauber, schneidet eine Zwiebel in Scheiben, thut Gewürz, Lorbeerblatt, Pfeffer, etwas Essig und Salbei in eine Kasserolle, legt den Aal hinein, gießt Wasser, daß es übersteht, darüber und thut Salz dazu. So kocht man den Aal auf raschem Feuer gar und kurz ein. Die Brühe kann man mit Butter und Mehl seimig machen und den Aal mit in der Schale gekochten Kartoffeln und Gurkensalat zur Tafel geben. — Barbe wird geschuppt, ausgenommen, gewaschen und in Wasser mit Petersilienwurzel und Gewürz gar gekocht, mit brauner Butter und Mostrich oder mit holländischer Sauce zu Tisch gebracht. — Barsch mit Kapern-Sauce. Die Barsche werden geschuppt, ausgenommen, fein eingekerbt und ausgewaschen, mit Salz, Pfefferkörnern und Zwiebeln gekocht und, wenn sie gar sind, angerichtet. Zur Sauce schwitzt man Mehl in Butter gelblich, thut fein gehackte Zwiebeln, etwas von der Fischbrühe, Wasser und gute Butter dazu, außerdem Zitronenscheiben und zuletzt die Kapern, welche letztere nicht mitkochen dürfen, da sie sonst den feinen Geschmack verlieren. — Bücklinge mit Reis. Man koche 1/4 Kilo blanchirten Reis in einem Liter Bouillon weich und steif und vermische ihn dann mit 90 Gramm Butter, Salz und einigen Eßlöffeln fein gehackten und mit ein wenig Butter und sechs gestoßenen weißen Pfefferkörnern gedämpften Zwiebeln;

löse nun drei Bücklinge aus Haut und Gräten, schneide sie in mundgerechte Bissen und brate sie einige Minuten in Butter, bestreiche die zum Serviren bestimmte Schüssel stark mit Butter und gebe zuerst die Hälfte vom Reis darauf, hierauf die Bücklinge und zuletzt die andere Hälfte vom Reis hinein, forme es zu einer Kuppel, die man mit verklopftem Ei bestreicht und stark mit geriebenem Käse und geriebenem Weißbrod bestreut. Thue kleine Stückchen Butter darüber und backe es, auf einen Dreifuß gesteckt, in wohl geheiztem Backofen (Röhre). (Zentralmarkthalle.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona** 5. März. Preise en gros. Schellfisch per Stieg 2,50 bis 7,50 ℳ, Schollen per Stieg 2 bis 16 ℳ, Elbbutt 1,80 bis 6,50 per Stieg, Sture 0,90 bis 2 ℳ, Heringe 25 ₰, Seezungen 1,30 bis 1,50 ℳ, Steinbutt 1,20 ℳ, Lachse 1,50 bis 3 ℳ, Sandarten 65 bis 95 ₰, Brassen 25 bis 45 ₰ per ½ Kilo, Stint 0,65 bis 1 ℳ per kleinen Korb, Dorsch 3,50 bis 8,50 ℳ per Korb.

L. **Neustadt** (in Holstein), 13. März. Im Allgemeinen ist der Heringsfang ein zufriedenstellender. Große schöne Waare wird bezahlt mit 1,20 bis 1,50 ℳ per Achteltonne; geräuchert kostet das Stück 2 bis 2½ ₰. Sprotten 8 Stück 10 ₰. Der Dorschfang befriedigt ebenfalls und kostet das ½ Kilo 10 bis 12 ₰ in schöner großer Waare. Die Butte werden jetzt besser und steigen im Preis. Die Süßwasserfischerei war weniger lohnend, nur der Brassenfang bisweilen gut.

L. **Ostangeln** (Schleswig), 14. März. Der Fischfang in der Geltinger Bucht und bei Faßhöft erstreckt sich zur Zeit nur auf Dorsch, ist ergiebig und liefert gute Waare. Aale werden weniger gefangen und werden zu 50 bis 70 ₰ per ½ Kilo in den Handel gebracht. Der Heringsfang wird ebenfalls jetzt beginnen.

B. Aus **Cuxhaven** wird gemeldet: Drei Finkenwärder Fischerfahrzeuge kamen mit einem Fange von zusammen 34,000 Austern vor Kurzem aus See in den Hafen.

L. **Rendsburg** 24. Februar. Der heutige Fischmarkt war reich mit Fischen beschickt. Von Eckernförde waren Dorsch und Butt gekommen, erstere 10 bis 30 ₰, letztere 10 bis 15 ₰ per Stück. Im übrigen stellten sich die Preise für Hechte auf 40 bis 50 ₰, Barsche 40 ₰, Karauschen 40 bis 60 ₰, kleine Brachsen 40 ₰, Heringe 15 Stück 10 ₰. Der Markt war nicht sehr belebt.

L. **Rendsburg** 5. März. Am Markte waren Hechte zu 50 ₰, Brachsen (kleinere) 40 bis 50 ₰, Dorsch 20 ₰ per ½ Kilo, Butte 15 bis 30 ₰ per Stück. Von Auswärts waren Dorsch und Butte angelangt.

L. **Rendsburg**, 14. März. Die Durchschnittspreise waren in der letzten Zeit folgende: Dorsch 20 bis 25 ₰, Schellfisch 25 ₰, Barsch 40 bis 50 ₰, Brachsen 40 ₰, Plite 25 ₰, Hechte 40 ₰ per ½ Kilo, Butte 10 bis 30 ₰ per Stück, Lachse kamen einzeln vor zu 60 ₰ per ½ Kilo. Aale fehlten. Heringe 8 bis 10 Stück 10 ₰, geräuchert 3 Stück 20 ₰.

B. Aus **Eckernförde** meldet man der „Kieler Zeitung“: Der ungeheure Sprottenfang in den letzten Monaten des verflossenen Jahres scheint sich auch im neuen Jahre noch fortsetzen zu wollen. Es wurden im Monat Januar nicht weniger als 160,000 Wall (in den letzten 3 Monaten insgesammt 460,000 Wall) dieser Fischart von hiesigen Fischern gefangen. Da die Räuchereien hier am Ort den Vorrath allein nicht bewältigen konnten, so mußten auch die Ellerbecker Räuchereien vielfach in Anspruch genommen werden. Die Qualität der Fische war eine vorzügliche. Außer den Sprotten sind im vergangenen Monat ca. 12000 Wall Heringe, 24,000 Pfund Dorsch, 3000 Stieg Butt und (so lange die Eisfischerei noch betrieben werden konnte) 400 Pfund Aal gefangen. Durch Seehunde, welche die Netze zerrissen, wurde der Buttfang zu Anfang des Monats erheblich beeinträchtigt.

B. **Aus Fuglö und Svinö.** Die Fischerei ist im letzten Sommer über alle Maßen schlecht ausgefallen, was zum großen Theil von dem unbeständigen Wetter, welches im Sommer herrschte, sowie von den beständigen östlichen Winden herrührt. Der ökonomische Druck, über den man allerorten klagt, wird auch hier fühlbar, denn wovon soll die Bevölkerung leben, wenn die Fischpreise so niedrig sind. Zum gewissen Theil liegt freilich die Schuld dieser niedrigen Preise an der zu wenig sorgfältigen Behandlung der Waare seitens der Faröer Fischer. Von den neuen Fabrikanlagen in Thorshavn hoffen die Fischer eine bedeutende Verbesserung ihrer Lage, auch soll ein längst projektirtes Dampfschiff rund um die Inseln fahren und direct von den Fischerböten aufkaufen, noch im Zustand wie sie gefangen worden sind und, wie man erwartet zu hohen Preisen und alles gegen baar.

B. **Heringsfang an der schwedischen Westküste.** In der laufenden Fangperiode wurden bis 5. Februar 2,236,316 Kubikfuß Heringe gefangen, die einen Verkaufswerth von 637,031 Kronen hatten.

B. **Fischer aus Marseille** haben im Februar im Bassin de la Joliette auf einmal über 300 Kilo Meerbarben gefangen.

L. **Norwegen**, im März. Der Heringsfang ist ein auffallend bedeutender im Kammersund, welcher vollgestopft voll Heringen steht. Der Preis ist 2 bis 2,50 Kronen per Tonne. Doch fehlt es an Tonnen und Salz, um die Waare zu versenden.

B. **Paris**, 10. März. Der Minister der Marine hat beschlossen, in diesem Jahre den Sardinen-Fischern der Küste Frankreichs ein Aviso während der diesjährigen Campagne zur Verfügung zu stellen. Es soll dieses Schiff dazu dienen, die Aufenthaltsplätze der Sardine aufzusuchen und wird auf diese Weise den Fischern ein sehr großer Zeitverlust erspart bleiben.

B. **Schwedens Lachsexport nach England.** Nach den Mittheilungen des schwedischen Fischereiagenten Herrn J. E. Lithman wurden im Jahre 1886 nach London 889 Kisten und nach Hull 59 Kisten frischer Lachs exportirt.

Oeffentliche Anfragen:

1. Welche Bezugsquelle besteht (wenn möglich in Deutschland) für getrocknete Eintagsfliegen zum Füttern junger Fischbrut?
2. Wo und zu welchem Preise sind Hechtsetzlinge käuflich zu bekommen?

Antworten erbeten an die Redaktion dieses Blattes.

Inserate.





Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. April 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 9. München, 1. April 1887. **XII. Jahrg.**

I. Zum Vollzuge der Lachsfischerei-Convention.

Das k. bayerische Staatsministerium des Innern hat zur Lachsfischerei-Convention folgende Ausführungsvorschriften erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatte 1887, S. 29 publicirt:

Bekanntmachung, die Landes-Fischereiordnung betreffend.

Königliches Staatsministerium, des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Zur Ausführung des Vertrages zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachs-Fischerei im Stromgebiete des Rheines, vom 30. Juni 1885 (Reichs-Gesetzblatt 1886 S. 192 ff.) werden in Ergänzung der Landes-Fischereiordnung vom 4. Oktober 1884 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1884 S. 459 ff.) für die bayerische Strecke des Rheines, sowie für dessen in Bayern gelegene Nebenflüsse,

soweit der Lachs (Rheinsalm, Salmo Salar, L,) oder der Maifisch (Alosa vulgaris, Cuv.) darin aufsteigt oder dieselben durchzieht, auf Grund des Art. 126 Ziff. 1 des Polizei=Strafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften erlassen:

§ 1.

Zu § 1 Ziff. 12 dann zu § 4 Abs. 4 und 5 der Landes=Fischereiordnung.

Die Fischerei auf Lachse und Maifische mit Geräthen jeder Art muß auf die Dauer von 24 Stunden in jeder Woche von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr eingestellt werden.

Jedoch können auch gegenüber dieser wöchentlichen Schonzeit die in § 4 Abs. 4 u. 5 der Landes = Fischereiordnung enthaltenen Bestimmungen in Anwendung gebracht werden.

§ 2.

Zu § 8 der Landes=Fischereiordnung.

Jede Lachsfischerei mit Zegensbetrieb ist jeweils während der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober einschließlich verboten.

An den sonstigen, in der Landes=Fischereiordnung oder in Kreis=Fischereiordnungen enthaltenen Beschränkungen in Bezug auf den Gebrauch von Zegen (Seegen) wird hiedurch nichts geändert.

§ 3.

Zu § 12 der Landes=Fischereiordnung.

Die Bestimmung in § 12 Abs. 1 der Landes=Fischereiordnung wird auf diejenigen Fischereivorrichtungen (Reusen, Sperrnetze) ausgedehnt, welche am Ufer oder im Flußbette befestigt oder verankert sind.

Treibnetze (dreiwandige Netze) dürfen beim Fange der Lachse und Maifische nur angewendet werden, wenn sie zwischen Ober= und Unter=Simm (Ober= und Unter=Leine) nicht über 2,5 m breit sind.

Mehrere Treibnetze dürfen nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen werden, welche mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes beträgt.

§ 4.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Buhnen am Maine und auf die Nebenarme des Rheines, soferne dieselben nicht von beiden Seiten mit dem Hauptstrome derartig in Verbindung stehen, daß die Wanderfische jederzeit frei hindurchziehen können.

München, den 30. Januar 1887.

Frhr. v. Feilitzsch.

Hiezu mögen folgende kurze Bemerkungen Platz finden: Als die Bayerische Landes=Fischereiordnung vom 4. Oktober 1884 vorbearbeitet wurde, waren bereits Unterhandlungen wegen der Lachsfischerei = Convention der Rheinuferstaaten im Gange. Auf diese Verhandlungen und den Inhalt der damals vorliegenden Entwürfe wurde bei der Feststellung des Textes der Bayerischen Landes=Fischerei=Ordnung auch schon nach damaliger Sachlage im Voraus entsprechend Bedacht genommen. Indessen führte der weitere Verlauf der Vertragsunterhandlungen doch zu einigen Bestimmungen, welche nicht vorausgesehen werden konnten. So kam es, daß es zum Vollzuge der Convention unvermeidlich wurde, der Bayerischen Landes=Fischereiordnung einige Zusatzbestimmungen zu geben. Aber auch nur solche! An dem, was in der Landes=Fischereiordnung verordnet ist, ändert sich in keiner Weise irgend etwas. Obige Ausführungsvorschriften geben, wie schon deren Eingang wortdeutlich besagt, nur ergänzende Bestimmungen, ändern dagegen an der Landes=Fischereiordnung gar nichts ab. Beide Erlasse sind daher nebeneinander in Anwendung zu bringen.

Wie die Lachsfischerei=Convention selbst, deren Wortlaut in der „Allgemeinen Fischerei=Zeitung" 1886 S. 193 fg. abgedruckt ist, so beziehen sich auch die Vollzugsvorschriften nur auf die „bayerische Strecke des Rheins, sowie für dessen in Bayern gelegenen Nebenflüsse, soweit der Lachs (Salmo Salar L.) oder der Maifisch

(Alosa vulgaris Cuv.) darin aufsteigt oder dieselben durchzieht", also auf alle Nebengewässer, worin diese Fische zum Laichen aufsteigen, worin sie laichen, oder durch welche sie zum Meere rückwandern. Ob die Fische im Auf- oder Abstieg begriffen sind, begründet für die Anwendung der Vorschriften keinen Unterschied; ebensowenig beim Aufstieg der Umstand, welchen Grad von Laichreife sie schon erlangt haben.

§ 1 der Ausführungsvorschriften führt eine sog. Wochenschonzeit, wie sie in vielen anderen Staaten schon besteht und auch vom Bayerischen Landes-Fischerei-Verein schon früher vorgeschlagen, aber vom bayerischen Staatsministerium des Innern abgelehnt worden war, nun conventionsmäßig (Art. IV Abs. 1 der Convention) doch ein, aber allerdings in doppelter Beschränkung, nämlich nur in Ansehung des Fanges von Lachs und Maifisch und nur für die obgedachten Gewässer des Rheingebiets.

Neben dieser Wochenschonzeit und dem dadurch für das ganze Jahr begründeten 24stündigen Fangverbot besteht für den Lachs noch die Individual-Laichschonzeit der Bayerischen Landes-Fischereiordnung für die bisherige Zeit vom 16. Oktober bis 31. Dezember mit Fang- und Marktverbot in sachlich und räumlich ganz unverändertem Umfange fort. Dadurch ist dem Art. V der Convention, welcher auch eine solche Laichschonzeit für den Lachs fordert, ohnehin genügt und zwar, was nach Art. IX Abs. 2 der Convention vorbehalten ist, sogar in weiterem Umfang, als durch die Convention selbst bedungen ist. Im § 1 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften sind dabei die Bestimmungen des § 4 Abs. 4 und 5 der Landes-Fischereiordnung vorbehalten. Gleichwie der Art. V der Convention, so gestattet auch der § 4 Abs. 4 der Bayerischen Landes-Fischereiordnung Ausnahmen vom Fangverbote des Lachses für Zwecke künstlicher Fischzucht. Beide Bestimmungen decken sich im Wesentlichen. Mit einem Dispense vom Fangverbote ist aber, was durch das Citat des § 4 Abs. 5 der Landes-Fischereiordnung angedeutet ist, für Bayern nach wie vor an sich noch kein Dispens vom Marktverbot (Verbot des Feilhaltens, der Veräußerung und Versendung) verbunden. In letzterer Richtung müßte auch jetzt noch ganz nach der Landes-Fischereiordnung eigene behördliche Erlaubniß erwirkt werden, welche aber unverändert nur an Fischzüchter und nur unter den in § 4 Abs. 5 der Landes-Fischereiordnung bezeichneten Voraussetzungen und Beschränkungen ertheilt werden darf. (Vergl. Staudinger, Bayer. Landes-Fischereiordnung S. 84 ff.)

Werden Dispense vom Fangverbote zu Zwecken künstlicher Fischzucht während der Laichschonzeit nachgesucht und ertheilt, so kann die Fangerlaubniß nach § 1 Abs. 2 obiger Ausführungsvorschriften in dieser Periode (aber auch nur in dieser) und zu vorgedachtem Zwecke (aber auch nur dazu) auch auf die Wochenschonzeit (Samstag—Sonntag) erstreckt werden. Es erfordert dies aber ausdrückliche solche Fangbewilligung. Mit einer derartigen Bewilligung ist aber auch hier das Marktverbot für die Wochenschonzeit noch nicht beseitigt. Es würde auch dies wieder eigene Bewilligung erheischen und auch für die Wochenschonzeit-Periode (Samstag—Sonntag) nur unter denselben Voraussetzungen und Beschränkungen geschehen können, wie nach § 4 Abs. 5 der Landes-Fischereiordnung für andere Wochentage während der Laichschonzeit.

Was § 2 Abs. 1 der Ausführungsvorschriften nach Maßgabe des Art. III der Convention verordnet, ist nicht sowohl eine Schonzeitvorschrift, als ein Verbot bestimmter Fanggeräthe in bestimmter zeitlicher Begränzung. Das Verbot schließt sich daher auch ganz correct nicht an § 1, sondern an § 8 der Landes-Fischereiordnung an.

Soweit die Zeitbestimmung des § 2 obiger Ausführungsvorschrift mit der Schonzeitperiode des Lachses nach § 1 der Landes-Fischereiordnung zusammenfällt, nämlich für die Zeit vom 16. bis 26. Oktober jeden Jahres, bleibt natürlich nach § 1 und 2 der Landes-Fischereiordnung jeder Lachsfang, nicht blos der mit Zegens-

betrieb verboten, vorbehaltlich der Ausnahmen zu Gunsten der künstlichen Fischzucht (Art. V der Convention; § 4 der Landes-Fischereiordnung). Werden solche Ausnahmen verwilligt, so dürfen aber gleichwohl in der Zeit vom 16. bis 26. Oktober zur Ausführung der Dispensfänge nicht die nach § 2 obiger Ausführungsvorschriften verbotenen Fanggeräthe verwendet werden. Der zweite Absatz des obstehenden § 2 bezieht sich auf § 8 Abs. 2 und 3 der Landes-Fischereiordnung, sowie auf gewisse Verbote der Zeegenfischerei in der unterfränkischen Kreis-Fischereiordnung.

Nach der Convention soll auch ein Mindestmaß festgestellt werden, unter welchem Lachse weder gefangen noch in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die bezüglichen Vorschriften enthält schon § 5 und 6 der Landes-Fischereiordnung vom 4. Oktober 1884. Das bayerische Mindestmaß für Lachs beträgt hienach 50 cm in ganzer Länge des Fisches von der Kopfspitze bis zum Schwanzende (Schwanzspitzen).

Was Art. I und II der Convention bezüglich der Beschaffenheit bestimmter Fangvorrichtungen (Fischwehre, Fache, Reusen, Sperrnetze, Treibnetze) an Beschränkungen vereinbart, findet sich in der Hauptsache schon im § 12 der Landes-Fischereiordnung, an dessen bezüglichen Bestimmungen nichts geändert, d. h. nichts vermindert wird. Nur einige Zusätze und Erweiterungen der Verbote hatten die Ausführungsvorschriften conventionsmäßig zu treffen. **Dr. von Staudinger.**

II. Professor La Valette's Brutapparate.

Bereits im Jahrgange 1883 Nr. 24 S. 310 der vormals Bayerischen Fischerei-Zeitung findet sich in dem Aufsatze des Herrn Stabsauditeur F. Zenk von Würzburg*) über „Brutapparate für Salmoniden" die Beschreibung des von Herrn Professor Frhrn. von La Valette St. George konstruirten sog. Bruttopfs aus Fayence. Dieser Apparat hat unläugbare Vorzüge, insbesondere eine ganz besondere Reinlichkeit, Fernehaltung der an Metallapparaten schwer ganz vermeidbaren Oxydationsprozesse während andauernden Gebrauches in einer Brutperiode und namentlich auch den Vortheil, daß sowohl Vorsieb als Auffangkasten entbehrlich werden und in Folge der Wasserableitung durch zahlreiche peripherische Sieblöcher an dem Innentopfe die jungen Fischchen nicht gegen die Abflußstelle angetrieben und angedrückt werden.

Ursprünglich war übrigens der Rundtopf im Wasserstande so tief, daß dadurch die Auslesung der kranken Eier erschwert wurde. Herr Zenk konstruirte deßhalb nach demselben Systeme einen flacheren Bruttopf, der entschieden die letzterwähnte Schwierigkeit beseitigt, aber eben auch größeren Raum einnimmt, da die Bodenfläche entsprechend vergrößert werden mußte. Dem Nachtheile, daß die weiße Farbe der Fayenceglasur das Erkennen weiß gewordener Eier erschwert, ist später auch durch farbige Emaillirung der Innenfläche des Einsatzes begegnet worden. Was übrigens den sonst so bevorzugungswürdigen Apparat in seinen verschiedenen Formen für den praktischen Fischzüchter immer noch wesentlich beeinträchtigt, das ist der relativ hohe Anschaffungspreis und die Zerbrechlichkeit des Töpferfabrikats. Denn nicht allein gegen Stoß und Schlag ist letzteres an verschiedenen Stellen besonders empfindlich, sondern unter dem Einfluß der Wintertemperaturen, insbesondere bestimmter Temperaturveränderungen, leidet das Gefäß auch dadurch, daß ganze Stücke der Masse abspringen oder nach und nach sich abblättern. Herr Professor La Valette hat diese Nachtheile auch selbst erkannt und nunmehr auf gleicher Systemgrundlage einen Apparat von Holz und Drahtgeflecht ausführen lassen. Derselbe ist näher beschrieben in einem Schriftchen, welches in Bonn bei Max Cohen und Sohn unter dem Titel erschien: „Der Fischbrutapparat von Professor Dr. Frhr. von la Valette St. George; 2. Auflage mit 7 Holzschnitten." Nach den dort beigegebenen Abbildungen führen wir nebenstehend in Fig. 1 den Außentrog und in Fig. 2 den Einsatztrog dem Auge unserer freundlichen Leser vor und fügen aus der Beschreibung Folgendes auszugsweise an:

---

*) Leider ist es der Redaktion nicht gelungen, Herrn Stabsauditeur Zenk seiner Zeit zu einer abschließenden Fortsetzung des so schätzbaren Artikels zu vermögen, welchen er Anfangs 1884, und zwar damals, wie es scheint, aus Gesundheitsrücksichten, plötzlich abgebrochen hat. D. Red.

„Der äußere Porzellantrog wird ersetzt durch einen viereckigen Holzkasten von 52 cm Länge, 46 cm Breite und 17 cm Höhe, als äußere Maße; die lichte Weite verringert sich um 1,5 cm Holzdicke des Bodens und der Wände. Von dem ganzen Kasten ist ein hinterer Raum zur Aufnahme des Zuflußwassers abgetheilt durch eine Scheidewand, welche 6 cm von der hinteren Wand entfernt, 3 cm vom Boden des Kastens absteht. In derselben Höhe läuft um die Innenwand des Kastens eine 2 cm breite Leiste. Die vordere Wand ist in der Mitte 3 cm tief und 7 cm lang halbkreisförmig ausgeschnitten und mit einem Ausguß aus Zinkblech versehen.

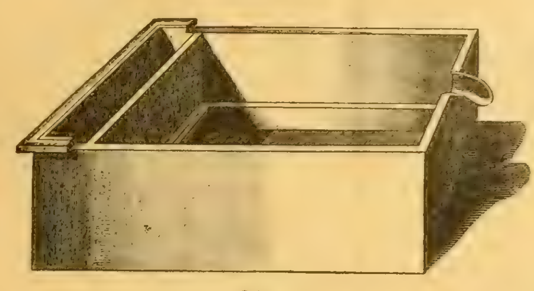


Fig. 1.

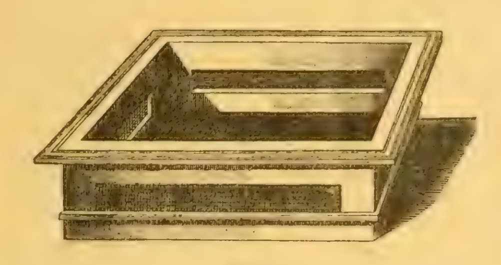


Fig. 2.

Der Außenkasten ist dazu bestimmt, einen Innenkasten aufzunehmen, welcher 41 cm auf allen vier Seiten mißt und 11 cm tief ist. Der Boden besteht aus einem mit Kupferstiftchen aufgenagelten Messing-Drahtgeflecht von 6 Drähten auf 1 cm Breite. In der Höhe von 2 cm sind die Außenseiten des Innenkastens mit einer 1 cm breiten Leiste versehen, welche um dieselben herumläuft und bis an die Innenwand des Außenkastens heranreicht. Die vier Wände des Innenkastens sind in der Mitte durch je eine 20 cm lange und 3 cm hohe Oeffnung durchbrochen, welche durch ein an der Außenseite aufgenageltes Drahtgeflecht von gleicher Maschenweite wie der Boden abgesperrt wird.

Auf die Oberkante des Innenkastens ist eine Leiste aufgenagelt von 5 cm Breite und 1,5 cm Höhe, welche an eine gleiche Leiste auf dem hinteren Abschnitt des Außenkastens anstößt.

Beide Kasten sind mit dauerhafter Oelfarbe oder bestem Asphaltlack angestrichen.

Beim Gebrauche wird der Innenkasten in den Außenkasten eingesetzt und das Brutwasser in den hinteren Abschnitt des Außenkastens eingelassen.

Dasselbe füllt nun zunächst den Raum zwischen den Böden beider Kasten, durchströmt darauf den Siebboden des Innenkastens, tritt durch die durchbrochenen Seitenwände des Innenkastens zwischen diesem und dem Außenkasten hindurch und fließt endlich durch den Ausguß ab.

Auf diese Weise muß das sämmtliche Brutwasser alle Eier umspülen.

Der Apparat läßt in einer Minute 10 Liter Wasser durchlaufen."

Herr Professor La Valette empfiehlt diesen Apparat*) als praktisch erprobt. Wir möchten aber gerne auch die Ansichten und Erfahrungen anderer Fischzüchter darüber vernehmen.

III. Fischereischutz.

Im hohen Grade verdienstlich und förderlich ist die Art und Weise, wie in der bayer. Oberpfalz auf Betreiben des dortigen Kreis-Fischerei-Vereins das Forstschutz-Personal zur Theilnahme am Fischereischutz herangezogen wird. Näheres läßt ein Erlaß der Regierung für Oberpfalz und Regensburg vom 24. Januar 1887 entnehmen, dessen Wortlaut folgender ist:

Auf die vom Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereine unterm 4. v. Mts. an das kgl. Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forst-Abtheilung, gerichtete Vorstellung — Fischereischutz betr. — hat das genannte k. Staatsministerium mit höchster Entschließung

*) Zu beziehen von Tischler Peter Fröndgen in Poppelsdorf bei Bonn um 10 ℳ.

vom 14. d. Mts. Num. 17925 sich dahin ausgesprochen, daß keine Erinnerung dagegen bestehe, wenn die uns unterstellten kgl. Forstschutzbediensteten von uns veranlaßt werden, gelegentlich ihrer Waldgänge und soweit es ohne Schädigung ihrer eigentlichen Berufsaufgabe möglich ist, dem Fischereischutze, sowie der Aufrechthaltung der Fischereiordnung thunlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden, — und wenn den genannten Bediensteten gestattet wird, Prämien des Kreis-Fischerei-Vereines für erstattete Anzeigen über entdeckte Fischerei-Frevel und Diebstähle, sowie über Zuwiderhandlungen gegen die Fischereiordnung anzunehmen.

Die kgl. Forstämter und noch bestehenden kgl. Forstreviere haben daher im Interesse der guten Sache das sämmtliche unterhabende Forstschutzpersonal anzuweisen, bei ihren Waldbegängen und soweit es ohne Beeinträchtigung des Forstdienstes geschehen kann, dem Fischereischutze und der Ueberwachung des Vollzuges der bayer. Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884 (Bayr. Gesetz- und Verordnungsblatt 1884, S. 459) und den hiezu von der kgl. Regierungs-Kammer des Innern erlassenen Kreisvorschriften (Kreisamtsbl. 1885, S. 47, Reggs.-Ausschreiben vom 12. Jan. 1885 – Fischereischutz betr. — Kreisamtsbl 1885 S. 9 und Reggs.-Ausschreiben vom 16. Februar 1886, — Verbot des Fanges des Schillfisches in der Naab und in den mit derselben zusammenhängenden Gewässern, dann Verbot des sogenannten „Leinens" betr. — Kreisamtsblatt 1886 Seite 13) alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die von ihnen entdeckten Fisch- und Krebsfrevel und Diebstähle, sowie Zuwiderhandlungen gegen die bayr. Landes-Fischerei-Ordnung und die oberpfälzischen Provinzialvorschriften hiezu den Vertretern der Staatsanwaltschaft bei den einschlägigen kgl. Amtsgerichten unter genauer Darlegung des Thatbestandes und womöglich mit namentlicher Anführung des Beschädigten, d. i. des Fischwasser-Besitzers oder Fischereiberechtigten, anzuzeigen.

Für jede Anzeige wird je nach Erheblichkeit des Falles, Schwierigkeit der Ermittlung, besonderem Eifer des Anzeigers und sonstigen näheren Umständen vom oberpfälz. Kreis-Fischerei-Vereine nach rechtskräftiger Verurtheilung des Angezeigten eine Geldprämie und zwar von Fischerei-Polizei-Uebertretungen bis zu 15 M., und von Fisch- und Krebsfreveln und Diebstählen — in geschlossenen Gewässern, Teichen — bis zu 30 M. gewährt.

Die kgl. Forstämter und noch bestehenden kgl. Forstreviere werden daher weiter beauftragt, ihre sämmtlichen unterhabenden Forstschutzbediensteten hievon zu verständigen mit dem Bemerken, daß ihnen gestattet sei, Geldprämien vom oberpf. Kreis-Fischerei-Vereine durch Vermittlung des vorgesetzten k. Forstamts und bezw. Forstreviers anzunehmen.

Behufs Bewerbung um solche Prämie haben die kgl. Forstschutzbediensteten von ihren Anzeigen über Fischerei-Frevel und Diebstähle, sowie über Fischereipolizei-Uebertretungen jedesmal Abschrift zu nehmen, diese solange aufzubewahren, bis das in Folge der betr. Anzeige erlassene Strafurtheil die Rechtskraft beschritten hat, und solche sodann, versehen mit der Bestätigung des Amtsanwaltes über die Rechtskraft des Strafurtheils unter Angabe der zuerkannten Strafe und des Beschädigten, dem vorgesetzten k. Forstamte, bezw. Forstreviere zu übergeben.

Die k. Forstämter und noch bestehenden k. Forstreviere haben diese Anzeige-Abschriften zu sammeln, ein Verzeichniß hierüber anzulegen und erstere sammt dem Verzeichnisse quartaliter am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres behufs Uebermittlung an den oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Verein uns in Vorlage zu bringen oder Fehlanzeige zu erstatten. Der Kreis-Fischerei-Verein wird sodann die den Anzeigern zuerkannten Prämien an die k. Forstämter und bezw. Forstreviere zur Auszahlung an die Betheiligten gegen gebührenfreie, an uns einzusendende Quittungen überschicken.

Wo auch die Mittel zur Verabreichung der dabei erforderlichen Anzeigeprämien bestehen (was leider nicht überall der Fall sein dürfte) empfiehlt sich Obiges dringend zur Nachahmung.

IV. Räumungs-Arbeiten in Flüssen und Bächen während der Schonzeiten.

Welchen Schaden oft Räumungs-Arbeiten, zur Unzeit vorgenommen, der Fischerei bringen können, ist bekannt. Die Interessenten gerathen darin nicht selten hart aneinander. Eine verständige Intervention der Staats-Verwaltungs-Behörden kann aber auch hier viel Gutes schaffen. Sehr bemerkenswerth ist desfalls folgender Erlaß des k. preuß. Herrn Ober-Präsidenten für Westfalen, d. d. Münster, 22. November 1886.

Es ist schon wiederholt von sachverständiger Seite darauf hingewiesen worden, daß die Verminderung der Standfische in den Flüssen und Bächen der Provinz nicht zum Mindesten auf die gerade während der Frühjahrsschonzeit stattfindenden Räumungsarbeiten, durch welche das Laichgeschäft der Fische gestört und der Laich selbst vernichtet wird, zurückzuführen sei.

Auch in den Mittheilungen aus dem Emsgebiete von Herrn v. d. Wengen im Zirkular Nr. 5 S. 246 Jahrgang 1886 des Deutschen Fischereivereins ist dieser der Fischzucht so nachtheilige Umstand wiederum berührt worden.

Es erscheint angezeigt, eine Vereinigung der verschiedenen Interessen, derjenigen der Vorfluth und Unterhaltung der Flußläufe und derjenigen der Fischerei in der Weise anzustreben, daß in den Gewässern, in welchen die Standfische Frühjahrslaicher sind, die nothwendigen Räumungsarbeiten nicht während der Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis 9. Juni, sondern, wo möglich, später vorgenommen werden.

Die Königliche Regierung ersuche ich ergebenst, nach Anhörung der Königlichen Landräthe, und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins resp. der landwirthschaftlichen Hauptvereine des Bezirks diese Angelegenheit einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und falls im Allgemeinen gegen die beregte Maßnahme durchgreifende Bedenken nicht zu erheben sind, die bestehenden Räumungs-Reglements entsprechend abzuändern und mir eingehenden Bericht hierüber zu erstatten.

Insoweit aber besondere Reglements nicht erlassen, bezw. die Zeiten der Räumung nicht im Voraus bestimmt sind, würde es sich eventuell empfehlen, die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Ober-Präsident der Provinz Westfalen.

(gez.) **von Hagemeister.**

V. Die Einsetzung von Zandern im Rheine, deren Acclimatisirung und Fortpflanzung.

Es dürfte sowohl für die Leser der Allgemeinen Fischerei-Zeitung, als auch für sämmtliche Freunde der Fischerei von Interesse sein, was aus den Ende des Jahres 1883 im Altrheine bei Speyer ausgesetzten Zandern geworden ist.

Der Unterzeichnete, Kassier und Sekretär des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereines in Speyer, hat in Gemeinschaft mit Herrn Bürgermeister Stubenrauch in Sondernheim in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung unterm 30. Oktober 1883 im Speyer-Berghauser Altrheine 1000 Zandersetzlinge als Versuch zur Bevölkerung des Rheins mit Zandern eingesetzt.

Diese 1 1/2 Zoll langen Zandersetzlinge wurden seinerzeit durch Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin unentgeltlich zur Verfügung gestellt und in Würzburg in Empfang genommen. Sie stammen aus Galizien in Oesterreich und hatten die lange Fahrt verhältnißmäßig gut überstanden.

Was nun das Wachsthum und die Acclimatisirung der Zander anbelangt, so kann, trotz der ungünstigen Nahrungsverhältnisse, mit Freude constatirt werden, daß das Problem der Besetzung des Rheingebietes im denkbar günstigen Sinne gelöst worden ist, indem schon im August 1884 zwei Exemplare gefangen wurden, die je eine Länge von 29 Centimeter hatten, und welche in Speyer öffentlich ausgestellt worden sind.

Aus dem Altrheine haben sich die Zander bei dem sehr niedrigen Wasserstande im Rheine vertheilt und wurde an verschiedenen Orten ober- und unterhalb von Speyer deren Vorkommen festgestellt. Da für die eingeführten Zander volle Schonzeit bis zum Jahre 1888 besteht, so sind die gefangenen Exemplare meist wieder dem Wasser zurückgegeben worden. In letzter Zeit wurden im Rheine und dessen Altwasser bei Germersheim allein durch Fischer, sowohl auf bayerischer wie auf badischer Seite 16 Zander gefangen, wovon 14 ein Gewicht von 4 bis 5 Pfund, zwei dagegen ein solches von einem halben Pfunde hatten. Hiedurch ist die Gewißheit gegeben, daß unsere Zander im April oder Mai vorigen Jahres bereits gelaicht haben und somit deren Fortpflanzung im Rheine ein Hinderniß nicht im Wege steht. Der Versuch der Besetzung des Rheingebietes mit Zandern, welcher mit großen Kosten und Mühen verbunden war, hat sich demnach glänzend bewährt und dürfte das Resultat allerseits*) mit freudiger Genugthuung empfunden werden.

Die Zander lieben bekanntlich helles und klares Wasser, meistens mit kiesigem, sandigen Boden und hat auch Herr Bürgermeister Stubenrauch in Sondernheim die Wahrnehmung gemacht, daß dieselben bei uns Altwasser 2c. mit sumpfigem Grunde vermeiden.

Im Monat März 1887. L. Stenglein.

---

*) Anm. d. Red. Die Maßregel der Zandereinführung in den Rhein hat auch prinzipielle Widersacher, deren Gegengründe gar nicht „so ohne" sind!

VI. Todesfälle.

Am 3. Februar 1887 verstarb zu Köln Herr **Alexander Günther,** Vorsitzender des Fischschutzvereins für den Regierungsbezirk Köln, nach kurzem Krankenlager im 67. Lebensjahre. Mit ihm sinkt wieder ein eifriger und verdienstlicher Förderer des Fischereiwesens zu Grab. Er war insbesondere auch Begründer und im Jahre 1884 Vorsitzender des Verbandes der Fischerei-Vereine ꝛc. in Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau, dessen jetzige Vorstandschaft dem Entschlafenen warme Worte der Ehrung und Dankbarkeit widmete. *St.*

Mr. **Francis Francis** starb am 24. Dezember 1886 im Alter von 64 Jahren zu Twickenham in England. Seit Izaak Walton hat sich Niemand so große Verdienste um die Entwickelung der Kunst der Angelfischerei erworben, wie er. Er war länger wie ein Vierteljahrhundert Redakteur der Abtheilung „Angelfischerei" für „The Field', das größte englische Journal für Sport. Sein Ruf wurde hauptsächlich durch eine sehr große Zahl vortrefflicher Aufsätze begründet, welche in diesem Journal erschienen. Mit jeder Art von Angelfischerei war er vertraut und verstand es, gleich gut Lachse, Forellen, Aeschen, Hechte, Grundlinge zu fangen. Francis hat eine große Zahl von Büchern veröffentlicht, unter denen folgende die hervorragendsten sind: „Fish Culture" 1863, „A Book on Angling" 1867, das beste allgemeine Buch über Angelfischerei, das es gibt; es erlebte fünf Auflagen. „Report on Salmon Laddas" 1870, „Angling its Rudiments", ein Leitfaden 1877, zwei Auflagen. Niemand sollte es versäumen, diese vortrefflichen Bücher zu lesen. 1883 wurde Mr. Francis Francis von einem schweren Schlaganfall betroffen, der ihm jede schriftstellerische Thätigkeit fernerhin unmöglich machte. Dazu gesellte sich ein anderes schweres Leiden, der Zungenkrebs, das seinen Tod herbeigeführt hat. Sein Heimgang wird allgemein tief betrauert. Max von dem Borne.

VII. Vereinsnachrichten.

Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung von Seite 71.)

In Veranlassung des Jahresberichtes wurde sich noch des Weiteren über die bezüglich der Adjazentenfrage einzuschlagenden Schritte geäußert. Als Resultat dieser Erörterungen an denen die Herren v. Derschau, Dr. Ruhnke, welcher insbesondere darauf aufmerksam machte, daß im Herzogthum Berg keine Adjazentenfischerei vorhanden sei, Gravenstein, v. Bock u. A. sich betheiligten, ergab sich die Resolution, daß der Vorsitzende die Angelegenheit den beiden Häusern des Landtages unterbreiten und daneben die Verbandsmitglieder veranlassen sollte, ebenwohl in selbstständigen Eingaben diese Faktoren anzugehen, damit solchergestalt die Sache in Fluß käme und versucht werde, diesen argen Mißstand zu beseitigen.

Weiter ist, um dies gleich hier im Anschluß an den Jahresbericht zu erwähnen, obgleich die Anregung etwas später erfolgte, auf Veranlassung des Herrn Dr. Ruhnke, dem andere Redner sich anschlossen, der Vorsitzende veranlaßt, wegen der Flußverunreinigungs-Petition bei den verschiedenen Ministerien die noch ausstehende Antwort auf diese Eingabe zu erbitten.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Bericht der Verbandsmitglieder über die Thätigkeit der einzelnen Vereine, Genossenschaften für 1885/86" berichtete Herr A. Günther-Köln: Der Fischschutzverein in Köln lasse sich unentwegt den Fischschutz angelegen sein. Es wurden für Ottern 5 ℳ Prämie gezahlt, für Anzeige von Dynamitfischerei, die sich erheblich gemindert hat, 25 bis 30 ℳ, für Anzeige von kleineren Vergehen 3 bis 5 ℳ für solche wegen Verkaufs von Forellen ohne Ursprungszeugniß 10 ℳ, letzteres ohne erheblichen Erfolg; für Fischpässe wird gesorgt, erwünscht ist aber, wenn die Fischerei nachhaltig sich heben soll, daß die Bestrebungen wegen Beseitigung der Adjazentenfischerei Erfolg haben. Auch wird dringend Abhilfe gegen die Verunreinigung der Flüsse durch Abwässer der Fabriken begehrt und u. A. mitgetheilt, daß der Stadtbehörde in Köln regierungsseitig mitgetheilt sei, daß die Abwässer nicht in den Rhein geleitet werden dürften, ohne vorher einer Reinigung unterworfen zu sein. Auch in der Provinz würden noch stets Fischwasser ausfindig gemacht, die verunreinigt würden, so habe er im Auftrage des Vereins die Aar bereist und gefunden, daß solche sehr verunreinigt werde, ebenso

die Agger bei Gummersbach. Anzeigen dieserhalb bei der kgl. Regierung seien noch ohne Antwort.

Ober-Fischmeister Gravenstein-Düsseldorf, für den Rheinischen Fischerei-Verein berichtend, constatirt, daß derselbe sich die Vertilgung des Otters und Reihers sehr angelegen sein lasse, er habe dafür im letzten Jahr 250 *M.* bezahlt, in der Eifel seien 22 Ottern erlegt, und spricht er seine Ansicht dahin aus, daß am wirksamsten dem Otter mit Fallen nachzustellen sei. Bezüglich der Besetzung des Rheins mit Zander, deren 2,00 Stück ausgesetzt sind erhofft Redner günstige Resultate, da bereits bei Bonn ein größeres Exemplar, unterhalb Wesel aber ein solches von 7 Pfund Schwere in einem Nebenarme des Rheins gefangen ist.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden macht Redner sodann über die vom Rheinischen Fischerei-Vereine angestellten Versuche, ob sterile Forellen stets steril bleiben, oder wieder Laichprodukte erzielen, Mittheilung dahin, daß ersteres nicht der Fall gewesen sei, daß vielmehr die in besondere Behälter eingesetzten sterilen Forellen nach zwei Jahren wieder laichreich, resp. milchgebend geworden seien. Aehnlich verhalte es sich mit dem Lachs, der sog. Rheinsalm sei steriler Lachs, der in folgenden Jahren wieder Laichprodukte führe. Dr. Barfurth-Bonn habe dieserhalb spezielle Versuche angestellt und wird seines Wissens diese in einer Broschüre veröffentlichen.

Herr Bürgermeister v. Bock-Mülheim a./Rh. berichtet für die Rheinisch-Westfälische Ruhrfischerei-Genossenschaft. Aus dem Bericht sei das Folgende hervorgehoben: Es haben nicht so viel Anzeigen über Fischereivergehen prämiirt zu werden gebraucht wie im Vorjahre, augenscheinlich in Folge des neuen Dynamitgesetzes. Im Jahre 1884/85 kamen 9 Fälle von Dynamitfischerei zur Anzeige, dagegen im vergangenen Jahre nur zwei, von denen einer noch vor Erlaß des Dynamitgesetzes begangen war. Hiefür sind 60 *M.* an Prämien gezahlt. Für eine Anzeige über Fischen mit giftigen Stoffen wurden 20 *M.* und für eine solche über Fischen bei Nachtzeit 10 Mark bewilligt. Getödtet wurden 10 Fischreiher und 18 Fischottern und hiefür 84 *M.* an Prämien gezahlt. — Eingeschaltet möge hier gleich werden, daß der inzwischen schon verstorbene Herr Ober-Forstmeister von Dücker im Januar d. J. einen großen Theil des Genossenschaftsreviers auf Staatskosten mit den Otterjägern Schmidt aus Schalksmühle bejagt hat, so viel bekannt, ohne Erfolg. — Die im vorigen Jahre angeordneten Beobachtungen an den Schleusen zu Mülheim a. d. Ruhr und am Neuenkirchener Hafen über den Aufstieg von montée haben nicht das geringste Resultat geliefert, indem nur zwei- oder dreimal in den täglich ausgehobenen Faschinen ein Aal vorgefunden wurde. Auch auf der zu Mülheim a. Rhein errichteten Aalleiter ist niemals das Aufsteigen von montée wahrgenommen worden.

Auf Wunsch der kgl. Regierung zu Düsseldorf habe Berichterstatter im vorigen Jahre an der Ruhrstrombefahrung Theil genommen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Ermittelung von Schonrevieren und um die Anstellung von staatlich besoldeten Fischereiaufsehern. In Aussicht genommen sind im Ganzen ca. 8 Schonreviere, incl. der drei von der Genossenschaft angepachteten Fischereien, mit einer Uferlänge von 16 bis 17 Kilometer, und ferner die Anstellung von 8 bis 9 Fischereiaufsehern auf Staatskosten.

Im August v. J. sei das Passiren der hiesigen Lachsleiter durch Lachse festgestellt worden. Oberhalb der Leiter war ein Fangkorb aufgestellt worden, um konstatiren zu können, ob die Leiter überhaupt benützt würde. Am 5. August v. J. fand sich in dem Fangkorb ein ca. siebenpfündiger Lachs vor, und ist hierauf der Fangkorb selbstverständlich sofort beseitigt worden.

Auf Staatskosten sind im vergangenen Jahre an verschiedenen Stellen junge Lachse und Forellen ausgesetzt worden. Das diesseitige Revier ist bei folgenden Aussetzungen interessirt:

10,000 Forellen in den Bach bei Witten, an dem das Lohmann'sche Walzwerk liegt;
10000 Forellen in den Elbschebach, der bei Wengern in die Ruhr mündet;
10,000 Lachse in die Ruhr von der Schwerter Brücke an aufwärts.

Von verschiedenen Seiten wurde darüber Klage geführt, daß die schon so lange in Aussicht gestellte Anstellung von staatlich besoldeten Fischereiaufsehern noch immer nicht zur Ausführung gebracht würde. Verschiedene Fischereiberechtigte hätten ihre Fischereien freiwillig zu Schonrevieren hergegeben und sich dadurch ein stellenweise nicht unerhebliches, pekuniäres Opfer aufgelegt; diese könnten nun aber auch verlangen, daß diese zum Wohle des Ganzen hergegebenen Fischereien auch thatsächlich geschützt würden. Man habe beschlossen, die kgl. Regierung um möglichste Beschleunigung der Angelegenheit wegen Errichtung von Laichschonrevieren und Anstellung von staatlich besoldeten Fischereiaufsehern zu bitten.

Anläßlich der Revision der preußischen Verordnungen über die Ausführung des Fischereigesetzes seien wohl in allen Provinzen Sachverständige, Vertrauensmänner und Fischereivereine xc. mit ihren Ansichten gehört worden. Für die diesseitige Gegend wäre allgemein die Einführung von Individualschonzeiten, oder wenn diese nicht gewährt werden könnten, doch wenigstens die Aufhebung der Winter- und die Einführung der Frühjahrsschonzeit erbeten worden. Leider sei diesem Verlangen nicht nachgegeben und die Winterschonzeit beibehalten worden. Wenn auch eine Aenderung schwerlich zu erwarten sei und namentlich nicht jetzt, nachdem die bekannte Konvention mit Holland abgeschlossen sei, so glaube er doch, daß es Pflicht jeder Versammlung von Fischerei-interessenten sei, zu betonen, daß mit den gegenwärtigen Verhältnissen ihnen wenig geholfen sei. Er wolle einen Vorschlag des Professor Dr. Metzger aus Münden hervorheben, der darin bestehe, daß von der Winterschonzeit ganz abgesehen, dagegen den in Betracht kommenden Winterlaichern (Lachs, Forelle) durch relative oder Individualschonzeit der nöthige Schutz gewährt werden, und daß dafür überall die Frühjahrsschonzeit eingeführt werden solle. Bei der hierüber stattfindenden Diskussion sei von einer Seite hervorgehoben worden, daß dann wenigstens das Fangen von

Lachsen zur künstlichen Laichgewinnung und die Abschlachtung der abgelaichten Fische gestattet werden müsse. Ein Beschluß über diesen Gegenstand wurde nicht herbeigeführt und die Versammlung alsdann vom Vorsitzenden geschlossen.

Für den Kreis-Fischerei-Verein Brilon wurde mitgetheilt, daß der Verein innerhalb seines Bezirkes eine Brutanstalt an der Hoppeke in der Nähe der Station Brilon der Eisenbahn Scherfede-Hagen anlege, zunächst zur Gewinnung von Forellen.

Der Lüdenscheider Fischerei-Verein hat keinen Bericht geschickt, ebensowenig der Fischerei-Verein für Minden-Ravensberg und Lippe.

Für den Verein zum Schutze und zur Beförderung der Fischerei in der Ruhr und der Lenne, der verschiedene Exemplare des von ihm vor Jahren schon herausgegebenen Schriftchens „Fischerei-Polizei" zur Vertheilung gegeben hatte, berichtete der Vorsitzende, Ehrenamtmann Freiherr von Dücker, etwa Folgendes:

Der Verein der sich im abgelaufenen Jahre nicht vermehrt habe und 421 Mitglieder zähle, lege das Hauptgewicht auf Vertilgung der Fischfeinde, namentlich des Otters, und Einsetzung von Edeljungfischen. So seien der Ruhr Forellen und Lachse zugeführt, von letzteren seien im vorigen Jahr zu Witten 10,000 Stück Eier gewonnen, während auf den weiter als Fangplätze in Aussicht genommenen Stellen bei Schwerte und Fröndenberg nichts gefangen sei. Von auswärts bezogenen Lachseiern seien in der bei Menden belegenen Vereinsbrutanstalt 124,344 Stück Junglachs erzielt, die z. Th. in der Zeit vom 14. bis 17. Mai ausgesetzt seien, und zwar 32,000 bei Rheine, 33,000 bei Salzberge, 35,000 bei Emsdetten, der Rest von etwa 25,000 in der Ruhr bei Neheim und Schwerte.

Bezüglich des Otters konstatirt Berichterstatter Abnahme desselben und nimmt an, daß dies vorzugsweise durch die Jagd mit Hunden herbeigeführt sei, die nach seiner Erfahrung die erfolgreichste sei. Als Prämie werde 5 ℳ gezahlt und 1 ℳ für Reiher, die im Vereinsgebiete jedoch wenig vorkommen.

Bezüglich der montée (steigende Aalbrut) konstatirt Berichterstatter, daß solche in dem Vereinsgebiete nicht vorkomme; kein Fischer hat bis jetzt solch kleine Aale (bis 12 cm.) gefangen, auch weiter rheinabwärts bis Wesel hin nimmt Berichterstatter an, daß solche in den Nebenflüssen (Lippe 2c.) nicht vorkommen; seiner Ansicht nach empfehle es sich, Sammelstellen von sog. Setzaal, 18—20 cm, der sich übrigens dieses Jahr fast einen Monat früher als sonst gezeigt habe, am Unterrhein einzurichten, da auf dem direkten Transport viele der jungen Aale umkommen, er ist seither an Einrichtung solcher Sammelsteller noch nicht gekommen, will jedoch die Sache im Auge behalten.

Für den Lachsreichthum der Ruhr erscheine die Anlage zweier neuer Fischpässe bei Herdecke und Schwerte wünschenswerth, und seien deshalb Verhandlungen mit den betreffenden Wehrbesitzern eingeleitet, die noch schwebten.

Herr Ober-Präsidialrath v. Pawel nahm hier Veranlassung, über den Stand dieser Angelegenheit, für die staatsseitig 3600 ℳ bereits bewilligt seien, des Näheren sich zu äußern, und wies darauf hin, daß es zunächst Vereinssache sei, die noch vorhandenen Hindernisse zu beseitigen, da staatsseitig so weit gehende Garantien, wie sie theilweise verlangt würden, nicht übernommen werden könnten.

Dem Vernehmen nach ist nach Abhaltung der Versammlung dem Verein der Vorschlag gemacht, einmal mit der sog. Novitzki'schen Lachstreppe (s. Zirkular des Deutschen Fischerei-Vereins 4/1884 S. 79 a) es zu versuchen, deren Anbringung vielleicht unabhängig von der Einwilligung der Wehrbesitzer möglich sei.

Ueber die Vorkommnisse im Bezirk der nicht vertretenen Arnsberger Fischerei-Genossenschaft machte Herr Regierungsrath Settemeier-Arnsberg einige Mittheilungen, namentlich dahin, daß die Ruhr bei Arnsberg durch eine Cellulose- und Holzessigfabrik stark verunreinigt sei, weshalb letztere einige Klärteiche habe anlegen müssen, dies sei von ziemlichen Erfolg gewesen, da der Fischbestand sich wieder gehoben habe. Außerdem werde Fischbrut von der Genossenschaft ausgesetzt.

Der eingesandte Bericht der Fischerei-Brutanstalt Bünde im Bezirk des Fischerei-Vereins für das Elsegebiet (Westfalen) wurde verlesen. Hienach hat Herr Steinmeister in Bünde in seiner Fischzucht-Anstalt

20,000	Lachseier	vom Deutschen Fischerei-Vereine geliefert.
50,000	Meerforelleneier	
5,000	Aescheneier	
92,000	Bachforelleneier	
2,000	californische Regenbogenforelleneier,	

zusammen 169,000 Stück untergebracht, welche mit einem Verluste von drei bis neun Prozent auskamen. Die Lachse und Meerforellen wurden am 18. und 19. Mai v. J. im Beisein des Herrn Freiherrn v. d. Wengen aus Freiburg in Baden in die Elsa und einige Bäche ausgesetzt, die Aeschen in einen Zufluß der Elsa, die Forellen in geeignete Bäche und Bachteiche im Gebiete des Fischerei-Vereins für Minden-Ravensberg und Lippe.

Die Adjazentenfischerei ist den Bestrebungen des Vereins sehr hinderlich. Die Bäche werden durch Einlassen von Röthewasser vielfach verunreinigt.

Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß der Fischpaß am Nadelwehr zu Oeynhausen an der Werre sehr schlecht funktionire, da der steigende Lachs denselben nicht nehmen könne, speziell scheine es nöthig, daß derselbe in das Bassin hinein verlängert werden müsse; was dem Herrn Ober-Präsidialrath v. Pawel-Münster wiederum Veranlassung gab, mitzutheilen, daß Herr v. Dücker im Auftrag des Oberpräsidiums den Regierungsbezirk Minden bereist und bezügliche auf Hebung der Fischzucht gerichtete Vorschläge gemacht habe, die unterstützt werden würden; speziell das Wehr bei Oeynhausen angehend, seien weitere Sachverständige vernommen und weitere Pegelstandsbeobachtungen angeordnet, welche den Umbau für erforderlich erwiesen haben. Der Herr Oberpräsident werde den baldthunlichsten Umbau des Passes befürworten.

Für die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover, Centralverein der forst- und landwirthschaftlichen Provinzial- und der Fischerei-Vereine in der Provinz Hannover, erstattete deren Delegirter, Professor Metzger-Münden, Bericht. Hervorzuheben ist hier etwa:

„Für Ottern wurden je 6 M. für das Stück seither gezahlt und innerhalb des Etatsjahres 1. Januar 1885 bis 3. März 1886 insgesammt 2 154 M., wozu staatsseitig 1,500 M. gegeben wurden. Vom 1. Januar 1886 ab werden in Uebereinstimmung mit den Nachbarstaaten, insbesondere Oldenburg und Braunschweig, nur 4 M. bezahlt. Die Frage der gleichmäßigen Prämiirung durch Einsenden desselben Belagsstückes wurde insbesondere mit dem Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel verhandelt, hat jedoch zu keinem Resultat geführt, indem die außerpreußischen Staaten von der seitherigen Prämiirung auf Grund der einzusendenden 4 Ruder (Zehen, soweit die Schwimmhäute reichen) nicht abgehen wollen, Kassel bei der Nase verblieb und Hannover zwar den Vorzug des letzteren Beweismittels, als des in Preußen am meisten verbreiteten, anerkennend, bei dem Widerspruch der Mitpaziszenten sich für gebunden erachtete.

Gegen noch in der Provinz vorkommende Reiherhorsten, inbesondere bei Hutloh und Harfefeld (Regierungsbezirk Stade) soll mit mehr Energie als seither und unter Bezugnahme auf die dieserhalb in Preußen längst bestehenden Vorschriften vorgegangen, auch Schußprämien für in Privatforsten 2c. erlegte Reiher bewilligt werden.

Für den Bezirk Soltau ist ein vom verstorbenen Professor Benecke-Königsberg empfohlener Fischmeister zu Soltau angestellt, der insbesondere auf die Erbrütung des Schnäpels in Elbe und Weser seine Aufmerksamkeit wenden soll.

Für Ostfriesland, Regierungsbezirk Aurich, ist neuerlich Professor Dr. Metzger auch als Oberfischmeister bestellt.

Im Bezirk des Hauptvereins Osnabrück, wo sonst die Fischerei gänzlich darniederliegt, hat sich zu Papenburg unter Vorsitz des Apothekers Rodering jüngst ein Fischerei-Verein gebildet.

Auch in diesem Jahr ist bei der Forstakademie Münden durch den Vortragenden (Professor Dr. Metzger) ein mehrtägiger Lehrkursus für Lehrer an Landschulen abgehalten. In Bienenbüttel an der Ilmenau soll eine Zentralbrutanstalt geschaffen werden.

Der Hauptverein Bremervörde hat gelegentlich der Feier seines 50 jährigen Bestehens in der auch dem Verband mitgetheilten Festschrift eingehend über die Fischereiverhältnisse seines Bezirkes berichtet.

Ostfriesland wendet naturgemäß seine praktisch bethätigten Bestrebungen auf Hebung der Hochseefischerei an, welche mehr und mehr an Umfang gewinnt. (Fortsetzung folgt.)

VIII. Literatur.

Zwei Schriftchen sind jüngst erschienen, bestimmt und geeignet, eine zweckmäßige Uebersicht der gesetzlichen und verordnungsmäßigen, auf die Fischerei bezüglichen Vorschriften in Preußen zu geben, nämlich:

1) Die preußische Fischereigesetzgebung; Zusammenstellnng der auf das Fischereiwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Verordnungen und gerichtlichen Entscheidungen. Mit Erläuterungen von Rudolf Harnisch. Düsseldorf 1887 bei August Bagel, 92 Seiten, 8°.
2) Das preußische Fischereigesetz vom 30. Mai 1874/30 März 1880, nebst Ausführungsverordnungen, Ministerialerlassen, Entscheidungen 2c., dargestellt von Emil Doerfel. Rathenow bei Max Bebenzien. 104 Seiten, klein 8°.

Wir empfehlen diese praktischen Ausgaben freundlicher Beachtung.

IX. Vermischte Mittheilungen.

Die Petition gegen die Adjazentenfischerei, welche der Verband von Fischerei-Vereinen in Rheinland, Westfalen, Hannover, Hessen-Nassau einreichte, liegt zur Zeit der Agrar-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses vor. Die Königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Hannover hat eine analoge, aber auch noch gegen die Koppelfischerei sich wendende Petition an den Landtag und gleichzeitig eine Eingabe an den Landwirthschaftsminister gerichtet um Erleichterung der Genossenschaftsbildung.

Schonzeit-System. Der Provinzial-Landtag von Hannover hat den ihm zur Begutachtung vorgelegten Entwurf einer neuen Ausführungsverordnung, ähnlich wie der Kommunal-Landtag von Hessen, dahin abgeändert, daß er statt des bisherigen Systems der absoluten Schonzeiten, das gemischte System — Frühjahrsschonzeit und Verbot des Fanges der Salmoniden in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember — einführen will. Wir kommen eingehend darauf zurück.

Otterprämien. Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein hat vom 1. Januar 1886 bis Mitte März 1887 186 Otterprämien à 3 Mark bezahlt.

B. **Aus dem Kreise Pinneberg,** den 13. März. Der reichlich 100 Mitglieder zählende Hechtklub in Altona wird in diesen Tagen in dem seit dem Bestehen des Vereins gepachteten See bei Quickborn ca 2000 Pfund Brassen aussetzen lassen. Mit den im vorigen Jahre ausgesetzten Karpfen sind gute Resultate erzielt.

B. **Von einem Walfisch in Marstrand** (Schweden) erzählt die „Göt. Hand. Tid." folgendes: Als am letzten Sonntag die Besucher der Kirche in Marstrand auf ihrem Nachhausewege den Hafen passirten, wurden sie von einem ca. 40 Fuß langen Heringswal überrascht, der die Böte etwas unsanft berührte, ohne diese jedoch zu beschädigen. So lange man denken kann, hat sich noch nie früher ein Walfisch in dem Hafen von Marstrand gezeigt.

B. **Eismeerfahrten.** Wir entnehmen einem Briefe aus Tromsö vom 9. November an das „Christiania Morgenblatt" nachstehende hübsche Schilderung: Der allgemeine Glaube unter den Bewohnern südlicher Gegenden ist wohl der, daß wir hier im hohen Norden wie die Eskimos leben, d. h. bis über die Ohren in Schnee und Eis, bei scharfem Frost, in Pelzwerk ꝛc., was jedoch ein großer Irrthum ist. Auf unseren Tischen haben wir Vasen, gefüllt mit heute im Garten gepflückten Blumen aller Art und Farben, und Feld und Wiesen wurden noch nicht vom Schnee berührt; während des ganzen Oktober-Monats zeigt das Thermometer Wärmegrade. Allerdings ist dieses Jahr mit seinem langen Herbst oder richtiger mit seinem späten Eintritt des Winters eine Merkwürdigkeit. Nur eines geht seinen unerschütterlichen und unerbittlichen Gang, das ist die Sonne, welche täglich ihre Besuche abkürzt, so daß wir schon jetzt die langen Winterabende mit allem Zubehör, innerhalb des Hauses genießen, während die Winterszenerie im Freien noch fehlt. In den klaren, hellen Frosttagen von März bis April beginnt erst wieder das emsige Leben im Hafen und auf der Werft; es wird gehämmert, gerufen und hin und her gerudert, und die vielen gleichmäßig aussehenden Yachten rüsten sich zur Eismeerfahrt. Jeder Schiffer sorgt für das, was sein Fahrzeug bedarf. „Ellida" wird gemalt, „Diana" getheert, und „Gjoa" umgetakelt. Im April ziehen die im Herbst verheuerten Mannschaften aus den sicheren Fjorden oder von den ferneren Inseln an der Meereskante heran, es wird sich verproviantirt, mit Isländer Jacken und Oelzeug ausgerüstet, Abschied genommen und bei günstigem Winde steuern die Fahrzeuge dann dem Norden zu. Nicht lange währt es, so ist Tromsö mit seinen schmucken Landhäusern den Blicken der Schiffer entschwunden und die Fahrt geht durch Scheeren und Sunde, umgeben von öden Klippen dahin. Bald befindet man sich auf dem blanken Spiegel des kalten Eismeeres und jetzt gilt es nur Kurs zu halten; — der Schiffer einer Eismeer-Yacht braucht kein Meister in der Navigation zu sein. Unter die Kategorie Eismeerfang gehört Alles, was diese Fahrwasser an lebenden Wesen enthalten, besonders Seehunde und Walrosse. Am leichtesten ist die Jagd auf den Seehund; er ist ein treuherziges, naives Thier und die Fischer können sich mit Gemächlichkeit den Eisfeldern nähern, auf denen sie die Thiere antreffen. Schwieriger ist eine Walroßjagd; das Walroß ist durchaus nicht naiv, es ist ein fauler, mürrischer Misanthrop, der schon aus weiter Entfernung den Schiffer anstarrt, als wolle es sagen: Was wollt Ihr hier in meinem Königreiche! Und plumps stürzt es sich bei der Annäherung des Schiffers in das kalte Element. Trifft der Harpunier das Thier und gelingt der Fang, so ist die Beute eine lohnende. Das Thier ist reich an Thran, hat ein werthvolles Fell und die schweren Zähne bilden einen kleinen Schatz. Noch werthvoller ist der Eisbär, auch dieser ist thranreich und das Fell wird theuer bezahlt, aber derselbe ist selten und überdem nicht leicht zu fangen.

Zum Eismeerfang gehört auch das Rennthier, das in größeren Schaaren auf Spitzbergen vorkömmt; im Winter führt das Thier in dem ewigen Dunkel ein trauriges Dasein und Tausende sterben vor Hunger. In freien Stunden und zum Theil zu seinem Vergnügen macht der Schiffer Jagd auf das Rennthier, dessen Fleisch und Fell wenigen Werth haben. Im Allgemeinen bietet die Eismeerfahrt lohnenden und leichten Erwerb. Der Fang geschieht zu einer Zeit, wo die Sonne nicht untergeht, ist spannend, reich an Abwechslung, und liefert oft einen reichen Ertrag, wenn auch die Schattenseiten nicht fehlen. Leicht kann es passiren, daß eine Yacht monatelang einfriert, oder daß der Schiffer nicht die richtigen Fangstellen findet.

Die Schwanzkraft des Walfisches. Unter den vielen eigenthümlichen Berechnungen, womit sich die Mathematiker der Neuzeit befassen, mag als Kuriosum die Berechnung der Treibkraft eines normalen ausgewachsenen Walfisches gelten, welche von Prof. Turner in Edinburg gemacht worden ist. Von dem Prinzip ausgehend, daß ein ausgewachsener Wal im Stande ist 20 Kilometer in der Stunde zurückzulegen, berechnet der Professor, daß ein Wal von 24 Meter Länge und 70 tons Gewicht, sowie mit einem Schwanz von 6 Meter Breite versehen, hiebei 145 Pferdekraft entwickelt, um mit dieser Geschwindigkeit durch das Wasser zu dringen. Da man nun wohl annehmen darf, daß der Wal, wenn er Gefahr wittert, oder von der Harpune getroffen ist, mit mindestens doppelter Geschwindigkeit schwimmt, so müßte nach Prof. Turner ein Walfisch folglich eine Schwanzkraft von ca. 300 Pferdekraft entwickeln können.

Fischer auf dem Eise. Wir lesen im „Hufondstadsbladet" (Finnland), daß am 3. März das Eis sich im Ladoga zwischen der Insel Mantsi und Pittanta löste und eine große Eisfläche, worauf 36 Fischer mit 12 Pferden und 3 Geräthen, in's Treiben gerieth. Mit knapper Noth wurden sämmtliche Leute und die Pferde gerettet. Dagegen gingen die drei kostspieligen Geräthe, welche dort an Ort und Stelle 300 Rubel das Stück kosten, verloren.

Aus der Fischküche. Marinirter Aal. Nachdem die Aale ausgenommen und innen sorgfältig mit einer kleinen Bürste gereinigt worden sind, wäscht man sie ab und wässert sie und legt sie eine Stunde in Salz. Alsdann werden sie herausgenommen, mit einem reinen Handtuche abgetrocknet, in Stücke zerschnitten und in einer sauber gereinigten Bratpfanne in Provenceröl gebraten. Zur Abkühlung legt man die Stücke auf Löschpapier. Das in der Pfanne zurückgebliebene Oel wird dann mit einigen weißen Pfefferkörnern, ganzen Muskatblüten, einigen Lorbeerblättern, Zitronenscheiben und Chalotten, sowie mit soviel Essig und Wasser, daß alle Aalstücke bedeckt werden können, während 15 bis 20 Minuten gekocht. Die Aalstücke nun schichtenweise in Gläser oder Steingutgefäße gelegt und von der kaltgewordenen Sauce so viel aufgegossen, daß dieselbe wenigstens einen halben Zoll über den Aalstücken steht. Die Gefäße werden mit Blase oder Wachspapier zugemacht. An einem kühlen, aber trockenen Orte aufbewahrt, hält sich dieser marinirte Aal eine beträchtliche Zeit. (Aus der Zentralmarkthalle.)

X. Fischerei- und Fischmarktberichte.

B. **Fischauktionen.** Hamburg, 15. März. Herr G. Platzmann hat heute Vormittag 10½ Uhr seine regelmäßigen Fischauktionen in der Halle von Skt. Pauli in recht erfolgversprechender Weise begonnen. Es war ein animirtes und trotz der nur unvollkommen möglich gewesenen Bekanntmachung auch zahlreiches Publikum erschienen, dessen Kauflust durch die einzige für heute aufgekommene Ladung des Elmshorner Kutter S E 2 nicht befriedigt werden konnte. Die erzielten Preise entsprachen den gehegten Erwartungen der Verkäufer und übertrafen die in Cuxhaven dem Fischer freihändigen gemachten aber abgelehnten Gebote um ein Bedeutendes. Somit hat also schon der erste kleine Versuch dargethan, daß die Auktion in der That das allein rationelle Prinzip für den Fischhandel ist. Wie wir hören hat ein großer Theil der deutschen Fischhändler dem neuen Markte bereits vor seiner Eröffnung ein lebhaftes Interesse gewidmet und zahlreiche Aufträge hierher gelangen lassen, so daß die Hoffnung, daß es mit der Zeit gelingen werde, den Hamburger Fischhandel zu seiner alten Blüthe zu bringen und einen Haupttheil des gesammten deutschen Seefischgeschäftes hierher zu ziehen, berechtigt erscheint.

B. **Störfang.** Geestemünde 10. März. Von Leuten des Geestemünder Fischerdampfers „Amalie" wurden acht große Störfische, große Exemplare, von denen einer über 300 Pfund wog, gefangen, und nach Geestemünde gebracht.

B. **Auf dem Seehundsfang** im nördlichen Eismeer sind in diesem Frühjahr vom südlichen Norwegen folgende Fahrzeuge ausgerüstet und abgegangen: Von Tönsberg 9 Dampfer mit 2334 t und 467 Mann Besatzung, darunter 75 Schützen; von Sandefjörd 11 Dampfer mit 2570 t und 566 Mann Besatzung, darunter 74 Schützen; von Arendal 3 Dampfer mit 1025 t und 187 Mann Besatzung, darunter 30 Schützen. Die ganze Flotte besteht darnach aus 23 Dampfern mit 5929 t und 1220 Mann Besatzung, darunter 179 Schützen.

B. **Fischfang an der schwedischen Westküste.** In gegenwärtiger Fangsaison bis 26. Februar sind an der schwedischen Westküste 2,991,742 Kubikfuß Heringe, im Verkaufswerthe von 675,808 Kr. gefangen. Der Verein zur Beförderung des Fischfangs an der Bohuslehmküste gedenkt im April in Gottenburg eine Ausstellung von gesalzenen schwedischen Heringen zu veranstalten.

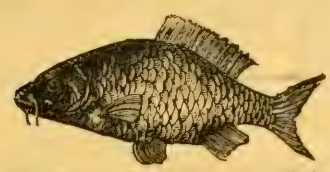
In eigener Sache!

Auf die uns in der Stettiner „Deutschen Fischerei-Zeitung" von Herrn D. in dessen bekannter Art abermals gewidmeten Liebenswürdigkeiten diene dem rechthaberischen Herrn zur ganz ergebensten letzten Erwiderung, daß wir uns vor den Stacheln *seiner* Weisheit nicht fürchten, aber auch literarische Manieren, wie die *seinigen*, nicht lieben. — **Darum** guten Morgen, Herr D.!

Das Fischgut Seewiese

bei **Gemünden a. M.** (Bayern)
gibt ab: 2/2

Brut von **Bach-, See-** u. **kalif. Regenbogenforellen; von Lachs, amerik. Bachsaibling, Saibling** u. von **Lochleventrout; Eier** u. **Brut** von **Aesche**; einsömm. **Spiegelkarpfen.**



Die Zahnaer Fischzüchtereien offerieren per Monat März, April, Mai nach sämtlichen Stationen des Deutschen Reiches

Edelsatzkarpfen
(Kaltwasserzüchtung).

Bekanntlich schnellwüchsigste Karpfen, gedeihen in jedem Wasser und wenn es noch so kalt, hart und moorig ist.

100 Stück für 6 Mk., gemischt mit Edelleder- u. Edelspiegelkarpfen, 100 Stück 8 Mk. gemischt mit Edelperl etc. 2jährige pro Schock 20 Mk., 3jährige pro Schock 30 Mk. (auf Wunsch gemischt mit Spiegel- u. Lederedelkarpfen), sehr kräftige grosse Edelkarpfen.

Laichfähige Goldorfen, pr. Stück 2 Mk., kleinere Orfen pro Stück 50 Pf. (grösster Schmuckfisch für Schlossbassins u. Karpfenteiche, werden bis 5 Pfund schwer u. sind so roth als der Goldfisch u. dabei ein wohlschmeckender Fisch).

Der Versandt der offerierten Fischsorten geschieht auf Gefahr der Fischzüchtereien insofern, dass bei vorkommender Verunglückung der Sendung dieselbe gratis nachgeliefert, desgleichen die auf dem Transport event. abgestandenen Fische nachgeliefert werden.

Die Gefässe werden leihweis geliefert, doch sind dieselben innerhalb dreier Tage franco zu retourniren. Die Beförderung der Fischsendungen geschieht per Eilgut, doch wird nur gewöhnlicher Frachtgutsatz berechnet; kleinere Sendungen per Post.

Die Beträge sind der Bestellung beizufügen, auf Nachnahme od. Credit wird nicht geliefert.

Zahna, im Februar 1887.

Die Zahnaer Fischzüchtereien.

Auf die vielen Anfragen nach Edelsamenkarpfen, diene zur gefl. Nachricht, dass dieselben bereits sämtlich vergriffen sind.

Die Obigen.

3/2

Prompt, billig und gut
liefert die Fischhandlung von

J. C. Eberhardt
in **Speyer** am Rhein,
Großherzoglich badischer Hoflieferant,



frische Fluß- und See-Fische.
Große Auswahl ist allzeit vorhanden!
Specialität: 30/10
Rheinsalm und holländische Austern.

Prämiirt: Gewerbe-Ausstellung Augsburg 1886. | Prämiirt: Fischerei-Ausstellung Augsburg 1886.

Tobias Kober
Angelfischerei-Geräthschaftenverfertiger
Augsburg.

Sämmtliche Geräthschaften für **Flug-** und **Grund-Fischerei** auf: **Forellen, Aeschen, Hechte, Schleie** ꝛc. halte stets zu billigsten Preisen auf Lager.

Selbst verfertigte **Angelgerten** von der gewöhnl. **Grund-** bis zur feinsten **Fluggerte.**

Lager von **engl. Fischerei-Requisiten** aller Art.

Künstliche Fliegen, Köder und **Fische** in den verschiedensten und besten Sorten.

Import von **italienischem Seidenwurmdarm.** 2/1

→ **Preislisten gratis und franco.** ←

Verkäuflich. 2/1

560 **Stück Karpfensetzlinge**, ca. 15 cm groß und
2000 „ **Karpfenbrut (Spiegelkarpfen)** bei
Apotheker Schuler, Schweinfurt.

Fisch-Netze — Reusen,

aller Gattungen, fix und fertig und imprägnirt, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt,** empfiehlt **Heinrich Blum,** Netzfabrikation in **Konstanz,** Baden. Preiscourant frei.

Spezialitäten: Zugnetze (Waden, Seegen) für See'n, Teiche u. Flüsse; **Stellnetze, Treibnetze** u. **Spannnetze** (einfache u. Spiegelnetze), **Stangengarne, Spreitgarne** (Kappen), **Wurfgarne, Senknetze** (Setzbeeren), **Treib-** u. **Streichbeeren, Reusen** und **Flügel-Reusen** ꝛc. — Auch **sämmtliche Netze zur künstlichen Fischzucht.**

Anerkennungen von Großgrund-Besitzern, Fischzucht-Anstalten, Fischerei-Vereinen, Fischern &c. 6/4

Auf ächte Karpfensetzlinge
nimmt Bestellungen entgegen 3/3
Georg Wiesinger, Fischereibesitzer
Dinkelsbühl (Bayern).

Angebr. Forellen-Eier
zu 5 *M.* das Tausend,
Forellen-Jung-Brut
bei **jetziger** Bestellung zum Preise von 15—21 *M.*,
liefert die 15/12
Fischzucht-Anstalt Wiesbaden.

Fleischfuttermehl
per Zentner *M.* 13.—; größere Quantitäten nach Uebereinkunft, empfiehlt
3/2 **Louis Goos, Heidelberg.**

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. April 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 10. München, 16. April 1887. **XII. Jahrg.**

†

Der unerbittliche Tod lichtet mehr und mehr die Reihen der ältestbewährten Vertreter und Förderer der Fischereipflege! Zu unserem tiefsten Schmerze verschied, seit längerer Zeit schon leidend, aber doch nur erst kurz von schwerer Krankheit befallen,

Herr Maximilian Eisenberger,

k. bayer. Notar in Tölz,

Ritter des k. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse und des herzoglich Nassau'schen Civil-Verdienstordens.

Ein hochschätzbarer Beamter, ausgestattet mit reichen Vorzügen des Geistes, Gemüths und Charakters, warm fühlend für des Vaterlandes Wohl hatte er seit Jahrzehnten die aufopferndste Hingebung auch der Fischereisache

zugewendet. Er war in den ersten Reihen der Vorkämpfer für dieselbe gestanden. Insbesondere war er einer der Mitbegründer und der erste Redakteur unseres Blattes, welches er Jahre lang mit Liebe und Hingebung und segensreichem Erfolge gepflegt hatte, bis ihn zunehmende Kränklichkeit zwang, die Last der ihm damit zugefallenen Aufgabe anderen Schultern zu überantworten. Er aber hat den Boden zuerst bearbeitet und geebnet, auf welchem unsere Zeitschrift — die älteste ihrer Art in Deutschland — sich zu ihrer jetzigen Blüthe zu entwickeln vermochte.

Ihm gebührt daher auch in erster Linie der wärmste Dank aller Freunde der Fischerei im Allgemeinen und unseres Blattes im Besonderen. An seinem Grabe geben wir diesem Gefühle des Dankes und der Verehrung nochmals lauten Ausdruck. Unser bewährter Freund schlummere sanft in ewiger Ruhe!

I. Publikation des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Schonzeit für Sommerlaichen — Marktpolizei — Anzeigegratificationen.

Dresden, im März 1887.

Mit dem 10. April beginnt im Königreiche Sachsen die Schonzeit für die sogen. Sommerlaichfische, und es dauert dieselbe bis mit dem 9. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder feilgeboten, noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes versendet werden.

Diese Fische sind: Stör, Zander (Zandart), Rapfen (Raapfen, Rapf, Schied), Blei (Brachsen, Brasse), Maifisch (Alse), Finte, Aland (Nerfling), Barbe, Döbel, Schleie, Aesche (Asch), Karausche, Rothfeder, Barsch, Rothauge (Plötze), Schmerle, Weißfisch und Zehrte. — Von den gewöhnlichen Süßwasser-Speisefischen dürfen daher während dieser Zeit auf dem Markte lediglich erscheinen:

Lachs, Lachsforelle (d. h. eigentlich Landsee- oder Meerforelle), Bachforelle, Karpfen, Hecht, Aalraupe und Aal.

Es wird den städtischen und staatlichen Aufsichtsorganen leicht werden, während der Schonzeit die Marktpolizei zu üben, da dieselben von dem Sächsischen Fischereivereine mit einer Schrift versehen wurden, in welcher sämmtliche in Frage kommende Fische abgebildet sind. Der genannte Fischereiverein ist überdies in der Lage, Aufsichtsbeamte, welche sich um die Bestrafung von Fischereifrevlern verdient gemacht haben, durch Gratificationen auszuzeichnen, soferne dieselben einen darauf gerichteten Antrag mit kurzer Angabe des Thatbestandes und der Höhe der zuerkannten Strafe durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde an das Vereinsbureau in Dresden, Carolastraße 1b, gelangen lassen.

II. Das Dubisch'sche Verfahren in der Teichwirthschaft.

Von Herrn **Max von dem Borne auf Berneuchen.***)

Der erzherzogliche Fischzüchter Thomas Dubisch zu Skotschau in Oesterr. Schlesien hat die Fischzucht in Teichen in zweifacher Hinsicht vervollkommnet. Er hat die Gewinnung von Fischbrut in Streichteichen, die bisher eine gar unsichere Sache war, sicher gestellt und er hat die Vortheile nachgewiesen, welche die mehrmalige Versetzung der Fischbrut im ersten Sommer gewährt.

---

*) Nachdem in neuester Zeit so viel des Rühmens von dem sog. Dubisch-Verfahren gemacht wird, wird unseren verehrlichen Lesern eine kurze Skizze darüber aus so bewährter Feder hochwillkommen sein. D. Red.

Von hervorragender Wichtigkeit ist es, daß die für diese beiden Zwecke benutzten Teiche so lange wie möglich trocken liegen. Die Teichsohle ist dabei in Entfernungen von 3—4 m, von 1/2—3/4 m tiefen Gräben durchzogen, damit sie im wahren Sinne des Wortes vollkommen austrocknen kann. Dadurch werden die Feinde der Eier und Fischbrut in wirksamster Weise beseitigt. Es wird die Erwärmung des Wassers befördert, weil der trockene Teichgrund von der Sonne durchwärmt ist, wenn Wasser eingelassen wird; endlich wird die Fischnahrung bedeutend vermehrt, weil das Trockenliegen über Winter die Vermehrung der kleinen Krustaceen in hohem Grade begünstigt.

Der Karpfenstreichteich ist 0,15 ha groß und bis 1 m tief; er wird bespannt, wenn sich das Wasser bis 15° R erwärmt hat und mit einem Satz Streichkarpfen besetzt. Es sind dies ein weiblicher und zwei männliche laichfähige Karpfen. Dieselben haben den Winter in einem guten Kammerteiche zugebracht und sind nach Fortgang des Eises nach Geschlechtern getrennt in Fischhältern gewesen. Das Laichen findet, wenn obige Vorschriften genau befolgt wurden, innerhalb der ersten 24 Stunden statt, die Brut schlüpft nach fünf Tagen aus und wird nach ferneren fünf Tagen gefangen und in Streckteiche gesetzt. Ein Satz Streicher liefert bei 7—8 Pfund schweren Fischen ca. 100,000, bei 12—15 Pfund schweren ca. 200,000 Brut. Es wird besonders darauf Rücksicht genommen, daß die Streichkarpfen einer recht schnellwüchsigen Race angehören.

Die Karpfenstreckteiche. Wenn die große Menge Fischbrut, welche nunmehr in dem Streichteiche sich befindet, dort verbleibt, so stirbt der größte Theil in kurzer Zeit den Tod des Verhungerns. Deshalb wird sie gefangen, sobald sie anfängt zu fressen und in größere, sog. Streckteiche, gesetzt, in denen sie sich strecken, d. h. wachsen soll. Man fängt sie mit einem Gazekescher von 1/2 m Durchmesser und setzt sie zunächst in ein schwimmendes Sieb, welches der im Teiche umherwatende Fischer nachschleppen läßt. Darauf wird die Brut gezählt, in der Art, daß man einmal 1000 Stück wirklich zählt und nachher die Menge nach dem Augenmaß schätzt, indem man sie mit einem kleinen Gaze-Handkescher ausschöpft. Man besetzt 1 ha Streckteich 1. Klasse mit 33,000 Stück Brut.

Nach vier Wochen sind die Fischchen 1—2 cm lang und müssen dann nochmals versetzt werden, weil sie in dem 1 ha großen Teiche nicht mehr hinreichende Nahrung finden. Der Streckteich 2. Klasse, in den die Fischchen nun gelangen, erhält pro 1 ha 1000 kleine Karpfen, die im Herbste ein Gewicht von ca. 1/4 Pfund pro Stück erlangen.

Zanderzucht. Der Streichteich sei 1 1/2—2 ha groß und 1—3 m tief; es werden in der Tiefe Haufen von Steinen und Kies errichtet, wo die Zander laichen. Der Teich wird mit neun laichfähigen Zandern und zu deren Nahrung reichlich mit Ukeleien, Plötzen und anderen kleinen Fischen besetzt. Herr A. v. Gostkowsky hat in einem solchen Teiche 120,000 junge 5—10 cm lange Zander gewonnen. Leider ist es nicht möglich, die Zanderbrut bald nach dem Ausschlüpfen zu fangen und in fischleere Streckteiche zu setzen, weil sie sich in tiefem Wasser aufhält und nicht sichtbar wird.

Züchtung der Amerikanischen Schwarz- und Forellenbarsche. Der Streichteich sei 0,1 ha groß, 2—3 m tief, und an den Rändern mit Kies und Gerölle beschüttet, an denen die Fische laichen. Der Besatz besteht in zehn Laichbarschen und reichlich kleinen Futterfischen und Kaulquappen, letztere durch Einführung von Froschlaich erzeugt. Die Fische laichen erst, wenn sich das Wasser über + 15° R erwärmt hat. In Quellenteichen gelingt die Zucht nur dann, wenn das Wasser wärmer wird wie + 15° R. Die Fische reinigen die Stellen, wo sie laichen wollen, vom Schlamm und bewachen die Eier sowohl wie die Brut auf das Sorgfältigste.

Die Brut der Schwarzbarsche erscheint nach ca. vier Wochen über dem Nest an der Oberfläche des Wassers in großen Schwärmen, und kann dort leicht mit einem Gazekescher gefangen werden.

Die Brut der Forellenbarsche verläßt bald nach dem Ausschlüpfen das Nest und geht mit der Schildwache in tiefes Wasser. Nach ca. vier Wochen kommt sie an warmen Tagen und im Sonnenschein in großen Schwärmen an die flachen Ränder, wo das Wasser am wärmsten ist, und kann dann ebenfalls gefangen werden.

Man bringt die Brut in größere Streckteiche und vermehrt dadurch die Ausbeute um das Zehnfache gegen den Ertrag welchen der ungefischte Streichteich liefern würde.

Goldorfenzucht gewährt ein Mittel, für Raubfische eine große Menge Futterfische zu produziren. Der Teich muß einen reichlichen Wasserzufluß erhalten; dann legt man an den Abfluß in das strömende Wasser Sträuche von Kiefern oder Wachholder, woran die Orfen Ende April und Anfang Mai ihre Eier absetzen. Dieselben werden mit dem Strauch in die Teiche gebracht, wo die Raubfische gefüttert werden sollen. Da die Orfenbrut an der Oberfläche schwimmt, so kann sie leicht gefangen und weiter versetzt werden.

III. Von den wichtigsten Köderfischen und deren Präparirung.

Viele Angler, ja vielleicht sogar die Mehrzahl derselben, gerathen beim Herannahen des Spätjahres oft in gelinde Verzweiflung ob der Verlegenheit, sich zur Ausübung ihres Sportes auf die zur Herbst- und Winter-Anfangszeit scharf beißenden Raubfische die nöthige Anzahl geeigneter Köderfische zu beschaffen. Wie bekannt, geht besonders der Huchen in den Wintermonaten, so lange keine Eisdecke die Flüsse überspannt, dann aber auch im Februar, März und April, wenn nur das Wasser eisfrei ist, häufig sehr kühn an die Angel, namentlich wenn ein paar schöne Tage mit einigen Stunden „Sonnenblick" aufeinander folgen.

Dann ist gewöhnlich Noth an Köderfischen. Diese sind entweder gar nicht, oder nur um verhältnißmäßig schweres Geld, oder nur mit großer Mühe zu bekommen. Jene Angler, die sich keinen Vorrath an Köderfischen über Winter in Hältern aufbewahren können, sind daher oft schlimm daran und müssen ihren Sportseifer manchmal bis zum Frühling kalt stellen, da in den meisten Flüssen in der Regel mit künstlichen Ködern kein nennenswerther Erfolg, namentlich auf Huchen, zu erwarten steht. Am bequemsten haben es freilich jene Angler, welche hart am Flußufer selbst wohnen, vor allen Mühlen- und andere Triebwerks-besitzer, welche sich leicht einen bemessenen Vorrath an Köderfischen zur geeigneten Zeit verschaffen und in einem Fischkasten in ihren Radstuben einsetzen können. Die übrigen Angler aber sind meist in mehr oder minder mißlicher Lage und für diese gebe ich in Nachstehendem ein Verfahren, wie sich mit einiger Mühe Köderfische für die Zeit der Noth gebrauchsfertig herrichten und vorbereiten lassen. Ehe ich jedoch damit beginne, will ich es versuchen, die bekanntesten Köderfische nach ihrem Werthe für den Angler zu klassifiziren, ihre Beliebtheit bei den Raubfischen und ihre Zähigkeit und Ausdauer an der Angel kurz zu beleuchten.

Vor allen Lockfischen behauptet unstreitig

1. der Kreßling oder Gründling (Gobio fluviatilis), mit 2 Bartfäden, den ersten Rang, da ihn alle Raubfische mit eigenthümlicher Vorliebe annehmen. Besonders ist er zum Schillfange an der Donau sehr geschätzt. Obwohl er nicht sehr ausdauernd ist, daher an der Angel, wenn man lebend mit ihm fischen will, öfter erneuert werden muß, so spielt er doch als todter Köderfisch eine um so größere Rolle. Starke Exemplare sind zum Huchen-fange unschätzbar und eignen sich auch ganz besonders für den Schluckhacken (Trollangel) zum Hechtfange. Will man Kreßlinge lebend im Behälter beim Angeln mit sich führen, so versenkt man das Fischkästchen, in welches man einige Hände voll kleinen Kies oder Sand gibt, ungefähr 2 Fuß tief an geeigneter Stelle des Angelplatzes im Wasser. Der Gründling ist zwar in allen Flüssen mit sandigem Grunde zu treffen. Er liebt jedoch vorzugsweise die Kiesbäche, welche er in Schaaren bewohnt und wo man ihn mit kleinen Streichgarnen in großer Zahl fängt und gebacken verspeist. Mit leichter Gerte, sehr kleinen Angelhacken an feinstem Poil mit einigen Schrottkörnern beschwert und einem Stückchen Wurm als Köder, fängt man ihn auf dem Grunde sehr leicht und oft in einer halben Stunde zu Dutzenden. Nach dem Bisse muß sofort geschlagen werden. Man gebe nur ein kleines Wurmstückchen an den Hacken, der kaum bedeckt sein darf, da die Gründlinge jedes darüber wegstehende Stückchen mit Virtuosität wegzerren. Wollen die Gründlinge im Beißen aufhören oder will man überhaupt eine größere Anzahl an einer passenden Angelstelle versammeln, so wühlt man oberhalb mit einem Rechen, einer Mistgabel, einer Stange ꝛc. ꝛc. den Grund auf, worauf sie sofort wieder erscheinen und flott anbeißen werden. Für den Hecht- und Schill-

fang sticht man dem Kreßling die Angel durch beide Lippen; an die Leg= oder Setzangel (Brikole) applizirt man ihm den Hacken dicht unter der Rückenflosse.

2. Ein kleines Aitel (Döbel, Mönne, Dickkopf, Alteln, Squalius cephalus) ist ein sehr weißblinkender, munterer und ausdauernder Köderfisch und 6—8 cm lang, besonders auf Schill, etwas größer (10—12 cm) auf Huchen und Hechte beliebt. Die zählebigsten kleinen Aitel in den gerade passendsten Größen fängt man in sandigen Bächen mit kleinen Rothwürmern und Maden. Dieser Köderfisch wird wie der Gründling an der Angel befestigt.

3. Die Grundel (Schmerle, Cobitis barbatula) mit 6 mäßig langen Bärteln, wovon 4 an der Oberlippe, 2 an den Mundwinkeln, welche ca. 8—10 cm. lang wird, ist da, wo sie häufiger vorkommt, ein für Hechte und zu Legschnüren, aber namentlich für Forellen ihrer zähen Haut wegen, sehr gesuchter Lockfisch, der vorzugsweise die mit vielen Erlen bestandenen Sand= und Kiesbäche liebt und sich stark vermehrt. Man treibt die Fischchen aus Uferlöchern hervor in kleine Vorstellnetze (Setzbärn). Geangelt wird die Grundel wie der Kreßling. Es wird ihr in der Regel als Köderfisch der Hacken am Rücken eingestochen. Auf Forellen balgt man ihre äußerst zähe Haut ähnlich aus, wie bei der Koppe, indem man alles Fleisch mit den Gräten sorgfältig entfernt und nur die Haut an einem Hackensystem als Köder benützt.

4. Die Ellritze (Pfrille, Phoxinus laevis) ist ein ungefähr 6—10 cm. langes, schön buntfarbiges, sehr munteres, aber auch recht weiches und zartes Fischchen, das sich in Gebirgsseen längs der Ufer und hauptsächlich in den kleinsten Bergbächen und Quellrinnen aufhält. Mit feinmaschigen Handnetzen oder auch an Angelhacken kleinster Nummer mit einem Wurmstückchen, einer Made oder Ameisenpuppe, kann man in kurzer Zeit eine ziemliche Menge erbeuten. Die mit einer Flasche beliebte Fangart beschreibt v. d. Borne in seinem Handbuche der Angelfischerei Seite 85. Außerdem fängt man sie in eigenen kleinen Köderfisch=reusen. Die Flasche wirkt eben auch als Reuse. Die Ellritze ist ein Lieblingsköder für Forellen. Die alte Methode, wonach ein großer einfacher Angelhacken einer Ellritze, nachdem dieser der Kopf weggeschnitten wurde, oben mit der Spitze eingestochen und nahe am Schwanze (beim Waidloch) wieder herausgeführt und dann der Hacken fest an's Fischchen gebunden wird, habe ich immer noch als die praktischste und einfachste bewährt befunden. Ein an Stelle des beseitigten Kopfes festgeklemmtes Metallkäppchen vertritt dessen Stelle, dient zugleich als Gesenke und reizt durch seinen Glanz die Forelle noch mehr zum Anbiß.

5. Die Mühlkoppe (Kaulkopf, Roßkolbe, Groppe, Cottus gobio) ist ein sonderbar gestaltetes Grundfischchen von 4—10 cm Länge und breitem, plattgedrücktem, froschartigem Kopfe und Maule und kleinen schwarzen Augensternen. Die Farbe variirt je nach den Wasserverhältnissen sehr, von olivengrün und grau mit verschiedenen Marmorirungen bis zu braun und schwarz. Die Koppe dient vielen größeren Grundfischen zur Nahrung, in erster Linie aber allen Raubfischen. Die Rutten und Forellen stellen ihr mit Vorliebe nach, und besonders letztere betrachten die Koppe als Leckerbissen, weßwegen diese natürlich auch ein unübertrefflicher Angelköder auf Forellen ist und vor der Ellritze entschieden den Vorzug wegen ihrer Zähigkeit und Ausdauer verdient. Wohl glitzert die Pfrille besser. Allein das dürfte nur bei sehr trübem Wasser von Einfluß sein, während bei einiger Klarheit in Anbetracht der scharfen Augen der Forelle und der regelmäßig geringeren Breite der Forellengewässer diesem Raubfische sicher nicht der geringste im Elemente treibende Gegenstand entgeht. Bei Verwendung todter Koppen wird ohnehin ein glänzendes Metallkäppchen gerne an die Stelle des entfernten Kopfes gesetzt, was den berührten Mangel vollkommen ausgleicht. In der Regel werden die Mühlkoppen zum Forellenfange in der Weise ködergerecht gemacht, daß man den Kopf wegschneidet und alles Fleisch von der Haut sorgfältig weglöst, worauf man die sehr zähe Haut über ein Hackensystem bringt und nach Aufsetzen des schon beregten Metallkäppchens damit in bekannter Weise spinnt. — Die Koppe lebt unter Steinen, Wurzeln, in Uferlöchern, nährt sich von Wasserinsekten, Schlammwürmern und Laich, durch welch' letztere Untugend sie den Forellenzüchtern äußerst unbequem wird. Da sie meist wie todt unter den schützenden Gegenständen liegt, so kann man sie auch mit der Hand fangen, wenn man solche Steine, ꝛc. ꝛc. behutsam weghebt und sehr flink zugreift. Leichter aber sticht man sie dann mit einer gewöhnlichen 3—4zinkigen Eßgabel. Mit ganz kleinen Angel=

hacken, woran ein Wurmstückchen und dicht darüber ein Bleigesenke an kurzer Schnur, kann man an solchen Stellen, wo sie häufiger vorkommen, in kurzer Zeit leicht ein halbes Dutzend Koppen durch Senken und Heben fangen; ebenso verkriechen sie sich gerne in eingelegte Reisigbündel, die man behutsam über die Oberfläche heraushebt und ausschüttelt. Ein paar Exemplare wird man immer bekommen.

6. Kleine Rothaugen (Plötzen, Leuciscus rutilus) sind besonders beliebt zum Hechtfange mit lebendem Köder, da sie sehr ausdauernd umherschwimmen. In der richtigen Größe (6—8 cm) sind sie hiezu aber nicht immer leicht zu haben, und muß man daher in Flüssen und Seen die Plätze auskundschaften, wo sie in größeren Gesellschaften streifen, Der Hacken wird ihnen unter der Rückenflosse applizirt.

7. Die Lauben (Uckelei, Silberfisch, Laugele, Alburnus lucidus) sind die kleinste Weißfischgattung und tummeln sich im Sonnenscheine Frühlings und Sommers über schaaren-weise an der Oberfläche. Sie bilden darum auch die leichteste Beute und die Hauptnahrung aller Raubfische, besonders für Hecht, Huchen, Schill und Schied; auch die größeren Aitel machen Jagd darauf. Ihrer silberweisen, metallisch glänzenden Schuppen wegen sind sie als Köderfische in hohem Ansehen, da sie weit umher im Wasser blitzen und die Raubfische anreizen, und um so beliebter, da sie sehr leicht zu erlangen sind. Die Laube ist jedoch bei weitem nicht so ausdauernd, wie Aitel und Rothauge, aber doch weniger weich und zart wie die Ellritze. Der Laubenbehälter muß wie bei Kreßling und Ellritze stets unter Wasser gehalten werden. Mit Stubenfliegen und Maden an kleinen Hacken und feiner Schnur (Laubenzeug) erbeutet man von Mai bis September unschwer eine Menge dieser Köderfische. Im Allgemeinen will ich hier einschalten, daß lebende Aiteln, Ellritzen, Rothaugen und Lauben als Köder an der Angel stets nach oben streben, weßwegen man das Gesenke derart einrichten und schwer machen muß, daß sie gezwungen sind, in der gewünschten Tiefe zu kreisen und nicht die Schnurr mit dem Stopsel verwirren können. An die Angel hängt man die Lauben durch die Lippen und Nassenöffnungen oder auch durch die Haut unter der Rückenflosse. Ausgewachsene, besonders große Lauben sind auch zum Huchenfange vortrefflich geeignet.

Behufs des Fanges von Lauben, Kreßlingen und Ellritzen für Behälter ist es überhaupt zu empfehlen, den Widerhacken der Angeln wegzukneipen. Der Fang wird dadurch kaum nennenswerth beeinträchtiget, und der Vortheil ist, daß die Fischchen beim Abnehmen vom Hacken nur unbedeutend verletzt sind und so länger im Behälter lebend bleiben, während sie außerdem bald abstehen. (Schluß folgt.)

IV. Vereinsnachrichten.

Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Für den Hauptverein Lüneberg und die Section desselben Soltau erstattete im Speziellen der Vertreter Herr Amtsrichter Adickes, jetzt zu Neuhaus an der Oste ausführlichen Bericht. Demselben ist zu entnehmen:

„Im Hauptvereinsbezirk Lüneburg ist die Section für Fischzucht in enger Verbindung mit dem Filialverein Soltau eifrig bemüht gewesen, Fischzucht und Fischerei zu heben.

Sie hat auf Vereinskosten durch Sachverständige Gewässer und Teichgründe besichtigen und den Besitzern über Anlage von Brutanstalten und Teichen, über Besetzung der Teiche und Bäche Rath ertheilen lassen, für Beschaffung von Brutapparaten, von befruchteten Salmonideneiern, von guten Besatzfischen: Forellen, Aalen, Karpfen und Schleien möglichst Sorge getragen, durch Zuschuß von 200 Mk. an den Verein Soltau die Aussetzung von Edelfischbrut in öffentliche Gewässer befördert, auch der Teichgenossenschaft in Hösseringen, welche durch einen Wolkenbruch schwer geschädigt war, eine Beihilfe von 500 Mk. aus provinzialständischen Mitteln erwirkt, und ist für Beilegung eines Streites dieser Genossenschaft mit Besitzern unterhalb liegender Wiesen thätig gewesen. ꝛc.

Durch Beitritt zum Deutschen Fischerei-Verein und zum Verbande von Fischerei-Vereinen für Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Cassel, wie durch Beschickung der Versammlungen dieser Vereinigungen — des Deutschen Fischereitages in München und des Verbandstages in

Cassel — ist der Hauptverein den bedeutendsten Fischereiverständigen Deutschlands näher getreten und hat sich deren werthvolle Unterstützung gesichert.

Die Herren Max von dem Borne aus Berneuchen, Professor Dr. Benecke aus Königsberg, Dr. Lindemann aus Bremen, der Fischzüchter des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, Elsner aus Alt-Mühlendorf, erfreuten im letzten Jahre den Vereinsbezirk mit ihrem Besuch und sachverständigen Rath.

Der Deutsche Fischerei-Verein lieferte im Frühjahr unentgeltlich eine erhebliche Anzahl Eier von Lachs, Meerforelle und Aesche und jetzt 80 Exemplare eines Aufrufes nebst Instruction für die Fischer zur Mitwirkung derselben bei Gewinnung befruchteter Eier der Winterlaichfische, welche die Section mit dem Angebot von Rath und Unterstützung — bis jetzt leider ohne Erfolg — an Fischer der Elbe und Weser vertheilt hat.

In Anerkennung des namentlich vom Verein Soltau für Hebung der Fischzucht bereits Geschehenen hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten der Königl. Landdrostei zum Zweck der Förderung der Fischzucht im Lüneburg'schen für das laufende Jahr 1885/86 500 Mk. bewilligt, und hat die Königl. Regierung sich wegen Verwendung der Summe mit einem Sectionsmitgliede in's Vernehmen gesetzt.

Die Provinzialverwaltung hat auch in diesem Jahre bereitwilligst erhebliche Summen für Hebung der Fischzucht hergegeben: 500 Mk. — wie bereits erwähnt — der Teich-Genossenschaft Hösseringen, 500 Mk. dem Verein Soltau und 500 Mk. kürzlich der Section für Fischzucht im Hauptverein.

Die Teichanlagen haben sich im letzten Jahre erheblich vermehrt, und vorhandene Teiche sind verbessert und ordnungsmäßig besetzt worden.

Besondere Erwähnung verdient die Anlage eines großen Fischteiches von 80—100 Morgen bei Oerell durch die Provinzial-Verwaltung.

Uebrigens erfreuten sich die Teiche bei Soltau eines zahlreichen Besuches aus der Nähe und Ferne von Teichbesitzern und solchen, die es werden wollten.

Es bieten sich wohl kaum irgendwo sonst so zahlreiche und günstige Gelegenheiten, Fischteiche anzulegen, als gerade in der Lüneburger Haide.

Mit sehr geringen Kosten können zahllose, bislang fast werthlose Bodensenkungen durch Thalsperren zu werthvollen Teichen umgewandelt werden; ja sehr viele minderwerthige Wiesen und Ackerländereien würden, in Teiche verwandelt, bessere Erträge liefern.

Auf 60 Mk. Reinertrag mindestens ist pro ha Teich bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung mit Bestimmtheit zu rechnen. v. dem Borne nimmt einen Durchschnittsertrag von 120 Mk. pro ha an. Erträge von 400 Mk., pro ha sind bei Forellen- und Karpfenlaichteichen nicht selten.

Sehr wenig Betriebskosten, sehr wenig Arbeit — das Ablassen, Abfischen der Teiche macht allen Vergnügen, dazu sind immer selbst unentgeltliche Arbeitskräfte zu haben — und ein sicherer Ertrag an Fischen, der sofort in Geld umgesetzt werden kann, denn Händler aus Hamburg und Bremen nehmen die Fische an Ort und Stelle, Forellen 5—6 Mk., Karpfen zu 1,40—1,50 Mk., Schleien zu 1,30—1,60 Mk. das Kilo gerne ab.

Ausserdem bringen die Teiche aber auch anderweiten Nutzen. Die Aufstauung des Wassers ermöglicht die Bewässerung größerer Flächen; das durch Sonne und Luft erwärmte, mit Fischexcrementen geschwängerte Teichwasser ist zur Berieselung sehr viel besser geeignet, als das kalte, nahrungsarme, durch Sand, Kies, Gräser und Wasserpflanzen gleichsam filtrirte Wasser der Bäche.

Die Teiche vermehren die für den Sandboden so nothwendige Feuchtigkeit der Luft und vermindern durch Nebelbildung die schädlichen Wirkungen der Nachtfröste.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn für die Vermehrung der volkswirthschaftlich so wichtigen Teichanlagen, ähnlich wie für Aufforstungen, mehr öffentliche Mittel flüssig gemacht, namentlich billige Darlehen auch für weniger umfangreiche Anlagen bewilligt würden.

Die Wiederbevölkerung der öffentlichen Gewässer mit Edelfischen anlangend, haben die seit mehreren Jahren gemachten Versuche gezeigt,*) daß die Flüsse und Bäche der Lüneburger Heide fast ausnahmelos zur Zucht von Bachforellen und Aeschen und damit auch zur Aufzucht der wandernden Salmoniden: Lachs, Meerforelle und Schnäpel geeignet sind, und daß die Wiederbevölkerung mit Edelfischen, wie die Erhaltung des Fischstandes durch künstliche Fischzucht nicht allzu schwer ist, wenn nur die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Nur durch künstliche Fischzucht kann billig die nöthige Menge von Besatzfischen beschafft und die Forelle, Aesche, Meerforelle und der Lachs dort, wo durch Rieselwiesen, Flußcorrektionen das zur natürlichen Fortpflanzung der Salmoniden nöthige kiesige Flußbett versandet ist, und da, wo ihnen durch unübersteigbare Wehre der Weg zu solchen natürlichen Laichplätzen verschlossen ist, vor dem Aussterben geschützt werden.

Die künstliche Fischzucht wird hier bereits in etwa dreißig Brutanstalten eifrig und mit gutem Erfolg betrieben.

Neue Brutanstalten sind im letzten Jahre errichtet in Marwede und Rebberlah bei Eschede und in Sunder bei Meißendorf. In nächsten Winter sollen solche geschaffen werden an der Elbe

---

*) Der Mühlenbach bei Harber, der Dehbeck, die Bäche bei Abelbeck und Mittelstendorf und die Kleine Oertze im Kreise Soltau enthielten keine Forellen mehr; durch Einsetzen von — dort aus Eiern erbrüteten — Forellen sind dieselben jetzt vorzügliche Forellenbäche geworden, so namentlich die Kleine Oertze, welche bereits jährlich 2 bis 3 Centner Forellen liefert.

in Thalmühle bei Gartow, an der Ilmenau in Bienenbüttel, an der Hohe bei Oberndorfmark und bei Hoyersmühlen.

In der größeren Brutanstalt des Filialvereins Soltau bei Ahlften — 3/4 Stunden von Soltau — wurden in diesem Frühjahr ausgebrütet in 24 Bruttrögen verschiedener Systeme:*)

82000 Bachforellen,	1000 Saiblingsbastarde,
16000 Lachse,	3000 amerikanische Bachsaiblinge,**)
6000 Meerforellen,	1000 Regenbogenforellen.
7000 Aeschen,	

Bisher werden leider nur verhältnißmäßig wenig befruchtete Eier hier von den Fischen selbst gewonnen, weil, wo die Fische sind, sich keine Brutanstalt befindet, oder weil die Brutanstalt so weit von dem Wohnort entfernt ist, daß die Pflege der Eier während der mehrere Monate dauernden Anbrüte- und Ausbrüteperiode gar zu viel Zeit wegnimmt.

Um diesen Uebelstand gründlich beseitigen, um Mengen von befruchteten Eiern von Bachforelle und namentlich auch von Lachs und Schnäpel gewinnen und solche anbrüten zu können, ist die Anstellung eines Fischmeisters und, wenn irgend möglich, auch die Errichtung der schon so lange ersehnten Central-Fischzucht-Anstalt für Unterelbe und Weser dringend zu empfehlen.

Der Fischmeister müßte im Bezirk umherreisen, um laichreiche Fische abzustreifen, die Fischereiberechtigten zu belehren und kleine Brutanstalten zu errichten, was mit 10—20 *M.* Kosten leicht an jedem Stau, jeder Mühle geschehen kann.

Die Eier könnten in der Central-Brutanstalt — bis solche fertig ist, in einer der vorhandenen Anstalten — angebrütet und dann zum Theil wieder an die kleinen Brutanstalten zum Ausbrüten — was in einigen Wochen geschehen ist — vertheilt werden. Eine derartige Einrichtung besteht in Schleswig-Holstein und hat sich dort ausgezeichnet bewährt.

Alljährlich im Oktober und November wären von den dann in der Elbe und Weser gefangenen Schnäpeln viele Millionen befruchteter Eier zu gewinnen, die jetzt unbenutzt zu Grunde gehen; denn trotz des Aufrufs des Deutschen Fischerei-Vereins wird ohne sachverständige Hülfe und Anweisung eines Fischmeisters von den Fischern schwerlich viel befruchteter Laich gesammelt werden. Aehnlich wie mit den Schnäpeln ist es mit den Lachsen, Meer- und Bachforellen.

In öffentliche Gewässer ausgesetzt sind im letzten Frühjahr:

1. Lachse 16200, und zwar:

4500 in die Seege bei Gartow, Elbgebiet,
5000 in die Hohe bei Hoyersmühlen,
2000 in einen Zufluß der Wümme bei Eggersmühlen,
1000 „ „ „ „ Böhme bei Soltau,
1400 „ „ „ „ „ „ Ahlften,
2300 in die Große Oertze bei Sültingen,
} Wesergebiet.

2. Meerforellen 6700:

2000 in die Seege bei Gartow,
2000 in die Hohe bei Hoyersmühlen,
2300 in die kleine Oertze bei Creutzen,
400 in einen Zufluß der Böhme bei Ahlften.

3. Aeschen 7800:

1500 in einen Zufluß der Böhme bei Mittelstendorf,
300 in einen Zufluß der Böhme bei Ahlften,
3000 in die Große Oertze bei Sültingen,
3000 in die Böhme bei Broock.

4. Bachsaiblinge 2600:

2300 in Bäche und Aufzuchtteiche bei Ahlften,
300 in Bäche bei Bienenbüttel, Elbgebiet.

5. Bachforellen 44300:

6000 in Bäche bei Bienenbüttel,
4000 in den Mühlenbach bei Schnega,
2000 in die Lopau bei Lopau,
} Elbgebiet.
4000 in die Hohe bei Oberndorfmark,
300 in die Hohe bei Hoyersmühlen,
3000 in Bäche bei Neuenkirchen und Hertel,
4000 in den Mühlenbach bei Harber,
1000 in einen Zufluß der Böhme bei Soltau,
10000 in „ „ „ „ „ Ahlften,
10000 in „ „ „ „ „ Mittelstendorf.
} Wesergebiet.

*) Neben dem von dem Borne'schen californischen Bruttroge gefiel am besten der verbesserte Schuster'sche Trog mit Drahtsieb (nicht gelochtem Blech) und beweglichem Sieb beim Abfluß. Beide Apparate sind aus Zinkblech und Messingsieb hergestellt mit Asphaltlack gestrichen beim Klempner Küfner in Soltau für je 9 Mk. zu haben.

**) Der Bachsaibling ist wegen seiner Schönheit und Schnellwüchsigkeit für Bäche wie für Teiche sehr zu empfehlen.

Auch anderswo haben noch Aussetzungen stattgefunden, doch ist darüber der Sektion keine Mittheilung zugegangen. Der raschen Wiederbevölkerung der öffentlichen Gewässer mit Edelfischen stehen leider noch manche Hindernisse im Wege.

Das Aufräumen, Ausmähen der Bäche und Flüsse dürfte während der Laichzeit der Sommerlaichfische, wenigstens in den Monaten Mai, Juni und Juli nicht gestattet werden, weil dadurch Unmengen von Laich und Brut zerstört werden.

Die Wiesenbewässerungsinteressenten müßten angehalten werden, dafür — eventuell durch Benachrichtigung der Fischereiberechtigten — zu sorgen, daß nicht durch plötzliches Ablassen des aufgestauten Wassers Fischbrut in den trocken gelegten Wiesengräben wie bisher massenhaft umkommt.

Zu beseitigen ist das Fischereirecht der Anlieger, soweit dadurch die rationelle Bewirthschaftung der Gewässer unmöglich gemacht wird, was selbstverständlich stets der Fall ist, wenn die Besitzer verschiedener kleiner am Bach gelegener Parcellen sich nicht zu einer Genossenschaft oder zu gemeinsamer Verpachtung vereinigen. Gesetzliche Abhülfe bleibt zu erhoffen, ebenso wie eine bessere Regelung der Schonzeiten.

Da sich trotz der für Erlegung der Ottern gezahlten Prämien eine erhebliche Verminderung nicht zeigt, so würde es zweckmäßig sein, außerdem noch Otternjagden mit Hunden auf öffentliche Kosten zu veranstalten. Die Zustimmung der Jagdberechtigten ist kaum irgendwo zu bezweifeln. Wenige verstehen es und interessiren sich dafür, den Otter zu tödten. Derselbe lebt deshalb an den meisten Orten ganz ungestört und macht von dort aus Raubzüge in weite Fernen, um sich in die sicheren Schlupfwinkel zurückzuziehen, wenn er merkt, daß man ihm nachstellt.

Otternjagden durch ganze Flußgebiete würden sehr zur Vertilgung dieser gefährlichen Räuber beitragen. Nachdem Mr. Moris es ohne jeden Grund abgelehnt hat, in Deutschland zu jagen, wird der Förster Bernhard in Kupferhütte, eventuell Gutsbesitzer Sperber in Weimar dazu heranzuziehen sein.

Reiher sind in diesem Jahre ganz besonders zahlreich aufgetreten.

Der Hofbesitzer Hoops in Loh hat in diesem Sommer an einem Teich 13 Reiher geschossen, und den 14. angeschossen! Emman in Detlingen erlegte 2, Heino in Lünzmühlen 3. Jeder Reiher hatte eine große Anzahl, bis zu 27 frisch gefangene Karpfen bei sich!

Bei Winsen an der Luhe, sollen sehr zahlreiche Reiherhorste sein, andere bei Einzingen und viele im benachbarten Regierungsbezirk Stade.

Die Reiherjagd wird offenbar bis jetzt mehr sportmäßig betrieben, während doch ein Vernichtungskrieg so nothwendig wäre.

Die Errichtung von Fischleitern in der Ilmenau und Luhe, die mit ihren Nebengewässern den Salmoniden vorzügliche Laichplätze bieten, wäre sehr erwünscht, zugleich müßten dann aber die schädlichen Einwirkungen einiger Fabriken beseitigt werden.

Aalleitern kann sich jeder Wehrbesitzer leicht mit 10—15 *M* Kosten selbst herrichten, die gedruckte Anleitung des Deutschen Fischerei-Vereins zur Errichtung von Aalleitern ist von der Section unentgeltlich zu erhalten."

Berichterstatter, Amtsrichter Adickes, ließ sich im übrigen in Folge gegebener Veranlassung noch über einige Punkte aus, so u. A. über Aalbrut, daß solche in diesem Jahr nicht außerhalb des Brackwassers in Elbe und Weser seines Wissens bemerkt sei; er hat dagegen der Versendung von einjährigen Aalen sog. Setzaalen seine Aufmerksamkeit zugewendet. Es sind wohl an 1000 Pfd. Setzaal versendet, im Ganzen mit zweifelhaftem Erfolg; als beste Versandtzeit erachtet er den Monat April; ein Postkolli hat er im Mai 1885 nach Königsberg versendet, von denen einige Exemplare ihm gewordener Mittheilung zufolge noch leben.

Die Versuche, Maifischeier an der unteren Elbe zu erhalten, sind meist daran gescheitert, daß Aale die Eier den Laichfischen ausgefressen hatten.

Auch der Versuch, Schnäpeleier dort zu gewinnen, ist für dies Jahr mißlungen; es ist dabei jedoch viel gelernt und die Zuversicht gewonnen, daß es sicher in späteren Jahren gelingen wird.

Für den Fischerei-Verein zu Hameln theilte der Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Seelig mit, daß derselbe am 11. Juli 1886 zu Hannoversch-Münden seine stark besuchte Jahresversammlung abgehalten habe, auf der u. A. auch die Weserlachsfischerei Gegenstand eingehender Erörterung gewesen sei. Der Verein werde wie im vorigen Jahre den Bericht über diese Versammlung drucken und den Verbandsmitgliedern zugehen lassen. Einem eingeschickten Rechnungsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein 50 Mitglieder zählt; die Baareinnahme 1885/86 besteht in 288 *M*, die Ausgabe in 117,01 *M*, sodaß 170,99 *M* Baarbestand vorhanden ist. (Fortsetzung folgt.)

V. Vermischte Mittheilungen.

B. **Für die Drontheimer'sche Fischerei-Ausstellung** hat das Storthing 5000 Kr. bewilligt.

B. **Der Seehund als Lachsvertilger.** In einem Briefe aus Bornholm wird wiederholt über die Schäden geklagt, den die stark vermehrte Zahl der Seehunde der dortigen Lachsfischerei thut. Beispielsweise wird erwähnt, daß ein Fischerboot an einem Tage 4 Lachse und 14 Lachsköpfe fischte. Allein an einem Fischplatz berechnen die Fischer den von Seehunden angerichteten Schaden im vorigen Jahre auf 40,000 Kr.

B. Aus Hohenwestedt, 17. März. Nachdem die Erfolge in der Otternjagd der Gebrüder Schmidt keine nennenswerthen gewesen sind, hat sich der hiesige Fischzüchter Herr Hauschildt der Sache angenommen und recht gute Erfolge schon erzielt. So erlegte er gestern in der Bünzer-Aue bei Innien wieder mit Hülfe zweier Hunde zwei große Ottern. Nachdem die Hunde sie aus den Löchern getrieben, wurde die eine Otter geschossen, die andere gestochen. Heute ist Herr Hauschildt nach Wulfsmoor bei Voorde gereist, um auch hier eine Otternjagd zu veranstalten. Für den Kopf jeder erlegten Otter zahlt der Fischerei-Verein 3 M. Prämie. Am gestrigen Tage langten hier für Herrn Hauschildt 3000 Pfd. Karpfen aus Hamburg an, von denen 1000 Pfd. in einen Teich bei Beldorf und 2000 Pfd. in einen Teich nach Christinenthal gebracht wurden.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarkt am Aschermittwoch. Der Verkehr auf dem Fischmarkte war gestern besonders in den Morgenstunden ein äußerst reger; ein wesentlicher Preisrückgang ist dagegen nicht zu verzeichnen. Das Geschäft ging jedoch sehr flott bis gegen 11 Uhr von Statten, da die Nachfrage mit dem Angebot gleichen Schritt hielt. Die größeren Einkäufe der Hotels, Gasthäuser, Speiseanstalten ꝛc. waren zwar schon in den letzten Tagen zum größten Theil und zwar meistens bei den Fischhändlern bethätigt. Die Zufuhr von Fischen war wie in den Vorjahren eine sehr große und waren insbesondere Karpfen aus dem Donaugebiete, sowie andere Fischsorten auch von den Fischern am Würm-, Ammer-, Walchen- und Staffelsee u. s. w. hieher verbracht worden. Die zu Markte gebrachte Waare war Dank der strengen Kontrole Seitens der Marktinspektion eine gute. Aus dem bayerischen Walde war ein Fischer anwesend, der früher an die hiesigen Fischgeschäfte geliefert, heuer aber mit keinem Auftrag bedacht wurde und nun seine Waare selbst um 10% billiger abgab. Trotz der ungeheuren Nachfrage und dem schnellen Absatze waren die Preise in Folge der starken Konkurrenz nicht in die Höhe gegangen. Bei den Stadtfischern und in den Marktständen waren frische Seefische, insbesondere Schellfische (zu 35 ₰ per Pfund), Weißfische und Rothaugen (zu 40—50 ₰ per Pfund), Stockfische zu 30 ₰ per Pfund zu haben. Außerdem stellten sich die Fischpreise wie folgt per Pfund: Hechte 1 M. 20 ₰ bis 1 M. 40 ₰, Karpfen 1 M., Renken, Schleihen, Barben, Brachsen 1 M. bis 1 M. 10 ₰, edlere Fischsorten wie Forellen, Lachs, Rheinlachs waren um 2 M. 50 ₰ bis 3 M. zu haben. Aeschen, Huchen (diese unter 16 Pfund), Hasel, Schill befinden sich dermalen in Schonzeit, weßhalb sie nicht verkäuflich waren. Die in den letzten Tagen für Fischmaterial hier umgesetzte Summe wird auf 120000—130000 M. geschätzt.

Bericht über die Fischauktionen in der Markthalle zu Hamburg, St. Pauli. Hamburg, 6. April. Preise vom 3. und 4. April. Heringe, frische, p. Kiste von 6—8 Wall 6 bis 10 M., Kabliau per ½ Kilo 11 bis 12 ₰. Kleiße per ½ Kilo 52 bis 55 ₰, Rochen per Stück 20 bis 43 ₰, Schellfisch per ½ Kilo 20 bis 22 ₰, Schollen, große, per ½ Kilo 19 bis 20 ₰, kleine, per ½ Kilo 8 bis 11 ₰, Seezungen, mittel, per ½ Kilo 80 ₰ bis 1 M., Steinbutt, große, per ½ Kilo 90 ₰ bis 1 M. 20 ₰, kleine 60 bis 80 ₰, Austern per 100 Stück 3 M. 50 ₰ bis 4 M. 25 ₰, Heilbutt 36 ₰, Stör per ½ Kilo 44 ₰. Tendenz: Obige Preise beziehen sich nur auf die Auktionen und sind daher wirklich gezahlte. Schellfische, welche zur Auktion gelangten, sowie Heringe und Sprotten kamen aus Dänemark. Erstere gingen rasch ab, wurden gut bezahlt, die anderen hatten keine nennenswerthe Nachfrage, da Saison vorbei, notirten daher sehr niedrig, trotz bester Qualität. Ein englischer Kutter hatte 20,000 frische Nordseeaustern angeführt, fand auch rasch Nehmer, aber zu Preisen, welche für den Fischer kaum als ermuthigend angesehen werden können. (Zentral-Markthalle.)

L. **Rendsburg,** 20. März. Der Markt war in der letzten Zeit reichlich mit Fischen beschickt und hielten sich die Preise für Hechte auf 40 bis 50 ₰, Brachsen 40 ₰, Plite bis 25 ₰ per ½ Kilo, Dorsche kosteten 15 bis 30 ₰ per Stück, Heringe 10 bis 15 Stück 10 ₰. Es war am heutigen Markte ein Dorsch im Gewichte von reichlich acht Kilo, ein gewaltiges Thier, sehr dunkel gefärbt, mit schönen, weißen Seitenstreifen und weißen unteren Bauchstreifen. Ich sah niemals ein so schön und scharf markirt geflecktes Thier, der Kopf war im Verhältniß zu dem breiten, dunkel gefärbten Rücken nicht so groß, die Seiten waren goldgelb von der Mitte an und schwarzbraun gefleckt.

Zur gefälligen Notiz. Wegen des Registers zu Bd. 1—10 der „Bayer. Fischerei-Zeitung" diene auf ergangene Anfrage zur Antwort, daß einerseits die Bestellungen darauf nicht so groß geworden sind, um zur Herstellung desselben einen Hilfsarbeiter honoriren zu können, und daß andererseits der unentgeldlich arbeitende Redakteur dieses Blattes selbst noch nicht so viel Zeit gefunden hat, um das angefangene umfangreiche Register auch zu vollenden. Aber er denkt: „aufgeschoben ist nicht aufgehoben"!

Inserate.

Heinr. Hildebrand

Prämiirt:
Wien 1873.
Greifswald 1879.
Lemgo 1879.
Kammer 1879.
Würzburg 1880.
München 1880.

München
Ottostraße Nr. 3b

empfiehlt
sein reichhaltiges Lager,
speciell
nur aus Fischerei-Geräthschaften bestehend.

Prämiirt:
Berlin 1880.
Nürnberg 1882.
Hamburg 1883.
Aalborg 1885.
Weimar 1885.
Augsburg 1886.

Insbesondere selbstgefertigte Angelruthen, Rollen und Fliegen.
Alle übrigen Geräthe
aus den renommirtesten Fabriken Englands. 2a

Preis-Courant gratis. Wiederverkäufern en gros-Preise.



In Folge Ablebens des Besitzers wird von den Erben aus freier Hand verkauft das

Fischerei-Anwesen zu Straßberg, in Oberbayern, Bezirksamts Pfaffenhofen.

Beschrieb: Das Anwesen besteht aus einem massiv erbauten Wohnhaus mit Stall und Stadel und einer freistehenden Sägemühle mit Breinstampf; dann aus zwei Weihern, dem unteren Weiher mit 69 Tagwerk 91 Dezimalen, dem oberen Weiher mit 93 Tagwerk 87 Dezimalen. Zu diesem Anwesen gehören ferner:

1. Die Dammböschungen am oberen und unteren Weiher, welche zum Theil mit schönen Eichen, Fichten, Föhren oder Gebüsch bewachsen sind. 2. Acker, Wiese, Hopfengarten, insgesammt 5 Tagw. 33 Dezimalen. 3. Eine massiv erbaute Fischhütte mit Stall an der östlichen Dammböschung am oberen Weiher.

Bemerkt wird, daß die nördlichen Ufer an beiden Weihern mit Holz (Mittelschlag) bewachsen und, dessen Gesammtwerth auf nahezu 1000 ℳ geschätzt werden darf.

Der obere Weiher ist durch einen Grundablaß und durch ein Bächlein mit dem unteren Weiher in Verbindung gesetzt. Der untere Weiher hat seinen Ablaß in einen Bach.

Gespeist werden die Weiher durch Bäche, welche den Wasserabfluß für ein beträchtliches Niederschlagsgebiet bilden und deren geregelter Bestand durch ausgedehnte Mooswiesen und durch den anstoßenden großen Dürrenberger Staatsforst vollkommen gesichert erscheint. Ueber den Damm am unteren Weiher führt der Verbindungsweg von Ainberg zur Staatsstraße nach Vohburg, über den Damm am oberen Weiher führt die Staatsstraße nach Abensberg und Regensburg, auf welcher zunächst die Bahnstation Münchsmünster (Donauthalbahn) in einer Entfernung von nur 5 Kilometer erreicht wird.

Als Nebenbestandtheil zu fraglichen Weihern besteht noch ein Setzweiher, welcher an der Fortsetzung der erwähnten Staatsstraße gegen Pörnbach und Schrobenhausen nächst dem Orte Puch liegt und welcher ebenfalls mehrere Tagwerke umfaßt, dann mehrere an den Ufern am Weiher erst vor einigen Jahren gegrabene Setzweiher, sowie endlich ein massiv hergestellter, sicher abgeschlossener Fischbehälter, welcher fortwährend mit frischem Wasser durchspült wird und Raum zur vorübergehenden Aufnahme von 50—60 Zentner Fischen bietet.

Vermöge des beträchtlichen Flächenraumes, welchen die beiden Weiher einnehmen, ist dem Besitzer eine eigene Weiherjagd eingeräumt.

Die Weiher haben sich bei rationellem Betriebe als höchst rentable Objekte erwiesen. In denselben wurde schon seit Jahrhunderten die Fischzucht mit Erfolg betrieben und haben sich in denselben Karpfen, dann Schleien, Birschlinge und Hechte als besonders gedeihlich erwiesen, da die Weiher schon frühzeitig einen ziemlich hohen Wärmegrad erreichen.

Weiteres durch Herrn Ingenieur Seubert in Pfaffenhofen a/Ilm. 5/5

Prämiirt: Gewerbe-Ausstellung Ausburg 1886.

Prämiirt: Fischerei-Ausstellung Augsburg 1886.

Tobias Kober

Angelfischerei-Geräthschaftenverfertiger

Augsburg.

Sämmtliche Geräthschaften für **Flug-** und **Grund-Fischerei** auf: **Forellen, Aeschen, Hechte, Schleie** &c. halte stets zu billigsten Preisen auf Lager.

Selbst verfertigte **Angelgerten** von der gewöhnl. **Grund-** bis zur feinsten **Fluggerte.**

Lager von **engl. Fischerei-Requisiten** aller Art.

Künstliche Fliegen, Köder und **Fische** in den verschiedensten und besten Sorten.

Import von **italienischem Seidenwurmdarm.** 2/2

Preislisten gratis und franco.

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von

J. C. Eberhardt

in Speyer am Rhein,

Großherzoglich badischer Hoflieferant,



frische Fluß- und See-Fische.

Große Auswahl ist allzeit vorhanden!

Specialität: 30/11

Rheinsalm und holländische Austern.

Angebr. Forellen-Eier

zu 5 *M.* das Tausend,

Forellen-Jung-Brut

bei jetziger Bestellung zum Preise von 15—21 *M.*, liefert die 15/13

Fischzucht-Anstalt Wiesbaden.

Fleischfuttermehl

per Zentner *M.* 13.—; größere Quantitäten nach Uebereinkunft, empfiehlt

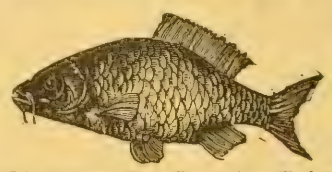
3/3 **Louis Goos, Heidelberg.**

Bachforellensatz,

12 bis 15 cm lang, das Hundert für 30 Mark,
8 bis 12 „ „ „ „ „ 20 „

Bachforellenbrut,

6 Wochen alt, das Tausend für 15 Mk.
bietet an die Forellenzüchterei
von **C. Arens** in Cleysingen bei Ellrich.



Die Zahnaer Fischzüchtereien offerieren per Monat März, April, Mai nach sämtlichen Stationen des Deutschen Reiches

Edelsatzkarpfen

(Kaltwasserzüchtung).

Bekanntlich schnellwüchsigste Karpfen, gedeihen in jedem Wasser und wenn es noch so kalt, hart und moorig ist.

100 Stück für 6 Mk., gemischt mit Edelleder- u. Edelspiegelkarpfen, 100 Stück 8 Mk. gemischt mit Edelperl etc. 2jährige pro Schock 20 Mk., 3jährige pro Schock 30 Mk. (auf Wunsch gemischt mit Spiegel- u. Lederedelkarpfen), sehr kräftige grosse Edelkarpfen.

Laichfähige Goldorfen, pr. Stück 2 Mk., kleinere Orfen pro Stück 50 Pf. (grösster Schmuckfisch für Schlossbassins u. Karpfenteiche, werden bis 5 Pfund schwer u. sind so roth als der Goldfisch u. dabei ein wohlschmeckender Fisch).

Der Versandt der offerierten Fischsorten geschieht auf Gefahr der Fischzüchtereien insofern, dass bei vorkommender Verunglückung der Sendung dieselbe gratis nachgeliefert, desgleichen die auf dem Transport event. abgestandenen Fische nachgeliefert werden.

Die Gefässe werden leihweis geliefert, doch sind dieselben innerhalb dreier Tage franco zu retourniren. Die Beförderung der Fischsendungen geschieht per Eilgut, doch wird nur gewöhnlicher Frachtgutsatz berechnet; kleinere Sendungen per Post.

Die Beträge sind der Bestellung beizufügen, auf Nachnahme od. Credit wird nicht geliefert.

Zahna, im Februar 1887.

Die Zahnaer Fischzüchtereien.

Auf die vielen Anfragen nach Edelsamenkarpfen, diene zur gefl. Nachricht, dass dieselben bereits sämtlich vergriffen sind. 3/3

Die Obigen.

Aalbrut, 1000 Stück 20 Mark,
Satzaale, 100 „ 12 „ (1/1

empfiehlt **Adolf Thieme, Bahnhof Prausitz.**

Weißwurm, getrockn. Eintagsfliegen

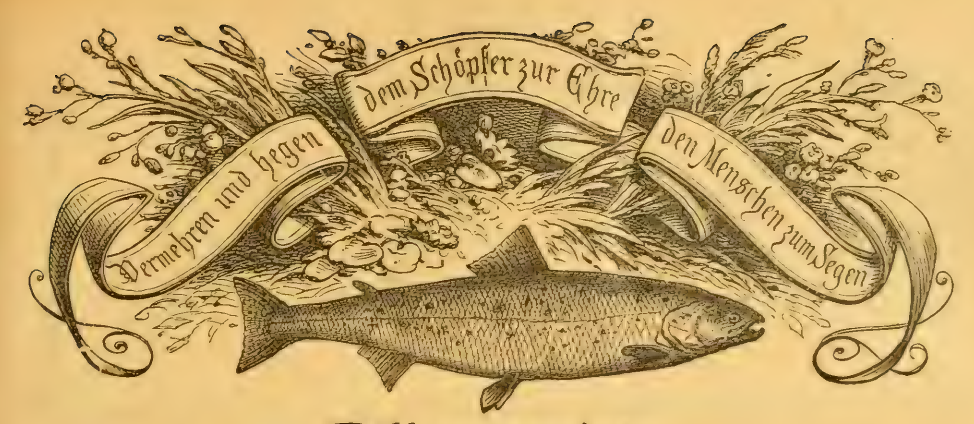
(als Futter für Fischbrut), sowie

Nicklas'sches Fischfutter

zu sehr ermäßigten Preisen empfiehlt

3/2 **Louis Goos, Heidelberg.**

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Mai 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 11. München, 1. Mai 1887. **XII. Jahrg.**

†

Abermals haben wir eine schmerzliche Trauerbotschaft an die Spitze unseres Blattes zu stellen. Am 19. April 1887 verschied

Herr Max Gemminger,

Dr. med. und k. Konservator a. D. am zoologischen Kabinet zu München,

nach längerem Leiden. Sein ganzes Leben war seiner Wissenschaft gewidmet, in welcher er sich hohe Achtung seiner Fachgenossen errungen. Ein Mitbegründer des Bayerischen Fischerei-Vereins, hat er alle Zeit treu an demselben

gehangen und ihm während langer Jahre sowohl in der Theorie durch zahlreiche ichthyologische Gutachten, wie auch in der Praxis durch seinen reichen Schatz an Erfahrungen als trefflicher Angler viele hochdankenswerthe Dienste geleistet, bis ihn in den letzten Jahren zunehmende Kränklichkeit ganz in die stille Häuslichkeit bannte. Sein biederer, offener Charakter, seine opferwillige Gefälligkeit gegen alle Vereinsgenossen erwarben ihm zahlreiche Freunde, welche seinen Verlust tief beklagen und sein Andenken in Ehren halten werden.

R. I. P.

I. Aufsteigen des Aals in Badischen Gewässern.

Auf Veranlassung des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Innern sind von der Oberdirektion des Wasser= und Straßenbaues die dieser unterstellten Wasser= und Straßenbaubehörden aufgefordert worden, über den Aufstieg der jungen Aale Erhebungen zu machen und über deren Ergebniß sowie über ihre etwaigen eigenen Wahrnehmungen zu berichten. Die eingegangenen Berichte lassen im Wesentlichen Folgendes erkennen:

A. Berichte der Rheinbauinspection.

1. Freiburg. Nach übereinstimmendem Ergebniß der bei den erfahrensten Fischern gemachten Erhebungen erfolgt der Aufstieg der jungen Aale in die inländischen Gewässer in den Monaten Mai, Juni und Juli, vorzugsweise aber von Mitte Mai bis Anfang Juni. Im Volksmund gilt die Regel: Mit den ersten Gewittern kommen die Aale.

2. Offenburg. Ein Kehler Fischer gibt an, während der Laichzeit der Weißfische, (Anfang Mai bis Juni) kleine Aale zusammen mit sog. Laugeln (junge Weißfische) dem Ufer entlang gesehen zu haben; auch finde man zur Winterszeit bei niederem Wasser in Pfützen und abgeschlossenen Wasserläufen bisweilen Aale in großer Menge von der Länge und Dicke eines Bleistiftes. Die Fischereigesellschaften von Wittenweier, Nonnenweier und Ottenheim betreiben den Aalfang von Anfang Mai bis Ende September; sie sollen durchschnittlich per Jahr 350—370 Pfund ca. 25 cm lange Aale fangen. Ueber Aufstieg oder Rückwanderung konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

3. Mannheim. Das Aufsteigen der Aale im Rhein und Neckar wurde von dem Inspektionspersonal noch nirgends wahrgenommen; es wurden aber zu verschiedenen Jahreszeiten junge Aale von 5—10 cm Länge im Schlamm, insbesondere beim Reinigen von Schleusen gefunden.

B. Wasser- und Straßenbauinspektionen.

4. Waldshut. Nach Erkundigungen bei den Fischern am Rhein und an der Wutach gehen die Aale gewöhnlich zwischen Mitte Mai und Mitte Juni flußaufwärts. Die kleinsten Aale, welche in dieser Zeit gefangen werden, haben eine Länge von 30 cm und ein Gewicht von 125 Gramm.

5. Lörrach. Die Fischer des oberen und unteren Theiles der Wiese geben an, daß der Aal nur an der Ausmündung dieses Flusses im Rückstaugebiete des Rheins zu finden sei, sonst aber in der Wiese weder als Brut, noch als entwickelter Fisch vorkomme.

6. Emmendingen. Ueber den Aufstieg der jungen Aale konnte nichts ermittelt werden; man kennt nur Aale im Gewichte von ca. 3 Pfund, die zum Verkauf gefangen werden.

7. Offenburg. Bezüglich des Aufstiegs der jungen Aale in die Kinzig ist den Fischern nichts bekannt; an der Rench soll derselbe — nach den Angaben alter, erfahrener

Fischer — mit dem Eintritt der warmen Witterung, namentlich im Juni, und zwar meistens Nachts zwischen 11 und 2 Uhr erfolgen.

8. Achern. Fischer und Aufsichtspersonal wissen nur von einzelnen jungen Aalen, die sie gesehen, zu berichten und können als Zeit des Aufstieges nur ganz unbestimmt den Monat Mai oder Juni bezeichnen.

9. Karlsruhe. Der Straßenmeister in Pforzheim gibt an, daß das Aufsteigen der jungen Aale in die inländischen Gewässer im Monat Juni erfolge. Nach den Angaben des Straßenmeisters in Bruchsal soll der Aal in der Katzbach vom Einfluß in die Kraichbach bis Odenheim, ferner in der Kraichbach, häufiger in der Saalbach von Karlsdorf bis Heidelsheim vorkommen; der Aufstieg finde in den Monaten Mai bis Juni statt.

10. Mosbach. Die Zeit des Aufstieges der jungen Aale ist den Fischern unbekannt; sie wissen nur, daß in den Monaten April und Mai die ersten Aale gefangen werden.

11. Wertheim. Im Main soll das Aufsteigen der jungen Aale im Monate Mai, in der Jagst Ende April erfolgen. Nach zuverlässigen Mittheilungen aus dem Jagstthale soll der Aal bis Ende September verschwunden sein.

II. Feinde der Fischzucht in Teichen.

Um einen Teich mit Aalbrut zu besetzen, war es nöthig, daß ich denselben in der Charwoche d. J. abließ, um die darin befindlichen Forellen zu entfernen. Da der Teich wegen des hohen Wasserstandes der an demselben vorbeifließenden Ulster nicht ganz ablief, so mußte zum Ausschöpfen gegriffen werden. Dabei geschah es, daß in einem Gefäße eine Forelle hinausgeworfen wurde, auf welcher ein Frosch saß. Die Besichtigung ergab, daß es ein männlicher Frosch war, welcher in seinem Liebestaumel die Forelle umklammert hatte und sie so fest hielt, wie ein Froschweibchen. Nur mit Gewalt konnte ich ihn entfernen; es blieben tiefe Furchen zurück und die Forelle war todt. Der Tod war entweder in Folge von Hunger oder Erstickung erfolgt, da der Frosch sich unmittelbar hinter dem Kopf der Forelle festgesetzt, und die Füße hinter den Kiemen dermaßen eingedrückt hatte, daß sie sich bei der schon ziemlich starken Forelle unten am Leibe fast schlossen. An zwei anderen Forellen, die noch schwaches Leben zeigten, fanden sich ebenfalls Frösche; an einer halbpfündigen acht, an einer etwas geringeren drei männliche Frösche.*)

Eine andere Erscheinung beobachtete ich bei frisch eingesetzter Forellenbrut. Der Wasserbehälter war klein und in etwas sumpfiger Lage, daher fanden sich in demselben viele Wassereidechsen. Diese hatten den eingewanderten Fremdlingen, 200 an der Zahl, den Tod gebracht. Sobald eines der kleinen Forellchen eine Schwimmübung unternahm, stieg aus der Tiefe sein Mörder in Gestalt einer Eidechse empor und verschluckte das edle Thierchen. Von den 200 eingesetzten Stücken blieben nur zwei übrig.

Wüstensachsen, 11. April 1887

L. Frei.

III. Von den wichtigsten Köderfischen und deren Präparirung.

(Schluß.)

8. Ein sehr beachtenswerther Köderfisch wäre auch der 10—15 cm und darüber lange Schlammbeißer (Bißgurre, Wetterfisch ꝛc. ꝛc. Cobitis fossilis) — Oberlippe 6 lange, Unterlippe 4 bedeutend kürzere Bartfäden — namentlich da, wo er leichter zu beschaffen ist. Er bildet für alle Raubfische seiner schlangenartigen Bewegungen halber einen

*) Aehnliche Beobachtungen über das Verhalten brünstiger Frösche gegenüber Teichkarpfen sind schon öfters gemacht worden. Unser Blatt hat hierüber schon früher Mittheilungen und Erörterungen veröffentlicht.

unwiderstehlichen Köder und gewährleistet z. B. an der Legleine (Nachtschnur) jedesmal sicher einen Fang. Auf große Grundfische: Rutten (Aalraupe, Trüsche), Zingel (Zindel) und Barben ist ein unter dem Rücken am Angelhacken schwebender Schlammbeißer fast der einzige Erfolg verbürgende Köder, und wurden selbst schon sehr große Waller (Welse) damit gefangen. Diese Grundfische alle schlingen ihn jedesmal sehr tief hinab. Für die Legangel zerschneiden ihn die Fischer, da er oft bis 20 cm lang wird, häufig in 2—3 Stücke. Weil er im Schlamme tiefer Gewässer und Gräben lebt, so kann man ihn nur bekommen, indem man mit einer großen gebogenen Schaufel den Schlamm herauswirft, worunter doch manchmal 2—3 Stücke sich vorfinden. Am ersten erhält man ihn noch beim gründlichen Ausschlämmen der Teiche. —

Ich habe nun die hauptsächlich in Betracht kommenden Köderfische Revue passiren lassen und namentlich andere Weißfischarten außer Erwähnung lassen müssen, deren kleinere Exemplare ebenso gut ihre Verwendung als Lockfische finden können, aber meist nicht so zahlreich zu erlangen sind, wie ihre vorgeführten Verwandten. Gewisse Köderfische dieser Art aber muß ich doch anführen, da selbe als ein besonderer Leckerbissen für Raubfische niemals ihre Aufgabe verfehlen. Es sind dies kleine Karpfen. Sie sind im Herbste bei Abfischung der Teiche als kleine Büttlinge gegen billigen Entgelt oft in großer Menge zu haben, und wer sich davon einen Vorrath verschaffen kann, soll es nicht verabsäumen. Die allenfallsigen Auslagen hiefür (ich zahlte in der Regel 5—10 Pfg. per Stück) machen sich gewiß hundertfach bezahlt. Man kann fast wetten, daß ein ächter und gerechter Angler mit jedem solchen Karpfenbüttling einen Hecht fängt. An manchen Oktoberabenden erbeutete ich in ein paar Stunden 3—4 ansehnliche Hechte. Dabei ist ein solcher Vorrath gut aufzubewahren, da diese kleinen Karpfen sehr ausdauernd und zählebig sind, auch ohne Verlust mehrere Tagreisen weit in sehr wenig Wasser transportirt werden können. Als Ersatz für Karpfen dienen auch kleine Karauschen (Gareisl).

Man hört zeitweise immer wieder die Behauptung, daß die Schleihen als Köderfische nicht von den Raubfischen angegriffen werden. Es ist dies eine ganz unzutreffende oberflächliche Anschauung. Ich selbst fing schon Dutzende von Hechten und großen Barschen mit diesen sehr munteren, zähen und manchmal schön goldgrün schillernden Fischchen, besonders gegen das Ende der Saison zu. Köderfische aus vom Fischwasser entfernten fremden Gewässern betreffend, herrscht manchmal der Glaube, daß mit ihnen in dem heimischen Angelwasser schlichtere Resultate erzielt würden, als mit der dort erbgesessenen Köderfischfauna. Ich muß gestehen, daß ich auch schon gegentheilige Beobachtungen zu verzeichnen in der Lage war. So nahm ich mit Vorliebe die kleinen Aiteln und Kreßlinge eines entfernten, in einen anderen Fluß mündenden Baches und hatte ganz erstaunliche Erfolge, während ich mich — Mangels geeigneter Köderfische im Raubfischwasser halber — eine lange Zeit vergeblich bemühte, daselbst mit kleinen einheimischen, der Rückenflossen entledigten, Barschen einen Hecht zu leimen. Es ging mir kein einziger an die Angel, obwohl ich in einem benachbarten Flusse im Herbste 1881 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 5 Hechte zwischen 2 und 7 Pfund nur mit kleinen Bürschlingen fing. — Bei Raubfischen lassen sich schlechterdings keine auf alle Fälle passenden Schlüsse ziehen. Da sie sehr lange fasten können, sind sie oft etwas heickel. Kommt aber ihr Freßdrang, dann hört die Feinschmeckerei auf, und sie greifen nach allem, was ihnen der Angler gerade am Hacken präsentirt. —

Um nun für alle Fälle einem Mangel für kritische Zeiten vorzubeugen, präparirt man sich eine gehörige Anzahl von Köderfischen und kann hiezu auch recht gut die schöneren Exemplare der regelmäßig in den Köderfischbehältern oder im Aquarium absterbenden Fischchen verwenden. Das Verfahren des Präparirens selbst, wie es nachstehend kurz beschrieben wird, sah ich bei einem mir befreundeten alten Huchenfischer, der mit so hergerichteten und für die Zeit allenfallsiger Noth aufbewahrten Fischchen den gleichen Erfolg nachzuweisen vermochte, wie mit frischgefangenen. Die Manipulation besteht in Folgendem:

Man schneidet dem ausgewählten Fischchen mit scharfem Federmesser den Leib von der Mitte der Kehle bis zu den Bauch- (After-) Flossen auf, entfernt hierauf mittelst eines kleinen Löffelchens (aus Bein, Metall oder Holz in der Form eines Ohrlöffels), das man sich auch bequem selbst schnitzen kann, die inneren Theile: Eingeweide ꝛc. ꝛc. gänzlich, so

daß Brust- und Bauchhöhle vollkommen rein sind. Um die letzteren absolut auszutrocknen, schiebt man kleine Bällchen aus Seiden- oder anderem Fließpapier in die Höhlungen, welche jede Feuchtigkeit vollständig aufsaugen werden. Dann nimmt man einen starken Seiden- oder Zwirnfaden, der später zugleich zum Aufhängen des Fischchens behufs des Trocknens dienen soll, und zieht ihn quer durch den Schwanz des Fischchens nahe der Schwanzflosse. Nun wird in gleicher Dicke und Länge wie die Ködernadel ein dünner Span — am besten aus hartem Holze — geschnitten, dann die Ködernadel selbst seitwärts nächst dem Waidloche (After) des Fischchens ein- und zum Maule herausgeführt. In diesen von der Ködernadel gemachten Durchstich wird der bereits vorgerichtete Holzspan ganz genau passen und nun auch an Stelle der Ködernadel eingeführt und zwar so tief, daß ein Theil des Spanes noch aus dem Maule hervorsteht. Dieser Span bleibt nun stecken und kann man jetzt daran gehen, die in's Innere gebrachten Fließpapierbällchen herauszunehmen und durch frische zu ersetzen, damit so jede Spur von Feuchtigkeit beseitigt wird. Dann bringt man das Fischchen in die Nähe einer gleichmäßigen Ofenwärme, wo es ein paar Tage zum Trocknen aufgehängt bleibt, aber ja keiner raschen, intensiven Hitze ausgesetzt werden darf, da es sonst zu sehr und plötzlich einschrumpfen würde.

Findet man das Fischchen hinlänglich getrocknet, so daß nicht zu befürchten steht, es werde irgend ein Theil davon in Fäulniß übergehen, und ist es dennoch zähe genug, dann zieht man den Holzspan heraus und führt an dessen Stelle vermittelst der Ködernadel den einfachen oder doppelten Hacken am Vorfach (Gimp oder Poil) ein und richtet diese Armirung gerade so, wie es zum Gebrauche beim Fange am förderlichsten ist. Je weniger Runzeln die Haut des Köderfischchens zeigt, je glatter sie ist, um so besser ging der Trocknungsprozeß vor sich. Es erübrigt noch, dem Fischchen die zum eraften und erfolgreichen Spinnen so nothwendige gekrümmte Lage zu geben. Zu diesem Zwecke wird ein Stück Messing- oder Kupferdraht in der Länge des Fischleibes und der Dicke einer Stricknadel, welches vorne zugespitzt und ungefähr der dem Fischchen zu gebenden Krümmung entsprechend krumm gebogen ist, längs und neben dem Vorfach und der Angel durchgeführt und dort natürlich belassen, da ja dieses Drahtstück das Köderfischchen in die gekrümmte Lage zu zwingen und darin zu erhalten bestimmt ist. Nachdem man dann das Vorfach mit sammt dem Drahtstück durch die Lippen und Nasenlöcher angenäht, resp. befestigt hat, wird der Draht kurz vor den Lippen abgezwickt. Nun erst wird der noch immer offene Leib des Köderfisches mit feinster Baumwollwatte oder Seiden-Charpie gleichmäßig mit Hilfe des Löffelchens in allen Theilen ausgestopft, jedoch so, daß er nicht unförmlich, sondern dem wirklichen Ansehen des Fischchens entsprechend erscheint; dann erst näht man mittelst feiner Nadel den Leib mit Seide oder starkem Zwirn (weiß) vorsichtig zu. Am besten führt man die Nähnadel durch einen Kiemendeckel von innen heraus und wieder auf der entgegengesetzten Seite ein und fährt so fort bis zum Schlusse der Oeffnung beim Waidloch, wo man nun dieselben Stiche über's Kreuz zurück macht, wobei die Nadel beim anderen Kiemendeckel heraustritt, worauf man mit beiden Fäden in einem Knopfe schließt.

Beim Nähen selbst verfahre man recht sorgfältig und ziehe bei jedem Stiche den Faden etwas an, damit beide Seiten des Fischbauches sich bestmöglichst zusammenschließen, aber wieder nicht zu stark, damit es nicht ausreißt. Die ganze Prozedur erfordert schon vom Anfang her eine ziemliche Accuratesse, weil man sehr darauf Acht haben muß, daß keine Schuppen abfallen und das Fischchen überhaupt keine Lädirung erleidet. Je sorgfältiger hier verfahren wird, um so näher kommt der so präparirte Köderfisch in seiner äußeren Erscheinung einem mit der Angel armirten frisch gefangenen. Schließlich werden die auf diese Art behandelten Fischchen an einem recht lufttrockenen Orte aufbewahrt; am besten an dem bereits erwähnten Zwirnsfaden am Schwanze frei aufgehängt. Sie trocknen freilich noch ein wenig ein und erhalten eine gewisse Härte. Wenn man sie aber vor dem Gebrauche einige Stunden über in's Wasser legt, so gewinnen sie immerhin wieder ihr natürliches Ansehen derart, daß sie einen ganz genügenden Ersatz frischer Köder auf alle Raubfische bilden und allen „künstlichen Spinnern" weit vorzuziehen sind.

Auf solche Weise kann der Angler sich Lauben, Aitel, Gründlinge, Koppen, Rothaugen &c. präpariren, die sich so recht wohl ein ganzes Jahr lang zweckdienlich zeigen, und

ist es hunderfach erprobt, daß sie besonders auf Huchen die gleichen Resultate verbürgen, wie frisch gefangene Köderfische. Um den Angelfreunden unnöthige Kosten zu ersparen, will ich nebenbei einflechten, daß es nicht rathsam ist, bei dieser Präparirungsmethode „Gimpvorfächer“ zu verwenden. Diese werden nämlich dort, wo sie im Fischchen stecken, mürbe und morsch und könnten sonach beim Spielen eines größeren Fisches sehr leicht abspringen. Man verwendet hiezu besser aus Poillängen (6—8 fach) geflochtene Vorfächer, die nicht angegriffen werden können und genügende Stärke zum Drill des schwersten Huchen besitzen. Auch gut geglühter und dreifach zusammengedrehter feiner Messingdraht wird hiezu entsprechende Verwendung finden können, um so mehr, als hier der Kostenpunkt bedeutungslos erscheint. Vorstehend beschriebenes Verfahren möchte manchem Angler auf den ersten Blick hin vielleicht als zu umständlich und mühevoll vorkommen. Durch einige Uebung jedoch wird bald eine große Fertigkeit darin erzielt werden können, besonders wenn man alle hiezu erforderlichen Hilfsmittel sich schon im voraus zurecht legt und immer gleichzeitig mit einer größeren Anzahl von Fischchen manipulirt. Jedenfalls ist der Nutzen und Erfolg der Sache einiger Mühe und Anstrengung werth, womit jeder Angler übereinstimmen wird, für den solch' präparirte Köderfische einmal ein wahrer Rettungsanker in seiner Noth waren.

Als Curiosum will ich den lieben Angelfreunden noch verrathen, daß sie auch bei absolutem Mangel an Köderfischen — selbst wenn sie auch keine präparirten in ihrem Bereiche haben sollten — deßwegen doch nicht zu verzweifeln brauchen. In jedem Dorfe fast führt heutzutag der Krämer „Russische Sardinen.“ Diese können in der Noth ganz gut aushelfen und vermögen gar wohl Raubfische anzulocken. Ich rede auch hier nur aus eigener Praxis und Erfahrung, weil ich nicht nur selber schon einigemal zu diesem Hilfsmittel griff und Erfolg hatte, sondern dies auch bekannten Angelgenossen empfahl, welche mir ebenfalls hievon Resultate versicherten. Ich legte hiezu ausgewählte kleinere, recht weiße Sardinen vor dem Gebrauche jedoch ein paar Stunden in laue Milch, wodurch der scharfe Salz- und Pfeffer-Geschmack doch zum Theile und dann beim Gebrauche noch mehr sich verliert, trocknete selbe dann sorgfältig innen und außen ab und applizirte schließlich den Angelhacken oder ein Hackensystem, worauf ich den Leib zunähte.

Und warum auch sollte mit einer russischen Sardine nicht ein entsprechendes Resultat zu erwarten sein?! Ist sie doch ein wirkliches todtes Fischchen, das nur richtig armirt und gut geführt werden darf, um ausgezeichnet zu spinnen, während anderseits nur durch mit einer Hackenflucht versehene Weißblech-Streifen schon Raubfische gefangen wurden! Ist es ja doch eine mir von einem noch lebenden, im Fischen mit Netz und Angel ergrauten Freunde verbürgte Thatsache, daß derselbe mit der aus einer weißen Rübe geschnittenen und mit ein paar Hacken bewehrten Nachahmung eines Köderfisches einen 6 pfündigen Hecht fing. Also geschehen!

Fr. Weiß.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Hierauf erstattete der Vorsitzende als Delegirter Bericht über die Thätigkeit des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel während der Zeit vom 1. August 1885 bis 31. Juli 1886, wie folgt:

Der anhaltende Winter hat in der mit Turbinenbetrieb versehenen Brutanstalt auf dem Fischhof-Etablissement bedeutende Störungen verursacht und den vom Verein erpachteten Fischteichen nicht unerheblichen Schaden zugefügt, insbesondere durch Auffrieren einzelner Teiche. Es wurde auch hiedurch die Thätigkeit des Vereinsvorstandes nicht unerheblich in Anspruch genommen, wie weiter durch Korrespondenz mit den im benachbarten Fürstenthum Waldeck und theilweise innerhalb des Regierungsbezirks Kassel jagenden Otternjägern Gebrüder Schmidt zu Schalksmühle in Westfalen, die man leider nach Kassenlage nicht engagiren konnte und auch seither nicht hat engagiren können, da die in Aussicht gestellten Zuschüsse ausgeblieben sind.

An Prämien sind gezahlt vom 1. Februar 1886 bis 30. Juli 1886:
1) für 52 Stück erlegte Ottern à 3.00 M. = 156 M,
2) „ 50 „ „ Reiher à 1.50 M. = 75 M.
Zusammen also 231 M.

Seit dem 1. April 1881 sind im Vereinsgebiet überhaupt erlegt:
746 Stück Ottern und à 3 M. = 2238 M. gezahlt.

Für die Brutanstalten war der Winter kein günstiger, zunächst schon deßhalb, weil die Bachforellen, wo sie nicht in Behältern aufbewahrt wurden, schwer zu fangen waren. An Lachseiern ist noch nie seit Bestehen des Deutschen Fischerei-Vereins solcher Mangel gewesen, wie in der letzten Campagne. Immerhin sind die Resultate der Brutanstalten des Vereins und Vereinsgebietes bemerkenswerth.

Von den, soviel ermittelt, innerhalb des Regierungsbezirks Kassel während der Campagne 1885/86 thätig gewesenen 17 Fischbrutanstalten sind erzielt und den Fischwassern des Vereinsgebiets zugeführt:

1) an Lachs (Salmo Salar) 97 140 Stück,
2) „ Forellen (Trutta fario) 435 830 „
3) „ Lochleventrout-Forelle 4 820 „
4) „ Regenbogenbastardforelle 874 „
5) „ Aesche (Thymallus vulgaris) 5 000 „
6) „ Seeforelle 700 „

Insgesammt also an Edeljungfischen: 544 364 Stück.

Es wurden namentlich Forellenjungbrut und einzeln auch Aeschen von außerhalb des Vereinsgebiets liegenden Brutanstalten ausgesetzt. Die Zahlen entziehen sich jedoch der korrekten Mittheilung. Lachs ist dies Frühjahr in Folge des Hochwassers — Februar und März — in größerer Zahl gefangen worden.

Der Bestand in den Forellenwassern, insbesondere in der Rhön, ist zufriedenstellend zu nennen, doch harren noch viele kleine Wasser auf Besetzung.

Der Aalbrutfrage, insbesondere im Wesergebiet, ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem die königliche Regierung zu Minden so freundlich gewesen war, ihre bezüglichen Erhebungen des Jahres 1874 in Abschrift mitzutheilen, hat der Vereinsvorstand mit Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereins und in Gemeinschaft mit dem Verband von Fischerei-Vereinen, Fischereigenossenschaften 2c. zur Erforschung des Wesergebiets einen Sachverständigen, Herrn G. Seelig von Kassel, ausgesendet, welcher die Weserufer größtentheils zu Fuß besucht und mit erfahrenen und zu Auskunft bereiten Personen sich ins Benehmen gesetzt hat.

Der Bericht desselben lautet:

„In den Monaten Juni und Juli d. J. habe ich bei drei verschiedenen Gelegenheiten den größten Theil der Weser und deren Nebengewässer besucht und mich wegen des Vorkommens der Aalbrut im oberen, mittleren und zum Theil auch unteren Wesergebiet auf das eingehendste zu informiren gesucht; ich betrachte diese Ermittelungen als noch nicht abgeschlossen, da mich meine Geschäftsreisen in den nächsten Monaten voraussichtlich im Gebiete der Weser nach Westfalen, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, u. s. w. führen werden, und ich bei dieser Gelegenheit meine Nachforschungen fortsetzen werde. Auf meinen Reisen begleitete mich neben einigen Gläsern mit Aalbrut ein solches mit zwei Aalen, die ich in den letzten Jahren als die kleinsten, welche ich in hessischen Gewässern hatte ermitteln können, gesammelt; der eine von der Diemel, der andere aus der Fulda, je 25 und 30 cm lang; ferner einige junge Aale ca. 15 cm lang, von Harburg. Ich hatte solche beigefügt, um den Fischern 2c. die Größen vorführen zu können.

Auf der Strecke Beckerhafen-Carlshafen bestätigten mir die Fischer, daß sie selten einen Aal gesehen hätten, der so groß oder noch kleiner als der größte also 30 cm gewesen wäre; bei einem Nachfragen bei den Müllern an der Diemel zu Liebenau, Lamerden, Sielen, Trendelburg, Helmarshausen erhielt ich die gleiche Nachricht. Von einem Vorkommen von Aalbrut keine Spur.

Der Fischer und Schiffer Christian Mahlmann zu Carlshafen, der von Kindheit an die Weser und Diemel befischt hat, und erstere seit 30 Jahren zwischen Münden und Hannover befährt und einen Theil des Jahres sich mit Sandbaggern befaßt, hat niemals kleinere Aale als 25 bis 30 cm beobachtet.

Nach dem Bericht Königlicher Regierung zu Minden und insbesondere den Aussagen des Fischers Hartmann zu Herstelle, Buhnenaufsehers Rothschuh, Fischers J. Grewe zu Verden, sollen im sogenannten Hersteller und Fürstenberger Pfuhl junge Aale im Juni und Juli beobachtet werden. Nach meinen ganz bestimmten Ermittelungen ist dieses Vorkommen auf die bekannten Parasiten hinauszuführen; die Aussagen einzelner Fischer hierüber wurden mir von glaubwürdigster Seite als unwahr bezeichnet. Als zuverlässigen und tüchtigen Fischer bezeichnete man mir Ferd. Nieman in Verden. Eben so resultatlos verliefen meine Nachforschungen in Fürstenberg und Booden.

In Höxter war mir als zuverlässige Auskunftsperson und tüchtiger Fischer der Stromaufseher Muß bekannt.

Nach seiner Aussage soll Aalbrut in den Monaten Juni und Juli im Sand der Weser vor den Brincken vorkommen.

Ich habe Herrn Muß auf das Dringendste gebeten, bei Vorkommen zu sammeln und einzusenden.

Ebenso resultatlos verliefen meine Nachforschungen bei den Fischern in Holzminden; bei Friedr. Kemmathe in Heinsen, C. Stamm in Vernde, bei Fischer und Fährmann Wilhelm Freise in Polle, bei den Fischern Ludwig Meyer, Heinrich und Ludwig Bohne in Pegendorf, bei Schiffer und Fischer Ludwig Lohrberg in Bodenfelden, Fährmann Fritz Hundertmark in Hagen, Meyer in Ohr.

Fischereiaufseher Rehm in Hameln hat niemals Aalbrut gesehen, ebensowenig die Herren D. Lemke uud Lenekin in Hameln, die sich seit langen Jahren mit Fischerei eingehendst beschäftigten. Der Fischer N. N., der im vorigen Jahre auf der Versammlung in Hameln erklärte, Aalbrut käme in jedem Jahr am Hamelner Wehr vor, erschien auf meine dringendsten Einladungen zur Besprechung nicht; die anderen Fischer erklärten, Aalbrut noch nicht beobachtet zu haben. In Rinteln war der bekannte und tüchtige Fischer Bombach kurz vorher gestorben; dessen Schwiegersohn Karl Alden, der lange Jahre mit ihm gefischt hat, kannte Aalbrut nicht.

Herr Mühlenbesitzer Brand in Rinteln hat ebenfalls niemals Aalbrut gesehen, bei der jährlichen Reinigung seines Mühlgrabens kamen nie Aale unter 30 cm vor. Meine Nachforschungen in Exten und in Krankenhagen bei Herrn Bauer an der Exter waren ebenfalls resultatlos.

Ebenso resultatlos waren alle Bemühungen zwischen Rinteln und Minden. Herr Fabrikant A. Steinmeister-Bünde hat mir den Platz gezeigt, wo er im Juli 1885 Aalbrut in ziemlicher Anzahl angetroffen hat, es ist dies ein kleiner Bach in der Nähe von Bünde; auch in diesem Jahre soll solche dagewesen sein.

Fischer Georg Reckeweg und Genossen in Minden haben hin und wieder an den Weserufern bei hohem und trübem Wasser kleine Aale, aber keine Aalbrut beobachtet. Ueber den Theil der Weser unterhalb Pr. Minden werde ich mir erlauben, später zu berichten.

Sehr reich an Aalen ist das Steinhuder Meer, dessen Verbindungsbach, der Meerbach, sich bei Nienburg in die Weser ergießt, ich wandte mich an einige der Fischer in Steinhude; als zuverlässig war mir u. A. H. Scherer bekannt, aber auch dort sind Aale unter 25 cm niemals beobachtet worden.

An ein massenhaftes Aufsteigen der Aalbrut in die mittlere und obere Weser und deren Seitengewässer kann ich nicht glauben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß einzelne Aale zeitig in die oberen Gewässer gelangen.

Am 21. April v. J. fischte ich den mittleren Kelzer Teich bei Hofgeismar. Die Kelzer Teiche haben von jeher eine ziemliche Ausbeute an Aalen ergeben. Der Zuwachs in denselben ist ein günstiger. Unter den 20 bis 30 kleinen nicht speisbaren Aalen, die zurückgesetzt wurden, befand sich ein Aelchen von ca. 25 cm Länge. Bei den Verhältnissen des vorigen Winters konnte derselbe im Frühjahr noch nicht aufgestiegen sein, mußte also schon seit Sommer v. Js. im Teich gewesen sein und dementsprechend als sehr kleiner Fisch hineingelangt sein. Oberbereiter Lewin hat öfter behauptet, daß der Aal in dem Kelzer Teiche sich vermehre, da er häufig dort kleine Aale beobachtet habe."

Weitere Versuche mit Aalbrut hat der Verein jedoch in diesem Frühjahr nicht gemacht.

Außerdem beschäftigten den Verein vielfach theilweise recht weitläufige Ersuchen der Königlichen Regierung zu Kassel und anderer einschlägigen Behörden über in das Fischereigebiet einschlagende Fragen, sowie Verhandlungen mit den Staatsanwaltschaften, um entsprechende Erkenntnisse der Gerichtsbehörden über wünschenswerthe Verhältnisse meist jedoch lokaler Natur zu erzielen.

Für den nicht vertretenen Fischerei-Verein zu Hersfeld (Regierungs-Bezirk Kassel) wurde der eingesandte Bericht desselben, vom 1. Juli 1886, betreffend die Thätigkeit desselben pro 1885/86 verlesen:

„Der Verein zählt zur Zeit 55 Mitglieder. Das vom Verein erpachtete 74 Kilometer lange Fischwassernetz hat sich durch weitere Erpachtung von Gewässern auf 86 Kilometer Länge erweitert.

Vom Verein selbst sind aus den demselben gehörigen Brutanstalten ca. 6000 Stück Forellensetzlinge geworben und 8000 Stück angekauft worden. Diese Setzlinge sind in diverse Gewässer eingelassen.

Verpflichtet ist der Verein, nur alljährlich 4000 Stück auszusetzen.

Auch sind 4000 Stück dreisömmerige Karpfen, zufolge Bestimmungen der Pachtverträge, in den Fuldafluß eingelassen.

Bezüglich Vertilgung der Fischottern hat sich der Verein außer dem Halten von drei Hunden noch diverse Otternfallen angeschafft, mit welchem Material und Werkzeugen 7 Ottern zur Strecke gebracht worden sind.

Die Mannschaft zur Beaufsichtigung der Fischwasserstrecken gegen Fischräubereien und Beobachtung sonstiger Vorkommnisse ist durch weitere Werbung von vier geeigneten Leuten gegen Honorirung durch Prämienzahlung verstärkt worden, so daß jetzt sechs Leute, an verschiedenen Orten wohnend, die Aufsicht führen.

Auf Vertilgung der Raubfische hatte ebensowohl der Verein sein Augenmerk gerichtet. Es sind ca. 300 Kilogramm Hechte und Barsche gefangen worden und vorzugsweise an den Fischstrecken, wo sich der Lachs und die Forelle aufhält und Karpfen eingesetzt worden sind.

Behufs Erleichterung der Wanderung der Aalbrut und sonstiger Laichfische hat sich der Verein mit dem Königlichen Landrathsamt und dieses mit Königl. Regierung in Verbindung gesetzt, um zu erstreben, daß an Mühlenwehren Fischleitern angebracht werden. Die Angelegenheit ist zur Zeit noch in Verhandlung begriffen.

Weiter hat der Verein in seiner am 4. Mai cr. abgehaltenen General-Versammlung nach der seitherigen Wahrnehmung den Beschluß gefaßt, welcher hiermit zur eventuellen weiteren Berathung auf Beschlußfassung der am 31. ds. stattfindenden Generalversammlung vorgelegt wird, daß es durchaus wünschenswerth sei, wenn die bestehende Krebsschonzeit ab 1. November bis 31. Mai bis zum 31. Juni ausgedehnt würde, weil in dem Monat Juni noch die meisten Krebse mit Eiern behangen sind und diese auch zur Entwickelung gelangen können, wenn sie während dieses Monats noch getragen werden dürfen.

Der Vorsitzende des ca. 180 Mitglieder zählenden Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Oberstlieutenant a. D. v. Derschau-Hattenheim a. Rh., erstattete für diesen und zugleich für das Verbandsmitglied Fischereigenossenschaft Höchst a. M. den Jahresbericht, indem er hauptsächlich auf die Verunreinigung des Mains und theilweise des Rheins und der Lahn hinwies: „alle chemischen und sonstigen Fabriken leiten ihre Abwässer direkt in die Flüsse". Den Main bezeichnete er als „verdünnte Alizarintinte", wies auf die Schädlichkeit der Ausflüsse der Gasfabriken u. A. hin, und theilte mit, daß in Höchst a. M. früher 24 Fischer thätig gewesen seien, die jetzt auf 12 reduzirt, ein kümmerliches Dasein führten; die bevorstehende Kanalisation des Mains werde ihnen auch schwerlich aufhelfen; von den in Aussicht genommenen 13 Wehren seien nur 3 mit Fischpässen versehen, deren Wirksamkeit doch vorerst als zweifelhaft bezeichnet werden könnte. Der Verein sei dieserhalb vorstellig geworden, habe jedoch keine Antwort erhalten.

Diese üble Beschaffenheit des Mainwassers habe den Verein auch veranlaßt, 100 Stück einjährige Zander, welche der deutsche Fischerei-Verein aus Galizien für den Main habe kommen lassen, nicht in denselben zu setzen, vielmehr solche in entsprechende Aufzuchtteiche zu thun und soll versucht werden, erst Laichfische aus denselben in Teichen heranzuziehen und selbstgezüchtete Setzlinge dann dem Rheingebiete zuzuführen.

Das Dynamitgesetz habe gut gewirkt; Klagen über Fischen mit Dynamit und bezügliche Anzeigen seien in Folge dessen erheblich geringer geworden. Bei der Lahnbereisung sei auch in Frage gekommen, ob nicht Abfälle aus den Gerbereien schädlich für die Fischzucht seien, es sei ihm vorgekommen, als seien dieselben der Fischerei günstig, es sammelten sich um die in das Wasser gehängten Felle die Fische, Nahrung suchend.*)

Große Mißstände ergäben sich aus den theilweise zerstückelten Eigenthumsverhältnissen und aus der unwirthschaftlichen Verpachtungsart der verschiedenen Interessenten zustehenden Fischereiantheile, so sei z. B. in der Lahn vom Staate die Stromfischerei (mit Netzen ohne Betreten des Ufers vom Schiffe aus) verpachtet, Anderen an derselben Strecke die Uferfischerei, und daneben seien ebendaselbst Dritte koppelfischereiberechtigt; im Rhein würden Erlaubnißscheine für 10 ℳ, ohne auf den Namen gestellt zu sein und ohne daß die Namen der Berechtigten der Aufsichtsbehörde, resp. den Gendarmen mitgetheilt würden, ausgegeben, und zwar zum Fischen mit allen Fangmitteln, auch großen Netzen, und seien beispielsweise auf 10 Kilometer 20 derartige Scheine ausgegeben. Das müsse zum Ruin der Fischerei führen.

Für den jetzt 160 Mitglieder zählenden Fischerei-Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont berichtete der delegirte fürstliche Förster Müller zu Louisenthal bei Arolsen ebensowohl auf den den Mitgliedern gedruckt übergebenen Jahresbericht verweisend, daß der Verein 442 ℳ für Otterprämien ausgegeben habe, 10 Stück Ottern seien in Fallen gefangen, 50 hätten die Otternjäger Gebrüder Schmidt aus Schaltsmühle in Westfalen, die im Vorwinter und Sommer in Waldeck und im benachbarten hessischen Gebiet sich aufgehalten hätten, zur Strecke gebracht. Es mangele an genügendem Geld zur rationellen Betreibung der Otterjagd. Der Verein als solcher habe keine Brutanstalten; einige kleine vorhandene Brutanstalten versähen die Fischwasser mit Forellen und zeigten die Wasser leidlich gute Fischbestände.

(Fortsetzung folgt.)

2. Fischerei-Verein Riedenburg.

Aus dem Altmühlthal, 16. April 1887. Durch Herrn k. Aufschlageinnehmer Eckert in Riedenburg wurde vor Kurzem ein „Bezirks-Fischerei-Verein Riedenburg" für den Amtsbezirk Riedenburg gegründet, welcher Verein zur Zeit bereits 29 Mitglieder zählt I. Vorstand ist Herr Forstmeister Kickinger, II. Vorstand Herr Aufschlageinnehmer Eckert, Kassier Herr

*) Dies dürfte bezüglich der frischen, zum Einweichen eingehängten Felle richtig sein; dagegen ist das Einhängen der gekalkten Felle zum Auswaschen derselben äußerst schädlich, weil die ausgewaschenen Kalktheilchen in die Kiemen der Fische sich setzen, und sie hiedurch vielfach zu Tod bringen, namentlich Forellen.

Kameralpraktikant Max Eckert, sämmtlich von Riedenburg. Weitere Ausschußmitglieder die Herren: Frhr. von Massenbach in Eggersberg und Fischer Joh. Probst in Deising. Der Verein hat seine Thätigkeit mit dankenswerther Unterstützung des Kreis-Fischerei-Vereins in Regensburg bereits begonnen. Letzterer gab 3000 Stück Forellenjungbrut, ausgebrütet in der Vereins-Fischzuchtanstalt Kelheim, nach Riedenburg ab, von wo aus damit Besatz des Schambach, Altmühlmünsterbach und Prumerbach erfolgte. Leider fehlt es dem Altmühlthal nicht an den Raubthieren: Ottern und ganz besonders Fischadlern, Reihern 2c. Erst gestern Mittags hat ein Fischadler vor den Augen des Berichterstatters eine Forelle aus dem tiefsten Grund der Schambach geholt. Die Ottern selbst treiben ihr Unwesen noch stärker, namentlich in der Altmühl und Schambach, wo man täglich Spuren von halbverzehrten schweren Fischen sehen kann. Leider daß unsere Jagdpächter denselben keine Aufmerksamkeit schenken. Es wäre jedenfalls eine Aenderung unserer Gesetzgebung über das Erlegen und Einfangen der Ottern ganz bestimmt an der Tagesordnung. Zur Aneiferung und Belehrung sind Wanderversammlungen in Aussicht genommen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Fischdiebstahl und Fischereifrevel. Traunstein 6. April. Dem „Münchener Boten" wird geschrieben: „Acht größtentheils schon vorbestrafte Individuen saßen gestern, mehrerer fortgesetzter Fischdiebereien beschuldigt, auf der Anklagebank des kgl. Landgerichts Traunstein, und zwar sieben Männer und eine Frau. Das Ergebniß der Verhöre und Zeugenvernehmungen lieferte ein bedauerliches Bild davon, in welch' großartigem Maßstabe die unberechtigte Fischerei in der unverwüstlichen Traun und die Verschleppung der Beute, welche sogar zentnerweise an Aeschen und Forellen nach München wanderte, getrieben wurde. Nun hat einmal der Arm der Gerechtigkeit dieser gemeinen Dieberei hoffentlich ein Ende gemacht. An Strafen wurden nach dem „Münchener Boten" verhängt: gegen einen Gewerbsfischer von Traunstein 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, dann weiter gegen Complicen 9 Monate Gefängniß, 3 Monate Gefängniß, 1 Monat 15 Tage Gefängniß, 1 Monat Gefängniß, 2 Monate 15 Tage Gefängniß, 1 Monat Gefängniß; endlich wegen Hehlerei 14 Tage Gefängniß. Die Traun ist bekanntlich ein Fluß, mit welchem bezüglich des Reichthums an Forellen und Aeschen wenige Flüsse gleicher Größe konkurriren können. Um so dringlicher ist es, dort Ordnung zu schaffen und zu halten. Obige wohlverdiente Strafen sind zwar recht ergiebig und gesund. Aber daneben ist auch gute vorsorgliche Aufsicht nöthig. Und vor Allem sollte der vorgedachte Abfuhrkanal für die rechtswidrig erworbene Waare sicher verstopft werden!

Konsum von Hummern in Berlin. Derselbe könnte ein weit bedeutenderer sein, wenn die Verbindung zwischen Schweden und Berlin geregelter wäre. In früheren Jahren haben es im Sommer schwedische Fischer versucht, direkt mit Berlin in Verbindung zu kommen, haben jedoch nur Schaden davon gehabt, weil man ihnen für die mitgebrachte Waare in der Voraussicht, daß sie losschlagen müssen, so geringe Preise bot, daß sie kaum die Fracht deckten. Hummern sind in Schweden im Sommer ganz außerordentlich billig und müßten bei geregelten Verhältnissen in Berlin ebenfalls sehr billig verkauft werden können. Paris und London gegenüber befindet sich Berlin hierin sehr im Nachtheil, denn beiden Städten stehen großartige Parks am Atlantischen Ozean, namentlich der von Concarn an, zur Verfügung, der jeder Zeit jede beliebige Menge von Hummern liefern kann, ebenso die Langousten, die leider so selten nach Berlin kommen. In unserer Nordsee lassen sich derartige Parks nicht anlegen, weil dieselben im Winter einfrieren, und doch müßte ein Mittel in unserer erfindungsreichen Zeit gefunden werden, um dem Uebelstande abzuhelfen. Da die Krebse bei uns immer theurer und seltener werden, wäre ein Ersatz durch die Hummern sehr erwünscht, und es lohnte sich wohl der Mühe nachzudenken, wie dem großen Publikum diese Delikatesse billig zugängig zu machen sei. Der Konsum in Berlin, namentlich von Hummern, die in Büchsen bewahrt werden, ist ganz bedeutend, und Schweden, Kanada und die Vereinigten Staaten versorgen uns damit reichlich. Der Verbrauch von lebenden Hummern wäre ebenso bedeutend, wenn nur die nöthigen Mengen verlustfrei zugeführt werden könnten, denn ein lebender, hier abgekochter Hummer schmeckt immer besser wie ein konservirter Büchsenhummer. Da die Verzollung der letzteren meistens in Hamburg bewirkt wird, läßt sich über den ganz bedeutenden Verbrauch keine Zahl mit Sicherheit angeben. (Zentralmarkthalle.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Mittheilung von Gebrüder Einhart. Konstanz, 20. April 1887. Gestern sind hier die ersten Blaufelchen, aber nur einige Stücke, gefangen worden. Das Wasser ist noch sehr kalt im See, weil kaltes Schneewasser dabei ist. Es wird daher der Fang vorerst, so viel als nichts heißen, bis durch warmen Gewitterregen das Wasser wärmer geworden und der See gestiegen sein wird. Der Preis der beliebten Bodensee-Blaufelchen dürfte jetzt am Anfang noch per Stück ℳ 1.20 sein, der Fisch wiegt durchschnittlich ³/₄ Pfund. Der Preis wird auch bis Juni hoch bleiben, im Verhältniß zum Fang, weil bis dahin Schonzeit für die übrigen Sorten Fische im Bodensee ist, außer Felchen und Forellen. Die Fischerei war den Winter über fast gar nichts, weil die kalte Witterung bis vor 14 Tagen den Fang vollständig hemmte.

Großpreise der Zentral-Markthalle. Berlin, 23. April.

Fische und Schaltthiere.

Lebende Fische.

		₰
Hechte, mittelgroße	per ¹/₂ kg	60
„ kleine	„	50
Schleihe	„	72—90
Barse	„	30
Bleie, große	„	36—40
„ kleine	„	24—30
Aland	„	30—42
Raape	„	—
Quappen	„	—
Barbinen	„	—
Karauschen	„	42—50
Zander, mittelgroße	„	80—100
„ kleine	„	60—75
Bunte Fische (Plötze 2c)	„	24—30
Aale, große	„	100—150
„ mittelgr.	„	80—120
„ kleine	„	60—72
Karpfen, große	„	66—70
„ mittelgr.	„	54—60
„ kleine	„	50—53
Bachforelle	„	500

Frische Fische in Eispackung.

		₰
Rheinlachs (Salm)	per ¹/₂ kg	210
Weichsellachs, groß	„	—
„ mittelgr.	„	—
„ klein	„	—
Elblachs	„	—
Weserlachs	„	—
Ostseelachs, große	„	75—90
„ mittelgr.	„	—
„ kleine	„	—
Norwegerlachs groß	„	—
„ mittelgr.	„	—
„ klein	„	—
Russ. Lachs	„	—
Lachsforellen, große	„	140
„ mittelgr.	„	140
„ kleine	„	—
Bachforellen	„	350-400
Meerforellen	„	—
Sterlett	„	—
Steinbutten, große	„	100
„ mittelgr.	„	110—120
„ kl. (Ostsee)	„	—
Seezungen, Ostend. gr.	„	160-170
„ andere gr.	„	85-100
„ mittelgr.	„	—
„ kleine	„	—
Rothzungen	„	30—35
Kleiste	„	15—30
Heilbutten	„	—
Lemante	„	—
Schollen, große	„	15—20
Schollen, kleine	per ¹/₂ kg	—
Schellfische, große	„	15—20
„ mittelgr.	„	12—14
Kabeljau, große	„	08—15
„ kleine	„	—
Dorsch, große	„	—
„ mittelgr.	„	—
Makrelen	per Stck.	—
Maränen, große	„	—
„ mittelgr.	„	—
Stör	per ¹/₂ kg	—
Schnepel	„	40
Heringe, schwed. per Kiste v. 8—9 Wall		—
„ pomm. p. Wall (80 Stück.)		75—100
Stinte	p. Tonne	—
Haffzander, groß	per ¹/₂ kg	50—75
„ mittelgr.	„	50—75
„ kleine	„	30—40
Russ. Zander	„	25—35
Hechte große	„	30
„ mittelgr.	„	42
„ russische	„	—
Schleihe	„	40
Barsche	„	15—25
Bleie, große	„	30
„ mittelgr.	„	16
Aland	„	22
Raape	„	—
Quappen	„	—
Karpfen	„	30—40
„ russische	„	—
Aale, große	„	90
„ mittelgr.	„	95
Plötze	„	15

Schaltthiere, lebend.

		₰
Hummern	p. ¹/₂ kg	160-180
Krebse, große	p. Schock	900-1200
„ mittelgr., 12-15 cm	„	400-600
„ kleine, 10-12 cm	„	200—300
Garnelen (Krabben)	per ¹/₂ kg	—
Pfahlmuscheln	per Korb	—
Austern, Holländer Ia	p. 100 St.	—
„ „ IIa	„	—
„ englische	„	—
„ Helgoländer	„	—
„ Amerikaner	„	—

Geräucherte Fische.

		₰
Rheinlachs (Winter)	per ¹/₂ kg	300-320
Elblachs	„	—
Ostseelachs	„	150-160
Russ. Lachs	„	—
Bücklinge, pomm.	per Wall	75—150
„ Kieler	„	200-250
„ Berliner	„	200
„ andere	„	100

		₰
Flundern, pommersche . . .	p. Schock	100–200
„ Kieler, gr.	p. Stieg (20 Stück)	400
„ „ mittel	„ „	250
Sprotten, Kieler,	per Kiste (ca. 1¾ kg)	100
„ Elb	„ „	60
Dorsche	per Stieg	75—100
Aale, große	p. ½ kg	125
„ mittelgr.	„	90
„ kleine	„	70
Stör	„	80—90

Marinirte Fische.		₰
Marinirte Heringe	per Faß	—
Bratheringe	„	125
Neunaugen	p. Schock	—
Aalbricken	per Faß	—
Sardinen, russische	„	—
Gesalzene Fische.		M.
Heringe, schottische	p. Tonne	—
„ holländische	„	—
Sardellen	p. Anker	—

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 10. Mai 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 12. 6254 July 5. 1887. **München, 10. Mai 1887. XII. Jahrg.**

I. Fischereipflege in der Schweiz.

Schon öfters haben wir Veranlassung gehabt und genommen, mit Freuden zu betonen, wie sehr in neuerer Zeit die Schweizerischen Regierungsorgane, insbesondere das Eidgenössische Oberforstinspectorat in Bern unter der Leitung des trefflichen Herrn Oberforstinspectors Coaz sich die Hebung der Fischerei in der Schweiz angelegen sein lassen, wie umfassend, practisch und energisch dort jetzt vorgegangen wird. Zum Belege diene neuestens nachfolgender Auszug aus dem Berichte des eidgenössischen Handels- und Landwirthschafts-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1886. Dort heißt es:

„Der Entwurf einer Revision des Bundesgesetzes über die Fischerei, von welcher wir im vorigen Geschäftsbericht gesprochen, ist so weit vorgeschritten, daß er dem Bundesrathe in der Junisession zur Berathung vorgelegt werden kann.

Unterm 13. Juni 1886 wurde eine Vollziehungsverordnung zum Art. 12 des Bundesgesetzes über die Fischerei, betreffend Verunreinigung der Gewässer zum Nachtheil der Fischerei, erlassen (Amtl. Samml. n. F. IX, S. 74).*)

*) Vgl. Allg. Fischerei-Ztg. 1886 S. 225.

Bei Uebermittlung derselben an die eidgenössischen Stände mit Kreisschreiben vom 13. Juli wurden letztere zugleich eingeladen, zum Vollzug derselben das Nöthige anordnen und namentlich auch dafür besorgt sein zu wollen, daß die diesfalls erforderlichen baulichen Vorkehrungen getroffen werden. Ferner wurde bemerkt, daß wir in technisch besonders schwierigen oder wichtigen Fällen gerne bereit sein werden, unsern Experten in Sachen Aufträge zu ertheilen und die diesfälligen Kosten zu übernehmen. Von diesem Anerbieten wurde seitens verschiedener Kantone bereits Gebrauch gemacht.

Die Kantone wurden überdies eingeladen, bis Ende 1886 ein Verzeichniß sämmtlicher auf ihrem Gebiete vorhandenen landwirthschaftlichen und gewerblichen Anlagen aufzunehmen und einzusenden, welche von Art. 12 des Bundesgesetzes über die Fischerei und von Art. 4 der diesbezüglichen bundesräthlichen Vollziehungsverordnung betroffen werden.

Genehmigt wurden im Berichtjahre:

1) die Vollziehungsverordnungen zum Fischereigesetz des Kantons Schwyz (den 5. Februar) und Tessin (den 17. Dezember);

2) ein vom Kanton Neuenburg den 24. April erlassenes Gesetz über die Fischerei in der Haute Reuse;

3) ein Beschluß des Staatsrathes von Neuenburg vom 12. Oktober, welcher die Bußen für Uebertretungen der schweizerisch-französischen Uebereinkunft, betreffend die Fischerei im Doubs, festsetzt;

4) ein Beschluß der Regierung des Kantons Zürich vom 17. November, betreffend Ergänzung des kantonalen Fischereigesetzes, nach welchem die Bewilligung zur Ausübung der Fischerei mit der Schleife an die Bedingung geknüpft wird, daß der Inhaber eines solchen Patentes zwei sogenannte Fache erstelle und mindestens alle zwei Jahre vor dem 15. April neu ausrüste;

5) die zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg am 6. März abgeschlossene Uebereinkunft für die Fischerei im Neuenburgersee, in Revision derjenigen vom 29. April 1876.

Dem Kanton Zürich wurde auf ein Gesuch des Regierungsrathes unterm 16. April und 22. Mai der Fang von Blalingen im Zürchersee bis Ende Mai bewilligt, jedoch nur mit einem Zuggarn und unter der Vorschrift, daß die Berührung der Halden, der Reiser und des Krebses vermieden werde.

Auf Einlagen der Regierung Graubündens wurde, gestützt auf Art. 13, Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Fischerei, folgenden Gesuchen, betreffend Schonung des Fischbestandes, entsprochen:

1) Gesuchen der Gemeinden Samaden, Pontresina, Celerina, Sils i. E., Silvaplana, Bevers, Ponte, Madulein um Verbot des Fischfanges in dortigen öffentlichen Gewässern, ausgenommen im Berninabach, mit anderem Fanggeräthe als der Fischruthe. Diese ausschließliche Fangweise wurde auf die beiden Monate Juli und August beschränkt.

2) Einem Gesuche der Gemeinde Zernez um gänzliche Schließung der Gewässer auf dortigem Gemeindegebiet auf weitere 3 Jahre, da durch den bisherigen Bann die Wiederbevölkerung der Gewässer noch nicht hinreichend erzielt worden. Es wurde der Gemeinde zugleich die Anlage einer Fischbrutanstalt zur rascheren Erreichung des beabsichtigten Zweckes empfohlen.

3) Einem Gesuche der Gemeinde Süs um Schluß der Fischerei in den dortigen Gewässern auf 3—5 Jahre.

4) Einem solchen der Gemeinden Pontresina und Poschiavo um Verbot des Fischfangs in den auf dem Bernina liegenden See'n Lago bianco und Lago della Crocetta auf 3 Jahre.

Unterm 5. Januar 1886 theilte die Regierung von Graubünden mit, daß sie auf unsere Anregung hin die Schonzeit für sämmtliche See'n im Kanton in einer Höhenlage über Meer von 1400 m und darüber, auf die Dauer von 3 Jahren, von Mitte September bis Ende Juni, festzusetzen gedenke, und ersuchte zum Voraus um Bewilligung zu einer solchen Beschlußnahme. Diesem Gesuche wurde unter'm 8. Januar entsprochen und der Regierung zugleich Anerkennung ausgedrückt für diese zur Hebung des Fischstandes in den Alpensee'n höchst zweckmäßige Maßregel.

Die Schonzeit für diejenigen Strecken im Silsersee, auf welchen Privatfischereirechte haften, wurde im Einverständniß mit den Berechtigten auf die Zeit vom 1. September bis 30. Juni festgesetzt.

Obwohl bereits im Jahre 1884 der Regierung des Kantons Tessin Veranlassung gegeben worden, eine gesetzwidrig angebrachte Fischereivorrichtung in der Moesa entfernen zu lassen, wurde dieselbe im Dezember vorigen Jahres doch wieder erstellt und mußte genannte Regierung neuerdings eingeladen werden, dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen.

Ferner wurde, auf erhaltene Mittheilung hin, daß im Langensee mit verbotenen Garnen (der bighezza und riacera) gefischt werde, ein Kommissär an Ort und Stelle zur Untersuchung des Sachverhaltes abgeordnet, mit der Instruktion, im Falle der Bestätigung auf Beseitigung dieser Fanggeräthe zu dringen. Die Regierung Tessins wurde hievon benachrichtigt.

Fischerei-Konvention mit Frankreich. Der bisherige eidg. Fischerei-Kommissär für den Genfersee, Herr Puenzieux, kam um Entlassung ein, da seine neue kantonale Stelle als Chef der Abtheilung für Forstwesen, Jagd und Fischerei im Landwirthschafts-Departement des Kantons Waadt mit obiger eidgenössischer Beamtung nicht vereinbar sei. Diesem Gesuche wurde, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf den 1. Juli 1886 entsprochen und Hr. Nationalrath Fonjallaz in Epesses zum Kommissär erwählt.

Die Unterhandlungen mit Frankreich, betreffend Revision des Art. 8 der Uebereinkunft, wurden fortgesetzt und nach stattgefundener Enquête in Sachen und nachdem den betreffenden Kantonen vorher Gelegenheit gegeben, sich vernehmen zu lassen, der französischen Regierung unterm 20. Dezember mitgetheilt, daß man grundsätzlich mit der, von den beiderseitigen Kommissären vorgeschlagenen Revision genannten Artikels, betreffend den Fang der Fera und des Ombre chevalier und das Verbot gewisser Fanggeräthe, einverstanden sei.

Auf Beschwerde des Kantons Waadt, daß die Jougnenaz, welche sich in die Orbe ergießt, durch das auf französischem Gebiet liegende Eisenwerk La Ferrière zum Nachtheil des Fischstandes dieses Gewässers verunreinigt werde, kam diese Angelegenheit bei den Konferenzen der Fischerei-Kommissäre zur Behandlung und wurden alsdann Schritte bei der französischen Regierung gethan, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Es erfolgte hierauf unterm 24. Juli v. J. eine entsprechende Weisung seitens des französischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an den Präfekten des Doubs-Departementes, ohne daß indeß derselben bisher nachgekommen worden wäre.

Auf Wunsch der französischen Regierung wurden durch den Kanton Genf an zwei Stellen in der Arve Fischwege angelegt.

Auf Mittheilung des Fischerei-Kommissärs hin, daß die Rhone an ihrem Einfluß in den Genfersee während der Forellen-Schonzeit mit Garnen umstellt werde, wird unterm 10. Dezember die Regierung von Wallis hierauf aufmerksam gemacht und eingeladen, ohne Verzug die Netze entfernen zu lassen.

Die Regierung von Genf wurde unterm 16. März bei Anlaß einer Beschwerde von dortigen Fischern mit Bezug auf Art. 2 der Konvention eingeladen, strenge darüber zu wachen, daß die Netze und auch die Säcke des grand filet und der Monte nicht eine geringere als die gesetzlich vorgeschriebene Maschenweite besitzen.

Die Protokolle über die gemeinschaftlichen Verhandlungen des schweizerischen und französischen Fischerei-Kommissärs werden den betreffenden Kantonen bezüglich der sie betreffenden Gegenstände jeweilen mitgetheilt.

Auch für die Ueberwachung des Doubs, insoweit dieser Fluß die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich bildet, sind gleichwie für den Genfersee Kommissäre und ferner seitens der betheiligten Kantone Bern und Neuenburg Fischereiaufseher bezeichnet. Unter'm 2. Februar wurde den Regierungen genannter Kantone ein Bericht unseres Forstinspektorats über den Doubs und seine Fischereiverhältnisse mitgetheilt und Veranlassung genommen, dieselben zu einer schärferen Fischereipolizei und genaueren Beobachtung der Konvention einzuladen. Beide Kantone sind dieser Einladung zum Theil bereits nachgekommen. Neuenburg hat, wie oben angeführt, spezielle Bußbestimmungen für Uebertretungen der Konvention erlassen, ferner eine Fischbrutanstalt in Maison Monsieur eingerichtet und sich zur Erstellung der im Doubs nöthigen Fischstege bereit erklärt, sofern sich Frankreich hieran ebenfalls betheiligen werde. Auf Gesuch dieses Kantons wurden die eidgenössischen Grenzwächter

längs dem Doubs angewiesen, sich, insoweit es ihr sonstiger Dienst erlaubt, an der Fischereiaufsicht zu betheiligen. Der Kanton Bern hat die Pächter der Fischereien am Doubs verpflichtet, jährlich eine gewisse Anzahl junger Forellen in dieses Gewässer einzusetzen. Einem Vorschlag der französischen Regierung, es möchte das Verbot des Forellenfanges im Doubs vom 20. Oktober bis 20. Januar (Art. 24 der Konvention) pro 1886/87 auf jeglichen Fischfang ausgedehnt werden, pflichtete man im Einverständniß mit Bern und Neuenburg bei und letztere erließen hierauf die fraglichen Bekanntmachungen.

Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden, betreffend Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins, welcher am 30. Juni 1885 abgeschlossen worden war, trat durch Ratifikation der genannten Staaten im Laufe der Jahre 1885 und 1886 in Kraft.

Die Uebereinkunft zwischen der Schweiz, Baden und Elsaß-Lothringen über Anwendung gleichmäßiger Bestimmungen für die Fischerei im Rhein und Bodensee vom 25. März 1875, resp. 14. Juli 1877, wurde von sämmtlichen betheiligten Staaten als revisionsbedürftig befunden. In Folge dessen wurden zum Entwurf einer Revision Abgeordnete bezeichnet, deren erste Sitzung vom 4. bis 6. Oktober vorigen Jahres in Bern stattfand. Die diesbezüglichen Verhandlungen kamen noch nicht zum Abschluß.

Betreffend den Felchenfang im Boden- und Untersee zur Laichzeit wurde der betheiligte Kanton Thurgau eingeladen, in Vollzug des § 3 der Nachtragsübereinkunft vom 21. September 1884 zum oberrheinischen Fischereivertrag die erforderlichen Bekanntmachungen zu erlassen.

Auf wiederholte Beschwerde des kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen, daß auf dem Rhein von Basel her todte und betäubte Fische einhertreiben, verständigte man sich mit genanntem Staate über die Maßnahmen, um bei weiteren derartigen Vorkommnissen auf schweiz. Gebiete die Ursache derselben ermitteln und beseitigen zu können.

Es sind seitens der Kantone folgende Wahlen von Fischereiaufsehern und Agenten pro 1886 zur Kenntniß gebracht worden:

1) Fischerei-Aufseher: Von Zürich 4, Bern 3 (für den Thunersee, das Schongebiet Kirrelbach und den Doubs) und Neuenburg 1 (für den Doubs). Diese Aufseher besorgen, wo nöthig, auch den Dienst der Agenten, der in der erforderlichen Kontrole über Verwendung der Fortpflanzungselemente und der während der Schonzeiten zum Zwecke der künstlichen Fischbrut gefangenen Fische und über den Verkauf letzterer besteht.

2) Fischerei-Agenten: Bern 7, Aargau 5, Zug und Schaffhausen je 3, Luzern, Schwyz, Solothurn, Baselstadt und Basellandschaft je 1.

In Artikel 4, Absatz 3 der Verordnung über die Jagdbannbezirke vom 16. Juli 1886 (Amtl. Samml. n. F., Bd. IX, S. 76) wurden die Kantone ermächtigt, den Wildhütern auch die Aufsicht über die Fischgewässer, welche in den betreffenden Bannbezirken liegen oder an dieselben angrenzen, zu übertragen.

Fischbrutanstalten. Solche bestunden 1883/84 52, 1884/85 57 und 1885/86 64. Hiezu kommen noch einige wenige kleinere, die erst nachträglich bekannt wurden.

Es kamen letztes Jahr zur Aussetzung in öffentliche Gewässer 5'786,840 Fischchen von 14 verschiedenen Arten gegenüber 5'010,182 im Vorjahre. Obenan stehen die Seeforellen mit 1'245,214 Stück, dann kommen die Fluß- und Bachforellen mit 1'167,115 und die Salme mit 930,000.

Von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden durch Vermittlung der Gesandtschaft in Washington 1'000,000 Eier von Coregonus albus, 50,000 Eier von Salmo Namaycush und 10,000 Stück von Salmo fontinalis bezogen.

Die Bundesbeiträge für ausgesetzte Fischchen beliefen sich auf Fr. 9082.

Die Brutfläche sämmtlicher Brutanstalten nimmt 372 m² ein und bietet Raum für 23'200,000 Eier. Dazu kommen 48 Brutgläser, in welchen ca. 4'800,000 Eier von der Größe derjenigen der Felchen eingesetzt werden können. Es bieten die Brutanstalten im Stande von 1885/86 somit im Ganzen Raum für ca. 28'000,000 Eier.

Der Kanton Bern wurde eingeladen, für Erstellung eines Fischweges an den Schleusen in Thun und eines an der großen Schwelle bei Bern besorgt sein zu wollen.

Der Kanton Waadt hat die nöthigen Vorstudien zur Anbringung von Fischwegen in der Orbe gemacht.

Die Fischerei-Polizei ist im Allgemeinen noch höchst mangelhaft. Eine organisirte Aufsicht über den ganzen Kanton besitzt nur Zürich. In den meisten Kantonen ist die Fischerei-Aufsicht den gewöhnlichen Polizeiorganen, den Landjägern, übertragen, die hiefür weder die nöthige Zeit, noch die nöthige fachliche Kenntniß besitzen. Aber auch bei vielen Gerichten fehlt leider die Einsicht in die Wichtigkeit der Fischerei und der erforderliche Ernst, um das Ihrige zur Unterdrückung des Fischfrevels beizutragen.

II. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Zum III. Punkt der Tagesordnung wurde unter Vorsitz des Ehrenamtmanns Freiherrn von Dücker-Menden zunächst über den Ort der nächstjährigen Generalversammlung des Verbandes und die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters verhandelt. Es herrschte darüber Stimmeneinhelligkeit, daß die nächste Sitzung innerhalb der Provinz Hannover stattzufinden habe, über den Ort der Versammlung selbst waren Meinungsverschiedenheiten; Uelzen, Soltau, Hannover u. a. Orte wurden genannt, schließlich wie seither die definitive Bestimmung des Ortes der Vereinbarung des Vorsitzenden und des Stellvertreters überlassen.

Trotz der bestimmten Erklärung des Verbandsvorsitzenden, Amtsgerichtsraths Seelig-Kassel, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können, fiel zunächst die Wahl des Vorsitzenden für 1887 wieder auf denselben; als er aber wiederholt erklärt hatte, daß seine Verhältnisse sehr zu seinem Bedauern es ihm nicht gestatteten den Vorsitz weiter fortzuführen, wurde Hr. Amtsrichter Adickes, z. Z. in Neuhaus a. d. O., Regierungsbezirk Stade in Hannover, zum Vorsitzenden, Amtsgerichtsrath Seelig in Kassel zum Stellvertreter desselben gewählt.

Bezüglich der Wahl eines Rechtspflege-Ausschusses für den Verband, dessen Wichtigkeit der Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Seelig, unter Verweisung auf den Vortrag des Herrn Oberstlandesgerichtsraths Dr. v. Staudinger-München gelegentlich des ersten Fischereitages daselbst — vergl. Bayerische Fischerei-Zeitung 1885 Nr. 23 S. 269 — des Näheren auseinandersetzte und dem namentlich u. A. auch die Aufgabe zugewiesen wurde, die seither ergangenen, für die preuß. Monarchie im Allgemeinen und speziell für die 4 westlichen Provinzen Preußens wichtigen Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsgerichtshöfe zu sammeln, auch künftig ergehende zu beachten und durch den Druck veröffentlichen zu lassen, entschied die Versammlung nach längerer Diskussion, an der die Herren Bürgermeister von Bock, Regierungsrath Dr. Ruhnke, Freiherr von Dücker, Professor Dr. Metzger u. A. sich betheiligten, daß nicht nur Ein Mitglied aus jeder Provinz, sondern wenn möglich, je Ein Jurist und je Ein Verwaltungserfahrener gewählt werden sollte, daß der Vorsitzende eo ipso dem Ausschuß aber angehöre. Dem entsprechend fiel die Wahl

I. für die Rheinprovinz auf:

1. Herrn Regierungsrath Dr. Ruhnke-Düsseldorf;
2. „ Oberfischmeister Grafenstein daselbst;

II. für Westfalen:

3. Herrn Ersten Staatsanwalt Müller bei Königl. Landgericht zu Paderborn;
4. „ Ehrenamtmann Freiherrn von Dücker-Menden;

III. für Hannover:

5. Herrn Amtsrichter Adickes zu Neuhaus a. d. Oste;
6. „ Professor Dr. Metzger zu Münden;

IV. für Hessen-Nassau:

und zwar a für den Regierungsbezirk Kassel:

7. Herrn Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel;

b. Regierungbezirk Wiesbaden und Frankfurt a. M.:

8. Herrn Oberstlieutenant a. D. von Derschau-Hattenheim a. Rh.;
9. „ Amtsrichter Wellstein zu Braunfels bei Wetzlar.

Zum IV. Gegenstand der Tagesordnung „Beschaffung einer Fischzucht-Anstalt für den Verband" wurde vom Vorsitzenden unter Verlesung eines bezüglichen Schreibens des ursprünglichen Antragstellers Herrn Landraths Dr. Federath-Brilon, über die Entstehung dieses Punktes der Tagesordnung berichtet und dem weiteren Berichterstatter Herrn von Dücker das Wort ertheilt.

Derselbe führt unter Vorlegung eines Detailplanes aus, wie es sich darum handele, die vortrefflich angelegte Fischbrutanstalt Winkelsmühle bei Station Haan, Kreis Düsseldorf, welche infolge Krankheit des jetzigen Besitzers H. Oberbeck einzugehen drohe, zu erhalten und ferner sie nutzbar zu machen, er müsse sich jedoch bescheiden, daß dazu nicht unbedeutende Geldmittel nöthig seien, und daß es deshalb angezeigt sei, sich zunächst mit der Vorfrage zu beschäftigen, ob der Verband überhaupt gewillt und im Stande sei, eine Brutanstalt zu beschaffen und zu unterhalten.

In der dieserhalb eröffneten Besprechung der Sache erklärte zunächst Oberfischmeister Grafenstein Namens des Rheinischen Fischerei-Vereins, daß er gegen Beschaffung einer Anstalt für den Verband stimmen müsse. Von Derschau weist darauf hin, daß auch, abgesehen von den wohl kaum aufzubringenden Mitteln — ca. 70 000 Mk. zum Ankaufe —, es doch nach dem Wortlaute des § 1 des Verbandsstatuts zweifelhaft erscheine, ob der Verband überhaupt zu solcher selbstthätigen Arbeit berufen erscheine, es sei dies eine Prinzipienfrage, die sich dahin auflöse, ob der Verband überhaupt Vermögen besitzen solle? Ihm scheine das nicht nach den Statuten als zu erzielen vorausgesetzt. Auch Herr Günther-Köln spricht sich in ähnlichem Sinne aus, schlägt jedoch vor, seitens des Verbandes eine Eingabe an die Regierung behufs staatlicher Unterstützung des jetzigen Besitzers zu machen, was wiederum Herrn Regierungsrath Dr. Ruhnke-Düsseldorf veranlaßt, des Weiteren über die seitherigen vortrefflichen Leistungen der Anstalt und die staatsseitig dem jetzigen Besitzer bereits gewordenen Staatsunterstützungen sich auszulassen. Derselbe nimmt übrigens an, daß es theils durch Aufnahme von Hypotheken, theils durch staatliche Unterstützung gelingen könne, die Anstalt zu erwerben und zu unterhalten. Auch Hr. Adickes glaubt auf die reichen Mittel der Rheinprovinz verweisen zu sollen, wie auch Herr von Derschau und Ruhnke wiederholt an der Besprechung sich betheiligend, für möglichste Erhaltung der Anstalt, sei es durch eine zu gründende Aktiengesellschaft oder in sonst thunlicher Weise, sich aussprachen.

Der Referent, Herr von Dücker, seiner Freude darüber Ausdruck gebend, daß allgemein der Anstalt ein Interesse entgegen gebracht werde, glaubt, daß die Schwierigkeiten der Beschaffung des Ankaufskapitals dadurch sich mindern ließen, daß ein Theil der Ländereien, der nicht zu Fischzuchtzwecken nöthig sei, fast die Hälfte des Areals, wieder veräußert werde, glaubt jedoch nach allem Gehörten, den Antrag, daß der Verband die Anstalt erwerbe, nicht aufrecht erhalten zu können. Dem entsprechend beschließt die Versammlung, von Beschaffung einer Fischbrutanstalt für den Verband aus prinzipiellen Gründen schon Abstand zu nehmen, daneben aber ihre vollste Sympathie dahin auszusprechen, daß es gelingen möge, die vortreffliche Fischbrutanstalt Winkelsmühle als solche zu erhalten.

Zum V. Punkt der Tagesordnung berichtet Amtsgerichtsrath Seelig über

I. den dermaligen Stand der Fischereigesetzgebung in Preußen wie folgt:

Dieserhalb besteht eine untrügliche Quelle in den Auslassungen des Herrn Ressortministers. In der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1886 hat Excellenz Dr. Lucius erklärt:

> daß es sich nicht um eine Aenderung des Fischerei-Gesetzes von 1874, sondern nur um eine Modifikation der Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Provinzen handele; die Verhandlungen über die Revision der Ausführungsbestimmungen haben nicht geruht, insbesondere sei die Frage den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt mit Ausnahme — soweit dies den Verband interessirt — von Hannover, dem auch jetzt bezügliche Vorlage noch nicht zugegangen sein kann, weil er seitdem noch nicht zusammengetreten ist. Auch hier soll der Provinziallandtag gehört werden.

Gegen Aenderung des Schonsystems, insbesondere Einführung der Individualschonzeit, spricht sich, jedoch in milder Form, der Herr Minister aus. —

Die Denkschrift mit der die Abänderungsvorschläge dem damaligen Kommunallandtag Kassel zugegangen sind, erwähnt zwar, daß diese Vorschläge „unter thunlichster Berücksichtigung" des Ergebnisses einer am 8. Dezember zu Kassel stattgefundenen Sachverständigen-Konferenz, auf der konstatirt wurde, daß fast alle Betheiligten gutachtlich sich für Einführung der sog. Individualschonzeiten ausgesprochen haben, aufgestellt seien, gleichwohl verbleibt dieselbe bei dem alten Schonsystem und überträgt ostpreußische Verhältnisse und Bestimmungen zur Schonung eines im Regierungsbezirk Kassel nicht vorhandenen Fischereigewerbes auf diesen Bezirk. Der Hauptausschuß hat dementsprechend vielfach um Aenderung gebeten, und wird es sich empfehlen, dessen Bericht zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Er ist vom Landesrath Dr. Knorz verfaßt und lautet:

„Der Herr Ressortminister, geleitet von dem Gesichtspunkt, einerseits dem Fischbestand jeden möglichen Vorschub zu leisten, andererseits aber auch den Nahrungsstand der berufsmäßigen Fischer nicht zu gefährden, hat in der vorliegenden, dem Kommunallandtag zur Begutachtung mitgetheilten Denkschrift eine den erwähnten Grundsätzen entsprechende Revision der seit 1877 in unserem Regierungsbezirke geltenden Verordnung ins Auge gefaßt, wonach einerseits zu Gunsten der Ausübung des Fischereigewerbes einzelne einschränkende Bestimmungen der seitherigen Ausführungsverordnung ganz aufgehoben oder gemildert, andererseits zum Zwecke der Erhaltung einzelner Fischarten oder des Fischbestandes einzelner Gewässer oder Gewässerstrecken die in den bestehenden fischereipolizeilichen Vorschriften hervorgetretenen Lücken und Mängel durch entsprechende Ergänzung und Verschärfung beseitigt werden sollen. So sehr man sich mit diesen Gesichtspunkten im Allgemeinen einverstanden erklären muß, stellt sich für unseren Regierungsbezirk der erste Gesichtspunkt als der minder wichtigere dar, weil wir einen berufsmäßigen Fischerstand, wie solcher in den östlichen Provinzen der Monarchie vorhanden ist, nicht kennen, wie denn beispielsweise nach der letztveröffentlichten Gewerbestatistik im Regierungsbezirk Kassel überhaupt nur 39 Personen

als selbstständige Fischer aufgeführt worden sind, welche zum Theil ihr Gewerbe als Nebenbeschäftigung betreiben. Die meisten dieser sog. berufsmäßigen Fischer geben sich überhaupt nur so lange mit der Fischerei ab, bis sie, sei es nun von Sportfischern oder sei es von Anderen, die sich auch einmal in der Fischerei versuchen wollen, bei der Wiederverpachtung der betreffenden Wasserstrecke überboten werden. Ohnehin vermag das Fischereigewerbe allein seinen Mann nicht zu ernähren, es ist vielmehr oft nur ein willkommener Vorwand zum Müßiggang.

Unter solchen Verhältnissen erscheint die Erhaltung eines guten Fischbestandes in den nicht geschlossenen Gewässern als die hauptsächlichste Aufgabe, und dieser ist die Denkschrift nach Ansicht des Haupt-Ausschusses nicht überall gerecht geworden.

Insbesondere ist die in dem vorgelegten Entwurf beabsichtigte Beibehaltung des absoluten Schonzeitsystems unsern Salmoniden und Cyprinoiden, zwei volkswirthschaftlich überaus wichtigen Fischgattungen, sehr nachtheilig, weil dieselben sowohl in den Gewässern, für welche Frühjahrsschonzeit eingeführt werden soll, als in denjenigen Gewässern zusammen oder nebeneinander vorkommen, für welche Winterschonzeit vorgeschrieben ist, und sonach die Frühjahrslaicher (z. B. Cyprinoiden) in den Gewässern mit Winterschonzeit, die Winterlaicher (Lachs und Forelle) in den Gewässern mit Frühjahrsschonzeit der Gefahr des Unterganges preisgegeben sind.

Nach den in unserm Regierungsbezirk innerhalb der letzten 10 Jahre gemachten Erfahrungen ist die Annahme des Herrn Ministers, die Frühjahrslaicher und die Winterlaichfische seien auf bestimmte Wasserstrecken dergestalt vorzugsweise beschränkt, daß sich bestimmte zutreffende Grenzen ziehen ließen, nicht bestätigt worden, weshalb auch die im § 6 des Entwurfs beliebte Eintheilung unserer Gewässer nach Frühjahrs- oder Winterschonzeit nicht geeignet erscheint, das angestrebte Ziel der Erhaltung des Fischbestandes zu erreichen, indem überall entweder im Interesse der Fortpflanzung der Frühjahrslaicher die im Herbst bezw. Winter laichenden Salmoniden gefährdet bleiben, oder umgekehrt im Interesse der Lachs- und Forellenzucht die karpfenartigen Fische und sonstigen Frühjahrslaicher.

Dieser Uebelstand kann mit Erfolg nur durch Aufgeben des im § 5 des Entwurfs festgehaltenen Systems, wonach eine und dieselbe Strecke eines Gewässers nur einer jährlichen Schonzeit unterworfen sein soll, beseitigt werden.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher die Rückkehr zu dem sog. gemischten Schonzeitsystem, welches hier zu Lande seit der Fischereiordnung Philipps des Großmüthigen vom Jahre 1557 in Uebung war, und sich vollkommen bewährt hat.

(Fortsetzung folgt.)

2. Fischereiverein für Waldeck und Pyrmont.

Wildungen, den 22. April. Der Fischereiverein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont hielt am 17. April 1887 hierselbst im Hotel zur Post seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Betheiligung war besonders von auswärtigen Herren eine recht zahlreiche. Auch die Herren Grafen zu Waldeck-Bergheim und die Herren Landesdirektor von Saldern und Oberjägermeister von Baumbach wohnten den Verhandlungen bei. Eingeleitet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Kutscher-Arolsen, der zunächst dem früheren Vorsitzenden, dem verstorbenen Landesdirektor von Saldern, der sich in hohem Maße um den Verein verdient gemacht hat, in warmen Worten einen Nachruf widmete. Im Weiteren gab Herr Dr. Kutscher sodann einen Bericht über die Thätigkeit im verflossenen Vereinsjahre. Der Verein hat danach sein Augenmerk auf Beseitigung der Verhältnisse gerichtet, welche als Ursache der Abnahme des Fischbestandes in den Gewässern anzusehen sind. Da eine Verunreinigung der Gewässer durch Fabriken im Waldeck'schen nicht vorkommt, so konnte sich der Verein in seiner Thätigkeit auf Verringerung der Fischfeinde und Einbringung von Fischbrut beschränken. Es sind mehrere Brutanstalten errichtet, deren größte sich auf dem sogenannten Fischhause in Arolsen befindet. Dort sind 30,000 Stück Lachseier, 10,000 Bachforellen und 10,000 Stück Eier der Lachsforelle ausgebrütet und in Teiche ausgesetzt. Mit Eiern der Maräne werden zur Zeit Versuche gemacht. Es folgte sodann der Vortrag der Jahresrechnung, welche nach einer unwesentlichen Debatte acceptirt wurde; die Versammlung ertheilte die Decharge. Hierauf wurde zur Wahl des Vorsitzenden geschritten und per Acclamation der Herr Landesdirektor von Saldern gewählt, der auch die Wahl annahm. Der schon früher eingebrachte Antrag des Gymnasiallehrers Hebel, den Beitrag für Volksschullehrer, Forstschutzbeamte und Polizeiorgane auf 1 Mark zu ermäßigen, wurde zum Beschluß erhoben. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Arolsen bestimmt. Nachdem hiermit die Tagesordnung Erledigung gefunden hatte, hielt Herr Dr. Praß-Marburg einen recht interessanten Vortrag über mikroskopische Fischfeinde. Außer den allgemein bekannten Feinden der Fische gibt es eine kaum glaubliche Menge von Infusorien, die sich der direkten Beobachtung entziehen und doch nicht weniger verhängnißvoll und gefährlich für den Fisch sind. Redner unterscheidet 3 Gruppen von diesen außerordentlich kleinen Wesen. Der Spaltpilz, in seiner Größe von $^1/_{2000}$ mm der kleinste von den drei Arten, ist der am wenigsten gefährliche, weil er nicht in den Fischleib einzudringen vermag. Bedeutend wichtiger ist die Gruppe der Schleimpilze, welche mehr oder weniger fast sämmtliche Bewohner des Meeres befällt. Die Größe des Schleimpilzes variirt von $^1/_{10}$—$^1/_{5000}$ mm. Lange hat man vergeblich nach der Ursache der oft in hohem Grade vorgekommenen Sterblichkeit der Bewohner des flüssigen Elementes geforscht, ohne zu einem positiven Resultat zu kommen. Erst ganz kürzlich sei es dem Vortragenden gelungen, bei Unter-

suchungen über die Krebspest Sporen dieses Pilzes zu ermitteln. Die an anderen Thieren gemachten Experimente haben die Schädlichkeit dieser Pilze erwiesen. Zu empfehlen für den Fischzüchter ist, daß Fischanlagen stets mit fließendem Wasser zu versehen sind, die Einbuße wird dann eine geringere sein. Vor Allem kommt es darauf an, dem Wasser möglichst viel Sauerstoff zuzuführen, welcher die Vermehrung der Pilze verhindert. Es geschieht dies in wirksamer Weise durch Wasserpflanzen. In Aquarien hat sich auch ein Zusatz von Salz als ein gutes Mittel zur Reinigung des Wassers von den verderblichen Pilzen erwiesen. Als dritte Gruppe nannte der Herr Redner die Schimmelpilze. Auf der Grenze zwischen Thier- und Pflanzenreich stehend, setzen diese Wesen mit einer wurzelartigen Netzverzweigung an dem Körper des Fisches sich fest, entziehen den betreffenden Stellen die Nahrungsstoffe und beeinträchtigen so die denselben obliegenden Funktionen des Organismus. Auch diese Pilze können in reinem Wasser nicht gedeihen. Ihre natürlichen Feinde haben diese sämmtlichen Pilze in ganz kleinen Krebschen, welche wiederum den Fischen als Nahrung dienen. Welches Material dem Wasser zuzuführen ist, um es von den Pilzen zu reinigen, ohne diese Krebschen mit zu beseitigen, ist eine Frage, die zu lösen der Wissenschaft noch vorbehalten bleibt Bei dem regen Eifer, der sich in wissenschaftlichen Kreisen in neuerer Zeit auf ichthyologischem Gebiet zu erkennen gibt, dürfte sich auch bei dieser Frage ein befriedigendes Resultat in nächster Zeit erwarten lassen. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Vortragenden bis zum Schluß mit sichtbarem Interesse. Nach mehreren Rückfragen an Herrn Dr. Praß, die dieser bereitwilligst beantwortete, machte Herr Revierförster Müller noch die Mittheilung, daß er bei einer auffallenden Sterblichkeit in einem Karpfenteiche mit gutem Erfolge Viehsalz angewendet habe.

3) Schwarzbach-Fischerei-Verein.

Waibstadt 21. März. Gestern tagten im Hotel Lang hier die Mitglieder des Schwarzbach-Fischerei-Vereins. Die Stimmung war eine der Sache, um die es sich handelte, günstige. Es konnte allseitig anerkannt werden, daß die Erfolge der Vereinigung der Bäche und deren Bevölkerung mit Edelfischen sich von Jahr zu Jahr günstiger gestalten. Diese Thatsache mag wohl auch die Veranlassung sein, daß die Anmeldungen zur Mitgliedschaft zahlreicher als in früheren Jahren einliefen. In Anbetracht, daß die Pflege für Vermehrung des Fischbestandes in den oberen Bachgebieten, dem unteren Schwarzachgebiet und auch der Elsenz zu gute kommt, wurde die Frage wegen Ausdehnung der Genossenschaft auf die Gewässer der Gemarkungen Neidenstein und Eschelbronn in Erwägung gezogen und dem Vorstand anheim gestellt, in der Sache geeignete Schritte bei Großh. Bezirksamt Sinsheim einzuleiten. Von einer größeren Ausdehnung der Genossenschaft auch auf den Elsenzbach wurde wegen der zur Zeit äußerst schädlichen Einwirkungen durch das Einwerfen von giftigen Fabrikabfällen und Einlaufen von Fabrikabwässern in die Elsenz, insolange diesen Wasserverpestungen nicht gründlich gesteuert wird, abgesehen. Es wurde weiter beschlossen, wie seither auch in diesem Jahre wieder Forellenbrut bis zu 15,000 Stück einzusetzen, und diese aus der Fischbrutanstalt des Herrn Riedel in Heidelberg zu beziehen. Außerdem sollen mehrere Tausend Forellchen in die Gewässer in Neckarbischofsheimer Gemarkung eingesetzt werden, wozu sich Herr Graf Viktor von Helmstatt zu Handschuhsheim auf seine Kosten durch Herrn Apotheker Bekker verpflichtet erklären ließ. In der Frage wegen Vertilgung der Fischotter wurde beschlossen, wo thunlich Fischotterhunde anzuschaffen, für deren Unterhaltung sich Herr Hotelier Lang nicht allein verpflichtete, sondern auch für deren Anschaffung einen Beitrag zusagte. Herr Riedel aus Heidelberg wurde beauftragt, in dieser Frage weitere Schritte einzuleiten, welche die Anschaffung von Otterhunden thunlichst befördern, und hierüber in einer nächsten Versammlung der Vereinsmitglieder, welche mit einem Forellenessen verbunden werden soll, Bericht zu erstatten. Die Kassenverhältnisse des Vereins sind geordnete, so daß für eine außergewöhnliche Ausgabe, wie solche die Anschaffung von Otterhunden veranlassen würde, ein erheblicher Beitrag geleistet werden könnte. Von einem korporativen Anschluß des Schwarzbach-Fischerei-Vereins an den badischen Fischerei-Verein wurde Umgang genommen, dagegen persönlicher Beitritt an den badischen Verein für zweckentsprechend gehalten und empfohlen. Es haben auch sofort einige Vereinsmitglieder solche Beitrittserklärungen angemeldet.

III. Vermischte Mittheilungen.

Ueber die am 4. April eröffnete Fischerei-Ausstellung in Moskau erfahren wir, daß speziell Finnland sich durch zwei seiner Aussteller hervorgethan. Es sind dieses Herr Onni Lindebäck aus Helsingfors, welcher eine komplete Kollektion von Fischereigeräthen ausgestellt und Herr Gosta Sundman, dessen illustrirtes Werk über die nordischen Fische die höchste Auszeichnung empfangen.

C. **Der Küsten- und Seefischerei-Genossenschaft an der Unterweser,** zu welcher die selbst den Fang ausübenden Fischer der Hafenorte gehören, ist aus Reichsfonds der ansehnliche Betrag von *M.* 10000 zum Zweck der Gewährung verzinslicher Darlehen behufs Beschaffung und Vervollkommnung von Fischerfahrzeugen und Fischereigeräth-

schaften bewilligt worden. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Verwaltung der Vorschußkasse unter Mitwirkung des Stadtdirektors Gebhard-Bremerhafen erfolgt. Der Letztere hat als Reichstagsmitglied die Gründung derartiger Genossenschaften sehr lebhaft empfohlen und die Bewilligung eines Beitrages aus Reichsfonds warm befürwortet. (Hannoversche landw. Ztg.)

+ **Otternjäger Schmidt** †. Detmold, 17. April. Am Mittwoch starb hier im Landkrankenhause der in ganz Deutschland theils dem Namen nach, theils persönlich bekannte Fischotternjäger Ewald Georg Waldemar Schmidt, aus Schaltsmühle, Kreis Arnberg in Westfalen, gebürtig. Er betrieb die Fischotternjagd gewerbsmäßig, von Vielen darob sehr belobt, von Anderen auch neuerdings kritisirt. Nach seiner Schuß- und Fangtabelle soll die Zahl der von ihm erlegten Ottern weit über 1000 betragen.

— **Aalbrutversendung 1887.** Herr von Stemann in Rendsburg macht in den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins bekannt, daß er im Mai oder Ausgangs April Aalbrut, das Tausend für *M.* 6, versendet. Wenn nichts anderes vereinbart ist, so sind die Kosten mit *M.* 10 pro Tausend vor der Absendung einzuzahlen. Die Verpackung wird mit *M.* 4 berechnet, letztere Summe jedoch sofort wieder durch Postanweisung vergütet, wenn die Verpackung franko zurückgeschickt wird. Dieselbe besteht in Holzkisten mit Wasserpflanzen und Blechdosen. Die Blechdosen sind mit Deckel und mittlerem Einsatz versehen, bestehen also in zwei Abtheilungen. Zuerst wird der Deckel abgenommen und nach Ausschüttung des oberen Inhaltes ins Wasser wird der Einsatz herausgehoben und dann der untere Theil ausgeschüttet. Die Wasserpflanzen in den Kisten enthalten auch noch Aalbrut, welche gleichfalls herauszunehmen ist.

Deutsche Naturforscherversammlung. Die 60. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte findet vom 18. bis 24. September 1887 in Wiesbaden statt. Die Geschäftsführung liegt in den bewährten Händen der Herren Geh. Rath Professor Dr. R. Fresenius und Sanitätsrath Dr. Arnold Pagenstecher. Mit der Versammlung wird eine Fachausstellung verbunden werden, in der Neues und besonders Vollendetes von Apparaten, Instrumenten, Hilfsmitteln und Präparaten in jeder der untenerwähnten Gruppen gezeigt werden soll. — Die Aussteller werden weder Platzmiethe noch Beisteuer irgend einer Art zu leisten haben, und es darf eine der Versammlung würdige, die neuesten Fortschritte repräsentirende Ausstellung erwartet werden. — Anfragen sind an den Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités, Herrn Dreyfus, 44 Frankfurterstraße, Wiesbaden zu richten. — Folgende Gruppen sind in Aussicht genommen: 1. Chemie, 2. Physik mit besonderer Abtheilung für Mikrologie, 3. Naturwissenschaftlicher Unterricht, 4. Geographie, 5. Wissenschaftliche Reiseausrüstung, 6. Photographie, 7. Anthropologie, 8. Biologie und Physiologie, 9. Hygiene, 10. Ophtalmologie, 11. Laryngologie, Rhinologie und Otiatrie, 12. Elektro-Therapie und Neurologie, 13. Gynäkologie, 14. Chirurgie, 15. Militär-Sanitätswesen, 16. Orthopädie, 17. Zahnlehre und Zahnheilkunde, 18. Pharmacie und Pharmakologie.

Die königlich schwedische und norwegische Regierung wendet, wie wir bereits früher mitgetheilt, dem verbesserten Absatze der Ergebnisse der Fischerei an der norwegischen Küste und in der Ostsee ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Hervorragende Absatzgebiete, namentlich für getrocknete, geräucherte und gesalzene Fischereiprodukte, bildeten bei einem Gesammt-Handelswerthe der norwegischen Fischerei von etwa 25 Millionen Mark, bisher Spanien und Italien. Da diese Länder jetzt ihren Bedarf theilweise aus eigenem Ertrage decken, werden deutsche Märkte, insbesondere auch der Berliner Markt, für den Absatz besonders frischer Seefische in Betracht gezogen. Der Erfolg hängt von der Erreichung rascher, wohlfeiler Transporte und der Sicherung zuverlässiger Verwerthung ab. Die dahin zielenden Einleitungen sind hier eingetroffen. (Zentralmarkthalle.)

C. **Einführung des amerikanischen Weißbarsches in Deutschland.** Der aus Amerika in unsere Gewässer eingeführte Schwarzbarsch hat sich hier recht gut bewährt und den an ihn gestellten Anforderungen vollständig entsprochen. Er ist mit der Forelle so ziemlich auf eine Stufe zu stellen. Jetzt hat er, wie die „Frankf. Oderztg." meldet, einen Konkurrenten, und zwar durch den in einer größeren Sendung aus Amerika in Berneuchen eingetroffenen Weißbarsch erhalten. Man hofft denselben in den dortigen

Teichen vollständig zu akklimatisiren und, wenn nicht über die Forelle, ihn doch wenigstens gleichwerthig derselben an die Seite stellen zu können. (Hannov. landw. Ztg.)

Vom Gardasee. Man schreibt aus Riva, 8. April. Es ist bekannt, daß der einstige Fischreichthum des Gardasees in den letzten Dezennien abgenommen hat. Nun macht man den Versuch, diesem Uebelstande in rationeller Weise abzuhelfen. So wurden am 1. d. M. unter Intervention unserer und der italienischen Regierungsvertreter bei Campione und Ascensa 200 000 junge Karpfen und 50 000 Forellen aus der Fischzuchtanstalt in Torbole in den See gesetzt. Weitere 100 000 junge Karpfen werden am 21. d. M. bei Ascensa den blauen Fluthen des Garda übergeben werden. Eine heitere Episode bei dem feierlichen Akte am 1. d. M. war, daß die italienischen Finanzwachen das Schiff mit den Fischen und Festgästen anhielten und einer rigorosen Visite unterzogen, da sie hinter dem ganzen Vorgange einen kühnen Schmuggelversuch witterten.

(Neue Freie Presse.)

C. **Otterprämien in Hannover.** Die Auslobung von Prämien für erlegte Fischottern begann in der preußischen Provinz Hannover durch die königliche Landwirthschafts-Gesellschaft im November 1882. Von da ab bis zum 1. Juli 1886 wurden für jede als erlegt nachgewiesene Otter *M.* 6, von da ab bislang jedoch nur *M.* 4 gezahlt. — Die folgende Tabelle führt die bis 1. April 1887 erlegten Ottern auf. Aus der Schlußsumme ergibt sich, daß angemeldet und prämiirt sind im Durchschnitt monatlich in den Jahren:

1882—83: 22 Ottern		1885—86: 35 Ottern
1883—84: 43 „		1886—87: 38 „
1884—85: 48 „		1882—87: 41 Ottern

Lfde. Nr.	Regierungs-Bezirke	Nov. 1882 bis 1. April 83 (Ottern à *M.* 6)		1. April 83 b. 1. „ 84 (Ottern à *M.* 6)		1. April 84 b. 1. „ 85 (Ottern à *M.* 6)		1. April 85 b. 1. „ 86 (Ottern à *M.* 6)		1. April 86 bis 1. April 87 (Ottern à *M.* 6)		1. April 86 bis 1. April 87 (Ottern à *M.* 4)		Summa (Novbr. 82 bis 1. April 87)	
		Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*	Ottr.	*M.*
1	Hannover	9	54	68	408	89	534	40	240	18	108	40	160	264	1504
2	Hildesheim	4	24	49	294	50	300	51	306	12	72	27	108	193	1104
3	Lüneburg	74	444	182	1092	196	1176	153	918	43	258	106	424	754	4312
4	Stade	14	84	129	774	116	696	93	558	30	180	77	308	459	2600
5	Osnabrück	8	48	62	372	94	564	55	330	16	96	34	136	269	1556
6	Aurich	1	6	21	126	28	168	28	168	17	102	30	120	125	690
	Summa	110	660	511	3066	573	3438	420	2520	136	816	314	1256	2064	11756
										450					

Während der $4^1/_2$ Jahre sind 2200 Fischottern erlegt und dafür an die Berechtigten *M.* 11 756, also gegen 12 Tausend Mark ausgezahlt worden. Von diesem bedeutenden Betrage sind allein reichlich *M.* 4300, also mehr als der dritte Theil dem Fürstenthum Lüneburg zu Theil geworden; dann folgt mit über $2^1/_2$ Tausend Mark, etwa der vierte Theil, der Hauptvereinsbezirk Bremervörde (Stade); hienach kommen Osnabrück und Hannover, und die niedrigsten Zahlen (etwa der 11. bezw. der 17. Theil) weisen die Regierungsbezirke Hildesheim und Ostfriesland auf.

Die Kasse der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft hat in den 12 Monaten des jetzt beendeten Rechnungsjahres 1. April 1886—87 für 450 Fischottern den Gesammtbetrag von 2 072 *M.* an die Königl. Landrathsämter und Magistrate zur Auszahlung gebracht. Aus der Vergleichung der Endzahlen seit dem 1. Juli 1886 (Herabsetzung der Prämie auf 4 *M.* pro Otter) mit den entsprechenden Monaten vor dem 1. Juli 1886 (Prämie à 6 *M.*) geht hervor, daß die frühere Durchschnittszahl monatlicher Tödtungen von 37 Ottern seit der Prämienherabsetzung auf monatlich 35 zurückgegangen ist, was als unerheblich zu bezeichnen ist. (Hannover'sche landw. Ztg.)

Aus der Fischküche. Hecht auf badische Art. Der Hecht wird vom Kopf bis zum Schweif ausgenommen und ausgegrätet, gesalzen, abgetrocknet; dann in eine lange flache Schüssel flach aufgelegt, mit Pfeffer bestreut. Eine klein geschnittene Zwiebel läßt man nun mit einem Stück Butter in einer Kasserolle gelb werden, schüttet die Butter sammt der Zwiebel über den ganzen Fisch, gießt einen Schoppen sauren Rahm darüber, bestreut ihn mit $^1/_4$ Pfund geriebenem Parmesankäse und zuletzt mit feinem Semmel-

mehl, stellt den Fisch 1/4 Stunde in den Bratofen, bis er oben gelb geworden, richtet ihn sorgfältig auf einer Schüssel an und gießt die gezogene Sauce um ihn herum. — Forellen gebraten. Man schabe die Forelle mit einem scharfen Messer, bis ihre Haut sich rauh anfühlt, öffne sie und reinige sie mit einem trockenen Handtuch. Dann schlage man ein paar frische Eier auf und lege den Fisch eine halbe Stunde hinein (die Eier sollten den Fisch bedecken). Nachdem man den Fisch aus dem Ei genommen, rollt man ihn in geriebener Semmel, bis er vollständig damit bedeckt ist. Wenn die Pfanne warm ist, lege man etwas Butter oder Speck hinein und lasse ihn langsam braten. Alle Forellen sollten bei ihrem Herausnehmen aus dem Wasser sofort geschlachtet werden. Nachdem sie getödtet sind, darf man sie nicht wieder ins Wasser bringen, also auch nicht mit Wasser abwaschen. — Gebackene Schollen und Seezungen. Von diesen beiden Fischen wird die Seezunge immer seltener und theurer, so daß sie für den gewöhnlichen bürgerlichen Tisch eine Seltenheit geworden. Für Nichtkenner müssen deshalb die Schollen deren Stelle vertreten, welche, wenn sie schön, frisch und fleischig sind, sogar auch auf der königlichen Tafel erscheinen. Am besten schmecken sie gebacken. Nachdem man sie auf beiden Seiten abgeschuppt (von der Seezunge wird die obere, die braune Haut abgezogen, die untere, die weiße Haut lassen Viele sitzen, weil sie weich und zart zu essen), ausgenommen und rein ausgewaschen, Kopf und Flossen abgeschnitten, werden sie mit etwas Salz bestreut; man gibt etwas Zitronensaft — in Ermangelung etwas Essig (je nach Belieben) — nebst etwas Petersilie darüber und läßt sie so einige Stunden stehen, worauf man sie dann gut abtrocknet, einfach in Mehl umkehrt, oder auch — nachdem man sie auf beiden Seiten mit Mehl bestäubt — in zerschlagenes Ei tunkt und dann auf beiden Seiten mit Paniermehl bestreut und in heißem Fett oder Butter zu schöner goldgelber Farbe gar braten läßt. Zu bemerken ist noch, daß — sowohl bei der Seezunge, wie auch bei der Scholle — bevor man sie in Mehl umkehrt oder paniert, die Rückenseite der Länge nach bis auf die Gräten eingekerbt und das Fleisch auf derselben Seite mit der Spitze des Messers etwas vom Rücken losgelöst werden muß, damit die Hitze beim Backen eindringen kann und der Fisch leichter gar wird. Man gibt als Sauce dazu hellbraun gebratene Butter, oder eine Remouladen-Sauce, oder eine fließende Butter-Sauce, zu der man irgend eine englische Fischsauce-Essenz gibt.

(Nach der Zentralmarkthalle.)

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona**, Ende März. Die Zufuhren waren im Laufe des Monats März durchschnittlich gut und wurden en gros-Preise erzielt, für Schellfisch 2 bis 8 *M*, Schollen 2,50 bis 15 *M* per Stieg, Seezungen bis 1,80 *M*, Steinbutt bis 2 *M* per 1/2 Kilo, Lachse bis 3,50 *M*, Sandarten bis 1 *M* per 1/2 Kilo. Dorsche bezahlte man mit 4 bis 6 *M* per Korb. — April. Durchschnittspreise en gros: Bei wechselnder Zufuhr durch die Fischewer und Eisenbahn stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Schellfisch 2.50 bis 6.50 *M*, Schollen 2 bis 16 und 18 *M*, Elbbutt 1.50 bis höchstens 6 *M*, Sture 0.80 bis 1.40 und 1.50 *M*, Heringe 20 ₰ per Stieg, Seezungen 1 *M*, Steinbutt 0.80 bis 1 *M*, Kabliau 20 bis 30 ₰, Kleiße 45 ₰, Sandarten 50 bis 60 ₰, Barsche 20 bis 40 ₰, Hechte 40 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche gegen 5 *M* per Korb.

B. **Bremen**, 2. April. Mit der Lachsfischerei in der Weser bei der Stadt, am Osterdeich, wurde kürzlich der Anfang gemacht, indessen waren die Erträge gering. Gegenwärtig ist der Betrieb durch den hohen Wasserstand unterbrochen.

L **Paris**, im März. Die Einfuhr von gefrorenem Lachs aus Holland während der Schonzeit ist folgenden Bestimmungen unterworfen: 1. Die Lachse müssen begleitet sein von einem durch die holländischen Behörden ausgestellten und durch die französischen Konsularbeamten visirten Zertifikat, welches ergibt, daß sie aus einer einigermaßen bedeutenden Fabrik haltbarer Lebensmittel herstammen; 2. jeder Lachs muß versehen sein mit einem durch Maul und Kiemen gezogenen Draht, welcher außerdem verbunden ist durch eine Plombe von durchschnittlich 0,015, auf welcher die Fabrikmarke eingepreßt ist.

B. **Schwedens Ausfuhr** in den ersten beiden Monaten 1886 und 1887 betrug an:

	1886	1887
gesalzenen und geräucherten Heringen	276,000 Kilo	2,015,000 Kilo,
frischen Fischen	12,412,000 „	14,009,000 „

L Ellerbeck (Kieler Bucht) 5. April. Die Fischerei wird lohnender, nur sind die Preise sehr gedrückt. Eine Sendung von 1000 Wall Sprotten, welche von Apenrade angelangt war,

konnte nicht verkauft werden, wegen des guten Fanges hier und in Eckernförde und wurde daher als Dungmittel benützt. Schleiheringe werden bei hohen Preisen allerdings weniger aber regelmäßig zugeführt.

L Eckernförde, 6. April. Der Fischfang war im verflossenen Monate ein sehr befriedigender in unserer Bucht. Gefangen wurden 100 000 Wall Sprotten, 20 000 Wall Heringe, 10 000 Kilo Dorsche, 20,000 Stieg Butten. Es beläuft sich die Gesammtausbeute an Sprotten für das letzte Halbjahr auf fast 700,000 Wall.

L Rendsburg, 9. April. Auf dem Fischmarkt waren die gewöhnlichen Fische, welche den üblichen Preis behielten. Einige Lachse kosteten 60 ₰ per 1/2 Kilo, Hechte 40 ₰, Barsche fehlten. Heringe nach der Größe 5 bis acht Stück für 10 ₰, Dorsche per Stück 15 bis 40 ₰, Butte 15 bis 25 ₰ per Stück, Brachsen 25 ₰.

Inserate.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Mai 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 13. München, 20. Mai 1887. **XII. Jahrg.**

I. Ueber Temperatur des Brutwassers zur künstlichen Fischzucht.

In jenem Aufsatze, welchen ich unter obigem Titel im vorigen Bande dieser Zeitung S. 273 veröffentlichte und welchem irriger Weise einzelnen Orts der Charakter eines Angriffs, statt desjenigen einer Vertheidigung, der Zweck einseitiger Polemik statt der guten Absicht einer Versöhnung der verschiedenen divergirenden Ansichten beigelegt worden ist, habe ich die These zu vertreten gesucht, daß sich das Postulat einer so und so niedrigen, dem Gefrierpunkte nahen **Normaltemperatur für alle Fischzuchtanstalten** weder begründen noch durchführen läßt, daß vielmehr für die Zulässigkeit wärmeren Brutwassers auch verschiedene relative, zum Theil örtliche Verhältnisse mitbestimmend sind, und je nach den Umständen auch Brutanstalten mit höherer Wassertemperatur (nur nicht leicht über + 7° R) nützlich und förderlich wirken. Eine interessante Bestätigung findet diese meine Auffassung in einer einschlägigen Erörterung, welche Herr Dr. Pancritius in den „Mittheilungen des ostpreußischen Fischerei-Vereins" gelegentlich eines Berichtes über den Reisebesuch verschiedener größerer deutscher Fischzuchtanstalten eingeflochten hat. Herr Dr. Pancritius schreibt:

„Bei der Auseinandersetzung über Brutwasserwärme muß vor allem eine Sonderung in Salmoniden im engern Sinne und Coregonen eintreten, da die ersteren zum weitaus größten Theil ihre Jugend und häufiger auch das ganze Leben in Bächen und Flüssen verbringen, während die letzteren, soweit unsere heimischen Formen in Betracht kommen, nur in tiefen stehenden Gewässern dauernd ihre Existenzbedingungen finden.

Nehmen wir die Salmoniden im engeren Sinne, so müssen wir zunächst die Frühjahrslaicher: Aesche (thymallus vulgaris), Huchen (salmo hucho) und die jetzt bei uns theilweise acclimatisirte Regenbogenforelle (Salmo irideus) von dieser Besprechung ausschließen, da zur Brütezeit dieser Fischarten während Ende März, April und Anfang Mai die Brutanstalten mit konstanter Quellwasserwärme von + 6° R und solche, welche langsam fließende Stromläufe oder stehende Wasser benutzen, annähernd gleiche Durchschnittstemperaturen haben dürften. Wenn in den letzteren auch im März und Anfang April noch Wasser unter + 6° R zu Verwendung kommt, so steigt die Temperatur doch zu Ende April und Anfang Mai über + 6° R.

Von Herbstlaichern der Salmonidengruppe sind für gesonderte Betrachtung dann wieder die Wanderfische, wie Lachs (trutta salar) und Meerforelle (trutta trutta), welche ja nur zum Laichen die süßen Wasser aufsuchen, abzusondern.

Diese beiden Fischarten, welche gewöhnlich nur als große Thiere unsere Gewässer zeitweilig bewohnen, streben zwar recht weit dem Quellgebiete der einzelnen Flüsse zu, laichen jedoch bereits an Stellen, an denen die Quellbäche einen flußartigen Charakter angenommen und bei Tiefen von ²/₃ bis 1 Meter. Das Wasser ist dann schon lange mit der Luft in Berührung gewesen und hat dem zu Folge starke Veränderung durch die Lufttemperatur erfahren. Im Winter würden wir an diesen Orten höchstens + 2° R haben, woraus sich natürlich ergibt, daß hier abgelaichte Lachs- oder Meerforelleneier vor Ende März oder Anfang April nicht ausschlüpfen können. Der Verlust des Dottersackes und der Beginn des Fressens würden dann in den Anfang Mai fallen, wenn das allmählig erwärmte Flußwasser sich mit Insektenlarven ꝛc. zu beleben beginnt. Ich muß hier hinzufügen, daß auch zwischen jungen Salmoniden und Coregonen bezüglich des Futters ein Unterschied zu machen ist. Die große Salmonidenbrut kann ganz andere Geschöpfe fressen, als die winzigen Coregonen es vermögen. Ferner enthalten Bäche und stark fließende Flußläufe vornehmlich Insektenlarven und eine höhere Krebsart (Gammarus), während die stehenden Gewässer die hauptsächlichsten Bildungsstätten der kleinen niedern Krebsarten, wie Daphniden und Copepoden, sind. In den untern Flußläufen verwischen sich die specifischen Merkmale, da ja die großen ruhigen Buchten dieser breiten Stromabschnitte ganz den Charakter von stehenden Gewässern tragen. Wenn auch die Daphniden und Copepoden in ausgewachsenem Zustande zu den kleinsten Organismen gehören, so vermögen die jungen Coregonen im frühesten Alter auch nur die Jungbrut dieser Krebsthiere zu fressen, da besonders die am meisten verbreitetsten Daphnidenarten im erwachsenen Zustande so groß wie der Kopf eines frisch ausgeschlüpften Felchens sind. Hieraus erhellt, daß Coregonenbrut erst beim Beginn der Massenproduktion von Daphniden und Copepoden, also bei starker Wärmezunahme des Wassers im Frühjahr ausgesetzt werden darf. Doch hierüber noch später.

Wir sahen oben, daß Lachs und Meerforelle in der Natur nur in Wasser von + 2° R und darunter erbrütet werden, folglich müssen wir für Brutanstalten dieser beiden Fischarten, wenn irgend möglich, während des größten Theils der Brutperiode, also von Ende November bis Ende März, Wasser von + 2° R und darunter verlangen, wenn die jungen Lachse nicht schon zu Ende Februar aus Wasser von + 8° R in solches von 2° R ausgesetzt werden müssen, wo es den Fischchen an Nahrung gebricht. Ich sage ausdrücklich an Nahrung gebricht; da die Temperaturdifferenz von + 8° R den jungen Fischen, welche ja als Wechselblüter sich dem umgebenden Medium anzupassen vermögen, durchaus nichts schadet. Ich habe hierüber vielfach Versuche angestellt, die sich allerdings damals auf Fischtransport bezogen. Es ist hier viel empfehlenswerther, an Stelle einer Durchlüftung des Wassers dasselbe durch reichlichen Eiszusatz auf wenig über 0° abzukühlen, wodurch die Lebensfunktionen und der Stoffwechsel der jungen Fische auf ein Minimum beschränkt wird. Am zweckmäßigsten umgibt man das Transportgefäß mit schlechten Wärmeleitern wie Holz ꝛc. und einer Eisschicht, nachdem das innere Wasser bereits stark abgekühlt und mit Eis durchsetzt ist. Ich habe häufig junge Salmoniden und Coregonen aus + 8° R warmem Wasser in diese stark abgekühlten Behälter übertragen, ohne daß die Fische hiedurch gefährdet wurden. Es kann außerdem leicht durch Mischung des wärmeren und kälteren Wassers eine allmähliche Temperatursteigerung oder Verminderung erzeugt werden.

Wenn für Wanderfische, wie Lachs und Meerforelle, durchaus möglichst kaltes Brutwasser gefordert werden mußte, so sind für Forellen, Seeforellen und Bachsaiblinge (fontinalis) immer die rein örtlichen Verhältnisse maßgebend. Will ich ein Bachsystem, dessen ständige Wassertemperatur + 6 bis 8° R ist, mit Bachforellen oder Bachsaiblingen besetzen, so kann ich auch mit + 6 bis 8° R warmem Wasser brüten, da einmal die Eier dieser Fischarten ganz gut jene Temperatur ertragen und die jungen Fischchen zu jeder Zeit in diese Bäche gesetzt werden können. Von dem Vorhandensein ausreichender Fischnahrung habe ich mich in den Starnberger Wasserläufen auf's Ein-

gehendste überzeugt. Aehnlich dürfte sich die Seeforelle verhalten, welche zum Ablaichen auch aus den Seen in die Bäche zieht. Sollen dagegen Wasserläufe, welche sich nach der Lufttemperatur richten, mit diesen letzten Fischarten bevölkert werden, so muß natürlich auch analoges Wasser zum Erbrüten benutzt werden.

Eine vermittelnde Stellung zu den Coregonen nimmt der deutsche Saibling (salmo salvelinus) nicht seines anatomischen Baues wegen, sondern bezüglich seiner Lebensweise ein. Wir finden diesen Fisch auch in großen tiefen Landseen vielfach von denselben niedern Krebsarten wie die Coregonen lebend und auch an den Seeufern laichend, daher kann hier eine gemeinsame Besprechung stattfinden. Ich will hierbei nur deutsche Seen und einige der Schweiz erwähnen, da mir keine anderen Daten z. B. von italienischen Seen zur Verfügung stehen.

Zunächst ist für norddeutsche und süddeutsche Seen bezüglich der Wassertemperaturen im Winter wohl kaum ein Unterschied zu machen. Tritt auch der Winter in Norddeutschland früher ein, so haben die süddeutschen Seen, besonders die oberbayerischen, von Hause aus kälteres Wasser und liegen so viel höher, daß zur Laichzeit der Coregonen gegen Ende November gleiche Temperaturen in beiden Seekategorien besonders an den Ufern und flacheren Seetheilen herrschen werden. Hierfür spricht außerdem noch die Eisdecke, welche Winter über auf den Seen liegt. Der Bodensee und einige Schweizer Seen dürften sich ähnlich verhalten.

Zu Anfang März dieses Jahres hatte sowohl der Starnberger See als der Untersee (Bodensee) noch Eis. Von Letzterem lagen mir Temperaturmessungen vor, nach welchen im März bis auf Tiefen von 14 m und darüber nur + 2° R und darunter waren, gleiches würde dann auch im Starnberger See sein. Im Zuger See war das Wasser in den obersten Schichten zu Anfang März kaum + 3° R warm. Hieraus folgt, daß die in Natur abgelegten Felchen- und Saiblingseier unmöglich schon Anfang März ausgeschlüpft sein konnten, auch dürfte Nahrung für die jungen Fischchen durchaus nicht genügend vorhanden sein. Würde man für diese Gewässer mit + 6° R warmen Wasser brüten, so müßten die jungen Fischchen schon Ende Februar ausgesetzt werden und gingen dann größten Theils zu Grunde.

Es ist daher für Coregonen- und Saiblingserbrütung, wenn letzterer in Seen gesetzt werden soll, auch immer eine Brutwassertemperatur von + 2° R und darunter thunlichst zu erstreben."

Hiezu einige wenige Worte:

Herr Dr. Pancritius bestätigt hierin direkt, daß die Anforderungen an die Brutwassertemperatur sich wesentlich modifiziren sowohl je nach der Art der zu erbrütenden Salmonidenart, wie nach den Verhältnissen des Aussetzungsgewässers, insbesondere dessen Nahrungsverhältnissen. Damit bin ich direkt einverstanden, und finde darin nur meine eigenen, ursprünglichen Ausführungen bestätigt. Ich erachte es insbesondere ganz sachentsprechend, wenn Herr Dr. Pancritius ausführt, daß Eier von Forelle, Bachsaibling, Seeforelle, Regenbogenforelle und vollends von Aesche und Huchen recht wohl in Brutwasser von etwa + 6° R zur Erbrütung gebracht werden können, namentlich wenn diese Brutwassertemperatur zeitlich und örtlich einer wenigstens annähernd gleichen Temperatur der betreffenden Aussetzungsgewässer gegenüber steht.*) Für Lachs und Meerforelle postulirt Herr Dr. Pancritius sehr niedrige Bruttemperaturen — ich finde aus den von ihm geltend gemachten Gründen auch dagegen nichts zu erinnern. Weniger einverstanden bin ich mit seinen Bemerkungen über das Brutwasser für den heimischen Saibling. Die Starnberger Fischzuchtanstalt z. B. bezieht ihre Saiblingseier von Seen mit so später Laichzeit, daß auch bei dem dortigen Brutwasser mit durchschnittlich annähernd + 6° R die Aussetzungszeit erst in's Frühjahr fällt. Heuer kamen dort die meisten jungen Saiblinge erst in den letzten Tagen des April und den ersten des Mai zur Aussetzung. Zu billigen ist endlich auch die Forderung, daß für Coregonen möglichst niedriggradiges Brutwasser angewendet werde, aber nicht etwa nur der Ernährung der jungen Brut wegen, sondern vornehmlich auch darum, weil in kälterem Brutwasser die Gefahr der Pilzbildung, welcher die Coregoneneier in besonderem Grade ausgesetzt sind, sich wesentlich abmindert. Nicht ganz zutreffend ist, was Herr Dr. Pancritius für die Coregonenbrütung aus den hydrographischen Verhältnissen des Starnberger See's folgert. Als Herr Dr. Pancritius

*) Gut betriebene größere Fischzuchtanstalten, welche Eier oder Brut für verschiedenartige Gewässer abgeben, können auch vieles zweckmäßig insoferne ausgleichen, als sie eben die ältere Brut für wärmere Gewässer bestimmen, die jüngere für kältere aufheben.

jüngst im März dort war, fand er allerdings den See noch fest gefroren. Nur selten ist dies aber daselbst so spät noch der Fall. In manchem Jahrgange friert der Starnberger See gar nicht zu und wenn überhaupt, meistens im Januar und Februar. Nun ist es positive Thatsache, daß die Coregonen dieses See's (Coregonus Wartmanni und Coregonus Fera) mit erstaunlicher Regelmäßigkeit etwa zwischen 8. bis 20. November das Laichgeschäft beginnen und vollenden. Weitere Thatsache ist, daß sich die Entwicklung der Coregoneneier dort unter allen Umständen rascher vollzieht, als die der winterlaichenden Salmoniden im engeren Sinne. Man kann daher wohl annehmen, daß die Coregoneneier im Starnberger See auch in der Natur spätestens Ende Januar ausgeschlüpft und die jungen Fischchen schon Ende Februar oder Anfangs März nahrungsbedürftig sein werden. Ich nehme deshalb auch in Ansehung der Coregonen vom Standpunkte der Nahrungssorgen aus die Brutwassertemperaturfrage nicht gar zu tragisch, wenigstens für unsere südbayerischen Verhältnisse nicht. Die Laichverhältnisse der Coregonen in den norddeutschen Landseen kenne ich nicht näher und begebe mich desfalls eigenen Urtheils. Nur so viel glaube ich nach wie vor festhalten zu dürfen, daß von den nordischen Verhältnissen nicht unbedingt Parallelen auf die süddeutschen gezogen werden dürfen. Ich denke, mein verehrter Freund v. d. Borne, welcher gegenwärtig mit intensiven Studien über die vorwürfige Frage beschäftigt ist, wird uns bald mit näheren Erörterungen erfreuen. Wenn es ihm dabei gelingt, in seiner Objektivität einem Ausgleiche der Meinungen entgegenzuarbeiten, so soll es mir doppelt lieb sein.

Dr. v. Staudinger.

II. Die Fluß- und Bachräumungen.

* Die diagnostische Forschung über die Ursachen der Fischentvölkerung unserer fließenden Gewässer hat es längst zur evidenten Darlegung gebracht, welchen Schaden die sog. Flußräumungen oder Bachräumungen, mögen sie mit oder ohne völlige Wasserablassung sich abspielen, der Fischzucht namentlich dann zufügen, wenn die Räumungsarbeiten während der Zeit des Laichgeschäfts und der Brutentwicklung der Fische sich vollziehen. Nicht ohne ein gewisses Gefühl befriedigender Genugthuung lesen wir in der Zeitschrift: „Der Sammelweiher", redigirt von Herrn Culturingenieur, Oekonomierath Classen in Ansbach, folgende Ausführung:

> Einzelne fließende Gewässer sind so sehr zur Verunkrautung geneigt, daß sie während der Sommermonate vollständig verwachsen. Die nächste Folge hievon ist, daß das Flußbett stark verengt, hiedurch der Wasserspiegel über seinen normalen Stand erhöht, das angrenzende Wiesenland also der Versumpfung preisgegeben wird, und bei eintretenden Gewitterregen nicht selten Ueberschwemmungen entstehen, welche allen Interessenten, den Wiesen-, Werk- und Fischwasserbesitzern zum großen Nachtheile sind. Das Futter wird verdorben, die Wasserwerke leiden oft wochenlang an schädlichem Hinterwasser und Fische, sowie Krebse kommen mit dem Hochwasser an das Land, wo sie gewöhnlich absterben. Solche allgemein nachtheilige Erscheinungen sind namentlich in Flußthälern mit niedrigen Ufern häufig, können aber mit einiger Vorsicht und gegenseitiger Verständigung der Interessenten leicht vermieden werden.
>
> Allgemein üblich ist, derartige Gewässer unmittelbar vor oder nach der Heuernte, Ende Mai oder Anfangs Juni zu räumen. Geschieht dies vor der Heuernte, so wird das an den Ufern wachsende Futter verdorben. Ebenso leidet darunter die Fisch- und Krebszucht, ob unmittelbar vor oder nach der Heuernte geräumt wird, weil um diese Zeit das Laichgeschäft durch die Räumungsarbeiten gestört und der Laich vernichtet wird. Die beste Zeit für die Flußräumung ist, mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen, der Herbst. Weil aber dann das Wasser schon so kalt ist, daß es darin die Arbeiter ohne Gefährdung ihrer Gesundheit nicht auszuhalten vermögen, so empfiehlt sich die Anwendung der anderwärts schon erprobten Flußegge. Am besten würde sich hiezu eine eiserne, sogenannte Gliederegge eignen, welche man am Hintertheile eines mit Pferden oder Ochsen bespannten Kahnes mit Ketten so anhängt, daß die Egge sich auf dem Flußbette frei bewegen und vom Kahn aus leicht dirigirt werden kann. Die Zugthiere bewegen sich auf dem Lande vorwärts. Auf diese Weise würden bei mehrmaligem Befahren der Flußstrecke die Wurzelstücke der verschiedenen Wasserpflanzen mit geringer Mühe und ohne Beschädigung der Wiesen- und Fischwasserbesitzer so gründlich beseitigt, daß die Räumung erfahrungsgemäß 2 bis 3 Jahre nachhält. Auch nimmt diese Art der vollkommensten Räumung wenig Zeit in Anspruch und ist am

wenigsten kostspielig. Wer die Kosten dieser Räumungsarbeit zu bestreiten hat, das hängt natürlich von den bestehenden Rechtsverhältnissen ab, welche in den verschiedenen Flußgebieten sehr abweichend von einander sind. Immerhin wird sich aber bei einigem guten Willen der Interessenten ein billiger Beitragsmaßstab feststellen lassen und lohnt es sich gewiß, daß man allerorten diesen Räumungsvorschlag nicht von vornherein verwirft, sondern reiflich in Erwägung zieht und eventuell einmal einen Versuch wagt. Glieder- oder Kettenеggen sind als sehr nützliche landwirthschaftliche Geräthe für die Wiesenkultur längst bekannt, und sollten in keiner Gemeinde fehlen. Wenn der Fischwasserbesitzer den Kahn stellt und bei der Räumung mithilft, die Gemeinde beschafft die Egge und die Wiesenbesitzer besorgen im Turnus den Anspann, so kann in wenigen Tagen in jeder Flurmarkung die Flußräumung ohne jede Baarauslage vor sich gehen.

In erster Reihe erfreulich hieran ist das sicherlich der Feder des Herausgebers des Blattes und damit eines namentlich im Gebiete der Wiesenkultur hervorragenden Fachmannes entstammende Anerkenntniß, daß die Räumungsarbeiten auch der Fisch- und Krebswelt nachtheilig werden können und daß auch deren Interessen eine Berücksichtigung in der Auswahl der Räumungszeit verdienen. Wenn als beste Räumungszeit der Herbst bezeichnet wird, so ist das auch vom Standpunkte der Fischereiinteressen aus richtig. Nur darf für Forellengewässer der Begriff „Herbst" nicht bis in den Oktober ausgedehnt werden, da zu dieser Zeit die Forellen vielfach schon laichen oder wenigstens sich zum Laichgeschäfte vorbereiten. Nach unserer Meinung wären im Durchschnitte die Monate August und September geeignet und zwar auch vom Standpunkte der Landwirthschaft aus, sowohl wegen der Beendigung der Erntearbeiten, wie in Ansehung der Nutzung der sog. Wasserstreu. Was die Anwendung der obenerwähnten Flußegge betrifft, so wären wir darüber vom Fischereistandpunkte aus sehr wenig erbaut, wenn Zweck und Erfolg der Applikation dahin ginge, die Wasserpflanzen „so gründlich zu beseitigen, daß dies zwei bis drei Jahre nachhält". Die Fischzucht bedarf aus bekannten verschiedenartigen Gründen des Vorhandenseins von Pflanzenwuchs im Wasser. Wenn auch ein Zuviel entbehrt, ja vielleicht selbst schädlich werden kann, so bringt doch ein jähes Herausreißen mit Stumpf und Stiel der Fischerei schweren und sicher mehr Schaden, als es Anderen nützt. Warum soll auch die Fischerei immer Stiefkind sein? Könnte sie doch sogar oft mehr „Geld ins Haus" bringen als mancher bevorzugter landwirthschaftlicher Betrieb. Man muß sich nur endlich einmal dazu bequemen, nicht blos an rationelle Landwirthschaft, sondern auch an rationelle Wasserwirthschaft zu glauben und zu denken. Um übrigens auf die Flußegge zurückzukommen, so fragt es sich immerhin noch, ob sie so perniciös wirklich wirkt, als jener Aufsatz es ins Auge faßt. Es wird dies sehr von der Art der Anwendung des Geräths, dann von der Beschaffenheit des Gewässers, dessen Breite, Tiefe, Bodenbeschaffenheit &c. abhängen. Für heute genügt es uns, den Fischereibesitzern die Beachtung der Bedeutung der Flußräumungen ans Herz zu legen. In erster Linie kommt es Ihnen selbst zu, ihre Interessen zu wahren. Erfreulicher Weise haben die öffentlichen Behörden schon vielfach ein geneigtes Entgegenkommen zu Gunsten der Fischereiinteressen gezeigt. Ein Beleg dafür ist der von uns jüngst (s. oben S. 114) mitgetheilte Erlaß des preuß. Herrn Oberpräsidenten für Westfalen. Auch verschiedene bayerische Bezirksämter, denen Art 49 des bayer. Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 und Art 126 des bayer. Polizeistrafgesetzbuchs vom 26. Dezember 1871 günstige Handheben zum Schutze der Fischereiinteressen darbieten, haben sich letzteren schon wiederholt angelegen sein lassen. Jüngst hat auch der Bayerische Landesfischerei-Verein beschlossen, in der Sache beim k. Staatsministerium des Innern vorstellig zu werden und sich entsprechende Instruktionen an die Unterbehörden zu erbitten. Bei allseitig gutem Willen ist es ja nicht einmal schwer, einen relativ befriedigenden Ausgleich der Interessen zu erzielen.

III. Literatur.

Im Verlage der Stahel'schen Universitäts- Buch- und Kunsthandlung in Würzburg erschien in sog. „Würzburger Volksausgabe":

Bayerische Landesfischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884, nebst sämmtlichen hierauf bezüglichen oberpolizeilichen Vorschriften der Kreisregierungen, den Lachsfischereiverträgen und sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit das Büchlein nur auf einem einfachen Abdruck der Landesfischereiordnung, der Kreisfischereiordnungen und einzelner sonstiger Erlasse beruht, ist es ganz ordentlich zusammengestellt. Wo aber zur Feststellung des Umfangs von Excerpten aus Gesetzen 2c. 2c. kritischer Sinn erforderlich war, da beginnen auch sichtliche Mängel positiver und negativer Art: Unrichtigkeiten und Auslassungen. Nach der Anlage des Büchleins hätten vom Reichsstrafgesetzbuch auch noch die §§ 40, 42, vom bayer. Polizeistrafgesetzbuch auch die Art. 18, 92 Abdruck finden sollen. Die Auszüge aus dem bayer. Wasserbenützungsgesetze vom 28. Mai 1852 sind ebenfalls mangelhaft; es fehlen z. B. die wichtigen Artikel 96, 97 Ziff. 5, 100. Der Auszug aus dem preuß. Landrecht leidet an Unrichtigkeiten, indem beispielsweise die abgedruckten §§ 187, 190 Thl. I. Tit. IX für Bayern nicht mehr in Geltung stehen. Wenn vollends das preuß. Landrecht schlechthin als „fränkisches Recht" mit dem Beisatze „giltig für die Kreise Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken", bezeichnet wird, so beruht dies entweder auf Unwissenheit oder arger Oberflächlichkeit, da doch bekanntlich das preuß. Landrecht nur in einzelnen Theilen der benannten bayer. Provinzen, in Sonderheit für Unterfranken nur in ganz wenigen Gemeinden und Ortschaften und auch hier nur als subsidiäres Recht in Geltung steht. Die typische Ausstattung des Büchleins ist mittelmäßig, stellenweise geradezu geschmacklos.

Aus dem Verlage von Oskar Frank in Wien gingen zwei populär geschriebene Schriftchen hervor, auf welche wir hiemit aufmerksam gemacht haben wollen, nämlich:

1. Der Goldfisch, seine Pflege und Zucht, von Guido Findeis.
2. Der Flußkrebs, seine Beschreibung und Zucht, von O. F. Rank.

Beide kosten je nur 30 Kr. östr. W.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Nach diesem auch von der Königlichen Regierung dahier (nach Mittheilung von Mitgliedern der am 8. Dezember 1884 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten abgehaltenen Sachverständigen-Konferenz) befürworteten System soll für die karpfenartigen Fische und die übrigen Frühjahrslaicher eine Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis 9. Juni jeden Jahres in sämmtlichen nicht geschlossenen Gewässern des Regierungsbezirks eingeführt und daneben ein Verbot des Lachs- und Forellenfanges während der Laichzeit dieser beiden Fische vom 15. Oktober bis einschließlich 15. Dezember jeden Jahres erlassen werden."

Durch Annahme dieses Systems würde die schwierige, wenn nicht geradezu unausführbare Aufgabe einer zutreffenden Eintheilung der Gewässer nach Frühjahrs- und Winterschonzeit in Wegfall kommen und damit auch die Statuirung der zahlreichen Ausnahmen, welche zur Beseitigung der im Gefolge des absoluten Systems auftretenden Uebelstände erforderlich geworden sind, erübrigt werden.

Der Vorwurf, das gemischte Schonzeitsystem werde die Kontrole erheblich erschweren, erscheint in dieser Allgemeinheit nicht begründet. Gerade bei dem absoluten System, wo Frühjahrs- und Winterschonzeit nach Gewässern getrennt ist, ist dem Marktpolizeibeamten die Kontrole ungemein erschwert, da die Feststellung darüber, aus welchem Gewässer die zu Markt gebrachten Fische entnommen sind, keine leichte ist, zumal mit Rücksicht auf die vorerwähnten zahlreichen Ausnahmen. Je komplizirter ein System ist, desto schwieriger ist eben die Kontrole.

Gegen den Fischdiebstahl in unseren kleinen Forellen- und Krebsgewässern schützt uns der Natur der Sache nach die absolute Schonzeit ebenso wenig, wie die relative. An den größeren Gewässern ist dagegen ein lohnender unberechtigter Fang nicht so leicht unbemerkt auszuführen, da zu demselben schon größere Geräthe, die nicht so leicht zu verbergen sind, gebraucht werden müssen. Hier kommt daher auch der Diebstahl weniger in Betracht.

Vielmehr sind es die Fischereiberechtigten, welche hier die Schonzeiten oder Fangverbote verletzen.

Lenken die Fischereiaufseher auf diese ihre Aufmerksamkeit, und überwacht die Polizei während der Zeit des Fangverbots den lokalen Markt- und Handelsverkehr mit Lachsen und Forellen genügend, so wird diesen beiden Fischarten mindestens derselbe Schutz zu Theil, wie dem Krebs, für den ja die Ausführungsverordnung schon von vornherein die relative Schonzeit d. h. ein Fangverbot ohne gleichzeitiges Marktverbot statuirt hat.

Der Hauptausschuß beantragt daher:

Hoher Kommunallandtag wolle

1. sein Gutachten dahin abgeben, daß er die Einführung eines sog. gemischten Schonzeitsystems, wonach eine Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis 9. Juni für die

karpfenartigen Fische und die übrigen Frühjahrslaicher in sämmtlichen nicht geschlossenen Gewässern des Regierungsbezirks festgesetzt und daneben ein Verbot des Lachs- und Forellenfanges während der Laichzeit dieser beiden Fische vom 15. Oktober bis einschließlich 15. Dezember erlassen wird, zur Erreichung des in der Denkschrift erstrebten Zieles in unserm Regierungsbezirk für das einzig richtige halte,

2. demgemäß beschließen, daß die Königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, der für den diesseitigen Regierungsbezirks zu erlassenden Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz dieses System nach Maßgabe der unten angedruckten Abänderungsvorschläge zu Grunde zu legen.

Einen äußerlichen Erfolg hat das Vorgehen des Kommunallandtags, der die Ansicht seines Ausschusses einstimmig angenommen hat, seither nicht gehabt, und werden vermuthlich erst nach Anhörung sämmtlicher Provinziallandtage, also nachdem auch Hannover gehört sein wird, die betreffenden Verordnungen erfließen.

Der Vorsitzende berichtete zu diesem Punkt der Tagesordnung weiter, indem er sich ausführlicher über

II den Einfluß der Einführung der allgemeinen Verwaltungsorganisationsgesetze auf die Fischereigesetzgebung auch in den 4 Provinzen ausließ.

Derselbe verwies kurz

III. auf die Ausdehnung der Bestimmungen vom 15. September 1879, über die Heranziehung von Fischereibeamten der westlichen Provinzen als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft durch Erlaß vom 27. Februar 1886.

Der Berichterstatter fuhr dann zu diesem Punkte der Tagesordnung weiter fort:

IV. Hervorzuheben ist besonders der die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden direkt berührende, in Nr. 18 des Reichsgesetzblattes vom 21. Juni 1881 sowie in Nr. 18 des Verbandsorgans, der Münchener Allgemeinen Fischereizeitung, veröffentlichte

Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheines, vom 30. Juni 1885 ratif. am 7. Juni 1886, publizirt am 16. Juni 1886,

der kurz skizzirt wurde.

Berichterstatter fuhr fort: Ob durch diese sog. Rheinlachskonvention den letzten Oberliegern in genügender Menge laichreifes Material zugeführt werden wird, ob nicht nur die Rheinprovinz und die nächsten Oberlieger allein Vortheil davon haben werden, muß die Erfahrung lehren. Durchbrochen ist mit den bezüglichen Bestimmungen das preußische absolute Schonzeitsystem und dem relativen durch Einführung einer Art von Individualschonzeit für den Lachs sich genähert. Inwieweit dem Maifisch mit der Convention geholfen ist, wird von sachverständiger Seite des Näheren ausgeführt werden.

V. Im Anschluß an diese nun als Thatsache dastehende Bestrebung der Regelung der Lachsfischerei in dem Rheinstrom machten sich gleiche Bestrebungen bezüglich der Regelung der Fischerei in anderen Flußgebieten, vorzugsweise und zunächst in dem der Weser geltend.

Auch hier wird eine Weserlachsfischereikonvention, eine Vereinigung der betreffenden Weseruferstaaten zum Schutze des Lachses herbeizuführen angestrebt oder ist bereits im Flusse.

Ausweislich S. 14 des Protokolls der ersten ordentlichen Generalversammlung des Verbandes hat derselbe bereits am 1. August 1885 diesbezügliche Beschlüsse gefaßt, die mit den auf dem ersten deutschen Fischereitage zu München gefaßten sich decken und zur Kenntniß der betheiligten Kreise gebracht sind.

Wie weiter aus dem an die Verbandsmitglieder mitgetheilten Protokolle über die erste ordentliche Generalversammlung des Fischereivereins für das Wesergebiet zu Hameln vom 22. August 1885 bekannt ist, hat auch dieser Verein sich der Förderung dieser Angelegenheit auf's Eifrigste angenommen, ebenso auch der Kasseler Kommunallandtag, indem er in dem bereits oben angeführten Bericht weiter beantragt:

„3. weiter zu beschließen, daß die Königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, im Falle der Ablehnung der Vorschläge ad 2 im Uebrigen:
a. für den Lachs in der Weser und deren Zuflüssen dieselbe oder doch eine entsprechende Schonzeit anzuordnen, wie im Stromgebiete des Rheins.“

Auch der Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel hatte bereits mehrere diesbezügliche Schritte gethan. Im Einzelnen und chronologisch geordnet, haben diese Vorgänge sich folgendermaßen vollzogen:

Zunächst wendet sich der Hameler Fischerei-Verein unterm 30. November 1885 an Seine Exzellenz den Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Hannover und bittet, unter Ueberreichung des Protokolles seiner Generalversammlung vom 22. August 1885 und der Münchener Beschlüsse, dahin wirken zu wollen, daß

1. während des 5 tägigen Dispenses von der Frühjahrsschonzeit der Betrieb mit mehr als einem Netze auf derselben Ausziehstelle und die Nachtfischerei untersagt, auch dafür gesorgt werde, daß

2. der Fang von Laichlachs in der Weser in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember jeden Jahres nur im Interesse der Brutanstalten, daher nur denjenigen Fischern zu gestatten sei, die sich verpflichten, die gefangenen Lachse zur Gewinnung von Eiern für die Brutanstalten des Wesergebiets herzugeben.

Auf diese Eingabe ergeht unterm 20. Dezember 1885 eine ablehnende Verfügung, weil auf den früheren, denselben Gegenstand betreffenden Bericht vom 22. April 1885 eine Entscheidung des Herrn Ressortministers noch ausstehe.

Unterm 15. Februar 1886 wendet sich nunmehr der Kasseler Fischerei-Verein an den Königl. Oberpräsidenten für Hessen-Nassau unter Vorstellen des einschlagenden Materials mit der Bitte, eine Konvention der Weseruferstaaten zum Schutze des Weserlachses herbeiführen zu wollen, nachdem inzwischen unterm 10. Februar 1886 der Hameler Fischerei-Verein an Seine Exzellenz den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine weitere Eingabe gerichtet hatte, worin er die früher gestellten Bitten wegen 1. Sicherung des Aufstiegs der Lachse im Frühjahr, 2. Ermöglichung der Gewinnung des zum Besetzen der Brutanstalten nöthigen Laichs im Herbste näher begründet und aufrecht erhält.

Schließlich wendet sich unterm 20. April 1886 durch Vermittelung des Königlichen Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in dieser Angelegenheit Ihr Verbandsvorsitzender mit einer Petition an Seine Exzellenz den Herrn Minister Dr. Lucius wegen Herbeiführung einer Konvention der Weseruferstaaten zum Schutze des Weserlachses in gleicher Weise, wie für den Fortbestand des Rheinlachses durch die damals noch nicht publizirte sogenannte Konvention mit Holland Fürsorge getroffen ist.

Unterm 23. April 1886 theilt der Königl. Oberpräsident für Hessen-Nassau dem Kasseler Verein mit, daß er dessen Petition weiter befördert habe und am 12. Mai übersendet er zwecks Beschaffung von Material zur Berichterstattung den nachstehenden Ministerialbeschluß vom 6. Mai 1886.

Berlin, den 6. Mai 1886.

„In der von sämmtlichen Rheinuferstaaten geschlossenen Uebereinkunft zur Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiet des Rheins ist versucht worden, einen billigen Ausgleich zwischen den Interessenten des oberen und des unteren Stromgebiets an der Lachsfischerei dadurch herbeizuführen, daß entsprechend der Zeit, welche der Lachs vermuthlich vom Aufstieg zum Meere zu den Laichplätzen im oberen Stromgebiet braucht, eine staffelförmige Beschränkung, eine Beschränkung in der Anwendung des hauptsächlich zum Lachsfang gebrauchten, jedenfalls wirksamsten Fanggeräthes, des sogenannten Zegens, eines großen Zugnetzes, eingeführt werden soll.

Nach der Konvention soll die Lachsfischerei mit Zegensbetrieb im Rheinstrom von Schaffhausen an abwärts, in allen Ausflüssen des Rheins zum Meere und in allen Nebenflüssen des Rheins jährlich auf die Dauer von acht Wochen eingestellt werden, und zwar auf niederländischem Gebiet in der Zeit vom 16. August bis zum 15. Oktober einschließlich und von der niederländisch-preußischen Grenze an aufwärts in der Zeit von 27. August bis 26. Oktober einschließlich.

Es wird sich nach diesem Vorgange fragen müssen, ob für die anderen großen Flußgebiete, in welchen die Lachsfischerei von Bedeutung ist, nicht etwa eine ähnliche Anordnung zu treffen, z. B. die Anwendung der Zugnetze zum Lachsfang gleichfalls in staffelförmiger Abstufung zu verbinden sein wird.

Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, diese Frage für die Ems, die Weser und die Elbe gefälligst prüfen, zunächst genau ermitteln zu lassen: an welchen Orten und mit welchen Geräthen hautptsächlich Lachsfang betrieben wird, wann die Hauptmasse der aufsteigenden Lachse an den einzelnen Punkten zu sein pflegt, und dann Vorschläge über ein staffelförmiges Verbot der Anwendung bestimmter Geräthe für die einzelnen Flüsse vorzulegen.

Vielleicht wäre es das Zweckmäßigste, den Oberfischmeister Dr. Metzger zu Münden mit der Formulirung von Vorschlägen zu beauftragen und, soweit derselbe dazu nicht genügend über den Lachsfischereibetrieb unterrichtet sein sollte, denselben zur Bereisung der ihm nicht völlig bekannten Flußstrecken zu ermächtigen.

Schließlich ersuche ich Eure Exzellenz ergebenst, die Erledigung dieser Angelegenheit thunlichst zu beschleunigen, und bemerke noch, daß ich den Herrn Oberpräsidenten der Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Brandenburg und Sachsen Abschrift dieser Verfügung mitgetheilt und dieselben ersucht habe, das Material über den Stand der Lachsfischerei in den in Rede stehenden Stromgebieten in den Provinzen schleunigst aufnehmen und dem Professor Metzger zugehen zu lassen."

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten (gez.) Lucius.

Der Kasseler Verein erstattet unterm 30. Mai 1886 den gewünschten Bericht hauptsächlich dahin gehend, daß für die Weser oberhalb Hameln im speziellen Karlshafen, also im Bezirk der Provinz mit Ausnahme des Kreises Rinteln eine Beschränkung der Anwendung der Zugnetze zum Lachsfang ohne allen praktischen Nutzen sein werde, weil auch bei Aenderung des Lachsstieges am Hameler Wehr nirgends ein so bedeutender und konstanter Lachszug sein werde, daß überhaupt die Organisirung einer kostspieligen Lachsfischerei sich lohnen werde: es sei dafür zu sorgen, daß der Frühjahrslachs in genügender Menge in das Edergebiet kommen könne, um im Herbst dort zu laichen, so daß Schonung des ersten in die Weser eintretenden Lachszuges geboten erscheine,

insbesondere wäre die Nachtfischerei nur bei besonders nachzuweisenden Verhältnissen zu gestatten. Nöthig sei staffelförmige Regelung der Schonzeit und zwar an der Unterweser nicht erst von Anfangs August oder September an, sondern schon viel früher, so daß wenigstens ein nicht ganz verschwindender Bruchtheil des ersten Hauptzuges im Frühjahr an die Laichstellen gelangen könne.

(Fortsetzung folgt.)

2. Fischerei-Verein Metz.

Die IX. ordentliche Generalversammlung des Fischerei-Vereins in Metz findet daselbst am Sonnabend, den 21. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Stadthauses statt. Tages-Ordnung. 1. Berichterstattung des Vorstandes über die Vereinsthätigkeit pro 1886/87 und Kassenbericht. 2. Wahl und Erneuerung des Vorstandes. 3. Entgegennahme von Anträgen und Besprechung derselben.

V. Vermischte Mittheilungen.

Adjacentenfischerei. Die Schäden der sogenannten Adjacentenfischerei, wie solche namentlich in den rheinischen Gegenden besteht, sind bekannt. Nicht minder bekannt ist die ablehnende Haltung, welche das preußische Landwirthschaftsministerium den bezüglichen Besserungsanträgen der Fischereivereine gegenüber bislang beobachtete. Im Petitionswege kam nun die Sache vor das preußische Abgeordnetenhaus. Dieses stellte sich erfreulicher Weise zu der Angelegenheit günstiger. Die „Kölner Zeitung" schreibt desfalls unterm 2. Mai: „Ueber den Beschluß der Petitionscommission ging man hinaus bei Behandlung der Frage der Anliegerfischerei. Während die Commission die eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit erstrebenden Petitionen von Fischerei-Vereinen der Regierung nur zur eingehenden Erwägung überwies, beschloß das Haus nach den Worten der Herren Lotichius, Spangenberg, Knebel, Mooren, Langerhans und Döring, sie zur Berücksichtigung zu empfehlen. Umsonst hob Minister Lucius die günstigen (?) Wirkungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hervor, die schon jetzt die Bildung von Fischereigenossenschaften gestatteten, umsonst betonte er die zu bewältigenden Schwierigkeiten, da wohlerworbene Rechte in Betracht zu ziehen seien bei der nothwendigen Berücksichtigung der Erwerbsfischerei gegenüber den Wünschen der Liebhaber. Das Haus stand ganz unter dem Einflusse der Bestrebungen zur Hebung der Fischerei. Dem Hinweise des Ministers auf die Rechte der Anlieger stellte Knebel die Eingriffe in das Eigenthumsrecht bei der Regelung des Jagdrechts und der gesammten Landesculturgesetzgebung gegenüber. Zum Schluß erfolgte noch ein kleines Scharmützel zwischen den Herrn Mooren und v. Eynern, da ersterer über die Verunreinigung der Flüsse sich beschwerte und letzterer diese Frage „der paar Fische wegen" nicht anschneiden wollte." So die „Kölner Zeitung". Besondere Wärme scheint deren Correspondenz über den Beschluß übrigens noch nicht zu empfinden, obwohl doch sonst dieses Blatt den Fischereiinteressen schon so manche dankenswerthe Sympathie zugewendet hat. Wir sind desto mehr erfreut über jenen, vorerst freilich gewissermaßen nur academischen Beschluß. Was uns aus der Debatte weniger angenehm berührt, das ist die abermalige Erscheinung, daß einzelne Redner die Fischereibestrebungen immer wieder nur als Liebhabereisache betrachten oder von oben herunter „die paar Fische" wegwerfen. Bei tieferem Eindringen in den Character und den volkswirthschaftlichen Großwerth der Fischereibestrebungen wäre namentlich letzteres doch kaum möglich. Uebrigens wird die bei jener Verhandlung gestreifte Verunreinigungsfrage so wie so doch über kurz oder lang noch „angeschnitten" werden müssen. Der Interessen sind zu viele durch die stellenweise geradezu schreienden Mißstände verletzt.

Vom Bodensee. Konstanz, 10. Mai Gestern Nachmittag kam Herr Direktor Haak von der Fischzuchtanstalt Hüningen (Elsaß) hier an und brachte 6 Körbe mit ca. 100—120000 junger, lebender Aale mit. Dieselben wurden von den Herren Fischermeister Einhart hier und Gebr. Läuble von Ermatingen in Empfang genommen und im Beisein des Herrn Direktor Haak zur einen Hälfte im neuen Hafen hier, zur andern Hälfte im Untersee ausgesetzt Die Fische sind vom deutschen Fischereiverein zur Belebung des Bodensee's bestimmt worden, was von den Bodenseefischern gewiß mit

großem Danke anerkannt werden wird. Vor etwa 8 Jahren wurde erstmals eine Parthie junger Aale ausgesetzt, wodurch sich der Fang in den letzten Jahren auf ca. 10 Zentner gesteigert hat. Obwohl der Aal in hiesiger Gegend wenig gekauft wird (Felchen sind hier die Hauptsache), so ist er von auswärts ziemlich stark begehrt und werden sehr gute Preise dahier bezahlt. (Für die obere und mittlere Donau ist unseres Wissens vom deutschen Fischereiverein heuer keine Aalbrut bestimmt worden.)

Landwirthschafts- und Fischerei-Ausstellung in Bautzen. Vom 7. bis einschließlich 13. September 1887 findet in Bautzen eine von den fünf landwirthschaftlichen Kreisvereinen des Königreichs Sachsen zu veranstaltende landwirthschaftliche Landesausstellung statt. Folgende Gruppen können von deutschen und außerdeutschen Fabrikanten zur Ausstellung gebracht werden:

Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe einschließlich der Bedarfsartikel aller landwirthschaftlichen Nebengewerbe und die in der Landwirthschaft Verwendung findenden Hausgeräthe und zwar: Kraftmaschinen, Säe-, Ernte-, Dresch-, Reinigungs- und Sortirmaschinen, Futterzubereitungsmaschinen, Maschinen und Geräthe für den Molkereibetrieb, Wirthschafts- und Kutschwagen, Maschinen und Geräthe für Brennerei, Brauerei, Müllerei und Ziegelei, Gegenstände für die Hauswirthschaft, Garten- und Forstgeräthe, Waagen, Pumpen und Feuerlöschgeräthe, Säcke und Wagenplahnen, thierärztliche Instrumente, Geräthe und Hilfsartikel der Forstwirthschaft und des Jagdwesens; landwirthschaftliche Hilfsstoffe, als: Futter- und Düngemittel, Maschinenöl, Feuerungsmaterial, Lehrmittel für Land- und Forstwirthschaft, Garten- und Obstbau und wissenschaftliche Leistungen im engeren Sinne; Gegenstände, welche auf den Thierschutz Bezug haben. Platzmiethe wird nur erhoben, soweit für die Ausstellungsgegenstände gedeckter, oder gedeckter und gedielter Raum verlangt wird und zwar pro Quadratmeter 1 resp. 2 ℳ. Für Lehrmittel wird Platzmiethe überhaupt nicht verlangt. Die Anmeldungen sind an den Kreissekretär, Landwirthschaftsschuldirektor Brugger in Bautzen zu richten.

Lachsvertilgung durch Seehunde. Das „Orgaan der Vereenigung tot Bevordering der Zoetwatervisscherij in Neederland“ bringt eine interessante Statistik über die Beschädigung von Lachsen durch Seehunde bei der sog. Steackfischerei zu Brielle. Nach den Ziffersummen ergab sich dort in den Jahren 1882 bis 1885 durch Seehundfraß ein Abgang von 179 Salmen im Werthe von 2001 holl. Gulden!

Angelgeräthe. Freunde des Angelsports machen wir auf die Fabrikate und Handelsartikel der Angelgeräthehandlung von H. Hildebrand, München, Ottostraße 3 b empfehlend aufmerksam. Dieselben dürfen dort solider und zuvorkommender Bedienung sicher sein. Auch Reparaturen werden daselbst gerne besorgt.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

B. **Norwegische Walfischfänger.** Von Tönsberg sind in diesem Frühjahre zehn Schiffe, darunter ein Dampfer, auf den Bottlenose-Fang im nördlichen Eismeer ausgerüstet worden. Die Fahrzeuge von zusammen 1053 Tonnen haben eine Besatzung von 196 Mann, darunter 31 Schützen.

L **Uchessen** (Holstein). Das Heringsgeschäft, welches die Fiestenwärder Fischer in diesem Frühjahr gemacht haben, ist ein sehr bedeutendes gewesen. Am Löschplatz an der Hohenbrücke wurden im Verlauf von vier Wochen gegen 7000 Körbe zu Düngzwecken an Landleute verkauft. Dieser Dünger wird namentlich für Felder gebraucht, welche mit Hafer oder anderen Futtterstoffen bestellt werden. Der Korb Heringe kostete 65—70 ₰ und liefert einen besseren Fruchtertrag wie Stalldung.

L **Korsör.** Der Heringsfang mit den Grundnetzen ist hier noch kein bedeutender, wenn gleich an einigen Tagen der Fang ein ziemlich lohnender war, die Fische sind aber nicht groß und daher nicht hoch im Preise, halten sich aber, während der Lachspreis gesunken ist.

L. Im **März** wurden von den Travemünder Fischern 3895 Wall großer Heringe gefangen, 224½ Centner Dorsch, 181 Stieg Butte, 30 Stück Silberlachse, darunter einer von 3 Kilo, zusammen 29½ Kilo. Bezahlt wurde für Heringe bis zu 15 ℳ, 20 ℳ, dann 30 bis 40 ₰ per Wall. Größere Dorsche kosteten 8 bis 10 ℳ, kleinere 4 bis 5 ℳ per Centner, Butte 20 bis 50 ₰ per Stieg. Silberlachs 1 ℳ per ½ Kilo.

L **Kiel,** 26. März. Bei einer nur sehr geringen Zufuhr stiegen in der letzten Zeit die Sprotten sehr im Preise, fielen aber gestern wieder um 1 ℳ per Wall, da aus Eckernförde größere Zufuhren anlangten. Bücklnge, schöne, fette kosten 1,80 ℳ per Wall.

B. **Der Schellfischfang auf Norderney** betrug vom 1. bis 15. April d. J. in 307 Schaluppen 825 Stück Kabliau im Gewicht von 4500 Kilo, 32,300 Stück Schellfische im Gewicht von 18800 Kilo, 300 Stück Schollen im Gewicht von 650 Kilo.

D. **Aus Eckernförde,** 5. April. Die Erträge der hiesigen Fischerei waren während des verflossenen Monats wiederum als sehr befriedigende zu bezeichnen, indem in genanntem Zeitraum 100,000 Wall Sprotten, 20,000 Wall Heringe, 20,000 Pf. Dorsch und 20,000 Stieg Butt gefangen wurden. Im letzten halben Jahre hat sich die Gesammtausbeute an Sprotten für die hiesigen Fischer auf nahe an 700,000 Wall belaufen. (Kieler Ztg.)

L. **Eckernförde,** 30. April. Die Gesammtausbeute an Fischen im vergangenen Monate ergab als Resultat: 6000 Wall Häringe, 36,000 Wall Sprotten, 5000 Kilo Dorsch, 100 Kilo Lachs, 6000 Stieg Butt; es war somit ein recht zufriedenstellendes, wenn gleich der Ertrag der vorigen Monate nicht erreicht wurde.

B. **Aus Schleswig,** 12. April. Der Heringsfang unserer Fischer ist in diesem Frühjahr ein überaus reichlicher und ist der Hering von einer ganz besonderen Güte. Da der Fang überall ein guter gewesen ist, so ist freilich auch das Angebot bei den Räuchereien ein größeres, so daß die Heringe oft schwer zu verwerthen sind, und der Preis, welcher noch Anfang März 1,60 *M.* à Wall betrug, bereits auf 1 *M.* und darüber gesunken ist. (H. F. B.)

L. **Meldorf,** 15. April. Während die anhaltenden Nachtfröste den Krabbenfang beeinträchtigen, steigert sich die Zufuhr von Schollen, Dorsch und Butte aus Tönning und Eckernförde durch die Bahn. Erstere kosten 20 bis 25 ₰, Dorsch 15 ₰ per 1/2 Kilo, Butte werden nach der Größe bis 25 ₰ bezahlt.

L. **Rendsburg,** 16. April. Für den heutigen Fischmarkt waren von Eckernförde Dorsch zu 8 bis 20 und 30 ₰, Butte zu 10 bis 15 ₰ per Stück angelangt. Hiesige Fischer verkauften Hechte zu 40 ₰, Schellfische zu 25 bis 35 ₰, Plite 25 ₰ per 1/2 Kilo, Brachsen 40 ₰.

L. **Rendsburg,** 30. April. Der heutige Wochenmarkt war von Auswärts mit Butten, Schollen, kleinen Seezungen und Dorsch beschickt und wurden folgende Preise bezahlt: Schollen 30 ₰, Seezungen 40 ₰, Brachsen 40 ₰, kleinere 30 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche 20 bis 30 ₰ per Stück.

L. **Kiel,** 16. April. Da die Zufuhr von Sprotten noch immer eine sehr rege ist für die Räuchereien, hält sich der Preis niedrig und wird die Kiste mit 1 *M.* bezahlt. Schleiheringe erzielen 1,80 bis 2,20 *M.* je nach der Qualität. Krabben wurden der Liter mit 1,50 *M.* bezahlt.

L. **Kiel,** 18. April. Aus Eckernförde werden den hiesigen Räuchereien größere Quantitäten an Sprotten zugeführt, wie auch von anderen Seiten, so daß sich der Preis auf 1 *M.* per Wall gehalten hat. Schleiheringe werden geräuchert mit 1,80 bis 2,20 *M.* bezählt, während die hiesigen und kleinen Bücklinge billig sind. Die in den letzten Tagen in den Handel gelangten Krabben werden mit 1,50 *M.* per Liter bezahlt.

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 18. bis 20. April 1887. Kleiße per 1/2 Kilo 0,44 *M.*, Rochen per Stück 0,20 *M.*, Schellfisch per 1/2 Kilo 0,10 bis 0,12 *M.*, kleine per 1/2 Kilo 0,05 bis 0,08 *M.*, Schollen (lebende), große per 1/2 Kilo 0,25 *M.*, mittel 0,08 bis 0,12 *M.*, kleine per 1/2 Kilo 0,045 bis 0,10 *M.*, Seezungen, große per 1/2 Kilo 1,00 bis 1,20 *M.*, Steinbutt, große per 1/2 Kilo 0,90 bis 1,10 *M.* Tendenz: Der Markt war in den ersten Tagen der Woche im allgemeinen etwas matt bei nachlassender Anfuhr, Schellfische anfangs mehr vorhanden, so daß Preise nachgaben. Mittwoch drückte sich Nachlaß an Zufuhr schon durch Steigen der Preise, kleine Scholle, immer noch in Massen, beherrscht den Markt, aber mit sehr kleinen Preisen, während die gesuchtere große Scholle, obwohl reichlicher vorhanden als vorige Woche, theurer notirte. Steinbutten und Zungen noch nicht in der Saison und gering vertreten bei vorigen Preisen. Kabliau wurde aus dem Norden eingebracht, aber in festen Händen für Export nach England. Auch alles, was an Stör einkam, wurde sofort freihändig von Räucherern erworben, gelangte nichts davon zur Auktion. (Z. M. H.)

Konstanz, 6. Mai. **Mittheilung von Gebrüder Einhart.** Obwohl der Blaufelchenfang schon seit mehreren Wochen begonnen hat, so ist das Ergebniß doch kaum einige Stück im Tag, manchen Tag nicht einen einzigen Fisch. So wenig Felchen sind seit vielen Jahren nicht mehr im Frühjahr gefangen worden. Der hiesige Fischmarkt war in Folge des schlechten Felchenfangs und der Schonzeit halber, wo andere Sorten nicht gefangen werden dürfen, gleich Null. Die auswärtigen Fische oder die auf Eis gelagerten, gehen am hiesigen Platz nicht, weil Alles am Bodensee lebende oder frischabgeschlagene Fische verlangt und zwar fast ausschließlich hiesige Süßwasserfische. So hoch auch jetzt die Preise für Süßwasserfische sind, so sehr fallen dieselben, wenn ein guter Fang bei günstiger, warmer Witterung stattfindet. Der Grund mag darin liegen, daß im Sommer die Fische und namentlich Felchen in dem warmen Seewasser sich gar nicht lebend halten, und auch todt sich nicht so lange aufbewahren als Meerfische, vielmehr von den Gräten fallen.

L. **Ellerbeck,** 19. April. Die hiesigen Fischer fangen in den letzten Tagen so reichlich Sprotten, daß sie fast an die Räucherer verschleudert zu 10 ₰ pro Wall, angeboten werden. In Kiel wurden sie für 20 ₰ ins Haus geliefert. Geräuchert kostet das Wall incl. Kiste 70 bis 80 ₰. Geräucherte Häringe, Bücklinge kosten je nach Qualität 1,50 bis 2 *M.*

L. **Dänemark,** 30. April. Die ersten Hornfische kamen in Kopenhagen am 19. April an, und bei zunehmender Zufuhr stieg dieselbe am 27. April auf 125 Stieg. In Kopenhagen kosten lebende Ostseebutt 4,50 bis 5,50 *M.*, kleine Limfjord 80 ₰ per Stieg. Beste Ostsee Räucherlachs kosten 11 bis 12 Kr.

In **Norwegen** hat der Lachsfang begonnen. Hornfische kosten 5 bis 9 Kr. per Stieg, Krabben 25 bis 40 Oere per Pott, Häringe 66 bis 75 Oere per Wall.

L. **Kopenhagen,** 20. April. Während der letzten Tage war die Zufuhr an Grundnetzheringen sehr bedeutend, so z. B. heute 2500 Wall größere Heringe ausschließlich für den hiesigen Platz, weshalb nur niedrige Preise erzielt wurden. Bei der herrschenden Kälte ist der Krabbenfang wenig lohnend, doch für die Jahreszeit genügend und oft recht bedeutend. Wenn nordwestliche Winde eintreten, erscheint auch der Hornfisch um diese Zeit. Große Butte kosten 4,50 bis 5,50, Heringe 0,30 bis 0,50 per Wall. Lachse 11,20 bis 12 Kr.

EB. **Ein Riesen-Walfisch.** Bei Skegneß wurde am Sonntag Morgen ein grönländischer Walfisch gefangen. Derselbe ist 47 Fuß lang, hat einen Umfang von 18 Fuß und eine Schwanzbreite von 10 Fuß 4 Zoll. (H. F. B.)

L. **Von der Elbe,** 21. April. Die Fischerei in der Elbe hat wieder begonnen und sieht man schon viele Boote auf den Störfang auslaufen, doch sind noch keine besonderen Erträge zu verzeichnen. Auch der Krabbenfang ist wegen der Kälte ein noch geringer, während der Aalfang ein besserer ist und wird dieser mit 30 bis 50 ₰ per ½ Kilo bezahlt. Der Stintfang ist mäßig.

L. **Ellerbeck,** 21. April. Der Fischfang der hiesigen Fischer, leider ein geringer, beginnt sich jetzt etwas zu bessern und werden auch Sprott gefangen. Da aber der Bedarf in den Räuchereien ein immer geringerer in dieser Zeit wird, so sinken die Preise zum Spottpreis. Grüne Heringe sind z. B. für 50 ₰ per Wall verkauft worden. Es rührt dieses wohl daher, daß zugleich von der Schlei und dem Liverfiord Waare anlangt, wodurch der Preis gedrückt wird. Auch der Krabbenfang hat begonnen und wird der Liter mit 1,50 ℳ bezahlt. Der Erfolg des Fanges ist noch gering.

Kralingsche Veer, 22. April. Vom 15. ds. Mts. bis heute zugeführt 1414 Lachse und 43030 Maifische. Heutiger Preis für Lachse 1 fl. 5 c. per halbes Kilo, für Maifische 70 bis 80 c. per Stück. (Z. M. H.)

Ostende, 24. April. Vorige Woche wurde verkauft: Steinbutt 1,90 bis 2,50, große Seezungen 2,20 bis 3,80, mittel 1,90 bis 2,70, Kabliau 0,45 bis 0,60, Schellfische 0,35 bis 0,55, Makrelen 0,80 bis 0,90, Wittlinge 0,30 bis 0,35, große Schollen 0,50 bis 0,75 ℳ per Kilo, frische Heringe 0,75 bis 1,25 ℳ per 100 Stück. (Z. M. H.)

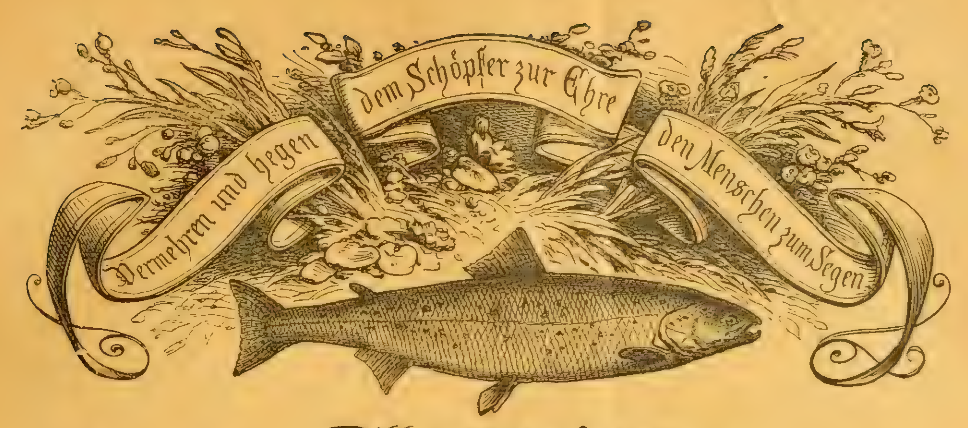
L. **Hamburg-Altona,** 25. April. Die Durchschnittspreise der letzten Zeit stellten sich bei abwechselnd beschickten Märkten en gros für Schellfisch 2 bis 7,50 ℳ, Schollen 1,80 bis 16 ℳ, Sture 0,50 bis 2 ℳ per Stieg, Makrelen per Stück 0,50 ℳ, Seezungen 1 bis 1,20 ℳ, Steinbutte 0,90 bis 1,10 ℳ, Kleiße 0,35 bis 0,45 ℳ, Lachse 1,20 bis 2,50 ℳ, Sandarten 0,55 bis 0,80 ℳ, Hechte 0,30 bis 0,60 ℳ, Brassen 0,15 bis 0,40 ℳ, Aale 0,60 bis 1,80 ℳ, Kabliau 0,15 bis 0,22 ℳ per ½ Kilo.

L. **Vom Kudensee.** In diesem Winter ist die Welsfischerei eine wenig einträgliche gewesen gegen den Vorwinter, wo sie sehr lohnend war. Exemplare von 50 Kilo Schwere wurden gefangen.

L. **Kopenhagen.** Am Sonnabend vor Ostern kamen 1400 Kisten mit Heringen an, von denen 300 Kisten nach Lübeck exportirt wurden, da das ganze Quantum nicht zu verkaufen war. Große blanke Heringe kosteten 25 Oere per Wall, kleinere blieben werthlos. Butte kosteten 4,50 bis 5,50 Kronen per 1 Kilo (1 Lpfd.). Bornholmer Lachs 11 bis 12 Kr. per Räuchergröße. Strandkarpfen sind in so großen Massen gefangen, daß sie für 8 Oere per ½ Kilo verkauft wurden, lebendig und unbeschädigt.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juni 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 14. July 5. 1887. **München,** 1. Juni 1887. **XII. Jahrg.**

I. Ichthyologische Untersuchungen bayerischer Seen.

„Das war eine köstliche Zeit!" Ja, eine für das Fischerleben köstliche Zeit muß es gewesen sein, als am herrlichen Königssee Jahr aus, Jahr ein noch die stattlichsten Saiblinge gefangen wurden und bestaunt auf fürstliche Tafeln wanderten. Heute schaut der Besucher von St. Bartholomä nur mit Wehmuth im Herzen oder Geldbeutel auf die übernetten, kleinen Thierchen, welche alldaselbst seinem in der frischen Bergluft begehrlich gewordenen Magen dargeboten werden. Viel Saiblinge werden dort immer noch gefangen — aber klein, sehr klein. Große Saiblinge — vordem Wildfangsaiblinge genannt — kommen nur mehr selten zum Fang. Warum aber das? Das ist ein Problem! Es gibt Leute, welche sagen, daß wenn am Königssee die fischereipolizeilichen Vorschriften von jeher sorgsam durchgeführt worden wären, namentlich das Brüttelmaß stets zur Beachtung käme und untermäßige Saiblinge wieder in den See zurücksänken, bis sie ordentlich herangewachsen, daß dann auch wieder größere Saiblinge gewonnen werden könnten. Die Betheiligten erwiedern darauf regelmäßig, daß es im Königssee zwei Arten von Saiblingen gebe, eine größere und eine kleinere. Die größere sei ziemlich ausgestorben und die kleinere wachse eben nicht stärker als bis

zu jenen Zwerggestalten. Ich will heute nicht untersuchen, welche Bewandtniß es damit hat, daß man Behauptungen vom „nicht größer Werden" überall und regelmäßig als Motiv für das Begehren kleinster Brüttelmaße zu hören bekommt, selbst wo das Gegentheil evident ist. Richtig ist jedenfalls soviel, daß früher auch die Ichthyologie zwei Saiblingsarten ausgeschieden und die größeren Exemplare als Wildfangsaibling, Salmo Umbla, benamst hat. Allein schon bald haben die Gelehrten, namentlich unter dem Vortritt v. Siebold's, wieder erklärt, daß sich eine solche Unterscheidung nicht halten lasse. Gleichwohl ist sie neuerdings unter der Protektion des Herrn Wispaur-Traunstein, welcher einen eigenen sommerlaichenden Saibling im Königssee entdeckt zu haben und als eigene Art klassifiziren zu dürfen glaubt, wieder aufgegriffen und darauf für die landläufig zum Vorschein kommenden Zwergsaiblinge die Forderung einer Herabsetzung des Brüttelmaßes gestützt worden. Ich glaube vorerst und bis ich von wissenschaftlicher Seite bessere und exceptionsfreie Belehrung empfangen habe, an diese Doppelart von Saiblingen im Königssee nicht. Daß einzelne Exemplare erst im Sommer zum Laichen kommen, läßt sich auch anders als durch einen Artenunterschied erklären. Und daß alte, große Exemplare anders aussehen als junge kleine, daß sie namentlich äußerlich andersgestaltete Köpfe haben, liegt in den natürlichen Verhältnissen. Ein altes Weib gewährt auch einen anderen Anblick wie ein junges Mädchen. Mit der Ablehnung des Artenunterschieds wäre übrigens immerhin die Frage noch nicht abgethan, ja im Gegentheile erst recht in den Vordergrund gedrängt, wie es dann doch komme, daß jetzt die Saiblinge am Königssee immer so klein zu sehen seien? Könnten sie bei längerer Hege noch besser heranwachsen? oder liegt eine Racendegeneration vor? oder versteht man dort die großen Exemplare nur nicht zu fangen? Besteht eine Degeneration, worin liegt dann die Ursache? in ungenügender Nahrung? in zu langer Inzucht ohne Racenkreuzung? in dem zu starken Verschwinden der größeren Exemplare ohne Nachhege der Kleinen, mit der Wirkung, daß die Race nach und nach nur mehr von schwachen Exemplaren fortgepflanzt worden ist? Diese und manche andere solche Fragen haben seit Jahren die Gemüther derjenigen beschäftigt, welche Interesse für die Saiblingfischerei und die Saiblinghege am Königssee haben. Je nachdem diese oder jene Frage verläßig mit Ja oder Nein zu beantworten wäre, ergeben sich auch praktisch wichtige Konsequenzen. Es läßt sich danach erst mit der Frage ins Reine kommen, ob eine Herabsetzung des Brüttelmaßes der Saiblinge, wie es von dem Pächter der ärarialischen Fischereiberechtigung am Königssee vom Standpunkte seiner Verkaufsinteressen aus angestrebt wird, als angezeigt oder selbst nur zuläßig erscheinen könnte oder ob vielmehr das seit Jahrzehnten ohne Aenderung bestimmt gewesene Minimalmaß auch ferner festzuhalten und behufs Erzielung eines wirklichen Erfolges auch mit Ernst durchzusetzen sei. Es wird ferner von der Lösung jener Fragen auch abhängen, welche sonstige wirthschaftliche Maßregeln zur Wiedergewinnung größerer Saiblinge im Königssee zu ergreifen sein möchten, ob Fangverbesserungen angezeigt seien oder ob Neubesatz mit importirter fremder Race zur Kreuzung sich empfehle und dergl. mehr. Alle diese Punkte haben auch die Aufmerksamkeit der k. bayer. Staatsregierung erregt und zwar nicht blos vom Standpunkte der ärarialischen Fischereirente-Interessen aus, sondern auch aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten. Eingehende Erwägungen führten die k. bayer. Staatsregierung, nach vorgängiger Einvernahme des Bayerischen Fischerei-Vereins mit seinen Gutachten und Vorschlägen, zu dem Plane, zunächst eine eingehende ichthyologische Untersuchung des Königssee eintreten zu lassen. Die Einzelnheiten wurden weiter erwogen und im Bayerischen Fischerei-Verein nach dem Referate des Herrn Dr. Hertwig, k. Universitätsprofessors in München (v. Siebold's Nachfolger), zu einem förmlichen Programme ausgearbeitet. Mit Entschließung vom 8. Mai 1887 hat dann das k. Staatsministerium des Innern, Abthl. für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel die fragliche Untersuchung des Königssee's nach Maßgabe jenes Programmes angeordnet, die Durchführung den Herren Professoren Dr. Hertwig und Dr. Bonnet von München übertragen, die Bereitstellung und Mitwirkung geeigneter Fischer gesichert und entsprechende Geldmittel genehmigt. Aus dem von Herrn Dr. Hertwig entworfenen Programme des Fischerei-Vereins entnehmen wir folgende Stellen:

„Die Aufgabe, welche der Fischereiverein in Ausführung der ergangenen Ministerialentschließung zu lösen hat, ist eine doppelte. Zuerst ist es nöthig, alle derzeit be-

stehenden wichtigen Verhältnisse durch genaue von zuverlässigen Beobachtern durchgeführte Untersuchungen aufzunehmen. Zweitens gilt es zu erwägen, in welcher Weise eine Besserung des derzeitigen Zustandes herbeigeführt werden kann. Die Aufnahme des Status praesens hat mit der anatomischen Untersuchung des Königssee-Saiblings zu beginnen. Zu dem Zweck müssen Thiere von verschiedenen Größen (beginnend mit etwa 8 cm großen Formen bis zu den ansehnlichen Wildfangsaiblingen) zu verschiedenen Jahreszeiten untersucht werden, wobei folgende Punkte namentlich zu beachten wären:

1. Sind in der Anatomie der Königsseesaiblinge (Art der Bezahnung, Färbung und Zeichnung der Haut, Färbung des Fleisches) Merkmale ausfindig zu machen, welche dafür sprechen, daß zwei Arten resp. Varietäten des Fisches im Königssee leben oder auch nur daß der Königsseesaibling als Art resp. Varietät von den Saiblingen anderer Seeen verschieden ist? Zu letzterer Untersuchung wäre es nöthig, geeignetes Material aus anderen Seen zu erhalten.

2. Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Eintritt der Geschlechtsreife. Bei welcher mittleren Größe fängt der Königsseesaibling an zu laichen? Bei welcher mittleren Größe erreicht er das Maximum der Geschlechtsthätigkeit? Geht ein Wachsthum über dieses Maaß hinaus (Wildfangsaiblinge) mit einer Herabminderung der Geschlechtsthätigkeit Hand in Hand? In welcher Weise wird die alljährliche Laichzeit von der Größe beeinflußt? Laichen größere Fische später als kleinere?

3. Mit der anatomischen Untersuchung des Fisches muß auch eine Untersuchung des Darminhalts vorgenommen werden, um zu entscheiden, in wie weit die verschieden großen Fische auch ein verschiedenes Futter verlangen, und was überhaupt im Königssee zur Saiblingnahrung dient. Namentlich wäre auch zu achten, ob größere Saiblinge von kleinen Artgenossen leben. Alle die genannten Untersuchungen können im hiesigen zoologischen Institut ausgeführt werden und verursachen keine Kosten, wenn die königliche Regierung dafür Sorge trägt, daß der Fischereipächter nach der im Pachtvertrag ihm auferlegten Verpflichtung geeignetes Material einsendet. Auch würden die folgenden Untersuchungen zur Completirung des Materials beitragen. Eine Reihe weiterer Untersuchungen können dagegen nur am Königssee selbst vorgenommen werden. Als solche Untersuchungen sind zu nennen Aufnahmen über

a. die topographische Verbreitung des Saiblings im Königssee,
b. die Anwesenheit von Feinden des Saiblings,
c. das im Königssee vorhandene für den Saibling brauchbare Nährmaterial.

a. Neue Aufnahmen über die topographische Verbreitung des Saiblings im Königssee sind nöthig, weil bisher stets nur an zwei relativ seichten Stellen constant gefischt worden ist. Es wäre denkbar, ja sogar ist es wahrscheinlich, daß an den bestimmten Orten sich nur Saiblinge von bestimmten Größen einstellen, daß die größeren Exemplare andere Punkte des Seees frequentiren, da es ja bekannt ist, daß Fische mit zunehmender Größe oft Lebensweise und Standort verändern. Hiebei käme es auch sehr darauf an, geeignete Fangmethoden in Anwendung zu ziehen, da bisher nur mit wenig tiefgängigen Netzen gefischt worden zu sein scheint. Es handelt sich darum, auch die Tiefen zu erreichen, sei es mit Stellnetzen oder Legeangeln, wie diese Methoden anderwärts mit Erfolg vorkommen.

b. Beim Suchen nach Feinden des Saiblings wäre namentlich auf das Mengenverhältniß der Hechte zu achten und durch Vermittelung des Darminhalts festzustellen, in wie weit Saiblinge ihnen zum Opfer fallen und in welcher Größe zumeist.

c. Der Untersuchung der Fischnahrung würde eine bestimmte Richtschnur gegeben werden durch das, was man im Darm der Saiblinge vorfindet. Sie wird aber zu einer Erhebung über die gesammte Pflanzenwelt und Thierwelt des Königssee's zu erweitern sein, da für den Saibling auch Nährstoffe, welche nicht ihm direkt, sondern anderen ihm als Nahrung dienenden Thieren zu Gute kommen, von Bedeutung sind.

Bei der Berathung der zweiten Frage, welche Maßregeln zur Hebung der Saiblingszucht im Königssee nothwendig sein möchten, wurde allgemein anerkannt, daß dieselbe erst erschöpfend erörtert werden könne, wenn der Status praesens vollkommen aufgenommen sei. Namentlich würde erst dann zu untersuchen sein, ob der kleine Saibling zu besserem Wachsthum

über das Brüttelmaß hinaus durch die geeignete Fütterung veranlaßt werden könne und ob es sich empfehle, durch Einsetzen von Nährfischen in den Königssee die Existenzbedingungen des Fisches zu verbessern."

In Verbindung mit diesem Programme hat das k. bayer. Staatsministerium auch noch eine Enquete über Vorkommen, Wachsthum, Laichverhältnisse, Fang rc. der Saiblinge an anderen bayerischen Seen angeordnet.

Man sieht aus alledem, daß die obschwebenden Fragen ernst genommen werden und daß man maßgebenden Orts bemüht ist, ihre Lösung auf eine sichere, objektive, wissenschaftliche und zugleich praktische Grundlage zu stellen. Wir begrüßen dies mit freudigem Danke — aus doppeltem Grunde. Einmal, weil ein solches Vorgehen den Fischereiverhältnissen in unseren herrlichen Alpenseeen durch Förderung wissenschaftlicher Erkenntniß und praktischer Erfahrung unter allen Umständen nur von Nutzen sein kann. Zum Andern aber vornehmlich darum, weil damit die bayerische Staatsregierung ebenfalls eingetreten ist in den Kreis jener hervorragenden Bestrebungen, welche darauf abzielen, durch wissenschaftliche Forschungen die Fischereiverhältnisse der großen deutschen Gewässer um des Volkes Nutzens willen zu ergründen. Ueberall bahnen sich solche Untersuchungen an oder sind schon im Gange, von den norddeutschen Landseeen bis zum schwäbischen Meere. Bayern läßt es daran ebenfalls nicht fehlen; damit im Kreise deutscher Männer glänzen zu können, das freut einen waschächten Bajuvaren vollends am meisten! Eo magis censeo, in Bavaria lutras etiam esse delendas!

Dr. v. Staudinger.

II. Zwei neue Amerikanische Barscharten in Deutschland.

In Nordamerika gibt es im Süßwasser eine große Zahl von Fischarten, welche zum Barschgeschlechte gehören, und zum Theil sehr werthvoll sind. Darunter nimmt der Black Baß die erste Stelle ein. Ich war bemüht, außer dem zuletzt erwähnten Fisch noch andere Barscharten zu bekommen, und unsere amerikanischen Freunde, welche uns bereits so viele werthvolle Fischarten gesandt, haben es an gutem Willen und Mühen wiederum nicht fehlen lassen.

Nach mehreren mißlungenen Versuchen gelang es endlich, mit einem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd lebend 3 White Perch, 6 bis 12 cm lang, und 20 Rock Baß, $2^1/_2$ bis 3 cm lang, nach Geestemünde zu bringen und der Obhut des Herrn F. Buße zu übergeben. Leider sind die 3 White Perch inzwischen verendet, die Rock Baß befinden sich hier in einem Teiche, und werden hoffentlich so reichliche Nachkommenschaft liefern, wie die Black Baß. Ich nehme Veranlassung, hier einige Mittheilungen über beide Fischarten zu bieten.

Der White Perch, Weißbarsch, Roccus Americanus, ist in den Flüssen der Atlantischen Küste im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten sehr häufig, wird bis 2 Pfund schwer, und ist sehr wohlschmeckend. Er findet sich hauptsächlich an den Flußmündungen und geht in das brackige Wasser, kommt aber auch in Teichen in süßem Wasser sehr gut fort. Es ist ein zarter Fisch, deshalb ist es zweifelhaft, ob seine Ueberführung nach Europa gelingen wird.

Der Rock Baß, Steinbarsch, Amblopitis rupestris bewohnt das Flußgebiet des St. Lowrence Stromes, der großen Seeen und des Mississippi, ist sehr häufig, und als Sportfisch, sowie für die Tafel hoch geschätzt; er wird bis $1^1/_2$ Pfund schwer, und ist viel zählebiger, so daß die Ueberführung nach Europa nicht so schwierig sein dürfte wie bei dem Weißbarsche. Er spielt, wie mir Mr. Mac. Donald, der rühmlichst bekannte amerikanische Fischzüchter schreibt, in dem amerikanischen Haushalte eine wichtige Rolle. Er ist sehr fruchtbar, vermehrt sich schnell und leicht, bewacht seine Jungen, wie der Black Baß, und kann den Gewässern, welche Lachse und Forellen enthalten, nicht gefährlich werden, weil er anders beschaffene Gewässer wie diese bewohnt. Er liebt Steine, versunkenes Holz und Wurzelstöcke.

M. v. d. Borne.

III. Sind Zugnetze zu den schwimmenden Netzen zu rechnen? Einfluß der Verneinung dieser Frage auf die Weserlachsfischerei.

Die für die Entwickelung und den Fortbestand der Weserlachsfischerei hochwichtige Frage, ob mit Zugnetzen die ganze Breite des Stromes befischt werden darf, hat nunmehr durch Erkenntniß des hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg vom 3. Mai d. J. ihre Erledigung gefunden. Dieselbe ist bejaht und damit die Freisprechung der wegen Befischens des ganzen Stromes mit Zugnetzen angeklagten Bremer Fischer endgiltig bestätigt worden.

Bekanntlich beklagen sich die oberhalb Bremen Lachsfang treibenden Fischer und Fischereikreise über allzuscharfes Fischen seitens der Bremer und Professor Dr. Metzger gab diesen Klagen auf der Münchener Fischzüchterconferenz im Jahre 1885 u. A. Ausdruck, wenn er drastisch aussagte: „Wir beklagen uns am Rhein über Holland, aber haben wir denn ein Holland nicht auch an der Weser? Was ist es wohl anders, wenn die Bremer Fischer an 5 Tagen während jeder Woche der Frühjahrsschonzeit nach Lachs fischen dürfen und dabei Tag und Nacht über mit 3 oder mehr Netzen die Weser dann fast vollständig absperren?"

Es machte deßhalb in den betheiligten Kreisen Aufsehen, als im Juli v. J. die Nachricht eintraf, daß fast sämmtliche Fischer, welche in der Weser am Osterdeiche bei Bremen fischen, angezeigt seien, weil sie fast über die ganze Strombreite ihre Netze gezogen hätten, während angeblich § 17 des Bremer Fischereigesetzes nur gestatte, die Netze bis zur halben Strombreite auszuspannen.

Im August brachten die Bremer Nachrichten und andere Zeitungen die Mittheilung, daß zunächst im Verwaltungswege Strafen gegen die zur Anzeige gebrachten Fischer ausgesprochen seien. Einer der gestraften Fischer hatte hiegegen Einspruch erhoben und ist da durch die eingangserwähnte Frage zur gerichtlichen Entscheidung gebracht.

Der einschlagende § 17 des Bremer Fischereigesetzes vom 5. November 1882 lautet:

> „Ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen am Ufer eines fließenden Gewässers oder im „Flußbette befestigte oder verankerte nicht ständige Fischereivorrichtungen — beziehungsweise schwimmende Netze sich niemals weiter als über die Hälfte des „Wasserlaufes in dessen Breite — bei gewöhnlichem niedrigem Wasserstande von „Ufer zu Ufer gemessen — erstrecken."

Die bezüglichen Bestimmungen in Preußen, Braunschweig und den übrigen Vertragsstaaten haben denselben Inhalt.

In der Sitzung des Bremer Schöffengerichts vom 27. Oktober 1886 bestritt u. A. die Vertheidigung, daß die in Bremen zum Lachsfang verwendet werdenden Zugnetze zu den im § 17 aufgeführten „schwimmenden Netzen" gehören und das Gericht schloß sich unter Entwicklung des geschichtlichen Ganges der Entstehung der angezogenen Bestimmungen in Folge der zwischen Bremen, Preußen und einer Reihe anderer deutschen Staaten geschlossenen Uebereinkunft zum Schutze und zur Hebung der Fischerei dieser Auffassung an. Es deduzirte im wesentlichen, daß die bezüglichen Bestimmungen nur bezwecken, den Wechsel der Fische und die freie Schifffahrt zu ermöglichen, die nicht verhindert würden, wenn ein Netz nur vorübergehend, für kurze Zeit durch den Strom gezogen würde, und weiter, daß entsprechend dem Gutachten der Sachverständigen Professor Dr. Buchenau und Dr. Häpke zu Bremen als schwimmende Netze nur solche zu verstehen seien, die für sich auf dem Wasser treiben, im Gegensatz zu solchen, die durch Menschenhand durch das Wasser gezogen werden. Da das Gericht hienach die Anwendbarkeit des hervorgehobenen § 17 des Fischereigesetzes verneinte, erfolgte Freisprechung des Angeklagten.

Auch auf erfolgte Berufung der Staatsanwaltschaft erkannte das Bremer Landgericht am 7. Januar 1887 in gleicher Weise wegen nicht widerlegter Entscheidungsgründe des Schöffengerichts unter dem Beifügen, daß während nach dem Bremer Fischereigesetze, das auch hier in Uebereinstimmung mit denen der übrigen Vertragsstaaten, insbesondere Preußen sich befinde, während der Frühjahrsschonzeit der Betrieb der Fischerei mittelst „schwimmender Netze" verboten sei und nicht gestattet werden dürfe, die Polizei-Commission des Senats unterm 5. April 1884 und 8. April 1886 den Mitgliedern des Fischereiamtes gestattet habe, während der Schonzeit mit Zugnetzen zu fischen, woraus folge, daß auch die genannte

Behörde der Ansicht sei, daß Zugnetze nicht unter die schwimmenden Netze zu rechnen seien, wie auch die Landdrostei Hannover das Fischen mit Zugnetzen während der Frühjahrsschonzeit erlaubt habe.

Auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil eingelegte Revision hat der Strafsenat des hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg in der Sitzung vom 8. Mai 1887 die eingelegte Revision zurückgewiesen und die den Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Bremer Staatskasse zur Last gelegt aus folgenden, auszugsweise mitzutheilenden Gründen:

Die Frage, ob Zugnetze zu den im § 17 cit. genannten „schwimmenden Netzen" gehören, sei zu verneinen, weil schon dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach unter schwimmenden Netzen solche Netze zu verstehen seien, welche in Folge ihrer Leichtigkeit vom Wasser getragen werden, so daß, was das Gesetz nicht beabsichtigt haben könne, in jedem Falle festzustellen wäre, ob das Netz leichter oder schwerer als das Wasser wäre. Außerdem sprächen neben den vorinstanzlich ausgeführten Gründen noch andere für die Richtigkeit des Satzes, daß alle Zugnetze ohne Rücksicht auf ihr Gewicht zu den schwimmenden Netzen nicht gerechnet werden könnten.

Wenn § 26 des Fischereigesetzes gestatte, daß während der Schonzeit Lachse und Lachsforellen mit Gestattung gefangen werden dürften, und der Sachverständige Dr. Voigt in Hamburg in seinem Gutachten bemerke, daß diese Fischarten nur mit Zug- oder Treibnetzen gefangen werden, so folge daraus, daß die Zugnetze nicht zu den während der Schonzeit ausnahmslos nicht zu gestattenden, schwimmenden Netzen zu rechnen seien, wie ja auch die Polizeicommission des Bremer Senats selbst die Sache früher so aufgefaßt habe und einer Verordnung der Landdrostei Hannover vom 20. April 1885 der Bremer Firma T. Clevenhusen & Comp. den Fischfang während der Schonzeit mit Zugnetzen unter dem Zusatz, daß die Benutzung schwimmender Netze verboten sei, gestattet habe; die preußische Ausführungsverordnung zum Fischereigesetze für Schleswig-Holstein, Brandenburg &c., dann das Hamburger Fischereigesetz gestatte ausdrücklich die Fischerei mit Zugnetzen während der 3 Tage in jeder Woche der Schonzeit.

Unter „schwimmenden Netzen" des § 17 cit. seien solche zu verstehen, welche mit einem Ende am Ufer oder im Flußbett befestigt werden und deren übriger Theil vom Wasser getragen sich frei in demselben umherbewege. Diese schwimmenden Netze seien wahrscheinlich im Gesetz nur ausdrücklich erwähnt, damit unter den „befestigten und verankerten Fischereivorrichtungen" nicht nur die an beiden Enden befestigten verstanden würden.

Auch der Grund des Gesetzes, die länger ausgestellt bleibenden Netze ebenso wie die ständigen im § 14 des Bremer Gesetzes erwähnten Fischereivorrichtungen zu verbieten, spreche ebenso für die angenommene Auslegung des Gesetzes, wie der vom Sachverständigen Dr. Häpke erwähnte Umstand, daß das Fischen mit dem Zugnetze zwecklos sein würde, wenn mit demselben nur bis zur Hälfte des Stromes gefischt werden dürfte.

Damit ist denn also festgestellt, daß mit Zugnetzen die ganze Breite des Stromes befischt werden darf und zwar, wenn die in dem Referat der Bremer Nachrichten vom 9. Januar 1887 enthaltene Angabe richtig ist, daß die Staatsanwaltschaft die Berufung auf die gegentheilige Ansicht des seinerzeit ebenfalls der Commission für das Fischereigesetz angehörige Senators Tetens in Bremen und eine gleiche Auslassung des Geheimen Ober-Regierungsrathes Friedberg in Berlin, Referenten für Fischereiangelegenheiten im königlich preußischen Landwirthschaftsministerium stützte, gegen die bei den entscheidenden Behörden, der Senatskommmission zu Bremen und dem königlich preußischen Landwirthschaftsministerium anscheinend zeitweilig geltenden oder geltend zu machen versuchten Grundsätze.

Die Richtigkeit der ergangenen Urtheile im Ganzen ist wohl kaum anzuzweifeln. Als weiter unterstützendes Moment für dieselbe hätte noch angeführt werden können, daß die neuere preußische Fischereigesetzgebung und ihr folgend die Gesetzgebung der sogenannten Vertragsstaaten insbesondere von Bremen und Hamburg zumeist auf den älteren ostpreußischen Fischereiordnungen fußt und daß in diesen, wie auch die Eintheilung der Netze durch Professor Benecke in seinem vorzüglichen Werke: Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen S. 333, in Zugnetze, treibende, stehende &c. erkennen läßt, die Zugnetze zu den „schwimmenden" — im wesentlichen identisch mit „treibenden" — Netzen nicht gerechnet werden.

Die auf Beschränkung des Zegens = Zug= und Treibnetz=Betriebes gerichtete sogenannte Rheinlachs=Convention enthält ebensowenig wie die auf sie basirten preußischen Ausführungsverordnungen für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 ein Verbot des Befischens der ganzen Strombreite durch Zugnetze; im Gegentheil sind die in §14 der weggefallenen Verordnung vom 2. November 1877 erwähnten „schwimmenden Netze" in dem korrespondirenden § 12 der neuen Ausführungsverordnung ganz weggefallen und nur gesagt, daß weder mittelst ständiger Vorrichtungen, noch mittelst vom Ufer aus im Flußbett befestigter oder verankerter Fischereivorrichtungen (Reusen, Sperrnetze ꝛc.) mehr als die halbe Breite des Stromes für den Zug der Wanderfische versperrt bleiben darf."

Hervorgehoben werden muß noch ein an sich wichtiger Passus des schöffengerichtlichen Erkenntnisses, nämlich der, „daß durch ein für längere Dauer ausgelegtes Netz der Fluß in seiner ganzen Breite versperrt wird, während man dies unmöglich sagen kann, wenn nur für kurze Zeit ein Netz durch den ganzen Strom von Menschenhänden gezogen wird" — weil die Sache sich ganz anders gestaltet, wenn wie in Bremen beim Lachsfang, mehrere Zugnetze hinter einander arbeiten. Dort bedient jedes Zugnetz eine sogenannte Colonne aus 5 Mann bestehend, und 3 und mehr, meist 5 Colonnen arbeiten gleichzeitig dergestalt, daß während die eine Colonne auszieht, die andere das Netz ausstellt und währenddem ist das Netz der dritten Colonne quer durch den Strom gestellt, denselben zeitweilig d. h. so lange ihn absperrend, bis eine weitere Colonne mit ihrem Netze an seine Stelle tritt, da sämmtliche Colonnen unter einer Oberleitung stehen. Durch eine solche, seit Anfang der 80er Jahre in Betrieb gesetzte Ausnutzung der Lachsfanggestattung, auf die auch Absatz 2 des § 17 cit., wonach die Fischer „mindestens das Dreifache der Längenausdehnung des größten der ausgeworfenen Netze auseinander bleiben müssen," keine Anwendung findet, weil § 17 die Zugnetze überhaupt nicht trifft, wird aber über kurz oder lang die Weserlachsfischerei so arg geschädigt werden, daß zumal, wenn, wie es beabsichtigt ist, oberhalb Hameln, namentlich an der oberen Eder, dem Hauptlaichplatz des Weserlachses nicht mehr jährlich über 100 000 Stück künstlich gezüchtete Jungfische ausgesetzt werden, der Lachsbestand dieses Stromes in Frage kommen wird.

Dies wird auch der Grund sein, weshalb, nachdem bereits die hessischen Comunalstände in Folge Ersuchens um gutachtliche Aeußerung zur ministeriellen Denkschrift über die Revision der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetze im Dezember 1885 sich der Weserlachsfischerei angenommen hatten, der Hannoversche Provinziallandtag im Dezember 1886 die bezüglichen Anträge seiner Commission zu dem Entwurf derselben Verordnung insbesondere zu § 12 des Entwurfs dahin annahm, daß er beantragte, einen Zusatz des Inhalts zuzufügen:

„das gleichzeitige Fischen mit mehr als zwei Zugnetzen auf einer und derselben „Ausziehstelle ist verboten;"

und die Vorschrift, wonach bei dem gleichzeitigen Betriebe der Treibnetzfischerei mit mehr als zwei Netzen der Abstand der Netze von einander mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes betragen soll, auch auf das Betreiben der Fischerei mit Zugnetzen ausgedehnt wissen will.

Der Erlaß der neuen provinziellen Verordnungen zur Ausführung des Fischereigesetzes steht noch aus; möge die durch das hanseatische Erkenntniß geklärte Sachlage und der eben gedachte dadurch motivirte Antrag des hanseatischen Provinziallandtages im Interesse der Erhaltung der Weserlachsfischerei Beachtung in demselben finden. W.

IV. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei=Vereinen, Fischerei=Genossenschaften ꝛc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen=Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Auf diesen Bericht hin erhielt der Kasseler Verein durch Verfügung des Königlichen Oberpräsidenten von Hessen=Nassau und unter Beifügung zweier Exemplare des darin erwähnten Tetenschen Referates den nachstehenden Ministerialbeschluß zur Kenntnißnahme.

Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, den 9. Juni 1886.

„Euere Exzellenz benachrichtige ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 6. v. Mts. I. 6896 ergebenst, daß bei der letzten Zusammenkunft der Bevollmächtigten der an den Fischereiübereinkünften betheiligten deutschen Staaten die Frage der einheitlichen Regelung der Lachsfischerei für das Wesergebiet nach dem Vorgange der internationalen Lachsfischerei „Uebereinkunft für das Stromgebiet des Rheins" in ähnlicher Weise angeregt worden ist, wie dies durch meine eingangs angezogene Verfügung bereits geschehen war. Beifolgend lasse ich Euer Exzellenz vier Abdrücke des von dem Senator Dr. Tetens aus Bremen auf der Fischereikonferenz über diese Frage erstatteten Referats zur gefälligen Kenntnißnahme und Benutzung bei den zu machenden Vorschlägen zugehen.

Bei der Konferenz herrschte im Prinzip Einstimmigkeit darüber, daß es wünschenswerth sei, die Lachsfischerei ähnlich, wie dies durch die internationale Uebereinkunft geschehen, auch für die Weser zu regeln. Insbesondere fand der Vorschlag Anklang, ähnlich wie es für den Rhein geschehen, auch für die Weser den Gebrauch der Zugnetze und vielleicht auch der Treibnetze der vermeintlichen Aufstiegszeit der Lachse vom Meere zu den Laichplätzen in dem obern Flußgebiet entsprechend staffelförmig zu beschränken.

Die Prüfung der von den Referenten gemachten Vorschläge soll möglichst beschleunigt werden, damit die Verständigung der betheiligten Staaten, wenn irgend möglich, noch so zeitig herbeigeführt werden kann, daß die betreffenden Verbote noch vor der diesjährigen Wanderperiode der Laichlachse in Kraft gesetzt werden können.

Euere Exzellenz ersuche ich daher ergebenst, die Erhebungen für das Wesergebiet thunlichst beschleunigen zu lassen und mir die Vorschläge sobald wie irgend möglich vorzulegen. Jedenfalls wird Herr Professor Dr. Metzger sich zunächst der Arbeit für die Weser widmen und erst, wenn diese beendet ist, die gleiche Arbeit für die Elbe und zuletzt für die Ems, in Angriff zu nehmen haben.

Im Einzelnen bemerke ich schließlich zu den Vorschlägen des Senators Dr. Tetens noch Folgendes:

Zu 1. Das Verbot der Anwendung von Zug- und vielleicht auch von Treibnetzen während der Aufstiegszeit der Lachse wird jedenfalls auch auf die zum Küstenfischereigebiet gehörige Strecke der Weser ausgedehnt werden müssen, wie dies auch für das Rheingebiet geschehen ist.

Ob die Beschränkung für diese unterste Strecke etwa noch früher als am 1. September wird zu beginnen haben, muß davon abhängen, wann die Laichlachse zuerst in größeren Mengen vom Meere in die Wesermündung eintreten.

Zu 3. Absatz 3. Die Ertheilung von Dispensen zum Betriebe der Lachsfischerei während der Frühjahrsschonzeit förmlich von der Entrichtung einer Abgabe abhängig zu machen, wird, wenn dazu nicht eine gesetzliche Handhabe geschaffen würde, kaum zulässig sein. Eine derartige Einrichtung ist auch bei dem Erlaß meiner abschriftlich angeschlossenen Verfügung vom 30. März 1882 I. 2889 in keiner Weise beabsichtigt gewesen. Jedenfalls wird diesem Vorschlage daher nicht stattgegeben werden können.

Ebensowenig wird dem auf der Münchener Fischzüchterkonferenz und in der ersten General-Versammlung des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet gemachten Vorschlage Folge gegeben werden können, den Betrieb mit mehr als einem Netze auf derselben Ausziehstelle und eventuell die Nachtfischerei zu untersagen.

Kann und soll die Fischerei zu bestimmter Zeit überhaupt gestattet werden, so muß auch der intensive Betrieb den betreffenden Gewerbetreibenden freistehen.

Dieselben zu zwingen, ihr Gewerbe nur mit unzulänglichen Mitteln, gewissermaßen mit halber Kraft zu betreiben, würde durchaus unwirthschaftlich sein. Hieran ist auch bei den Verhandlungen mit den Niederlanden immer festgehalten worden."

Alles dieses theilte der Verbandsvorsitzende der 2. ordentlichen zahlreich besuchten Generalversammlung des Hameler Fischerei-Vereins am 11. Juli 1886 zu Hannöversch-Münden gelegentlich des von ihm erbetenen Vortrages über den Stand der anzustrebenden „Fischerei-Convention der Weseruferstaaten" mit und resümirte zugleich über das erwähnte Tetens'sche Referat folgendermaßen:

Zunächst bezeichnet Referent seinen Bericht lediglich als Privatarbeit, weil ohne spezielle Autorisation der Bremen'schen Regierung verfaßt, auch gebe er zu, daß die faktischen Verhältnisse, insbesondere die des Wehres zu Hameln, ihm unbekannt seien. Was an statistischem Material in dem Referat enthalten sei, sei im Wesentlichen und abgesehen von dem über Bremer Fischereiverhältnisse Gesagten den oben erwähnten Drucksachen, insbesondere den Vorträgen und Publikationen des Königlichen Oberfischmeisters ꝛc. Metzger-Münden entnommen und dürfe im Allgemeinen den Anwesenden als bekannt vorausgesetzt werden, doch seien einzelne Data ungenau, wie z. B. von dem Kasseler Fischerei-Verein allein in den Jahren 1881 bis 1886 über 1 Million Junglachs dem Wesergebiet zugeführt sei, und von einem „Bedenken erregenden Zustande" werde bald die Rede sein können, wenn der Hessische Verein — wie er dies nach Eingang des letzterwähnten Ministerialbeschlusses bereits zum Gegenstand seiner Erwägungen in der Vorstandssitzung gemacht habe — künftig seine Aussetzungen gänzlich einstelle, da die einzig im Referat in Vorschlag gebrachte Einschränkung des Betriebes der Netzfischerei für Hessen, abgesehen vom Kreise Rinteln,

ebenso ohne allen Einfluß sein werde, wie für das immerhin der Werra wegen mit in Betracht zu ziehende Thüringen.

In der an den Bericht sich knüpfenden Besprechung der Sache wies u. A. Bürgermeister von Fischer-Benzon-Hameln die im Tetens'schen Referat enthaltene Behauptung zurück, als nähme Hameln ein ausschließliches Recht zur Befischung der Weser nach Lachs in Anspruch, verwies auch darauf, daß eigentliche Berufsfischer die nach den ministeriellen Anschauungen vorzugsweise zu schützen seien, an den betreffenden Stellen der Wehre gar nicht existirten, daß vielmehr Fischhändler zumeist die Fangstellen unbekümmert, ob dadurch der Lachsbestand des Stromgebietes gefährdet werde oder nicht, ausnutzten; auch Herr Meier-Hameln glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß weder der Referent der Konferenz, noch der preußische landwirthschaftliche Minister genügend informirt seien; seiner Meinung nach habe eine Schonzeit im Herbste keinen Sinn, die laichgebenden Lachse steigen im Frühjahr auf und das Hameler Wehr werde bei einigermaßen günstigen Wasserständen von diesen Fischen genommen. Professor Dr. Metzger spricht sich ebenfalls dafür aus, daß während der Frühjahrsschonzeit eine Beschränkung der Fischerei stattfinden müsse, wenn eine die Grenzen „eines gewissen Billigkeitsanstandes" nicht überschreitende Grenze ordnungsmäßiger Lachsfischerei gefunden werden solle; die Regelung der Netzfischerei müsse auf der Strecke Bremen—Hameln stattfinden, da oberhalb Hameln sie nichts nütze.

Andere Betheiligte sprachen sich für gehörige Unterstützung der oberliegenden Brutanstalten und zwar nicht nur durch Lieferung von Lachseiern, sondern auch durch erhebliche Zuschüsse an Geld aus, und Herr Brünig-Wehrbergen meinte, es sei zweckmäßig, wenn sämmtliche acht Lachsfischereien auf der Unterweser sich unter Leitung des Oberfischmeisters Metzger über bestimmte, den Regierungen der Weseruferstaaten zu machende Bestimmungen einigten.

Schließlich wurde sich auf folgende Resolution geeinigt und dieselbe fast einstimmig angenommen:

Die in Münden am 11. Juli cr. tagende Generalversammlung des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet erklärt zwar ihre freudige Genugthuung darüber und spricht ihren Dank dafür aus, daß die Vertreter der betheiligten Weseruferstaaten in ihrer diesjährigen Konferenz zu Arnstadt über die im vorigen Jahre in Interessentenkreisen angeregte Idee des gemeinsamen Schutzes und der Förderung der Weserlachsfischerei so rasch in Berathung getreten sind,

bedauert aber, es aussprechen zu müssen, daß durch die in dem gedruckten Referat der Konferenz enthaltenen Ausführungen und die Eröffnungen des Kgl. Preußischen Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 9. Juni 1886 sie sich von der Unrichtigkeit ihner seitherigen Ansichten nicht hat überzeugen können und

daß für den Aufstieg des Weserlachses in erheblich größerer, durch Sachverständige festzustellender Menge zu sorgen ist, als in den obenerwähnten Schriftstücken vorgesehen wird, insbesondere u. A. auch unter der Voraussetzung,

daß der neuprojektirte und in Angriff genommene Lachsstieg im Wehr zu Hameln richtig funktionirt,

1) daß die Lachsfischerei während der Frühjahrsschonzeit eingeschränkt, daß insbesondere von jedem Fischereibetriebe nur mit zwei Netzen und eventuell in entsprechender Entfernung gefischt werden darf,

2) daß die beabsichtigte Sistirung des Zug- und Treibnetzbetriebes zu einer bei weitem früheren Jahreszeit einzuführen sein dürfte und

3) daß den erhebliche Mengen von Junglachs dem Wesergebiete zuführenden Oberliegern in, der Größe der Aussetzung entsprechender, vielleicht nach der Zahl der von den Unterliegern in Betrieb gesetzten Netze zu bestimmender Weise Entschädigung zu Theil werden muß, damit dieselben nicht veranlaßt werden, die, soviel bislang angenommen wird, vorzugsweise im Quellgebiet wirksame Aussetzung von Junglachs für die Folgezeit zu unterlassen.

Der Verbandsvorsitzende weist noch darauf hin, daß die Brutanstalten der dem Verband angehörenden drei Vereine Bünde, Hameln und des Hessischen Vereins zu Fischhofetablissement bei Kassel und Münchhausen bei Frankenburg in diesem Frühjahr 245000 Stück Junglachs dem Wesergebiet zugeführt hätten und daß er es für seine Pflicht gehalten habe, die Bestrebungen der Fischerei-Vereine zu Hameln und Kassel direkt, wie geschehen, zu unterstützen.

Die General-Versammlung des Verbandes erklärte sich hiermit völlig einverstanden und beauftragte nach einigen erläuternden Bemerkungen des Herrn Professor Dr. Metzger-Münden den Vorsitzenden, der Angelegenheit auch ferner seine Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere sich mit Herrn Brünig-Wehrbergen und weitern Lachsfischereibesitzern der Unterweser in Verbindung zu setzen, um solchergestalt diese Angelegenheit einem gedeihlichen Ende näher zu bringen. (Schluß folgt.)

V. Vermischte Mittheilungen.

†* **Oberrheinische Fischereiconvention.** In den Tagen vom 16. bis 19. Mai tagte in Luzern die zweite Conferenz wegen Abschlusses einer neuen Fischereiübereinkunft zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz, zu welcher sich eingefunden hatten: für Baden Herr Ministerialrath Buchenberger und Legationsrath Frhr. v. Marschall von Karlsruhe, für Elsaß-Lothringen Herr Ministerialrath Frhr. v. Bibra von Straßburg und Herr Direktor Haak von Hüningen, dann für die

Schweiz Herr Oberforstinspektor Coaz von Bern und Herr Professor Dr. Asper von Zürich. Nachdem über alle noch strittigen Punkte ein völliges Einvernehmen erzielt worden war, erfolgte die Unterzeichnung der neuen Uebereinkunft am Abend des 18. Mai. Der Vertrag, dessen Einzelbestimmungen wir in Bälde zum Abdruck bringen zu können hoffen dürfen, steht auf dem Boden der Individualschonzeit mit strenger Durchführung des Marktverbotes. Die Invollzugsetzung des Vertrages in den drei Conventionsstaaten steht wohl noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Die Makrele. Scomber Scombrus L. Ein bekannter, sehr geschätzter, aber noch wenig verbreiteter Seefisch. Sein fettes, wohlschmeckendes Fleisch verdirbt schnell und dies mag wohl die Ursache davon sein, daß die Makrele noch so wenig auf dem Tische unseres Volkes erscheint. Die heutige Eisverpackung gestattet aber einen völlig gesicherten Transport des Fisches auch in entfernte Gegenden, so daß man in der Empfindlichkeit der Waare durchaus kein Hinderniß mehr findet, wenn die letztere innerhalb 48 Stunden nach Ankunft verwerthet wird. Die Makrele wird gekocht und gebraten gegessen, am meisten jedoch kommt sie warm (in England halb-) geräuchert in den Handel, häufig auch unter dem falschen Namen Lachsforelle. Sie lebt in den oberen Schichten des Meeres fern der Küste, schwärmt aber mehrmals im Jahre in großen Massen an die letztere und wird hauptsächlich vom Januar bis August mit der Angel gefangen. Sie nährt sich von kleinen Seethieren und wird 30—60 cm lang bei einem Gewicht von $1^1/_2$—3 Pfund. Ihr Körper ist schlank und spindelförmig, der Rücken rund, der Kopf spitz mit etwas vorstehendem Unterkiefer, der Schwanz dünngestielt. Der Fisch hat ein großes Auge, welches halb von einem unbeweglichen Lide bedeckt ist. Die Farbe der Makrele ist am Rücken dunkelgrün mit goldigem Glanz, nach dem Tode aber stahlblau, mit vielen dunklen Querstreifen. Seiten und Bauch sind perlmutterweiß mit goldig-röthlichem Schimmer und die Flossen grau-grün. — Für die Zubereitung der Makrele diene unter anderen folgendes Recept: Makrelen zu rösten. Bestandtheile: 1 Makrele, 1 Eigelb, Muskatnuß, Citronenschale, gehackter Thymian und Petersilie, Pfeffer und Salz, gestoßener Zwieback, ein wenig Mehl. Schneide die Köpfe ab, entferne vom Halsende aus den Rogen, koche ihn in etwas Wasser. Drücke den Rogen mit einem Löffel. Schlage das Eigelb und gib geriebene Muskatnuß, Citronenschale, ein wenig gehackte Petersilie und Thymian, Pfeffer und Salz und etwas Zwieback oder geröstete Brotkrumen hinzu. Mische alles gut durcheinander und fülle die Makrelen damit. Bestäube den Fisch gut mit Mehl, röste ihn und richte mit geschmolzener oder frischer Butter an.

(Nach der Z. M. H.)

L. **Lachszucht in Holstein.** Neustadt i. Holst. 14. Mai. Von der Fischbrut-Anstalt des Schleswig-Holstein'schen Fischerei-Vereins wurden 4000 Stück junge Lachsbrut hieher gesandt, welche von den Aelterleuten des hiesigen Fischeramtes in Empfang genommen wurden, um in dem Lasbek, Gut Sierhagen, hieselbst ausgesetzt zu werden. Dieser Bach fließt in das sogenannte Binnenwasser des Neustädter Hafens. Er eignet sich wegen der guten Nahrung, die er bietet, sehr gut zu diesem Zwecke, wie ein bereits früher angestellter Versuch gezeigt hat. Die Fische treten nach einigen Jahren in's Binnenwasser und von dort in die Ostsee, zur Laichzeit an ihren Aussetzplatz zurückkehrend. Es sind schon schöne Exemplare gefangen, herrührend von früheren Aussetzungen, wofür dem Fischerei-Verein der Dank der Fischer gebührt.

Zubereitung und Kochen der Fische in Wasser. An vielen Orten hat man die Gewohnheit, die Fische mehrere Stunden oder selbst einen Tag vor dem Kochen einzusalzen. Es ist das aber nicht zu empfehlen, weil dadurch dem Fleisch ein größerer oder geringerer Theil seines Saftes entzogen wird. Die so behandelten Fische werden beim Kochen härter und saftloser und die Muskelplatten lösen sich weniger vollständig von einander. Man sollte daher, wenn man nicht gerade diese Wirkung zu erzielen wünscht, den Fisch nicht länger als eine Stunde vor dem Kochen einsalzen. Alle Seefische sollen mit kaltem Wasser ans Feuer gesetzt, schnell ins Kochen gebracht und nachdem sie, je nach der Größe, 5 bis 15 Minuten in lebhaftem Kochen erhalten sind, noch eine halbe oder ganze Stunde oder unter Umständen noch länger bei schwächerem Feuer nachsieden. Bringt man sie gleich in kochendes Wasser, so platzt nicht

nur die Haut, sondern oft auch die Muskulatur in unregelmäßiger Weise und das Fleisch wird nicht so gleichmäßig blättrig, wie man es zu lieben pflegt. Auch durch ein zu langes lebhaftes Kochen wird der Fisch unansehnlich und zerfällt in formlose Stücke, während bei einem längeren ruhigen Nachsieden ohne stärkeres Aufwallen die einzelnen Fische oder Fischstücke äußerlich ihren Zusammenhang bewahren. Ein längeres Nachsieden ist namentlich für solche Fischarten zu empfehlen, welche an sich einen wenig ausgeprägten Geschmack haben, und die sich daher mit den Bestandtheilen der Brühe sättigen sollen. Die Menge der Flüssigkeit, in welcher die Fische gekocht werden, soll, wenn man nicht Bereitung der Fischsuppe beabsichtigt, nur gerade hinreichen, um die Fische zu bedecken, da größere Flüssigkeitsmengen dem Fleisch auch eine größere Masse werthvoller Stoffe entziehen, die dann nutzlos verloren gehen, zumal zur Bereitung von Saucen 2c. nur verhältnißmäßig geringe Mengen der Fischbrühe verwendet werden. Zum Kochen solcher Fische, die einen ausgeprägten eigenen Geschmack besitzen, pflegt man allein stark gesalzenes Wasser (an den Küsten gerne Seewasser) zu benutzen, dem man nur, wo es sich darum handelt, eine größere Festigkeit des Fleisches zu erzielen, mehr oder weniger Essig zusetzt. Dagegen ist es leicht, den Wohlgeschmack derjenigen Arten, deren Fleisch weichlich ist und keine charakteristische Eigenthümlichkeit besitzt, durch Anwendung einer würzigen Brühe zu erhöhen. Die Brühe wird aus starkem Salzwasser, Essig, Pfefferkörnern, Gewürznelken, Lorbeerblättern, Möhren- oder Zwiebelschnitten, Thymian und Petersilienwurzel bereitet und kann, wo etwa täglich oder doch mehrmals in der Woche Fische gegessen werden, namentlich in der kalten Jahreszeit, wiederholt benutzt werden, so lange sie sich gut erhält. (Z. M. H.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Christiania.** Die Frühlingsfischerei hat in diesem Jahre eine so große Ausbeute an Heringen geliefert, wie seit 1872 nicht der Fall war. Es sind bis jetzt 170000 Tonnen aufgefischt worden. In früheren Jahren spielte diese Fischerei für Norwegen eine große Bedeutung, hatte aber in den letzten Jahren stark abgenommen, doch gibt man sich der Hoffnung hin, daß dieselbe wieder einen Aufschwung nehmen wird

B. **Die finnische Zeitung „Kotkabladet“ erzählt:** In der Nacht vom 29. März wurden bei dem südlichen Strande von Howinsaari 17 Fuhren Brassen gefangen. Der Fang wurde an Ort und Stelle von einem Aufkäufer gekauft und nach St. Petersburg transportirt. Nur eine Fuhre der kleinsten Fische wurden auf den Markt von Kotka gebracht und zum Preise von 2 finnische Mark = 1 ℳ 60 ₰ für das Lispfund (ca. 8 Kilo) verkauft.

B. **Ueberfluß bringt Schaden.** In Lowestoft gab es in der letzten Woche so viele Heringe, daß mehrere Fischer vorzogen, ihren ganzen Fang in die See zu werfen, als den niedrigen Marktpreis von 13 sh. für die Last von 13,000 Fischen anzunehmen. Die Fischer hätten nämlich sonst durch die Zahlung der Marktgebühr und die Kosten der Zählung der Fische obendrein Schaden gehabt. (H. F. B.)

B. **Fischer von Finkenwärder** waren Anfang April in Berlin und besichtigten die dortige Central-Markt-Halle. Die Einrichtungen für den Fischhandel fanden sie großartig, den Handel mit Seefischen dagegen Berlins nicht würdig. Auf den Auktionen sahen sie viel zweifelhafte Waare, welche ihnen geeignet schien, die Liebhaberei für Seefische zu beeinträchtigen. Hierin müssen nach ihrer Ansicht ganz andere Bahnen eingeschlagen werden. (Prov. Ztg.)

L. **St. Margarethen,** Mai. Der Störfang ist ein besserer geworden, seit Westwind eingetreten und wurden Anfangs dieses Monats 14 große Störe gefangen. Der Stintfang ist noch mäßig, während der Aalfang sich hebt. Der Krabbenfang ist noch mäßig, dagegen der Schleihefang ein recht ergiebiger. Man fängt diese in Netzen.

L. **Tönning,** Mai, Nach Eintritt der wärmeren Witterung ist der Störfang ein ergiebiger geworden. Unter einem Fange befand sich ein Exemplar im Gewichte von 187 Kilo, ein anderer Fang brachte ein solches von 100 Kilo. Es kam vor, daß ein einzelner Fischer an einem Tage 200 ℳ verdiente.

Aus **Eckernförde,** 2. Mai. Wenn auch die Erträge der hiesigen Fischerei im Monat April sich mit denen der vorigen Monate nicht messen konnten, so waren dieselben immerhin recht zufriedenstellend. Namentlich war der Sprottenfang, obgleich derselbe nebst dem Heringsfang demnächst zu Ende geht, noch ein recht lohnender. Die Gesammtausbeute an Fischen konnte für den verflossenen Monat auf 6000 Wall Heringe, 36,000 Wall Sprotten, 10,000 Pfd. Dorsch, 6000 Stieg Butt und 200 Pfd. Lachs veranschlagt worden.

L. **Kiel,** 6. Mai. Da der Störfang in den letzten Tagen reichlicher gewesen, ist das Fleisch wohlfeiler geworden und kostet 1 ℳ pro 1/2 Kilo. Dagegen ist der Preis für Sprotten von 60 bis 70 ₰ auf 1 ℳ per Wall je nach Güte. Aus Faaborg kamen sogenannte Lachsheringe, welche mit 15 ₰ per Stück gezahlt wurden.

L. **Flensburg**, 6. Mai. Der Sprottenfang hat so geringe Ausbeute gegeben in der letzten Zeit, daß von Kiel hieher die Waare gesandt wird, während sonst umgekehrt der Fall. Auch für Heringe war keine Kauflust und die wenigen gefangenen Thiere wurden zu billigen Preisen abgegeben. Auch der Karpfenhandel ist beendet, dagegen werden schöne Lachse zugeführt, für welche 1.20 bis 1.40 ℳ bezahlt wurden, mithin der Preis zurückging. Krabben fielen ebenfalls auf 50 ₰ per Liter verkauft, stiegen aber wieder auf 1 ℳ, erreichten den früheren Preis von 1.50 ℳ nicht wieder.

L. **Neustadt** i. Holstein, 10. Mai. Der Herings- und Dorschfang sind beendet, es hebt sich jetzt der Buttfang sowie der Krabbenfang. Erstere, sehr schön, werden mit 5 ₰ per Stück bezahlt, im en gros Handel billiger. Krabben kosten in guter Qualität 0.80 bis 1 ℳ pro 1/2 Kilo. Ein Delphin, welchen einige Fischer im Netz bereits todt vorfanden, da es sich im Netz verwickelt hatte und erstickt war, hatte eine Länge von 1 1/2 Meter. Der Gewinn an Thran war ein reichlicher.

L. **Ost-Angeln**, 12. Mai. Der Heringsfang ist als beendet zu betrachten und war die Ausbeute befriedigend. Auch der jetzt beginnende Buttfang scheint ein lohnender werden zu wollen. Die Preise werden für die Waare hoffentlich bald steigen.

L. **Husum**, 12. Mai. Die Zufuhr an Seefischen betrug in der vorigen Woche 800 Stieg Schollen, 65 Stieg Schellfische. Auch eine Parthie großer Schollen traf ein, sowie Seezungen, Kleiste und Steinbutte, welche zu enorm hohen Preisen bezahlt wurden. Auch die kleinen Schollen stiegen im Preise und zahlte man 4 ℳ per Stieg. Die Nordseekrabben kosten der Liter 20 bis 40 ₰ und bessert sich der Fang.

Inserate.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Juni 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 15. München, 16. Juni 1887. XII. Jahrg.

I. Zweiter deutscher Fischereitag in Freiburg i/B.

Das erste Circular mit offizieller Festsetzung der Termine für den II. Deutschen Fischereitag und die damit verbundene IV. Deutsche Fischzüchterkonferenz liegt nun vor. Diejenigen Herren, welche zu letzterer vom deutschen Fischereiverein besondere Einladung erhalten, sind gebeten, am Mittwoch den 27. Juli 1887 Abends, im Cafehaus zum Kopf in Freiburg zusammenzutreten und am Donnerstag den 28. Juli Früh 8 Uhr die Arbeiten im städtischen Rathhaussaale zu beginnen. Am 29. Juli 1887 beginnt der II. Deutsche Fischereitag im städtischen Kornhaussaale am Münsterplatz seine Berathungen und setzt sie am 30. Juli fort. Am 31. Juli 1887 findet eine Exkursion nach Hüningen zur dortigen Fischzuchtanstalt statt. Ausführlicheres Programm wird noch veröffentlicht. Schon jetzt ist

übrigens bestimmt, daß am Donnerstag den 28. Juli Abends eine größere gesellige Vereinigung stattfindet, um dadurch vor allem Gelegenheit zur Begrüßung der Gäste, sowie zur Vereinigung derselben mit den Mitgliedern der bereits tagenden Fischzüchterkonferenz zu geben.

Die Fischzüchterkonferenz wird mit einer Rekapitulation der Berathungsgegenstände auf früheren Konferenzen beginnen. Als neue Gegenstände der Verhandlung hat Herr von dem Borne bereits angemeldet: Besprechung des Dubisch-Karpfenzucht-Verfahrens, dann 2. Besprechung der Frage: welche Lebensbedingungen beansprucht der Zander für Fortpflanzung und gedeihliche Entwicklung?

Die Tagesordnung für den Fischereitag kann im Einzelnen erst später bestimmt und bekannt gegeben werden. Jedem sich betheiligenden Fischereivereine ist anheimgestellt, unter der Adresse des Deutschen Fischereivereins (Berlin, Leipzigerplatz 9) desfallsige Anregungen und Wünsche zu äußern. Aus den sämmtlichen angeregten Thematen wird dann, soweit nach Zeit und Stofffülle nöthig, die vom Fischereiverein schon vorher nach Freiburg berufene Fischzüchterkonferenz die Einzelauswahl treffen.

Die gleichzeitige oberrheinische Gewerbeausstellung wird voraussichtlich viel Gäste nach dem schönen Freiburg führen; nicht minder der Fischereitag. Der Badische Fischereiverein, welcher überhaupt alle Vorbereitungen zu übernehmen die Güte hatte, hat daher ein eigenes Comité niedergesetzt, welches bereit ist, Wohnungen für die Theilnehmer an Konferenz und Fischereitag zu ermitteln. Bezügliche Wünsche wolle man unter den nöthigen näheren Angaben (ob Privatwohnung, ob Gasthof, ob I. Ranges, ob II. Ranges? Ankunftszeit, Aufenthaltsdauer 2c.) an Herrn Stadtrath Adolf Kapferer in Freiburg i/B. richten. Weiter erforderliche Mittheilungen werden durch die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" erfolgen. Auch wird der Badische Fischerei-Verein (Adresse: Herr Oberbürgermeister Schuster in Freiburg i/B.) gerne Auskunft ertheilen.

Wie das ausgegebene Circular betont, gilt es, durch die Freiburger Versammlungen abermals der Fischereisache einen in weiteren Kreisen anregenden Fortgang zu geben und die Verbindungen zwischen den Fischereivereinen Deutschlands im Sinne einer fruchtbringenden Arbeitsthätigkeit zu kräftigen und fördern, auch etwaige neue Gesichtspunkte für die Pflege der Fischerei in Gesammtdeutschland zu gewinnen. Möge darum die Betheiligung zu einer allseitigen sich entwickeln!

II. Publikation des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Schonzeit der Sommerlaicher. — Minimalmaße. — Abbildungen der Fischarten. — Anzeigegratifikationen. — Fischereikarten. — Unterstützung der Fischereibestrebungen durch Gemeindebehörden und Lehrer.

Mit dem 9. Juni geht im Königreiche Sachsen die Schonzeit für die sogenannten Sommerlaichfische zu Ende. Es ist daher nunmehr der Markt für sämmtliche Süßwasserfische frei, bis mit dem 1. September die Schonzeit für die Forelle beginnt. Trotzdem darf auch jetzt die Aufmerksamkeit der den Fischverkauf überwachenden staatlichen und städtischen Aufsichtsbeamten nicht erlahmen, denn das Gesetz bestimmt für sehr viele Fische eine Minimalgröße. Fische, welche dieselbe nicht erreichen, müssen, wenn zufällig mit gefangen, wieder in das Wasser gesetzt werden und dürfen weder feilgeboten noch verkauft werden.

Die vom Gesetze bestimmten Minimalgrößen sind 100 cm für den Stör, 50 cm für den Lachs, 40 cm für die große Maräne, 35 cm für Aal, Zander, Rapfen, 28 cm für Blei, Lachsforelle, Maifisch, Finte, 25 cm für den Hecht, 20 cm für den Aland, Barbe, Döbel, Karpfen, Schleie und Schnäpel, 18 cm für Forelle, Aalraupe, Aesche, 15 cm für Karausche, kleine Maräne, Rothfeder, 13 cm für Barsch, Rothauge und Zehrte, 7 cm für Schmerle und Weißfisch.

Wir machen hiebei nochmals darauf aufmerksam, daß den Aufsichtsorganen die Erkennung der einzelnen Fischarten behufs Ausübung der Marktpolizei leicht werden dürfte, da der Sächsische Fischerei-Verein an dieselben Abbildungen sämmtlicher Fischarten in Sachsen, sowie eine Zusammenfassung der sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen vertheilt hat. Auch ist der genannte Fischerei-Verein in der Lage, solche Aufsichtsbeamte, welche sich um die Bestrafung von Vergehen gegen das Fischereigesetz verdient machen, durch Gratifikationen auszuzeichnen.

Jetzt beginnt auch wieder die Angel-Saison. Bei dieser Gelegenheit dürfte es passend sein, darauf aufmerksam zu machen, daß Jedermann, der dieses Vergnügen üben will, ohne Fischwasser-Besitzer oder -Pächter oder angestellter Fischer zu sein, einer Fischkarte bedarf, welche nach einem in der Verordnung vom 16. Oktober 1868 bestimmten Formulare durch den Fischereiberechtigten auszustellen und von der Ortspolizei gegen eine Armen-Kassen-Gebühr von 75 Pfennig und 25 Pfennig Schreibgebühr zu beglaubigen ist. Diese Karte muß bei Ausübung der Fischerei stets mitgeführt werden. Möchten doch die Aufsichtsbeamten die Befolgung dieser Bestimmung recht streng überwachen.

Aber nicht allein die Aufsichtsbeamten, sondern auch die Lehrer können viel zur Hebung der Fischerei beitragen. Wie häufig sieht man nicht in der wärmeren Jahreszeit Kinder in den seichten Gewässern herumwaten, um Fische zu fangen. Es ist dieß meist eine Spielerei, bei der das Kind keine üble Absicht hat. Nichtsdestoweniger ist dieselbe nicht allein durch die mit ihr verbundene Vernichtung von Satzfischchen im höchsten Grade fischereischädlich, sondern auch gesetzlich verboten. Eine Belehrung hierüber seitens des Lehrers in der Schule würde sehr segensreich wirken. Allerdings müßte diese Belehrung seitens der Schule auch durch die Autorität der Eltern gestützt werden und überhaupt sollte Jedermann, der Kinder bei diesem verderblichen Spiele betrifft, gegen dasselbe einschreiten.

Von höchster Wichtigkeit wäre es ferner für das Gedeihen des Sächsischen Fischerei-Vereins, wenn auch die sächsischen Stadtgemeinden die Bestrebungen desselben noch lebhafter unterstützen wollten, sowohl dadurch, daß sie ihre Aufsichtsbeamten anweisen, recht scharf gegen Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen, als auch durch Beitritt zu dem Verein als korporative Mitglieder desselben. S. F. V.

III. Zur Frage der Flußverunreinigung.

Eine Skizze von Oberstlandesgerichtsrath Dr. v. Staudinger in München.

Von geschätzter Seite ist mir jüngst der Ausdruck des Wunsches zugegangen, ich möchte über die rechtliche Seite der Flußverunreinigungsfrage Einiges schreiben und zur Veröffentlichung bringen. Wenn ich aber Alles auf dem Druckpapiere niederlegen wollte, was sich in dieser schwierigen Angelegenheit auch in juristischer Hinsicht sagen ließe, so könnte ich eine Brochure zusammenbringen. Ich müßte mich vertiefen in die Rechtsgeschichte wie in die Rechtslehre, in Erörterungen über zahlreiche ältere und neuere Gesetze, in die Kritik des bestehenden wie eines neu zu schaffenden Rechtszustandes, in die Durchforschung des Rechtslebens außer wie vor Gericht, in die Ergebnisse einer vielfach schwankenden, bald mehr bald weniger zeitgemäßen, im Ganzen nur erst stellenweise befriedigenden Rechtsprechung. Dazu fehlt mir augenblicks die nöthige Muße und in unserer Zeitschrift ist auch der nöthige Raum. Um übrigens jener Anregung einigermaßen doch entgegenzukommen, nehme ich Anlaß, im Nachstehenden einige allgemeine Gesichtspunkte zu fixiren zur Gewinnung einer leichteren Orientirung über die Rechtslage in der Gegenwart und über die legislativen Bedürfnisse für die Zukunft. Daß ich hiebei in einer Fischereizeitung und für Fischereifreunde die Frage vom Standpunkte der Fischerei aus beurtheile und bespreche, ist selbstverständlich.

In Vorstehendem nehme ich die Bezeichnung „allgemeine" Gesichtspunkte in doppeltem Sinne, insoferne, als ich mich einerseits nicht in Einzelnheiten vertiefen kann und andererseits meine Bemerkungen nur zur Beleuchtung der Verhältnisse im Großen dienen, nicht aber Anhalt geben können, um damit Rechtsfälle im Einzelnen zu entscheiden. Ich muß in letzterer Hinsicht eigens Vorbehalt einlegen, eingedenk meiner Erfahrungen als vielbefragter Rathgeber in Sachen des Fischereirechts. Wie oft war ich da schon in der Lage, auf ganz vag gehaltene Fragestellungen zu erwidern, daß sich in Diesem und Jenem, und so auch in Wasserverunreinigungsangelegenheiten ein verlässiger Rechtsbescheid überhaupt nicht geben läßt, ohne genaue Kenntniß und Würdigung einer ganzen Reihe von Einzelnheiten thatsächlicher und rechtlicher Natur. Es gilt dies in ganz besonderem Grade da, wo es sich um „veraltete Uebel" handelt, welche nicht selten schon durch die Berufung auf die Zeit als rechtsschaffenden Faktor, auf die eigenartige Entwicklung und Verwicklung der konkreten Verhältnisse gedeckt werden wollen und können.

Wie ich schon in Obigem andeutete, hat die Flußverunreinigungsfrage zwei wesentlich zu unterscheidende Grundrichtungen, die der Rechtsanwendung und die der Rechtsbildung. Wir Juristen sprechen hier von einer Beurtheilung de lege lata und de lege ferenda. Wir prüfen im ersteren Falle lediglich mit wunschloser Nüchternheit: was ist Rechtens? Wir erwägen im zweiten Falle mit kritischer Sondirung des Rechtsbedürfnisses: was sollte Rechtens sein, was soll künftig Recht werden? Blickt man auf unserem Gebiete zunächst

I. **auf das gegebene positive Recht,** so fällt das Auge auf eine ganz bunte Reihe von Rechtsnormen, von alten und theilweise auch neuen Gesetzen, aus denen Antwort auf die uns interessirenden Fragen geschöpft werden soll: Ist N. N. berechtigt, ein offenes oder geschlossenes Gewässer zum Schaden der darin befindlichen Fischwelt zu verunreinigen, wo und wie läßt sich dagegen reagiren, wer hat den Schaden zu tragen oder wieder gut zu machen? In dieser Fragestellung liegt bereits der Ansatz zu weiteren sich von selbst aufdrängenden und daher auch nichts weniger als juristisch gekünstelten Distinktionen. Man beachte nur Folgendes: N. N. kann ein ganz verschieden situirter Herr sein. Er ist vielleicht selbst fischereiberechtigt. Gibt ihm dieser Umstand Fug und Macht ein Gewässer beliebig zu verunreinigen? selbst dann, wenn er damit den unter ihm befindlichen Nachbarn schädigt?*) Kommt nur der Schaden gegen ihn in Betracht, welchen er direkt stiftet durch Tödtung der Fische im Nachbarrevier, oder auch derjenige, welcher indirekt eintritt dadurch, daß er auch das Nachbarrevier mittelbar durch die Entvölkerung des eigenen beeinträchtigt? N. N. kann aber auch nicht fischereiberechtigt sein und einem Anderen als Fischereiberechtigtem gegenüberstehen und zwar bald in der Art, daß N. N. selbst Eigenthümer des Gewässers, der Fischer nur Träger eines Nutzungsrechts an fremder Sache ist, oder in der anderen Art, daß der Fischereiberechtigte zugleich Eigenthümer des Gewässers und der Verunreiniger entweder gar kein Recht daran hat, oder nur ein abgeleitetes, beschränktes Gebrauchsrecht daran besitzt oder endlich in der wieder anderen Art, daß der Fischereiberechtigte und der Schadenstifter nur Nutzungsrechte am Gewässer besitzen, dessen Eigenthum aber einem Dritten zusteht. Welches Recht hat in allen diesen Fällen den kräftigeren Zug, welches hat zu weichen? Die Frage kann sich verschieden beantworten lassen in einem und dem anderen Falle. Von Belang wird es in dieser Hinsicht auch gar sehr, ob es sich um ein stehendes Gewässer oder fließendes, oder nach einem anderen richtigeren Gesichtspunkte, ob es sich um ein offenes oder geschlossenes Gewässer handelt, ob sonach die Schädigung räumlich umgränzt oder mit einer mittelbaren Fortwirkung verbunden ist. Die Gruppirung der Rechtsverhältnisse kann danach sehr verschieden werden. Und je verschiedener sie sind, um so verschiedenartiger wird auch die Beantwortung der Frage, wo und wie ist Abhilfe zu suchen, auf dem Verwaltungswege oder auf dem Rechtswege und letzteren Falls beim

---

*) Die Frage ist sehr praktisch deshalb, weil in neuerer Zeit Industrielle nicht selten sich der ihnen peinlichen Rekriminationen damit entledigen zu können glauben, daß sie die Fischereiberechtigung bei ihrem Etablissement und vielleicht noch ein Stückchen weiter erwerben. Damit ist aber die Rechtsfrage nur verdunkelt, nicht beseitigt.

Civilrichter oder beim Staatsanwalt und Strafrichter? welcher Art kann die Abhilfe sein? Reaktion durch Strafe, Schadensersatz und Kosten für die Vergangenheit oder durch Verbot und vorbeugende Garantie gegen Wiederkehr in der Zukunft? Wer hier im Allgemeinen und Einzelnen klar sehen und richtig gehen will, beachte wohl den wesentlichen Unterschied, welcher sich geltend macht, je nachdem man die Verhältnisse betrachtet und behandelt unter dem Gesichtswinkel des Civilrechts, des Staats-Verwaltungsrechts und des Polizeistrafrechts.

A. Das Civilrecht geht aus von den Begriffen Mein und Dein, regelt deren Konflikte und behandelt also die individuellen Beziehungen der Personen als Träger von Privatrechten. Es gränzt nach positiver Richtschnur die Interessensphären ab, ohne im einzelnen Falle Zweckmäßigkeitsrücksichten Raum zu geben, indem es bestimmt, was der Eine selbst zum Nachtheil des Anderen thun darf oder was er zu dessen Vortheil, wenn auch wider das eigene Interesse, unterlassen muß. Unsere in Deutschland geltenden Civilrechtsnormen sind meist alten Ursprungs und daher vielfach den Zeitverhältnissen gegenüber nicht mehr sich anpassend. Die wasserrechtlichen Verhältnisse sind namentlich im gemeinen Rechte, sowie in den Codificationen aus den vorigen Jahrhunderten und dem Anfange des Laufenden dürftig behandelt. Erst innerhalb der letzten Jahrzehnte haben eigene sog. Wassergesetze einigen Fortschritt gebracht. Doch bewegt sich der Hauptinhalt dieser neueren Wassergesetze vorwiegend auf dem Gebiete des Staatsverwaltungsrechts und berührt die Civilrechtssphäre nur nebenbei oder mittelbar. Die älteren Rechtsbildungen aber ruhen zumeist auf romanistischer Grundlage, d. h. führen in ihren Ausgangspunkten auf römische Rechtsanschauungen zurück. Diese aber sind in einer ganz anderen Verkehrswelt als der heutigen entstanden. Sie entstammen vergangenen Zeiten, wo es, wie keine Industrie im modernen Style, so auch keine Flußverunreinigungsmisère von heutiger Art und heutigem Umfange gab, wo ein Fischereirecht im jetzigen Sinne nicht existirte und daher auch spezielle Rechtsnormen zum Schutze desselben sich nicht bilden konnten. Was aber die Rechtsquellen nicht abhandelten, hat auch die Jurisprudenz wenigstens in der älteren Literatur, nur wenig traktirt. So kommt es, daß die Rechtslehrbücher und Rechtsabhandlungen romanistischer wie germanistischer Richtung verhältnißmäßig geringe Ausbeutung für die Beurtheilung der hier ins Auge gefaßten besonderen Rechtsverhältnisse darbieten*), so umfangreich auch im Ganzen die Literatur über das „Wasserrecht“ allgemach geworden ist. Die Rechtsprechung aber, noch stark in den Banden romanistischer Lehren und Anschauungen befangen, greift noch mit Vorliebe auf Grundtheorien des alten gemeinen Rechts römischen Ursprungs zurück. Erst in der neueren Zeit ist wiederholt in Rechtssprüchen eine bessere Vertiefung in die Verhältnisse der Gegenwart und eine rechtlich ausgleichende Rücksichtnahme auf die Berechtigungspostulate der sich jetzt gegenübertretenden Rechtssubjekte moderner Stellung zu Tag getreten.

Für das Gebiet der civilrechtlichen Beurtheilung der Flußverunreinigungsfrage bildet einen sehr maßgebenden Ausgangspunkt die alte Unterscheidung zwischen öffentlichen Flüssen und Privatflüssen (flumina publica — flumina privata). Diese Unterscheidung stammt schon aus dem römischen Rechte und ist auch in den neueren Wassergesetzen in der Regel beibehalten. Doch decken sich die modernen Begriffsbestimmungen nicht immer mit denen des altrömischen Rechts. Der Einfluß des Letzteren ist übrigens gerade für unsere Frage, vom Standpunkte der Fischereiinteressen aus betrachtet, verhängnißvoll geblieben. Das römische Recht betrachtete die öffentlichen Flüsse**) als Gegenstände des öffentlichen Gebrauchs. In Anlehnung an diese Theorie wurden dieselben auch in Deutschland allmählich Objekt der verschiedenartigsten Inanspruchnahme und so auch der Benützung zur Wegführung von festen und flüssigen Abfallstoffen. Daß hierin nicht sowohl ein Gebrauch, als vielmehr ein Mißbrauch liegt, wurde selten urgirt. Es fehlte meist am Contradicenten und insbesondere waren in den Zeiten des Niedergangs der Fischerei deren Interessen gewöhnlich

---

*) Die Literatur hat sich bis jetzt in ihren Ausführungen immer mehr um andere Wasserrechtsverhältnisse bewegt, wie z. B. um die Verhältnisse der Alluvionen, Avulsionen und Verlandungen, um die Regelung des Wasserlaufs, die Benützung der Wasserkraft, die Anlage von Bewässerungen, die Rechte an Quellen.

**) Die Begriffsbestimmung war controvers. Nicht minder spinos und bestritten ist nach römischem Recht die Frage, ob und wem Eigenthum am öffentlichen Flusse zustehe.

unvertreten. Uebrigens waren sie vordem, als die Industrie noch nicht so extensiv und intensiv sich entwickelt hatte, auch nicht so gefährdet als jetzt. So bildete sich mancher jetzt tief beklagte Zustand gleichsam von selbst. Die neueren Wassergesetze schufen nun zwar wesentliche gesetzliche Restrictionen. Indem sie einerseits den Begriff des öffentlichen Flusses schärfer umgränzten*), setzten sie zugleich vielfach fest, welcher Art die öffentlichen Gebrauchsrechte seien und sein dürften. Die Gesetzgebungen gingen hiebei ziemlich restrictiv zu Werk. Beispielsweise gestattet das Bayer. Wassergesetz vom 28. Mai 1852 den gemeinen Gebrauch des öffentlichen Flusses nur für Schiff- und Floßfahrt, für Schöpfen, Baden, Waschen und Tränken. Aehnlich auch anderswo. Gleichwohl beanspruchen manche industrielle Etablissements, welche Rechte auf die Wasserkraft erworben haben, noch jetzt eine weitergehende Benützung und insbesondere auch die Befugniß zur Ableitung ihrer Abfallstoffe. Aus dem Rechte auf Benützung des Gefälles als Triebkraft für technische Anlagen folgt ein Anspruch letztgedachter Art natürlich nicht. Aber man beruft sich meist auf das auf dem älteren Rechtsboden entstandene Herkommen, auf die sog. unvordenkliche Verjährung, aus welcher manche Rechte selbst den Erwerb von Civilrechtsansprüchen gegenüber öffentlichen Gewässern gestatten.

Noch bedenklicher gestaltete sich vielfach die Sach- und Rechtslage vom civilrechtlichen Standpunkte aus an den sog. Privatflüssen. Die Gesetze verleihen hier gewöhnlich den Uferanliegern nach Längsscheidung durch die Mitte auch das Eigenthum am Flusse, soweit nicht durch speziellen Rechtstitel abweichende Rechtsverhältnisse begründet sind. Eine den Eigenthumsbegriff und die Eigenthumswirkung im starrsten römischen Sinne auffassende und durchführende Theorie hat hier schon vielfach dazu geführt, die Fischerei im Rechte solcher, welche eben nicht auch Flußeigenthümer sind, den schwersten Rücksichtslosigkeiten Preis zu geben. Auch der Berufung auf Verjährung gegen den Eigenthümer oder gegen andere Nutzungsberechtigte, also auch gegen den Fischereiberechtigten, erscheint hier erhöhter Spielraum gegeben.

Erfreulicher Weise hat übrigens in neuester Zeit die Rechtsprechung wiederholt eine Schwenkung im Sinne einer Hintanhaltung der Flußverunreinigungen gemacht. Sie hat bei öffentlichen Flüssen der Prätension des Einzelnen entgegengesetzt, daß, wer ein Recht Aller für sich ausüben wolle, es auch so thun müsse, daß auch allen Anderen die Ausübung ihrer Rechte möglich bleibe. Sie hat auch bei Privatflüssen die Doctrin zur Geltung gebracht, daß die Eigenthumskonsequenzen des Oberliegers naturgemäß beschränkt seien durch den Anspruch des Unterliegers auf Freihaltung seines Eigen von Störungen und Beeinträchtigungen.

Immerhin ist vom civilrechtlichen Standpunkte aus hier noch ein reiches Feld für Streitpunkte eröffnet und die Entscheidung oft mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, namentlich wenn sich Recht gegen Recht gegenüberstehen. Welches ist das bessere, stärkere? Im Allgemeinen läßt sich dies schwer sagen. Gar manche Einzelpunkte werden hier maßgebend. Im Zweifel aber, d. h. wenn sonst kein überwiegender Grund vorliegt, kann der Fischereiberechtigte wohl auch hier sagen: prior tempore, potior jure — das ältere Recht ist das stärkere! Niemand darf Macht haben, es eigennützig zu unterdrücken. Einwände hiegegen, hergeholt aus der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Industrie und ähnlichen Zweckmäßigkeitserwägungen haben auf dem Gebiete des Civilrechts keine rechtliche Bedeutung, können hier keine rechtliche Wirkung haben. Ungeachtet dessen ist die Austragung der Verunreinigungsfrage auf dem Civilrechtswege, was natürlich vor dem ordentlichen Gerichte mittelst Klage im ordentlichen Prozesse zu geschehen hätte, nach Lage der meist obwaltenden Verhältnisse ebenso langwierig als unsicher im Erfolge — auch kostspielig noch dazu. Für die Ordnung der Zustände gewinnt dadurch erhöhte Bedeutung die Behandlung der Verunreinigungsfrage vom Standpunkte des Staatsverwaltungsrechts. Davon das Nächstemal.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) In den neueren Gesetzgebungen ist er gewöhnlich im Prinzipe (vorbehaltlich gewisser Ausnahmen) auf die schiff- und floßbaren Gewässer fixirt.

IV. Weiteres über den Saibling.

Anknüpfend an den Artikel, welchen wir in unserer vorigen Nummer über die ichthyologische Untersuchung des Königssees veröffentlichten, sendet uns Herr Heinrich Blum von Konstanz, ein tüchtiger Fabrikant sehr brauchbarer Netzgeräthe, folgende Mittheilungen:

„Im November v. Js. machte ich es mir zur Aufgabe, die Natur und den Fang des Saiblings gründlich zu studiren. Es geschah dieß am „Weißensee" bei Füßen. Dessen Besitzer sagte mir, daß Saiblinge in dem See vorkommen, daß jedoch bisher nur einzelne Exemplare im Gewichte von 1 bis 2 Pfund gefangen worden seien. Nachdem ich den See untersucht und gefunden hatte, daß sowohl dessen Beschaffenheit in Bezug auf Untergrund, als namentlich das vorzügliche Wasser der Natur des Saiblings zusage, kam ich zu der Ueberzeugung, daß die bisherigen schlechten Fangergebnisse nur dem unzweckmäßigen Betriebe des Fanges zuzuschreiben sind. Ich konstruirte daher sofort einige eigens für den Fang großer Saiblinge (Wildfangsaiblinge) eingerichtete Netze, womit ich in dem kurzen Zeitraume von vier Tagen (vom 24.—28. November) zwölf Stück Saiblinge fing, wovon der größte 8 1/2 Pfd. und der kleinste 2 Pfd. wog. Die meisten hatten ein Gewicht von 6—7 Pfd. — wahre Prachtexemplare.

Ihre Behauptung, daß nur eine Gattung Saibling existire, welche jedoch nach ihrem Alter die Gestalt und Farbe ändert, ist ganz richtig. Jeder nicht vollkommen Eingeweihte würde einen Saibling von 1—2 Pfd. für eine ganz andere Salmonidenart halten, als einen solchen im Gewicht von 8 Pf. Ich habe eine so merkwürdige Abstufung des Aussehens nach dem Alter noch bei keiner anderen Fischgattung beobachtet. Ich fing Exemplare von 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 1/2 Pfd., wo bei jeder Abstufung von auch nur 1 Pfd. Gewicht auch schon Farbe und Form verschieden waren."

V. Fluß- und Bachräumungen.

Erläuterung zu dem in Nr. 13 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" besprochenen Vorschlag der Fluß- und Bachräumung mittelst der Flußegge.

Die Empfehlung der Flußegge gründet sich auf das schon seit 200 Jahren an der Egau, einem forellenreichen Flüßchen im Bezirksamte Dillingen, bestehende und erprobte Verfahren der Räumung mittelst einer schweren, mit Steinen und 10—12 jungen Burschen belasteten, monströsen hölzernen Egge, welche von 32 Pferden gezogen wird, die sich auf beiden Ufern vorwärts bewegen. Die Räumung ist eine radikale und hält 2—3 Jahre nach, ohne daß die Fischzucht hiebei im Geringsten Noth leidet. Der Herr Pfarrer von Wittislingen wird als Fischwasserbesitzer hierüber wohl die beste Auskunft ertheilen können.

Viel schädlicher ist gewiß das alljährliche mehrmalige Ausschneiden der Wasserpflanzen mit der Grundsense, wobei erfahrungsgemäß immer einzelne Fische verletzt werden und zu Grunde gehen.*)

An den Ufern kann ja immerhin ein 50—60 Centimeter breiter Streifen von Schilf 2c. stehen bleiben, nur dazwischen müssen alle Abflußhindernisse beseitigt werden, um den Sommerhochwassern möglichst vorzubeugen, welche ja erfahrungsgemäß der Fisch- und Krebszucht ebenso nachtheilig sind wie der Landwirthschaft. An der Altmühl hat sich diese nachtheilige Wirkung der Sommerhochwasser für beide Theile längst bestätigt, und kommt man unwillkürlich zu der Annahme, daß den Fischern die Wasserstreu mehr am Herzen liegen müsse, als wie die Fische und Krebse. C.

---

*) Wir veröffentlichen Obiges, ohne die Absicht, damit allem Bemerkten unbedingt zuzustimmen, wünschten vielmehr weitere gütige Meinungsäußerungen zu empfangen Wir haben sogar schwere Bedenken. Ein monströses Geräthe, von 32 Pferden durch den Fluß geschleift! „Heinrich mir graut vor Dir!" Dagegen ist am Ende jene sog. Bachscharre, gegen welche einst, nachdem ihre arge Schädlichkeit für den Fischbestand erkannt war, der Bayer. Fischerei-Verein ankämpfte, („Bayer. Fischerei-Zeitung") ein reines Spielzeug!? Wird nicht durch die Flußegge an jungem Fischvolk so viel vernichtet, daß es in gar keinem Vergleiche mehr steht zu den oben zugestandenen nur „einzelnen" Fischen, welche beim Ausmähen Sensenhiebe bekommen? Die Red.

VI. Literatur.

In unerschöpflicher Schaffensfreudigkeit widmet sich der hochverdiente Vorkämpfer für Fischereipflege, Herr Max v. d. Borne auf Berneuchen der Erforschung der Mittel und Wege, wie unsere vaterländische Fischerei am gedeihlichsten wieder auf blühenden Stand gebracht werden könne. Ganz eigenartig ist dabei an ihm das besondere Talent, die reichhaltigsten Materialien zu sammeln und daraus nutzbringende Schlüsse zu ziehen. Einen treffenden Beleg bietet hiefür das neu herausgegebene Schriftchen: **„Das Wasser für Fischerei und Fischzucht."** Von Max v. d. Borne-Berneuchen. Mit 4 Holzschnitten. 70 S. 8⁰. Neudamm, Verlag von J. Neumann. 1 Mark. Es ist eine wahre Fundgrube hochinteressanter Beobachtungen. Herr v. d. Borne — noch dazu Fachmann in der Geognosie — verwerthet sie zu lehrreichen praktischen Schlüssen, insbesondere in Ansehung der Frage, von welcher Temperaturbeschaffenheit das zur künstlichen Fischzucht verwendete Brutwasser sein müsse oder könne, um für Ei und Brut der einzelnen Fischarten der Freiheit homogene und deshalb nutzbare Verhältnisse zu schaffen. Wir betonen: der einzelnen Fischarten. Denn Herr v. d. Borne kommt für verschiedene Fischarten auch zu einigermaßen abweichenden Resultaten und darin liegt auch der richtige Ausgleich der auf diesem Gebiete herrschenden Meinungsverschiedenheiten. Wir empfehlen das treffliche Schriftchen dringend eingehender Würdigung.

VII. Vereinsnachrichten.

1. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. für die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Auszug aus dem Berichte über die am 31. Juli 1886 zu Schwerte stattgehabte zweite ordentliche General-Versammlung.

(Schluß.)

VI. Punkt der Tagesordnung: „Vortrag über Maifischfang am Rhein", gehalten von Herrn Oberfischmeister Gravenstein von Düsseldorf. Redner weist zunächst auf die wichtige volkswirthschaftliche Seite hin, welche dieser Fisch habe, da er bei raschem Verbrauche ein sehr gutes Nahrungsmittel liefere und auch geräuchert zu verwerthen sei. Es gebe zwei Arten von Maifischen, der große, 3—4 Pfund schwer, werde in Holland im März, im Rhein im April und Mai gefangen; der kleinere, die Finte, 1—2½ Pfund schwer, komme wohl vier Wochen später. Unter Vorlegung einer Skizze über die Ausmündungen des Rheinstromes in das Meer bezeichnet er die verschiedenen Flußarme, durch welche der Lachs und auch der Maifisch aufstiegen. Bis Dortrecht reicht die merkbare Ebbe und Fluth, und werden bis dahin die großen Zegensfischereien mit Dampf- oder Pferdekraft betrieben. Der Aufstieg sowohl des Lachses wie des Maifisches hänge hauptsächlich mit dem Wasserstand zusammen. Bei sehr hohem Wasserstande lasse sich in Holland nicht fischen, und dann gibt es im Rhein auch viel Lachs und Maifisch, wie z. B. im Jahre 1878. Die werthvollsten Lachse werden in Holland von Februar bis Mai gefangen (Lachs wird dann mit 3 ℳ. pro Pfund bezahlt).

Betreffs der Fangarten müsse man die Fangweise in den Flußmündungen, in denen Ebbe und Fluth herrscht, von derjenigen in den oberen Flußstrecken unterscheiden, in denen das Wasser thalabwärts fließt. In dem ersteren Theile werde die Zegensfischerei mit Benutzung der Dampfkraft betrieben, und sei dieser Fischereibetrieb derjenige, welcher den oberhalb liegenden Staaten zu so häufigen Klagen wegen zu scharfen Fischens Veranlassung gegeben habe. Zur Ausübung einer Zegensfischerei mit Dampfbetrieb gehöre eine an einem Ufer mit fast senkrechter Wand versehene, gegen 1 Kilometer lange Flußstrecke. Das eine Ende des oft 12 m hohen und 8 bis 900 m langen Netzes werde an der steilen Wand durch eine Laufrolle festgehalten und geführt, während das Netz durch ein Dampfschiff quer über den Strom gefahren wird, so daß also das Netz von einem Ufer bis zum anderen Ufer reiche. In dieser Stellung treibe das Netz etwa 700 m stromabwärts und werde dann die Leine zum Einholen des Netzes durch das Dampfschiff sehr schnell auf die Trommel einer am Ufer aufgestellten Dampfmaschine gebracht, welche nun das andere Ende des Netzes sehr schnell an das Ufer ziehe und dadurch das Netz schließe; die weitere Behandlung des Netzes, also das eigentliche Ausziehen des Netzes erfolge auf die bisher übliche Weise durch Handarbeit unter Benutzung einiger am Ufer aufgestellter Handwinden.

Der Zegensbetrieb in den der Ebbe und Fluth nicht unterworfenen Theilen der Flüsse erfolge auf die auch in Preußen übliche Weise durch Handbetrieb.

Außer dem Zegensbetrieb werde in ganz Holland auch noch mit Treibnetzen, d. h. mit dreiwandigen Netzen gefischt und zwar genau so, wie auf der preußischen Strecke von Orsoy abwärts bis zur holländischen Grenze.

Durch die zwischen den Rheinuferstaaten und Holland abgeschlossene Konvention müsse nun auch in Holland die wöchentliche Schonzeit von 24 Stunden Länge eingehalten werden wie in Preußen, und dürfe vom 15. August bis zum 15. Oktober jeden Jahres die Lachsfischerei unter Anwendung des Zegens nicht ausgeübt werden. Ferner sei vereinbart, daß kein Flußarm durch Sperrnetze auf mehr als die Hälfte seiner Breite abgesperrt werden dürfe, und daß Treibnetze von über 2,5 m Höhe nicht angewendet werden dürfen. Redner meint, daß es gerathen erscheine, zunächst die Folgen dieser gesetzlichen Regelung abzuwarten, und daß es zur Zeit wenigstens inopportun erscheine, die Maifischfrage den Niederlanden gegenüber von neuem anzuregen.

Die insbesondere vom Rheinischen Fischerei-Verein bereits vor Jahren angestrebte künstliche Vermehrung des Maifisches im Rhein sei übrigens nicht ohne Resultat gewesen, indem es gelungen sei, Maifische in einem geschlossenen Bassin zu erbrüten, und stehe zu hoffen, daß bei Fortsetzung der Versuche das weitere Erbrüten und Transportiren von Maifischbrut gelingen werde.

Professor Dr. Metzger erwähnte, daß auch in der Unterweser Erbrütung von Maifisch versucht werde, doch sei die im Rhein der Aufzucht der Jungfische günstige Anlage von großen Bassins hinter den großen Parallelwerken wegen des engen Flußbettes an der Weser sehr erschwert.

Günther-Köln glaubte konstatiren zu sollen, daß vor 10 Jahren etwa der Maifischfang im Rhein noch ein so großer gewesen sei, daß oft in einem Tage dort mehr gefangen worden seien, als jetzt in der ganzen Saison, in Holland würden jetzt oft an einem Tage 80 000 Stück gefangen, während im Rhein oft nicht ein Stück davon zu sehen sei.

Zum VII. Punkt der Tagesordnung: „Die Maschenweite der Netze betreffend" erklärte der Referent Herr von Derschau-Hattenheim bei der bereits vorgeschrittenen Tageszeit sich kurz fassen zu wollen; es sei zwar überall eine Weite von 2,5 cm für die Maschenweite der Netze vorgeschrieben, allein der Umstand, daß bei Fanggeräthen für Aal es gestattet sei, daß ein Theil derselben nur 1,5 cm eng zu sein brauche, gebe mehrfach die Handhabe zur Anwendung von engmaschigen Geräthen bei dem Fange anderer Fischsorten. Als besonders gefährlich bezeichnete Redner den sog. Streichhamen, mit dem z. B. an einem warmen Herbstabend 9 Zentner Fischbrut gefangen sei, angeblich um Ukelei zur Perlschuppengewinnung zu fangen, auch zum Fangen von Köderfischen verwendet, sei er meist unter 2,5 cm weit. Redner erklärte es für geboten, daß in dieser Hinsicht etwas geschehe, um dem Gesetze Geltung zu schaffen, ja selbst aus Fischerkreisen kämen bezügliche Klagen.

Nachdem Herr Regierungsrath Dr. Ruhnke-Düsseldorf darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es sich hier nur darum handeln könne, daß strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eintrete, oder daß die Regierungen veranlaßt würden, von ihrem Rechte, jederzeit gewisse Geräthschaften zu verbieten, Gebrauch zu machen, wurde in Uebereinstimmung mit dem Referenten der Beschluß gefaßt, daß jedes Verbandsmitglied, jeder Verein innerhalb seines Wirkungskreises darauf hinwirken solle, daß die betreffende Königliche Regierung dementsprechend vorgehen möge, daneben möge eintretenden Falls der Verbandvorsitzende bei gegebener Veranlassung Remedur herbeizuführen suchen, insbesondere sollen die betreffenden Regierungspräsidenten angegangen werden, innerhalb ihres Bezirks diejenigen nach ihren Lokalnamen genau zu bezeichnenden Geräthe öffentlich bekannt zu geben, welche geringere Oeffnungen als 2,5 cm haben dürfen.

Der VIII. Punkt der Tagesordnung: „Aufgaben der Binnenfischereivereine zc. betreffs Unterstützung der Bestrebungen für Hebung der Hochseefischerei" wurde vom Vorsitzenden mit einigen Bemerkungen eingeleitet, insbesondere, daß der neulich erfreulicher Weise erfolgte Zutritt des Unterweserfischereivereins zum Verbande die Veranlassung zur Aufstellung dieses Themas gegeben habe, obwohl ein direktes Eingreifen der Binnenfischereivereine zwecks Hebung der Hochseefischerei ja von selbst ausgeschlossen sei.

Der bestellte Referent, Professor Dr. Metzger-Münden, kurz auf die Ereignisse der letzten Versammlung des Hochseefischereivereins verweisend, glaubte unter Bezugnahme auf die in Nr. 30, 1885 der Bayerischen Fischereizeitung enthaltene Mahnung, eben wohl darauf sich beschränken zu sollen, anzurathen, daß jeder Einzelne im Binnenland — abgesehen davon, daß er für Vermehrung des Konsums der jetzt und bald mehr und mehr jederzeit frisch zu erhaltenden Seefische praktisch sorgen solle — sonst für die Ideen zur Hebung der Hochseefischerei, welche die einzelnen jüngst gegründeten Vereine in praktischer Weise zur Geltung zu bringen bemüht seien, eintreten wolle und solle, daß also die Unterstützung der Binnenfischereivereine mehr eine intellektuelle sein müsse.

IX. Punkt der Tagesordnung: „Berathung und Besprechung sonstiger Anträge und Anregungen".

Freiherr von Dücker-Menden verbreitete sich über 1.: Otternjagd und stellt er die durch besonders eingeschulte Otternhunde betriebene als die am meisten wirkende dar, doch sei bislang noch nicht die wünschenswerthe Besserung eingetreten, einestheils weil die Jagd schwierig sei, und anderntheils weil die Hunde in steter Uebung bleiben müßten; es seien deßhalb eigene Jäger nöthig, die stets jagten.

Da nun die Auslobung von Prämien seitens der einzelnen Vereine im Ganzen wenig Erfolg gezeigt, sei angezeigt, daß der Verband die Angelegenheit in die Hand nehme und besoldete Otternjäger anstelle. Die Prämiengelder der einzelnen Vereine oder wenigstens ein erheblicher Theil derselben, vielleicht die Hälfte, könne den Otternjägern als Gehalt gegeben werden. Deren jetziges Einkommen — sie erhalten außer dem Otternbalg und Transportkosten für sich und je zwei Hunde 5 ℳ Diäten resp. 3 ℳ bei freiem Quartier — genüge nicht zu ihrer Unterhaltung. Er stelle demnach den Antrag, in den vier Provinzen für Anstellung fest besoldeter Otternjäger zu sorgen.

Das Resultat einer hieran sich anschließenden Besprechung, an der u. A. die Herren Metzger, Gravenstein, v. Derschau, Adickes und Andere sich betheiligen, ist, daß der Antrag lediglich zur Berichterstattung genommen, da die Delegirten nicht ermächtigt seien, über die Vereine bindende Geldfragen definitive Entscheidungen zu treffen.

Ueber 2.: Ursprungszeugnisse beim Forellenfange hielt Herr Alexander Günther-Köln Vortrag. Er meinte, „die Polizei-Verordnung hinsichtlich des Ursprungsattestes bei dem Forellenverkauf, welche die königl. Regierung zu Köln Anfangs 1886 erlassen hat, sei an und für sich zutreffend, hat aber bis dahin einen leider kaum nennenswerthen Erfolg in der Ausführung, die mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Forellendieb geht durchweg, wie der Fischotter zur Nachtzeit seinem Geschäft nach und hat am Morgen früh, bevor die Orts- oder Feldpolizei aufgestanden, seinen Wohnort schon verlassen, das Ergebniß seines Diebstahls in die Stadt zu bringen, wo die Gasthöfe zu Schleuderpreisen ankaufen, das Pfund Forellen zu 1,20 bis 1,50 ℳ; nach dem Ursprungsschein fragt man in der Regel nicht oder aber nur zu dem Zwecke, um den Verkäufer einzuschüchtern, daß der Preis weiter herabgemindert werde. Wie schwunghaft die Fischdieberei getrieben wird, sei nur mit dem einen Beispiel belegt: Von L . . . . . in einer forellenreichen Waldgegend, kommt mit wirklich peinlicher Regelmäßigkeit wöchentlich an zwei bestimmten Tagen einer dieser zweibeinigen Fischotter nach Köln, Forellen in der Stadt zu verkaufen, nicht offen, — ein Mann, der kein Wasser gepachtet hat!

Es knüpft sich daran eine ziemlich belebte Besprechung, gelegentlich der u. A. Regierungs-Rath Settemeyer-Arnsberg ausführt, wie es schwierig und meist nutzlos sei, derartige Polizeiverordnungen über Ursprungszeugnisse zu erlassen; daß sie im Bezirk Köln nichts nützen, beweise der Vortrag Günthers, die Regierung zu Arnsberg habe es deßhalb auch abgelehnt, eine bezügliche Verordnung ergehen zu lassen. L. von Derschau verbreitet sich des weiteren über die Verpflichtung des Forstpersonals zur Beschützung der Fischwasser — worüber Ausführlicheres sich in den gedruckten Mittheilungen des Wiesbadener Fischerei-Vereines findet — weist aber namentlich darauf hin, daß man darauf hinwirken müsse, daß der gesetzlich als Hehler strafbare Aufkäufer zur gerichtlichen Verantwortung und Bestrafung gezogen werde, dann werde dem Uebelstand, über den mit Recht wohl allerorts geklagt werde, ein guter Theil seiner Existenzmöglichkeit entzogen; die Fischereivereine möchten es versuchen, hierauf, d. h. auf Anzeigen gegen die Hehler besondere Prämien auszuloben.

Am Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende des Vereins für Ruhr und Lenne, Freiherr von Dücker, die Versammlung auf, dem seitherigen Verbandsvorsitzenden, Herrn Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel, für seine außerordentliche Hingabe mit der er jederzeit die Interessen des Verbandes vertreten habe, den Dank der Versammlung auszusprechen, was einstimmig geschah.

2. Sächsischer Fischerei-Verein.

Der soeben zur Veröffentlichung gelangte Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Sächsischen Fischereivereins auf das Jahr 1886*) läßt erkennen, daß dieser Verein während seines dreijährigen Bestehens bereits höchst erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hat und gemeinschaftlich mit den übrigen Fischereivereinen des In- und Auslandes redlich daran arbeitet, den Fischbestand in unsren Gewässern zu heben, letztere dadurch wieder rentabel zu machen und der Fischzucht die volkswirthschaftliche Bedeutung zu erringen, welche ihr zweifellos gebührt. Der Mitgliederbestand des Vereins stieg im Jahre 1886 von 487 auf 602 Personen und ungeachtet nur ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 3 ℳ à Person verlangt wird, erreichten die Einnahmen durch verschiedene Zuwendungen von Mitgliedern, sowie durch Unterstützungen des hohen Ministeriums des Innern und des deutschen Fischerei-Vereins doch die ansehnliche Höhe von 6636 ℳ 81 ₰. Verausgabt wurden dagegen 6599 ℳ 38 ₰ und sind dabei besonders hervorzuheben: 561 ℳ 60 ₰ für Bereisung und Kartirung des Mulde- und Elstergebietes, sowie für Kosten bei Abhaltung von Fachvorträgen in verschiedenen Orten des Landes. 333 ℳ 50 ₰ Gratifikationen an 25 Aufsichtsorgane für 89 mit Erfolg zur Anzeige gebrachte Fischereifrevel, 146 ℳ 50 ₰ Fanggelder für 291 gefangene Lachse und Kosten von 8 längs der Elbe errichteten Lachsbeobachtungsstationen. 1434 ℳ 65 ₰ für 139 000 Fischeier, 48 750 Brut- und 930 Satzfische, welche durch den Verein vermittelt wurden. 975 ℳ 90 ₰ Druckkosten für von dem Verein herausgegebene Belehrungsschriften, 223 ℳ 10 ₰ für Vermehrung der Bibliothek und Beschaffung von Inventarien. 878 ℳ 52 ₰ Prämien-Fanggelder für 68 erlegte Fischottern und 146 Reiher. Es verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß der Verein seinen Mitgliedern die in 30 Nummern jährlich erscheinende, vorzüglich redigirte „Allgemeine Fischereizeitung“ für einen höchst billigen Preis frei ins Haus liefert, sowie einer Anzahl unbemittelter Bewerber Geldunterstützungen zur Absolvirung des alljährlich in Tharand stattfindenden Lehrkursus über Fischzucht gewährt. Eine im Frühjahre 1886 auf sämmtliche sächsische Gewässer sich erstreckende Aalenquête ergab, daß der Aufstieg von Aalbrut in denselben nirgends beobachtet werden konnte, daß dagegen mehr oder weniger ausgewachsene Aale allenthalben in Sachsen vorkommen. Man lernte durch diese Enquête die Einflüsse kennen, welche da und dort dem Aufstieg dieser Fischart hinderlich sind, man erfuhr die Wässer, in denen heute noch die Lebensbedingungen für sie vorhanden und man wurde aufmerksam auf Verhältnisse, welche für andere Fischgattungen, ganz besonders für den Lachs, von größter Wichtigkeit sind. Bezüglich des Lachses finden wir in dem Geschäftsberichte einen ausführlichen Anhang des Herrn Professor Dr. Nitsche, Tharand, welcher die Einrichtung der 8 an der Elbe innerhalb Sachsen errichteten Lachsbeobachtungsstationen, sowie in einer graphischen Zusammenstellung die dortselbst gemachten Beobachtungen

*) Wir werden auf dessen Inhalt noch in verschiedenen Einzelheiten zurückkommen. Die Redaktion.

behandelt, auch ferner eine genaue Beschreibung der Einrichtungen und Resultate der Rößler'schen Lachsbrutanstalt an der Lachsbach bei Prossen, mit ihren Wehren, Fischwegen und Fangvorrichtungen, von welcher im Jahre 1886 82 000 Stück, dagegen im Frühjahre 1887 150 000 Stück Lachseier erbrütet wurden, veranschaulicht.

Auch auf Einführung bisher in den sächsischen Gewässern noch unbekannter Fischarten hat der Verein seine Bestrebungen gerichtet und wird zunächst bestrebt sein, den Schwarzbarsch, den Forellenbarsch und Coregonus lavaretus einzubürgern.

Ueber die Thätigkeit des Bureaus, sowie des dem Vereine zur Seite stehenden Rechtsausschusses ersehen wir aus dem Berichte eine große Anzahl beantworteter Anfragen, mit Erfolg an die hohen Behörden gerichteter Eingaben, sowie ertheilter Rechtsbelehrungen und Gutachten, denen zum Schlusse der Wortlaut einer Petition an die hohen Ständekammern beigefügt ist, welche eine Abänderung der bestehenden fischereigesetzlichen Bestimmungen bezweckt und von den beiden hohen Kammern bereits am 27. März 1886 der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen wurde.

Für das Jahr 1887 hat der Verein sich eine weitere neue Aufgabe gestellt, indem er bei Gelegenheit der vom 7. bis 14. September in Bautzen abzuhaltenden landwirthschaftlichen Landes-Ausstellung in einer besonderen Abtheilung die sächsische Fischzucht und alles was damit zusammenhängt, veranschaulichen will. Um dabei zu recht lebhafter Betheiligung anzuregen, hat er eine Anzahl Preisaufgaben ausgeschrieben, über welche Näheres, ebenso wie über die Anmeldungsbedingungen, von seinem Bureau, Dresden, Carolastraße 1b, zu erfahren ist.

3. Fischerei-Verein für das Wesergebiet.

Die Generalversammlung dieses Vereins findet statt am 3. Juli 1887 Nachmittags 3 Uhr in Goldschmidt's Hotel in Höxter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste.
2. Geschäftsbericht pro 1886. Berichterstatter des Vereins Schriftführer M. Busse.
3. Ueber den gegenwärtigen Stand der Wasserreinigungsfrage der Fabrikabflußwässer. Vortrag des Herrn Gewerberaths Ecker-Hannover.
4. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen in Betreff der Koppelfischerei. Referent Bürgermeister von Fischer-Benzon-Hameln.
5. Das Aussetzen der erbrüteten jungen Lachse betreffend. Referent derselbe.
6. Der Stand der Gesetzgebung hinsichtlich der Lachsfischerei in der Weser. Referent Herr Amtsgerichtsrath Seelig-Cassel.
7. Abhülfe der Mängel in der Fischereigesetzgebung betreffend. Referent Herr Mühlenbesitzer Meyer-Hameln.
8. Beschaffung einer Statistik der Lachsfischerei in der Weser. Referent Herr Dr. phil. Lindemann-Bremen.

Programm:

Sonntag, den 3. Juli.

I. Tag.

1. Zusammenkunft der Theilnehmer 11 Uhr Vormittags in Goldschmidt's Hotel.
2. Gemeinschaftlicher Spaziergang nach Corvey.
3. 1 Uhr Nachmittags: Diner bei Goldschmidt.
4. 3 Uhr Beginn der Versammlung.

Nach Schluß derselben:

5. Gemüthliches Zusammensein auf dem Felsenkeller.

Montag, den 4. Juli.

II. Tag.

6. Morgens 8 Uhr gemeinschaftlicher Ausflug nach Fürstenberg und Besichtigung der dortigen Porzellanfabrik.

4. Fischerei-Verein Worms.

Worms, 27. Mai. Die „Kölner Zeitung" schreibt: In weiteren Kreisen wird die hier erfolgte Gründung eines Fischereivereins mit Interesse vernommen werden. Zweck ist, die durch die zunehmende Dampfschifffahrt und die Strombauten geschädigte Fischzucht des Rheins zu heben. Zunächst sollen auch hier die in Coblenz und Speier mit Erfolg gemachten Versuche der Einsetzung von Zandern gemacht werden. Sodann will der Verein bei der kommenden Ausführung des Dammbaugesetzes, der Verlegung und Neuanlegung von Dämmen, die Interessen der Fischerei überwachen (Grundlöcher u. s. w., daß kein Laichplatz unnöthig zerstört werde), auf die Fischereigesetzgebung, die Einführung von Schonzeiten u. s. w. Einfluß üben, die Reinhaltung der Gewässer und Ueberwachung von Fischereifreveln ins Auge fassen. Dabei soll der Verein nicht bloß ein Lokalverein bleiben, sondern womöglich sämmtliche rheinische Kreise in seinen Verband ziehen und so für die allgemeinen Bestrebungen im Interesse der Fischzucht eine nachhaltige Unterstützung schaffen. Als vorläufiger Vorstand sind gewählt: Frhr. Heyl (Herrnsheim), Präsident; Stadtverordneter Hartmann, zweiter Präsident; Gastwirth Sattler, Schatzmeister. Bis jetzt sind 31 Mitglieder beigetreten. Der vorläufige Vorstand wird die Statuten entwerfen, dem großherzoglichen Ministerium von der erfolgten Gründung Mittheilung machen und dasselbe um Unterstützung ersuchen, und sobald eine größere Mitgliederzahl ihren Beitritt erklärt hat, dieselben zu einer Vollversammlung einladen und letzterer Bericht erstatten. Im Herbst soll die erste Einsetzung von Fischen erfolgen.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Ehrung. Zu Ehren des um die Hebung der deutschen Küsten- und Hochsee-fischerei so verdienten Herrn Geheimraths, Vicepräsident Herwig in Berlin, ist ein in Geestemünde vom Stapel gegangener Fisch-Dampfer des Herrn Großhändlers F. Busse von dort mit dem Namen: „Präsident Herwig" ausgestattet worden.

B **Fischereigesetzgebung in Lübeck.** Lübeck 1. Mai. Der Senat publizirt im Amtsblatt soeben eine neue „Fischerei-Ordnung für den Lübeckischen Staat". Damit ist eine ältere Fischerei-Ordnung, welche im Februar 1881 auf Grund eines Ueberein-kommens zwischen mehreren deutschen Regierungen erlassen worden war, außer Kraft gesetzt.

B. **Fischereigesetzgebung in Hamburg** 23. Mai. Der Senat legt einen um-fangreichen Antrag, betreffend die Genehmigung von Abänderungen des Ueberein-kommens mit Preußen und anderen deutschen Staaten von 1877 wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei, sowie Genehmigung eines revidirten Fischereigesetzes für den hamburgischen Staat, vor. Die Vorlage umfaßt 20 Quartseiten und regelt durch eingehende Bestimmungen das ganze Gebiet des heimischen Fischereiwesens, welches in neuerer Zeit so erfreuliche Beachtung seitens der Elb-Uferstaaten gefunden hat.

Fanggeräthe für Aal und Neunauge. Die „Mittheilungen des Fischerei-Vereins für den preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden" veröffentlichten jüngst folgende vom 23. Oktober 1886 datierende Verordnung der k. preußischen Regierung in Wiesbaden: „Unter Hinweisung auf die Bestimmung im Absatz 4 des § 11 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 (G. S. S. 189 und Reg.-Amtsblatt S. 295) wird hiemit für das Fischereitreibende Publikum und die sämmtlichen Fischerei-Aufsichtsorgane zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach sach-verständiger Feststellung als „ausschließlich zum Fange von Aal- und Neunauge" be-stimmte und geeignete Fanggeräthe nur die sogenannten Reusen, auch Setzreusen, Wakluf, Wertlof, Wolf genannt, anzusehen sind und daher auch nur bei einem Gebrauche dieser Fanggeräthe von einer Kontrolle der Weite der Oeffnungen oder Maschen abzusehen ist; wogegen die Maschenweite aller übrigen in nicht geschlossenen Gewässern im Gebrauch befindlichen Fanggeräthe und ganz besonders der sogenannten Koppel einer fortwährenden und scharfen Kontrolle seitens der Fischereiaufsichtsbeamten zu unterwerfen ist."

Die große Maräne, im Norden Deutschlands auch unter dem Namen Madue-Maräne, bekannt, fand sich in früheren Jahren allerdings nur in wenigen Seen Nord-deutschlands, namentlich im Madue-See bei Neumarkt in Pommern, und im Schalsee bei Wittenburg in Mecklenburg-Schwerin. Die große Schmackhaftigkeit dieses zum Koregonen-Geschlecht gehörigen Fisches zog bald nach dem Auftauchen der künstlichen Fisch-zucht die Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich. Die Beschaffenheit der Laicheier, welche relativ größer sind, als diejenigen anderer Fische der Koregonen-Gruppe, erleichtern die Erbrütung künstlich befruchteter Eier, so daß jetzt seit einer Reihe von Jahren jährlich viele Tausende junger Maränen erbrütet und nach Erreichung der erforderlichen Größe in geeignete tiefgründige Seen ausgesetzt werden. Die Maräne ist dadurch jetzt in fast allen ihren Lebensbedingungen passenden tiefen, klaren Landseen Norddeutschlands ver-breitet, in Pommern z. B. auch in den großen, früher fiskalischen Seen des Greifen-hagener Kreises, im Tornow-See (in dem sie auch bereits seit Alters her heimisch gewesen sein soll), im großen Schweriner See in Mecklenburg und an vielen anderen Orten. Zwischen den Maränen des Madue-Sees und des Schal-Sees ist in Bezug auf Geschmack und äußere Form kein Unterschied, nur sollen die Schilder an den beiden Seiten des Kopfes etwas verschieden geformt sein. Die Schalsee-Maräne wurde haupt-sächlich von der in Schwerin in Mecklenburg befindlichen, vom Großherzog subventionirten Fischzuchtanstalt verbreitet. Die Maräne erzielte vor Jahren bei dem seltenen Vorkommen stets hohe Preise. In Schwerin hat man noch vor ca. 10 Jahren 1 bis 1½ Mark für das Pfund bezahlt. Seitdem ist der Fisch aber viel häufiger geworden und es

kommen alljährlich, namentlich im Frühjahr bereits größere Mengen davon auf die Berliner Wochenmärkte und werden zu den für Zander geltenden Preisen und selbst noch billiger verkauft. Der Fisch ist der weitaus größten Anzahl der Konsumenten ganz unbekannt und deßhalb auch wohl weniger beachtet als er es verdient. Er ist in der That eine Perle der Süßwasserseefische. (Nach der Berliner Zentralmarkthalle.)

Leistungen der Fischbrutanstalten im preußischen Regierungsbezirke Kassel in der Brutperiode 1886/87. I. Forellen (Tratta fario), Jungfische, wurden den Gewässern des vorbenannten Regierungsbezirks aus einer Reihe von Brutanstalten zugeführt. A. Für Rheingebiet: 14,000 Stück für Kinziggebiet; 14,000 Stück für Sinngebiet; 41,600 für Lahngebiet. B. Für Wesergebiet: 82,300 Stück für Werragebiet; 588,260 Stück für Fuldagebiet. II. Aeschenjungfische (Thymallus vulgaris) kamen zur Aussetzung 12,000 Stück. III. Die Vereinsbrutanstalt Fischhof setzte in einem Teiche des Etablissements zu Versuchszwecken 5000 Stück junge Exemplare der Maraena albula aus. IV. Die Brutanstalt Gershausen produzirte: 1000 Stück amerikanische Regenbogenforellen, 1000 Stück amerikanische Bachsaiblinge, 6500 Stück Seeforellen. V. Junge Lachse (Salmo Salar) wurden in der Brutanstalt Münchhausen und Fischhof erzielt und im Wesergebiet ausgesetzt 350,700 Stück. Die Gesammtzahl der Jungfische beziffert sich sonach auf 1'146,760 Stück — eine stattliche Menge, welche hocherfreuliches Zeugniß gibt von der Umsicht und Rührigkeit der dortigen Fischzuchtanstalten.

L **Fischzucht in Schleswig.** Schleswig 1. Mai. Herr Dr. Adler hierselbst hat mehrfache Versuche gemacht, durch Aussetzen junger Fische in Teiche und Seen der Umgegend Fischbrut edlerer Fischarten zu gewinnen. Es scheinen diese Versuche gelungen zu sein, indem den hiesigen Brutplätzen vor einigen Tagen 10 000 junge Forellen entnommen werden konnten. Sie sind in die Oxbeck gesetzt. Auch die von Privaten angelegten Karpfenteiche liefern guten Ertrag. Dagegen ist ein Versuch, den der Fiskus machen ließ, die Teiche des sog. Neuwerks mit Forellen zu besetzen und diese darin zu ziehen, fehlgeschlagen.

B **Austernzucht in Scandinavien.** Nach dem Muster der Anlagen in Ost-Risör, Norwegen, beabsichtigt der schwedische Marinekapitän Muldenfels auch an der schwedischen Küste an zwei geeigneten Plätzen eine Austernzucht anzulegen. Es ist zu dem Zwecke eine Aktiengesellschaft in der Bildung begriffen und soll das benöthigte Kapital gezeichnet sein. Die in Norwegen gezüchteten Austern sollen an Geschmack den englischen Natives nicht nachstehen.

B **Lachs-Aussetzung.** Bremervörde 6. Mai. Reichlich 3000 junge Lachse, die in der mit der hiesigen Ackerbauschule verbundenen Fischbrutanstalt gezüchtet worden sind, wurden dem Flußgebiet der Oste zugeführt.

Die mittlere Tiefe der deutschen Alpenseen hat Hans Buchstein in dem 12 Jahresbericht des Vereins der Geographen an der Universität Wien in einer Zahlentabelle zusammengestellt. Die mittlere Tiefe beträgt danach für den Königssee 93,14 m (größte Tiefe 188 m), den Walchensee 79,29 m (größte Tiefe 196 m), den Achensee 70,61 m (133 m), den Starnberger See 52,01 m (114 m), Plansee 46,86 m (76 m), Tegernsee 39,73 m (71 m), Heiterwangersee 38,08 m (59,5 m), Ammersee 37,63 m (78 m), Obersee 33,17 m (51 m), Kochelsee 28,53 m (66 m), Schliersee 24,88 m (37 m), Staffelsee 10,69 m (35 m). Alle Seen der deutschen Alpen zusammen könnten in einem Jahre entleert werden durch einen Fluß von der Größe und Wasserführung des Rheins bei Schaffhausen, während der Bodensee (78,5 m mittlere Tiefe, 276 m größte Tiefe) vier Jahre benöthigen würde, um im Rheine abzufließen.

Norwegische Fischerei-Ausstellung in Drontheim. Wie schon früher berichtet, wird vom 4. Juli bis 14. August dieses Jahres auch eine norwegische Fischerei-Ausstellung in Drontheim abgehalten werden. Das Programm umfaßt acht Klassen mit 37 Abtheilungen, nämlich Salzwasserfischerei (8. Abtheil.) und Süßwasserfischerei (4. Abth.), Hauseinrichtungen und persönliche Ausrüstung der Fischer (3. Abth.), Fischhandel und Fischereiindustrie (11. Abth.), künstliche Ausbrütung und Aufzucht der Fische (4. Abth.), Naturgeschichte der Fische, Wale, Robben und anderer mit der

Fischerei in näherer Beziehung stehender Thiere (4. Abth.), Fischereigeräthe der Vorzeit (1. Abth.), geliehene Sammlungen von Privaten und öffentlichen Instituten (1. Abth.), Fischerei-Litteratur Norwegens und anderer Länder (1. Abth.). Besonders interessant dürften in der Klasse Seefischerei unter anderen diejenigen Abtheilungen werden, welche die Geräthschaften zum Wal- und Robbenfang, die Fischereidampfer, Rettungsboote, Mittel zum Unschädlichmachen hohen Seeganges, sowie die Anwendung des elektrischen Lichtes bei der Fischerei umfassen. Aus der Süßwasserfischerei ist besonders zu erwähnen die Abtheilung der Geräthschaften zum Lachs- und Forellenfang, aus der Klasse II (Hauseinrichtung und persönliche Ausrüstung der Fischer) die Abtheilung der Fischereigesellschaften für gemeinsamen Betrieb, Versicherung und gegenseitige Unterstützung; aus der Klasse III (Fischhandel und Fischerei-Industrie) die Abtheilung der Salzereien, Räuchereien, Trockenanstalten, Thrankochereien, Guanofabriken und ihre Produkte. Abtheilung 30 der Klasse IV soll Apparate zur wissenschaftlichen Untersuchung des Meeres und der süßen Gewässer und ihrer Fauna umfassen. Für einzelne Leistungen auf der Ausstellung sind Geldbelohnungen in Aussicht genommen; in besonderen Versammlungen sollen Diskussionen und Vorträge gehalten werden.

Ueber die Fischauktionen in der Markthalle St. Pauli zu Hamburg berichtet das Organ derselben, die „Hamburger Fischhalle", in sehr interessanter Weise wie folgt: Die Fischauktionen des beeidigten Auktionators in der Halle von St. Pauli werden nach holländischem System gehandhabt, d. h. es wird ein bestimmter Theil des Vorrathes oder einer Ladung zum Ausrufe gestellt. Dieser geschieht dadurch, daß die Waare zu einem beliebigen, etwas über den Durchschnitt gehaltenen Preise in Pfennigen per Pfund angesetzt und dieser Preis durch den Ausrufer schrittweise von Pfennig zu Pfennig herabgesetzt wird, bis jemand durch Aussprechen des Wortes „Mein" erklärt, zu diesem Preise kaufen zu wollen. Er nennt dann die Menge, die er zu haben wünscht, und erhält sofort einen auf diese lautenden Schlußschein, worauf er die Waare gegen Baarzahlung abnehmen kann. Unter einer bestimmten Menge wird aber nicht verkauft. Diese Menge wird vom Verkäufer bestimmt und nach Umständen eingerichtet, natürlich auch so, daß sich noch der Kleinhändler mit Vortheil an der Auktion betheiligen kann. Dies System ist der sogenannte Abschlag, weshalb man in Hamburg gewöhnlich den Auktionsmarkt auch kurz als Abschlag bezeichnet. Der größte Vorzug dieses Systems besteht darin, daß ein gegenseitiges Ueberbieten der Käufer nicht stattfindet. Damit ist jede Fälschung des Geschäfts durch Strohmänner und Scheinkäufer, die nur zum Mitbieten veranlaßt sind, um die Preise zu steigern, unmöglich gemacht, denn beim Abschlage kommt stets derjenige zum ersten Wort, der den höchsten Preis geben will und dann auch geben muß. Deshalb gereicht das System auch zum Vortheil der Verkäufer. Ist ein Verkauf abgeschlossen, so beginnt das Verfahren wieder von vorn. Wir bemerken übrigens, daß in der Fischhalle auch noch Auktionen abgehalten werden, welche von einer anderen Seite und nach der Weise des Meistgebotes vorgenommen werden. Der beeidigte Auktionär verkauft nur im Abschlage, es sei denn, daß es ein Verkäufer einmal anders wünschen sollte, was von Seiten der Fischer aber kaum geschehen wird.

Ueber Einkauf und Zurichtung der Fische. Eine vorsichtige Behandlung der eingekauften Fische auf dem Heimwege und in der Küche muß dem Dienstpersonal dringend eingeschärft werden. Nur zu oft sieht man Fische mit Kartoffeln und anderen Waaren gewaltsam in die Körbe oder Tragenetze einpressen, wobei leicht die Gallenblase gesprengt werden kann, so daß die ausfließende Galle dem ganzen Fische oder doch einzelnen Theilen desselben einen durch Abwaschen und Auswässern nicht vollständig zu beseitigenden bitteren Geschmack verleiht. Nach dem Abschuppen des Fisches, welches in der Richtung vom Schwanz nach dem Kopfe am leichtesten und schnellsten ausgeführt wird, sind die Kiemen, die gewöhnlich der Sitz von Schmarotzerwürmern sind und sehr häufig zwischen ihren feinen Knochenfortsätzen auch Schlamm, Wasserpflanzen oder Nahrungsreste enthalten, vollständig zu entfernen. Der Bauch wird dann mit einem scharfen Messer vorsichtig vom Halse bis zum After aufgeschnitten, um die unmittelbar an dem letzteren und an der Mundhöhle abzuschneidenden Eingeweide entfernen zu

können. Die Schwimmblase ist namentlich bei vielen Seefischen mit den ersten Rippen und Wirbeln so fest verwachsen, daß sie nur gewaltsam stückweise losgerissen werden kann. Jederseits neben der Wirbelsäule liegt, durch eine harte blanke Haut von der Bauchhöhle getrennt, ein dunkelbrauner Streifen, die Niere, die gewöhnlich für geronnenes Blut angesehen wird und durch Kratzen mit einem spitzen Messer leicht entfernt werden kann. Sind die Fische vollkommen frisch, so ist die Leber vieler Arten nach vorsichtiger Abtrennung der Gallenblase sehr gut zu verwenden, bei nicht zweifellos frischen Fischen wird sie besser fortgeworfen. Nachdem der Fisch noch schnell, aber sorgfältig abgewaschen ist, wird sofort mit seiner Zubereitung begonnen. Fische zum Auswässern stundenlang im Wasser liegen zu lassen, ist ganz verwerflich, da der Fleischsaft dadurch ausgelaugt, das Fleisch um so geschmackloser und trockner wird, je länger die Auswässerung gedauert hat. (Hamburger Fischhalle.)

Aus der Fischküche. Hechte gebraten. Hiezu verwendet man am Besten kleine Hechte. Nach dem Ausnehmen schuppt man sie, läßt aber die Flossen daran, kerbt die Fische fein ein, salzt sie und läßt sie einige Zeit liegen; dann trocknet man sie, schneidet die Köpfe ab, wendet die ganzen Fische in geschlagenen Eiern und in mit etwas geriebener Semmel vermischtem Mehl und bratet sie in Butter auf beiden Seiten hübsch braun. Die angebratene Butter, welche in der Pfanne zurückbleibt, kocht man mit etwas Brühe und Essig oder Zitronensaft los und gibt sie zu den Fischen. Gespickter Hecht. Ein großer Hecht wird geschuppt und recht fein mit Speck gespickt. Man legt ihn in eine Bratpfanne, in welche reichlich Butter gethan wird, bratet ihn unter fortwährendem Begießen gar, streut geriebene Semmel darüber und gibt etwas Sahne daran. Hecht mit Meerrettig. Der Hecht wird geschuppt, gewässert, ausgewaschen, mit Zwiebeln, Salz und Pfefferkörnern aufs Feuer gestellt und gut abgeschäumt; wenn derselbe gar ist, wird er auf der Schüssel angerichtet, und mit geriebenem Meerrettig gut bestreut. Sodann wird gelbbraune Butter, welche aber recht kreischend sein muß, darübergegossen, damit der Meerrettig recht kraus wird.

(Berliner Zentralmarkthalle.)

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L **Von der Elbe,** 12. Mai. In letzter Zeit wurde die Störfischerei lohnend, und konnte z. B. ein Fischer in Scheelenhühlen 9 Stück abliefern. Ein Exemplar dieser Thiere hatte ein Gewicht von etwa 200 Kilo (400 Pfd.). Die Fischer in St. Margarethen und Brokdorf fingen zusammen 50 Stück. Die Preise für Rogener stellen sich auf 12 Thaler (36 ℳ), für Milcher auch 6 Thaler (18 ℳ) in Glückstadt. Die Preise für Aale, deren Fang befriedigend ist, stellen sich auf 0,25 bis 0,50 ℳ per ½ Kilo.

L **Neustadt** in Holstein, 19. Mai. Dorsch- und Häringsfang sind beendet und stellen sich alsdann die Hornfische ein, welche in der letzten Zeit reichlich gefangen wurden. Sie werden geräuchert und auch gebacken genossen, sind aber für manche Fischesser wegen ihrer grünen Gräten nicht angenehm. Dagegen ist der jetzt gefangene Butte, wenn gleich nicht groß, so doch sehr wohlschmeckend und wird reichlich gefangen. Der Preis ist für das Stieg 40 bis 60 ₰. Aale werden zur Befriedigung der Fischer gefangen, reichlich die Krabben, welche in bester Waare 70 bis 80 ₰ pro ½ Kilo erzielen. Die kleinere Waare ist bedeutend billiger.

L **Kopenhagen,** 20. Mai. Westseebutte prima Waare kosten per 1 Kilo 3,50 bis 4,50 Kronen, sekunda Waare 1,50 bis 2,60 Kronen. Große blanke Hornfische 3,50 bis 4 Kronen per Stieg und Makrelen verpackt 7 bis 12 Kronen. Nicht ausgesuchte Krabben per Potte 0,30 bis 0,66 Kronen, ausgesuchte 1 Krone. Große Heringe waren wenig begehrt, und erzielten pro 6 Wall 3 bis 3,50 Kronen.

L **Ellerbek,** 19. Mai. Da die Zufuhr an Schleiheringen immer mehr abnimmt und die zugeführte Waare klein ist, herrscht in den hiesigen Räuchereien kein Leben. Dagegen ist es rege in den Störfleischräuchereien wegen der reichen Störzufuhr von der Eider und Elbe. Die Krabben kosten wegen des geringen Fanges 1,40 ℳ per Liter. Auch der Aalfang wird jetzt beginnen mit Aalkörben und Aalkräßen betrieben.

L **Lemwig,** 14. Mai. In quantitativer Beziehung war in der letzten Zeit die tägliche Ausbeute eine besonders ergiebige, doch war der Absatz flau und der Export nach Hamburg ebenfalls aussichtslos. An Ort und Stelle kosteten reingemachte Schellfische nur 3 Are per ½ Kilo, 60 bis 70 Are per Stieg. Auch die Räucherei ist nicht dauernd beschäftigt. Die Quasenfischer, 4 hiesige und 10 auswärtige von Boobjerg erzielen in den letzten Tagen besseren Fang und machten ihre Ladung von 2000 Kilo in ca. 10 Stunden.

L **Rendsburg**, 14. Mai. Der Sonnabends-Wochenmarkt war heute weniger belebt wie in letzter Zeit und waren auf dem Fischmarkte namentlich Butte zu 10 bis 15 und 20 ₰ per Stück. Heringe 60 ₰ per Wall, Dorsch 15 bis 30 ₰ per Stück waren vom Norden und aus Eckernförde angelangt. Brachsen 30 bis 40 ₰ pro 1/2 Kilo. Kleine Aale 30 bis 40, große bis 70 ₰ das 1/2 Kilo. Schellfisch und Steinbutte fehlten.

L **Von der Elbe**, 25. Mai. Trotzdem der Störfang in der vorigen Woche während einiger Tage ruhen mußte, ist er doch ein ergiebiger gewesen und mehrere Fischer fingen an einem Tage zwei Stück. Der Aalfang ist bei allerdings kleiner Waare gut und wird diese zu 15 ₰ per 1/2 Kilo verkauft. Der Stintfang ist sehr schlecht, so daß auch die zum Aalfang nöthigen Stinte fehlen

Kralingsche Veer, 20. Mai. Vom 14. d. M. bis heute sind hier am Markt zugeführt: 2507 Lachse und 451 Maifische. Heutiger Preis für Lachse, große 1 fl 5 c., kleine 75 c. per halbes Kilo; für Maifische 95 c. per Stück.

B **Austernfischerei.** Kiel, 7. Mai. Durch die seit mehreren Jahren erforderliche Einstellung der Austernfischerei an der schleswigschen Westküste geht dem Fiskus eine Durchschnittseinnahme von jährlich 81,500 ℳ verloren. Eine stattgehabte Besichtigung der Austernbänke läßt indeß hoffen, daß dieselben nach Ablauf der Schonzeit im Jahre 1888 dem Betriebe wieder übergeben werden können.

B **Reicher Walfischfang.** Die „Erste Murman Walfisch-Gesellschaft“ in St. Petersburg, welche ihre Fangstation in Port Wladimir an der Murman'schen Küste hat, hatte nach einer Mittheilung ihres Leiters, Kapt. Horn, mit zwei Fangschiffen ohne Bugsirboot bereits 34 Walfische gefangen, was in Anbetracht der frühen Saison als ein sehr gutes Resultat zu betrachten ist.

Inserate.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juli 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 16 München, 1. Juli 1887. **XII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Lokal-Programm.

Die Verhandlungen der **vierten Deutschen Fischzüchter-Konferenz** finden am **Donnerstag, den 28. Juli 1887** statt; diejenigen des **zweiten Deutschen Fischereitages: am Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. Juli 1887.**

Folgendes Programm ist hiefür aufgestellt:

1. **Mittwoch, den 27. Juli, Abends:** Zwanglose Zusammenkunft im Caféhaus zum Kopf.

2. **Donnerstag, den 28. Juli:** Berathungen der vom Deutschen Fischerei-Verein berufenen engeren **vierten Fischzüchter-Konferenz** im Rathhaus-Saale, **und zwar**

von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und
von 4 Uhr bis 7 Uhr Abends.

Um 8 Uhr Abends zwanglose Zusammenkunft im Caféhaus zum Kopf.

3. **Freitag, den 29. Juli:** Morgens 9 Uhr **Eröffnung des zweiten Fischereitages** im Saale des städtischen Kornhauses am Münsterplatz. Um 2 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurations-Saal der Ausstellung mit anschließender Besichtigung der Fischerei-Ausstellung und der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung. Abends gesellige Vereinigung in der Gambrinus-Halle.

4. **Sonnabend, den 30. Juli:** Früh 8½ Uhr Sitzung des zweiten Fischereitages im städtischen Kornhaus-Saale. Um 3 Uhr Ausflug nach der Fischzucht-Anstalt Selzenhof. Nach Rückkehr gesellige Zusammenkunft in der alten Burse.

5. **Sonntag, den 31. Juli, Früh:** Ausflug nach der kaiserlichen Fischzucht-Anstalt Hüningen. Das Nähere über die Züge ꝛc. wird s. Z. mitgetheilt werden. Diejenigen Herren, welche an diesem Ausfluge Theil nehmen wollen, haben sich wegen der nöthigen Vorbereitungen am **Freitag Vormittag** in die im Sitzungslokal aufliegende Liste einzutragen. Um 12 Uhr am Freitag den 29. Juli muß diese Liste abgeschlossen werden.

6. **Montag, den 1. August:** Ausflug mit der Zahnradbahn durch das Höllenthal nach dem Titi-See. Das Nähere hierüber wird s. Z. mitgetheilt werden.

II. Zur Frage der Flußverunreinigung.

Eine Skizze von Oberstlandesgerichtsrath Dr. v. **Staudinger** in München.

(Fortsetzung.)

B. Je mehr die moderne Industrie mit allen ihren Konsequenzen in Bezug auf Wasserverderbniß Verbreitung gewann und je zahlreicher und dichter die Bevölkerung der Großstädte, und je dringender und umfassender mit ihr das Bedürfniß der Fortführung der städtischen Abfallstoffe wurde, um so mehr mußte sich auch die Einsicht und Ueberzeugung Bahn brechen, daß durch die Flußverunreinigung nicht blos private, sondern auch öffentliche Interessen berührt werden, daß auch diese selbständige Wahrung erheischen, und daß es insbesondere sogar im öffentlichen Interesse gelegen sein kann, den Privatinteressenten in ihrem Kampfe gegen Schädigungen durch die Gewässerverunreinigungen mit öffentlich-rechtlichen Hülfsmitteln Unterstützung zu gewähren. Aus diesen Gesichtspunkten begann man schon vor mehr als 30 Jahren in verschiedenen Ländern, durch Verwaltungsgesetze gegen die Wasserverunreinigungen Maßregeln sowohl präventiven, als repressiven Charakters vorzukehren, und zwar präventiv z. B. durch öffentlich rechtliche Verbote oder durch die Anforderung vorheriger behördlicher Erlaubniß zur Einlassung von Effluvien u. dgl. in Gewässer — repressiv durch Zulassung von Zwangsmaßregeln zum Zwecke der Beseitigung bereits vorgekommener Mißbräuche. Im Allgemeinen tragen bis jetzt die legislativen Versuche, die Wasserverunreinigungen mittelst öffentlich rechtlichen Einschreitens zu beseitigen und beschränken, noch den Typus einer gewissen Schüchternheit. Insbesondere genießt auch in diesem Punkte die Großindustrie eine gewisse thatsächliche Bevorzugung, hier weil sie schon ein mächtiger wirthschaftlicher Faktor geworden ist — dort weil man im Ringkampfe der Interessen dem Aufschwunge neuer oder bestehender Industrien besonders nachhelfen will. So kam es auch, daß erst seitdem die Volkswirthschaft wieder mehr zur Erkenntniß des Werthes der Rohproduktion im Lande zurückkehrte, die Interessen der Fischereipflege im Kampfe mit denen der Industrie vor den Organen der Staatsverwaltung und in der Verwaltungsgesetzgebung wieder etwas mehr zu Wort kommen können, namentlich da, wo sie, wie sehr häufig in der Frage der Wasserverunreinigung, mit sanitären Interessen vergeschwistert aufzutreten vermögen. Charakteristisch ist für uns auch, daß anfänglich in der Gesetzgebung die öffentlich-rechtliche Reaktion gegen die Wasserverunreinigung nur in ganz allgemeiner Gestalt hervortrat und sohin die Fischerei nur Schutz erhielt, soweit sie ihre Interessen unter den allgemeinen Gesichtspunkten zu bergen vermag. Erst in späterer Zeit entstanden dann in einzelnen Ländern noch spezielle Gesetzesvorschriften zum Schutze der Fischerei gegen die Schäden der Wasserverderbniß. In Folge dieses Ganges der Gesetzgebung bestehen noch heute zweierlei Gruppen von Verwaltungsgesetzen, nämlich

a) solche, nach denen die Fischerei zu ihrem Schutze in der hier fraglichen Richtung auf allgemeine Verwaltungsrechtsnormen zu recurriren hat und
b) solche, nach denen für ihre Beziehungen zu Landwirthschaft, Gewerbe &c. in Sachen der Wasserverunreinigungen spezielle Normen bestehen.

Zu a. In diese ältere Kategorie gehören namentlich die einschlägigen Bestimmungen in dem Bayerischen Wassergesetze vom 28. Mai 1852, einem anerkannt vorzüglichen legislativen Werke, welches gar manchen neueren Gesetzen in anderen deutschen Ländern (namentlich in den thüringischen Staaten) zum Vorbild gedient hat. Freilich sind in demselben die Vorschriften, welche zum öffentlich-rechtlichen Schutze gegen Wasserverunreinigungen dienen können, nur stofflich knapp und nicht sehr deutlich zu Tag tretend. Man kann sich darob aber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß Bayern vorwiegend ein agricoler und kein industrieller Staat ist und daß namentlich zur Zeit der Erlassung jenes Gesetzes die damals vorhandene Industrie den ohnehin meist rasch strömenden Gewässern Bayerns noch relativ wenig Schaden gebracht hatte. Immerhin enthält das Gesetz Grundnormen, welche sehr kräftige Handhaben gegen die zunehmende Wasserverunreinigung bieten können, wenn sie nur auch also gehandhabt werden wollen. Schon im Art. 1 bestimmt das bayerische Wasserbenützungsgesetz vom 28. Mai 1852 für öffentliche Gewässer: „Die Regelung und Leitung der Benützung und die Festsetzung besonderer Beschränkungen derselben stehen der Staatsregierung zu. Sie erläßt zu diesem Behufe Schifffahrts- und Floßordnungen, sowie auch andere zum Schutze der öffentlichen Gewässer und ihrer Ufer erforderliche polizeiliche Anordnungen." Die Staatsegierung hat es danach hier in der Hand, im Verordnungswege einzugreifen und dadurch zur Sicherung eines rationellen Gemeingebrauchs Mißstände abzustellen. Aehnliches findet sich im Artikel 52 für Privatflüsse. Dort heißt es: Die Verwaltungsbehörden haben den Gebrauch der Privatflüsse zu überwachen; sie können im allgemeinen Interesse, namentlich aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, zur Verhütung von Ueberschwemmungen oder Versumpfungen, zur Offenhaltung des Verkehrs u. s. w. polizeiliche Anordnungen erlassen." Art. 58 bestimmt dann noch weiter für Privatflüsse: „Die Benützung des Wassers zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flachs- und Hanfröften und zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert werden, unterliegt der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde, wobei jedoch etwaige Entschädigungsansprüche Dritter vorbehalten bleiben." Daß unter diese Bestimmung auch Schädigungen der Fischerei zu subsumiren sind, daß unter die Maßregeln im allgemeinen Interesse nach Art. 52 auch solche zum gemeinen Besten der Fischereipflege gehören, sowie daß endlich auch obgedachter Art. 1 zum Schutze der Fischerei angerufen werden kann, das bestreitet in Bayern Niemand und ließe sich auch gar nicht bestreiten. Der Schwerpunkt für die Fischereiinteressen liegt also hier lediglich im Entgegenkommen der Staatsverwaltungsorgane und in der Energie, mit welcher sie einzugreifen geneigt sind. Es gilt dies namentlich für den Zeitpunkt der Neuanlage von industriellen Unternehmungen. Zur Zeit des Erlasses des Gesetzes vom 28. Mai 1852 war desfalls freilich die administrative Handhabe noch verstärkt durch die allgemeine gewerbliche Konzessionspflicht. Aber auch heutzutage ist die Verwaltungsbehörde wohl meist speziell mit Prüfung der Verhältnisse befaßt, sei es wegen Regelung der Wasserkraftbenützung oder aus dem Gesichtspunkte und in den Fällen des § 16 der Reichs-Gewerbeordnung oder aus baupolizeilichen Gründen &c. Selbst gegenüber schon bestehenden Verhältnissen können die Staatsorgane in mancher Art helfend eingreifen. Nähere Erörterung würde natürlich hier zu weit führen. Aber so viel möge noch Erwähnung finden, daß, gleichwie die Werthschätzung der Fischerei allüberall wieder gestiegen ist, so auch unsere Staats-Verwaltungsorgane nunmehr erfreulicher Weise der Wasserverunreinigungsfrage erhöhte Bedachtnahme zuwenden. Es ist nun aber auch Sache der Einzelnen, ihre Rechte auch auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse durch rechtzeitige Inanspruchnahme behördlicher Intervention selbst zu wahren und nicht immer erst auf die Erscheinung eines Deus ex machina saumselig zu warten.

Zu b. In die zweite Gruppe hieher einschlägiger Rechtsnormen gehören verschiedene Bestimmungen, welche namentlich in neueren Fischereigesetzen enthalten sind.

So bestimmt z. B. Art. 13 des württembergischen Fischereigesetzes vom 27. November 1865: „Die Verunreinigungen der Fischwasser durch schädliches Abwasser oder durch sonstige die Fische gefährdende Abfälle gewerblicher Einrichtungen ist möglichst zu vermeiden und bei der polizeilichen Cognition über die Einrichtung solcher Anstalten das Interesse der Fischerei, insbesondere durch Anordnung von Schutzmaßregeln gegen Verunreinigung der Fischwasser zu wahren, sofern solche Schutzmaßregeln ohne verhältnißmäßige Belästigung ausgeführt werden können.“ Es springt sofort in die Augen, wie engebegrenzt diese Bestimmung insoferne ist, als sie nur Schutz gegen gewerbliche Anlagen, nicht aber gegen andere Ursachen der Wasserverunreinigungen gewährt. Aber auch im Gewerbsgebiet gibt im Grunde genommen diese Gesetzesstelle den querulirenden Fischerei-Interessenten nur eine Art vorsichtigen und dehnbaren sogenannten Hofbescheids. Das „möglichst,“ „soferne“ „verhältnißmäßig“ enthalten bedenkliche Restriktionen, mittelst denen man aus der Gesetzesnorm gelegentlich soviel und sowenig machen kann als man will und welche jedenfalls den Industrie-Herrn allerlei Hinterpforten offen lassen.

Da hebt der § 43 des preußischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 schon etwas kräftiger an und geht auch sachlich sofort weiter. „Es ist verboten — lautet Absatz 1 — in die Gewässer aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können.“ Wohlbemerkt: Fremde Fischereirechte! Man erlaubt die Vernichtung des eigenen Fischereirechtes im Großen, welches man durch Schonzeit und Brüttelmaß gleichwohl im Kleinen schützend beschränkt. Waltet nicht in erster Richtung ebensogut ein öffentliches Interesse ob, wie in zweiter? Gut ist nur, daß nach der Fassung der Gesetzesstelle wenigstens auch schon die mittelbare Beschädigung des Nachbarn Grund zur öffentlich-rechtlichen Einschreitung bietet und daß das Wörtchen „können“ die Tragweite des Gesetzes gebührend verschärft. Ein hinkender Bote kommt freilich sofort in Absatz 2 hintennach. Da heißt es: „Bei überwiegendem Interesse der Landwirthschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken.“ Man sieht, es kann Fälle geben wo nach Absatz 2 die Vorschrift des Absatz 1 einfach suspendirt wird und zwar unter Umständen ohne alle Rücksicht auf die Fischerei, da ja die Direktive des zweiten Satzes im Absatz 2 auch sehr fakultativ gehalten und daher nur von problematischem Werthe ist. Erfreulicherweise bildet hier übrigens das Verbot die Regel, die Gestattung die Ausnahme und diese Ausnahme setzt auch immer einen ausdrücklichen behördlichen Konzessionsakt voraus, dem natürlich erst eine amtliche Untersuchung der Verhältnisse vorangehen muß. So ohne Weiteres nach Belieben kann also z. B. wenigstens de jure die Industrie nicht wirthschaften. Entschieden noch besseren Schutz bietet hier der Artikel 4 des badischen Fischereigesetzes vom 3. März 1870. Er lautet vor allem im Absatz 1: „Es ist verboten, in Fischwasser Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch die Fische beschädigt werden können.“ Das badische Gesetz bietet hienach Schutz gegen schädliche Verunreinigungen aller Art, also auch noch außerhalb des Betriebes von Landwirthschaft und Gewerbe und gestattet auch nicht einmal die Ausrede, daß es sich nur um die Fische in eigener Berechtigung handle. Absatz 2 ferner bestimmt: „Bei überwiegendem Interesse der Landwirthschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in Fischwasser unter Anordnung der geeigneten Maßregeln, welche den möglichen Schaden für Fische auf das thunlich kleine Maß beschränken, von der Verwaltungs-Behörde gestattet werden.“ Hier ist also die Vorkehrung von geeigneten Sicherheitsmaßregeln obligatorisch, gewissermaßen die Voraussetzung für den Dispens vom Verbote des ersten Absatzes. Damit ist schon wieder Erhebliches für den Fischereistandpunkt gewonnen.*) Auch im

*) Auch in Ansehung der Frage der Anwendung der neueren Gesetzesnorm auf Verhältnisse aus der Periode vor Erlaß des Gesetzes ist die badische Gesetzgebung der Fischerei günstiger, als die preußische. Beide sehen auch hier für gewisse Fälle Abhilfe vor, die preußische Gesetzgebung aber nur auf Kosten des antragstellenden Fischereiberechtigten, die badische aber meist auf

Bereiche der vorstehend geschilderten badischen und preußischen Gesetzgebung hängt übrigens das Schicksal der Fischerei-Interessen sehr wesentlich davon ab, welcher Auffassung der Verhältnisse die Staats-Verwaltungsorgane im concreten Falle sich hingeben. In dieser Hinsicht stellen einen neuerlichen eminenten Fortschritt jene Grundnormen dar, womit die Regierungen von Baden und der Schweiz feste Direktiven für die Verwaltungsbehörden zur Lösung der Frage an die Hand gaben, was als schädliche Verunreinigung zu erachten sei, wogegen also Abhülfe geschaffen werden müsse und wie dabei technisch vorgegangen werden solle. Ich bin nicht in der Lage die technische Richtigkeit dieser Verordnungen (vgl. Bayr. Fischerei-Zeitung 1885 S. 325; Allg. Fischerei-Zeitung 1886 S. 225) zu beurtheilen und kritisiren. Aber dem muß ich entschieden beipflichten, daß ein derartiges Vorgehen geeignet erscheint, die ganze Frage allgemach in ernstgenommene und zugleich billig ausgleichende Bahnen zu lenken. (Schluß folgt.)

III. Vereinsnachrichten.

Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Der Herr Verbandsvorsitzende, Amtsrichter Adickes von Neuhaus a. O. versandte, am 6. Juni 1887 ein Zirkular, dem wir folgende Mittheilungen entnehmen:

1. Außer den Petitionen
   a. des Verbandes um Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Adjacententenfischerei und
   b. der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft in Hannover um Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Adjacenten- und Koppelfischerei und zur Erleichterung der Bildung von Fischereigenossenschaften ging dem preußischen Landtage noch
   c. eine Petition des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel um Berücksichtigung der vom Kommunallandtage in Kassel und dem Provinziallandtage in Hannover gefaßten Beschlüsse auf Einführung einer gemischten Schonzeit zu.

   Das Herrenhaus beschloß in der Sitzung vom 21. März d. J. der Königlichen Staatsregierung die beiden ersten Petitionen zur Berücksichtigung, die letzte zur Erwägung zu überweisen.

   Das Abgeordnetenhaus beschloß in der Sitzung vom 30. April d. J. alle drei Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß möglichst durch provinzielle gesetzliche Vorschriften:
   I. die Adjacentenfischerei beschränkt und geregelt,
   II. die Bildung von Fischereigenossenschaften möglichst erleichtert,
   III. die Einführung eines sogenannten gemischten Schonzeitsystems an Stelle der jetzt bestehenden sogenannten absoluten Schonzeiten in Aussicht genommen werde.

   Obgleich die Agrarkommissionen beider Häuser die Petitionen der Staatsregierung nur zur Erwägung überweisen wollten, gelang es — abgesehen von dem Schicksal der Petition c im Herrenhause — doch dem verehrten Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn v. Behr-Schmoldow im Herrenhause und Herrn Dr. Lotichius im Abgeordnetenhause — als Antragstellern, unter kräftiger Unterstützung durch die Herren Fürst zu Solms-Braunfels, Spangenberg, Knebel, Mooren, Dr. Langerhans und Döhring die Mehrheit der Mitglieder der hohen Häuser zu überzeugen, daß es nothwendig sei, die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen.

   Diesen Herren und den Herrn Berichterstattern v. Woyrsch und v. Grote sei herzlicher Dank, daß sie einer gerechten Sache zu dem erwünschten Siege verholfen haben.

2. Den Verbandsmitgliedern wird vorgeschlagen, die nächste Generalversammlung um Mitte September in der Stadt Hannover abzuhalten. Daran schließen könnte sich anderen Tages eine Exkursion in die Lüneburger Haide zur Besichtigung dortiger Teichwirthschaften, Brutanstalten und Forellenbäche. Vorsitzender hält es für zweckmäßiger, die Generalversammlung später als bisher, dem Schlusse des Geschäftsjahres näher, abzuhalten, weil dann, kurz vor Beginn der neuen Winterbrutperiode, die Erfolge des laufenden Jahres besser zu übersehen sind, auch die meisten Generalversammlungen der einzelnen Vereine bereits stattgefunden haben.

   Auch dürfte es sich sehr empfehlen, zur Entlastung der meist überreichen Tagesordnung in einer Zusammenkunft am Abend vorher die Berichte der einzelnen Verbandsmitglieder

---

Kosten des Inhabers der Anlage und nur unter bestimmten selteneren Verhältnissen auf Kosten des Fischereiberechtigten. So ist es auch nicht mehr als billig. Das preußische Gesetz überbürdet sogar in manchen Fällen, wo nach Erlaß des Gesetzes erst Konzessionen an die Industrie erfolgen, den Fischereiberechtigten die Kosten von Schutzmaßnahmen!

entgegenzunehmen und zu besprechen und für die Generalversammlung einen Referenten zu bestellen, der über diese Verhandlungen kurz berichtet.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die Jahresberichte der einzelnen Vereine möglichst bald dem Vorsitzenden übersandt würden. Er könnte dann das Referat für die Generalversammlung vorbereiten.

3. Als Gegenstände für die Tagesordnung der Generalversammlung sind bis jetzt (außer den jährlich wiederkehrenden geschäftlichen Sachen) in Vorschlag gebracht:
   a. Stand der Fischereigesetzgebung,
   b. Verlängerung der Schonzeit für Krebse,
   c. Gemeindefischerei,
   d. Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten,
   e. Genossenschaften oder Fischereibezirke,
   f. Maifischzucht.
   g. Aalbrut und Aalversandt,
   h. der Rechtspflegeausschuß.
4. Maifischzucht und Aalversandt wären eine praktische Aufgabe für den Verband, dessen Wirkungskreis ja einen großen Theil der Stromgebiete von Elbe, Weser, Ems und Rhein, in denen diese Fischarten besonders zahlreich vorkommen, umfaßt. Die bisherigen Versuche sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, noch wenig befriedigend ausgefallen.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Künstliche Zucht der Aeschen. In den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins bestätigen die Herren Blattner & Läubli von Ermatingen (Schweizer Seite des Bodensee — Untersee) neuerdings die auch anderwärts längst gemachte Erfahrung, daß die Aesche im Behälter nicht zur Laichreife gedeiht und daß daher nur schon laichreif gefangene Aeschen zur Verwendung für künstliche Fischzucht dienen können.

Zander. Herr Oberförster Reuter in Siehdichum bei Grunow, preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a/Oder wird im Herbste dieses Jahres Zander (Schill) abzugeben haben. Bei größeren Bestellungen berechnet sich der Preis auf 20 *M.* pro Hundert für zweijährige Zander und auf 6 *M.* für einjährige. Herr Reuter leiht Transportfässer und läßt bei größeren Bestellungen die Sendung frei zum Bahnhof Müllrose oder Finkenheerd verbringen. (Circ. des D. F.-V.)

Bachsaibling. Ueber dessen Fortkommen und Entwicklung wird nun auch aus Böhmen Erfreuliches gemeldet. Er gedeiht in der Tepl wie in der Adler prächtig. Man berichtet von dort von einem Exemplar, welches am Ende des zweiten Sommers eine Länge von 42 cm und ein Gewicht von 360 Gramm erreicht hatte. Stimmt ganz zu unseren alten Behauptungen und Berichten über diesen Fisch und dessen Werth für frische Bergwasser.

Fischkrankheiten. Nach dem „Bayer. Kurier" veröffentlichte Prof. Forel folgendes: „Schon seit Mitte Mai 1886 ist bei den Hechten des Genfersee's und zwar in allen Theilen desselben, eine große Sterblichkeit entdeckt worden. Einzig im Hafen von Morges wurden über 20 Hechtleichen von 2 Pfund und mehr entdeckt. Ich secirte zwei derselben und kam zur Ueberzeugung, daß man es mit der Vergiftung der Thiere durch eine Microbe und mit einer eigentlichen Seuche zu thun habe. Nachdem einige Zeit Stillstand geherrscht, bricht in neuester Zeit die Seuche mit erneuter Heftigkeit aus. Das Fleisch der erkrankten Thiere wurde von Verschiedenen gegessen; den Einen machte es unwohl, Andere spürten nichts".

Errichtung von Fischsteigen. Die Vollwirkung des an sich bekanntlich gut functionirenden Fischsteiges an der Maximiliansbrücke in München, welchen die städtischen Behörden daselbst mit dankenswerthem, einsichtsvollem Entgegenkommen herstellen ließen, ist wie längst erkannt, dadurch bedingt, daß an den noch etwas weiter isaraufwärts befindlichen Wehren ein zweiter Fischsteig errichtet und dadurch volle Zugfreiheit für die Fische hergestellt wird. Da eben größere Bauarbeiten an jenen Wehren in Aussicht stehen, hat sich der Bayerische Fischereiverein an den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München mit der Bitte gewendet, bei jenem Wehrumbau auch den nöthigen zweiten Fischsteig einbauen lassen zu wollen. Es steht zu hoffen, daß diese ganz sachgemäße Bitte auch geneigte

Würdigung finden werde, nachdem heutzutage Werth und Nothwendigkeit der sogenannten Fischsteige anerkannt sind. Wie sehr auch die k. bayer. Staatsregierung auf solche Bauten zur Besserung des Fischstandes in den vaterländischen Gewässern Werth legt, ergibt sich aus der erfreulichen Thatsache, daß dieselbe jüngst dem höchst rührigen oberpfälzischen Fischerei-Vereine einen Geldzuschuß zur Errichtung von Fischsteigen in der Naab bewilligt hat.

Gefräßigkeit des Otter. Herr v. Stemann in Rendsburg fand in der Nähe eines von ihm harpunirten Otter einen Lachs von etwa 18 Pfund — ohne Kopf, und eine große Meerforelle.

Sterlet. Nach den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins sind durch Herrn Dr. Pölzam 71 junge Sterlets, 1 cm lang, lebend von Kasan aus der Wolga nach Berneuchen verbracht worden.

Aus der Fischküche. Böhmischer Karpfen. Der Karpfen wird geschlachtet und in Stücke geschnitten, wobei man Rothwein in die Schüssel gießt. Dann bereitet man folgende Sauce, die ungefähr auf vier Pfund Karpfen genügend ist. Wurzelzeug wird mit Gewürz im Wasser weich gekocht. 10—12 Stück Welschenüsse werden ausgekernt und mit $1^1/_2$ Glas Rothwein $^1/_2$ Stunde gekocht, 300 Gramm Pflaumenmuß wird in Rothwein (ungefähr $^1/_2$ Glas) aufgelöst, indem man es an der Seite des Herdes stehen läßt. Wenn das Wurzelwerk weich ist, schüttet man Alles zusammen, gibt für 10 ₰ geriebenes Brod, nebst Zucker und 80 Gramm frische Butter hinzu und läßt darin den Fisch kochen. Der böhmische Karpfen ist delikat und dem polnischen bei Weitem vorzuziehen.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L **Fischmarkt Hamburg-Altona** 9. Juni. 6 große Ewer mit Seefischen und circa 50 Stück Stören lagen bei St. Pauli, bei Altona 6 große Ewer mit Seefischen, 1 Schaluppe mit Schellfischen und 17 Jollen mit Elbfischen. Aehnliche Zufuhren trafen während der letzten Zeit stetig ein. Per Eisenbahn waren an dem Tage angelangt, Schollen, Seezungen, Steinbutt, Lachse, Kleisse, Schellfisch und Kabljau für die Märkte in beiden Städten. En gros-Preise waren folgende: Schellfische 1,50 bis 4,50 ℳ, Schollen 1,50 bis 15 ℳ, Elbbutt 1,80 bis 4 ℳ, Sture 0,50 bis 1,50 ℳ, Seezungen 0,60 bis 0,80 ℳ, Steinbutt 0,60 bis 0,80 ℳ, Kleisse 0,30 bis 0,45 ℳ, Lachse 1,40 bis 2,80 ℳ, Kabljau 15 bis 20 ₰, Aale 0,45 bis 1,50 ℳ per $^1/_2$ Kilo.

L **Kiel** 8. Juni. Der Makrelenfang hat sich gebessert, sie werden reichlicher gefangen und je nach der Größe mit 30 bis 70 ₰ bezahlt per Stück im geräucherten Zustande. Bücklinge bleiben theuer, per Wall wird bis 3,50 ℳ bezahlt. Geräucherte Aale erzielen per $^1/_2$ Kilo 1,20 bis 1,40 ℳ in größerer schöner Waare, die kleinere ist wohlfeiler. Ostseekrabben werden per Liter für 1,40 ℳ verkauft. Störfisch kostet 0,90 bis 1,— ℳ per $^1/_2$ Kilo, ist im Ganzen noch wenig an dem Markt.

L **Ellerbeck** (Kielerbucht) 4. Juni. Durch die eingetretenen Stürme wird der Ertrag der Fischerei sehr geschmälert, so daß z. B. lebendige Butt mangelten und mit 3 ℳ per Stieg bezahlt wurden. Auch die Krabben behielten ihren früheren hohen Preis, sind aber sehr schön. Ebenfalls waren die nordischen Makrelen von ausgezeichneter Güte, der Handel war ein lebhafter zu 0,50 bis 0,70 ℳ per Stieg. Störfleisch sowie Heringe wurden weniger zugeführt und hielten sich im Preise, hauptsächlich für den Export angekauft.

L **Eckernförde** 6. Juni. Mit dem 12. Mai fand die Wadenfischerei ihren Abschluß. Der Gesammtfang war ein sehr lohnender und ergab 780 000 Wall Sprotten, doch nur 8700 Wall Heringe. Von ersteren wurden im Mai ca. 4000 Wall, von letzteren ca. 1800 Wall gefangen. Der Buttfang lieferte im Mai 15 000 Stieg, der Dorschfang 2000 K. Der Gesammtertrag des letzteren betrug nach seinem jetzigen Schluß 68 000 Kilo.

L **Rendsburg** 7. Juni. An dem letzten und den vorigen Fischmarkttagen waren von Auswärts Schollen, Dorsch, Schellfisch und Butte angelangt. Die Preise stellten sich bei regem Handel folgendermaßen. Für Schollen zahlte man per $^1/_2$ Kilo 30 bis 40 ₰, Hechte 40 ₰, Barsche 35 bis 40 ₰, Schellfisch 20 bis 30 ₰, Dorsche 15 bis 25 ₰, Butte 10 bis 20 ₰ per Stück, Lachse hielten sich auf 80 ₰ per $^1/_2$ Kilo, Heringe gab es 10 Stück und mehr für 10 ₰ je nach der Größe.

L **Tönning** 6. Juni. Die Klagen über den mäßigen Störfang vor der Mündung der Eider dauern fort und mit Recht, wenn man bedenkt, daß im vorigen Jahre sechs Böte über 9000 Kilo Stör an die Räucherei lieferten, jetzt 14 Böte nur 4000 Kilo liefern konnten. Schollen sind dagegen von 2 Schiffen allein 10 000 Kilo eingebracht.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Juli 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 17. 6654 Aug. 4/87 **München, 10. Juli 1887. XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Der zweite Deutsche Fischereitag

findet, wie schon in Nr. 15 und 16 dieser Zeitung des Näheren berichtet wurde, in **Freiburg im Breisgau am Freitag den 29. und Samstag den 30. ds. Mts.** statt und wird sich an denselben am Sonntag den 31. Juli ein Ausflug nach der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen anschließen. Dem Fischereitag geht am **Donnerstag den 28. Juli** eine **engere Fischzüchterkonferenz** voraus, an welchem Tage sich Abends die Mitglieder dieser Konferenz mit den Besuchern des Fischereitages zur Begrüßung und geselligen Unterhaltung vereinigen werden. Ort und Stunde dieser Vereinigung werden im **Bureau des Fischereitages, städtisches Kornhaus am Münsterplatz,** noch näher angegeben werden.

Indem wir das **Lokal-Programm** im Wesentlichen hier nochmals wiederholen, laden wir alle Freunde der Fischzucht und des Fischereiwesens — ganz

insbesondere die **Mitglieder** des **Badischen Fischerei-Vereins** — zur Theilnahme am Fischereitag hiermit höflichst ein.

1. **Mittwoch, den 27. Juli, Abends:** Zwanglose Zusammenkunft im Café-haus zum Kopf.

2. **Donnerstag, den 28. Juli:** Berathungen der vom Deutschen Fischerei-Verein berufenen engeren **vierten Fischzüchter-Konferenz** im Rathhaus-Saale.

3. **Freitag, den 29. Juli:** Morgens 9 Uhr **Eröffnung des zweiten Fischereitages** im Saale des städtischen Kornhauses am Münsterplatz. Um 2 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurations-Saal der Ausstellung mit anschließender Besichtigung der Fischerei-Ausstellung und der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung. Abends gesellige Vereinigung in der Gambrinus-Halle.

4. **Sonnabend, den 30. Juli:** Früh 8½ Uhr Sitzung des zweiten Fischereitages im städtischen Kornhaus-Saale. Um 3 Uhr Ausflug nach der Fischzucht-Anstalt Selzenhof. Nach Rückkehr gesellige Zusammenkunft in der alten Burse.

5. **Sonntag, den 31. Juli, Früh:** Ausflug nach der kaiserlichen Fischzucht-Anstalt Hüningen. Das Nähere über die Züge ꝛc. wird s. Z. mitgetheilt werden. Diejenigen Herren, welche an diesem Ausfluge Theil nehmen wollen, haben sich wegen der nöthigen Vorbereitungen am **Freitag Vormittag** in die im Sitzungslokal aufliegende Liste einzutragen. Um 12 Uhr am Freitag den 29. Juli muß diese Liste abgeschlossen werden.

6. **Montag, den 1. August:** Ausflug mit der Zahnradbahn durch das Höllenthal nach dem Titi-See. Das Nähere hierüber wird s. Z. mitgetheilt werden.

Nach getroffener Uebereinkunft mit der Ausstellungskommission der oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung haben die Theilnehmer am Deutschen Fischereitage während des letzteren freien Eintritt sowohl in die oberrheinische Gewerbe-Ausstellung, als in die Spezial-Ausstellungen (Aquarium und Fischerei-Ausstellung) und können die Karten hiefür schon vom Mittwoch, den 27. Juli an auf dem oben bezeichneten Bureau in Empfang genommen werden.

Anmeldungen wegen Wohnung ꝛc. wollen möglichst frühzeitig bei dem Comitémitglied, Herrn Stadtrath Adolf Kapferer, oder bei dem unterzeichneten Vorstand gemacht werden.

Das Aquarium enthält drei Seewasser- und drei Süßwasserbassins, in welch' letzteren sich größere amerikanische Bachsaiblinge, Regenbogenforellen ꝛc. ꝛc. befinden werden. Die Fischerei-Ausstellung gibt eine vollständige Uebersicht über Fischerei und Fischzucht, enthält die neuesten Bebrütungsapparate — theils mit jungen Fischen besetzt, — Transportkannen und Transportfässer für kleinere und größere Fische, Angelgeräthe, Netze, Raubzeugfallen, Modelle von Lachsfängen am Oberrhein ꝛc. ꝛc.

Indem wir einer regen Betheiligung entgegensehen, glauben wir, unsern verehrten Gästen einige angenehme und lehrreiche Tage hier in Aussicht stellen zu können.

Freiburg i/B., den 3. Juli 1887.

Der Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins.
Graf Heinrich Kageneck. Schuster.

II. Zur Frage der Flußverunreinigung.

Eine Skizze von Oberstlandesgerichtsrath Dr. v. Staudinger in München.

(Schluß.)

C. Wie jede Rechtsnorm, so erheischen auch diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, welche gegen die Wasserverunreinigungen gerichtet sind, eine gewisse Erzwingbarkeit d. h. es müssen den öffentlichen Behörden Mittel an die Hand gegeben sein, um die Befolgung der einschlägigen Gebote oder Verbote durchzusetzen. Diese Mittel können theils direkte, theils indirekte sein. Ersterer Art sind die rein verwaltungsrechtlichen Zwangsmittel*); in die zweite Kategorie gehören die Bestimmungen, welche die Verletzung einschlägiger Vorschriften mit Strafe bedrohen. Da diese Letzteren auf unserem Gebiete eine wesentliche Rolle spielen, so mögen noch einige Bemerkungen darüber verstattet sein.

In Betracht kommen Strafbestimmungen des Reichsrechts und des Landesrechts.

1. Im Reichsrecht sind nur wenige hieher einschlägige Strafsatzungen enthalten. Was § 324—326 des deutschen Strafgesetzbuchs über Vergiftung von Brunnen oder Wasserbehältern bestimmt, ist wohl nur selten einschlägig. Es könnte daher vom Strafgesetzbuch nur etwa noch § 366 Ziff. 10 desselben in Betracht kommen, woselbst mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist, wer die zur Erhaltung der .... Reinlichkeit auf .... Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt. In der That ist diese Bestimmung auch schon gegen Wasserverunreinigungen angewendet worden. Man kommt aber mit ihr nicht weit. Sie bezieht sich von vorneherein nur auf schiffbare Gewässer, setzt supplementäre Polizeivorschriften voraus und hat geringe Strafandrohung.

Wichtiger ist, was die Reichsgewerbeordnung in § 147 bestimmt. Dieselbe bedroht dort unter Ziff. 2 mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft denjenigen, welcher

> „eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Lokals eine besondere Genehmigung erforderlich ist (§§ 16 und 24) ohne diese Genehmigung errichtet oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung ertheilt worden, nicht innehält oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Lokals, oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt.“

Diese Bestimmung hat ihre den Umfang regulirende Grundlage in den §§ 16 u. 24 der Gewerbeordnung. Dort und in ergänzenden Verordnungen sind eine ganze Reihe von concessionspflichtigen Anlagen aufgeführt. Darunter befinden sich viele solche, welche nach dem üblichen Betriebe zu Klagen wegen Wasserverunreinigung Anlaß zu geben pflegen. Gegenüber diesen eigens benannten Gewerbebetrieben hat es hienach die Verwaltungsbehörde in der Hand, bei der Concessionirung Bedingungen in Bezug auf die Behandlung der Effluvien und sonstigen wasserverunreinigenden Abfälle zu stellen. Ist dieses geschehen oder erfolgte eine Neuanlage oder wesentliche Aenderung überhaupt ohne die erforderliche behördliche Genehmigung, dann, aber eben auch nur dann, kann der Strafschutz des Art. 145 der Gewerbeordnung angerufen werden. Beschränkt ist dieser Schutz aber, was wohl zu beachten ist, unbedingt auf jene Gewerbsbetriebe und Fälle, welche im § 16 der Gewerbeordnung und den Zusatzverordnungen eigens erwähnt ist. Erweitert ist er in diesem Bereiche aber noch insoferne, als der § 145 der Gewerbeordnung mit der Strafsatzung durch Abs. 2 noch eine administrative Zwangsmaßregel durch die Bestimmung verbindet, daß in dem Falle der Ziff. 2 (s. oben) die Polizeibehörden die Wegschaffung der Anlage oder die Herstellung des den Bedingungen entsprechenden Zustandes derselben anordnen können. Sehr subtil ist endlich die Frage, ob und wieweit die Strafbestimmung des § 145 der Gewerbeordnung mit jenem Abs. 2 auf Gewerbsanlagen bezogen werden kann, welche schon vor Einführung der Reichsgewerbeordnung entstanden. Es müssen desfalls gewisse Distinktionen Platz greifen, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

---

*) Hieher gehören die etwa bestehenden Möglichkeiten, einen Fabrikbetrieb bis zur Beseitigung von Mißständen einzustellen. Für Bayern können auch die Zwangsmittel nach Art. 21 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 26. Dezember 1871 in Betracht kommen.

So viel ist jedenfalls sicher, daß die strafrechtlichen Handhaben, welche das Reichsrecht darbietet, nicht weit reichen. Es muß deshalb

2. gar oft auf das Landesrecht recurrirt werden. Auch dessen strafrechtliche Schutzmittel sind aber in der Regel zu wenig umfassend und ausreichend.

Blicken wir z. B. auf Bayern, so finden wir, daß zwar für öffentliche Gewässer der Art. 100 des Wasserbenützungsgesetzes vom 28. Mai 1852 den betreffenden Staatsorganen das Recht gibt, die Uebertretung der von ihnen nach Art. 1 erlassenen Verordnungen (vgl. vorige Nummer S. 203) mit Strafen zu bedrohen. Gleiches gilt für Maßnahmen in Bezug auf Privatflüsse nach Art. 52 (vgl. S. 203). Allein die verstatteten Strafen sind gering (Geld bis zu 180 *M.* oder Haft bis zu einem Monat resp. Geld bis zu 90 *M.* und Haft bis zu 14 Tagen) und die für deren Verhängung vorauszusetzenden Verordnungen ꝛc. sind meist nicht oder nur in ungenügendem Umfang vorhanden. Etwas weiter geht sachlich für Privatflüsse und Bäche die Vorschrift des Art. 97 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852, wonach mit Geldstrafe bis zu (nur) 90 *M.* oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu belegen ist,

> „wer das Wasser eines Privatflusses oder Baches zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flachs- und Hanfrösten, oder zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaft des Wassers auf schädliche Art verändert wird, ohne besondere Bewilligung der Verwaltungsbehörde benützt oder den bei der Bewilligung ihm auferlegten Beschränkungen zuwiderhandelt" (Art. 58).

Selbstverständlich kommt diese landesrechtliche Vorschrift nicht zur Anwendung, soweit die reichsrechtlichen Normen des § 16 und 145 der Gewerbeordnung einschlägig sind. Im Uebrigen dienen erstere zur Ergänzung der letzteren. Sie theilen dabei mit diesen den gleichen Mangel, indem sie entweder einen Wassermißbrauch ohne besondere behördliche Genehmigung oder eine Zuwiderhandlung gegen auferlegte Beschränkungen voraussetzen. Gerade letzteres kann aber vielfach zur Straflosigkeit führen, wenn die Behörde bei Ertheilung einer Genehmigung zu Effluvien ꝛc. ꝛc. es an der nöthigen Umsicht und Strenge hat fehlen lassen. Eine gewisse Ergänzung gewährt für Bayern noch der Art. 92 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871, welcher mit Geldstrafe bis zu 45 *M.* oder mit Haft bis zu acht Tagen Denjenigen bedroht, der das zum Genusse für Menschen oder Thiere bestimmte Wasser in S... den zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Quellen oder Bächen unbefugt verunreinigt oder verdirbt. Vernünftiger Weise interpretirt die Rechtsprechung diese Bestimmung dahin, daß auch für Fische, welche ohne reines Wasser nicht leben können, dieses als für ihren Genuß bestimmt zu betrachten ist, sowie daß als unbefugt jede Verunreinigung gilt, welche nicht durch Gesetz oder behördliche Verstattung eigens erlaubt ist.

Eine dem ebenerwähnten Art. 92 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches ganz analoge Bestimmung hat auch der Art. 43 des würtembergischen Polizeistrafgesetzes, welches außerdem in Art. 34 auch noch denjenigen mit Strafe bedroht, welcher in unbefugter Weise in Privatgewässern Flachs oder Hanf röstet. Zu Art. 13 des würtembergischen Fischereigesetzes vom 27. November 1865 (abgedruckt in voriger Nummer S. 204) enthält der nachfolgende Art. 15 eine Strafbestimmung. Ich halte dieselbe aber bei der schon besprochenen großen Verklausulirung des normgebenden Art. 13 für praktisch ziemlich werthlos.

Das preußische Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 bedroht im Anschlusse an seinen oben besprochenen (Nr. 16 S. 204) § 43 in § 50 Ziff. 7 mit Geldstrafe bis zu 150 *M.* oder mit Haft (bis zu 42 Tagen) denjenigen, welcher

> „den Vorschriften des § 43 oder den zur Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hanf und Flachs in nicht geschlossenen Gewässern rötet."

Das Badische Fischereigesetz vom 3. März 1870 läßt die Verfehlungen gegen die Verbote seines Art. 4 (vgl. oben S. 204) nach Art. 14 beahnden an Geld bis zu 150 *M.* oder mit Haft bis zu 4 Wochen. Durch die Novelle vom 26. April 1886*) erleidet diese Bestimmung einige Verschärfung infolge Ausdehnung auch auf die Zuwiderhandlungen gegen Vollzugsvorschriften sowie durch Erhöhung des Maximums der Haftstrafe auf 42 Tage.

*) Wenn sie einmal in Geltung getreten sein wird.

So viel als Beispiele. Im Allgemeinen wird Niemand sich der Ueberzeugung verschließen können, daß für das hier in's Auge gefaßte Interessengebiet auch die Strafgesetze in Deutschland einen zugkräftigen und deshalb zulänglichen Schutz noch nicht gewähren. Es führt uns dies

II. auf die legislative Seite der Frage. Wenn man diese ohne alle Vorliebe für die Fischereiinteressen rein objektiv betrachtet, wenn man ihre vielseitige und große Tragweite erwägt, so wird man nicht bestreiten können, daß die Wasserverunreinigungsverhältnisse in ihrer Totalität, wie in ihren Ausstrahlungen nach verschiedenen Gesichtswinkeln eigentlich sehr dringend einer durchgreifenden legislativen Behandlung ebenso werth als bedürftig wären. Die Aussichten dazu sind aber nur gering. Es kreuzen sich hier so viele Interessen und namentlich diejenigen der Industrie finden heutzutage aus mannichfachen hier nicht zu erörternden Gründen so mächtige Vertretung, daß man sich in den Regierungsconseils wie in den Parlamenten nur schwer dazu entschließen wird, sich in die Angelegenheit, welche auch mit erheblichen sachlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, zu vertiefen. Will man eine wirklich durchgreifende legislative Besserung, so müßte sie auch wohl im Wege der Reichsgesetzgebung angebahnt werden, schon wegen der Beziehungen zum Fabrik- und Gewerbewesen. So sehr ich dies anerkenne, so kann ich doch nicht in Abrede stellen, daß ein Vorgehen der Reichsgesetzgebung hinwiederum auch seine Bedenken hat. Die Reichsgesetzgebung würde sich doppelt hart thun gegenüber den Verschiedenartigkeiten in den einschlägigen Verhältnissen des partikulären öffentlichen Rechts, namentlich den verschiedenen Wassergesetzgebungen, Polizeistrafrechtsnormen u. dgl. Eingriffe in diese partikulären Verhältnisse durch die Reichsgesetzgebung sind aber auch aus verschiedenen Gründen prinzipiell nicht wünschenswerth. Zudem wäre in der That nebenbei nicht abzusehen, wohin die Kugel, einmal im Reichstage in's Rollen gebracht, nach dessen Zusammensetzungsverhältnissen laufen möchte. So wird man sich vorläufig noch zu bescheiden haben, daß Besserung der Verhältnisse zunächst auf partikulärem Rechts- und Verwaltungsgebiete zu suchen und anzustreben sein wird. Ich gebe mich auch hier nicht der kühnen Hoffnung hin, daß es in nächster Zeit gelingen möchte, in den deutschen Einzelstaaten neue Gesetze gegen die Wasserverunreinigungen in's Dasein zu bringen. Was müßten und möchten sich da die Herren in den Landtagen abstreiten! Die wahrhaftige Dringlichkeit, eine Besserung der hier besprochenen Verhältnisse zu schaffen, würde daran wohl nichts ändern. Wie viel des Dringlichen ist schon an parlamentarischen Interessenkämpfen gescheitert! Die Landesregierungen und ihre Organe haben es übrigens nach Lage der schon bestehenden Gesetze fast überall in der Hand, im Wege des Gesetzesvollzugs, sei es generell durch Ausführungsverordnungen, sei es speziell von Fall zu Fall unendlich viel Gutes im Sinne von Hintanhaltung der Wasserverunreinigungen zu schaffen und manchen gesunden Ausgleich der Interessen zur Thatsache werden zu lassen. Darauf hinzuwirken, erscheint in erster Linie als die Aufgabe der Fischerei-Vereine in der Gegenwart. Die entsprechenden Richtpunkte sind ja so leicht zu finden. R. Brückner, welcher in seiner Abhandlung über das deutsche Wasserrecht*) den Interessen der Industrie gewiß in hohem Grade das Wort redet, stellt gleichwohl folgende Sätze auf: „Das Wasser ist ein unentbehrliches Element zur „Erhaltung der ganzen organischen Natur, insbesondere aller lebenden Wesen ..... Der „öffentliche Gebrauch ist nicht schrankenlos. Die Gränzen desselben sind gezogen „zunächst durch die Rücksicht auf die Gesammtheit selbst. Der Gemeingebrauch eines Jeden „muß stets mit Rücksicht auf den gleichmäßigen Gebrauch aller Uebrigen erfolgen; der erstere „darf den letztern nicht verkümmern, oder ausschließen, insbesondere also das Wasser „weder verschlechtern, noch gänzlich verzehren." Zu analogen Sätzen gelangt derselbe Schriftsteller auch für die Verhältnisse der Privatflüsse, an denen privates Eigenthum stattfindet, indem er schreibt: „Das beständig fließende Wasser trägt vermöge seiner stetigen Fortbewegung, die es in der Regel an und in dem Grundeigenthum Verschiedener hinführt, thatsächlich also diesen allen eine Einwirkung gestattet, die Natur**) eines Gesammtguts aller Uferbesitzer (Anlieger) an sich, welche als solche ... dahin führen

*) Annalen für das Deutsche Reich; Jahrgg. 1887. S. 1 fg.

**) Hier ist natürlich nicht von dem Rechtsverhältnisse nach diesem und jenem konkreten Gesetze die Rede, sondern nur eine abstracte Betrachtung gegeben.

muß, daß das „privative Recht eines Jeden durch die gleichmäßigen Rechte aller Andern „beschränkt, daher nur mit Rücksicht auf diese Rechte zu üben ist, daß demnach — ganz „analog den Regeln beim Gemeingebrauch — keiner das Wasser zum Nachtheil der übrigen „Anlieger verschlechtern oder gänzlich verbrauchen, oder in vergeudender Weise verwenden darf."

Auf solcher Anschauungsgrundlage kann sich auch die Fischerei die Regelung der Verhältnisse gefallen lassen, wenn anders nur von vorneherein rückhaltslos und in einem den Rechtsentwicklungsverhältnissen entsprechenden Vollumfange auch das Fischereirecht als ein gleichbefugter Faktor in der Gesammtinteressenreihe betrachtet und anerkannt wird.*) Das zu erzielen, muß das Bestreben der Vertreter der Fischereiinteressen sein und bleiben!

III. Vereinsnachrichten.

1. Badischer Fischerei-Verein.

Die zweite ordentliche Generalversammlung unseres Vereines findet gelegentlich des zweiten deutschen Fischereitages **am Freitag den 29. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im städtischen Rathaussaale hier** statt, zu welcher zunächst unsere Vereinsmitglieder hiermit höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Anhörung und Prüfung des Berichts des Vorstandes.
2. Genehmigung der geprüften 1886er Jahresrechnung.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskomission bestehend aus drei nicht zum Vorstand gehörenden Vereinsmitgliedern.

Freiburg i/B., den 3. Juli 1887.

Der Vorstand:

Graf Heinrich Kageneck. Schuster.

2. Generalversammlung des schleswig-holsteinischen Fischerei-Vereins.

Wie im verflossenen Jahre tagte im Juni laufenden Jahres die Versammlung wiederum in Nortorf. Von Seiten der Regierung war Herr Regierungsrath Petersen anwesend. Nach der Eröffnung der Versammlung durch Herrn von Stemann wurde der Jahresbericht verlesen, dem wir Folgendes entnehmen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, wie die durch die Arbeit des Fischereivereins dessen Bedeutung in den Augen Vieler, welche bis dahin ein geringeres Interesse zeigten und daher auch ein geringeres Verständniß für dieselben hatten, sehr gehoben wurde, sowohl für die Hochsee- wie Binnenfischerei. Leider steht gleichwohl eine weit verbreitete Unkenntniß von dem Werthe der Fischerei und eine Gleichgültigkeit gegen dieselbe den Vereinsbestrebungen hindernd im Wege.

Das Bestreben des Vorstandes wird stets dahin gehen, die größeren und kleineren fließenden einheimischen Gewässer mit guten Nutzfischen zu bevölkern, nachdem zuvor die Hindernisse ihrer freien Bewegung möglichst beseitigt sind und eine Aufbesserung durch wirthschaftliche Behandlung stattgefunden hat. Hiezu ist vor allem Belehrung nöthig, welche von dem Vorstande ausgehen und befördert werden wird. Auch wird derselbe den Fischern behülflich sein zum schnellen

---

*) In Bayern und analog auch nach einigen anderen deutschen Wassergesetzen, besteht leider der verhängnißvolle Satz zu Recht, daß Fischereiberechtigte gegen Anlagen zur Wasserbenützung (NB. nur auf Privatflüsse bezüglich) kein Einspruchsrecht, sondern nur einen Entschädigungsanspruch haben (Art. 57 des Gesetzes vom 28. Mai 1852). Nach der Entwicklung dieser Gesetzesstelle und namentlich mit Rücksicht auf deren Anlehnung an andere legislatorische Vorbilder ist zwar die Annahme gerechtfertigt, daß diese Vorschrift ursprünglich nur auf Bewässerungsanlagen vermeint war. Die administrative Praxis hat aber leider diese Gränze vielfach unbeachtet gelassen, namentlich seit dem Pözl von der engeren Auslegung in der ersten Auflage seines Commentars zum Wasserbenützungsgesetze unmotivirter Weise in der zweiten Auflage zu einer weiteren Auffassung übergegangen ist. Glücklicher Weise ist anerkannt, daß der Satz jenes Art. 57 die Verwaltungsbehörden nicht hindert, gemäß Art. 52 das Ihrige von Amtswegen zum Schutze des Fischereirechts, vom Standpunkte der öffentlichen Interessen an Erhaltung der Fischbestände, vorzukehren. Für öffentliche Gewässer gilt, was häufig übersehen wird, jener Art. 57 ohnehin nicht.

Welche Postulate ich vom Standpunkte der Fischereiinteressen aus im Einzelnen in Bezug auf künftige Handhabung und Besserung der Verhältnisse stellen zu dürfen glaube, habe ich schon auf der internationalen Fischereikonferenz in Wien 1884 dargelegt und ist in der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" 1885 S. 5 gedruckt zu lesen. Vgl. auch hiezu die meinen Anträgen entsprechenden Beschlüsse der Wiener Konferenz ebendaselbst S. 126.

Absatz ihrer Waare die richtigen Handelswege zu finden, ohne Vertheuerung der Waare für die Fischer. Auch für die Verminderung der Ottern, Reiher und anderer Feinde der Fische soll gesorgt werden. Diese Hauptgesichtspunkte sind in Uebereinstimmung mit dem deutschen Fischereiverein stets im Auge behalten und ist nach ihnen gewirkt worden. Wegen der zu großen Arbeit, welche dem Vereinsfischzüchter oblag, theils durch die Leitung des Bruthauses, dann durch die vielen Berichte, sowie die Leitung der Störzucht, ist demselben ein ständiger Arbeiter zur Seite gestellt worden.

Der Verein zählt jetzt 433 Einzelmitglieder, 11 Spezialvereine der Küsten- und Hochseefischerei, ferner Binnenlandsfischereigenossenschaften mit reichlich 600 Mitgliedern.

Im Frühjahr 1887 sind folgende Aussetzungen mit jungen Fischen aus dem Bruthause vorgenommen worden: Lachse 110,800; Meerforellen 167,400; Lachsforellen*) 61,800; Saiblinge 9000; Felchen 4500; Schnäpel 70,000. Sie wurden vertheilt über verschiedene Kreise Schleswigs und Holsteins wie Rendsburg, Segeberg, Oldenburg, Schleswig, Apenrade, u. s. w. Ferner sind 75,000 angebrütete Meerforelleneier an verschiedene kleine Brutanstalten vertheilt worden.

Wegen der geringen Niederschläge auch während des Jahres 1886 bedurfte es wieder großer Anstrengungen zur Beschaffung von Lachs- und Meerforelleneiern, weil die Laichfische ihre Laichplätze nicht erreichen konnten und in den tieferen Gewässern blieben. Aus diesem Grunde konnten in die Treene und eine Anzahl von kleinen Bächen größere Mengen an Lachseiern nicht geliefert werden. Nur wo einmal in einer Nacht Regen fiel, konnten sofort Laichfische gefangen werden. So gelang es einem Pächter in einer Nacht einige hundert Pfund Laichfische zu fangen.

Auch hat sich der Verein im letzten Jahre wieder eingehend mit der Gewinnung reifen Störlaichs beschäftigt, sowie mit der Erbrütung junger Störe. Es hat sich gezeigt, daß hiezu große Ausdauer und viele Erfahrungen nothwendig sind, um einen Erfolg wie ihn das Jahr 1886 brachte, zu erzielen, da seit dem Jahre 1878 viele Fehlarbeiten statthatten. Der Vorstand spricht die Hoffnung aus, daß die einsichtsvolle Leitung der Genossenschaft zu Glückstadt es verstehen werde, durch Erbrütung vieler Millionen Störe den Fischern die ausgesetzten Prämien zuzuwenden. Die allgemeine, selbstthätige Arbeit der Fischer ist nur im Stande, nutzbringend zu verwerthen, was der Verein anzubahnen sucht.

Bedeutende Einnahmen haben Diejenigen aufzuweisen, welche in ihrem Grundbesitze Auen und Bäche haben, unter deren Bewohnern Bach-, Lachs- und Meerforellen sich bereits befanden oder eingesetzt wurden auf Veranlassung des Vereins. Daher liegt es nahe, ähnliche Resultate auch von der Störzucht zu erwarten Markirungen durch Silberringe wurden durch den königlichen Fischmeister ausgeführt, um Kenntniß von der Zunahme des Wachsthums der Störe zu erlangen. Ueber die gefangenen markirten Thiere bittet der Vorstand dringend um speziellere Nachricht.

Gerechtfertigt wird die Bitte erscheinen, bei Regulirung von Auen und Bächen auch an die Fische zu denken und ihnen die Lebensbedingungen wieder zuzuführen; denn ein neuer Bach mit glatter Unterfläche und ebenso abgestochenen Uferrändern bietet den Fischen weder Schutz noch Nahrung. Wenn indessen solche neue Bachstrecken, und diese sind gewöhnlich auch mit Stauwerken versehen, mehrere Querdämme aus Steinen erhalten, von etwa 3 Dezimeter Höhe, so werden sich bald vor und hinter denselben tiefere Wasserbehälter bilden, welche gern von Stand und Wanderfischen aufgesucht werden. So haben auch die kleineren Steindämme wie die größeren in der Luhnau allein bewirkt, daß dort ein vortrefflicher Salmonidenstand auch bei niedrigem Wasser erhalten blieb.

Es steht der Bau des Nordostseekanals bevor und wird dieser jedenfalls eine mehr oder weniger bedeutende Regulirung der Eider- und Elbezuflüsse bedingen, um dieselben zur Wiesenberieselung nutzbringend zu machen. Der Verein hofft, daß das stets bewiesene Wohlwollen der Regierung auch bei den bevorstehenden großen Arbeiten der Fischerei erhalten bleibe.

Was die Förderung der Teichwirthschaft betrifft, so ist der Verein bestrebt, derartige Flächen aufzusuchen, welche ertraglos sind, oder doch größeren Ertrag als Teiche liefern würden. Die stets wachsenden Fortschritte, welche die Landleute auf dem Höhenrücken um Hohenamstädt alljährlich vorführen, liefern einen Beweis hiefür. Es hat sich daselbst eine so intensive Teichwirthschaft ausgebildet, daß mancher Landmann den Ankaufspreis einer Landfläche, in der sich ein kleiner Teich befindet, sehr gut verwerthet.

Herr Fischzüchter Hauschildt daselbst vermittelt einen regen Verkehr, und fast immer sind Karauschen, Goldfische, Karpfen, Aquarienfische und andere zu beziehen.

Zur weiteren Förderung der Teichwirthschaft hat der Verein die Vermittelung von Setzkarpfen und Setzforellen übernommen, doch ist dieses Geschäft nicht von großer Bedeutung gewesen.

Zum Schluß geschieht der Fischräuber Erwähnung und zwar der Seehunde, Fischotter, Reiher und Kormorane. Die Ottern sind durch hier ausgebildete Otternjäger mit Erfolg bekämpft und ganze Gebiete sind von den Räubern gesäubert. Der Verein hat im vorigen Jahre an Prämien für erlegte Ottern 420 ℳ bezahlt. Reiher und Kormorane sind sehr scheu und daher ist der Kampf gegen sie ein sehr schwieriger. W. L.

---

*) Lachsforellen — dunkles Wort! Was versteht man dort darunter? Die Red.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Vertilgung von Fischfeinden. Im Großherzogthum Hessen sind während des Etatsjahres 1886/87 an Prämien für 68 erlegte Fischotter (6 M. per Stück) 408 M. und für 177 erlegte Fischreiher (1 M. per Stück) 177 M., zusammen 585 M. bezahlt worden, wovon 17 Prämien auf Fischereiberechtigte und 228 Prämien auf Jagdberechtigte entfielen.

B. **Ein interessanter Kampf** war unlängst bei Brockdorf zu beobachten: Ein großer Lachs 4 1/2 bis 5 Fuß lang, war zwischen eine Heerde Tümmler gerathen, die sofort Jagd auf denselben machten. In verschiedenen Zwischenräumen sprang der Lachs, immer mit dem Bauch nach oben, fußhoch aus dem Wasser, doch wurden die Sprünge im Verlaufe einer Viertelstunde zuletzt so niedrig, daß er beim letzten Aufsprung nur noch halb aus dem Wasser ragte und dann nicht mehr gesehen wurde.

L. **Fischzucht in Schleswig.** Itzehoe, 21. Juni. Gegen 60,000 Forellen sind bei der Brutanstalt des Herrn Grafen Rantzau-Breitenburg erzeugt, welche in Teiche gesetzt wurden. Es gehören 22 Fischteiche zu dem Gute.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona,** 23. Juni. Die Durchschnittspreise (en gros) für die Märkte beider Orte stellten sich vom 15. bis 23. Juni wie folgt: Für Schellfisch 2 bis 2,50 M., Schollen 1,50 bis 16 M., Elbbutt 1,30 bis 4,50 M., Sture 1 bis 1,50 M., sämmtlich per Stieg; Seezungen 0,70 bis 1 M., Steinbütt 0,65 bis 1 M., Kleisse 35 bis 50 ₰, Lachse 1,75 bis 2,50 M., Aale 0,60 bis 1,50 M. per 1/2 Kilo, Makrelen 40 bis 60 ₰ per Stück.

L. **Kiel,** 25. Juni. In der vergangenen Woche waren Störe reichlicher; auch der Krabbenfang war ergiebiger. Preise stellten sich für Störfleisch auf 1 M. per 1/2 Kilo, Krabben aus der Ostsee 1 M. per Liter, Aale behielten bei reichlichem Angebot Preise von 1,20 bis 1,40 M. per 1/2 Kilo.

L. **Travemünde,** im Juni. Im Mai wurden gefangen 21 1/2 Zentner Dorsche, 2643 Stieg Butte, 432 Kilo Aale, 657 Kilo Krabben, 1 Stör von 45 Kilo. Preise für Dorsch 8 bis 10 M. pro 50 Kilo, größere Butte 1,50 bis 2 M., kleinere 0,70 bis 1 M. per Stieg. Aale 30 bis 50 ₰ und Krabben 1 bis 1,50 M. per 1/2 Kilo.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 25. Juli 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen &c. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 18. **München,** 25. Juli 1887. **XII. Jahrg.**

Gruß nach Freiburg!

Von München nach Freiburg! Von den grünen Fluthen der Isar zu den mächtigen Wogen des alten Vater Rhein! So geht der erste Weg des deutschen Fischereitags. Wollte es der Zufall so, es wäre ein eigenartig schönes Spiel desselben.

Vor etwa zweiunddreißig Jahren entstand in der damals glänzend erblühenden Hauptstadt des fluß- und seenreichen Bayernlands der unseres Wissens erste Fischereiverein in Deutschland. Die Anglerlust

hatte ihn ins Dasein gebracht, der Geist und der Patriotismus seiner Gründer und Mitglieder aber gab gar bald dem jungen Fischerklub jene gemeinnützige Richtung, welche ihn befähigte, sich im Laufe der Zeiten zu einem großen, die volkswirthschaftlichen Ziele an die Spitze stellenden Landesverein auszugestalten.

Als durch die siegreiche Kraft des deutschen Schwertes über die deutsche Nation jene Begeisterung kam, welche das deutsche Reich erstehen machte, und als damit das deutsche Volk auch an seine Gesammtbedürfnisse zu denken begann, da geschah es auch, daß fortan die bis dahin nur in einzelnen Theilen des Vaterlandes vereinzelt aufgetretenen Bestrebungen zur Hebung der Fischerei sich nicht allein zu vervielfältigen, sondern auch zu verallgemeinern begannen. Es wuchs die Erkenntniß, daß es sich auch hier um eine nationale Sache handle.

In dieser Zeit war es Freiburgs hochverdienter Oberbürgermeister, unser verehrter Freund Schuster, welcher, der Fischereipflege auf's Wärmste sich widmend, sein ganzes Wollen und Können sofort in den Dienst des gemeinsamen Vaterlands stellte. Gerade damit wurde Freiburg zu einer der bedeutsamsten Pflegestätten für die Bestrebungen zu Gunsten der deutschen Fischerei.

So bezeichnen also München und Freiburg gleichsam zwei große Stationen in der Entwicklung der deutschen Fischereipflege. In ihnen liegt vor uns das Bild der Geburt und das Bild der nationalen Erstarkung des deutschen Fischereivereinswesens. Wie natürlich erscheint also der Schritt vom ersten deutschen Fischereitag in München zum zweiten deutschen Fischereitag in Freiburg!? Wie natürlich ist es auch, wenn vor allem München seinen brüderlich Glück wünschenden Gruß nach Freiburg sendet! Wie natürlich ist es endlich, wenn gerade unser Blatt, welches auch den entscheidenden Schritt aus dem engen Vereinskreise in den Dienst des großen Vaterlands gewagt und gewonnen hat, es unternimmt, diesem Gruß an Freiburg bewegten Ausdruck zu geben! Der Geist nationaler Empfindung und Eintracht wolle die dortigen Tage mit ihren Mühen und Freuden umschweben! Fühlen wir uns alle Eins und Einig in gemeinsamer Hingabe an das

Wohl des deutschen Vaterlandes!

I. Anglers Rast.

Ein Bild ohne Worte.



Nach einer Originalzeichnung des Herrn k. Akademieprofessors **Wilhelm Diez** in München.

II. Fluß- und Bachräumungen.

Auf eine von dem Bayerischen Landes-Fischereiverein eingereichte Vorstellung hat das k. Bayer. Staatsministerium des Innern am 27. Juni 1887 folgende sehr dankenswerthe Entschließung erlassen und durch das Ministerialblatt S. 230 an sämmtliche Distriktspolizeibehörden bekannt gegeben*):

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Nach Art. 47 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betr., ist die Räumung der Privatflüsse und Bäche eine gemeinschaftliche Last der Eigenthümer der Ufer (Adjazenten) und der zur Benützung des Wassers berechtigten Triebwerke und Wasserleitungen.

Die Verwaltungsbehörden können nach Art. 49 des Gesetzes die Verpflichteten zur Räumung anhalten. Hiebei ist es den genannten Behörden unbenommen, behufs Vornahme der Räumungsarbeiten Aufträge an einzelne Personen oder generelle Aufträge für bestimmte Gemeinden oder Wasserläufe zu erlassen.

---

*) Ein ähnlicher Erlaß erging auch schon in Preußen unterm 6. Februar 1868 Seitens des dortigen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Bei Bestimmung des Zeitpunktes für Vornahme der Räumungsarbeiten ist auf die obwaltenden örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und insbesondere möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Räumungsarbeiten nicht in die Erntezeit fallen.

Außerdem scheint es vom Standpunkte der Fischereipflege geboten, die Zeit für die Räumungsarbeiten thunlichst so zu bemessen, daß die Vernichtung von Fischlaich und Fischbrut vermieden werde. Von der Räumung der Privatflüsse und Bäche während der Laichzeit der hauptsächlich in denselben vorkommenden Fischarten ist deßhalb soweit irgend thunlich abzusehen.

In Gewässern, wo die im Herbste laichenden Salmonidenarten (Forellen, Bachsaiblinge, Seeforellen u. s. w.) vorherrschen, ist die Räumung nach dem 1. Oktober für den Fischbestand schädlich. Gleiches ist der Fall während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli bezüglich jener Gewässer, wo die sogen. Frühjahrslaicher (Huchen, Aeschen u. s. w.) und die karpfenartigen Fische überwiegen.

Wenn sich über die einschlägigen Fragen Zweifel ergeben, so ist hierüber die gutachtliche Aeußerung des betr. Fischereivereines zu erholen.

Außerdem ist bei Erlassung der Räumungsaufträge erforderlichen Falles auch auf § 16 der Landes-Fischereiordnung vom 4. Oktober 1884 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 459), sowie auf Art. 126 Abs. I Ziff. 2 und 3 des Polizeistrafgesetzbuches aufmerksam zu machen. Letztere Gesetzesstelle gewährt auch den Distriktspolizeibehörden die Möglichkeit, mit entsprechenden Verboten Einhalt zu thun, wenn außerhalb amtlicher Räumungsaufträge auf eine die Fischerei schädigende Weise oder zu ungeeigneter Zeit mit den vom Gesetze bezeichneten Handlungen Seitens Betheiligter vorangegangen werden sollte. Die obengenannten Behörden haben auch hierauf ihr Augenmerk zu richten.

München, den 27. Juni 1887.

(gez.) **Frhr. v. Feilitzsch.**

III. Fische der Tiefsee.

Von Herrn Dr. **Pancritius** in Königsberg.

Zu den interessantesten Entdeckungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Ichthyologie gehört vor Allem die Kenntniß der Existenz von Tiefseefischen. Schon vor 25 Jahren hatte man im nordatlantischen Ozean Fische gefunden, deren ganze Organisation auf den Aufenthalt in außerordentlichen Tiefen hindeutete. Das äußerst zarte Bindegewebe brach beim leisesten Druck und daher konnten die Körper dieser Fische nur mit größter Schwierigkeit in ihrem Zusammenhange bewahrt werden. Ferner zeigten sich in weit entfernten Theilen des Ozeans annähernd dieselben Tiefseefische, so daß auf Gleichmäßigkeit der physikalischen Wasserverhältnisse der Tiefsee über die ganze Erdkugel geschlossen werden mußte. Auch schienen die Tiefseefische keine besonderen Ordnungen zu bilden, sondern waren im Wesentlichen modifizirte Formen der Oberflächentypen.

Trotzdem war von einer genaueren Kenntniß jener Tiefseeformen und ihrer Lebensbedingungen kaum die Rede, bis die englische Challenger Expedition auch Licht in diese Fragen brachte, denn mit jener begann die systematische Durchforschung der großen Meerestiefen.

Durch die physikalischen Verhältnisse der Tiefsee muß die Organisation der dort lebenden Fische hochgradig modifizirt werden. Zunächst dringt das Sonnenlicht kaum über 400 Meter in das Wasser ein, es würde dahin also die obere Grenze der Tiefseefauna fallen. Aus der Abwesenheit des Lichtes folgt nun die Abänderung des Sehorganes und die Vereinfachung der äußeren Färbung. Jedoch wird der Mangel des Sonnenlichtes in jenen Tiefen durch starkes Phosphoresciren der dort lebenden Organismen, einschließlich der Fische, aufgewogen. Bei Tiefen von 1000 Metern schwankt die Wassertemperatur um den Gefrierpunkt und ist über 2000 Meter constant wenig über 0 °. Doch es kann die Temperatur der unbegrenzten Ausbreitung der Tiefseefische nicht hinderlich sein. Ferner muß die Erhöhung des Wasserdruckes bedeutend die Struktur der Gewebe beeinflussen, denn mit der Tiefenzunahme von 100 Metern wächst der Druck um 10 Kilogramm per Quadratcentimeter. Mit dem Sonnenlichte zugleich hört auch das Pflanzenleben in den Tiefen auf, daher müssen alle Tiefseefische Fleischfresser sein, wie sich überhaupt der größte Theil sämmtlicher Fische von animalischer Kost nährt.

Das Meer erzeugt an seiner Oberfläche Unmengen kleinster pflanzlicher Organismen, welche die Grundlage der Ernährung sämmtlicher Meeresbewohner bilden. Zunächst werden

diese, den Algen zugehörigen Wesen von kleinen Spaltfuß-Krebsen (Cyclopiden) gefressen, welche dann besonders dem Jugendstadium der anderen größeren Meeresbewohner zur Nahrung dienen. Auch ausgewachsene Fische, wie die Heringe, leben ausschließlich von diesen Spaltfußkrebsen und richten sich in ihren Zügen nach dem Vorkommen der Letzteren. So werden diese kleinsten pflanzlichen Wesen, welche die Natur in unendlichen Massen produzirt, allmählich in nutzbares Fischfleisch umgewandelt. Das massenhafte Absterben der Oberflächenthiere bedingt so zu sagen einen Regen von organischer Substanz in die Tiefen des Meeres, der den dort lebenden Tiefseeorganismen zu Gute kommt, so daß also die Meeresoberfläche doch immer die Erhalterin allen organischen Lebens im Wasser bleibt, weil die Ernährung sämmtlicher Thiere doch schließlich auf Pflanzen basirt, denn nur die letzteren vermögen die mineralischen im Wasser gelösten Bestandtheile in organische Masse umzusetzen.

Gehen wir nun zu den organischen Veränderungen über, welche durch die physikalischen Verhältnisse der Tiefsee hervorgerufen werden, so verändert besonders der ungeheuere Wasserdruck die Knochen und das Muskelsystem der Tiefseefische. Die Knochen sind faserig und haben eine spaltige, cavernöse Structur, sind leicht und fast ganz ohne Kalkerde, auch erscheinen die Wirbel nur sehr lose mit einander verbunden, so daß nur geschickteste Handhabung ein Zerreissen des Fisches verhindert. Nun sind die Tiefseefische aber in vielen Fällen äußerst räuberisch und gefräßig, dieselben müssen also zum Ergreifen ihrer Beute schnelle und kraftvolle Bewegungen ausführen, was uns beim Anblick ihrer Knochen und Muskeln kaum möglich erscheint. Die Erklärung finden wir nun darin, daß die Gewebe erst an der Oberfläche diese brüchige, faserige Struktur angenommen haben. Denn alles organische Gewebe enthält mehr oder weniger Gase und müssen daher die Knochen und Muskeln, wenn Fische aus großen Tiefen möglichst schnell an die Meeresoberfläche gelangen, durch die plötzliche Ausdehnung der Gase gesprengt oder wenigstens gelockert werden. Es sind die Knochen und Muskeln dieser Fische in der Tiefe auch fest und stark, obgleich uns dieselben an der Oberfläche lose und brüchig erscheinen.

Das am ersten und meisten modifizirte Organ ist das Auge, bedingt durch allmälige Abnahme des Lichtes bis zur völligen Dunkelheit, je weiter man in die Tiefen des Ozeans vordringt. Schon bei Fischen, welche gewöhnlich in einer Tiefe von nur 150 Metern leben, finden wir das Auge verhältnißmäßig größer als bei gleichen Oberflächenformen, da größere Augen mehr Lichtstrahlen aufnehmen können, was bei der fortschreitenden Verdunkelung des Wassers in der Tiefe nothwendig erscheint. Bis zu 400 Meter Tiefe nimmt das Auge an Umfang zu, noch tiefer treten wieder klein- und großäugige Fische gemischt auf; den ersteren wird der Mangel des Sehvermögens durch Fühlfäden ersetzt, während die letzteren mit Hülfe eigener Leuchtfähigkeit sehen. In den größten Tiefen kommen auch blinde Fische mit verkümmerten Augen vor.

Die eigene Leuchtfähigkeit oder Phosphoreszenz führt uns zu einem spezifischen Merkmal vieler Tiefseefische, nämlich den Leuchtorganen oder Nebenaugen. Dieselben sind entweder größere, elliptische, in der Nähe des Auges angebrachte Körper, oder kleinere, runde, kuglige Organe, die sich in Reihen am Körper und Schwanz, vornehmlich an den Bauchseiten vorfinden. Sie bestehen entweder aus linsenförmigen, durchsichtigen Gebilden, wie bei Chauliodus, an welche Sinneszellen stoßen, oder aus drüsigen, auch mit Sinnesnerven verbundenen Körpern (Scopelus). Obgleich diese Organe äußerlich verschieden sind, so stehen doch alle in Verbindung zu den eigenthümlichen Lichtverhältnissen in denen ihre Träger leben. Denn alle diese Fische sind ausgesprochene Tiefseeformen oder leben nur Nachts an der Meeresoberfläche, während sie sich am Tage in größeren Tiefen aufhalten. Lichterzeuger sind jedenfalls alle diese Organe, aber auch für Hilfsaugen werden die linsenförmigen Verdickungen von vielen Forschern erklärt. Ob letzteres richtig ist, bleibt noch weiteren Untersuchungen überlassen, da viele Tiefseefische, welche sehr große und entwickelte Augen besitzen, auch Reihen von Nebenaugen haben, während blinden Tiefseefischen häufiger diese Nebenaugen fehlen.

In jenen großen Tiefen, denen Sonnenlicht gänzlich mangelt, leben, wie oben ausgeführt, noch Wesen aus den höchst organisirten Thierklassen, welche größtentheils vermöge eigener Leuchtfähigkeit das ewige Dunkel erhellen, um ihren Nahrungs- und anderen Lebensbedürfnissen nachgehen zu können. Einige dieser Formen, wie Chiasmodus sind mit enormen

Magenaussackungen versehen, welche zum Verschlingen von Fischen befähigen, die größer als sie selbst sind.

Die geographische Verbreitung der Tiefseefische ist möglichst gleichmäßig, bedingt durch dieselben physikalischen Verhältnisse, welche in der Tiefsee der ganzen Erdkugel herrschen. Die Fischfauna besteht hauptsächlich aus Formen oder Modifikationen von Arten, welche wir an der Oberfläche in den kalten und gemäßigten Zonen antreffen, oder welche nur nächtlich an der Oberfläche des Meeres leben. 5500 Meter ist bis jetzt die größte Tiefe, in welcher Bathyopsis ferox, ein echter Tiefsee- und Grundfisch, im atlantischen Ozean gefangen ist.

Unter den Tiefseefischen finden wir Vertreter fast aller Ordnungen, besonders häufig sind die Schellfische und deren verwandte Familien.

IV. Ueber Sterilität der Salmoniden.

Aus einem Vortrage des Herrn **Dr. Barfurth** in Bonn.

Schon früher hatte ich die Ehre, einige Mittheilungen über das Vorkommen sogen. steriler oder unfruchtbarer Lachse und Forellen zu machen.*) Ich bemerkte schon damals, daß ich mich der Ansicht derjenigen Forscher anschließen müßte, welche diese Unfruchtbarkeit für nur vorübergehend halten, so daß also solche Fische gewissermaßen nur eine oder zwei Laichperioden übersprängen und dann für die nächste Laichzeit ihre Geschlechtsstoffe, Milch und Eier, doch zur Reife brächten.

Die Richtigkeit dieser Anschauung haben wir nun mittlerweile durch einen in der Fischzucht des Herrn Professor Dr. Freiherrn von La Valette St. George zu Auel angestellten Versuch bewiesen.

Dieser Versuch wurde am 1. Dezember 1884 unter Mitwirkung des Herrn Försters Radermacher in Auel folgender Weise angesetzt.

Beim Ausfischen der Forellenteiche in Auel wurden die unreifen Fische, die an dem geringen Leibesumfang und der engen Geschlechtsöffnung äußerlich leicht zu unterscheiden sind, abgesondert und in einen besonderen Teich eingesetzt. Es waren 26 Forellen. Der Teich konnte oben mit Brettern zugelegt werden, der Boden desselben war schlammig und lag an einer Seite höher als an der andern.

Er wurde mit ausgezeichnet reinem Quellwasser gespeist, welches eine gleichmäßige Temperatur von ca. 8⁰ hatte. Fütterung und Pflege der Thiere besorgte in vortrefflicher Weise Herr Förster Radermacher. Im Laufe des folgenden Jahres wurden dann in größeren Zeitabschnitten von 2—3 Monaten einzelne der Versuchsforellen gefangen und untersucht. Die Untersuchung ergab durch genaue Wägungen der Eierstöcke und Hoden im Vergleich zum Körpergewicht eine fortschreitende Entwickelung der Geschlechtsorgane vom unreifen zum reifen Zustande; die mikroskopische Untersuchung bestätigte diesen Befund. Anfangs Dezember des folgenden Jahres 1885 verabredete ich nun mit Herrn Radermacher die nöthigen Maßregeln, um die genaue Untersuchung der noch vorhandenen neun Versuchsforellen vorzunehmen. Am 12. Dezember reiste ich nach Auel, fischte mit Herrn Radermacher und einem Gehülfen alle Forellen heraus und untersuchte sie. Wir fanden unter den neun Fischen 1. vier reife Weibchen; 2. ein reifes Männchen; 3. vier noch unreife Forellen.

Die reifen Forellen ließen beim Abstreifen schöne reife Eier, beziehungsweise reife Milch hervorspritzen; die unreifen Thiere waren schlank und zeigten alle Merkmale unfruchtbarer Forellen. Das Ergebniß dieses Versuches war in jeder Weise schön und schlagend.

Es bewies unwiderleglich, daß von den unreifen Thieren die Mehrzahl schon bis zur nächsten Laichperiode reif wird; es bewies ferner, daß eine Anzahl unreifer Thiere mindestens zwei Jahre braucht, um wieder laichreif zu werden; es gab aber endlich auch einen deutlichen Fingerzeig für die eigentliche Ursache der vorübergehenden Unfruchtbarkeit bei der

---

*) Vgl. Bayer. Fischerei-Zeitung 1885 S. 261.

Bachforelle. Als wir nämlich die vier unreifen Forellen genauer untersuchten, zeigte sich etwas sehr auffallendes: nach langem und starkem Streichen traten aus der Geschlechtsöffnung zweier Thiere mehrere Schalen alter Eier und einige noch fast kugelige, aber ganz trübe und hart gewordene Eier hervor. Nach Eröffnung der Bauchhöhle fand ich bei diesen zwei Fischen ganz kleine unentwickelte Eierstöcke und in dieselben eingebacken mehrere Schalen alter, nicht abgelaichter Eier.

Dieser Befund stimmt nun genau zu den Beobachtungen, die ich während der Jahre 1883—85 an den Geschlechtsorganen von Bach- und Teichforellen durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Fischhändlers Brenner und Busch in Bonn zu machen Gelegenheit hatte; der Versuch in Auel war die Probe auf's Exempel.

Diese Beobachtungen ergaben, daß in jeder Laichperiode eine Anzahl Bachforellen aus irgend welchen Gründen, die ich an anderer Stelle (Biologische Untersuchungen über die Bachforelle, Archiv für mikroskop. Anatomie, 27. Band) ausführlich erörtert habe, nicht zum Ablaichen kommt; die Teich- oder Mastforellen laichen in ihren Teichen in der Regel überhaupt nicht ab. Was ist nun die Folge?

Die reifen Geschlechtsstoffe, Eier und Milch, werden vom Organismus zurückgebildet und wieder aufgesogen. Sie belasten also als todtes Material die Geschlechtsorgane und hindern die Ausbildung des jungen Nachwuchses.

Sind nun die Thiere jung und geschlechtskräftig und erhalten sie vor allen Dingen nicht zu reichlich Nahrung, so geschieht naturgemäß die Aufsaugung des alten Materials leichter und schneller als bei Fischen mit geringer Geschlechtsenergie und bei reichlicher Nahrungsaufnahme. Erstere räumen also zeitig mit dem alten Ballast auf und bringen die jungen Eier und Samenzellen, wenn auch verspätet, noch zur Reife; bei den andern aber werden die jungen Geschlechtsstoffe geradezu vom Fett erstickt und sind in der nächsten Laichperiode noch so wenig entwickelt, daß solche Fische als unreif, vorübergehend unfruchtbar erscheinen. Die wesentlichen Ursachen dieser Unfruchtbarkeit sind also das Nichtablaichen der reifen Geschlechtsstoffe und zu reichliche Ernährung. Bei älteren Teichforellen kommt es vor, daß Eier und Milch mehrere Jahre hintereinander nicht abgelaicht werden. In den Eierstöcken solcher Fische findet man zahlreiche alte zwei- und einjährige Eier, die der Rückbildung verfallen sind; die Entwickelung junger Eier hört aber in solchen Eierstöcken allmählich ganz auf. Solche Eierstöcke sind schlaff, schwammig und fühlen sich an wie nasses Waschleder; ihre Substanz enthält wenige junge, meist nicht entwickelungsfähige Eier, aber außerordentlich viel Bindegewebe. Das Organ hat seine Funktion, Eier auszubilden, durch Nichtgebrauch allmählich verloren, und solche Fische werden in der That steril, dauernd unfruchtbar.

Wir finden also bei Fischen dasselbe Gesetz, wie bei höheren Thieren, daß übermäßige Fettanhäufung zur Unfruchtbarkeit führt. In Bezug auf Säugethiere und Vögel verdanke ich Mittheilungen darüber Herrn Professor Dr. Werner; sie sind an anderer Stelle von mir wiedergegeben worden. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß auch Lachse aus denselben Ursachen wahrscheinlich vorübergehend unfruchtbar werden können; diese Form ist als „Wintersalm" bekannt. Die Beobachtung ist hier natürlich sehr schwer, aber ich habe den Beweis, daß auch die Lachse unter Umständen nicht ablaichen. Am 13. April 1886 schickte mir Herr Ribber in Wesel einen $2^1/_4$ Kilo schweren Lachs, in dessen Bauchhöhle sich ca. 1 Pfund reife nicht abgelegte Eier vorfanden; die jungen Eier waren in der Entwicklung entsprechend zurückgeblieben. Mit weiteren Untersuchungen darüber bin ich noch beschäftigt.

V. Der Fang des Hechtes mit der Spinnangel.

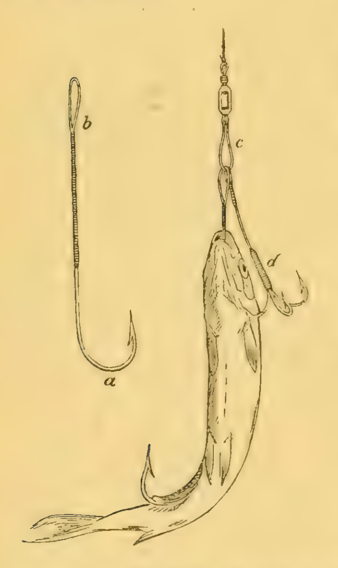
Von Herrn **Max von dem Borne-Berneuchen.**

Für den Fang des Hechtes mit der Angel ist in der Regel ein 6 bis 8 cm langes Fischchen der wirksamste Köder. Ueckeleie, Häselinge, Plötzen, Gründlinge, Alande, Döbeln sind dazu am besten geeignet. Man unterscheidet dabei zwei verschiedene Angelmethoden, nämlich das Angeln mit der Schnappangel, wobei das Köderfischchen mit frei hervortretenden

Haken umgeben ist, so daß der Hecht gefangen werden kann, sowie er den Köder ergriffen hat; — und das Angeln mit der Schluckangel, bei welcher die Haken dicht am Köderfischchen anliegen, und wo dem Hechte Zeit gegeben wird, die Beute zu verschlucken. Beide Methoden werden sowohl mit lebenden wie mit todten Köderfischchen ausgeübt. Im Jahre 1886 habe ich in dieser Zeitung die Hechtangelei mit der Schnappangel und lebenden Fischchen beschrieben; — hier will ich einige Mittheilungen über den Hechtfang mit der Schnappangel und todten Fischchen machen.

Um dem todten Fischchen das Aussehen zu geben, als ob es lebte, wird es so an der Angel befestigt, daß es sich dreht, wenn es durch das Wasser gezogen wird. Die Bewegung ist der eines kranken oder verwundeten Fischchens ähnlich, und dies reizt den Hecht mehr zum Angriff, wie der Anblick eines in gewöhnlicher Weise einher schwimmenden gesunden Fisches. Wie Hühner und Puten ihresgleichen anfallen und tödten wenn es krank ist oder ein ungewöhnliches Aussehen hat, so scheint es auch bei den Fischen zu sein. Das schwimmende Fischchen reizt sogar friedfertige Arten zum Angriff, so daß bisweilen eine Plötze oder ein Gründling an der Spinnangel gefangen wird.

In Folge dessen werden im Durchschnitt mit der Spinnangel die meisten Hechte gefangen. Das Köderfischchen wird gewöhnlich so an dem Hakensystem befestigt, daß es gekrümmt ist; wenn es so durch das Wasser gezogen wird, so dreht es sich um sich selbst, d. h. es spinnt.



Die zweckmäßige Stellung erhält das Fischchen durch das Hakensystem und die Art der Befestigung. Es gibt eine große Zahl verschiedenartiger Hakensysteme; im Allgemeinen sind diejenigen am zweckmäßigsten, die aus weniger großen Haken bestehen. Ich will hier ein solches System beschreiben, welches sehr einfach ist, und an welchem das Fischchen leicht in der richtigen Weise befestigt werden kann. (S. die Abbildung.)

Das Vorfach besteht aus Gimp, d. h. Seide, welche mit Messingdraht besponnen ist, weil der Hecht gewöhnliche Angelschnüre zerbeißen würde. An den großen Haken a ist eine Schleife b von Gimp angewunden. Mit einer Ködernadel, welche in dieser Schleife befestigt ist, wird der Haken vom Schwanze her durch den Köderfisch gezogen, so daß sich die Gimpschleife b vor dem Munde des Fischchens befindet, und in den Wirbel c des Vorfaches eingehängt werden kann. Darauf wird der Triangel d in den Wirbel gehängt und in das Fischchen eingedrückt. Letzteres hat nun die richtige Krümmung und spinnt gut, wenn es durch das Wasser gezogen wird.

Das Vorfach sei $1/2$ m lang und mit mehreren Wirbeln versehen, welche die Verdrehung und Verschürzung der Schnur verhindern; es ist ein Senker angebracht, damit der Köder hinreichend schnell untersinkt.

Die Angelruthe sei möglichst leicht; ich gebe der Henshall'schen $2^1/_2$ m langen Fischchenruthe den Vorzug, wie sie in Amerika zum Fange des Black Bass benutzt wird. Ich bezog eine solche Ruthe von Abbey & Imbrie in New-York und gab sie dem rühmlichst bekannten Fabrikanten von Angelgeräthen, Herrn Heinrich Hildebrand in München, als Muster, so daß solche Ruthen von dort bezogen werden können. Die Angelruthe ist mit aufrecht stehenden Ringen versehen und es wird in der Weise geworfen, daß der verhältnißmäßig schwere Köder die Schnur durch die Ringe zieht.

Die Schnur ist auf einer Rolle aufgewickelt und es wird vor dem Wurf entweder eine hinreichende Menge Schnur von der Rolle abgezogen, oder es wird „von der Rolle geworfen".

Ich beziehe mich hier auf dasjenige, was ich über den Wurf von der Rolle in Nr. 8 1886 dieser Zeitung mitgetheilt habe und will nur bemerken, daß Herr Paul Böhme

in Brünn verstellbare Wurfrollen nach dem System Weeger fertigt, die ich längere Zeit probirt habe und auf das Wärmste empfehlen kann. Wer mit einer solchen Wenderolle versehen ist, der ist im Stande, die weitesten Würfe mit Leichtigkeit und Sicherheit auszuführen.

Bei der Spinnfischerei wirft man den Köderfisch aus, läßt ihn bis zu mittlerer Wassertiefe sinken, und zieht ihn dann ruckweise oder gleichmäßig heran, so daß er sich dreht. Manchmal ist es zweckmäßiger, den Köder tief sinken zu lassen, ein anderes Mal hat flaches Spinnen einen besseren Erfolg. Da es ein Fehler ist, den Köderfisch sehr schnell durch das Wasser zu ziehen, so darf das Vorfach nicht stark beschwert werden, und der Köder soll nicht zu schnell versinken.

In Seen steht der Hecht gern am Scharberge in 2—3 Meter tiefem Wasser und an kleinen Zuflüssen, wo sich viele kleine Fische aufhalten. In Flüssen liebt er das Stauwasser von Mühlen und Wehren, krautreiches, nicht zu tiefes, ruhiges Wasser, Wasserpflanzen, Gelege, Baumwurzeln, versunkenes Holz. Die beste Jahreszeit sind Herbst und Winter.

Wenn man einen Biß fühlt, so wartet man etwa 5 Sekunden und haut dann mit einem scharfen Rucke an, so daß die Haken gut in die Kinnladen des Hechtes eindringen.

Verliert man einen Hecht, so wirft man den Köderfisch sofort an derselben Stelle ein und veranlaßt dadurch oft den Hecht, noch einmal anzubeißen.

VI. Eine Krankheit des Hechts.

Ueber jene auffällige Erkrankung zahlreicher Hechte in schweizerischen Seen, deren wir schon kurz in Nr. 16 S. 206 unseres Blattes gedachten, erstattete Mr. Fatio (rühmlich bekannt namentlich durch seine Veröffentlichung über die Coregonen schweizerischer Seen) der Société de physique et d'histoire naturelle de Genève am 6. Januar 1887 folgenden (im Original in französischer Sprache verabfaßten) Bericht:

„Mr. Fatio berichtet über eine außergewöhnliche Sterblichkeit des Hechtes, welche diese Fischart im Thuner- und Genfersee im Frühjahre 1886 gleichzeitig befallen und welche bis ziemlich in den Sommer gedauert hat. Die Krankheit, welche allgemein tödtlich war, verbreitete sich an erster Stelle durch eine Anschwellung an der Schwanzflosse, wo ein wässeriger Stoff die Haut auftrieb. Dann traten große, röthliche Flecke auf, und zwar zuerst auf dem hinteren Theile des Körpers, dann nach und nach an anderen Körperstellen, wobei dann auch die Schuppen sehr häufig abfielen. Schließlich, kurz vor dem Tode, ergab sich die Bildung eines leichten Byssus oder eines kleinen weißlichen Pilzes an den Kiemen. Die kranken Thiere, fast alle weiblichen Geschlechtes, waren zugleich an der Seite des Leibes und am Bauch hart und aufgetrieben. Sie trugen zum größten Theile noch alle ihre Eier Wochen, ja sogar Monate lang nach dem normalen Zeitpunkte für ihr Laichgeschäft. Ihre Bewegungen wurden mehr und mehr behindert, und es war leicht, sie auf der Oberfläche des Wassers oder am Ufer zu fangen. Viele Fische, welche in diesem Zustande erbeutet wurden, sind verzehrt worden, ohne daß man gehört hätte, daß irgend ein Unbehagen oder ein Nachtheil daraus hervorgegangen wäre.

Alle darüber abgehörten Fischer schreiben diese sonderbare Krankheit einzig und allein widrigen atmosphärischen Umständen, den kalten und heftigen Winden zu, welche eine große Zahl weiblicher Fische an der Eierablage verhindert hätten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jene außergewöhnliche Sterblichkeit des Hechtes, welche von Hartmann im Jahre 1777 im Bodensee und 1790 im Vierwaldstättersee verzeichnet wurde, einer Ursache gleicher Art oder ebenfalls einem zufälligen Verscheuchen von den Laichplätzen zuzuschreiben ist. Die fragliche Seuche hat also nichts Epidemisches. Ihr Auftreten in zwei verschiedenen Gewässern zugleich dürfte nur einem zufälligen Zusammentreffen ungünstiger Umstände zuzuschreiben sein. Sobald die zufällige Ursache aufhörte, verschwand auch die Krankheit, allerdings in drastischer Weise durch den Tod der davon befallenen Thiere."

Einem weiteren Berichte, welchen Herr Professor F. A. Forel von Morges in der „Gazette de Lausanne“ Nr. 134 vom 9. Juni 1887 veröffentlichte, entnehmen wir Folgendes:

Seit Mitte Mai 1886 wurde unter den Hechten des Genfersees eine außerordentliche Sterblichkeit beobachtet. Andere Fischarten blieben davon frei. Befallen wurden besonders die schon herangewachsenen Fische; im Hafen von Morges wurden vielleicht zwanzig Hechtleichen im Gewicht von zwei und mehr Pfund gesehen. Herr Prof. Forel hat zwei solche Hechte untersucht, vermochte aber kein sicheres Symptom für eine wesentliche Veränderung an einem der großen Lebensorgane aufzufinden. Nach der Analogie einer anderen, ähnliche äußere Zeichen aufweisenden Seuche, welche Prof. Forel in den Jahren 1867, 1868 und 1873 studirte, vermuthete er an den Genfersee-Hechten eine Blutvergiftung durch eine Mikrobe oder Bacterie. Er vermochte aber diese Hypothese nicht zu verifiziren, da er nicht in der Lage war, Studien an einem kranken Thiere vor dessen Tod zu machen. Ueber die Folgen des Genusses der erkrankten Fische ergaben sich folgende Daten. In Rolle wurden die Theilnehmer an einem Mahle, wobei Hecht gegeben wurde, sämmtlich krank; Einer erkrankte sogar schwer auf Wochen und Monate. Der Patient, seine Angehörigen und sein Arzt schrieben die Erkrankung dem Genusse des Hechtfleisches zu. Andererseits sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen der Genuß des Hechtfleisches während der Seuche von 1886 gar keine Folgen hatte. Ob diese Verschiedenheit der Wirkungen vielleicht ihren Grund in der Verschiedenheit der Siedetemperatur hatte, ist nicht ermittelt. Uebrigens haben auch die Hechte in den Jahren 1867 und folgenden, so viel bekannt, denen, welche solche aßen, nichts geschadet. Im heurigen Jahre, 1887, erhielt Herr Prof. Forel über dieselbe Seuche bei den Hechten genaue Berichte aus Rolle und Morges, einen weniger genauen vom lac de Bret, kam aber in der Erkenntniß der Natur der Krankheit nicht viel weiter als früher, da er nur einige zu stark verweste Fischleichen, aber keinen einzigen kranken noch lebenden Fisch zu Handen bekam.

Diesem öffentlichen Berichte schloß Herr Professor Dr. Forel gütigst noch einige briefliche Mittheilungen vom 1. Juli folgenden Inhalts an: „Heuer zeigte sich die Seuche seit Mitte Juni. Professor H. Blanc von Lausanne untersuchte zwei noch lebende Hechte, konnte aber in deren Blut nichts von Mikroben und Bacterien finden. Professor Blanc glaubt versichern zu können, daß Krankheit und Tod herbeigeführt sind in Folge von Zerstörungen in den Kiemen durch Saprolegnia- und Achlia-Arten.“

VII. Ueber Fischfang in den preußischen Landseen und die Aufbewahrung der gefangenen Fische zum Zwecke der Verwerthung.

Auch anderwärts gut und nützlich zu lesen.

Aus einem Vortrage des Herrn Oberförster **Reuter** von Siehdichum (bei Guben).

Nachdem schon so Vieles über die künstliche Fischzucht geschrieben, ist es auch an der Zeit, daran zu denken, die Fische zu fangen und zu versilbern. Bei der Teichwirthschaft ist die Sache einfach, da kann man die Fische fangen und den Bestand halten, wie man will und es versteht. Aber in unseren Seen ist die Wirthschaft weit schwieriger. Die Frage des Besatzes erfordert ein praktisches und sehr wachsames Auge, indem man sonst die Uebersicht und die spezielle Leitung verliert. Die Frage des Fanges ist oft noch schwieriger. Wie viel sollen bei Erhaltung der Nachhaltigkeit von jeder Sorte gefangen werden und wie soll man sie fangen?

Ich setze bei meiner heutigen Auslassung voraus, daß die Seen, von denen ich spreche, in der Hand eines Fischereiberechtigten liegen und nicht mehrere sich in die Beute theilen wollen, denn im letzteren Falle ruht überhaupt kein Segen in der Fischerei. Man spricht da meist von armen Fischern, trotz der neu erfundenen Genossenschaften.

Der Fischfang ist ein Sport, welcher der Jagd vollkommen ebenbürtig ist. Er stellt seinen Liebhaber viel mehr auf den Standpunkt eines glücklichen Herrschers wie bei der

Jagd, weil die Fische in geschlossenem oder annähernd geschlossenem Wasser von Natur bleiben, während das Wild sich schwer auf seinem Standort ohne übermäßige Opfer halten läßt. Nun ist es auch oft eben so schwer, einen guten Fang zu machen, wie einen guten Hirsch zu erlegen. Wir Fischer sagen oft: „es ist wohl Fischtag, aber nicht Fangtag". Namentlich sind es die Bleien und die Karpfen, welche uns oft mühevolle Tage und vergebliche Arbeit auferlegen. Man sieht sie nicht; wo stecken sie denn, und doch sind sie drinnen. Wahrscheinlich ist das Wetter schuld, es ist noch zu warm, die Fische sind noch nicht zusammen in die Tiefe getreten und noch zu mobil, oder es ist zu helles und stilles Wetter, wenn es doch etwas windig und trübe werden wollte, oder die Wellen gehen zu hoch, sie heben das Netz zu sehr und die Fische gehen drunter fort, oder nach Aufthauen des Eises hat der starke Wind die Eisstücke zusammengetrieben und macht der Wellenschlag mit diesen ein solches Geräusch, daß alle Fische geflüchtet sind, oder gar die Fischer machen beim Ausfahren der Netze ein solches Geräusch, daß die Fische aus dem Standorte der Tiefe flüchtig werden. Endlich glückt es, es wird ein reicher Fang gemacht und aus dem Dunkel des Wassers hervorgeholt.

So wechseln Sorge und Freude, die letztere um so öfter, je geschickter der Fischer ist. Gerade dieser Kampf um das Glück unter Anwendung von Ungeschicklichkeit und Geschick ist es, der den Fischer seinen oft armseligen Beruf lieben lernt, der von dem Vater auf den Sohn vererbt. Zur glücklichen Abfischung der Seen mit dem großen Zeuge ist es erforderlich, daß man nicht oft fischt und die Fische so wenig wie möglich beunruhigt, damit sie vertraut werden und nicht in jeder Bewegung der Fahrzeuge eine Gefahr wittern. Ich fische deshalb nur ein= bis höchstens zweimal im Jahre mit dem großen Zeuge und fange dabei so viel, als ich als Hauptfische bei nachhaltiger Wirthschaft herausnehmen will. Das spart auch wesentlich an Fischerlöhnen und an Abnutzung der Geräthe.

Dann ist es wichtig, daß die passende Witterung ausgewählt werde. Es muß gefroren haben, so daß das Wasser kalt ist und die Fische träge werden, sich in Rudeln nach den tieferen Kesseln zusammenziehen. Diese Kessel müssen dem Fischer durch Messungen vollkommen in ihrer Begrenzung und Tiefe bekannt sein, damit er sie mit den Netzen gehörig umspannt und dieselben der Tiefe anpaßt, die Netze so viel beschwert, daß sie nicht oben an der Oberfläche, sondern am Grunde entlang streifen. Ein Netz, welches nicht fest auf dem Grunde entlang geht, wird beim besten Fischbestande so gut wie gar nichts fangen. Es werden Zander und Karpfen nur gefangen, wenn die Unterleine stramm den Grund streift. Ich habe mein Netz so eingerichtet, daß es ca. 10 Centimeter tief im Schlamme entlang geht und somit auch die schweren Karpfen fängt, welche es so geschickt verstehen, sich bei drohender Gefahr in den Schlamm zu bohren. Die Fische sind so scheu wie das Wild, und wer da glaubt, daß die Fische das Geräusch, das draußen passirt, nicht merken, der irrt. Am flüchtigsten sind die Bleie, welche in großen Schaaren zusammenstehen und wenn dieselben ausreißen, folgen die Karpfen und Zander, die auch in Rudeln unter sich zusammenstehen, sowie die anderen Fische.

Bemerken sie die ungeschickte Handhabung des Netzes, flüchten sie aus der Tiefe an die Ränder und verstecken sich im Rohr, Schilf, hinter Steinen und Holzstücken, wo ihnen kein Zugnetz beikommen kann. Sie kriechen zuweilen soweit auf das Flache, daß man sie mit der Hand greifen kann.

Damit ich die Fische in ihren Winterstandorten, den Kesseln, überrasche, wird nur, wie gesagt, nach kaltem, bei trübem und schwach windigem Wetter gefischt. Die Kähne werden zum Auslegen des Netzes so still wie möglich um den Zug gefahren. Es darf dabei nicht gesprochen und nicht gepoltert werden; die Kähne sind zur Verhütung des sonst unvermeidlichen Polterns an den betreffenden Stellen mit Strohmatten ausgepolstert; die Winden sind geschmiert und die Leine darf beim Winden nicht brummen. Jeder Flügel des Netzes ist 15 Stücken lang und während die Flügel herangewunden werden, sind zwei Kähne an jeder Seite des Auszuges beschäftigt, ein Vorstell=Netz längs des Ufers vor das Schilf und Rohr zu ziehen, damit, wenn das Netz die Ruhestätten der Fische berührt und die allgemeine Flucht beginnt, die Fische ihre Zufluchtstellen verstellt finden. Sie ziehen an den Netzen entlang, um einen Ausweg zu finden, und wenn dieselben gut geschlossen werden und gehörig

den Grund halten, gerathen die Flüchtlinge in den offenen Sack des Netzes, aus dem sie nicht mehr herausfinden. Da mein Netz den Grund scharf streift, haben 14 kräftige Männer ihre ganze Kraft anzuwenden, das Netz zu ziehen, wenn die Flügel geschlossen sind. Da nun beim Ziehen des Netzes die Unterleine an der Auszugstelle gehoben werden muß, sind die Flüchtlinge immer wieder im Stande, eine Strecke weit vom Auszuge unter der Unterleine fortzuflüchten. Um dies zu hindern, wird, sobald die Flügel zusammen sind, im Innern des Zuges, an der Stelle wo beim Ziehen die Unterleine anfängt sich zu heben, ein anderes Vorstellzeug aus Leinewand vorgestellt. Es wird Leinewand genommen, weil beim Ziehen des Netzes sonst die Maschen hängen bleiben und die vorgestellte Wand mitfortgeschleppt würde. So mache ich dann reiche Beute, und es gehören viele Stunden dazu, die Fische zu lesen, die schwachen Zuchtfische in die Freiheit, die Verkaufswaare in die Drebel zu setzen. Zander und Karpfen nehme ich von 3 Pfund aufwärts, andere wilde Fische, die bei mir Unkraut sind, in jeder Größe. Zander und Karpfen werden künstlich gezüchtet und unter Zuhülfenahme von Teichen zum Besatze herangezogen und letztere ein Jahr gestreckt. Nachdem nun mit dem großen Zeuge gefischt ist, sollte man meinen, daß bei solcher raffinirter Einrichtung fast alle Fische gefangen wären. Aber dennoch sind viele glücklich davongekommen, es ist hie und da ein Fehler gemacht, die Fische haben zeitig ausweichen können, die Unterleine hat über Unebenheiten gestreift, so daß hie und da unter derselben die Flucht an die Ufer vor sich gehen konnte. Mehrere Sorten Fische, wie Hechte und Barsche, haben auch überhaupt am Rande im Schilfe gestanden, um auf den Raub zu lauern. Da kann man nun eine recht ergiebige Nachlese halten, wenn man mit dem Jagd- oder Stak-Netze die Rohr- und Schilfforste umstellt und die Flüchtlinge mittelst einer Stange, an der sich ein Strohwisch, der Schrecken der Fische, befindet, hineintreibt. Dieses Netz bildet eine Netzwand aus drei Netzen, die beiden äußeren Netze sind weitmaschig und von feinerem Garn und hängt bauschig. Fahren dann die gescheuchten Fische durch die weite Masche, gegen die engmaschige Mittelwand, machen sie mittelst dieser an der Stelle einen Beutel, indem sie einen Theil des engen bauschigen Netzes durch eine weite Masche der Hinterwand treiben und sich dort durch Bewegungen einwickeln. Auch gelingt es zuweilen, wenn quer gegen die Ufer der Zug der fliehenden Fische durch ein Netz abgesperrt und am Ende dieses Netzes eine Flügelreuse, auch Garnsack genannt, so angebracht wird, daß sich die Fliehenden dort hineinverirren. In großer Angst laufen sie auch direkt in die Maschen des Vorstellnetzes. Man hat deshalb auch solche Netze aus ganz feinem Garn gefertigt, dieselben recht bauschig gestellt, so daß die Fliehenden darin sich festlaufen und einwickeln. Die Methode ist aber nicht so zu empfehlen, weil die Fische sich mehr oder weniger beschädigen und bald verbraucht werden müssen.

Außer der Fischerei mit dem großen Zeuge wird nun auch die kleine und die stille Fischerei, hauptsächlich für den Lokalbedarf, ausgeführt. Man bedient sich dann gern der kleineren Zugnetze mit kürzeren Flügeln. Der Fang ist nie sehr ergiebig. Es wird bei dem warmen Wetter nur viel Zeug verdorben und die Fische werden sehr scheu und vorsichtig gemacht, sie halten sich nicht lange und es wird mit dem Kraute viel Fischsaamen auf das Land geschleppt, der verdirbt. Auch wendet man im Herbst und Frühjahr das schon vorhin beschriebene Stak- oder Jagdnetz auf Hechte und Barsche mit Erfolg an.

Eine ergiebige Fangmethode ist die mit Reusen, auch Bolljacken genannt. Die Reusen haben die Form eines Cylinders, dessen beide Enden mittelst trichterförmiger Eingänge, die Kehle genannt, größtentheils verschlossen sind. Diese aus Netzwerk hergestellte Tonne wird mit runden Bügeln und Stöcken zum Fange aufgespannt und gestellt. Im Kraute der Ufer werden Gänge geschnitten, oder natürliche Pässe aufgesucht und in diese die Reusen gelegt, auch unter hohlen Ufern, zwischen Steinen und Holzstücken, werden sie, ganz der Gewohnheit der Fischart entsprechend, gelegt, welche man fangen will. Viele Fische gerathen unversehens hinein und drängen sich durch das schmale Loch der trichterförmigen Kehle und finden dann aus der Reuse nicht wieder heraus. Für den Fang von Schleien, die man mit dem Zugnetze im Winter nicht fangen kann, ist die Reuse sehr wichtig. Auch ist sie nützlich zum Fangen der männlichen Barsche. Dieselben bleiben nämlich sehr klein, während die Rogener der Barsche einige Pfund schwer werden. Erstere gehen deßhalb durch die Maschen des

Zugnetzes und wenn man auf engmaschige Reusen, oben auf, den Barschlaich legt, den man in gallertartigen Kumpen sammeln kann, und bei denen die Befruchtung nachträglich nach dem Ablegen dieser Kumpen mehrere Tage lang geschieht, kriechen die kleinen Milchener der Barsche in die Reuse, auf welcher der Laich liegt. Sie können dreist in unbeschränktem Maße fortgefangen werden, ohne der Vermehrung dieser Fischsorte zu schaden, da sie eben in den weitmaschigen Netzen wenig gefangen werden und überzählig sind, aber wenig wachsen.

Es ist die Reuse auch das sicherste Fanggeräth zum Fangen der Krebse. Die hiezu verwendeten Reusen sind ganz klein und wird in dieselben ein Köder, Fisch, Frosch oder Fleisch gebunden.

Zum Fangen von Aalen und Zandern sind nun vornehmlich in Seen die sogenannten Flöten oder Puppen geeignet. Dies sind Angelschnüre, welche auf ein Bündelchen Schilf oder auf ein Stückchen Brett gewickelt sind und welche auf das Wasser zum Schwimmen ausgelegt werden. Die Schnur hängt ein Ende in das Wasser und an dem einfachen Haken ist ein Köder von einem lebenden Fisch, einem Stück Fisch, einem Regenwurm, Krebsschwanz, Fleisch oder dergleichen. An lebenden Fischen fangen sich vornehmlich Zander, und wenn man dieselben schonen will, muß man für den Aal schon etwas Anderes nehmen. Diese Flöten werden auf der Oberwindseite des Abends zerstreut ausgelegt und der Luftzug treibt sie allmälig in dem Wasser fort. Am andern Morgen mit Tagesanbruch werden die Flöten wieder gesucht und geben unter Umständen reichlichen Fang. Auch legt man für Aale Schnüre auf den Grund, indem an einer Hauptschnur in Entfernung von ca. 1 m kurze Nebenschnüre mit Köder befestigt sind. Diese Methode ist mehr in Strömen anzuwenden, wo man die Flöten nicht wieder findet.

Noch will ich eines Netzes Erwähnung thun, des sogenannten Kaulbarsch-Netzes. Es ist dies ein Netz, welches auf dem Grunde senkrecht stehend ausgelegt wird, engmaschig ist, und etwa ½ m hoch steht und mit welchem man die Züge der Kaulbarsche zur Laichzeit abstellt, damit dieselben sich in den Maschen vermöge ihrer Stachelflossen festlaufen. Wo es viele Kaulbarsche gibt, ist der Fang damit sehr ergiebig.

Es gibt ja nun noch verschiedene andere Fangmethoden, welche aber alle auf den Prinzipien der angeführten Methoden basiren, oder weniger wichtig sind oder bei der Stromfischerei Anwendung finden, welche dem heutigen Thema nicht unterliegen. Nun kommt es schließlich nicht allein darauf an, daß man die Fische fängt, sie sollen auch möglichst hoch verwerthet werden.

Da nun bei dem geeigneten Wetter in der entsprechenden Jahreszeit (es ist der November) fast jeder Fischer mit dem großen Zeuge fischt, wird der Markt plötzlich mit Fischen überfüllt. Es werden neuerdings sogar Süßwasserfische in Unmassen aus dem Auslande eingeführt. Rußland überschüttet uns zu dieser Zeit mit Zander in Eis, daß sie oft mit 40 ₰ pro Pfund auf dem Detail-Markte verkauft werden. Wer dann nicht versteht, seine Fische gehörig aufzubewahren bis zu der Zeit, wo keiner fischen kann, das ist, wenn das Eis nicht trägt, der muß seine Fische billig verschleudern. Manche Fische aber können gar nicht stehen, wenn sie nicht sehr sauber behandelt sind. Das sind namentlich die Zander.

Demnach ist es vor Allem nöthig, daß die Fische beim Aufzuge nicht lange im Schlamme liegen, sie sind beim Auslesen sorgfältig zu behandeln, nicht zu drücken oder zu stoßen oder zu werfen, dürfen dann nicht zu dick und nicht zu lange in den Transportgefäßen stehen und müssen in denselben mit gutem Wasser und Luft versehen sein. Darauf sind sie so schnell wie möglich in größere Hälter zu bringen, in denen sie mit gutem Wasser, das sich allmälig erneuert, versorgt werden und in dem sie auch nicht sehr dicht stehen, so daß sie sich frei bewegen können, ohne sich gegenseitig zu reiben oder zu incommodiren. Die sogen. Fischkasten aus Holz oder Drebel sind die schlechtesten Hälter, da sie meist zu eng sind und die Fische sich stoßen und wund laufen, so daß sie bald unansehnlich werden, mit Pilzen bewachsen und absterben. Die besten Hälter sind solche, die einen natürlichen Grund haben oder in denen ein solcher künstlich aus Wassersand und gutem Schlamm hergestellt ist. Vor Allem sind kleinere Teiche gut geeignet, die einen ständigen Zufluß haben und nicht zufrieren. Demnächst kommen große Hälter in Fließen oder Mühl-

gerinnen, welche ausgemauert sind und auf dem Grunde Erdboden haben. Meine Hälter habe ich mir dadurch hergestellt, daß ich dort, wo das Wasser sehr langsam fließt und nicht zufriert, für jede bessere Sorte Fische etwa $^1/_8$ Morgen mit einer Bretterwand eingezäunt habe, in welcher die Bretter senkrecht in den Grund getrieben sind, oben durch Latten verbunden werden und das Wasser zwischen den Brettern schwach durchfließen kann. Der Hälter für Karpfen, Forellen und Hechte hat höhere Wände, damit diese Fische nicht überspringen. Die Fische werden dann, wenn sie verschickt werden, mit kleinen Netzen gefangen. Sie halten sich, selbst die Zander, den ganzen Winter gut und gänzlich unversehrt. Die Raubfische werden gefüttert. Ein solcher Hälter wird sich, auch wo keine Strömung ist, bewähren, wenn bei ca. $1^1/_2$ m Wassertiefe der Wellenschlag eindringen kann und das Wasser bei Eis nicht stickig zu werden pflegt. Ist man nicht in der Lage, sich solche offene und große Hälter anzulegen, dann bleibt ja nichts übrig, als die Fische in Drebeln oder hölzernen oder gemauerten kleineren Behältern oder Kasten aufzubewahren. Man wird jedoch die Aufbewahrung nie lange vornehmen können, ohne daß die Fische sich verletzen und schließlich absterben. Solche Fischkasten müssen so groß und weit wie möglich erbaut werden, müssen viel Luft und einigen Wasserwechsel haben; man hüte sich aber eine starke Strömung durchzutreiben, da dieselbe Schlamm aufwirbelt und die Fische stets zu arbeiten haben, daß sie Stellung gegen den Strom behalten, dabei ermatten, sich wund reiben und schließlich vom Strom angedrückt und erstickt werden. Selbstverständlich ist, daß das Wasser überhaupt gesund und klar sein muß, und daß die Fische dünn stehen.

Als ich noch Fischkästen führte, hatte ich für jede Sorte Fische besondere Behälter und hielten sich die Fische in solchen am besten, deren Wände aus Latten hergestellt waren, weil durch dieselben leicht Luft und Wasser eindringen konnte. Man pflegt sonst die Bretterwände mit Bohrlöchern zu versehen.

Wenn man gute Preise erzielen will, ist es rathsam, daß sich der Produzent auch die Transportfässer hält, weil viele Händler solche nicht genug haben und ein Geschäft aus Mangel an Transportgefäßen sehr erlahmen kann. Die besten Gefäße sind diejenigen, welche eine elliptische Grundfläche haben, damit oben im Fasse möglichst viel Fläche von der Luft berührt wird; die Fässer mit kreisförmigen Böden taugen deshalb nichts, sie rollen auch leicht und kann dann das Wasser auslaufen. Wegen der Leichtigkeit der Handhabung sollten die Fässer nicht mehr wie ca. 170 Liter fassen. Dieselben müssen auch geaicht sein, damit es nicht nöthig ist, sie erst auf der Bahn zu wiegen.

Wegen der theuren Fracht, obwohl lebende Fische auf weißem Frachtschein wie Eilfracht behandelt werden sollen, setzt man natürlich die Fässer so voll Fische als erfahrungsmäßig diese Fässer halten können. Man geht dann gern an die äußerste Grenze des Zulässigen, hat aber auch die äußerste Grenze der Sorgfalt zu beobachten. Dazu gehört, daß man den Transport vorher bei der Bahn anmeldet, damit Wagen dort sind, daß man mit dem Güterpersonale in guter Beziehung steht, daß man genau weiß, wann der Zug geht, wieviel Zeit zum Verladen gehört, wie lange das Fuhrwerk bis zur Bahn unterwegs ist, daß die Uhren richtig gehen, daß an Wagen, Pferden, Geschirr und Kutscher nichts passiren kann, wie lange Zeit man zum Abfischen der Hälter, zum Füllen der Fässer, zum Verladen und Abwiegen der Fische braucht, daß die Fische vor dem Verladen nicht aus schlammigem, sondern aus klarem Wasser verladen werden, daß die Fässer ganz klares Wasser und womöglich bei warmem Wetter Eiszusatz erhalten, daß nach dem Verladen die Fässer so wenig wie möglich stille stehen, indem durch die Bewegung der Wasseroberfläche dem Wasser die so unentbehrliche Luft zugeführt wird, daß die Fische nicht trocken, sondern im Wasser gewogen werden. Beim Landtransporte spritzt durch die starke Bewegung schon genug Wasser aus dem Fasse, das vorher voll geladen war. Sollte man aber bei der Verladung auf der Bahn nochmals Wasser geben, dann hüte man sich ja, die Fässer ganz voll Wasser zu machen, man gebe jedem Fasse eine möglichst große Luft-Oberfläche, da sonst die Fische ersticken. Die Erschütterung der Bahn allein ist zu schwach.

VIII. Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.

In einem Urtheile vom 11. Februar 1887 beschäftigt sich das Reichsgericht mit der Frage, ob künstliche Fischteiche als Bauwerke im Sinne jenes § 305 des deutschen Strafgesetzbuches angesehen werden können, welcher wegen Sachbeschädigung Denjenigen mit Gefängniß nicht unter einem Monate bedroht, der vorsätzlich und rechtswidrig ein Gebäude, ein Schiff, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn, oder ein anderes Bauwerk, welche fremdes Eigenthum sind, ganz oder theilweise zerstört. Das Reichsgericht hat diese Frage bejaht. Den Ausführungen des in der Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. XV S. 263 fg. vollständig abgedruckten Urtheils entnehmen wir folgende besonders relevante Sätze:

„Der § 305 a. a. O. bedient sich der Worte „oder andere Bauwerke" als einer clausula generalis. Er gibt durch sie zu erkennen einestheils, daß die von ihm aufgezählten einzelnen Werke als Bauwerke angesehen werden sollen, und anderntheils, daß die in der Klausel zusammengefaßten Bauwerke denselben Charakter wie jene haben, ihnen begrifflich gleich sein müssen. Da nun von diesen das Gebäude, die Brücke, der Damm, die gebaute Straße und die Eisenbahn Werke sind, die, als untrennbar mit dem Grund und Boden verbunden, die Eigenschaft unbeweglicher Sachen haben, so bietet sich der Schluß dar, daß auch unter den „anderen Bauwerken" nur Werke zu verstehen sind, die gleichfalls die Immobiliarqualität besitzen.

Ist hienach anzunehmen, daß unter dem Bauwerke im § 305 des Reichs-Strafgesetzbuches eine unbewegliche Sache zu verstehen, so ergibt der Ausdruck „Bauwerk" noch zwei weitere Erfordernisse des unter den Paragraph zu rubrizirenden Gegenstandes. Es muß derselbe zunächst gebaut, d. h. durch menschliche Kunst und Arbeit hergestellt sein, und dann sich als ein Werk, also als ein selbständiges, in sich abgeschlossenes und für eine gewisse Dauer bestimmtes Ganze darstellen.

Nun stellt die Vorinstanz in Ansehung der Herstellung und der Beschaffenheit der künstlichen Fischteiche thatsächlich fest, daß die Teiche mit Dämmen umgeben und durch dieselben verbunden worden; daß sich in den Dämmen Schleusen und an diesen auf einem Unterholze Schleusenpfosten befinden, an welche letztere mit Rasen bedeckte Bretter angenagelt worden; und daß an dem obersten dieser Bretter Horden angebracht sind, welche die Bestimmung haben, bei einer gewissen Höhe des Wasserstandes den Abfluß des Wassers zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch das Entweichen der Fische aus den Teichen zu verhindern. Hiernach will die Vorinstanz offensichtlich unter dem Ausdrucke „künstliche Fischteiche" den Inbegriff derjenigen Vorrichtungen verstanden wissen, durch welche den Teichen der Charakter von Fischteichen gegeben und sie zu Gewässern gemacht worden sind, welche sich zum Betriebe der Fischzucht und zur Verwahrung von Fischen eignen. Daher konnte sie auf Grund der festgestellten Thatsachen ohne Rechtsirrthum zu der Annahme gelangen, daß die künstlichen Fischteiche eine durch menschliche Arbeit geschaffene, mit dem Grund und Boden untrennbar verbundene und zum Zwecke einer gewissen Dauer hergestellte Einrichtung, somit ein Bauwerk im Sinne des Gesetzes waren."

IX. Vereinsnachrichten.

1. Badischer Fischerei-Verein.

Die zweite ordentliche Generalversammlung unseres Vereines findet gelegentlich des zweiten deutschen Fischereitages **am Freitag den 29. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im städtischen Rathhaussaale hier** statt, zu welcher zunächst unsere Vereinsmitglieder hiermit höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Anhörung und Prüfung des Berichts des Vorstandes.
2. Genehmigung der geprüften 1886er Jahresrechnung.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus drei nicht zum Vorstand gehörenden Vereinsmitgliedern.

Freiburg i/B., den 3. Juli 1887.

Der Vorstand:
Graf Heinrich Kageneck. Schuster.

2. Auszug aus dem Jahresbericht des Kreis-Fischerei-Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg für 1886.

Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1886 in 10 Bezirken und 7 Sektionen 524 Mitglieder, welche zusammen 1548 *M.* Mitgliederbeiträge an die Vereinskasse bezahlten. Abgegangen sind 24 Mitglieder, dagegen neu eingetreten 73 Mitglieder, so daß gegen das Vorjahr die erfreuliche Zunahme um 49 Mitglieder zu verzeichnen ist.

Ueber die Vereinsthätigkeit ist Folgendes zu berichten:

Wie bisher, so wurde auch im vergangenen Jahre eine besondere Aufmerksamkeit auf die Besetzung der Fischwasser des Kreises, und insbesondere der Forellenwasser, mit Eiern und Brut gewendet. Zu diesem Zwecke wurden vom Vereine 76 500 angebrütete Forelleneier und 7900 Stück Forellenbrut aus der Fischzuchtanstalt des Herrn Schöppler hier erworben und theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen an die Sektionen, befreundeten Vereine und Vereinsmitglieder abgegeben.

Es kann hier konstatirt werden, daß die Bemühungen des Kreisfischerei-Vereins und der Zweigvereine in dieser Hinsicht ihre Früchte zu tragen beginnen. Besonders günstige Resultate sind von Schwabmünchen bei Wiederbevölkerung der Singold erzielt worden.

Neuerlich wendet das Vereinsmitglied Herr Max Fischer in Bobingen große Sorgfalt auf die Besetzung der Singold zwischen Bobingen und Großaitingen und ist auch im Begriffe, eine Fischzuchtanstalt anzulegen. Seit dem Bestehen des Vereins hat derselbe in den Jahren 1882—1886 nunmehr 360 000 Forelleneier und 80 000 Stück Forellenbrut abgegeben.

Leider war es im vergangenen Jahre nicht möglich, Huchen eier und -Brut zur Aussetzung zu bringen. Die von Herrn Schöppler gewonnenen Huchen eier sind, vermuthlich in Folge der kalten Witterung im Monat März, sämmtlich zu Grunde gegangen. Vom deutschen Fischereiverein wurden uns drei Körbe mit Aalbrut, mit je 10 000 Stück zur Verfügung gestellt, wovon zwei Körbe hieher und ein Korb nach Donauwörth zur Aussetzung in die Wörnitz kamen. Die hier angelangte Brut hatte durch den Transport ab Hüningen so gelitten, daß bei der Ankunft nur etwa noch 1000 Stück lebend waren. Ein gleich ungünstiges Resultat wurde von Donauwörth berichtet. Die hieher gelangte Aalbrut wurde nebst weiteren ca. 7000 Stück solcher Brut, welche uns nach Schluß der Ausstellung von Herrn Direktor Haack freundlich zur Verfügung gestellt worden waren, in den Stadtgraben eingesetzt. Ueber den Verbleib der in den letzten fünf Jahren in den Gewässern des Kreises ausgesetzten Aalbrut läßt sich noch wenig berichten. Von auswärts kommen zwar Mittheilungen über den Fang von Aalen. In unserem Vereinsfischwasser ist bis jetzt ein solcher Fang noch nicht geglückt.

Was die vom Vereine in den letzten Jahren angestrebte Verbesserung der Karpfenteichwirthschaft anbelangt, so ist zunächst zu berichten, daß die erste im Herbste des Jahres 1885 vorgenommene Besetzung einiger Teiche zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Allmählich scheint auch hiefür das Verständniß zu erwachen.

Auf eine im Herbste 1886 ergangene Einladung des Vereins haben 12 Teichbesitzer zur Neubesetzung oder Wiederbesetzung von Teichen im Frühjahre 1887 zusammen den Bezug von 2000 Karpfensetzlingen angemeldet.

Der Kreisfischereiverein wird den Transport auf seine Kosten besorgen und in den meisten Fällen auch einen Theil der Anschaffungskosten tragen.

Belehrend suchte der Verein dadurch zu wirken, daß auf Vereinskosten eine Schrift des Herrn Lehrers Andreas Wiedemann über „Die im Kreise Schwaben und Neuburg vorkommenden Fische“ und eine Schrift des Herrn Major Weiß über Karpfenzucht in zahlreichen Exemplaren an die Mitglieder verbreitet wurden.

Für Belehrung wurde weiter auch in den Monats-Versammlungen des Vereins durch Abhaltung geeigneter Vorträge Sorge getragen. So hatten wir uns im abgelaufenen Vereinsjahre insbesondere zweier sehr interessanter Vorträge des Herrn Lehrers Wiedemann und des Herrn Major Weiß zu erfreuen. Ersterer gab auf Grund eingehenden Quellenstudiums geschichtliche Mittheilungen über die Fischereiverhältnisse im Kreise Schwaben, letzterer einen Vortrag über die conservirende Wirkung der Borsäure an todten Fischen. Der letztere Vortrag war mit praktischen Versuchen belegt und constatirte die merkwürdige Thatsache, daß abgeschlachtete Fische in Borsäurelösung getaucht und dann in kühlem Raume aufbewahrt, mehr als 14 Tage lang sich vollständig frisch erhalten. Die so conservirten Fische wurden von mehreren Vereinsmitgliedern nach 14tägiger Aufbewahrung gekostet und an Geschmack, Farbe und Geruch den frischen Fischen vollständig gleich befunden. Welche Tragweite einem solchen — dazu noch sehr billigen — Conservirungsverfahren in Bezug auf Fischhandel und Transport zukommt, braucht kaum erwähnt zu werden.

An Prämien wurden aus der Vereinskasse gezahlt:

für 99 erlegte Ottern	297 *M.* — *₰*
für 146 erlegte Reiher	146 *M.* — *₰*
für erfolgreiche Anzeigen von Fischerei-Freveln .	73 *M.* — *₰*
in Summa	516 *M.* — *₰*

Sehr zu wünschen wäre, daß auch die Otternfrage einer für die Fischer günstigen Lösung zugeführt würde.

Die vom Bayerischen Fischerei-Verein nach Einholung umfassender Gutachten im August 1885 an das königl. Staatsministerium des Innern eingereichte Vorstellung, dahin gehend, daß im Wege eines Spezialgesetzes dem Fischerei-Berechtigten gestattet werde, in und an seinem Fischwasser Fischottern und verschiedene Raubvögel ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen und die erbeuteten Thiere sich anzueignen, harrt noch der Entscheidung.

In einem allgemeinen Ausschreiben an die Sektionen und befreundeten Vereine wurde es diesen nahe gelegt, am Schlusse jedes Jahres dem Kreisverein Berichte über ihre Thätigkeit einzusenden.

In Folge dieser Anregung sind Berichte eingekommen von der Sektion Donauwörth und dem Fischereiverein Memmingen.

Aus dem Berichte der Sektion Donauwörth ist besonders hervorzuheben, daß dieselbe sich die löbliche Aufgabe gesetzt hat, den Krebsbestand in der Wörnitz durch Einsetzen junger Krebse wieder zu heben, nachdem der durch Einsetzen von 100 Stück Krebsen gemachte Versuch ein günstiges Resultat verspricht. Er soll deßhalb im Jahre 1887 mit den angesammelten Mitteln die Wörnitz mit Setzkrebsen aus Waldsassen neu besetzt werden.

Vom Fischereiverein Memmingen wird berichtet, daß in seiner Fischzuchtanstalt die künstliche Forellenzucht mit bestem Erfolge betrieben wird und daß die ausgebrütete junge Zucht, wenn sie rechtzeitig in die natürlichen Wasser ausgesetzt wird, sich gut entwickelt und gedeiht.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1886 bildet die vom Vereine im Anschluß an die schwäbische Kreis-Ausstellung veranstaltete Fischerei-Ausstellung.

Die Ausstellung hat gezeigt, was mit vereinten Kräften zu erreichen ist. Die Fischerei-Ausstellung war beschickt von 88 Ausstellern.*)

Der Verein kann mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken. Es wird aber auch nicht aufhören, die ihm vorgesteckten Ziele mit allen Kräften weiter zu verfolgen. Mit dem Wachsen und Erstarken des Vereins müssen auch seine Ziele weitergehende werden. Noch Vieles ist zu thun und wir stehen ja eigentlich noch in den Anfängen unserer Thätigkeit.

Als besonders erstrebenswerth dürfte es zu erachten sein, daß der Verein eine eigene Fischzuchtanstalt gründet. Es entspricht dieß einerseits der Wichtigkeit und Stellung unseres Vereines und wir werden anderseits vielleicht nicht immer in der glücklichen Lage sein, einen Mann wie Herrn Schöppler zu haben, welcher in so uneigennütziger Weise seine Fischzuchtanstalt den Interessen des Vereins zur Verfügung stellt

Auch auf Verbesserung des Vereins-Fischwassers wird bedacht genommen werden, eine Angelegenheit, welche übrigens mit Gründung einer Fischzuchtanstalt in nahem Zusammenhange steht.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß das Interesse an der Fischerei stets reger werde und daß sich insbesondere immer mehr solche finden mögen, welche den kleinen Jahresbeitrag und auch Opfer an Zeit und Arbeit nicht scheuen mögen, um einem als allgemein nützlich erkannten Zwecke zu dienen.

3. Auszüge aus dem Berichte über die General-Versammlung des Rheinischen Fischerei-Vereins am 5. April 1886 zu Bonn.

Der Vorsitzende Herr Professor Frh. von La Valette St. Georg in Bonn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Herren im Namen des Vorstandes, womit er seinen Dank für das zahlreiche Erscheinen verbindet. Es sei dies der allerbeste und erfreulichste Beweis für das Interesse an der Fischzucht in unserer Provinz.

Demnächst erstattet der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse und die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre:

Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 109.

Der Verein wurde von der Staatsregierung aufgefordert, ein Gutachten abzugeben in Betreff einer durch den Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz nothwendig gewordenen Revision der Fischerei-Verordnung für die Rheinprovinz. Sämmtliche Vorschläge des Vereins sind von der Staatsregierung anstandslos genehmigt worden.

Die Vorlage selbst hatte der Vorsitzende sowohl im Ausschuß des Provinzial-Landtags als in der Plenarversammlung desselben persönlich zu vertreten die Ehre. Sie wurde an beiden Stellen einstimmig angenommen und ist bereits zur Ausführung gelangt.

Eine schon vor mehreren Jahren vom Verein ausgearbeitete Eingabe an den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, die Adjazenten-Fischerei auf dem linken Rheinufer betreffend, ist genau in demselben Wortlaut von dem „Verband der Fischerei-Vereine in Rheinland, Westphalen, Hannover und Hessen-Nassau" wieder aufgenommen worden, hat der Petitions-Commission des Herrenhauses vorgelegen und wurde von dieser der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Ob dieselbe Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

---

*) Anmerkung der Redaktion. Wir haben darüber schon ausführlich berichtet und müssen des Raumes wegen auf eine nochmalige Recapitulation verzichten. Unser Ausstellungsbericht harrt indessen noch des Abschlusses durch das Referat über die in Augsburg gehaltenen öffentlichen Vorträge. Auszug aus Beiden wird im Laufe dieses Sommers noch folgen.

Dem Vorsitzenden ist es, Dank der sachkundigen Beihülfe des Herrn Dr. Bettendorff, gelungen, eine dem Fischbestande der Agger drohende Gefahr abzuwenden. Bei der Königlichen Regierung in Köln war die Konzession zur Errichtung einer chemischen Fabrik auf einem früheren Bergwerksterrain, sechzig Schritt von der Agger entfernt, im Inundationsgebiete derselben und auf durchlässigem Boden nachgesucht worden. In der mündlichen Verhandlung wurden von Seiten der genannten Vereinsmitglieder schwerwiegende Bedenken gegen die projektirte Anlage zur Geltung gebracht und darauf hin die Petenten mit ihrem Antrage abgewiesen.

In privaten Fischereiangelegenheiten wurden von dem Vorsitzenden noch mannigfache Belehrungen ertheilt.

Herr Dr. Barfurth hat eine Reihe von Beobachtungen über die zeitweilig eintretende Unfruchtbarkeit der Salmoniden angestellt und deren Resultate veröffentlicht.

Vom Vorsitzenden wurde ein unterspüliger Bruttrog in Holz und Drahtgeflecht konstruirt, welcher sich bereits als recht brauchbar erwiesen hat und den Vorzug der Unzerbrechlichkeit und Billigkeit besitzt. Die Beschreibung desselben ist in einer kleinen Schrift „Der Fischbrutapparat rc." im Verlage von Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) zu Bonn publizirt und an die Vereinsmitglieder versandt worden. In jedem Semester wurde von dem Vorsitzenden an der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf eine Vorlesung über Fischzucht gehalten, welche sich der regsten Theilnahme von Seiten der Akademiker erfreute.

Wesentlich unterstützt werden diese Vorträge durch praktische Demonstrationen in der Fischzucht-Anstalt des anatomischen Instituts zu Poppelsdorf.

In Poppelsdorf wurden im vorigen Winter 10,000 Stück Eier von Rheinlachsen mit nur geringem Verlust in Porzellantrögen erbrütet und Mitte April in die Agger eingesetzt; in gleicher Weise 15,000 Forelleneier aus der Fischzuchtanstalt von Rübsaamen in Welschneudorf mit wenig Abgang zur Entwicklung gebracht und durch Herrn Geheimerath von Sandt in die Bachläufe des Kreises Bonn übergeführt. Der ganze Ertrag der Fischzucht-Anstalt des Vorsitzenden zu Haus Auel, ca. 30,000 Stück Forellenbrut, ist der mittleren und oberen Agger zu Gute gekommen. In diesem Herbste waren die Lachsfischer an der untern Agger und Sieg von der Königlichen Regierung in Köln angewiesen worden, den während der Schonzeit gefangenen Lachsen die Eier zu entnehmen, zu befruchten und dem Vorsitzenden theils nach Poppelsdorf, theils nach Haus Auel abzuliefern. Dies ist in der zufriedenstellendsten und erfolgreichsten Weise geschehen und wurde darüber durch das Landrathsamt Siegburg der Königlichen Regierung vom Vorsitzenden Bericht erstattet. Ein Theil der befruchteten Lachseier ist der Kaiserlichen Fischzucht-Anstalt zu Hüningen ausnahmsweise auf den dringenden Wunsch des Direktors derselben zugegangen. Das ganze Quantum der abgelieferten Lachseier beziffert sich auf 644,400 Stück; die Jungfische sollen in der oberen Sieg und Agger ausgesetzt werden in den Transportgefäßen und auf Kosten des Vereins.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Köln ist auch in diesem Winter eine Anzahl Forelleneier — 10,000 Stück — auf dem anatomischen Institut in Poppelsdorf ausgebrütet worden. Die daraus mit nur wenig Abgang gewonnene Brut hat der Königliche Landrath unseres Kreises, Herr Geheimerath von Sandt, in zwei Transporten persönlich den Forellenbächen des Kreises einverleibt. Der gesammte Ertrag der Fischzucht-Anstalt zu Haus Auel in Bachforellenbrut, ca. 50,000 Stück — dazu 20,000 Stück Seeforellen und 5000 Stück Saiblinge, welche die Fischzucht-Anstalt zu Hüningen dem Verein zum Geschenk gemacht hat, soll in der Osterwoche unter Leitung des Vorsitzenden in dem Flußgebiete der Agger ausgesetzt werden.

Vielfach werden jetzt Zander im Rhein gefangen von bedeutender Größe, durchschnittlich 4 Pfund schwer. Sie stammen offenbar von der zweiten Einsetzung dieses werthvollen Fisches in den Rhein durch den deutschen Fischerei-Verein.

Ganz besonderen Erfolg hat in diesem Jahre die Vertheilung von Otterprämien aufzuweisen.

An Prämien wurden versandt gegen Einlieferung der Otterschnauzen oder ausnahmsweise auf Bescheinigung der Ortsbehörde: 286 im Betrage von 1430 ℳ. An wiederholt Prämiirte oder auf besondere Verwendung der Behörden sind Otterfallen vertheilt worden: 14 Stück im Betrage von 147 Mark.

Eine Prämie von 20 Mark wurde auch für die Anzeige eines Dynamitfrevlers, welche Bestrafung zur Folge hatte, angewiesen.

Um die Kenntniß von den Grundlagen und Grundsätzen der Fischzucht nach Möglichkeit zu verallgemeinern und dadurch das Interesse an der Fischzucht überhaupt zu heben, wird der Vorstand beauftragt, 150 Exemplare der sehr lehrreichen kleinen Schrift „Die Teichwirthschaft" von Benecke auf Vereinskosten für ermäßigten Preis zu erwerben und an die Mitglieder zu vertheilen.

Darauf folgte ein Vortrag des Herrn Dr. Barfurth: Ueber die Ursachen der Unfruchtbarkeit bei den Salmoniden. Wir bringen denselben an anderer Stelle, da er hervorragendes Interesse bietet.

4. Auszug aus dem Berichte über die General-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

Corbach, den 21. März 1886.

Gemäß der festgesetzten Tagesordnung erfolgte zuerst die Besprechung des Jahresberichts. Dabei stellte Herr von Schenk die Anfrage, ob nicht von einer Zentralstelle aus, z. B. Arolsen, Forelleneier an die errichteten kleinen Brutanstalten geliefert werden könnten, und welche Art von

Brutapparaten zur Anschaffung gekommen wäre. Sodann bat er in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht machen ließe, daß derartige Gegenstände bei den General-Versammlungen ausgestellt würden, damit diejenigen Mitglieder, welche sich dafür interessirten, solche in Augenschein nehmen könnten. Der Vorsitzende sagte die Erfüllung des letzteren Wunsches zu. Der Schriftführer theilte mit, daß in diesem Jahre leider in Arolsen nicht genügend Laichforellen vorhanden gewesen seien, und hätte der Vorstand deshalb die Forelleneier größtentheils von Michaelstein a. H. kommen assen müssen. Betreffs der angekauften Brutapparate gab der Schriftführer der Versammlung bekannt, daß kalifornische Brutapparate. wie solche Herr von dem Borne benutze, und sogenannte veränderte kalifornische Brutkasten, die der Kasseler Verein schon seit Jahren mit bestem Erfolge anwende, zur Anschaffung gekommen wären.

Darauf bat der Vorsitzende die Mitglieder, sich namentlich darüber zu äußern, ob man im Allgemeinen mit der vom Vorstande ins Werk gesetzten Art und Weise der Otternvertilgung einverstanden sei, beziehungsweise ob die für Vertilgung von Fischfeinden aufgewendeten Ausgaben für zweckmäßig erachtet würden und allseitige Billigung fänden. Die Versammluug erklärte ihre Zufriedenheit mit dem Verfahren des Vorstandes.

Herr von Schenk stellte es als wünschenswerth hin, daß die Fischereibesitzer, beziehungsweise Pächter von Fischgewässern, denen die Tödtung der Fischfeinde in erster Linie zu Gute komme, vom Verein zur Betheiligung bei der Otternprämiirung herangezogen würden.

Der Vorsitzende, desgleichen Herr Gutsbesitzer Konradi, hielten solches nicht für thunlich, da es nicht Sache des Vereins sei und zu weit führen würde, wenn derselbe sich dieserhalb mit den vielen Fischereiberechtigten in Verbindung setzen solle. Auch sei der in dem Antrage enthaltene Grundsatz den Bestrebungen des Fischerei-Vereins an sich fremd. Der Verein wolle nicht im Interesse einzelner Personen wirken, sondern bezwecke das Wohl der Gesammtheit durch Verwirklichung seiner Ideen zu fördern. Wem dabei in erster oder zweiter Linie ein Vortheil zuwachse, falle nicht entscheidend ins Gewicht.

Der Vorsitzende erklärte, daß es seiner Meinung nach den einzelnen Fischereibesitzern und Pächtern überlassen bleiben müßte, wie sie sich zu der angeregten Frage stellen wollten; freiwillige Beiträge würde der Verein mit Dank annehmen.

Die Versammlung trat diesen Auffassungen bei.

Herr Oberförster Kruhöffer stellte darauf den Antrag, der Verein möge die zuständige Behörde ersuchen, die bestehende Polizeiverfügung — betreffs Schließung der Aalfänge während der Schonzeit — strikte zur Ausführung zu bringen. Es sei das seiner Ueberzeugung nach dringend nothwendig, da sich nicht allein Aale, sondern auch andere Fische darin fingen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Herr Oberförster Kruhöffer beantragte weiter Beschaffung von Brut der amerikanischen Schwarzforelle (wohl Forellenbarsch gemeint? Die Redaktion.), da dieselbe höhere Temperatur des Wassers vertrage, als unsere hiesigen Forellen, und zudem sehr schmackhaft sei. Der Vorsitzende befürwortete derartige Versuche, und erklärte sich die General-Versammlung damit einverstanden, daß der Vorstand solche Versuche mache.

Herr Lendrott stellte den Antrag, die an vielen Orten befindlichen unbesetzten Teiche mit Karpfen und sonstigen passenden Fischarten zu besetzen, und glaubte derselbe, daß durch derartige Maßnahmen das Interesse für den Verein auch in weiteren Kreisen zunehmen würde. In Folge des Lendrottschen Antrags beschloß die General-Versammlung, daß der Verein seine Thätigkeit in Zukunft auch auf stehende Gewässer ausdehnen solle.

Herr von Schenk hielt es bei Besprechung des Lendrottschen Antrags für nöthig, daß der Vorstand auch durch die Presse die Quellen mittheile, aus denen die Besitzer kleiner Teiche u. s. w. Karpfen-, Schleien- 2c. Brut beziehen können, da dieselben meistens nicht wüßten, woher solche Brut zu beziehen sei.

5. Generalversammlung des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet.

Höxter, am 4. Juli 1887.

Gestern tagte im festlich geschmückten Höxter der Fischerei-Verein für das Wesergebiet unter Vorsitz des Bürgermeisters v. Fischer-Benzon aus Hameln, theilweise vertreten durch Amtsgerichtsrath Seelig von Kassel. Von der sonst zahlreich besuchten Versammlung wurden die Herren aus Bremen und Münden vermißt, namentlich der erkrankte Professor Dr. Metzger. Die sehr starke Tagesordnung wurde bei 25° R im Schatten nach einem reichlichen Mahl von 3 Uhr Nachmittags ab bis 8¼ Uhr Abends bis auf den letzten Gegenstand, Statistik der Weserlachsfischerei, erledigt. Letzterer wurde, da der Berichterstatter Dr. Stüdemann aus Bremen nur ein schriftliches Referat eingeschickt hatte und gleichzeitig Anträge wegen Errichtung von Lachsbeobachtungsstationen nach Vorschlag unseres unvergeßlichen Professors Dr. Benecke eingegangen waren, zur nächstjährigen Generalversammlung verwiesen.

Interessante Vorträge erstatteten: v. Fischer-Benzon aus Hameln über Koppelfischerei und Weserbesetzung mit Lachs, gelegentlich deren genaue Mittheilungen über die Resultate der Hamelner-Leiter gemacht wurden, welche der Schriftführer, Herr M. Busse von Hameln, auf Grund der Magistratsakten erstattete. Alles dieß muß später ausführlicher mitgetheilt werden.

Die beachtenswerthen Vorträge der Herren Amtsgerichtsrath Seelig aus Kassel und Meyer aus Hameln über die Gesetzgebungsfrage der Weserlachsfischerei erzielten den einstimmigen Beschluß der Versammlung, daß dieselbe sich mit den Beschlüssen des letzten hannover'schen (?) Provinziallandtages einverstanden erklärte.

Die Flußverunreinigungsfrage kam nicht zur Berathung, da der Referent, Herr Gewerberath Ecker aus Hannover, erkrankt war. Auf Anregung des Herrn Amtsgerichtsrath Seelig nahm die Versammlung vom Inhalt der Aufsätze in Nr. 15 und 16 dieser Zeitschrift befriedigte Kenntniß.

Der Präsident der k. Regierung in Minden, Herr von Pilgrim, mit Referenten, der k. Landrath a. D. Freiherr von Metternich und viele sonstige Notabilitäten des Militär- und Zivilstandes beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart und betheiligten sich mehrere an den Verhandlungen.

6. Fischschutz-Verein für den Regierungsbezirk Köln.

Köln, 7. Juli.

In der gestrigen Monatsversammlung des Fischschutz-Vereins für den Regierungsbezirk Köln wurde der vom Vorsitzenden Hrn. Arno Garthe ausgearbeitete Jahresbericht für 1886 an die Mitglieder vertheilt, deren Zahl, in steter Zunahme begriffen, schon auf 90 angewachsen ist. Den erfreulichen Aufschwung hat der Verein zumeist der flotten Auszahlung der auf die Erlegung von Fischottern und Reihern ausgeworfenen Prämien, dann aber auch dem Umstande zu danken, daß zu wiederholten Malen ein Ehrensold von 10 bis 15 ℳ an verdiente Feldhüter für treue Beaufsichtigung der Wasserstrecken oder für von ihnen aufgedeckte Fischfrevel ausgezahlt wurde. Reichten die leider noch im vorigen Jahre durch keine staatliche Unterstützung aufgebesserten bescheidenen Kassenbestände des Vereins nicht immer aus, so halfen in hochherziger Weise der deutsche Fischerei-Verein in Berlin oder auch der Rheinische Fischerei-Verein in Bonn in den meisten Fällen aus. Die königliche Regierung hat nun dem strebsamen Kölner Vereine für 1887 und fürs erste 200 ℳ Zuschuß bewilligt, doch lassen sich damit keine weiten Sprünge machen und man sieht vertrauungsvolle iner angemessenen Erhöhung dieser Beisteuer für das nächste Etatsjahr entgegen, um manchen der guten Sache dienenden Plänen näher treten zu können. An weitere geschäftliche Mittheilungen schloß sich ein Vortrag des Hrn. Hofraths Dr. Ewich, der an Tafelzeichnungen drei Verfahren zur Reinigung städtischer Kanalwasser erklärte, die geeignet seien, die Flüsse zu Gunsten der Fischzucht gegen städtische Verunreinigung zu schützen: 1. Die Röckner-Rothesche aufsteigende Filtration, unter vorheriger chemischer Behandlung, welche z. B. in Essen angewandt wird. 2 Das Petrische Verfahren zu Marienfelde bei Berlin, in welcher Versuchsanstalt täglich die Kanalabwässer eines Stadttheils von 10 000 Einwohnern mittels chemischer Behandlung durch Präzipitation und Filtration zu reinigen sind, so daß das klare Wasser abfließt und der Niederschlag zu Streudünger verarbeitet werden kann. 3. Die Versuchsanstalt des Liernur-Petrischen Verfahrens in der Schwartzkopff'schen Maschinenbauanstalt zu Berlin, wo von 800 Arbeitern die Aborteffluvien aus Wasserklosets durch eiserne Rohre mittels Luftdrucks in Sammelkessel gelangen und auf ihrem Wege durch vier mit Chemikalien versehene Cylinder zum Präzipitiren vorbereitet, dann schließlich ihren Schlamm absetzen, so daß das klare Wasser noch durch Torfgrießfilter durchaus gereinigt in jeden Wasserlauf gelangen darf. Der Vortragende gab diesem Verfahren den Vorzug, weil gleichzeitig auch alle Hauswasser mit den Fäkalien abgeleitet, dieselbe Reinigung erfahren können und der gewonnene Schlamm getrocknet und zu Streudünger verarbeitet auch der Landwirthschaft zu Gute komme, ja für Jahr und Kopf der Bevölkerung, ähnlich wie der Guano, einen Marktwerth von 8 ℳ für 50 Kilogramm repräsentire. („Kölnische Zeitung.“)

X. Vermischte Mittheilungen.

Künstliche Zucht der Aesche. Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 16 S. 206 unseres Blattes über einen Bericht der Herren Blattner und Läubli in Ermatingen sendet uns Herr R. Karbasch, erzherzoglicher Förster in Weichsel, österr. Schlesien, eine Mitheilung dahin, daß es ihm gelungen sei, Aeschen in einem kleinen Teich von 6 Quadratmeter Größe und 0,30 bis 1,0 Meter Wassertiefe zur Laichreife zu bringen.

Angelgeräthe. Freunde des Angelsports machen wir auf Herrn H. Hildebrands Annonce warm empfehlend aufmerksam.

Netzfabrikation. Im Anschluß an das Inserat des Herrn Heinrich Blum in Konstanz empfehlen wir dessen reichhaltigen Preis-Courant freundlicher Beachtung.

B. **Großes Fischsterben.** Im Eppendorfer Mühlenteich sind in der zweiten Woche des Juni ca. 3000 große Fische (darunter Brassen von 5 Pfund, Aaland, Barsche u. s. w.) gestorben. Die Pächter des Teiches erleiden dadurch einen großen

Schaden. Die Ursache des Absterbens der Fische soll durch eine in den Teich fortwährend laufende schädliche Flüssigkeit aus einer an der Vorsteler Chaussee belegenen Lederfabrik verursacht sein. Die Fischleichen wurden zwar auf Anordnung der Behörde entfernt, nichtsdestoweniger verbreitet der Teich noch jetzt einen pestilenzialischen Geruch. Aus Hof, 7. Juli meldet der „Hof. Anz.": Vorgestern hat ein großes Fischsterben viele Tausende von Fischen dahingerafft. Städtische Arbeiter sind seit gestern bemüht, den Saalfluß von den die Luft verpestenden Fischleichen zu säubern. (Immer wieder in Hof solche Vorkommnisse! Sollte denn die Ursache gar nicht zu ergründen und Abhülfe unmöglich sein? Wir appelliren lebhaft an die Fürsorge der dortigen Behörden!)

B. **Lachsreichthum der nordfinnischen Ströme.** Seit urdenklichen Zeiten wurde das Recht der Lachsfischerei in den Kemi-, Simo-, Kuivaniemi-, Ijo-, Olhava- und Haukipudas-Strömen, als den Anwohnern der dortigen Gemeinden gehörend, angesehen, weil der Staat bisher auf sein Privilegium keine Ansprüche gemacht hatte. Vor etwa 10 Jahren machte die Krone ihr Recht geltend und verordnete, daß nach Verlauf von 10 Jahren, vom 14. März 1878 an gerechnet, der Staat in seinen Besitz treten werde. Dieser Termin ist nun im nächsten Jahre 1888 am 14. März abgelaufen. Um aber die ökonomischen Verhältnisse dortiger Gegend nicht zu schädigen, hat der finnische Senat beschlossen, daß die früheren Fischerei-Ausüber auf noch weitere 30 Jahre hinaus gegen eine bestimmte Jahrespacht (nicht an den Meistbietenden) die Lachsfischerei ausüben dürften. Der Fischereiinspektor des Landes hatte seiner Zeit den Jahrespacht für die Lachsfischerei in den genannten Strömen auf 55,000—60,000 finnische Mark (1 Mark finnisch = 80 Pfg.) angeschlagen, der Senat aber begnügt sich mit einer Pachtsumme von 25,500 finnische Mark pro Jahr im Laufe der nächsten 30 Jahre. Diese staatlichen Lachsfischereien sind in den genannten Strömen folgendermaßen vertheilt:

Im Kemi-Fluß:	jährlicher Pacht	15,000	finn. Mark
„ Ijo-Fluß:	„ „	6,000	„ „
„ Simo-Strom:	„ „	2,000	„ „
„ Kuivaniemi-	„ „	1,000	„ „
„ Haukipudas-	„ „	700	„ „
„ Olhava-	„ „	800	„ „
		25,500	finn. Mark.

Nach Ablauf jener 30 Jahre, während welcher Zeit die Inhaber den niedrigen Pachtzins zu zahlen haben, sollen auch diese staatlichen Lachsfischereien, wie die übrigen im Lande, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

B. **Schleswig-Holsteinische Austernzucht.** Von der Westküste. Alle Austernesser in Stadt und Land werden mit großer Befriedigung von den Berichten Kenntniß nehmen, welche bezüglich der Austernbänke an der schleswig'schen Westküste vorliegen, und deren Wiederbefischung (wenn auch erst in einigen Jahren) in Aussicht stellen. Dann wird es wieder „Holsteiner-Austern", richtiger „Schleswiger Austern" geben. Die im Mai 1885 abgehaltene Revision der sämmtlichen Austernbänke an der schleswig'schen Westküste hatte ergeben, daß die südlicheren Bänke nur wenig Aussicht auf Aufbesserung boten, während die nördlichen Bänke wieder erfreulichen Zuwachs von Austern zeigten, so daß die Annahme gerechtfertigt erschien, es werde die seit dem Jahre 1881 ruhende Befischung dieser Bänke in einigen Jahren möglich sein. Der weitere Fortgang in dem Zuwachs der Austernbestände hat diese Voraussicht bis jetzt in erfreulicher Weise bestätigt. Dagegen haben sich die gleichfalls seit 1881 angestellten Versuche, die Aufbesserung der Austernbestände durch Züchtung junger Austern zu beschleunigen, soweit dieselben in der See auf den Austernbänken selber vorgenommen wurden, als erfolglos erwiesen. Nur der Versuch, in den Bassins der Austern-Etablissements zu Husum Austern zu züchten, ist gelungen. Im Mai vorigen Jahres wurden 1000 Stück Brutaustern im Alter von vier bis sieben Jahren auf den Bretterboden des Klärbassins dieses Etablissements ausgebreitet und zum Auffangen der Austerschwärmlinge Anfang Juli Drainröhren und Austernschalen ausgesetzt. Die Anfang Oktober stattgefundene Untersuchung ergab, daß sich große Mengen von Austernbrut auf den Drainröhren, den

Austernschalen, selbst auf den Holztheilen, der Bediehung des Bassins und endlich namentlich am inneren Mauerwerk der Einlaßschleuse angesetzt hatten. Anfang Dezember wurden 4000 Stück junge Austern gezählt, von denen viele schon 25 mm groß waren. Es soll nun der Versuch gemacht werden, die im Bassin erbrüteten Austern bis zur Marktfähigkeit groß zu ziehen, was jedenfalls gelingen wird. Daß es in dem Klärbassin nicht an günstigen Ernährungs- und sonstigen Lebensbedingungen fehlt, beweisen die schon seit mehreren Jahren in demselben zu Beobachtungszwecken gelagerten Austern, von denen bis jetzt nur sehr wenige gestorben sind. Dieselben zeigen außerdem eine ganz vorzügliche Mast und eine Feinheit des Geschmacks, so daß sie sich mit den Austern der besten Naturbänke an der schleswig'schen Küste messen können. Hervorzuheben ist noch das schnelle Wachsthum der jungen Austern im Klärbassin, da die vorjährige Brut auf den Naturbänken noch im März d. J. erst Größen bis höchstens 15 mm Durchmesser zeigte. Es sind bereits Vorkehrungen getroffen, die Versuche in größerem Umfange fortzusetzen. (H. F. B.)

Aus der Fischküche. Hecht-Pudding. Man nimmt 1½ Pfund Hechte, befreit das Fleisch von den Gräten, hackt es mit 4 Sardellen fein und schwitzt es mit 190 Gramm Butter auf dem Feuer. Nachdem es erkaltet, rührt man von 5 geriebenen Semmeln die Krumen mit etwas Muskatblüthe, Salz und 12 Eierdottern, nimmt dann das zu Schnee geschlagene Eiweiß der 12 Eier dazu, gibt die Masse in eine ausgestreute Form und läßt es zwei Stunden kochen. Eine kräftige Sardellensauce dazu.

— Holländische Eiersauce zu Fischen. 90 Gramm frische Butter, 1 Eßlöffel voll Mehl und 5 Eidotter werden in einer Kasserole zusammen verrührt, dann fügt man eine Messerspitze Pfeffer, ebensoviel Salz, 1 Blatt Macis, 2 Eßlöffel voll Essig und 4 Löffel Wasser hinzu und rührt Alles über dem Feuer bis fast zum Kochen, nimmt die Sauce vom Feuer, verrührt noch ungefähr 60 Gramm frische Butter darin und servirt sie sofort zu jeder Art von gekochtem Fluß- oder Seefisch. — Eine andere Eiersauce zu Fischen bereitet man auf folgende Art: Man hackt 2 hartgekochte Eier sehr fein, thut sie nebst einem Stück in Mehl gerollter Butter, 2 gehackten Sardellen, ein wenig Pfeffer und einer Messerspitze Salz in kochende Fleischbrühe und läßt die Sauce unter öfterem Umrühren gut durchkochen. (Berl. Zentr. Markthalle.)

XI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Hamburg, 7. bis 9. Juli 1887. Kleiße, große per ½ Kilo 41—60 ₰., mittel p. ½ Kilo 37—53 ₰., kleine p. ½ Kilo 32—41 ₰., Knurrhahn per ½ Kilo 6—10 ₰., Petermännchen per ½ Kilo 8—30 ₰., Rochen p. ½ Kilo 7—10 ₰., Schellfisch, große p. ½ Kilo 9—14 ₰., mittel p. ½ Kilo 9—12 ₰., kleine p. ½ Kilo 4—10 ₰., Schollen (lebende) kleine p. ½ Kilo 8 ₰., do. (Eis), große p. ½ Kilo 7—17 ₰., kleine p. ½ Kilo 7—17 ₰., Seezungen, große p. ½ Kilo 0,84—1,30 ℳ, mittel p. ½ Kilo 0,84—1,30 ℳ, kleine p. ½ Kilo 56—70 ₰., Steinbutt, große p. ½ Kilo 57—75 ₰., mittel p. ½ Kilo 57—75 ₰., kleine p. ½ Kilo 39—59 ₰., Austern per 100 Stück 0,50—1,25 ℳ, Hummern (dänische) p. ½ Kilo 80 ₰., Lachs, See- p. ½ Kilo 9 ₰. (Berliner Zentral-Markthalle.)

L. **Neustadt** (Holstein), 22. Juni. Der Fang an Goldbutt hebt sich jetzt immer mehr, nur ist die Waare noch klein. Steinbutt werden nur einzeln gefangen. Der Krabbenfang hebt sich wieder bei der eingetretenen Wärme. Mit dem Aalglühen beginnt man jetzt ebenfalls. Makrelen in der hiesigen Fischräucherei bereitet kosten 60 bis 80 ₰, gefangen werden sie in hiesiger Bucht nicht.

L. **Marne** (Holstein), 20. Juni. Während der Krabbenfang ein sehr lohnender, ist der Buttfang in den Prielen der Nordseewatten nicht befriedigend, ebenso der Aalfang. In den letztverflossenen beiden Wochen wurden reichlich 3700 Kilo nach Auswärts versandt. Die Waare wird in Salzwasser gekocht und in diesem Zustande mit 8 bis 10 ₰ per ½ Kilo bezahlt, so daß die Fischer an diesem Fange einen guten Erwerb haben.

B **Die Einfuhr von Austern in Hamburg.** Bekanntlich hat die preußische Regierung seit mehreren Jahren eine Schonzeit für die Abfischung der schleswig'schen Austernbänke angeordnet, denn unter früheren Verhältnissen wurden diese Bänke in so wenig rationeller Weise abgefischt, daß es wahrscheinlich blieb, daß die ganzen Austernbänke versiegen würden. Es dürfte unter diesen Umständen interessiren, wie sich die Richtungen der Bezugsquellen im Laufe der letzten Jahre verändert haben. Die verschiedenen Jahresberichte ergeben folgende Zahlen:

	1872:	1885:
über Altona	6'507,000 Stück	46,000 Stück
per Altona-Kieler Bahn . . .	5'454,105 „	246,000 „
von Großbritannien	31,700 „	—
von den Vereinigten Staaten .	— „	1'367,000 „
von den Niederlanden . . .	— „	574,000 „
per Venloer Bahn	— „	4'047,000 „
übrige Einfuhr	45,500 „	6,000 „
zusammen	12'039,300 Stück,	6'286,000 Stück.
Durchschnittspreis per 100 Stück	7,05 ℳ,	9,60 ℳ

Der Durchschnittspreis nach den einzelnen Importländern betrug 1885:

von den Vereinigten Staaten	29 ℳ	per Mille
von den Niederlanden . . .	112 ℳ	„ „
von und über Altona . . .	129 ℳ	„ „
per Altona-Kieler-Bahn . .	150 ℳ	„ „
per Venloer Bahn . . .	113 ℳ	„ „

Der früher einmal angeregte Gedanke, die Auster auch als Volksspeise durch künstliche Anlegung von Austerbänken einzuführen, ist durch das Fehlschlagen dieser Anlagen längst aufgegeben. (H. F. B.)

XII. Bekanntmachung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Otterprämien betreffend.

Die hochgeneigte Bewilligung eines Geldzuschusses Seitens des k. Staatsministeriums des Innern hat uns erfreulicher Weise in die Lage versetzt, unsere ursprünglich auf Gewässer von Vereinsmitgliedern beschränkte Auslobung von Prämien für die Vertilgung von Ottern im Kreise Oberbayern nunmehr zunächst für das Jahr 1887 auf sämmtliche Gewässer Oberbayerns auszudehnen. Hiebei wird jedoch bemerkt:

1. Prämiirt werden nur solche Fälle der Erlegung von Ottern, welche befugt geschehen sind.
2. Für jeden Otter, ohne Unterschied der Größe werden 5 Mark bezahlt, jedoch nur gegen vorherige Einsendung der abgeschnittenen **frischen** Schnauze.
3. Prämiengesuche sind an den Bayerischen Fischerei-Verein (z. H. des Hrn. Kassiers Rentier Himbsel, München, Theresienstraße 72/2) zu richten und außer mit der Otternschnauze auch noch zu belegen mit einem ortspolizeilichen Zeugnisse darüber von wem, wann und wo der Otter erlegt wurde, sowie daß solches befugter Maßen geschehen ist.

Die Prämien kommen nach der Reihenfolge der Anmeldung zur Vertheilung, bis die vorhandenen Mittel erschöpft sind.

München, den 12. Juli 1887.

Das Directorium des Bayerischen Fischerei-Vereins.









Gebrüder Einhart, Fischhandlung
Konstanz, Hofhalde 5

liefert **prompt, billig** und **gut** 2|2

Specialität:

Blaufelchen (Renken), Seeforellen und geräucherte Gangfische.

Fisch-Netze — Reusen,

aller Gattungen, fix und fertig und imprägnirt, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, empfiehlt **Heinrich Blum**, Netzfabrikation in **Konstanz**, Baden. Preiscourant frei.

Spezialitäten: **Zugnetze** (Waden, Seegen) für See'n, Teiche u. Flüsse; **Stellnetze, Treibnetze** u. **Spannnetze** (einfache u. Spiegelnetze), **Stangengarne, Spreitgarne** (Kappen), **Wurfgarne, Senknetze** (Setzbeeren), **Treib- u. Streichbeeren, Reusen** und **Flügel-Reusen** 2c. — Auch **sämmtliche Netze zur künstlichen Fischzucht.**

Anerkennungen von Großgrund-Besitzern, Fischzucht-Anstalten, Fischerei-Vereinen, Fischern &c. 6/2

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von

J. C. Eberhardt

in **Speyer** am Rhein,

Großherzoglich badischer Hoflieferant,



frische Fluß- und See-Fische.

Große Auswahl ist allzeit vorhanden!

Specialität: 30/19

Rheinsalm und holländische Austern.

Einen Weltruf

haben Kirbergs berühmte





Rasirmesser,

selbe sind aus engl. Silberstahle angefertigt, sowie hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, per Stück Mk. 3. **Etuis** für das Rasirmesser per Stück 30 Pf. **Original-Streichriemen**, zum Schärfen der Rasirmesser, per Stück 2,50 Mk. **Schärfmasse** für Streichriemen, per Dose 50 Pf., 5 Dosen 2 Mk. **Original-Rasirseife** per Stück 40 Pf. 6 Stück 2 Mk. **Rasirpinsel** per Stück 50 Pf. und 1 Mk. **Oelabziehsteine** ff. Qual. per Stück 7,50 Mk. Alles unter Garantie. Versandt gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme.

Otto Kirberg, 12|4

Messerfabrikant in **Düsseldorf**, früher in Graefrath.

Otterhunde

6 Wochen alte (von der vortrefflichen **Sperber-Weimar'schen Meute** stammend) schön u. gesund, 3 Stück à **Mk. 60** jetzt, abzugeben. 3|3

Fischzucht-Anstalt b. Wiesbaden.

Lebende Fischotter,

womöglich ein Paar, werden zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung. 3|1

Zum Abonnement auf die

Allgemeine Fischerei-Zeitung,

das billigste und reichhaltigste Fachblatt, wird ergebenst eingeladen. Abonnementsbedingungen an der Spitze dieser Nummer. **Inserate** erhalten durch die Allgemeine Fischerei-Zeitung bei mäßigem Insertionstarif weite Verbreitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. August 1887.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 19. **München**, 10. August 1887. **XII. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Der Bayerische Fischerei-Verein ist durch die vom Landrathe von **Oberbayern** zur Förderung der künstlichen Fischzucht und zur Bevölkerung der **oberbayerischen** Gewässer für 1887 neuerdings zur Verfügung gestellten Mittel abermals in die angenehme Lage versetzt, diejenigen **Angehörigen des Kreises Oberbayern**, welche sich mit dieser Aufgabe befassen wollen, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel mit gut embryonirten Edelfischeiern, sowie nach Bedarf auch mit entsprechenden Brutapparaten theils unentgeltlich, theils gegen abgemäßigte Vergütung zu versehen.

Es wird dabei für die Winterbrutperiode empfohlen, **für Bäche und Flüsse**, welche sich dazu eignen, zunächst **Forellenbrut**, für Seen aber, in denen Edelfische mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können, **Seeforellen-, Saibling-** und **Renkenbrut** zu züchten.

Für geschlossene Teiche, lediglich zur Mästung von Fischen, können Fischeier bei der schon sehr großen Inanspruchnahme der disponiblen Mittel zum Besten offener Gewässer, wenigstens nicht unentgeltlich in Aussicht gestellt werden.

Jeder Empfänger von Eierzuwendungen übernimmt die Verpflichtung, über den Verlauf und die Ergebnisse der Brütung nach einem ihm zugehenden Fragebogen eingehenden Bericht einzusenden. Die geschehene Erfüllung dieser Verpflichtung wird auch für allenfallsige Fortbewilligung von Eierposten mitbestimmend sein.

Behufs rechtzeitiger Orientirung über die Bedürfnißfrage und behufs Vorkehrung aller weiteren Maßnahmen wird ersucht, bezügliche Wünsche, unter genauer Angabe der dem Bestimmungsorte zunächst liegenden Post- oder Eisenbahnstation

bis längstens 30. September 1887

an die Adresse

Bayerischer Fischerei-Verein in München
(Sendlingerstraße 48/II)

einzusenden. **Jede Bewerbung hat dabei genaue Angaben darüber zu enthalten, in welches Gewässer die zu gewinnende Brut ausgesetzt werden soll.**

Um weitere Verbreitung gegenwärtiger Einladung durch die verehrlichen Organe der Tagespresse wird um der guten Sache willen bestens ersucht.

München, im August 1886.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

II. Anwendung der Flußegge zu Fluß- und Bachräumungen.

Die in Nr. 15 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" enthaltene Schilderung der Flußegge in der Eggau und ihrer Anwendung bedarf zwar einer unwesentlichen Berichtigung, entspricht jedoch in der Hauptsache vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen.

Zunächst eine kleine Beschreibung genannten Flüßchens.

Die Eggau entspringt im Württembergischen, nahe bei dem Schlosse „Taxis", und zwar aus einer so starken Quelle, daß diese den größten Theil der Wassermenge des ganzen Flüßchens bis zu seinem Auslaufe liefert. Nach kurzem Laufe überschreitet sie am nordwestlichen Theile des Kreises Schwaben und Neuburg die bayerische Grenze, durchfließt die Gemeindefluren Dattenhausen, Zirtheim, Wittislingen, Schabringen, Donaualtheim, Schretzheim und Steinheim und ergießt sich nach einem Gesammtlaufe von ca. 16 Kilometern unterhalb des letztgenannten Ortes in die Donau. Bis zum Orte Schabringen, d. i. bis etwa zur Hälfte des Flußlaufes, bietet das Terrain ein ziemlich lebhaftes Gefälle, so daß im Zusammenhalte mit den sonstigen günstigen Naturverhältnissen die Eggau bis dorthin ein Forellenwasser par excellence genannt werden darf.

Die Gemeinden Dattenhausen und Zirtheim besitzen und benützen seit unvordenklicher Zeit gemeinschaftlich ein von ihnen „Eggau-Streife" genanntes Flußräumungs-Instrument. Dasselbe stellt ein aus 4 eichenen Balken gezimmertes Rechteck dar, welches von 2 weiteren Querbalken durchzogen ist. Jeder dieser 6 Balken hat einen Querdurchmesser von etwa 1 Fuß, und ist mit Löchern versehen, in welchen eichene, nach unten zugespitzte, 2—3 Fuß lange, gleichfalls sehr dicke Zapfen eingelassen sind. Das ganze Instrument mag etwa $3^1/_2$ Meter in der Länge und 4 Meter in der Breite messen.

Die Flußräumung mit demselben geschieht alle drei Jahre, geschah das letzte Mal im Herbste vorigen Jahres und wird in folgender Weise bewerkstelligt.

Die „Streife" wird so in den Fluß eingelegt, daß die Balken der Schmalseiten mit den Ufern parallel laufen, sie füllt alsdann das Flußbett in seiner Breite um kaum mehr als ein Drittel aus. An den beiden vorderen Ecken der „Streife" sind eiserne Ketten und an diesen Stränge angebracht, an welche ca. 20 auf beiden Ufern gehende Pferde angespannt werden. Die „Streife" selbst wird mit Steinen und vielen Burschen belastet. Bei der Vorwärtsbewegung üben die nach unten gekehrten, massiven eichenen Zapfen natürlich ihre Wirkung im vollsten Maße aus. Die aus dem Boden gerissenen Gräser und Wurzeln werden nicht aus dem Flusse herausgeworfen, sondern man läßt sie stromabwärts schwimmen. Da jedoch, wie erwähnt, die „Sreife" nur $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Flußbreite einnimmt, und die Ausstreifung nur in einem Gange vorgenommen wird, so bleiben auf beiden Seiten der Ufer die Wasserpflanzen in einer ziemlichen Breite stehen. Wenn in jenem Berichte von 32 Pferden ge-

sprochen ist, so will dieser Angabe hiemit nicht entgegengetreten werden. Die Ortsangehörigen der beiden Gemeinden stellen eben alle ihre vakanten Pferde zur Verfügung, und es ist möglich, daß gerade im vorigen Jahre 32 Pferde verwendet wurden. Bemerkt sei noch, daß diese Art der Flußräumung, so oft sie vorgenommen wird, stets im Monate Oktober stattfindet.

Die Ortsangehörigen von Wittislingen bedauern lebhaft, von der gleichen Art der Flußräumung ausgeschlossen zu sein. Wittislingen, gleichwie das dortige Flußbett der Egau liegen nämlich auf Kalkfelsen. Sie hätten daher, sagen die Wittislinger, durch das Zerbrechen der hölzernen Zapfen auf dem steinigen Boden und das Zerreißen der Ketten und Stränge bei dem mühsamen Fortschleifen der „Streife" zu vielen Schaden, sonst würden sie es auch thun.

Der Fischerei-Berechtigte auf der ganzen bayerischen Strecke bis Schabringen ist seit mehr als zehn Jahren der Gasthofbesitzer Hr. Anton Ruf in Dillingen. Derselbe hat gegen die fragliche Flußräumung nie Widerspruch erhoben, und erklärt, daß solche nach seiner Ansicht die Fischerei nicht schädige, da, was auch Herr Pfarrer von Zirtheim auf Grund mehrjähriger Erfahrung als richtig bestätigt, die Forellen daselbst nie vor Dezember laichen.

Im Herbste vorigen Jahres war eine Kommission aus Mittelfranken, darunter Herr Bezirksamts-Assessor K. von G. an Ort und Stelle erschienen, um der damals mit der „Streife" vorgenommenen Flußräumung beizuwohnen.

An der Mittheilung in Nr. 15 ist hiernach nur zu berichtigen, daß nicht Herr Pfarrer von Wittislingen, sondern Herr Pfarrer von Zirtheim, der im Einverständnisse mit Herrn Ruf selbst die Fischerei ausübt, es ist, welcher, wie dort erwähnt wurde, nähere Auskunft zu geben vermag. O. K.

III. Zur Teichwirthschaft.

Eine Stimme aus Niederbayern.

Die niederbayerische Teichstatistik ergibt, daß viele Hunderte von Tagwerk Teichland gar nicht, weitaus die größte Zahl unzweckmäßig und deßhalb unrentabel und nur ein kleiner Bruchtheil halbwegs rationell bewirthschaftet wird. Die letzteren Züchter zeigen redlichen Willen und können selbe die Ertragbarkeit ihrer Teiche bedeutend heben, wenn sie die zwei Hauptfehler ihres Betriebes: unausgesetzte Bewirthschaftung und Anwendung schlechten Zuchtmateriales abändern. Dem ersteren Uebelstande kann durch zeitweise Besämerung der Teiche abgeholfen werden, der letztere verlangt Einsicht in das Wesen der Karpfenzucht und Vertrauen in die Erfahrungen guter Züchter und Befolgung ihres Beispieles. Was nützt einem Oekonomen die schönste Stallung, das beste Futter und der größte Fleiß, wenn er eine schlechtwüchsige Viehrace im Stalle hat und nicht davon lassen will, solche durch Selbstzucht eher jährlich zu verschlechtern als zu verbessern? Dasselbe thut der niederbayerische Karpfenzüchter fast durchweg, der eine mehr, der andere weniger, nur wenige wenden die Grundsätze einer rationellen Viehzucht auf den zum Hausthiere gewordenen Karpfen an. Hier soll Glück und Zufall eine reiche Ernte bringen und bleibt selbe aus, so wird dem Teiche resp. Wasser die Schuld gegeben, ohne sich weiter um die Ursachen des Mißerfolges zu bekümmern.

Die bei uns fast allerorts herrschende Fehmel- (Fasel-) Zucht und die vielfach beigesetzten Karauschen (Kothtuscher) haben unsere Karpfenrace bis auf's Tiefste degenerirt, so daß unbedingt frische Waare in unsere Teiche eingeführt werden muß, unter Ausstoßung des ganzen alten Bestandes. Der Import von Satzkarpfen aus fremden Ländern und Provinzen bietet keine Garantie für gute Waare, weil selbstverständlich nur der bereits ausgelesene Ueberschuß zum Verkaufe angeboten wird. Auch unsere niederbayerischen Züchter, welche Karpfen als Satzwaare angeben, werden für sich die bessere Waare aussuchen und minderwerthige zum Verkaufe stellen, abgesehen davon, daß in Niederbayern kaum 15—20 Teichbesitzer rationell züchten und selbstverständlich nicht viel abzugeben haben werden. Alle oder weitaus die meiste dem Verkaufe untergestellte Karpfenwaare stammt bei uns von Teichen mit Fehmelzucht und ist sehr geringwerthig, dem Zwecke schlecht entsprechend,

Der Teichgrund ist in Niederbayern vielfach so klein und auf so viele Besitzer parzellirt, daß nur sehr wenige Teichwirthe, selbst das hiezu nöthige Verständniß vorausgesetzt, im Stande sind, sich ihren Bedarf selbst in rationeller Weise heranzuziehen. Einerseits fehlen die hiezu nöthigen Teiche, anderseits kann der Ueberschuß wegen Mangel an Geschäftsverbindungen nicht jederzeit abgesetzt werden.

Die Karpfenzucht kann hier zu Lande aber durch Schaffung von 4 bis 5 Anstalten, welche sich ausschließlich mit der Anzucht von hochracigen Karpfensetzlingen befassen und richtig im Kreise vertheilt sind, in rentable Bahnen gelenkt werden. In solchen Anstalten müßen auch die so schwer zu beschaffenden Junghechte kultivirt werden, um jeder Karpfensendung je nach Bedarf beigegeben werden zu können. (Nach der Wochenschrift des landw. Vereins.)

IV. Künstliche Fischzucht in Frankreich.

Von Herrn **Ernst Bohnhoff.**

Leider muß man eine immer mehr fortschreitende Abnahme des Fischreichthums der Flüsse und Binnengewässer Frankreichs konstatiren. Es läßt sich dieser Umstand stets auf dieselben Ursachen zurückführen, nämlich vornehmlich auf das Fischen zu verbotenen Zeiten, das Fangen zu junger Fische und die Verunreinigung der Flüsse durch Abfälle aus industriellen Anlagen. Obgleich Verordnungen und Dekrete vorhanden sind, um sowohl der Wildfischerei, wie der Unsitte des Einleitens von Abfällen und Abwässern in die Flüsse zu steuern, sind diese doch meistens sehr nachläßig gehandhabt worden. Erst in neuerer Zeit fängt man an, auf ihre strenge Befolgung zu sehen.

Auch Frankreich steht nicht vor anderen Ländern zurück in seinen Bestrebungen, mittelst künstlicher Anzucht seine Flüsse wieder zu bevölkern und muß man zugeben, daß diese Experimente meistens mit Erfolg gekrönt sind. Durchgängig findet man die Versuche darauf gerichtet, Forellen und Lachsarten zu züchten. Ueberall im Lande sind Fischzucht-Anstalten von mehr oder weniger Bedeutung. Von ihnen mögen im Folgenden einige beschrieben sein.

Vor noch wenigen Jahren zurück war die Piscikultur in dem Departement Haute-Vienne noch so zu sagen ungekannt. Die Wenigen, welche die künstliche Fischzucht dort einzuführen suchten, waren dem Gespött ihrer Nachbarn ausgesetzt. Heute hat sich jedoch die Lage der Sache vollständig geändert und man zählt schon mehrere größere Fischzucht-Anstalten in diesem Departement. So besitzt z. B. die praktische Landwirthschaftsschule von Chavaignac eine Pisicultur-Anstalt, welche sowohl zur Belehrung der Schüler, als auch dazu, die Wasserläufe der Umgegend wieder zu bereichern, dienen soll.

Die Anstalt von Chavaignac umfaßt ein Befruchtungs- und Brut-Laboratorium, welches sehr einfach aber praktisch eingerichtet ist. Coste'sche Tröge werden benutzt und von einer reichlichen, klaren, kalten Wasserquelle gespeist. Alljährlich werden eine gewisse Anzahl Forelleneier befruchtet. Hier gilt es aber viele bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, da die Anstalt keinen großen Teich (oder ein Bassin) besitzt, der dazu geignet wäre, die ausgewachsenen Forellen aufzubewahren. Wenn dann die Laichzeit herannaht, ist man gezwungen, sich männliche und weibliche Exemplare von den nächstliegenden Flüssen oft weither zu verschaffen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es den Pisikulteuren von Chavaignac doch gelungen, im letzten Jahre 25 000 Stück Fischbrut zu erzeugen. Diese kleinen Fischchen werden, bis ihr Umbilikal-Bläschen eingezogen ist, in Bassins aufbewahrt. Sodann kommen sie in einen kleinen Bach, der sich in die Glane ergießt. Leider muß man hier konstatiren, daß eine große Anzahl der Jungfische, hauptsächlich durch Dieberei und durch Uebertreten des Baches verloren geht. Ungeachtet dieser ungünstigen Umstände wird aber doch eine nicht geringe Anzahl der in Chavaignac produzirten Fischbrut groß, denn es ist genau festgestellt worden, daß der Forellenreichthum der Gegend zugenommen hat, und daß dort in letzter Zeit Varietäten gefischt worden, welche früher ganz ungekannt waren. Mit Unrecht wird also von Manchen behauptet, daß Fischbrut direkt in Bäche zu setzen, verlorene Mühe sei, da die jungen Thiere doch unrettbar verloren seien. Den oben erwähnten Mangel an Mutterthieren hofft man in Chavaignac bald zu überwinden, da auf dem Gute ein fünf

Hektaren großer Teich vorhanden ist, der jedoch bis jetzt nur Hechte, Karpfen und einige andere Fischarten enthielt. Gespeist wird dieser Teich durch Regenzuflüsse und durch einige kalte Quellen. Im Hochsommer erhält das Wasser freilich 20 bis 21 Zentigrad Wärme. Wollte man sich nach den allgemein angenommenen Regeln richten, wäre diese Temperatur zu hoch, um daran zu denken, Forellen darin zu erziehen. Die Praxis hat jedoch gelehrt, daß in dem Vienne-Fluß, dessen Wasser im Sommer oft 20 Zentigrad Wärme übersteigt, sehr schöne Forellen vorhanden sind; aller Wahrscheinlichkeit nach flüchten sich in solchen Zeiten die Fische an tiefe, schattige Stellen. Man will daher doch einen Versuch mit genanntem Teich allernächstens vornehmen.

In Chavaignac züchtet man übrigens auch stets eine Anzahl Cyprinoiden. Im Ganzen genommen leistet die Chavaignac-Anstalt dem Lande wesentliche Dienste. Denn nicht allein, daß sie jährlich viele Fische aufzieht, bildet sie auch noch jährlich eine große Anzahl Pisciculteure aus, welche eine feste, praktische Kenntniß dieser Zucht sich erwerben.

Das Etablissement Ligoure im selben Departement (Haute-Vienne) ist noch nicht völlig eingerichtet, doch läßt es sich der Besitzer Dr. A. B. Play angelegen sein, alles so anzulegen, daß späterhin die besten Resultate erzielt werden mögen. Der Besitz dieses Herren wird von der Ligoure und von dem kleinen Flüßchen Gobi durchzogen. In der Ligoure findet man zahlreiche Forellen und andere Fische, unter diesen letzteren viele Varietäten Gründlinge, welche in dem Flüßchen besonders zu gedeihen scheinen. Befruchtung und Ausbrütung der Eier sollen dort nach den besten Methoden geschehen. Die Fischbrut wird in Bassins, welche von Quellwasser gespeist werden, gesetzt. Besondere Vorsichtsmaßregeln sollen auch gegen diverse kleine Thiere, welche den jungen Fischchen viel Schaden zufügen, getroffen werden. Die Fischbrut-Bassins stehen in Verbindung mit zwei künstlichen Flüssen, die folgendermaßen hergestellt sind:

Zu beiden Seiten der Ligoure und parallel mit diesem Fluß hat Herr B. Play in den Felsen zwei Kanäle graben lassen, welche je 600 Meter lang und 3 Meter breit sind. Vermittelst Schutzwände in verschiedene Abtheilungen getheilt, ist es möglich, die Fische je nach Größe zu sondern und doch diese kleinen Flüßchen leicht zu reinigen. Durch das Wasser der Ligoure gespeist, sind diese Kanäle so angelegt, daß auch der für die Strömung des Wassers nothwendige Fall vorhanden ist.

Das Etablissement la Jonchire, ebenfalls in der Haute-Vienne, umfaßt: 1) ein Laboratorium zur Befruchtung und Ausbrütung der Eier; 2) ein Bassin für die Fischbrut; 3) einen stark fließenden Bach, der mit dem Bassin in Verbindung gesetzt werden kann und der hauptsächlich dazu dient, die Fischbrut nach einem großen Teiche hinzuleiten. Dieser Teich, von Quellwasser gespeist, wird zur Forellenaufzucht benutzt.

Vor Kurzem hat das Departement Haute-Vienne eine bedeutende Summe zur Gründung eines Piscikultur-Etablissements bewilligt. In der Stadt Limoges selbst belegen, soll dieses Etablissement eine wirkliche Piscikulturschule bilden und zu gleicher Zeit jährlich eine gewisse Anzahl junger Fische liefern, welche für die verschiedenen Flüsse des Departements bestimmt sind. Die Anstalt, welche noch kaum vollendet ist, umfaßt ein großes Gebäude, mehrere Bassins und einen kleinen künstlichen Fluß. In dem Gebäude findet man ein großes Laboratorium, mit den nöthigen Brutapparaten versehen. Es sollen hier die von Herrn Berthéol konstruirten Apparate angewandt werden. Diese sind ganz aus Metall und fließt das Wasser nicht von oben nach unten über die Eier, wie bei den Coste'schen Trögen, sondern das Wasser steigt von unten nach oben, welche Methode ja auch in Deutschland und speziell in Amerika angewendet wird.

(Schluß folgt.)

V. Vereinsnachrichten.

Aus dem Jahresberichte der Fischereivereins-Sektion Immenstadt-Sonthofen.

Die Fischereivereins-Sektion Immenstadt-Sonthofen hielt am 29. Juni in Immenstadt ihre Jahresversammlung. Der Vorstand, k. Notar Herr Haggenmüller, eröffnete dieselbe mit herzlicher Begrüßung der erschienenen Mitglieder, insbesondere des großes Interesse für die Vereinssache bekundenden k. Bezirksamtmanns Herrn Riederer. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen,

daß hinsichtlich der Mitgliederzahl einem Abgange von 6 Herren (4 durch Tod, 2 durch Austritt) der Eintritt von 6 neuen Mitgliedern gegenübersteht und beträgt der gegenwärtige Mitgliederstand 76. Diese immerhin stattliche Zahl, das treue Aushalten der alten Mitglieder beim Vereine und die alsbaldige Deckung der entstandenen Lücken durch Zugang neuer Mitglieder ist ein hocherfreuliches Zeichen dafür, wie sehr in unserem Algäu die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischereisache anerkannt und wie richtig die gemeinnützigen Bestrebungen der Fischerei-Vereine hierorts gewürdigt werden.

Die Vereinsleitung richtete auch im Jahre 1886 ihr Hauptaugenmerk auf Besetzung der Fischwasser mit Edelfischen. Es wurden aus der Schöppler'schen Fischzuchtanstalt in Augsburg durch Vermittelung des Kreis-Fischerei-Vereins 29,000 Stück angebrüteter Forelleneier, darunter 10,000 Stück für Rechnung der Sektionskasse bezogen und zum größten Theile in der Fischzuchtanlage der hiesigen Bindfadenfabrik, des Herrn Dinser in Sonthofen und des Herrn Zillibiller in Hindelang mit vorzüglichem Erfolge ausgebrütet. Die von 8000 dieser Eier gewonnene Brut wurde in den Fischwassern der Wittwe Schraudolph in Oberstdorf ausgesetzt. Auch in der letzten Brutperiode wurden wieder 10,000 Stück Forelleneier aus Mitteln der Sektionskasse angeschafft, wovon 5000 Stück Herr Albert Zillibiller, welcher in lobenswerther Weise die von seinem Herrn Vater gegründete, praktisch angelegte und sehenswerthe kleine Brutanstalt fortführt, erhielt, während die anderen 5000 Stück in dankenswerther Gefälligkeit für den Verein in der Brutanstalt der Bindfadenfabrik dahier glücklich ausgebrütet und zur Aussetzung in dem von Herrn Lehrer Metz in Stein gepachteten Fischwasser (Nebenbäche und Altwasser der Iller zwischen Stein und Seiffen) bestimmt wurden. Weitere 6000 Stück Forelleneier hat uns der Kreisverein heuer unentgeldlich überlassen, deren Ausbrütung Herr Dinser in Sonthofen besorgte und wovon die erzielten Fischchen von Herrn Forstmeister Behringer im Ortwanger Bache ausgesetzt wurden. — Nach Mittheilung des Herrn Dinser hat derselbe in letzter Brutperiode auch die Brut von 8000 Stück selbst gestreiften Forelleneiern im Altstädter Gießbache ausgesetzt. Wenn auch in Anbetracht der vielen Feinde und Gefahren, welche der Jungbrut im freien Wasser drohen, ein großer Theil derselben zu Grunde gehen mag, so ist doch immerhin das Gedeihen eines nicht geringen Theiles mit Sicherheit anzunehmen und es haben sich in dieser Beziehung auch bereits da und dort sehr günstige Erfolge gezeigt, welche uns dazu aufmuntern, unablässig bestrebt zu sein, die Leistungen der künstlichen Fischzucht für unsere verarmten Gewässer nach Kräften zu verwerthen. Leider gibt es in unserem Bezirke noch immer mehrere Fischwasserbesitzer, welche weder die Thätigkeit des Vereines nach dieser Richtung in Anspruch nehmen, noch sonstwie darauf bedacht sind, ihre geschädigten Fischwasser durch Bruteinsatz auf besseren Stand zu bringen. Bei dem enorm hohen Preise der Forellen in unserer Gegend ist es geradezu zu verwundern, daß die künstliche Fischzucht, welche doch mit geringem Kostenaufwande betrieben werden kann, sich bei uns in betheiligten Kreisen nicht schon in höherem Maße Eingang verschafft hat.

Bereits im vorigen Jahresberichte wurde darauf aufmerksam gemacht, wie sehr sich der nordamerikanische Bachsaibling (Salmo fontinalis) wegen seines raschen Wachsthums und guten Gedeihens ganz besonders zur Einsetzung in unsere Forellenbäche eigne. Den sicheren Beweis hiefür liefern die in der hiesigen Fischzuchtanlage im vorigen Jahre ausgebrüteten Fischchen von 2000 Stück aus der Fischzuchtanstalt des bayer. Fischerei-Vereins bei Starnberg bezogenen Saiblingseier, welche Fischchen die gleichzeitig ausgebrütete Forellenbrut im Wachsthum weit übertreffen. Es rechtfertigt sich daher gewiß der Wunsch, daß diese edle Fischart in den Gewässern unseres Bezirkes eingebürgert werde, wozu der Verein den betreffenden Interessenten nach Kräften Beihilfe leisten wird.

Erfreulich ist die Thatsache, daß in der unserem Bezirke angehörigen Illerstrecke wieder eine Zunahme der Aeschen bemerkbar wird; es wurde namentlich während der jüngstverflossenen Laichzeit eine ziemlich bedeutende Anzahl von Laichfischen an den alten Laichplätzen wahrgenommen. Da indessen die Laichfische muthmaßlich das hohe Wehr bei Kottern nicht übersteigen können und sohin nur die oberhalb dieses Wehres vorhandenen Standfische nach den Laichplätzen des Oberalgäu's ziehen, so ist eine Schonung dieser kostbaren Fische noch auf mehrere Jahre hinaus dringend geboten und zu diesem Behufe höchst wünschenswerth, daß vorderhand nur mit der Angel, nicht aber mittelst des Zugnetzes auf Aeschen in der Iller gefischt werde. Wird dieß von den betreffenden Fischwasserbesitzern nicht beachtet, so haben wir eine entsprechende Wiederbevölkerung des schönen Illerflusses mit diesen Edelfischen nie und nimmermehr zu erwarten, und es wäre dann geradezu vergebliche Arbeit, hier mit Bruteinsatz nachzuhelfen. Leider ist das Fischereirecht in der Illerstrecke unterhalb der Zollbrücke, soweit sie noch zum Bezirksamtssprengel Sonthofen gehört, nicht im Besitze eines Vereinsmitgliedes und daher ein Vorgehen der Vereinsleitung nach dieser Richtung ausgeschlossen.

Seitens des Kreisfischereivereines wird die Karpfenzucht nachdrücklichst empfohlen und die Vermittlung der Abgabe guter Karpfensetzlinge unter Preisermäßigung zugesichert. Wie bekannt, gibt es — wie vielfach im Regierungsbezirke — so auch in unserem Vereinsbezirke so manchen trocken gelegten Teich, welcher durch Bespannung und geeignete Besetzung mit Karpfen weit besser rentirlich gemacht werden könnte als durch landwirthschaftliche Benützung. Besitzer solcher Teiche dürfen auf kräftige Unterstützung durch den Verein rechnen.

Recht erfreulich ist es, daß Herr Notar Haggenmüller, unter dessen tüchtiger Leitung die Sektion, deren Interessen in hingebender Pflichttreue von demselben in jeder Weise gefördert worden sind, in schönster Blüthe steht, an der Spitze bleibt. Genanntem verehrten Herrn sei deshalb für die wesentlichen Verdienste, die er sich um den Verein erworben, auch öffentlich die beste Anerkennung ausgesprochen.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Angelwettwerfen. Die „Kölner Zeitung“ schreibt aus New-York, 20. Juni. „Das große Angelwettwerfen, welches in New-York abgehalten wird, hat stattgefunden. Der große See im Zentralpark zu New-York wurde hiezu auserkoren. Von einer etwas über das Wasser ragenden Plattform aus fand das Werfen der Angeln statt. Bojen, von fünf zu fünf Fuß verankert, gaben sofort die Wurfweite an. Der größte Rekord, welcher im Werfen der Fliegenangel mit einer Hand von Amateurs erzielt wurde, beträgt 81 Fuß, bei einer Länge der Ruthe von 11 Fuß 4½ Zoll. Im Werfen nach der „Switch“-Methode wurden alle bisherigen Rekords geschlagen, indem Mr. W. Hawes einen Wurf von 102 Fuß mit einer 11 Fuß langen Ruthe vollführte. Im Werfen mit der Lachsangel wurde eine Distanz von 132 Fuß erzielt. Von außerordentlichem Interesse war das Werfen mit der Köderangel. Mr. Wood warf die schwere Köderangel auf 255 Fuß 9 Zoll. Am zweiten Tage des Wettwerfens wurde im Werfen der Fliegenangel mit einer Hand der Rekord von 109 Fuß auf 126 Fuß verbessert“. So jenes Blatt. Nach unserer Ansicht haben derartige excentrische Dinge für den Angelsport praktisch wenig Werth. Es ist ja richtig und will von uns nicht entfernt bestritten werden, daß es für den Erfolg der Angelfischerei in ihren überhaupt auf den Wurf berechneten Formen und so namentlich bei der Fliegenfischerei unter Umständen auch auf die Weite des Wurfs ankommen kann. Vor allem kommen dabei aber Sicherheit, Feinheit und richtige Ortsberechnung des Wurfs in Betracht. Bei übermäßiger Wurfweite verliert der Angler die exakte Beobachtung des Köders und damit die Sicherheit des Anhiebs. Wir haben schon solche englische Wurffanatiker beobachtet, denen für ihren Wurfsport kein Fluß breit genug war, welche die volle ansehnliche Breite überworfen, dabei aber regelmäßig so viel wie nichts gefangen haben. Lasse man daher in dieser Hinsicht bei uns keine fragwürdigen Spielereien aufkommen! Man muß nicht alles den Engländern und Amerikanern nachmachen.

Paris, den 5. Mai. Am 2. ds. Mts. traf hier eine Nachricht ein, wonach die Perlfischerflotille von Perth (West-Australien) am 12. April von einem schrecklichen Sturme überrascht worden sei. Vierzig Böte sind nicht wieder gekehrt. Der größte Theil dieser Fahrzeuge ging unter, der andere Theil wurde vom heftigen Sturme in's offene Meer getrieben. Man fürchtet, daß 550 Personen hierbei um's Leben gekommen sind. Spätere Meldungen berichtigen diese Nachricht auf folgende Art. Die veranschlagte Anzahl der Todten beläuft sich auf 250 und die Zahl der verloren gegangenen Böte wird auf 27 Stück ermäßigt, da mehrere Fahrzeuge, die in das Meer hinausgetrieben wurden, vom Untergang verschont blieben.

Aus der Fischküche. Krebse à la bordelaise. Man läßt Mohrrüben, Zwiebelscheiben, einige Chalotten, Petersilie, Thymian, ein wenig Lorbeerblatt und Pfefferkörner in reichlich Butter eine Zeitlang dünsten, ohne daß die Butter sich färbt. Dann gießt man Weißwein dazu; sobald die Brühe kocht, thut man die Krebse hinein, welche man vorher einige Augenblicke in kochendem Wasser gelassen hat, um sie zu tödten, und gießt dann einige Eßlöffel voll Cognak hinein, den man anzündet. Sobald die Krebse gar sind, nimmt man sie heraus, gießt die Brühe durch ein Sieb, kocht sie zur Hälfte ein, macht sie mit Buttermehl seimig und fügt entweder etwas Tafelbouillon oder Fleisch-Extrakt hinzu.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

B **Die norwegische Dorschfischerei in Finnmarken** hat bis zum 8. d. M. einen Ertrag von 7,596,000 Stück Dorsch geliefert. Es wurden gewonnen 4780 Hektoliter Leber und 3130 Hektoliter Medicin-Thran. Da der Fang gewöhnlich bis Ende Mai fortzugehen pflegt, so besteht gute Aussicht, daß sich das Ergebniß noch ansehnlich vermehrt. In den Vorjahren betrug der Fang: 1886 9¾ Millionen, 1885 16½ Millionen und 1884 13 Millionen Stück Dorsch.

Norwegens Seefischerei 1884—1885. Ueber den Ertrag der norwegischen Seefischerei, durch welche der Bevölkerung Norwegens eine der wichtigsten Quellen ihres Unterhaltes zufließt, sowie über die Ausfuhr norwegischer Fischereiprodukte entnehmen wir, daß im oben bezeichneten Zeitraume von den werthvollsten Fischen und Seethieren gefangen wurden:

im Jahre	Kabeljau 1000 St.	Heringe hl	Makrelen 1000 St.	Lachse kg	Hummer Stück
1881	55,133	877,800	6165	367,014	1'146,000
1882	50,338	503,000	5064	289,656	1'256,000
1883	33,403	1'131,100	5116	365,703	1'224,000
1884	50,435	763,542	5348	491,150	1'099,828
1885	58,798	949,860	6111	583,782	1'007,871

Von Heringen wurden 1885 nachweislich 697,532 Hektoliter als gesalzener Winter- und anderer Hering, 4'435,115 kg als frischer Hering und 223,236 kg als geräucherter Hering ausgeführt. Vom Kabeljau gelangten, abgesehen von Nebenprodukten desselben (Leberthran, Rogen u. s. w.), 16'829,890 kg getrocknet und 37'372,110 kg in gesalzenem Zustande zur Ausfuhr; von Makrelen 1'900,860 kg und von Hummern 835,000 Stück. Der gefangene Lachs wurde in der letzten 5jährigen Berichtsperiode 1881—85 größtentheils in frischem Zustande (durchschnittlich 426,036 kg) und nur in geringen Qualitäten als geräuchert (durchschnittlich 1646 kg) ausgeführt. Nach dem Werthe nimmt die Kabeljaufischerei den ersten Rang ein; ihr Ertrag ist höher als derjenige der Heringsfischerei mit Einschluß der gesammten übrigen Seefischerei, da nach unserer Quelle der hieraus bei der Ausfuhr erzielte Erlös geschätzt wurde:

im Jahre	bei der Kabeljau-fischerei	der Herings-fischerei auf Kronen	der übrigen See-fischerei
1881	31'615,200	17'128,100	1'395,000
1882	32'948,000	12'729,400	1'388,700
1883	29'232,800	11'922,400	1'561,000
1884	27'792,600	10'851,200	1'842,900
1885	24'992,000	8,505,100	2'384,800

Der für den frischen Fisch im Jahre bezahlte Durchschnittspreis betrug für 100 Stück Kabeljau (einschließlich Leber und Rogen) Kr. 18,73; für das Hektoliter Heringe schwankte derselbe je nach der Güte, ob Fett- oder Magerhering zwischen Kr. 1,86 bis 4.83; für 100 Stück Makrelen wurden durchschnittlich Kr. 12,79, für 100 Stück Hummern Kr. 39,49 und für 1 kg Lachs Kr. 1,01 bezahlt. Eine bemerkenswerthe Ausdehnung hat in den letzten Jahren der noch nicht ein Jahrzehnt hindurch mit kleinen Dampfböten an den Küsten Finnmarkens betriebene Fang von Walen genommen; denn die an der Küste befindlichen Thransiedereien empfingen:

im Jahre	Wale	im Gesammt-Werthe von Kronen	im Jahre	Wale	im Gesammt-Werthe von Kronen
1877	32	71,000	1881	279	388,000
1878	130	264,000	1882	391	739,000
1879	123	230,000	1883	541	989,000
1880	145	229,000	1884	446	954,000

Der Werth des außergewöhnlich hohen Fangresultates von 1209 Walen im Jahre 1885 (hauptsächlich Sei- oder Finnwale) wurde auf Kr. 1'197,327 veranschlagt. (Berl. Zentr.-Markthalle.)

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. August 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 20. **München**, 20. August 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Künstliche Fischzucht in Frankreich.

Von Herrn **Ernst Bohnhoff**.

(Schluß.)

Ehe wir uns den Piscikultur-Anstalten anderer Departements Frankreichs zuwenden, wollen wir noch mit einigen Worten die zahlreichen, früher so fischreichen Seen und Teiche der Departements Haute-Vienne und Vienne erwähnen. Leider muß man konstatiren, daß fast keine Sorgfalt hierauf verwendet und den Departements auf diese Weise ein nicht unbedeutendes Einkommen entzogen wird. Folgender Vergleich zweier dortiger kleiner Seen beweist am besten, wie wenig ein solcher See ergibt, wenn er ganz vernachlässigt wird und wie viel er abwerfen kann, ohne große Kosten und Mühe, wenn man ihn mit etwas Fürsorge behandelt.

Der Cronzille-See, welcher der Stadt Limoges gehört, liegt in der Nähe der Heeresstraße von Paris nach Toulouse und hat eine Oberfläche von nahezu 39 Hektar. Gespeist wird der See durch Regenwasser und das Quellwasser der Bäche Vincon, Fondanèche und Cloud. Eine breite Chaussee theilt den See, dessen Boden schlammig ist, in zwei ungleich große Theile, welche durch einen unterirdischen Kanal verbunden sind. Die Fauna dieses

Sees besteht aus Karpfen, Schleien, Barschen, Hechten und Bleihen. Bis heutigen Tages ist der See ganz vernachlässigt worden und hat man sich damit begnügt, ihn alle drei Jahre abzufischen. Das letzte Mal geschah dieses zu Gunsten der Stadt. Alles wurde in Auktion verkauft und erzielte man nur eine Brutto-Einnahme von 700 Francs. Man kann also behaupten, daß das Ergebniß des Teiches so zu sagen Null war.

Die Teiche von Lenet dagegen liegen nicht weit von Montmorillon im Departement Vienne und sind miteinander durch Schleusen verbunden. Sie gehören zum Besitze der Madame de la Salvanye und werden von dem Verwalter der Güter, Herrn Peyronnet, bewirthschaftet. Als Herr Peyronnet diese Teiche, die früher gar nicht ausgenützt wurden, übernahm, war ihr Ergebniß ein ganz unnennenswerthes. Jetzt liefern sie jährlich 100 Frcs. per Hektar, während die umliegenden bebauten Aecker nur 40 bis 50 Frcs. per Hektar einbringen. Dabei sind die angewendeten Mittel höchst einfach und von großen Ausgaben ist keine Rede. Die drei Teiche sind ungleich groß und tief. Der höchstliegende, der nur zwei Hektare umfaßt, enthält eine große Anzahl Wasserpflanzen und folglich gute Laichplätze. Hieher werden im Mai die Reprodukteure, durchschnittlich acht Weibchen und sechs Männchen, versetzt. Die enorme Fruchtbarkeit der Karpfen bewirkt, daß diese paar Fische eine genügende Anzahl Fischbrut liefern können. Nachdem die Brut ein Jahr lang in diesem Teiche verblieben, leitet man ca. 4000 bis 4500 in den zweiten Teich. Dieser hat einen Umfang von 3 Hektar und eine Tiefe von 1,50 bis 2 Meter. Durch Regenwasser gespeist, erhält er auch im Falle der Noth das Wasser eines Reservoirs durch einen kleinen Kanal. Dieses Reservoir besteht einfach aus alten Mergelgruben, in denen sich die Regenwasser sammeln. Nachdem die Karpfen ein Jahr in dem zweiten Teich sich aufgehalten, werden sie in den dritten geleitet, der eine Oberfläche von 11 Hektar hat. Mit ihnen zugleich setzt man 200 kleine Aale ein, die man in der Umgegend zu 10 Frcs. per 100 kauft. Das dritte Jahr bringen die Karpfen in diesem neuen Aufenthaltsort zu und werden dann abgefischt. In diesem letzten Jahr verdoppeln die Karpfen ihr Gewicht. Zur Zeit wenn man sie in den großen Teich leitet, wiegen sie durchschnittlich 250 Gramm und ist dieses Gewicht zur Zeit des Fanges auf durchschnittlich 500 Gramm gestiegen. Dabei erhalten die Fische keine künstliche Nahrung. Doch muß man erwähnen, daß auf den angrenzenden Feldern viel Vieh weidet. Das Regenwasser schwemmt folglich ein gewisses Quantum Dünger in den Teich, der zur Nahrung der Karpfen dient.

Das Abfischen dieses Teiches geschieht jährlich im Monat Januar und werden sämmtliche Fische an einen en gros-Händler in Poitiers zum Preise von 50 Centimes per Pfund verkauft.

Man sieht also, daß die Erhaltungskosten der Teiche ganz verschwindend klein sind. Einem richtigen und vernünftigen Betrieb ist es gelungen, großen Nutzen aus einer Fläche zu ziehen, die sonst sozusagen ganz nutzlos dalag.

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt man sich an der landwirthschaftlichen Station zu Lézardeau (Dep. Finistère) mit interessanten Versuchen in der praktischen Piscikultur. Es werden hier speziell Lachs- und Forellen-Eier befruchtet und ausgebrütet. 1884 fing man mit den ersten Experimenten an. Im Frühjahr wurden mehrere Tausend Stück der in den Apparaten der Schule geborenen Fischbrut in den Isole-Fluß gesetzt, wie ebenfalls in das sog. neue Reservoir, einen Teich, der zur Schule gehört. Es war einigen Forellen gelungen, durch den Abflußgraben in einen zweiten unterhalb liegenden Teich, der den Namen des großen Reservoirs führt, zu entkommen. Als 1 3/4 Jahr später, im November 1885, das große Reservoir trocken gelegt wurde, fand man Forellen vor, die 350—420 g das Stück wogen. In dem „neuen Reservoir" hatten die Thiere vom selben Alter und zu gleicher Zeit ein Durchschnittsgewicht von 293 g. Das größte Exemplar wog, bei einer Länge von 34 cm, 400 g und das kleinste, dessen Länge 27 cm betrug, 170 g. Die jungen Forellen vom letzten Jahre ergaben ebenfalls sehr befriedigende Resultate. Am 30. Januar geboren, setzte man sie am 18. März in das neue Reservoir. Am 8. November betrug ihre Länge 16 cm und wogen sie durchschnittlich 31 g.

Man sieht aus Allem, daß den Fischen ihre Umgebung vollständig zugesagt hat; auch hindert die in den Teichen vorgenommene Fischzucht durchaus nicht die Bewässerung der Wiesen. Die Erzeugung der Fischbrut in der Station Lézardeau dient jedoch nicht nur,

um den Schülern die Art und Weise zu zeigen, wie man Fische erhält, sondern es ist zugleich ihr praktischer Zweck, die beiden Flüsse, welche bei ihrem Zusammenfließen bei Quimperlé die Laïta bilden, zu bevölkern. So wurden im letzten Jahre mehr denn 20,000 Stück Fischbrut in diese Gewässer gethan.

In Merchines sind in den ersten Monaten des letzten Jahres die Fischzuchtarbeiten gut von Statten gegangen. Bei der Ausbrütung der Forellen-Eier war kein nennenswerther Verlust zu verzeichnen. Die Brut von Seeforellen wurde folgendermassen vertheilt: 2000 in den Air-Fluß, 2000 in den Crain und der Rest in die Chée, um die Versuche zur Wiederbevölkerung dieses Flußes, welche schon seit zwei Jahren versucht werden, fortzusetzen. Es scheint, als ob diese Versuche auch von sicherem Erfolg gekrönt werden, denn als vor Kurzem ein Mühlbach in der Nähe des Ortes, wo die Fischbrut 1884 ausgesetzt wurde, trocken gelegt werden mußte, fand man in diesem Mühlbach eine Forelle, welche 200 g wog, wogegen früher nie eine Forelle in der Chée weder gesehen noch gefangen worden war. So hat man auch bei Chaumont-sur-Aire, wo die Forelle durchgängig dunkelfarbig ist, im letzten April Exemplare gefangen, welche bedeutend heller von Farbe waren, als die, welche in der Aire geboren werden. Es stammten diese folglich auch von den 1884 in den Fluß gesetzten 5000 Stück Fischbrut.

Ein vom landwirthschaftlichen Ministerium bewilligter Kredit von 520 Francs und eine Summe von 300 Francs, vom Departement bewilligt, haben es ermöglicht, der Fischzucht an der praktischen Landwirthschaftsschule von Saint-Rémy (Haute-Saône) einen festen Platz zu geben. Ein Laboratorium für die Ausbrütung und für die Fischbrut ist errichtet worden.

Die Verschiedenheit der Laichzeit in den beiden Flüssen der Moselette und der Quenoche machten es im Anfang schwierig, Reproduktеure im rechten Augenblick des Laichens zu erhalten. Man glaubt, daß dies durch folgenden Umstand hervorgerufen wird: Der Moselette-Fluß erhält sein Wasser von Granit-Abhängen. Es ist allgemein bekannt, daß in Granit-Gegenden die Quellen aus nur sehr geringer Tiefe entspringen (abgesehen von gewissen Mineralquellen), da die Undurchdringlichkeit des Felsens nicht die breiten Ritzen aufweist, welche in dem angeschwemmten Boden dem Wasser gestatten, tief in den Erdboden einzudringen und sich so vor allen Temperaturwechseln zu schützen. In den angeschwemmten Formationen, und besonders in den Jurassischen Felsen, sind zahlreiche Spalten, durch welche das Wasser auf bedeutende Tiefe eindringt, ehe daraus die Quellen entspringen, die, wie man zu sagen pflegt, verhältnißmäßig warmes Wasser im Winter und kaltes solches im Sommer liefern.

Aus solchen Quellen entspringt die Quenoche und in ihr laichen die Forellen erst Mitte Januar bis Ende Februar; während in der Moselette, deren Wasser nur aus sehr oberflächlichen Quellen entspringt und folglich dem Einflusse der Witterung sehr ausgesetzt ist, das Laichen schon Ende November vollendet ist. Diesem Temperaturunterschied ist die Verschiedenheit der Laichperiode zugeschrieben worden.

Die Brütezeit der Forellen-Eier, aus der Moselette stammend, nahm bei dem letzten Versuche 66 Tage in Anspruch und diejenige der Forellen der Quenoche 79 Tage; die Anzahl der Temperaturgrade, welche zur Entwickelung des Embryos nöthig, war $66 \times 5^1/_2 = 3{,}630$ Grad für die einen, und $79 \times 5^1/_2 = 4{,}245$ Grad für die andern. Die Ursachen hiefür sind nicht aufgeklärt. Zu erwähnen ist nur, daß die Eier der Forelle der Moselette aus der letzten Zeit der Laichperiode stammten, während bei der Forelle der Quenoche die Laichzeit in diesem Flusse eben erst angefangen hatte. Bei den ersten Ausbrüte-Versuchen wurden viel Eier unmittelbar nach oder kurz vor dem Momente des Ausbrütens zerstört. Erst glaubte man es mit Wasserratten oder Mäusen zu thun zu haben. Bald stellte es sich jedoch heraus, daß es Wasserspitzmäuse (Sorex fodiens) waren, welche, da sie sich durch die kleinsten Oeffnungen drängen können, doppelt gefährlich sind.

Zahlreiche Versuche sind in diesem Etablissement angestellt worden, um die besten Futtermittel für die junge Fischbrut zu entdecken. Sowohl das Gelbe vom Ei, wie Gehirn oder geschabtes Fleisch haben das Unangenehme an sich, daß sie sofort zu Boden sinken und von der Fischbrut unbeachtet gelassen werden, dann, daß sie unten in den Bassins einen ungesunden Bodensatz bilden, der nicht häufig genug entfernt werden kann. Daraufhin wurde es mit

lebendem Futter versucht. In dem Teiche des Geflügelhofes wimmelte es von kleinen Würmchen. Es schienen diese den Fischchen sehr gut zu bekommen; doch es zeigte sich wiederum der Uebelstand, daß die Würmchen ebenfalls sofort zu Boden sanken. An derselben Stelle, wo die Würmchen gesammelt wurden, waren auch in Masse kleine Krustaceen (Daphnia pulex) vorhanden, und scheinen diese kleinen Thierchen auch wirklich allen Anforderungen als Futtermittel für Fischbrut zu genügen. Zweifellos sind diese Thiere für den Piscikulteur, der sich mit der künstlichen Ausbrütung beschäftigt, von großem Nutzen. Doch können sie allein nicht das Problem der Nahrung lösen, denn in den ersten Monaten des Jahres, wo der Bedarf solcher Nahrung für die Fischbrut sich am fühlbarsten macht, sind diese Thiere noch nicht vorhanden, sondern man kann erst im Laufe des Mai-Monats auf sie rechnen. Die sonstigen Operationen des Etablissements von Saint-Rémy glücken vollständig und werden durchschnittlich 30,000 Stück Forellenbrut zur Zeit in die Flüsse der Umgebung eingesetzt.

Vor ca. drei Jahren hat Herr André d'Audeville auf seiner Domäne Andecy in der Nähe von Baye (Dep. Marne) ein Fischzucht-Etablissement gegründet, welches allem Anscheine nach eine bedeutende Zukunft hat. In dem Besitz prachtvoller Quellen, welche einen regelmäßigen Druck von 2 cbm per Minute ergeben und eine fast konstante Temperatur von 8 Grad halten, ist die Fischzucht-Anstalt von Andecy in den denkbar günstigsten Umständen belegen. In dem Laboratorium, welches im Schlosse selbst eingerichtet ist, können auf einmal 250,000 Forellen-Eier ausgebrütet werden, die in stufenweise aufgestellten Trögen liegen. Die Fischbrutbassins, zwei an der Zahl, sind jedes 100 m lang. Das erste mißt 0,40 m Tiefe auf 1 m Breite, und das zweite 0,50 m auf 1,30 m. Zwei Quellen, welche, die eine 100 m und die andere 500 m, durch unterirdische Kanalisirungen hergeleitet werden, sichern den Fischen reichliches Wasser. Es kann dieses Quantum nach Belieben, vermittelst Kaskaden, für die verschiedenen Bassins geregelt werden, wobei das Wasser sich beim Hervorsprudeln in der Luft mit dem den Fischen so nothwendigen Sauerstoff sättigt. Zahlreiche Schutzwände und Gitter sind vorhanden, um die Fische nach Größe und Gattung abzusondern und um das Niveau des Wassers zu regeln. Auch hier sind es hauptsächlich Forellen, mit denen Versuche angestellt werden, und sind interessante Vergleiche mit der Anzucht der verschiedenen Salmoniden-Arten versucht. Die besten Resultate sind mit der Seeforelle erzielt.

Die Ausbrütung des Salmo umbla scheint mit mehr Schwierigkeiten verknüpft, denn von 3000 Eiern dieser Salmoniden erhält man in Andecy durchschnittlich nur 300 Thierchen, die sich aber, nachdem die ersten Monate überstanden, sehr rasch entwickeln. Das Pferdefleisch, welches ihnen gereicht wird, scheint ihnen sehr gut zu bekommen. Scheuer als die Forellen, suchen diese Salmoniden mit Vorliebe dunkle, versteckte Stellen auf. In Bezug auf ihre Gefräßigkeit hat Herr Audeville die Meinung, daß sie sich seltener unter einander verzehren, wie dieses bei Forellen der Fall.

Das Fischzucht-Etablissement von Saint-Frond, schon 1852 gegründet, liegt am See desselben Namens in einer Höhe von 1250 m. Dieser See hat eine Größe von 35 ha. 1852 war der Erlös vom Fischfange so gering, daß nicht einmal der Lohn des Wächters daraus bezahlt werden konnte. Seit 1860 ist der Umsatz an Forellen nie geringer als 3000 Francs und hat sich allmählich auf 10,000 Francs gehoben. Seit 1880 wird jährlich eine sehr bedeutende Anzahl Fischbrut in den See gesetzt. Diese Fischbrut kommt erst in neun Bassins, die, verschieden groß, von 150—400 m variiren. Hier bleiben die kleinen Forellen, vor jeder Gefahr geschützt, vom April bis Oktober, zu welcher Zeit sie durch kleine sich schlängelnde Rinnen (in denen sie sich sehr wohl befinden, und die sie erst nach mehreren Monaten verlassen) in den See geleitet werden. Zwei sehr reiche Quellen, deren Wasser zum Ausbrüten der Forellen-Eier als besonders günstig erkannt sind, speisen sämmtliche Apparate. Das Ausbrütungslokal ist groß und geräumig und ist hierin alles auf's praktischste und bequemste eingerichtet. Bedeckte Reservoire (ca. 60 m groß) stehen mit dem Ausbrütungssaal in Verbindung. Vor diesen Gebäuden hat man ein 120 m großes Bassin gegraben und in vier Abtheilungen getrennt. Das Niveau des Wassers wird von innen geregelt. Mit der größten Geschwindigkeit können die verschiedenen Kompartimente geleert oder gefüllt werden, um diejenigen Forellen ergreifen zu können, welche im Begriff stehen

zu laichen und solche wieder zu verwerfen, welche noch nicht so weit gediehen sind. Mit reichlichem Zufluß versehen, friert dieses Bassin selbst in der strengsten Kälte nicht. Das Fischen der Forellen im See für den Verkauf beginnt am 1. April und dauert bis zum 1. Oktober. Ungefähr am 15. Oktober fängt man an, die Fische, deren man ihrer Eier wegen bedarf, zu fangen. Durchschnittlich befruchtet man in Saint-Front eine Million Eier jährlich. 10,000 Stück werden hievon für den See bewahrt und 900,000 Stück dem Handel übergeben.

Eine weitere bedeutende Fischzucht-Anstalt Frankreichs liegt in Gremat (Ain) in der Nähe von Saint-Genois. Es sind hier besonders viel Experimente mit der Nahrung der jungen Fischbrut gemacht worden und auch hier ist man zu dem Schlusse gelangt, daß die Daphnia pulex ihnen am allerbesten bekommt. Außerdem fand man, daß Fischabfälle eine sehr günstige Nahrung liefern. Diese Fischabfälle werden einige Stunden in Wasser abgekocht und mit Mehl geringer Qualität vermengt. Wenn Alles zu einem dicken Brei geknetet ist, kommt es in einen Trockenofen, bis es ungefähr die Festigkeit von Kitt erlangt. Durch einen speziellen cylindrischen Apparat, dessen Boden mit zahlreichen Löchern versehen, gepreßt, bildet sich eine Art Fadennudeln. Dieses Futter kann entweder sofort gebraucht, oder ebenfalls lange aufbewahrt werden. In beiden Fällen lieben die Fische diese Nahrung sehr, welche zu gleicher Zeit nahrhaft und leicht zu vertheilen ist, da sie so dicht ist, daß sie nur sehr langsam zu Boden sinkt.

Die Piscikultur-Vereine, welche sich schon in vielen Departements Frankreichs gebildet haben, arbeiten mit Eifer an der Neubevölkerung der Gewässer Frankreichs. Außer daß sie, so viel es in ihrer Macht steht, Fischzucht-Anstalten einrichten, versuchen sie ebenfalls durch Prämien 2c., die sie den Feldhütern, Gendarmen, Flußwächtern 2c. für jeden angezeigten Fall von Fischdieberei in dessen Flüssen oder See'n ausschreiben, oder für Fischen zu Zeiten wenn dieses verboten, so viel als möglich diesem Unfug zu steuern.

Es ist berechnet worden, daß die Fische der Süßwasser Frankreichs nur ca. 50 Millionen Francs im Jahre einbringen; es ist dieses eine viel zu geringe Summe, welche mit Leichtigkeit auf 350 Millionen steigen könnte, wenn die Flüsse genügend bevölkert und geschützt würden. Frankreich verliert also durch die Vernachlässigung seiner Wasserläufe ca. 300 Millionen Francs jährlich.

II. Lachs-Forelle?

„Denken Sie sich — mein Vetter Hubert hat neulich ein Hirsch-Reh geschossen!" — „Hirsch-Reh, was? Das gibt's ja gar nicht!" — „Gewiß, es war zur selben Zeit, als Ihr Vetter Peter eine Lachs-Forelle fing." — „Das Letztere ist wahr; aber was wollen Sie denn mit dem Hirsch-Reh?" — „Ja, sehen Sie, so gut es eine Lachs-Forelle gibt, gibt es auch ein Hirsch-Reh." — „Possen! Die Lachsforelle hat er wirklich gefangen!" — „Und das Hirsch-Reh hat der Andere wirklich geschossen!" — „Hören wir auf!" — „Nein, fangen wir erst recht an. Wo fing er denn die Lachs-Forelle?" — „In seinem Forellenbach!" — „Mitten unter den gewöhnlichen Forellen?" — „Ja." — „Woran erkannte er dann aber die Lachs-Forelle?" — „Woran? Hätten Sie doch das rosarothe Fleisch gesehen, das einer gewöhnlichen Forelle absolut mangelt!" — „Also daran? Je nun, es hat Alles seine zwei Seiten, und da fällt mir gerade ein, möchten Sie mich nicht ein wenig zu meinem anderen Vetter, den Schlächter da drüben, begleiten? Der schlachtet stets dieselbe Thiergattung; Sie werden aber sehen, wie verschieden das Fleisch aussieht; so zwar, daß er das eine Kalbfleisch, das andere Ochsenfleisch nennt." — „Also doch ein Unterschied?" — „Gewiß, aber nicht der, welchen Sie machen. Mit demselben Rechte könnte man den Ochsen Hirsch-Rind und das Kalb gewöhnliches Rind nennen. Ich ließe mir die Bezeichnung „Lachs-Forelle" für den Fall einer Bastardirung zwischen diesen beiden Species von Salmoniden gefallen. Allein beide leben so getrennt von einander, daß sie sich niemals auch nur eine Anstandsvisite abstatten. Der Lachs (salmo salar) wandert aus den nördlichen Meeren in die Flüsse und kehrt nach beendigtem Laichgeschäfte in jene zurück. Die Forelle (trutta fario) dagegen bleibt hübsch in ihrem Bächlein und vermeidet insbesondere die größeren Flüsse. Indem Sie aber die bezüglich der äußeren Zeichnung

und Farbe des Fleisches in ihren verschiedenen Altersstufen und selbst bei gleichem Alter so sehr variirende Bach=Forelle (trutta fario) bei gewissem Befunde „Lachs=Forelle" nennen, möchte ich Sie aufmerksam machen, daß Sie noch eine weitere Konkurrenz der Sprach=verwirrung auszuhalten haben. Viele nennen nämlich die — in Bayern hauptsächlich im Chiemsee vorkommende — See=Forelle (trutta lacustris) und wieder Andere, die aus den nördlichen Meeren in die Flüsse, jedoch nicht weit in dieselben, aufsteigende Meer=Forelle (trutta trutta) gleichfalls „Lachs=Forelle." — „Herr Professor, Sie mögen Recht haben; aber die Leute sagen nun einmal so, und darum kann ich nicht anders." *O. K.*

III. Vereinsnachrichten.

Verband von Fischerei=Vereinen, Fischerei=Genossenschaften ꝛc. in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen=Nassau.

Laut Circular des Vorsitzenden, Herrn Amtsrichter Adickes von Neuhaus a. d. Oste, ist in Ausführung des Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung und im Einverständnisse mit dem Stellvertreter, Herrn Amtsgerichtsrath Seelig in Cassel, die

Dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes auf Donnerstag, den 15. September 1887, Morgens 9 Uhr, zu Hannover in der Georgshalle (Kastens Hotel)

anberaumt worden. — Die Verbandsmitglieder und alle Freunde der Fischerei und Fischzucht werden zu zahlreichem Besuche ganz ergebenst eingeladen.

Das Programm ist folgendes:

Mittwoch, den 14. September 1887, Abends 7 Uhr: Vorbesprechung und Berichterstattung der Delegirten. Donnerstag, den 15. September 1887, Morgens 9 Uhr: Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Rechnungsablage.
2. Referat aus dem Berichte der Verbandsmitglieder über ihre Thätigkeit im Jahre 1886/87.
3. Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters für 1888 und des Ortes der nächsten Generalversammlung.
4. Vortrag des Herrn Gewerberaths Ecker=Hannover über den gegenwärtigen Stand der Wasserreinigungsfrage bei den Fabrikabflußwässern.
5. Stand der Fischerei=Gesetzgebung und Abstellung ihrer Mängel.
6. Die Gemeindefischereien (§ 8 des Fischerei=Gesetzes vom 30. Mai 1874).
7. Genossenschaften oder Fischereibezirke?
8. Aalbrut und Aalversand durch den Verband.
9. Berathung und Besprechung sonstiger Anträge und Anregungen.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung beantragt der Fischerei=Verein Hersfeld auf Verlängerung der Schonzeit des Krebses hinzuwirken, und zu Nr. 9 ist die Besprechung der Maifischzucht, der Errichtung von Lachsbeobachtungsstationen und der Uferbetretungsfrage in Anregung gebracht.

Nach Beendigung der Generalversammlung Spaziergang durch die Stadt. — Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Georgshalle. — Nachmittags 5 Uhr: Rundfahrt durch den Georgengarten, Herrenhausen und Eilenriede. — Abends: Gesellige Vereinigung an einem näher zu verabredenden Orte. — Freitag, den 16. September 1887, Morgens 7 Uhr 50 Min. ab Bahnhof: Ausflug in die Lüneburger Heide zur Besichtigung dortiger Fischzuchtanlagen.

Um zeitige Anmeldung der Delegirten und etwaiger Wünsche wird gebeten.

Logis wolle man direkt bei Herrn Heinrich Kasten, Kastens Hotel in Hannover, bestellen. — Zur Entlastung der Generalversammlung ist es sehr erwünscht, daß sämmtliche Delegirte sich zu der Abends vorher stattfindenden Vorversammlung einstellen. — Es wäre zweckmäßig, wenn sich Theilnehmer der am 16. Sept. beabsichtigten Fahrt in die Lüneburger Heide vorher bei dem Herrn Vorsitzenden melden wollten, damit für Wagen gesorgt werden kann.

Die Verbandsmitglieder, welche damit im Rückstande sind, werden dringend ersucht, ihre gedruckten Jahresberichte in 30 Exemplaren, oder, wenn solche nicht gedruckt vorliegen, schriftlich in einem Exemplare umgehend an den Herrn Vorsitzenden einzusenden.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Forellenbarsch. Hievon fing Herr v. d. Borne, wie er uns gütigst mittheilt, mit künstlicher Fliege in etwa 1/2 Stunde in einem sonst nur für Brassen (Brachsen) und Hechte geeigneten Teiche. Eine schöne Perspektive für Angler!

Rollen für Angelruthen. In den Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei=Verein empfiehlt Herr E. Wismar in Vöcklabruck eine neue Rollenkonstruktion, durch

welche „ohne Kurbel mit Leichtigkeit jedes Gewicht des geangelten Fisches überwunden werden“ soll. Zu beziehen von Mechaniker J. Brünek, Wien-Fünfhaus, Schönbrunnerstraße Nr. 21.

Das Schlachten des Aales bewerkstelligt man am besten so, daß man dicht unter dem Kopf in einem kreisförmigen Schnitt um denselben so tief einschneidet, daß der Rückgrat und das Fleisch rund durchschnitten, jedoch das Innere noch am Kopfe hängen bleibt. Mittelst eines kräftigen, gleichmäßigen Zuges am Kopf zieht man alsdann das Innere des Aales langsam heraus. Auf diese Weise bleibt der Aal unaufgeschnitten, wodurch die Stücke beim Kochen oder Braten haltbarer bleiben und appetitlicher aussehen.

(Berl. Zentral-Markthalle.)

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 4. August. (Mittheilung von Gebrüder Einhart, Fischhandlung.) Der Preis der Blaufelchen (Renken) ist von 60 ₰ auf 80 ₰ bis 1 ℳ per Stück gestiegen; der Fang ist durch anhaltenden Ostwind gestört. Voraussichtlich bleibt die Fischerei schlecht, weil der See stark fällt und wird es wohl so den ganzen Monat fortdauern. Es ist sehr unangenehm, daß fast jedes Jahr mitten in der besten Verbrauchszeit (Fremdensaison) die Felchen fehlen, während im Frühjahr und Spätherbst solche genügend vorhanden sind.

L. **Hamburg-Altona,** 6. Juli. Die Zufuhren waren befriedigend und stellten sich die Durchschnittspreise en gros folgendermaßen: kleine Schollen per Stieg 1,80—4 ℳ, große Schollen 20—30 ₰ per 1/2 Kilo, Elbbutt per Stieg 1, 1,50—6 ℳ, Sture 70—90 ₰ per Stieg, Schellfisch 9—10 ₰ per 1/2 Kilo, Seezungen 75—90 ₰ per 1/2 Kilo, Steinbutt 70—90 ₰ per 1/2 Kilo, Kleisse 35—55 ₰, Lachse 1,20—1,80 ℳ, Knurrhähne 7—11 ₰, Aale 0,80—2 ℳ per 1/2 Kilo, Makrelen 40—65 ₰ per Stück.

L. **Fischmarkt in Hamburg-Altona,** 14. Juli. Die Zufuhren waren zufriedenstellend. Preise en gros stellten sich für kleine Schollen per Stieg auf 2—4,50 ℳ, Elbbutt 1—1,50 ℳ und 6,50 ℳ, Sture 1—1,20 ℳ, Schellfische 8—10 ₰ per 1/2 Kilo, große Schollen 25—35 ₰ per 1/2 Kilo, Seezungen 0,90—1,20 ℳ, Steinbutt 65—75 ₰, Kleisse 35—58 ₰, Lachse 1,20—1,80 ℳ, Aale 0,60—1,50 ℳ per 1/2 Kilo, Makrelen per Stück 40—65 ₰, Handel flau.

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 31. Juli bis 3. August. Kabliau per 1/2 Kilo 5—6 ₰, Kleiße, große und mittel per 1/2 Kilo 22—75 ₰, kleine per 1/2 Kilo 16—52 ₰, Knurrhahn per 1/2 Kilo 2—12 ₰, Makrelen per 1/2 Kilo 9 ₰, Petermännchen per 1/2 Kilo 4—10 ₰, Rochen per 1/2 Kilo 2—7 ₰, Schellfisch, große und mittel per 1/2 Kilo 1 1/2—7 ₰, kleine per 1/2 Kilo 1—2 ₰, Schollen (lebende), große per 1/2 Kilo 30—40 ₰, mittel per 1/2 Kilo 14—40 ₰, kleine per 1/2 Kilo 10—25 ₰, do. (Eis), große per 1/2 Kilo 7 bis 29 ₰, kleine per 1/2 Kilo 2—25 ₰, Seezungen, große und mittel per 1/2 Kilo 55—88 ₰, kleine per 1/2 Kilo 44—60 ₰, Steinbutt, große und mittel per 1/2 Kilo 49—90 ₰, kleine per 1/2 Kilo 19—75 ₰, Austern per 100 Stück 1 ℳ 30 ₰, Taschenkrebse per Stück 5—6 ₰, Lachs, Norweg. See- per 1/2 Kilo 3—13 ₰.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 6. Juli. Etwas günstiger stellte sich das Resultat der Fischerei in der vorigen Woche. Krabben von ausgezeichneter Qualität kamen reichlich von der Schlei und den Fangplätzen des Hafens, so daß der Preis auf 45 ₰ per Liter sank, auch der Aalfang war lohnender. Goldbutt wurden in guter Waare mit 3 ℳ per Stieg bezahlt. In den Räuchereien werden zur Zeit namentlich Makrelen geräuchert; vereinzelte Zufuhren von Störfleisch werden auch verwandt, und kosten die Makrelen je nach der Größe 40 bis 60 ₰ per Stück.

L. **Rendsburg,** 6. Juli. Die sog. Goldbutte bilden augenblicklich den Haupthandel und werden mit 10—25 ₰ per Stück bezahlt. Hechte kosten 40 ₰, Barsche 30—50 ₰, Brachsen 40 ₰, Plite 20 ₰, Aale 60 ₰ per 1/2 Kilo. Die Räucherei bringt z. B. sehr schöne Makrelen bis 1 ℳ je nach der Größe in den Handel. Von Eckernförde kommen Butte und einige Dorsche. Steinbutt fehlen gänzlich, da sie meistens in die jetzt stark besuchten Nordseebäder gesandt werden, woselbst höhere Preise zu erzielen sind.

L. **Rendsburg,** 16. Juli. Auf dem heutigen Sonnabend-Fischmarkt waren von hiesigen Fischern Hechte zu 40—60 ₰., darunter ein Exemplar von 7 1/2 Kilo und reichlich 1 Meter Länge. Aale zu gleichen Preisen 40—60 ₰ per 1/2 Kilo, Schleihe 60 ₰, Makrelen 30 ₰ per 1/2 Kilo. Von auswärts kamen Butt je nach Größe bis 30 ₰. Schollen, Steinbutt u. a. fehlen gänzlich und wird dieses bis Ende der Badezeit anhalten.

L. **Neustadt** (Holstein) a. d. Ostsee, 26. Juli. Den Hauptertrag für die Fischer soll in der Jetztzeit der Buttfang liefern, doch klagen diese, daß es im Allgemeinen nur mäßig steht, zumal die gefangenen Thiere klein sind. Auch der Aalfang, wenngleich besser, ist doch noch kein lohnender zu nennen. Auch Dorsch werden gefangen, wenngleich die Zeit für diese Fische keine günstige, sie werden aber in den Bädern immer gern gegessen. Der Krabbenfang war gut, und sank der Preis auf 50—60 ₰ per 1/2 Kilo. Von den Süßwasserfischen ist es namentlich der Barsch, der einen etwas lebhafteren Handelsartikel bietet. Edlere Fische werden wenig gefangen und die Brachsen haben an Güte des Geschmacks verloren.

Erklärung.

Die „Stettiner Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer Nr. 32 die Nachricht, bei der IV. Fischzüchterconferenz in Freiburg sei von mir ein Antrag darauf gestellt worden:

„bei der Bayerischen Regierung dahin zu wirken, daß die der Pflege der Huchen dort entgegengestellten Schwierigkeiten gehoben würden".

Es liegt mir daran, schon jetzt zu erklären, daß ich einen solchen Antrag nicht gestellt habe. Ich hätte dazu auch nicht den entferntesten Anlaß gehabt. Die ganze Notiz beruht vielmehr auf vollständiger Begriffsverwirrung des betreffenden Berichterstatters. Was ich wirklich beantragt habe, werden die authentischen Berichte dieses Blattes aufklären. Von einer Anregung bei der k. Bayerischen Regierung ist dabei keine Rede.

München, den 10. August 1887.

Dr. v. Staudinger.

Inserate.

Druckfehlerberichtigung. Auf Seite 224 in Nr. 18 Abs. 4 Zeile 5 von oben ist statt: „weniger großen Hacken" zu lesen: „wenigen großen Hacken".

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. September 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen &c. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 21. **München**, 1. September 1887. **XII. Jahrg.**

I. Fischerei-Ausstellung in Bamberg.

Der Oberfränkische Kreis-Fischerei-Verein veranstaltet anläßlich einer landwirthschaftlichen Kreisversammlung in Bamberg ebendaselbst in der Zeit vom 17. bis 19. September 1887 eine Oberfränkische Fischerei-Ausstellung. Zweck der Ausstellung ist, die Erzeugnisse der Fischerei vorzuführen, die Mittel und Wege zur Pflege der Fische und Hebung der Fischzucht darzustellen, die Fachinteressenten mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Fischereiwesens bekannt zu machen, die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischerei zum Bewußtsein zu bringen und das allgemeine Interesse für die Bestrebungen der Fischerei und insbesondere der Fischerei-Vereine zu wecken.

Ausgestellt können werden:

A. Fischereierzeugnisse des Kreises. Fische lebend, conservirt, präparirt, Fluß-, Teichfische, Eier, Brut, Setz- und Tafelgut, sowie Krebse.

B. Andere Wasserthiere. Lebend, conservirt, abgebildet u. s. w. (Fischotter mit Fangwerkzeugen; Wasserratte, Wassermaus &c., Reiher, Salamander, Frösche, Muscheln, Perlen, Schnecken &c. Schädliche Insekten und Würmer. Nützliche Insekten.)

C. **Wasserpflanzen.** Lebend, getrocknet, abgebildet (Schilfrohr, Kalmus, Schwertlilie, Froschlöffel, Laichkraut, Wasserlinsen, Seerosen u. s. w.).

D. **Fischzuchteinrichtungen.** Teichanlagen in Plänen, Modelle. — Brutanstalten mit Zugehör, Kühl-, Luft-, Filtrir-, Brut- und Transportapparate. Krebsbrutkasten und Aquarien.

E. **Fischfanggeräthe.** Netze, Angeln und sonstige Ausrüstung.

F. **Gegenstände des Fischverbrauchs.** Einheimische und Importfische (getrocknete, gesalzene, geräucherte Fische); Versandt, Aufbewahrungs- und Zubereitungsmittel.

G. **Gegenstände der Fischkunst.** Innungsfahnen, Wappen, Urkunden, Schriften, Modelle, Pläne 2c.

Die Anmeldungen zur Ausstellung sind thunlichst zu beschleunigen, mit besonderen Anmeldeformularien auszuführen und in zwei Exemplaren an den Sections-Fischerei-Verein in Bamberg zu richten, der auch über die Zulassung entscheidet und den Anmeldenden jede weitere Auskunft ertheilt. Eine Platzmiethe wird nicht erhoben. Sorgfältige Verpackung liegt im Interesse des Ausstellers. Sendungen mit schlechter Verpackung haben keinen Anspruch auf Annahme.

Sämmtliche Ausstellungsgegenstände bleiben Eigenthum des Ausstellers und können nach der Ausstellung wieder zurückgenommen werden. Uebrigens steht es jedem Aussteller frei, seine Ausstellungsgegenstände mit Preisangabe als verkäuflich zu erklären und bei Gelegenheit zu verkaufen. Verkaufte Sachen können jedoch erst nach der Ausstellung an den Käufer übergeben werden.

Die Ausstellungsgegenstände sind franco Bahnhof oder Post Bamberg spätestens bis zum **14. September,** Fische und sonstige Wasserthiere, sowie leicht verderbliche Gegenstände bis zum **16. September a. c.** an den Sections-Fischerei-Verein Bamberg einzuliefern. Das k. Staatsministerium ist ersucht worden, den Rücktransport auf den bayerischen Staatseisenbahnen frachtfrei zu bewilligen.

Die Aufstellung erfolgt durch den Sections-Fischerei-Verein Bamberg, welcher auch die nöthigen Behälter für lebende Fische 2c. stellt.

Die Beaufsichtigung der Ausstellungsgegenstände wird vom Sections-Fischerei-Verein Bamberg besorgt, ohne daß jedoch eine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen wird. Der Sections-Fischerei-Verein Bamberg wird auf Verlangen des Ausstellers und auf dessen Kosten eine Versicherung gegen Feuersgefahr veranlassen. Die Angabe des Versicherungswerthes im Anmeldescheine gilt als Auftrag hiezu.

Die Aussteller erhalten eine für die Gesammt-Ausstellung giltige Eintrittskarte unentgeltich.

Zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände wird ein Preisgericht berufen und es werden auf Grund der von diesem abgegebenen Gutachten hervorragende Leistungen mit Ehrenpreisen, Geldpreisen von 50—10 ℳ und Ehrendiplomen ausgezeichnet.

Anfragen, Wünsche, Anträge, Beschwerden u. s. w. sind entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der landwirthschaftlichen Bezirks-Comités beziehungsweise Sections-Fischerei-Vereine bis zur Ausstellung bei dem Oberfränkischen Kreis-Fischerei-Verein in Bayreuth anzubringen.

II. Der Zwergwels.

Herr Dr. E. Sterling zu Cleveland im Staate Ohio der Vereinigten Staaten schreibt mir: „Ich lese, daß Sie unseren Catfish haben, den Amiurus nebulosus. Sollte die Einführung in deutschen Gewässern gelingen und er so bleiben, wie er hier ist, so seien Sie versichert, Sie würden hoch erfreut sein über die neue Erwerbung. Der Fisch lebt in ruhigem Wasser, außerhalb der Forellenbäche, wo Wasserpflanzen wachsen, in der Heimath des Frosches, der Sumpfschildkröte, der Mocassinschlange und des Alligators, keinen anderen Fischen gefährlich, und überall zufrieden. Ich fing ihn im Lake Superior und in den ruhigen Buchten der Südstaaten. Im Norden ist er das ganze Jahr hindurch gut, im Süden nur während der kalten Jahreszeit. In Cleveland wird er ohne Kopf und abgehäutet zu Markt gebracht, und für 12 bis 18 Cents pro 1 Pfund verkauft. Wenn er in guter Beschaffenheit ist, so ist sein Fleisch dunkel lachsfarbig, und wird von vielen dem

der Forelle vorgezogen. Wenn in den Sommerfrischen beide Fischarten zugleich servirt werden, so überlassen die Herren den Catfish in der Regel den Damen. Der Fisch wird 1 bis 2 Pfund schwer, ist stets friedliebend und kümmert sich nicht um seine Nachbarn und um deren Besitzstand. Von 50 Fischen, welche mir der Deutsche Fischereiverein 1885 überließ, lebten im vorigen Herbste noch 23. Sie hatten 380 Junge gebracht. Die Fischerei in Teichen ist schwierig, weil die Fische dem ablaufenden Wasser nicht folgen, sondern im Schlamme liegen bleiben. M. v. d. Borne.

III. Wasserbewohner in Somaliland.

(Aus der Kolonialpolitischen Korrespondenz.)

Ungeheure Abundanz an Fischen ist noch heutigen Tages ein auszeichnendes Moment für die ganze Somaliküste. Zu dessen Beleg mag zunächst eine Bemerkung in dem Berichte des Herzogs Thomas von Savoyen eine Stelle finden, nach welchem an der Nordküste des Somalilandes ein so außerordentlicher Reichthum an Fischen herrscht, daß dieselben allein zur Ernährung der Bevölkerung hinreichen würden, falls die letztere im Besitze von Barken und Geräthschaften wäre. Auch Hildebrandt erklärt die See für „ungemein fischreich". Sämmtliche Schriftsteller sind darin einig, daß der einzig und allein betriebene Fang von Haifischen äußerst lukrativ ist. Die Rücken- und Schwanzflossen jener Fische werden zu feinen Arbeiten nach Indien, China und Zanzibar versandt, während das eingesalzene und getrocknete Fleisch als Luxusgericht nach Süd-Arabien und Zanzibar geht.

Nach Guillain wird der Fisch an der Küste in Loosen von je 20 Stück verkauft, die den Namen „Kourdja" haben, und je nach der Größe der Fische mit 5 — 8 Thalern bezahlt werden, während dann in Maskat und Indien das dreifache dafür bezahlt wird.

Muscheln und Schalen bilden ebenfalls einen sehr wichtigen Handelsartikel. Die hieher gehörigen Exportgegenstände sind Perlmutter und Schildpatt. Die Bemerkung von Hildebrandt, daß, obgleich die vielen Perlmutterschalen, welche nach jedem Sturme an die Küste geworfen und zuweilen gesammelt werden, auf reiche Bänke deuten, die Perlfischerei an der Somaliküste nicht betrieben werde, ist nicht zutreffend. Wir ersehen vielmehr aus dem Werke des Kapitän Hunter über das englische Aden, daß Perlmuttermuscheln (Meleagrina margaritifera) nicht allein vom Rothen Meere, sondern auch von der Somaliküste in sehr beträchtlicher Menge nach Aden eingeführt werden. Diese Fischerei wird zwar zur Zeit nur wenig von den Eingeborenen betrieben, wohl aber in erheblichem Umfang, und zwar in den Monaten Dezember und März, von Einwohnern des der Somaliküste gegenüberliegenden arabischen Festlandes, insbesondere von Schiffern aus Soor und anderen Plätzen zwischen diesem Hafen und Scheher. Es werden zu diesem Behufe Barken von mäßiger Größe verwendet, die Mannschaft besteht zu drei Vierteln aus Tauchern, der Rest aus Seeleuten. Die Mannschaft wird mit einer Tantieme des Gewinns bezahlt. Die Boote haben ein Holzgerüste auf jeder Seite. Die ans Tageslicht beförderten Schalen werden sofort geöffnet und gereinigt.

Die Muscheln werden in Aden per „Candy" d. h. zu 20 Frazela (à 32 Pfund jedes gerechnet) verkauft. Im Jahre 1875 war die Nachfrage so groß, daß ein Candy gereinigter Perlmuschelschalen in Aden mit 250 — 300 Rupien bezahlt wurde, später fiel der Durchschnittspreis auf 175 Rupien per Candy. Wie bedeutend die Produktion an Perlmuttermuscheln gerade in dem Deutschland interessirenden östlichen Theile des Somalilandes ist, geht daraus hervor, daß aus demselben, einschließlich bis Hafun, im Jahre 1875/76 im Ganzen 2209 Zentner Perlmuscheln nach Aden eingeführt wurden, wozu noch weitere 184¼ Zentner zu rechnen sein werden, die über Makalla und Scheher ebendahin kamen. Aden ist übrigens keineswegs der einzige Sammelplatz für die an der Somaliküste gewonnenen Perlmutterschalen. Es sind nämlich nach Revoil im Jahre 1877 von Halul aus 1000 Frazela Perlmuttermuscheln, und von Hafun aus weitere 400 Frazela Perlmuttermuscheln nach Bombay exportirt worden, wofür an der Somaliküste für unbeschädigte Stücke von der großen Sorte $2\frac{1}{2}$ — 3 Thaler per Frazela, von der kleineren Sorte $1\frac{1}{2}$ — 2 Thaler bezahlt wurden.

Neben der Perlfischerei wird, wenn auch nur in untergeordnetem Maße der Fang von Schildkröten an der Somaliküste betrieben, der namentlich zu den Zeiten des Periplus einen enormen Exportgegenstand gebildet haben muß. Die zwischen Berbera und Hafun vorkommende Gattung heißt heutigen Tages „Bissa“. Die Thiere werden harpunirt oder beim Eierlegen an der Küste getödtet. Der Durchschnittspreis von Schildpatt ist in Aden 4 Rupien per Pfund. Schon im Alterthum bildete Schildpatt einen gesuchten Exportartikel.

Die Kaurimuschel (Cypraea Moneta) wird im Somalilande vielfach zur Verzierung von Hausgeräthschaften und zu Halsbändern verwendet, scheint aber an der Somaliküste selbst nicht vorzukommen, vielmehr lediglich Importgegenstand, und zwar meist aus Zanzibar und Massaua zu sein.

Um nun noch der Binnengewässer zu gedenken, berühren wir, daß der Webifluß nach Haggenmacher reich ist an Fischen aller Gattungen. Ebenso sind Fischottern, Krokodile, Riesenschildkröten, sowie der sogenannte Flußhund reichlich in demselben vertreten.

IV. Vereinsnachrichten.

Elsäßischer Fischerei-Verein.

Am 14. August 1887 hielt der Elsäßische Fischerei-Verein in dem Gebirgsstädtchen Münster seine diesjährige Generalversammlung ab, zu welcher sich gegen dreißig Vereinsmitglieder eingefunden hatten, darunter u. A. namentlich die Herren Jean Schlumberger, Präsident des Landesausschusses, Grad, Reichstagsabgeordneter, Boehm, Kreisbauinspektor und Präsident der Sektion Schlettstadt, Forstmeister Baum, Jul. Schlumberger, Präsident der Sektion Gebweiler, Haack, Direktor der Fischzuchtanstalt Hüningen und Joh. Scheurer, Präsident der Nachbarsektion Colmar.

Nachdem der Vereinspräsident, Herr Professor Jössel aus Straßburg, die Anwesenden mit herzlichen Worten begrüßt hatte, ertheilte er zur Erledigung des 1. Punktes der Tagesordnung Herrn Landgerichtsrath Isemann das Wort zu seinem angekündigten Vortrage: „Ueber die Nothwendigkeit eines neuen Fischereigesetzes in Elsaß-Lothringen.“ Der vortrefflichen Arbeit des Referenten lagen folgende Gedanken zu Grunde: 1) Sollen die Interessen des Vereins Gemeingut der Gesammtheit werden, so ist die Unterstützung der elsässischen Presse ein Haupterforderniß; 2) der Zweck des Vereins, für welchen dem großen Publikum bis jetzt ein richtiges Verständniß fehlt, ist kein geringerer, als ein neues Moment für die Volksernährung zu schaffen oder richtiger gesagt, dasselbe wieder auch für die untern Volksschichten nutzbar zu machen; 3) die jetzt bestehende Gesetzgebung ist für die humanitären Bestrebungen des Vereins das Haupthinderniß; 4) das Gesammtinteresse muß an die Stelle des einzelnen Individuums treten und daher ist ein neues Fischereigesetz eine unumgängliche Forderung des elsässischen Fischereivereins. Bei der an diesen mit großem Beifall und lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrag sich anschließenden Diskussion sprach Herr Grad die Hoffnung aus, daß der dem Landesausschuß vorgelegte, aber von ihm abgelehnte Gesetzentwurf bei einigem Ausharren doch als Fischereischutzgesetz zur Annahme gelangen werde. Präsident Jössel betont, daß der Lärm über das neue Jagdgesetz größtentheils von den Interessenten ausgegangen und daß man im Allgemeinen jetzt mit den neuen Bestimmungen zufrieden sei. Er hoffe, daß auch das neue Fischereigesetz baldigst zu Stande komme. Landesausschußpräsident Schlumberger gibt ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß das verlangte neue Fischereigesetz bei Erneuerung der Petition Seitens des Fischereivereins vom Landesausschuß angenommen werde. Herr Immer, Präsident des Vogesenklubs der hiesigen Sektion, redet einer strengeren Bestrafung der Fischfrevler, die im Allgemeinen stets zu niedrig bemessen wird, energisch das Wort. Herr Haack, Direktor der Fischzuchtanstalt Hüningen, weist auf die in Bayern bestehenden und auch für das Elsaß zu empfehlenden Rechtsschutzkommissionen und auf eine an die Staatsanwälte in Preußen (und Bayern — die Red.) ergangene Verfügung hin, wonach sie, falls die Bestrafung eines Fischereifrevels zu niedrig befunden wird, stets den Berufungsweg einzuschlagen haben.

Zur Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung erhielt nun Herr Kreisbauinspektor Böhm aus Schlettstadt das Wort zu einem Vortrage über Krebszucht. An der Hand mehrerer von ihm in der Ill angestellten Versuche, wies Redner nach, daß die Krebspest, zu deren Bekämpfung er als sicheres Mittel die Chara vulgaris (auch Chara fragilis) ansieht, in der Ill jetzt als vollständig erloschen zu betrachten sei. Die im Laufe dieses Jahres aus dem Hanfgraben bei Sundhausen, wo die oben erwähnte Pflanze massenhaft anzutreffen sei, und aus dem Norden Deutschlands in die Ill eingesetzten Krebse erfreuen sich der besten Gesundheit und es stehe zu erwarten, daß bald wieder sämmtliche Bäche des Elsasses mit Krebsen bevölkert sein werden. Da aber das Verbot des Krebsens schon in zwei Jahren zu Ende gehe, bitte er den Vereinsvorstand, veranlassen zu wollen, daß das Krebsverbot noch auf weitere drei Jahre verlängert werde. Es ist stets darauf zu achten, daß die Krebse gut verpackt und nur trocken transportirt werden. Frisch angekommene

Krebse müssen vor dem Einsetzen in das Wasser gefüttert werden. Auch dieser Vortrag wurde wieder mit großem Beifall aufgenommen. Nach einem von Herrn Ungerer noch gestellten Antrage, der Vereinsvorstand möge bei dem Herrn Bezirkspräsidenten des Oberelsasses um eine Unterstützung einkommen (Unterelsaß gibt bekanntlich 400 *M.* und Lothringen 200 *M.*), wurde die Generalversammlung geschlossen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Die 60. solche Versammlung findet vom 18. bis 24. September in Wiesbaden statt. Die Geschäftsführung derselben begann bereits mit der Versendung des Programms. An sämmtliche Aerzte Deutschlands gelangt dasselbe durch Vermittelung des ärztlichen Centralanzeigers. An die Vertreter der Naturwissenschaften an Universitäten, Polytechniken, landwirthschaftlichen Hochschulen, Versuchsstationen, in der praktischen Pharmacie und in der Industrie wird das Programm unter Streifband verschickt, soweit sich die Adressen mit Hilfe der Universitätskalender ꝛc. ermitteln lassen. Nicht in allen Fällen wird dies möglich sein. Diejenigen Interessenten, welchen etwa das Programm nicht zugehen sollte, werden deshalb gebeten, sich wegen Zusendung an die Geschäftsführung in Wiesbaden (Kapellenstraße 11) zu wenden, welche jedem Anfragenden das Programm gerne unentgeltlich zuschickt.

Fischsterblichkeit. Würzburg, 5. August. Viele Hunderte von Fischen, alle möglichen Sorten, so unter Anderen 6—10 pfündige Aale, 4—5 pfündige Karpfen, Barsche, Breitfische liegen todt im hiesigen Staatshafen. Wie man hört, soll das Absterben davon herrühren, weil der Staatshafen erstens zu dicht mit eichenen Langhölzern belegt, deren Rinde abgelöst und in Gährung übergegangen ist, und zweitens von dem enorm niedrigen Wasserstand. Das Wasser im Hafen ist nämlich, da gegenwärtig kein Zu- und Abfluß mehr stattfinden kann, ein stillstehendes geworden. (Bayr. Kurier.)

Ueber die Lachsfischerei bei Kolberg melden die „Mittheilungen der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei": In der Zeit vom 28. April bis 16. Mai ist von 11 Fischerbooten aus Kolberg unter Zuhilfenahme eines Schleppdampfers, für dessen Anmiethung der Reichskanzler die Mittel bewilligt hatte, versuchsweise auf hoher See mit Treibnetzen auf Lachs gefischt worden. Dabei wurden an 13 Tagen im Ganzen 742 Lachse im Gewichte von 13,935 Pfund gefangen, ein recht günstiges Ergebniß, wenn man bedenkt, daß 15 Fischerboote zusammen während der Jahre 1884/86 es durchschnittlich im ganzen Jahre nur auf 1159 Lachse gebracht haben. Der Versuch hat von neuem die von den Fischern vielbestrittene Thatsache bewiesen, daß auch in der Ostsee die Fischerei tiefer in die See hinein lohnender ist als an der Küste. Die Fangergebnisse waren an den ersten Versuchstagen erheblich niedriger, weil die Fischer sich nicht bewegen ließen, weit genug in See zu gehen, und wurden erst besser, als man — vom 7. Mai ab — tieferes Wasser aufsuchte. Es wird beabsichtigt, im Februar kommenden Jahres einen zweiten ähnlichen Versuch zu machen.

L. **Krebspest.** Rendsburg, 14. August. Nach einem Berichte des Fischereipächters Winkelmann in Eutin vom 24. Juni, der mir erst heute zufällig von Herrn Körber in Rendsburg gegeben wird, sind in den Gewässern des Fürstenthum's Lübeck, soweit sie den Kreis Eutin betreffen, die Krebse ausgestorben. Der Bericht lautet: „Mache Ihnen die Mittheilung, daß ich Ihnen überhaupt keine Krebse liefern kann, da in diesem Frühjahr die Krebspest in meinen Gewässern ausgebrochen, und sämmtliche Thiere gestorben sind. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, da gerade die Schwentinerseen, — und zu diesen gehören die gepachteten, — so reich an schönen Thieren dieser Art waren."

Aussetzung von Schwarzbarschen im alten Donaubette bei Wien. Die vom Oesterreichischen Fischerei-Vereine bei dem Rittergutsbesitzer Hrn. Max von dem Borne bestellten Schwarzbarsche wurden laut telegraphischen Avisos am 4. April 1887 um 5 Uhr Nachmittags per Bahn von Ringenwalde (Provinz Brandenburg in Preußen) abgesendet. Dieselben trafen mit dem Schnellzuge der Nordwestbahn am 6. April um

8 Uhr Früh in Wien ein und wurden sofort von der unterdessen avisirten Agentur der Allg. österr. Transportgesellschaft übernommen und mittelst Wagen zu dem für diese Fische bestimmten Laichplatze zunächst der Militärschießstätte überführt. Hier wurde die Sendung von den Mitgliedern des vom Vereinsausschusse bestellten Exekutivcomités für die Donaupachtwässer des Vereines erwartet und um 10 Uhr Vormittags auch übernommen. Daraus geht hervor, daß sich die Fische volle 38 Stunden auf dem Wege befanden. Sie kamen in zwei sehr geeigneten hölzernen Transportbottichen in vollkommen gutem Zustande beim Wasser an. Es ist dies umsomehr zu verwundern, als während der Fahrt und ganz besonders während der zuweilen längeren Aufenthalte weder eine Erneuerung des Wassers stattfand, noch ein Rütteln der Gefäße oder Einblasen der Luft vorgenommen wurde. Jedes der beiden Transportgefäße enthielt je 11 Stück Barsche, und zwar 11 Forellenbarsche und 11 Schwarzbarsche, welche sich in je circa 120 Liter Wasser befanden. Das Wasser hatte eine Temperatur von +8° R., wogegen jenes des Laichplatzes +9° R. aufwies. Mit Rücksicht darauf wurde durch langsames Zugießen des wärmeren Wassers in kleinen Mengen und halbstündigen Intervallen vorsichtshalber ein Temperaturausgleich angebahnt. Dieses Zugießen sollte aber auch den etwa bestehenden Qualitätsunterschied zwischen beiden Wässern nach Möglichkeit ausgleichen. Gegen 11 Uhr Vormittags wurde zur Aussetzung der Barsche geschritten. Dieselben wurden mittelst eines kleinen Keschers einzeln vorsichtig aus den Transportbottichen herausgefangen und sofort dem freien Wasser übergeben. Hiebei wurden folgende Wahrnehmungen gemacht: Alle Fische waren gut genährt und vollkommen munter. Sie hatten eine Länge von 20 bis 24 Centimeter. Die Forellenbarsche waren durchwegs größer als die Schwarzbarsche. Bei ihrer Freilassung lagen die Fische vorerst einige Sekunden ruhig, worauf sie in mächtigen Stößen gegen die Tiefe schwammen und daselbst verschwanden. Um den Mutterfischen das Laichgeschäft zu erleichtern, wurden circa 130 Quadratmeter Schottergrund auf dem Laichplatze blosgelegt und wurde weiters eine ausgiebige Säuberung desselben von Fischen, dann die Herstellung von Schotterriegeln vorgenommen, welch' letztere den Zweck haben, seinerzeit den jungen Barschen hinreichende Verstecke zu gewähren. Zum Schutz des nach dem wechselnden Wasserstande 2 bis 3 Joch umfassenden Laichplatzes gegen gewöhnliche Hochwässer wurde an entsprechender Stelle eine Schotteraufschüttung vorgenommen. Die Temperatur des Wassers des Laichplatzes wird voraussichtlich in der heißesten Jahreszeit höchstens bis auf +20° R. steigen. Die Barsche haben am Laichplatze reichliche Nahrung an den daselbst vorkommenden großen Mengen von Fischbrut, besonders aber von Bitterlingen (Rhodeus amarus). Auch die junge Barschbrut wird wegen der über den Winter trocken gelegenen und im Frühsommer mit Wasser bedeckten Uferflächen, welche massenhaftes Futter produziren, voraussichtlich gut fortkommen. Uebrigens ist in dieser Beziehung auch durch die bereits erfolgte und noch in Aussicht genommene Einsetzung von Karauschen hinreichend Vorsorge getroffen. (Mitth. d. Oestr. F.-V.)

Die Lachszucht in Böhmen wurde im verflossenen Frühjahre unter der Leitung des Professor Dr. Ant. Frič in viel größerem Maßstabe als je zuvor durchgeführt, und es geschah ein erfreulicher Fortschritt auch in der Beziehung, daß die Erwerbung einer großen Menge embryonirter Eier einheimischer Lachse erzielt wurde, so daß von dem Ankaufe von Rheinlachseiern abgesehen werden konnte. In Schüttenhofen (J. Markuci) wurden 12.000, in Neuhäuser bei Langendorf (J. Bauer) 80.000, in Herrnskretschen (Forstkontrolor Jaroška) 98.000, in Obřistwi (H. Müller Polivka) 30.000 einheimischer Lachseier befruchtet. Außerdem sandte der deutsche Fischereiverein in Berlin 600.000 Eier von Rheinlachsen gratis ein, so daß im Ganzen über 840.000 Lachseier an die 17 Brutanstalten zur Vertheilung kamen. Alle Brutanstalten führten die Aufzucht der Lachse (mit nur zwei Ausnahmen) mit ausgezeichnetem Erfolge durch, und es kamen folgende Mengen zur Aussetzung: In die Wottawa bei Schüttenhofen (J. Markuci) 57.500 einheimische, 149.500 Rheinlachse; bei Neuhäuser (J. Bauer) 80.000 einheimische. In die Wolinka in Adolph bei Winterberg (E. Ritter von Králík) 38.588 Rheinlachse; in Eltschowitz (Fischereiverein in Wolin, Züchter Herr Havrda und H. Liška)

3000 Rheinlachse. In die Planitz bei Kölline (Herr Rihi) 8924. In die Warme Moldau bei Eleonorenhain (Heinrich Ritter von Králik, Züchter H. Meerwald) 19.572 Rheinlachse; in die Grasige Moldau (Förster Horák) 9540 Rheinlachse. Für die Kalte Moldau bei Tusset wurden in der neuen vom Fürsten J. Ad. Schwarzenberg errichteten Brutanstalt (Züchter Ant. Ruttensteiner) 19 700 einheimische und 59.300 Rheinlachse gezüchtet. In die Moldau bei Hohenfurth setzte der Fischer Gasgo in Kienberg 20 000 Moldaulachse aus. Für die Stille Adler züchtete der Fischereiverein in Gabel 17.750 einheimische und 55.648 Rheinlachse; für die Wilde Adler der Fischereiverein in Nekoř bei Geiersberg 14.016 Elbelachse und 48 719 Rheinlachse. Herr Ezer, Oberförster in Rokytnitz, 37.920 Rheinlachse; der Fischereiverein in Kostelez a. d. Adler 20.000 Elbelachse und 80.000 Rheinlachse. Das Stromgebiet der Eger erhielt vom Fischereiverein in Karlsbad 9292 Rheinlachse, vom Fischereiverein in Kaaden 19.600, von H. Wirth in Preßnitz 15.000 Rheinlachse Der Kamnitzbach bei Herrnskretschen erhielt durch Forstkontrolor Jaroška 4000 Elbelachse. Im Ganzen wurden demnach in diesem Frühjahre 554.515 Rheinlachse, 237.453 einheimische Lachse, zusammen 791.968 junge Lachse in die Quellgebiete der Flüsse Böhmens ausgelassen. — Als in der zweiten Hälfte des Mai Hochwasser kam, gingen alle Moldaulachse nach dem Böhmerwalde durch, wo sie jetzt im Wottawaflusse, unter den zahlreichen Holzflößen verborgen, die Laichzeit im Herbste abwarten. (Wiener landw. Ztg.)

Aus der Fischküche. Steinbutt. Man reinige den Steinbutt sorgfältig, schneide die an der oberen Haut befindlichen Steinchen weg, haue die Flossen ab und nehme ihn vorsichtig aus, um die Galle nicht zu verletzen, wasche ihn und lege ihn in eine Fischkasserole mit Einleger, oder wenn solche fehlt, in eine gewöhnliche, nicht zu kleine Kasserole, in einer Serviette über einen Teller, die weiße Seite nach oben, und übergieße ihn mit kaltem Wasser und Milch, salze gehörig, bringe ihn zu Feuer und schäume pünktlich ab; sowie aber der Siedepunkt eintritt, muß er vom Feuer weggenommen und mit einer Serviette bedeckt an die Seite des Herdes gestellt werden, wo er durchaus nicht mehr kochen, sondern nur noch langsam ziehen darf, damit er nicht zu stark aufreiße. Um das Aufreißen möglichst zu verhüten, schneidet man auch wohl vom Rückgrate nach dem Kopfe hin ein 5 Centimeter langes Stückchen heraus, wodurch das Fleisch sich zusammenziehen kann ohne zu zerreißen. Ein Zeichen des Garseins ist, daß der dünnere Theil des Schwanzes sich hebt und schwimmt; die weiße Seite ist die feinste. Sowie der Fisch gar ist, muß er augenblicklich auf einer erwärmten Schüssel angerichtet und gleich servirt werden. Ist er ohne Einleger gekocht worden, so hebe man ihn mit seiner Serviette vorsichtig aus der Kasserole, lege ihn damit auf die Schüssel und ziehe die Serviette behutsam darunter weg; ist er sehr aufgerissen, so kann man in die aufgerissenen Stellen Petersiliensträußchen legen, auch mit Petersilien umlegen. Man gibt ihn meistens mit Salzkartoffeln und zerlassener Butter oder einer Buttersauce; auch Kapernsauce oder Hummersauce ist passend dazu. (Berliner Zentralmarkthalle.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona,** 4. August. Der Fischmarkt war in der letzten Zeit stets gut beschickt und hielten sich Durchschnittspreise folgendermaßen: Elbbutt 0,70—4 ℳ, Sture 60—90 ₰ per Stieg, Schellfische 3—8 ₰, Schollen 5—15 ₰, Seezungen 40—60 ₰, Steinbutt 35—60 ₰, Kleisse 25—45 ₰, Lachse 1,20—1,80 ℳ, Aale 0,40—1,20 ℳ, Knurrhähne 4—10 ₰ per ½ Kilo.

L. **Hamburg-Altona,** 13. August. (Fischmarkt). Bei wechselnden Zufuhren und bald regem, bald mäßigem Handel hielten sich die Preise fast stets wie in unserem letzten Berichte angegeben. Einzeln schwankte der En-gros-Preis für Steinbutte und Schollen, doch stieg der Preis nicht bedeutend. Schollen kamen reichlich an den Markt.

L. **Travemünde,** 12. August. Das Resultat der Erträge der Fischerei für den Monat Juli belief sich auf 2 019 Stieg Butte, 20 Kilo Steinbutte, 116 Kilo Aale, 1 019 Kilo Krabben. Butte erzielten 2—2,50 ℳ per Stieg, kleinere 1—1,30 ℳ, Aale wurden mit 40—50 ₰ per ½ Kilo, Krabben mit 1—1,20 ℳ per ½ Kilo bezahlt, während der Preis für Steinbutte unbestimmt blieb.

L. **Kiel,** 3. August. Recht flau war in der verflossenen Woche wiederum das Angebot der gangbaren Räucherwaaren, und kam z. B. Störfleisch fast gar nicht in den Handel, nur vereinzelt,

und Makrelen in guter Qualität waren gar nicht zu erlangen. Diese sind indeß gestern Abend wieder eingetroffen. Ostseekrabben kosten 1 M. per Liter. Aale 1,20—1,40 M. per 1/2 Kilo. Schöne Bücklinge in Kisten bedingen 5 ₰ per Stück, also sehr theuer. Da indeß im nächsten Monate die Heringsfischerei beginnt, werden sie voraussichtlich im Preise sinken.

L. **Kiel**, 13. August. Etwas lebhafter gestaltete sich das Geschäft während der letzten Woche im Angebot von geräucherten Fischen; namentlich waren Bücklinge reichlicher, welche aus Dänemark kommen. Unter diesen befinden sich kleinere, den Sprotten ähnliche von guter Qualität; sie wurden per Wall mit 1 M. bezahlt. Große Bücklinge kosteten per Wall 4,50 M., Makrelen 50—70 ₰ per Stück, Aale 1,30—1,40 M. per 1/2 Kilo. Krabben wurden weniger gefangen und erzielten einen Preis von 1,20 M. per Liter. Dagegen werden zur Zeit reichlich Taschenkrebse gefangen und zu civilem Preise verkauft.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 1. August. Im Fischräuchereigeschäft herrscht zur Zeit Geschäftsstille und nur Makrelen und Aale spielen eine Rolle. Erstere kosten 50—60 ₰ per Stück, letztere welche in den Aalrietzen und Körben gefangen werden, 1 M. 40 ₰ per 1/2 Kilo. Goldbutte werden nicht genügend und meistens nur in kleiner Waare gefangen, bezahlt per Stieg mit 3 M. 50 ₰ in guter Waare, geringere wohlfeiler.

L. **Meldorf**, 4. August. Die Fischer klagen noch immer über schlechten Krabbenfang, doch ist der Buttfang in den Watten ergiebiger. Zwei kleine Fahrzeuge brachten vor einigen Tagen 500 Kilo schöne, lebende Butte und wurden dieselben mit 20 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt. Der Aalfang ist immer noch gering.

L. **Neustadt** (Holstein) 2. August. Die große Wärme der letzten Tage wirkte ungünstig auf die Resultate der Fischerei, namentlich auf den Buttfang, so daß die Waare theuer und beste Waare mit 10 ₰ per Stück bezahlt wurde. Besser ist der Krabbenfang und kostet das 1/2 Kilo 10 ₰. Aale werden ziemlich reichlich gefangen und kosten frisch 45—50 ₰, geräuchert 1 M. 30 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Lemvig**, 12. August. Mit den Fischern der Limfjordstationen hat der Dampfer „Heinrich", welcher die Aale von den Stationen nach London führt, einen Abschluß auf 10 Jahre gemacht, nach welchem die Fischer 30 Oere für 1/2 Kilo bezahlt erhalten. Auch Berliner Firmen haben Abschlüsse gemacht zu 33 Oere per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg**, 13. August. Der Fischmarkt war nicht sehr lebhaft. Aale kosteten 90 ₰, Barsche 40 ₰, Brachsen 30—40 ₰ per 1/2 Kilo. Dorsch waren von auswärts nebst Butt gekommen. Erstere nur in geringer Menge vorhanden, kosteten nach der Größe 10—30 ₰, letztere 10—25 ₰.

L. **Vom Großen Belt**, Ende August. Der Ertrag der Heringsfischerei, die ihren Anfang genommen, ist noch kein bedeutender. So brachten 10 Boote aus Korsoer nur 160 Wall, für welche per Wall 3 Kr. bezahlt wurden.

Zur gefälligen Notiz. Die Berichte über die IV. deutsche Fischereiconferenz und den II. deutschen Fischereitag in Freiburg beginnen in nächster Nummer. Verschiedene Umstände haben deren Bearbeitung unabwendbar verzögert.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. September 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 22. München, 16. September 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

Noch tief erfüllt von den in Freiburg beim Fischereitage empfangenen Eindrücken und namentlich auch von der Erinnerung an des Badischen Fischerei-Vereins ritterlichen I. Präsidenten werden wir doppelt schwer ergriffen von der Nachricht über das plötzliche Ableben dieses Edelmannes im vollsten Sinne des Wortes.

Herr Heinrich Graf v. Kageneck

großh. bad. Kammerherr, Comthur des Maltheser-Ordens, Ritter des päpstl. Gregorius-Ordens,

verschied plötzlich am 2. September 1887 auf seinem Schlosse Munzingen bei Freiburg i/B. im Alter von 52 Jahren mit Hinterlassung einer tiefgebeugten Wittwe und unsäglich trauernder Kinder.

Als Vertreter des grundherrlichen Adels hatte Graf v. Kageneck Sitz in der ersten Kammer des Badischen Landtags; früher war er auch Reichstagsabgeordneter für Freiburg gewesen. Der Badische Fischerei-Verein, welchem der durch sein menschenfreundliches Wesen allgemein beliebte, liebenswürdige Verblichene seit dessen Gründung (1865) angehörte, verliert in ihm einen eifrigen Förderer seiner Interessen und einen aufrichtigen wohlwollenden Freund! Mit tiefer Trauer erfüllt uns der schwere Gedanke, daß die deutsche Fischereisache eines solch' edlen Vertreters fürderhin entbehren muß!

Friede seiner Asche!

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Die arbeits= und freudevollen Tage der Freiburger Versammlungen liegen hinter uns. Der ungetrübte Sonnenglanz aber, welcher natürlich wie symbolisch sich über sie gelagert hatte, schafft uns ein Bild reizender Erinnerungen an die schöne Stadt, an ihre liebenswürdigen Bewohner, an das Wiedersehen mit alten Freunden, an die Gewinnung neuer, an emsiges Schaffen wie an heiteres Genießen. Aus dieser Erinnerung müssen wir, nachdem das bureaukratische Wort: „Protokoll" noch nicht zur Thatsache geworden, wenigstens vorerst, bei unseren Berichten schöpfen. Diese sollen gewissenhaft sein, gewissenhaft gegenüber unseren Lesern wie gegen uns selbst. Unsern Lesern geloben wir daher volle Wahrhaftigkeit, ohne jede Schönfärberei, ja gelegentlich sogar mit etwas kritischer Richtung. Uns selbst aber müssen wir getreu bleiben in dem Grundsatze, keine Festberichte zu drucken in dem Style unserer Tagesblätter, sondern uns an die Sache zu halten und lediglich dem Dienste unserer Zwecke uns hinzugeben. Nur einleitend können und dürfen wir daher eine kurze allgemeine Uebersicht voranschicken über den Verlauf der Versammlungen in Arbeit und Erholung —

eine einleitende Uebersicht,

welche gleichsam ein Erinnerungsblatt bilden soll für Diejenigen, welche in Freiburg mit gewesen, oder eine Art von Situationsplan für Solche, welche zu Hause geblieben und nun doch auch beurtheilen möchten, wie es dort zugegangen und welche Werthschätzung unsere Fischereibestrebungen sich errungen haben. Denn in Allem, was in und um Freiburg Liebes und Schönes dargeboten wurde, was dort emsig und hingebend vorgesorgt worden war, was dort von Stunde zu Stunde an Aufmerksamkeiten aller Art den Gästen entgegentrat, haben wir nur ein Spiegelbild des Urtheils über unsere Ziele, nur eine Antwort auf die Frage zu erblicken: was denkt Ihr Alle über unser Wollen und Können? Dafür aber, daß diese Antwort im Zähringer Lande gut ausfiel, dafür hat der Badische Fischerei=Verein glänzend gesorgt, und zwar nicht etwa nur durch Arrangements und Programme, sondern viel mehr noch durch die Thatsache, daß es ihm gelungen ist, in kurzer Zeit dem richtigen Verständnisse unserer Bestrebungen, der richtigen Taxirung des volkswirthschaftlichen Werthes unseres Pflegegegenstandes in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen. Mit wahrem Stolze mußte es vor Allem jeden Theilnehmer an dem Freiburger Fischereitage erfüllen, daß der durchlauchtigste Protektor des Badischen Fischerei=Vereins, Se. Königl. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Baden dem zweiten deutschen Fischereitage die hohe Ehre seines Erscheinens und seiner Anwesenheit bei sämmtlichen Verhandlungen zugewendet hat. Nicht minder hocherfreulich war die Thatsache der stattgehabten Vertretung der hohen Regierungen von Baden, Württemberg und Elsaß=Lothringen. Namens derselben waren anwesend die Herren Geheimer Rath und Ministerialdirektor Eisenlohr von Karlsruhe, Ministerialrath Buchenberger von Karlsruhe, Ministerialrath und Landeskommissär Siegel von Freiburg, Oberamtmann Muth von Freiburg, Oberregierungsrath Schittenhalm von Stuttgart, dann von jenseits des Rheins Herr Ministerialrath v. Bibra aus Straßburg und im weiteren Verlaufe auch Herr Unterstaatssekretär Studt von dort. Nicht minder hatte auch die Stadt Freiburg ihre Repräsentanten gestellt in der Person der Herren Oberbürgermeister Schuster, Bürgermeister Dr. Thoma, dann der Herren Stadträthe Kapferer, v. Gayling, Fischer, Füger, Marbe, Schmidt, Walterspiel u. A. Was die übrige Betheiligung betrifft, so ist es eine altbekannte und in der Natur der Verhältnisse liegende Thatsache, daß die Physiognomie jeder derartigen Versammlung wechselt, insoferne sie immer wesentlich beeinflußt wird durch Ort und Zeit der Anberaumung. Die Theilnehmer aus der näheren Umgebung des Versammlungsortes pflegen regelmäßig in der Mehrzahl zu sein. Für weiter entfernt Wohnende erhöhen sich die Schwierigkeiten persönlicher Betheiligung und zwar namentlich dann, wenn der Zusammenkunftsort seine Lage nahe den Grenzen des Vaterlandes hat. Letzteres ist bezüglich Freiburgs der Fall; es mochte dieser Umstand gar

Manchen, aus weiterer Ferne zu kommen, abgehalten haben. Uebrigens liegt gerade darin, daß sich im Wechsel der Versammlungsorte um einen gewissen Stamm immer wieder neue Theilnehmer gruppiren, auch ein eigenartiger Werth. Eben hiedurch werden immer neue Kreise für die Sache gewonnen und das unsere nationalen Bestrebungen einigend umschlingende Band immer mehr verbreitert und gefestigt. Mit wahrer Freude begrüßten wir darum auch die Thatsache, daß in Freiburg so viele angesehene und einflußreiche Männer aus dem Lande selbst sich zusammenfanden und Gelegenheit nahmen, dort zu erfahren und erkennen, mit welchem sachgemäßen Ernste allüberall in Deutschland die Aufgaben der Fischereipflege, namentlich auch im Schooße der Vereine erfaßt und durchgeführt werden. An eingeschriebenen Theilnehmern des Fischereitags sind etwa 150 verzeichnet gewesen. Gar viele betheiligten sich aber noch, ohne ihren Namen den offiziellen Listen einzuverleiben, bei diesen und jenen Gelegenheiten.

Als offizielle Vertreter von Fischerei-Vereinen hatten sich eingefunden für den: Deutschen Fischerei-Verein: Herr Kammerherr v. Behr-Schmoldow — Bayer. Landesfischerei-Verein: Herr Oberstlandesgerichtsrath Dr. v. Staudinger-München — Badischen Fischerei-Verein: Herr Graf Heinrich v. Kageneck-Freiburg und Herr Oberbürgermeister Schuster-Freiburg — Sächsischen Fischerei-Verein: Herr Professor Dr. Nitsche-Tharandt — Thüringischen Fischerei-Verein: Herr Schloßhauptmann v. Wurmb-Porstendorff und Herr Rentier Haage-Erfurt — Württembergischen Fischerei-Verein: Herr Professor Sieglin-Hohenheim und Herr Kommerzienrath Duttenhofer-Rottweil — Fischzucht-Verein für den preuß. Regierungsbezirk Kassel: Herr Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel — Verband der Fischerei-Vereine ꝛc. in den vier westlichen Provinzen Preußens: Herr Amtsrichter Adickes-Neuhaus a/Oste (zugleich Vertreter der k. Landwirthschaftsgesellschaft in Hannover) — Westphälischen Fischerei-Verein: Herr Ehrenamtmann Frhr. v. Dücker-Menden — Fischerei-Verein Wiesbaden: Herr Oberstlieutenant v. Derschau-Auerbach und Herr Rittmeister a. D. Forst-Wiesbaden — Oberschwäbischen Fischerei-Verein: Herr Fischer M. Käsbohrer-Ulm — Fischerei-Verein Immenstadt-Sonthofen: Herr Notar Haggenmüller-Immenstadt — Fischerei-Verein in Metz: Herr Bauinspektor Frhr. v. Richthofen-Metz — Fischerei-Vereinssektion Schlettstadt: Herr Kreisbauinspektor Böhm-Schlettstadt — Fischerei-Verein Worms: Herr Dr. Oskar Horn-Worms u. A.*) An der Seite dieser Vereinsvertreter sahen wir von fischereilichen Notabilitäten noch gar manche hochbedeutende Erscheinung, wir nennen beispielsweise nur die Namen der Herren: Ministerialrath Hebting-Karlsruhe, Legationsrath Frhr. v. Marschall-Karlsruhe, Oekonomierath Brüssow-Schwerin, Direktor Haak-Hüningen, Frhr. v. d. Wengen-Freiburg. Aus dem Auslande beehrten als Gäste den Fischereitag die Herren: Graf V. v. Wimpffen-Kainberg, k. k. Ministerialrath und Korvettenkapitän a. D. vom Steyermärkischen Fischerei-Verein, Dr. M. Birnbaumer-Feldkirch vom Vorarlberger Fischerei-Verein, Frhr. v. Gostkowsky-Krakau vom Krakauer Fischerei-Verein, Intendant Stein-Luxemburg, Fischhändler Glaser-Basel, Fischereiagent Pfyffer-Luzern. Anknüpfend an letztere Namen möge weiter verzeichnet sein, daß überhaupt aus den Kreisen von Fischhändlern, Berufsfischern und Fischereipächtern erfreulicher Weise sehr viele Theilnehmer sich eingezeichnet hatten. Darunter besonders die Herren O. Lisner-Wesel, K. Schöppler-Augsburg, E. Kerroth-Lohr, Engelberger-Freiburg, A. Koch-Reichenau, G. Fries-Heidelberg. Selbst die bewaffnete Macht Freiburgs hatte illustre Vertreter entsendet in der Person der Herren General z. D. v. Glümer Exz., General v. Petersdorff Exz., Oberst v. Obernitz ꝛc. So glänzend nach jeder Richtung die Theilnehmerliste ausgestattet war, so wurden doch die verehrten Träger gar mancher Namen schmerzlich vermißt. Wir nennen nur v. d. Borne, Coaz, Egloffstein, Herwig, Metzger, Dr. Steindachner, Frhr. v. Washington. Sie alle hatten theils wegen Unwohlseins, theils wegen Berufsbehinderung oder anderer

*) Wenn wir einen oder den anderen Namen übersehen haben sollten, bitten wir um Entschuldigung.

Gründe sich entschuldigt. Und dazu der unvergeßliche Benecke todt — ihm galt in der Seele Vieler, Vieler die tiefste Wehmuth! — —

Wie schon in München, so theilten sich die Versammlungen nach zwei Richtungen: in die vierte Deutsche Fischzüchterkonferenz und in den zweiten Deutschen Fischereitag, gewissermaßen annähernd vergleichbar den Sitzungen eines Ausschusses und eines Plenums. Zur vierten Deutschen Fischzüchterkonferenz hatten sich auf spezielle Einladung des Deutschen Fischerei-Vereins namentlich eingefunden die Herren: v. Behr-Schmoldow, Adikes-Neuhaus, Birnbaumer-Feldkirch, Brüssow-Schwerin, Derschau-Wiesbaden, Frhr. v. Dücker-Menden, Forst-Wiesbaden, Gostkowski-Krakau, Haak-Hüningen, Dr. Nitsche-Tharand, Riedel-Heidelberg, Schuster-Freiburg, Seelig-Kassel, Dr. v. Staudinger-München, Stein-Luxemburg, Frhr. v. d. Wengen-Freiburg u. A. Regierungsseits betheiligten sich für Baden Herr Ministerialrath Buchenberger-Karlsruhe, für Elsaß-Lothringen Herr Ministerialrath Frhr. v. Bibra-Straßburg. Die Konferenztheilnehmer begrüßten sich zunächst am Abend des Mittwoch, den 27. Juli 1887 in dem freundlichen Gartenlokale des bekannten Caféhauses zum „Kopf“ in Freiburg, und widmeten den 28. Juli 1887 vollständig angestrengter Berathungsarbeit, welche sich in 7 vollen Stunden auf Vor- und Nachmittag vertheilte — bei der herrschenden drückenden Hitze eine starke Leistung. Den Vorsitz führte hiebei Herr v. Behr mit Assistenz und Vertretung Seitens des Herrn Dr. v. Staudinger. Ueber den Inhalt und Verlauf der Berathungen folgt eigener eingehender Bericht später.

Inzwischen waren auch schon zahlreiche andere Theilnehmer am allgemeinen Fischereitage in die gastliche Stadt eingerückt, woselbst sie — Dank den liebenswürdigen Bemühungen des Wohnungs-Comités und namentlich des Herrn Stadtraths Kapferer — beste Unterkunft fanden, wenn auch die Stadt in Folge der gerade damals stattfindenden oberrheinischen Gewerbeausstellung ohnehin schon mit Fremden angefüllt war. In dem reizend angelegten Parke dieser Ausstellung trafen sich die Genossen des Fischereitages am Abend des 28. Juli zur Vorbegrüßung bei einem trefflichen Concerte der Kapelle des V. badischen Infanterieregiments. Am Freitag, den 29. Juli 1887, Vorm. 9 Uhr, wurde der zweite Deutsche Fischereitag, nachdem zu demselben, wie schon erwähnt, auch Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden erschienen waren, nach ehrfurchtsvoller Begrüßung desselben durch Herrn v. Behr eröffnet.

Für die Versammlungen des Fischereitages war der große, hübsche Saal des sog. städtischen Kornhauses am Münsterplatz eingeräumt. Hausfront, Eingang und Saal zeigten geschmackvollen Festschmuck. Im Saale erregten viel Beifall eine Reihe von Sprüchen, welche auf Tafeln in altdeutschen Schriften an den Wänden angebracht waren. Wir fügen eine Auswahl davon an.

Als Präsidenten des Fischereitages wurden berufen: I. Herr v. Behr-Schmoldow; II. Herr Dr. v. Staudinger-München; III. Herr Graf v. Kageneck-Freiburg (Letzterer I. Vorsitzender des Badischen Fischerei-Vereines); dann als Schriftführer die Herren Seelig-Kassel und Frhr. v. d. Wengen-Freiburg. Der erste Akt nach Bildung des Bureaus war eine feierliche, begeisterte Huldigung für Seine Majestät den deutschen Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden. Auf die hierüber an Allerhöchstdieselben und Höchstdieselben gerichteten Telegramme liefen bald folgende huldvollste Antwortdepeschen ein: „Bad Gastein. Den dankbar empfangenen Gruß des Deutschen Fischereitages erwidere Ich mit dem Wunsche, daß die Bestrebungen des letzteren in seinem wichtigen volkswirthschaftlichen Berufe von den günstigsten Erfolgen begleitet sein mögen. Wilhelm.“ Dann aus Mainau: „Ich danke Ihnen für die freundliche Begrüßung, welche Sie im Namen des Deutschen Fischereitages zum Beginn der Verhandlungen an Mich gerichtet haben. Von Herzen wünsche Ich, daß Ihre Arbeiten vom schönsten Erfolge gekrönt werden. Friedrich, Großherzog von Baden“. Im gleichen Sinne begrüßte in mündlicher Rede die Versammlung Seine Königliche Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Baden mit den herzlichsten Worten, welche die lebhafteste Freude erregten. Herr Oberbürgermeister Schuster folgte sodann mit einer warmen Begrüßung des Fischereitages Namens der Stadt Freiburg.

Ueber die hierauf sich anschließenden Vorträge und Berathungen kommt ebenfalls später sachlich-eingehender Bericht. Den um 12 Uhr Mittags abschließenden Verhandlungen des Fischereitages folgte noch eine Generalversammlung des Badischen Fischerei-Vereines und sodann ein vorzüglich servirtes gemeinsames Mittagmahl in dem Restaurationssaal des Ausstellungsparkes, wobei nur Eines schwer empfunden wurde, die unbändige Hitze in dem für so viele Theilnehmer sehr engen Raume. Besonderer Zugriff widerfuhr dabei den köstlichen Schwarzwald-Forellen, welche der Badische Fischerei-Verein auftragen ließ zum leckeren Beweise, was die frischen Bäche des herrlichen Schwarzwaldes bei guter Bewirthschaftung an befloßter Frucht zu spenden vermögen. An Trinksprüchen, offiziellen und sog. „wilden", hat es natürlich dabei nicht gefehlt. Wir verzeichnen davon namentlich die Reden des Herrn Ministerialdirektors Eisenlohr-Karlsruhe auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser, des Herrn v. Behr auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden, des Herrn Dr. v. Staudinger unter Hervorhebung der hohen Verdienste der Badischen Staatsregierung und des Badischen Fischerei-Vereins um die Fischereipflege auf des letzteren Protektor, den Herrn Erbgroßherzog, kgl. Hoheit — dann des Herrn Grafen v. Kageneck auf den Deutschen Fischerei-Verein und dessen Vorsitzenden Herrn v. Behr und des Herrn v. Behr auf den Badischen Fischerei-Verein und dessen Vorstände Herrn Graf v. Kageneck und Herrn Schuster. Herr Ministerialrath Buchenberger begrüßte mit einem Hoch alle Nichtbadener Gäste, wofür Herr Graf v. Wimpffen namentlich Namens seines Vaterlandes Oesterreich wärmstens dankte. Herr Frhr. v. Dücker-Menden schloß daran, unter Bedankung der herzlichen Aufnahme, ein Hoch auf Baden, Freiburg und dessen Stadtoberhaupt Schuster, welches letzterer als Vertreter Freiburgs mit einem Hoch auf alle Fischzüchter (sich selbst — der Besten Einen — überbescheiden ausschließend) erwiderte.

Nach dem Mahle galt es einen Rundgang durch die hochinteressante Gewerbeausstellung und insbesondere einen Besuch in der damit verbundenen kleinen, aber eigenartig werthvollen Fischereiausstellung, welcher wir ebenfalls eine besondere Betrachtung widmen werden. Das Festcomité mochte sich kluger Weise gedacht haben, daß nach so viel Leistungen in schwülsten Temperaturen eine Kühlung Noth thun werde. Darum war auch eine Wagenfahrt nach dem in frischem Waldschatten lieblich gelagerten Waldsee arrangirt, wo sich bereits die reizvolle Damenwelt Freiburg's versammelt hatte, herrliche Sangesweisen über den abendlich dunkelnden Seespiegel erklangen und schließlich glänzende Beleuchtungseffekte unvergeßliche Bilder schufen. Nicht mehr bei allen Gästen vermochte aber die Waldeskühle ihre Schuldigkeit zu thun. Die in seltenem Grade vorhandene Schwüle verursachte bei einer Anzahl von Theilnehmern allgemach Invaliditäten. Leider ereilte dies Geschick fast gleichzeitig zwei von den Fischereitagspräsidenten, welche der vorausgegangenen Tage Last und Hitze in ihrer Funktion doppelt getragen haben. Herr v. Behr, in seinem gewohnten Opfermuthe eben erst aus der balsamischen kühlen Luft eines Hochgebirgskurorts herbeigekommen, vermochte den Wärmegrad des Dreysamthales nicht mehr zu ertragen und fand es nothwendig, sich vor ernsterer Angegriffenheit durch beschleunigte Abreise in seine von Meeresluft erfrischte Heimath zu schützen. Ebenso wurde der II. Vorsitzende Dr. v. Staudinger von einem Unwohlsein befallen, welches ihn zu seinem eigenen größten Bedauern zwang, seine aktive Betheiligung an den Arbeiten des Fischereitags zu unterbrechen und der nöthigen Ruhe zu pflegen, bis ein inzwischen eingetretenes Gewitter einige Kühlung gebracht hatte. In Folge dessen übernahm für die Sitzung vom 30. Juli 1887 Vorm. Herr Graf v. Kageneck den Vorsitz. Die Verhandlungen in dieser zweiten Sitzung, auf die wir ebenfalls später zurückkommen, verliefen programmmäßig. Nur erlitt die Tagesordnung insoferne eine Störung, als der angekündigte Staudinger'sche Vortrag über die auf die Fischerei bezüglichen Strafbestimmungen im deutschen Strafgesetzbuche aus obberührtem Grunde wegzufallen hatte.

Nach Schluß der Verhandlungen galt es noch den Besuch der berühmten Fischzuchtanstalten Selzenhof und Hüningen. Die erstere wurde am 30. Juli Nachmittags zu Wagen, welche wie zur Fahrt nach dem Waldsee auch diesesmal wieder vom Lokalcomité bereit gestellt waren, ausgeführt. In Selzenhof wurde die stattliche Zahl der

Theilnehmer von Herrn Oberbürgermeister Schuster und dessen liebenswürdiger Familie herzlich bewillkommt und dort unter den Klängen der aus Colmar beigezogenen Regimentsmusik der Kurmärker-Dragoner mit eminenter Gastfreundschaft bewirthet. Es entwickelte sich ein fröhlich-freudiges Leben, wobei es ohne allerlei Reden und Toaste wiederum natürlich nicht abging. Ueber die sachliche Seite der Besichtigung der Fischzuchtanstalt Selzenhof, einer der besten und leistungsfähigsten in deutschen Landen, folgt, ebenso wie betreffs Hüningens, spezieller Bericht. Heute möge vorerst nur verzeichnet sein, daß daselbst eine kommissionelle Zeichnung junger, in Selzenhof brillant gezüchteter Lachse mit einer neuen Art von bestimmt geformten Silberplättchen, welche mit Jahreszahl versehen waren und an dem einen Kiemendeckel angebracht wurden, stattfand. Mit diesen Plättchen sollen die jungen Lachse dem Wege aus dem Rheine ins Meer überantwortet werden. Urkundspersonen bei dem Akte waren die Herren Ministerialrath Buchenberger, Direktor Haak, Oberbürgermeister Schuster und der II. Präsident des Fischereitages Dr. v Staudinger. Ebenso hoch lehrreich wie der Besuch des Selzenhofes war am Tage darauf, den 31. Juli 1887, die Fahrt nach Hüningen, der nach Vergangenheit und Gegenwart so interessanten und durch Herrn Direktor Haak's Leistungen allbekannt gewordenen Staatsfischzuchtanstalt. Mit Rücksicht auf letzteren Charakter des Etablissements fand dort eine offizielle Bewillkommnung der Gäste durch die Herren Unterstaatssekretär Studt und Herrn Ministerialrath Frhrn. v. Bibra von Straßburg statt. Auch der Präsident des elsaß-lothringischen Landesausschusses, Herr Jean Schlumberger von Gebweiler, erzeigte den Gästen die Ehre seiner Anwesenheit. Nach einem erquickenden Frühstück im Freien erfolgte ein längerer Gang durch das ausgedehnte Anstaltsterritorium, welcher Gelegenheit zu interessanten fischzüchterischen Demonstrationen des Herrn Direktor Haak und den verschiedenartigsten belehrenden Erörterungen ergab. Ein feines Festmahl in der festlich dekorirten Fischbruthalle, wobei unter Anderem Herr Unterstaatssekretär Studt auf Seine Majestät den deutschen Kaiser und Dr. v. Staudinger auf die elsaß-lothringische Landesverwaltung Trinksprüche ausbrachten, schloß die dortigen Ereignisse, welche gleich denen in Freiburg sich sicher tief und schönstens in die Erinnerung der Theilnehmer eingeprägt haben. Am Montag den 1. August 1887 reihte sich noch an eine Eisenbahnfahrt von Freiburg durch das hochromantische Höllenthal (dort Zahnradbahn) nach dem in stiller Bergwelt des Schwarzwaldes gelegenen Titisee.

Ueberblicken wir die Tage von Freiburg, so können wir nicht anders, als freudig zu bekennen und zu bestätigen, daß sie ihren Zweck erreichten. Reiche und werthvolle Anregungen und Belehrungen bringen die Theilnehmer in ihre Heimath mit. Die alten Bande unter langjährigen Arbeitsgenossen wurden neu gefestigt. Der Fischereisache sind zahlreiche Freunde neu gewonnen. Das Verdienst hiefür gebührt in erster Reihe dem Badischen Fischerei-Verein, der Stadtverwaltung Freiburgs und dem dortigen Lokalcomité, welche mit überall ersichtlicher Herzlichkeit, mit umsichtigstem Eifer und mit wahrhaft wohlthuender Freundschaft Alles aufboten, um für die Tage von Freiburg ein **glänzendes Andenken** zu sichern. Sie haben es erreicht und dafür sei ihnen auch **tausend Dank** gesagt! (Fortsetzung folgt.)

II. Freiburger Fischer-Sprüche.

Sei fröhlich, sei kein Menschenhasser!
Dann bleibst Du immer jung und frisch, —
Dann ist Dir an dem Lebenstisch,
Als wärest Du der reichste Prasser,
So wohl und selig wie dem Fisch
Bei schöner Nix im klaren Wasser.

A Fischli sy bi dere Hiz,
Wär' wärli gar kei schlechte Wiz.
Es schwizet it und het kei' Durst,
Wenn d' Sonne brennt dur' Feld und Hurst.
Trinkt 's no so viel, 's kriegt nie kei Zopf,
Weiß gar nix vom a Katzekopf.

Der Mensch wird erst allmählig praktisch:
Als Knabe schwärmt er für den — Backfisch,
Als Jüngling für den Harung scharpf,
Als Mann für Hecht, Forell' und Karpf!

Der Goldfisch und der Backfisch sind einerlei Ding!
Das Gold bleibt die Hauptsach', ist der Fisch auch gering.

Der Fischerstand — ein biedrer Stand!
Schon in der Bibel steht zu lesen,
Daß Petrus gar im heil'gen Land
Ein schlichter Fischersmann gewesen.

Wer nur im Trüben sucht zu fischen,
Soll sich in unsere Zunft nicht mischen.

„Bei all' dem Züchten, Schonen und Tagen,
Geht 's doch schließlich uns Fischen an Kragen" —
So sprach ein badischer Hecht voll Aerger
Ueber den Schuster und Buchenberger.

A Fisch in der Faste,
A Geldli im Kaste,
Wenn 's regnet a Huet,
Isch welleweg guet.

Die Fischzucht frommt zu keiner Frist,
Wenn Zucht nicht auch im Fischen ist.

Wo Kunst sich zur Natur gesellt,
Da ist das Ganze wohl bestellt.

III. Vereinsnachrichten.

1) Oberfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Die **Generalversammlung** des Oberfränkischen Kreis-Fischerei-Vereines ist auf **Sonntag, den 18. September 1887,** Vormittags ½11 Uhr, im Saale der Gesellschaft „Concordia" zu **Bamberg** anberaumt. Hiefür ist folgende Tagesordnung festgesetzt: Nach Eröffnung der Versammlung 1) Erstattung des Rechenschaftsberichts. 2) Berathung über die Fragen: a) Wird durch die Entnahme von Eis aus den öffentlichen Gewässern die Fischzucht geschädigt? Ref. Herr Schirmer, Bayreuth. b) Empfiehlt es sich, die Schonzeit der Aitel (Dübel, Dickkopf), für die Gewässer, in welchen edle Fischsorten gezüchtet werden und vorkommen, aufzuheben? Ref. Herr Bauer, Kronach. 3) Vortrag über „Fischzucht" von Herrn E. le Petit, Sophienreuth. 4) Wahl des Ausschusses. 5) Entgegennahme von Anträgen und Wünschen aus der Versammlung. 6) Preisevertheilung für die gleichzeitig stattfindende Fischereiausstellung. — Die Einführung von Nichtmitgliedern in die Versammlung ist gestattet und erwünscht. Für gesellige Vereinigungen ist folgendes Programm aufgestellt werden: 1) Samstag, den 17. September, Nachmittag gesellige Unterhaltung im „Hain"; 2) Sonntag, den 18. September, Nachmittag gesellige Unterhaltung auf dem Leicht's Keller; Abends Besuch des Stadttheaters. 3) Montag, den 19. September, gemeinschaftliches Mittagessen im Speisesaal der Gesellschaft „Concordia".

2) Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.

Dessen **Generalversammlung** findet statt am **Sonntag, den 25. September 1887,** Vormittags 11 Uhr, in **Weiden**, Gasthof zum Anker. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Erläuterungen über Otterhunde und Vorführung der dem Kreisvereine gehörigen Otterhunde „Rally" und „Rouler"; dann Erörterungen über Flachs- und Hanfrösten in Gewässern und Debatte hierüber. Nach Schluß der Generalversammlung gemeinschaftliches Mittagessen ebenfalls im Gasthofe zum „Anker" Diejenigen Herren, welche bei demselben sich betheiligen, wollen fünf bis sechs Tage vorher ihre Anmeldung an den Bürgermeister Herrn Andreas Weiß in Weiden mittels Postkarten abgeben. Der Fischerei-Verein Neustadt wird gleichzeitig eine Ausstellung sämmtlicher von ihm gezüchteten und von solchen Fischen veranstalten, welche in den dortigen Gewässern einheimisch sind. Am Montag, den 26. September ds. Js. wird unter Leitung des kgl. Forstraths, Herrn Hörmann, eine Jagd auf Fischottern mit den zwei Otterhunden unter Führung des kgl. Forstwarts Herrn Dösel veranstaltet.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Todesfall. Am 30. April h. Js. verschied zu Wien im 59. Lebensjahre der k. Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Anton Willner — ein alter Sportsman, ein eifriger Pfleger der Fischereiinteressen und Mitbegründer des Oesterreichischen Fischerei-Vereins. Mit kernhaftem Wesen und durch und durch ehrenhaftem Charakter verband er — wir gedenken sein noch recht lebhaft von der internationalen Fischereikonferenz in Wien her — große persönliche Liebenswürdigkeit. Ehre seinem Andenken!

Oberfränkische Fischerei-Ausstellung in Bamberg. Die Eröffnung der Ausstellung, welche in den Gartenräumen der Gesellschaft „Concordia" arrangirt ist, findet statt am Samstag, den 17. September 1887, Vormittags 10 $^1/_2$ Uhr. Schluß am 19. September 1887, Abends 6 Uhr.

Fischerei-Ausstellung in Marktl a. J. Bei Gelegenheit einer landwirthschaftlichen Wanderversammlung veranstaltet der Fischerei-Verein Altötting am 29. September 1887 in Marktl a. J. eine Ausstellung von Fischen, Fischereigeräthen und Fischzuchteinrichtungen. Wir erhoffen davon eine ersprießliche weitere Anregung des allgemeinen Interesses an der Fischereipflege.

Aus der Fischküche. Filet von Zander. Man muß dazu einen schönen großen Fisch haben. Schneide, wenn er gereinigt ist, Kopf, Schweif und die lappigen Bauchtheile ab und lege ihn in eine Bratkasserole mit recht heißer Butter, stelle ihn in den gut geheizten Backofen, gebe nach und nach sauren Rahm daran und brate ihn unter fleißigem Begießen schnell und recht saftig gar.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Oktober 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzelle 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 23. **München**, 1. Oktober 1887. **XII. Jahrg.**

☞ Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt. ☜

I. Ueber Fütterung von Salmoniden-Jungbrut, insbesondere mit Crustaceen.

* Von verschiedenen Seiten ist bereits früher darauf aufmerksam gemacht worden, welche Vortheile es bietet, Salmoniden-Jungbrut, insbesondere die eben den Dottersack verlierenden kleinen Forellchen mit den verschiedenen kleinen Lebewesen zu füttern, welche sich fast überall in Bächen und Tümpeln vorfinden und unter dem Namen Crustaceen, Daphniden rc. bekannt sind. Bisher ist jedoch diese Fütterungsart meist nur im Kleinen ausführbar gewesen wegen der Schwierigkeit, jenes Futter in größeren Quantitäten oder zu jener Zeit — im ersten Frühjahre —, wo es am nöthigsten ist, zu gewinnen. In der Fischzuchtanstalt Hüningen werden schon jetzt größere Mengen Crustaceen verfüttert, können aber eben nur in der Sommerzeit gezogen werden und auch da nur in eigens dazu verwendeten Jauchebassins.*) In jüngster Zeit verbreitete sich die Kunde, daß es in Frankreich den Herren Lugrin und du Roveray in der Fischzuchtanstalt Gremaz, Departement

*) Näheres hierüber in den Berichten über den Fischereitag in Freiburg.

L'Ain, Gemeinde Thoiry, gelungen sei, große Futtermengen von Daphniden, Flohkrebsen rc. auch im Winter zu erhalten und damit direkt in zu deren Erzeugung verwendeten Teichen Forellen-Jungbrut zu füttern. Hierüber veröffentlichte der um die Fischzucht vielverdiente Mr. Raveret-Wattel von Paris in dem „Bulletin mensuel de la societé nationale d'acclimatation de France" im Jahre 1887 einen auch in Separatabdruck erschienenen Bericht, von welchem wir in Nachstehendem mit freier Uebersetzung einen Auszug bringen, und zwar einerseits um des Interesses selbst willen, welches die Sache an sich gewährt, andererseits zugleich als Einleitung zum Verständniß der Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand bei der Freiburger Fischzüchterkonferenz gepflogen wurden*).

Herr Raveret-Wattel schreibt:

„Jeder, der sich mit der Zucht von Salmoniden beschäftigt, weiß, welche minutiöse Sorgfalt diese Fische während der unmittelbar auf die sog. Dottersackperiode folgenden Zeit erheischen, wenn man genöthigt ist, sie künstlich zu ernähren. Solche Aufzucht der Fischbrut wird zum Gegenstand fortgesetzter Beschäftigung. Geronnene Milch, geronnenes Blut, fein gehacktes Fleisch, zerdrücktes hartes Eigelb, verrührtes Hirn u. s. w. — all' dieses ist schon nacheinander versucht worden, und all' dies ist in Ermangelung von Besserem noch alltäglich in den meisten Fischzuchtanstalten im Gebrauch. Aber dies Alles ist ungenügend und mühselig, und diese vollständig künstliche Nahrung läßt auch sonst sehr zu wünschen übrig. Diese Verhältnisse führten häufig dazu, die Brut in die Freiheit zu setzen, sobald sie fressen kann. Allein, wenn es noch früh in der Jahreszeit daran ist, wenn das Ausschlüpfen aus dem Ei verfrüht eingetreten ist, d. h. zu einer Zeit, wo das Wasser der Anstalt von wesentlich milderer Temperatur war als das des Flusses**), riskirt man das Umkommen der Brut in Folge Nahrungsmangels. Es wäre daher wichtig, für die Brut eine natürliche Nahrung aufzufinden. Die Herren Lugrin und du Roveray haben gezeigt, welchen Nutzen man zu diesem Zwecke aus den Daphniden ziehen kann, und ebendeshalb haben weiterhin mehrere Fischzüchter nach einem praktischen Mittel gesucht, durch welches man sich diese kleinen Crustaceen in genügender Menge verschaffen könne. Es würde, wie es scheint, gelingen, dieselben ziemlich rasch in mit Jauche gefüllten Gräben zu vermehren. Allein dieses Mittel begegnet auch ziemlich großen Schwierigkeiten. Nach Chabot-Karlen sind die aus solchen Gräben gewonnenen Daphniden von einer außerordentlichen Zartheit: „die geringsten Stöße des Wassers tödten sie massenhaft;" ihre Einsammlung erfordert daher die größte Vorsicht. Uebrigens müssen auch diese kleinen, mit Jauche imprägnirten Crustaceen erst sorgfältig in reinem Wasser gewaschen werden, um nicht zu einem wahren Gift für die kleinen Fischchen zu werden.

Das in dem Etablissement von Gremaz angewendete Verfahren ist in jeder Weise vorzuziehen. Wie ich kürzlich durch Einsicht mich zu überzeugen Gelegenheit fand, zieht man nämlich dort die Daphniden gleich in den für die Fische bestimmten Teichen auf. Wenn ein Teich die für das Entwickeln dieser kleinen Crustaceen nöthigen Vorbereitungsarbeiten erfahren hat, läßt man ihn noch ungefähr einen Monat in Ruhe, um den Daphniden zu ihrer Entwickelung Zeit zu geben, und setzt dann erst die Fische ein, welche jetzt in einem reichlichen und kräftigen Futter stehen. Ein anstoßender Teich ist wie der erstere vorbereitet, d. h. reichlich mit Daphniden bevölkert. Nach Verlauf von einem Monat läßt man die Fischchen, welche jetzt fast Alles aufgefressen haben, in diesen Teich einschwimmen, in welchem sie wieder eine reichliche Nahrung vorfinden. Nach Verlauf eines weiteren Monats läßt man sie wieder in den ersteren Teich zurückkehren, welcher während dieser vier Wochen Zeit genug hatte, sich wieder mit Daphniden zu bevölkern und so fort. Dieses Verfahren ist jedenfalls sehr einfach und bequem. Die Herren Lugrin und du Roveray beschränken sich aber nicht blos auf die Aufzucht der Daphniden. Sie bedienen sich auf gleiche Weise der Larven von Insekten, insbesondere von Süßwasser-Flohkrebsen. Diese bilden, wie wir in der Folge noch sehen werden, besonders im Winter eine äußerst reichliche Nahrung.

*) Hierüber Weiteres in späteren Nummern.

**) Anmerk. d. Red. Daß dies selbst im Winter nicht überall der Fall ist und in manchen Gewässern den ganzen Winter über Nahrung ist, haben wir schon früher einmal angedeutet.

Als ich im Jahre 1882 zum ersten Male die Fischzuchtanstalt von Gremaz besuchte, war ich thatsächlich erstaunt über die Menge von Daphniden, welche die Teiche bevölkerten. Sie bildeten förmliche Wolken im Wasser. Allein es war dies damals in den ersten Tagen des Oktobers, nach einer langen Reihe schöner und warmer Tage, während welcher sich diese kleinen Thiere in den Teichen ansammeln konnten. Ich war daher sehr gespannt darauf, bei einem Besuche während der strengen Jahreszeit den Stand der Dinge dort zu sehen. In der That könnte man von diesem Gesichtspunkte aus gar keine bessere Zeit für diesen Besuch wählen. Ohne daß der Winter dieses Jahr außergewöhnlich strenge gewesen wäre, war er doch in dieser Region sehr anhaltend. Kurze Zeit vor meiner Reise stand das Thermometer 13 Grad unter Null; am Tage meines Besuches waren noch 3 Grad Kälte, und die schwachdurchströmten Teiche waren mit Eis bedeckt. Nachdem die Eisdecke an mehreren Stellen durchgeschlagen war, konnte das Wasser untersucht werden. Ich muß gestehen, daß mir die Daphniden nicht so zahlreich vertreten zu sein schienen, wie während des Sommers, was sich übrigens leicht aus der Kälte des Wassers erklären läßt. Allein, als man mit einem Straminnetzchen den Schlamm am Grunde des Teiches ausschöpfte, gewahrte man eine unglaubliche Menge von Schlammwürmern (Larven der gefiederten Chironome), und namentlich Larven der Eintagsfliege; der Schlamm war wie lebendig. Jeder Zug mit dem Netzchen lieferte einen gehäuften Teller dieser Larven, welche ein so werthvolles Nahrungsmittel für die Fischbrut ausmachen. Das künstlich für die Daphnidenzucht angewendete Mittel paßt merkwürdigerweise auch für die Erzeugung anderer kleiner Wasserthiere, welche wie die Ersteren für die Aufzucht der jungen Fischchen verwendbar sind.

Neben den erwähnten Fischteichen befinden sich Bäche zur Erzeugung von Flohkrebsen (Gammarus pulex), für deren unendliche Vermehrung es ein ähnliches Mittel wie für die Daphniden gibt.

In diesen Bächen, welche mit Kresse, Charen und anderen Wasserpflanzen bewachsen sind, vermehren sich die Flohkrebse, welche den größten Theil der ersten Nahrung der Forellen ausmachen, sehr rasch. Die für die Fische bestimmte tägliche Ration ist in wenigen Minuten mit einem Netzchen aus den Bächen ausgeschöpft und die dann folgende Fütterung ist ein wunderbares Schauspiel. Die Forellchen kommen von allen Seiten in dichten Schaaren daher; sie stürzen sich zu Hunderten auf ihre Nahrung und lassen nicht einen einzigen Flohkrebs bis zum Grunde des Wassers untersinken. In einem Augenblick ist alles verschwunden, so reichlich auch die Zutheilung ist. Nach diesem Verfahren gedeihen die Zuchtthierchen der Herren Lugrin und du Roveray wunderbar. Drei Teiche, jeder von etwa 120 Quadratmeter Oberfläche, enthalten etwa 70,000 einjährige Thiere, alle nach ihrer Größe vertheilt und von einem prächtigen Wuchs. An ihrem ausgedehnten Bauche, ihren runden Formen sieht man nicht nur, daß diese jungen Fische niemals gedarbt haben, sondern daß sie vielmehr stets ein reichliches und kräftiges Futter erhalten haben. In der That behagt diese ausschließlich aus Insekten und kleinen Crustaceen bestehende Nahrung den jungen Forellen in Folge ihres beträchtlichen Gehaltes an Kalkphosphat vorzüglich*); hieraus erklärt sich auch der rasche Wachsthum und die ausnahmsweise Stärke der in Gremaz gezüchteten Forellen.

Es wird nicht unangemessen sein, anzufügen, daß das schon jetzt vortheilhafte Verfahren mit den Flohkrebsbächen in Bälde einem noch einfacheren Verfahren für die Nutzbarmachung dieser kleinen Crustaceen, mit welchen man es wie mit den Daphniden halten wird, Platz zu machen scheint. Man wird nämlich die Fische nach einander oder abwechslungsweise in andere Teiche bringen, so daß diese gleich am Platze eine kräftige, reichliche

---

*) Bekanntlich besteht der Panzer der Insekten und der Crustaceen bei den meisten Arten zum großen Theile aus Kalkphosphat. Wahrscheinlich ist es berechtigt, dieser Thatsache die Resultate einer alten Erfahrung, welche man Stoddart verdankt, zuzuschreiben: Drei Parthieen Forellenjungbrut wurden unter ganz identischen Verhältnissen eingesetzt; der eine Theil wurde mit Fischfleisch, der andere mit Ringelwürmern (Anneliden) und Weichthierchen (Mollusken), und der dritte ausschließlich mit Insekten gefüttert. Alle diesen letzteren Theil bildenden Fischchen entwickelten sich beträchtlich rascher als die der beiden anderen. Auch in England wird die Insektennahrung als die ausgezeichnetste für junge Forellen angesehen.

Nahrung vorfinden. Durch die Erfahrung hat sich Herr Lugrin überzeugt, daß ein Teich von 35 Meter Länge, 3 Meter Breite und 0,4 Meter mittlerer Tiefe*) 20,000 junge Forellen von 8 Monaten bis ein Jahr Alter, oder 3000 zweijährige Forellen (mit einem mittleren Gewicht von 1/4 Pfund [250 Gramm]) aufzunehmen im Stande ist.

Diese 20,000 Stück Jungbrut oder 3000 Stück Forellen verzehren etwa 10 Kilogramm Flohkrebse täglich**), was einem monatlichen Konsum von 300 Kilogramm entspricht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Teich von den vorbeschriebenen Dimensionen monatlich 300 bis 350 Kilogramm Flohkrebse zu erzeugen vermag, und ohne Schwierigkeiten nebenbei auch noch Daphniden, Naïden, Limneen, Larven von Insekten u. s. w. Bei solchen Verhältnissen kann nie Mangel an Nahrung eintreten. Es genügt, wenn man zwei Teiche für jede Parthie Forellen zur Disposition hat, welche man jeden Monat von einem Teich in den anderen bringt. Das in Gremaz angewandte Aufzuchtssystem ist in Hinsicht auf die industrielle Produktion von Fischen eminent kostbar.

Kann man sich unabhängig stellen von allen Schwierigkeiten, von allen Verlegenheiten bei der Wahl und Verabreichung der Nahrung, so erweist es sich als vortheilhaft, die zur Bevölkerung der Flüsse bestimmte Jungbrut eine gewisse Zeit in den Teichen, geschützt vor jeder Gefahr, zu belassen.***) Im Alter von wenigen Monaten ist die Brut schon kräftig; sie weiß schon die Gefahr zu fliehen; sie kann viel besser wie die erst ausgeschlüpfte Brut einer Menge von Zufällen und Ursachen, welche ihren Untergang herbeiführt, entrinnen. Die Bevölkerung der Flüsse ist dann von viel größerem Erfolge gekrönt und es kann behauptet werden, daß 3 bis 4000 Stück 10 bis 12 Monate alte Brut für die Aussetzung in Flüsse unendlich viel mehr werth sind, als 12 bis 15,000 Stück Jungbrut.

Eine einzige Seite des besprochenen Zuchtsystems läßt zu wünschen übrig: Wenn man in so großem Maßstabe arbeitet, wie es zur Bevölkerung eines ganzen Flusses nöthig ist, so hat man sehr große Mühe das Aufbringen der Brut durch genügende Menge künstlicher Nahrung zu sichern. Findet in dem zarten Alter, in welchem sich der Fisch ausbildet und die Organe ihre Fähigkeiten erlangen, ungenügende Ernährung statt, so wächst er nur sehr langsam und wird selten ein schönes Thier."

So Herr Raveret-Wattel. An dem Berichte fehlt nur Eines und zwar die Hauptsache, nämlich die Angabe, wie es nun eigentlich in Gremaz gemacht wird, um so ungeheure Mengen natürlichen Fischfutters in Fischteichen und zwar auch im Winter zu erzeugen. Die Herren Franzosen scheinen dies, wie aus obigem Artikel und aus sonstigen uns gewordenen Andeutungen hervorgeht, als eine Art von Geheimniß zu behandeln. An sich ist jede solche Geheimnißkrämerei etwas zweideutiger Natur. Diese Empfindung, deren nächste Wirkung ein gewisser Skeptizismus ist, hindert uns natürlich nicht, die Wichtigkeit dessen, was in obigem Berichte bezeugt ist, vollauf anzuerkennen. Würde es wirklich gelingen, ausreichend Futter mit Crustaceen u. dgl. für Salmoniden-Jungbrut, und zwar namentlich schon ab Februar zu beschaffen, so wäre damit in der praktischen Fischzucht ein großer Schritt vorwärts gethan. Die Sache verdient daher die eingehendste Würdigung. Der deutsche Geist wird sie aber auch durchdringen — die deutsche Wissenschaft wird über die verschiedenen hiebei sich darbietenden Fragen Licht zu verbreiten vermögen. Auch hier heißt es:

Vorwärts mit vereinten Kräften!†)

---

*) Dies sind die für die neuen Weiher der Anstalt festgestellten Maaße, nach einem Vergrößerungsprojekte, welches die Herstellung von 136 gleichen Weihern bezweckt.

**) 10 Kilogramm Flohkrebse machen im Volumen etwa 7 Liter aus.

***) Anmerk. d. Red. Hat man nur die bisher üblichen Nahrungsmittel zur Verfügung, so ist es nach Erfahrungen tüchtiger Fischzüchter meist vortheilhafter, die Jungbrut kurz vor gänzlichem Verlust der Dotterblase in freie Bäche zu bringen.

†) Mit besonderem Danke werden wir wissenschaftliche oder praktische Mittheilungen über obigen Gegenstand empfangen und veröffentlichen. Die Red.

II. Publikationen des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Schonzeit der Forellen. — Abgabe und Bezug von Fischeiern, Fischbrut und Fischsatz. — Bruttröge und Transportapparate. — Fischerei-Lehrkursus in Tharand.

Mit dem 1. September beginnt im Königreiche Sachsen die Schonzeit für die Bachforelle und dauert bis mit dem 31. Dezember.

Während dieser Zeit dürfen also in nicht geschlossenen Gewässern Forellen nicht gefangen werden und auch die aus geschlossenen Gewässern, also aus Teichen herrührenden, während dieser Zeit weder feilgeboten noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes versandt werden. Uebrigens macht sich Derjenige, welcher während der Laichzeit, sowie kurz vor oder nach derselben, also während der gesetzlichen Schonzeit Forellen ißt, auch einer Geschmacksverirrung schuldig. Sind dieselben doch zu dieser Zeit bedeutend weniger wohlschmeckend als sonst.

Wünscht ein Fischereiberechtigter zum Zwecke der künstlichen Fischzucht Teichforellen in fließenden Gewässern zu fangen, so bedarf er hiezu der Erlaubniß der Amtshauptmannschaft, beziehungsweise für die Gemeindebezirke der Städte mit revidirter Städteordnung, der dortigen Stadträthe. — Auch wird es jetzt Zeit, daß diejenigen Herren, welche in diesem Jahre künstliche Forellenzucht treiben wollen, ohne selbst Teichforellen zu besitzen, an die Bestellung von Eiern denken. — Wir machen hiebei aufmerksam, daß der Sächs. Fischerei-Verein eine Zentralstelle für Abgabe und Bezug von Eiern und Brut eingerichtet hat. Sämmtliche hierauf bezügliche Anfragen sind ausschließlich an das Bureau des Vereins, Herrn Hauptmann v. d. A. After, Dresden, Carolastraße 1b, zu richten. Seinen Mitgliedern gewährt der Verein für durch ihn bezogene Eier und Brut in diesem Jahre einen Rabatt von 20%, sofern die Bestellungen auf Eier bis 1. November, auf Brut bis 1. Februar bei dem Bureau eingehen. Bestellungen auf Fischsatz werden zwar im zeitigen Frühjahre auch noch ausgeführt, doch ist der September und Oktober für die Sicherheit des Transportes jedenfalls geeigneter als die häufig schon zu warmen Frühjahrsmonate. — Eine gute Quelle für den Bezug von Bruttrögen und Transportgefäßen, besonders von tiefen kalifornischen, nach dem Modell von Max v. d. Borne, ist Klempnermeister Weinhold in Tharand. Preis komplet 12 Mk. für einen Bruttrog. Man fordere übrigens das neue Preisverzeichniß von Brut- und Transportapparaten, welches Herr Weinhold gern portofrei übersendet.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß auch dieses Jahr wieder während der Laichzeit der Forellen, also im Monat November, ein dreitägiger Fischereikursus an der Forstakademie Tharand abgehalten werden wird. Derselbe ist Jedermann ohne vorherige Anmeldung zugänglich. Der Zeitpunkt des Beginns wird demnächst bekannt gegeben werden. Laut Mittheilung haben die Kreisstände des Leipziger Kreises für Angehörige dieses Kreises ein Stipendium von 30 ℳ zum Besuche dieses Kurses ausgesetzt und sind Bewerbungen um dasselbe bei dem Kreisvorsitzenden Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Friesen auf Rötha bei Leipzig, anzubringen.

Ebenso haben die Kreisstände des Voigtländischen Kreises zu gleichem Zwecke 100 ℳ Stipendiengelder dem Fischerei-Vereine gütigst zur Verfügung gestellt, welche je nach Bedürftigkeit an 4—6 Bewerber zur Vertheilung gelangen sollen. Bewerbungen um diese letzteren sind an das Vereinsbureau, Dresden, Carolastraße 1b. zu richten.

III. Fischerei-Ausstellung in Bautzen.

Mit der in Bautzen i. d. Lausitz am 7. September 1887 eröffneten landwirthschaftlichen Landes-Ausstellung für das Königreich Sachsen wurde bekanntlich auch eine Fischerei-Ausstellung verbunden. Wie dieß in der Regel der Fall ist, und von unserem Standpunkte nur als ein höchst günstiges Symptom für das allgemeine

Interesse an der Fischereipflege betrachtet werden kann, übte diese Fischerei-Ausstellung auf die Mehrzahl der Besucher eine ganz besondere Anziehungskraft aus. Namentlich der Pavillon, welchen der Hoflieferant G. Jank auf eigene Unkosten hatte errichten lassen, um bei elektrischer Beleuchtung die ausgesucht schönsten Fische und Krebse in nicht weniger als 24 verschieden großen, grottenartig vertieften Behältern hinter Glas und in stets frisch zuströmendem Wasser zu zeigen, wurde vom frühen Morgen bis zum sinkenden Abend von Beschauern nie leer. Es war aber auch in der That ein reizender Anblick, außer einer vollständigen Kollektion der Nutzfische des Elbgebietes, namentlich verschiedenen Karpfen, Hechten, Schleien, Forellen rc., noch seltenere Edel- und Zierfische, als Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Gold- und Silberfische rc. in ihrem Elemente sich munter tummeln zu sehen. Rechts und links des Jank'schen Pavillons befanden sich im Freien mehrere größere Bassins, in denen zahlreiche Streich- und Satzkarpfen, sogenannter Karpfenstrich, Schleien rc., vor allem aber prachtvolle Forellen herumschwammen, und die hervorragendsten Fischzüchter der Oberlausitz glänzend bewiesen, daß sie Vorzügliches zu leisten vermögen. Größere Karpfensortimente hatten namentlich ausgestellt die Herren Ulrich v. Boxberg auf Zschorna, Kommerzienrath Fischer in Kauppa, C. E. Klahr in Strehla, Freiherr v. Rabenau auf Uhyst. Goldorfen (auch Goldschleien) waren zu sehen aus der Zucht der Herren v. Boxberg auf Gropwelka, v. Boxberg auf Zschorna, Nette auf Müglen, v. Polenz auf Obercunnenwalde; Schleien aus der Zucht des Herrn Rittergutsbesitzers Geitner in Schönfeld, sowie des Herrn Oberförsters Grieshammer in Radeburg, welcher abgebaute Lehmgruben dazu verwerthet hatte. Größere gemischte Kollektionen von Handelsfischen hatte auch die Fischhandlung Rudolph Linke in Dresden zusammengestellt, namentlich außergewöhnlich große Lederkarpfen, Oberlausitzer Karpfen, Schleien, Aale, Forellen in allen Größen, Saiblinge, Huchen rc. rc. Vom züchterischen Standpunkte aus ungleich werthvoller als diese Handelscollection waren die Sortimente selbstgezüchteter Salmoniden. Wir erwähnen davon namentlich die schönen Bach- und Teichforellen der Herren Rittergutsbesitzer v. Mayer auf Ruppertsdorf (darunter Exemplare über 10 Pfd. schwer) und v. Polenz auf Obercunnenwalde. Mit selbstgezüchteten jungen Lachsen glänzte Herr Fabrikant Rößler aus Schandau, dessen Verdienste um die sächsische Lachszucht ohnedieß weithin bekannt sind. Interessant war auch die Vorführung von Bachsaiblingen und Regenbogenforellen (Salmo fontinalis und S. irideus), weil dieß abermals zum Beweise dient, wie acclimatisationsfähig diese edlen Fischarten für Deutschland sind. Herr Oberförster Grieshammer von Radeburg brachte Bachsaiblinge und Regenbogenforellen, welche in Waldentwässerungsgräben von ihm gezogen waren; Herr v. Polenz auf Obercunnenwalde stellte ebenfalls diese beiden Edelfischarten, Herr Oberförster Rein von Freuenstein Bachsaiblinge aus. Den amerikanischen Forellenbarsch (Micropterus Salmonoides) brachte Herr v. Polenz-Obercunnenwalde zur Anschauung. Besonders interessante Krebse lieferte die Fischhandlung von Rudolph Linke-Dresden und zwar außer Krebsen aus Galizien und Ostpreußen, von Oder und Spree, namentlich russische Riesenkrebse, darunter weiße aus der Gegend von Odessa. Daneben befanden sich auch lebende Hummern, sowie Mies- und Pfahlmuscheln. Dieselbe Firma hatte auf Eis gelagert verschiedene Sorten Lachs, Zander, Hecht, Steinbutt, Goldbutt, Schollen, Seezungen, Schellfisch, Dorsch, Kabeljau, Heringe, Rochen, Haifische, Meeraale rc. rc.

Im Modell waren dargestellt die Fischzuchtanstalten der Herren v. Polenz-Obercunnenwalde und Rößler-Schandau. Verschiedene Arten von Brutapparaten, Transportgefäßen und verschiedene Nebengeräthe zur künstlichen Fischzucht hatte namentlich Herr Theodor Weinhold, Klempner in Tharand (bekannt als vorzüglicher Lieferant) gebracht.

Zu gemeinsamer Ausstellung hatten sich vereinigt der Sächsische Fischerei-Verein und die k. Forstakademie in Tharand. Im Modelle zeigten sich das Püchner'sche Krebsgehege, eine Aalleiter nach System Stemann, eine stehende Lachsleiter nach Benecke und eine schwimmende nach Nowicki. Daneben waren verschiedene Brutapparate aufgestellt. Zahlreiche Wandtafeln und Literalien enthielten des Lehrreichen gar viel.

Besonders interessant war auch eine Sammlung der Nutzfische des Elbgebietes in Spiritus, dann eine solche der Feinde der Binnenfischerei.

Im Bereiche der Darstellung des Fischfangs glänzte wieder Herr H. Hildebrand-München durch seine weitbekannten Angelgeräthe. Verschiedene Kollektionen von Netzen vollendeten das Ganze, welches der Sächsischen Fischereipflege zu vollster Ehre gereichte.

IV. Ueber die Ernährung der Sardinen.*)

In den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Paris vom 7. März 1887 findet sich unter obigem Titel eine sehr interessante Abhandlung der Herren G. Pouchet und J. de Guerne, welche wir bei der großen Bedeutung des Gegenstandes für die Ichthyologie im Allgemeinen und speziell für analoge Fragen unserer Küstenfischereien hier wiedergeben. Der Bericht lautet im Allgemeinen:

„Die seit fünf Jahren bemerkbare Abnahme der Sardinen an der Küste der Bretagne und die sich daraus ergebende industrielle Krise, mit der sich die französische Marineverwaltung jetzt mit vollem Rechte beschäftigt, muß ein wirkliches Interesse erregen für Alles, was die Lebensbedingungen einer Thiergattung berührt, die trotz ihrer wirthschaftlichen Bedeutung noch wenig bekannt ist. Im Verlauf seiner letzten wissenschaftlichen Seereise mußte Seine Hoheit Prinz Albert von Monaco in Folge schlechten Wetters in der Bai von Corogne**) anlaufen. Es ist eine landläufige Meinung in Galizien, daß die Sardine in den Buchten der Küste Schutz gegen den Sturm sucht. Während des Aufenthalts der Yacht Hirondelle fand ein einträglicher Fischfang in der Bai statt. Dank der Gefälligkeit der Herren Maristany konnte Einer von uns unter befriedigenden Umständen eine entsprechende Menge von Sardineneingeweiden sammeln; ebenso wurden einige Fische im Ganzen aufbewahrt.

Unsere im Seelaboratorium von Concarneau in der Bretagne seit mehreren Jahren gesammelten Materialien, sowie verschiedene frühere Studien über die Meeresfauna gestatten uns nun, gewisse Thatsachen bezüglich der Ernährung der Sardine und des Einflusses, den diese auf das Vorkommen derselben im Gascogner Golf ausüben könnte, unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte aufzustellen.

Der Magen der am 17. Juni 1882 bei Concarneau gefangenen Sardinen enthielt einzig und allein Copepoden (Spaltfüsser), die zu den größten Arten der europäischen Meere gehören: Pleuromma armata (Böck), Calanus finmarchicus (Gunner)***). Es sind dieß Krebsthierchen der hohen See, die man zuweilen auf offenem Meere in beträchtlichen Massen antrifft, die sich aber nie in großer Zahl in der Nähe der Küste zeigen. Wenn sich dieselben dort ausnahmsweise in Menge vorfinden, so bilden sie das, was die Fischer der Bretagne „la boët rouge“ nennen. Dieß dürfte genau, die Gleichheit aller Arten vielleicht ausgenommen, dem Rödaat†) entsprechen, welches den Sommerhering (Sommersild) an die norwegischen Küsten anzulocken scheint.

An den Küstenstrichen von Concarneau nimmt die Sardelle im Juli, August und September, wie unsere Untersuchungen lehren, eine Nahrung zu sich, die je nach der Zusammensetzung der Meeresfauna und Flora wechselt. Sehr verschiedene Wesen finden sich in den Mägen mit den Copepoden. Diese sind nicht mehr Hochseeformen: sie gehören der Mehrzahl nach zur Familie der Harpaticiden; unter anderen Arten mag Euterpe gracilis (Claus) angeführt sein. Gemengt unter die Fragmente dieser Copepoden bemerkt man eine

---

*) Es ist wahrscheinlich, daß die französischen Autoren unter „la sardine“ nicht die Sardelle (Engraulis encrasicholus), sondern den Pilchard (Alausa Pilchardus) verstehen.

**) Coruna in der spanischen Provinz Galizien.

***) Man bittet zu beachten, daß alle in diesem Berichte angeführten Entomostraceen zum erstenmal an der französischen oder spanischen Meeresküste sich vorfanden.

†) Roth-Aas, d. h. rothe Aeßung.

große Anzahl von Cladoceren von der Art Podon (P. minutus), die man selten bei den an der Oberfläche stattfindenden Seefischereien erhält. Außer diesen Entomostraceen erkannten wir in mehreren Mägen Embryonen und Eier von kleinen Krustern, Borsten junger und erwachsener Ringelwürmer, Infusorienpanzer aus der Familie der Tintinnodeen, Kieferzangen von Räderthierchen, einige Peridinium divergens (Ehr.), eine große Menge von zertrümmerten Hörnern von Ceratium und einige Bruchstücke pflanzlichen Ursprungs. Sicherlich werden viele Lebewesen, zu zart, um im Verdauungsapparat eine erkennbare Spur zu hinterlassen, gleichfalls damit verschlungen. Die Sardine ist keineswegs wählerisch in Bezug auf thierische Substanzen und es kann sogar vorkommen, daß ihre Nahrung ausschließlich aus mikroskopischen Vegetabilien besteht. So wurde im Juli 1874 zu Concarneau die Aufmerksamkeit eines von uns durch einen hervorragenden Industriellen des Landes auf die grünlichgelbe Färbung des Darminhalts der Sardinen gelenkt, welcher sich als einzig und allein aus Diatomeen gebildet erwies. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist, daß die mit „rogue“ d. h. als Köder dienendem Kabeljaurogen, gefüllten Mägen gewöhnlich sehr wenige andere Nahrung enthalten, woraus man schließen kann, daß die Sardine nur dann „sich plagt“ (wie der Fischerausdruck lautet), wenn sie nüchtern ist.

In der Bai von Corogne, wo man die Sardine niemals mit dem Köder fängt, wo man sie in gedrängten Massen mehrere Tage lang in eigenen Netzen lebendig aufbewahrt, sehen wir zahlreiche Schuppen zwischen den Kiemenbogen stecken und zuweilen bis in den Magen gekommen. Dort findet man ebenfalls einige Podon minutus sammt Spaltfüßern (Euterpe gracilis, (Claus), Ektinosoma atlanticum) und Schneckenembryonen. Ein mikroskopischer Saugwurm (neue Art oder Larvenzustand?), den man in Concarneau häufig bei der Seefischerei und sogar auf den Leuchtthierchen festgesaugt findet, erscheint sehr häufig im Magen der Sardinen bei Corogne. Wir fanden bis zu 50 Individuen in einem einzigen Fische — eine Thatsache, um so beachtenswerther, als die Sardine gewöhnlich frei von Schmarotzern erscheint. Aber das Hauptinteresse der von Corogne herstammenden Eingeweide liegt in der außergewöhnlichen Masse von Peridinien, die dieselben erfüllen. Sie gehören zwei Grundformen an: Peridinium divergens (Ehr.) und P. polyëdricum (Pouchet). Diese letztere, die man bis heute nur an den Küsten der Provence gefunden hatte, erfüllt buchstäblich den Verdauungskanal unserer Sardinen. Man erkennt bis zum Rectum ihre Spuren, die an den punktirten Platten der Schale vollkommen erkenntlich sind. Diese Peridinien, von verschiedener Größe, messen im Mittel 36 μ im Durchmesser, was, wenn wir für P. polyëdricum die Kugelform annehmen, von der es überdies ziemlich wenig abweicht, als Rauminhalt eines Individiums nahezu 25,000 μ im Kubus ergibt. Da der Rauminhalt der Eingeweide (mit Ausschluß der Speiseröhre, des Magens und Blinddarms) bei den Sardinen, die wir vor Augen haben, auf 1 kc geschätzt werden kann, so sieht man, daß er dem Rauminhalt von vierzig Millionen Peridinien entspricht. Wenn man der Zwischenräume Rechnung trägt, die nothwendig zwischen nebeneinandergesetzten kugeligen Körpern vorhanden sind, verringert sich obige Ziffer auf ungefähr die Hälfte. Aber die Zahl von zwanzig Millionen muß als das Minimum erklärt werden, denn die Peridinien zerbröckeln sich rasch im Verdauungskanale, wo die Schalenplatten sich immer mehr anhäufen.

Die vorstehenden Beobachtungen, an mehreren Punkten der Meeresküsten durchgeführt, zeigen, daß die Ernährung der Sardinen je nach den Umständen verschieden sein kann. Das Vorkommen dieses Fisches im Golf von Gascogne — zugegeben, daß es mehr von der Nahrung als von jeder anderen Bedingung wie Wasserwärme, Salzgehalt 2c. beeinflußt wird — scheint nicht abzuhängen von dem Ueberflusse an irgend einer eigenthümlichen Thier- oder Pflanzenart, und noch weniger von der sehr fraglichen Anschwemmung von Abfallstoffen aus der hohen See an die Küsten Europa's.

München, 12. August 1887. M. Fuchs.

V. Eintagsfliegen und Weißwurm.

* Vor einiger Zeit gelangte an uns die Anfrage, von wo getrocknete Eintagsfliegen als Fischfutter zu beziehen seien. Wir bezeichneten als Bezugsquelle damals die Firma Louis Goos in Heidelberg. Eben finden wir nun in der „Gartenlaube" einen Artikel des Herrn Dr. Karl Ruß, welcher die unter dem Namen „Weißwurm" in den Handel kommende und schon da und dort als Futter für Jungfische verwendete getrocknete Eintagsfliege dort auch als Vogelfutter empfiehlt. Verbunden damit sind interessante Mittheilungen über den Massenfang der fraglichen Insektengattung (Eintagsfliege, Haft, ephemera) an den Ufern der Elbe in Sachsen und Böhmen. Wir entnehmen dem Aufsatze folgende beschreibende Stelle:

„Nach althergebrachter Gewohnheit, ohne Streit und Zank, nehmen (in der ersten Hälfte des August) die Leute familienweise von je einer Stelle am Ufer Besitz, errichten einen etwa 3 m großen viereckigen Heerd, unmittelbar am Wasser und ein wenig in den Strom hinein, bauen in der Mitte eine kleine Feuerstelle auf und legen auf diese ein altes Drahtgeflecht. Darauf stellen sie einen weiten irdenen Topf ohne Boden und entzünden in diesem Kienholz. Bald umschwärmen die Hafte jedes Feuer förmlich wie Schneeflocken zu Millionen, fallen mit versengten Flügeln auf ringsum ausgebreitete Sackleinwand nieder, werden zusammengekehrt und in Körbe geschüttet. So währt der Fang etwa von 8 bis 10 Uhr Abends und je nach der wärmeren oder kühleren Witterung ist er mehr oder minder erfolgreich. Die an der Luft getrockneten, durch Schütteln und Abblasen von den Flügeln befreiten Hafte werden nun als „Weißwurm" in den Handel gebracht. Hier handelt es sich zunächst um die eigentliche Eintagsfliege oder das gemeine Haft (Ephemera vulgata L). In vielen Gegenden, an der Elbe, Moldau, Theiß, kommt aber auch die nächstverwandte Art, die langschwänzige Eintagsfliege (Palingenia longicauda Oliv.) auch Theißblüthe genannt, in ungeheuren Massen vor. Namentlich die letztere zieht in dichten Schwärmen bis zur Höhe von 16 m langsam stromaufwärts und wird zuweilen in ganzen Wagenladungen als Dünger auf den Acker gebracht."

VI. Personalien.

† **Professor Spencer Baird**, der in der Fischzüchterwelt weithin bekannte und hochverdiente Träger eines glänzenden Namens, ist jüngst im Alter von 64 Jahren hochbedauerlicher Weise in Washington verstorben. Als Sekretär des berühmten Smithsonianischen Instituts und als Fischereikommissär der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat er in Theorie und Praxis Außerordentliches geleistet. Deutschland schuldet ihm reichen Dank für die liebenswürdige Munificenz, mit welcher er ganz außerordentliche Mengen von Eiern amerikanischer Edelfische, namentlich von Salmo Quinnat, S. Sebago (landlocked Salmon), S. Namaycush, S. fontinalis, S. irideus, Coregonus albus etc. etc., zur Bevölkerung deutscher Gewässer über den Ocean sendete. Herr Professor Baird war darum auch zum Ehrenmitglied des Deutschen und Bayerischen Fischerei-Vereins ernannt worden. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm für alle Zeiten durch seine Werke gesichert.

VII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Fischerei-Vereins für Vorarlberg.

Diese Generalversammlung fand statt am 26. Juni 1887. Sie war aus allen Theilen des Landes besucht. Der Vereinsvorstand, Herr Dr. med. Birnbaumer, eröffnete mit einer warmen Begrüßung die Versammlung. Er hob hervor, daß der Verein zur rationellen Bewirthschaftung unserer herrlichen Gewässer, zur Hegung und Hebung des Fischstandes in denselben sich vor

einem Jahre gebildet habe, und daß, entsprechend der Wichtigkeit dieses für die nationalökonomischen Verhältnisse unseres Landes hochbedeutsamen Aktes, die Wiege unseres Vereines ein Kranz von hervorragenden Männern und von eminenten Freunden unserer Bestrebungen aus dem In- und Auslande umstanden, die freudig bewegt über das Werdende durch weise Lehren und Rathschläge die Wege vorzeichneten, welche der junge Verein zu wandeln habe. Unter diesen Persönlichkeiten sei Eine, der hochgeehrte Präsident des deutschen Fischerei-Vereines, Herr Kammerherr v. Behr, der Einladung Folge gebend, auch heute wieder anwesend und habe auch den k. württ. Baurath Herrn Reinhardt, der die Pläne für unsere projektirte Fischleiter erstellt hatte, mitgebracht. Im verflossenen Jahre habe es sich hauptsächlich um den inneren Ausbau des Vereins gehandelt, auf daß Brutanstalten errichtet, die Brut der Fische vermehrt, die Fischfrevler und Fischfeinde vermindert, die Hindernisse des Aufstieges der Seeforelle weggeräumt und daß die Einwohner über die Größe des ökonomischen Gewinnes fürs Allgemeine belehrt und unterwiesen wurden. Das Erreichte habe dem Gewollten nicht entsprochen, doch möge man das Nähere aus dem Berichte über die Thätigkeit des Vereines entnehmen, welcher konstatire, daß sich der Verein mehr als vervierfacht, daß er das Interesse der hohen Landesregierung und des Landtages wachgerufen, daß die bestandenen Vorurtheile unter den eigentlichen Fischern zu weichen beginnen. Theils aus ungenügender Erfahrung, theils aus unvorhergesehenen elementaren Einflüssen haben sich Mißstände und Einbußen ergeben, welche später vermieden werden können. Auch hinsichtlich des Fischleiterbaues war man nicht müßig; Dank der großmüthigen Intervention des deutschen Fischerei-Vereins ist diese Angelegenheit um einen merklichen Schritt vorwärts gerückt. An mehreren Orten des Landes wie in Lichtenstein wurden zur Sache sprechende, gemeinverständliche Vorträge gehalten, und um das Interesse zu erweitern die Presse häufig benützt. Der Anschluß an die gleiche Tendenzen verfolgenden Vereine wurde gesucht und gefunden und mit ihnen ein reger Ideenaustausch unterhalten, welcher namentlich vom I. Präsidenten des deutschen Fischerei-Vereins, dem hochverehrten Herrn v. Behr, auf das zuvorkommendste, mit einer geradezu väterlichen Sorgfalt gepflegt wurde. Gleiches kann vom II. Präsidenten des bayerischen Fischerei-Vereines, Herrn Oberstlandesgerichtsrath Dr. Ritter v. Staudinger in München, dann dem eidgenössischen Herrn Oberforstinspektor J. Coaz in Bern berichtet werden. Unserer Einladung auf heute konnten sie wegen Geschäftsbehinderung nicht entsprechen, sagten uns aber unter herzlichster Begrüßung ihre fernere Unterstützung zu, was der Fischereiverein für Vorarlberg mit dem größten Danke zur Kenntniß nimmt. Nach dieser Einleitung gab der Vereinsschriftführer, k. k. Bezirkssekretär Herr Loacker, den Jahresbericht, dem wir, da für den vollen Abdruck der Raum nicht reicht, folgendes im Auszug entnehmen.

Behufs Ausbrütung von Fischeiern wurde in Feldkirch ein Staffelapparat im Pavillon der städt. Anlage erstellt, der seinem Zwecke vollkommen entsprach. Zwei kalifornische Apparate verwendete das Ausschußmitglied, Herr Gymnasialdirektor Joseph Elsensohn, im Parterre des k. k. Gymnasiums, in denen nebst anderen auch 1000 Eier von aus Aich im Herzogthum Salzburg vom genannten Herrn auf eigene Kosten bezogenen Bachforellen erbrütet wurden. Die Fischchen hievon wurden in den Naflabach in Rankweil ausgesetzt. Einen doppelten, sehr geeigneten Staffelapparat besorgte der Herr Obmannstellvertreter Gaßner in Felsenau, und Herr Bilgeri in Schwarzenberg verwendet ebenfalls einen Staffelapparat mit dem besten Erfolge. Er brachte 5000 auf eigene Kosten aus der Fischzuchtanstalt in Torbole bei Riva bezogene Lachsforelleneier zur Ausbrütung. Vom Fischmeister, Herrn Josef Tiefenthaler, verbesserte Apparate nach dem Systeme Jacobi waren mit Erfolg in Verwendung: fünf unter Aufsicht der Brüder Güfel in Meiningen, einer unter Obsorge des sehr eifrigen Ausschußmitgliedes Herrn Ferdinand Burtscher, einer unter der Obhut des Ausschußmitgliedes Herrn Lorenz Moosbrugger, einer unter Ueberwachung des Herrn Lehrers Egender in Schnepfau, einen besorgte Herr Anton Sprenger in Bezau, einen das Ausschußmitglied Herr Lipburger in Hittisau und einen der Fischer Closer in Hard; endlich verwendet Herr Kirchthaler in Vaduz einen Staffelapparat mit ausgezeichnetem Erfolge. Alle diese genannten Herren oblagen der Fischereisache mit lobenswerthem Eifer. Im Ganzen und Großen waren die Verluste nicht bedeutend, am geringsten in den Staffelapparaten und in den kalifornischen — $3^1/_2$ bis $4^0/_0$.

Mit besonderem Danke muß der Verein des gütigen Entgegenkommens der k. k. Behörden in strenger Durchführung des Fischereigesetzes und der Berücksichtigung der von der Vorstehung auf Verlangen abgegebenen Gutachten gedenken. Mit dankbarer Anerkennung müssen wir der Unterstützung, die der Tit. vorarlberger Landtag für heuer dem Vereine widmete, uns erinnern. Bei der Berathung über die Erledigung unseres bezüglichen Ansuchens zeigte sich bei allen Herren Landtagsabgeordneten die richtige Erkenntniß des gemeinnützigen Wirkens und Bestrebens unseres Vereines und der gute Wille, uns auch in der Zukunft zu unterstützen. Ebenfalls ist der Verein dem Tit. Landesausschusse für die prompte Willfahrung mehrerer im Interesse des Fischereiwesens an ihn gestellten Ansuchen zum Danke verpflichtet.

Auf die mannigfachste Art unterstützte den „Fischerei-Verein für Vorarlberg" der „Deutsche Fischerei-Verein" durch seinen I. Präsidenten, Herrn Kammerherrn v. Behr, welcher zu unserer größten Freude wie die vorjährige so auch die heurige Generalversammlung mit seiner Anwesenheit beehrt. Durch viele Schreiben erhielten wir von ihm im Laufe dieses Jahres immer neue Aufmunterung und Belehrung. Unentgeltlich wurden uns vom deutschen Fischerei-Verein 1800 Regenbogenforellen und 10 000 Binnenseelachs-Eier zugesendet; durch Zuweisung von 500 Mark

in Gold konnten wir in Meiningen über 100 000 Illanken- (Seeforellen-) Eier ausbrüten und in den Gewässern unseres Landes aussetzen lassen. Auch erhielten wir von Herrn v. Behr eine Menge sehr werthvoller Fachschriften, die den Grundstock unserer Vereinsbibliothek bilden. Für Alles sei dem deutschen Fischerei-Verein und speziell seinem hochverdienten I. Präsidenten, Herrn v. Behr, unser tiefempfundener Dank hiemit ausgesprochen. Ferner bemühte sich auch der eidgen. Herr Oberforstinspektor J. Coaz in Bern bei dem Tit. schweiz. Departement für Handel und Landwirthschaft, daß dieses unserem Vereine über 20 000 Aescheneier aus der Fischzuchtanstalt der Gebrüder Läubli aus Ermartingen unentgeldlich zusenden ließ. Auch mit Fachschriften erfreute uns Herr Coaz. Einen eifrigen Gönner gewann unser Verein auch an dem Herrn k. b. Oberstlandesgerichtsrath Dr. Julius Ritter v. Staudinger in München. Er spendete zum Grundstocke unserer Vereinsbibliothek vier Jahrgänge der „Bayerischen Fischereizeitung" und leistete uns durch Rath und That die förderlichste Unterstützung.

Um eigene Zuchtfische nach und nach gewinnen zu können, gelang es uns die Fischerei in den Gewässern von Rankweil auf zehn Jahre um billigen Pachtzins zu erhalten. Von noch nicht zu berechnendem Vortheile für ganz Vorarlberg dürfte die vom Vereine bereits in Angriff genommene Erstellung von Fischpässen an den Stauwehren bei Kennelbach und Feldkirch sein. Auch hier ist es wieder in hervorragender Weise der deutsche Fischerei-Verein, welcher uns unterstützt. Er vermochte den zu unserer Genugthuung heute ebenfalls hier anwesenden Herrn k. württ. Baurath Rheinhart aus Stuttgart uns kostenfrei werthvolle Pläne über Errichtung von Fischwegen über die genannten Stauwehre anzufertigen und zur Verfügung zu stellen; ja der diesjährige Besuch unseres schönen Vorarlberg seitens der Herren v. Behr und Rheinhart gilt hauptsächlich dieser Angelegenheit, welche um so gewisser einer gedeihlichen Erledigung zugeführt wird, als die Eigenthümer der genannten Stauwehre, die Spinnerei Kennelbach der Herren Schindler und der löbliche Stadtmagistrat von Feldkirch dem Fischerei-Verein für Vorarlberg ihre werkthätigste Hilfe zusagten. Einen sich sehr empfehlenden Plan für einen Fischpaß über das Hochwehr bei Feldkirch ließ der Herr Obmannstellvertreter Joh. Gaßner auf eigene Kosten anfertigen, was unsere spezielle Anerkennung verdient.

Der Fischerei-Verein zählte vor einem Jahre, am Tage der Konstituirung, 75 Mitglieder, heute nach einem Jahre 342! Nicht ohne großen Einfluß auf die Erstarkung des Vereines halten wir das dankenswerthe sympathische Entgegenkommen der Presse unseres Landes, den trefflichen historischen Rückblick auf die Fischereiverhältnisse der früheren Jahrhunderte, welchen uns der k. k. Gymnasialprofessor Herr Josef Zösmair zur Veröffentlichung überließ. (Vergl. Allgem. Fischerei-Zeitung 1887 Nr. 4, 5 und 6.)

Daß wir den Bregenzer Wald und in demselben eine Menge Mitglieder gewonnen, verdanken wir außer dem gesunden praktischen Sinne der dortigen lieben Bevölkerung, den Herren Ausschußmitgliedern k. k. Landesgerichtsrath Dr. jur. Bruno Lacher, k. k. Gymnasialdirektor Josef Elsensohn und Anderen an Ort und Stelle selbst, welche jenen Sinn zu beleben verstanden. Viel förderlich waren auch die belehrenden Vorträge, wie solche am 2. Februar und 13. März in Thüringen, am 17. April in Frastanz, am 24. April in Vaduz und am 8. Mai in Schlins stattfanden.

Zum Worte kam hienächst Herr Kammerherr v. Behr: Abgesehen von dem geistigen, verbinde auch ein materielles Band den deutschen mit dem Vorarlberger Fischerei-Verein, die Interessen des Bodensee. Diesen zu bevölkern, trachte er schon seit Jahren. Hiezu müssen jedoch alle Fischerei-Vereine des Bodensee-Niederschlagsgebietes sich gegenseitig hilfreiche Hand reichen. Wer die Seeforelle pflege, hege sie nicht für sich allein, sondern für alle an den Bodensee grenzenden Staaten. Für das Innere des Landes rathe er besonders die Bachforellenzucht. Kein Zweig der Landwirthschaft, über deren Niedergang allgemein Klage geführt werde, rentire sich so sehr, wie eine rationelle Fischzucht. Das schöne Land Vorarlberg sei mit seinen herrlichen Bächen zur künstlichen Fischzucht außerordentlich geeignet. Der schweizerische Bundespräsident in Bern und der dortige Herr Oberforstinspektor J. Coaz haben ihm, Herrn v. Behr, bei der letzten Anwesenheit in der schweizerischen Bundesstadt versichert, daß künftighin in die Gewässer des Oberrheins im Kanton Graubünden jeden Herbst 50,000 Seeforellenfischchen zur Aussetzung gelangen werden, was entschieden auch unseren Gewässern zu Statten komme. Mit dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes für die freundliche Aufnahme schloß Herr v. Behr seine mit anhaltendem Beifalle aufgenommene Rede.

Herr Fischmeister Josef Tiefenthaler erstattete Bericht über die Resultate der Eierausbrütung und der Aussetzung der Fischchen in die verschiedenen Gewässer Vorarlberg's. Daraus entnehmen wir folgende Zusammenstellung:

Auflage:		Ergebniß:	
Seeforelleneier	115,500 Stück	Fischchen	89,748 Stück
Bachforelleneier	27,000 „	„	13,970 „
Regenbogenforelleneier	1,700 „	„	1,330 „
Binnenseelachseier	10,000 „	„	9,339 „
Aescheneier	21,000 „	„	16,300 „
	175,200 Stück.		130,690 Stück.

Betreffs die Durchführung der Anlage von Fischwegen bei Kennelbach und bei Feldkirch nahm der in dieser Angelegenheit eigens nach Feldkirch gekommene Herr Baurath Rheinhart aus Stuttgart das Wort und besprach in ausführlicher Weise, an der Hand der von ihm auf Kosten des deutschen Fischerei-Vereins angefertigten Pläne, wie leicht die Errichtung eines Fischpasses bei Kennelbach sei. Er hielt es für angezeigt, hier nach Zulässigkeit des Wasserstandes sofort zu beginnen. Bei Feldkirch könne ein dauerhafter Fischpaß nur mit der Errichtung eines neuen resp. Restaurirung des bestehenden Hochwehres und der ganzen Wasserleitung geschehen, was er im Interesse der Stadt und der Wasserrechtsbesitzer für dringend nöthig erachte. Vorübergehend halte er den von Herrn Johann Gaßner in der Felsenau projektirten Plan, der nur einer Verbesserung bedürfe, für geeignet; man solle ihm einen genauen und richtig instruirten Situationsplan zusenden, und er sei gerne bereit dem Fischerei-Vereine für Vorarlberg das Erforderliche zu beschaffen. Mit sehr lebhaftem Interesse war man diesem, bekanntlich von einem der gewandtesten Fachmänner in Errichtung von Fischpässen gegebenen Vortrage gefolgt und mit lebhaftem Beifalle wurde dem Herrn Baurathe Rheinhart der Dank kund gegeben.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnung. Herr Heinrich Hildebrand von München, welcher sich an der Ausstellung in Luxemburg mit seinen weitbekannten Angelgeräthen, namentlich besseren Angelruthen, Rollen 2c., sämmtlich eigenem Fabrikate, betheiligte, hat dort von der Jury einen ersten Preis — goldene Medaille — zuerkannt erhalten, eine wohlverdiente Auszeichnung.

Ottervertilgung. Wie ernstlich man namentlich im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, wo die Staatsbehörden und der Kreis-Fischerei-Verein bestens zusammenwirken, den Ottern zu Leibe geht, erhellt aus der Thatsache, daß dort in der Zeit von 1878 bis 30. Juni 1887 für nicht weniger als 998 Stück erlegte Ottern 5988 M. Prämien bezahlt wurden.

Aus Essen a. d. Ruhr wird gemeldet: Die Untersuchung unserer städtischen Abwässer mit Rücksicht auf den bakteriologischen Zustand sind zu Gunsten des Röckner-Rothe'schen Reinigungsverfahrens ausgefallen. Nach dem Koch'schen Verfahren hat man das ungereinigte Kanalwasser untersucht und gefunden, daß der Bakteriengehalt je nach den Tageszeiten verschieden ist. Morgens und Abends ist das Wasser mehr unrein als Mittags und Nachmittags. Das geklärte Wasser wurde so untersucht, daß das Kanalwasser mit dem aus dem Apparate strömenden Klärwasser benutzt wurde, wobei sich folgendes Ergebniß herausstellte: Die das ungereinigte Wasser enthaltenden Gelatineplatten ließen bei 15° R. schon bald nach Verlauf von 24 Stunden erhebliche Trübung und viele punktförmige Kolonie-Entwicklungen erkennen. Die Anzahl wurde auf 1'680,000 bis 5'240,000 auf einen Kubikmeter geschätzt. Bereits am zweiten Tage entwickelte sich ein ekelhafter Fäulnißgeruch und durch die eintretende Verflüssigung der größer werdenden Kolonien entstanden Luftbläschen. Bei gereinigten Wässern konnte man erst auf den ausgegossenen Platten am zweiten Tage einzelne Kolonieen beobachten. Die viel später eintretende Verflüssigung beschränkt sich auf nur einzelne Kolonieen und wegen der geringen Pilzvegetation unterbleibt die Entwicklung widriger Gerüche. Auf solchen Glasplatten zählte man auf den Kubikmeter 34 bis 178 ausgewachsene Bakterien-Kolonieen. Wird der Gehalt an Chemikalien nicht berücksichtigt, so kann demnach das Wasser unserm aus der Ruhr stammenden Trinkwasser gleichgestellt werden, da die mit solchem Wasser beschickten Platten ebenfalls Bakterien-Kolonieen in der Anzahl von 70 bis 300 auf dem Kubikcentimeter aufweisen. Bei dem Wasser, welches kurz nach Beginn der Thätigkeit des Apparates demselben entströmte, bemerkte man 130 000 bis 160 000 Bakterien auf den Kubikcentimeter, weil eben die Schlammfilterbildung noch nicht da war, auf welchem Wege die Bakterien vielfach hängen bleiben. Die vorgefundenen Bakterien scheinen großentheils Fäulnißbakterien zu sein und vorwiegend kokkenförmig. Auch dem Bacillus subtilis ähnliche Formen wurden neben kurzen, dicken Formen beobachtet. Die Kokken, welche fast immer in großer Anzahl vereinigt vorhanden waren, hatten verschiedene Größe und Form; die kettenförmig aneinander

gereihten Streptokokken fanden sich nur in ungereinigtem Wässer vor. Gewisse Bakterien haben die Eigenschaft, daß sie nach und nach andere Bakterien-Arten verdrängen, so daß die bakterienreichen Wässer durch die Länge der Zeit einen geringern Bakteriengehalt aufweisen können. Aus den Versuchen geht hervor, daß durch das Röckner-Rothe'sche Verfahren ein dem Trinkwasser gleichkommendes, nicht selten sogar reineres Wasser erzielt wird und daß das Schlammfilter des Apparates großen Antheil an der Zerstörung von Fäulnißerscheinungen nimmt. (Kölner Zeitung.)

Fischzucht in Italien. Bekanntlich widmet man auch in Italien der Fischzucht besondere Obsorge. Beweis dafür bietet neuestens die Thatsache, daß zu theoretischen und praktischen Zwecken auf gemeinsame Kosten der Regierung der Provinz und einiger Kommunen und Vereine zu Brescia eine Fischzuchtanstalt eingerichtet wurde.

Der Fang jener riesenhaften Fische aus der Familie der Makrelen, der Thunfische, welcher an den spanischen, französischen und italienischen Mittelmeerküsten in großem Maßstabe betrieben wird, hat Naturforschern und Reisenden schon häufig den Stoff zu lebendigen Schilderungen geliefert. Indessen befand man sich bisher im Irrthum darüber, woher die unermeßlichen Schaaren von Thunfischen stammen, die zu gewissen Jahreszeiten an die Küsten kommen und die ganze Bevölkerung der Fischerdörfer in Aufregung versetzen. Fast alle älteren und neueren Schriftsteller nehmen an, daß der Thunfisch alle Jahre von dem Atlantischen Ozean nach dem Mittelländischen Meere ziehe, um im Asowschen Meere zu laichen und sich darauf wieder nach dem Ozean zurückzuziehen. Doch hatten schon d'Amico im Anfang dieses Jahrhunderts, und später Couvier und Marcel du Serres über die Richtigkeit dieser Annahme Bedenken geäußert, und die Ansicht ausgesprochen, daß die Wanderungen des Thunfisches von weit geringerer Ausdehnung seien. Es ist das Verdienst von Professor Pavesi in Padua, die Frage von neuem gründlich erörtert und nicht nur die Anschauung der letztgenannten Forscher als zutreffend nachgewiesen, sondern sie auch um eine neue Idee, die der vertikalen Wanderung, bereichert zu haben. Wenn die Thunfische wirklich aus dem Atlantic kämen und wieder dorthin zurückkehrten, so müßten sie dort wenigstens in einiger Menge anzutreffen sein. Sie kommen daselbst aber, abgesehen von dem Golf von Cadix, wo sie in reichlicher Menge gefangen werden, nur selten vor und nur hin und wieder dringen Thunfische durch die Meerenge von Gibraltar; auf den Märkten von Tanger und Gibraltar forscht man vergeblich nach frischem Thunfisch. Es ist auch keine Abnahme dieser Fische im Mittelmeer von Gibraltar nach dem Bosporus zu bemerken. Ebensowenig spricht es für die atlantische Heimath der Thunfischzüge, daß dieselben bei Carthagena, Alicante, Marseille, in den Golfen von Salerno und Tarent, sowie im Adriatischen Meere zuweilen einen oder gar zwei Monate früher als im Golf von Cadix erscheinen. Der Thunfischfang ist in Sardinien im allgemeinen nur um zwei Tage hinter dem portugiesischen zurück, die Entfernung zwischen beiden Ländern aber kann von den Fischen unmöglich in so kurzem Zwischenraume zurückgelegt werden. Aus diesen und anderen Thatsachen schließt Pavesi, daß das Verbreitungsgebiet des Thunfisches sich auf das Mittelmeer und den Golf von Cadix beschränkt. Die Thiere halten sich besonders an denjenigen Stellen auf, wo das Meer eine Tiefe von 1000 bis 1500 Faden besitzt, und bleiben daselbst den größten Theil des Jahres in der Tiefe verborgen. Das sardinische, das tyrrhenische, das jonische und vielleicht auch das adriatische Meer zwischen Bari und Ragusa bilden ebenso viele Wohnzentren des Thunfisches; in diesen Gegenden ist der Thunfang am einträglichsten. Im Frühling steigen die Fische empor und kommen an die Küsten, um im seichteren Wasser zu laichen und alsdann wieder sich in ihre Tiefseegründe zurückzuziehen, wo sie sich bis zum nächsten Frühling verborgen halten. Die Wanderungen der Thunfische erstrecken sich mithin ebenso wenig wie die der Heringe über große Gebiete. (Berliner Zentral-Markthalle.)

B. **Paris.** (Französischer Austernhandel). Obgleich es fast unglaublich klingt, ist es doch eine leider nur zu wahre Thatsache, daß der französische Austernhandel in einem vollständigen Zustand des Marasmus liegt. Und dabei gibt es vielleicht keine Industrie,

welche seit 10 Jahren sich so entwickelt hat, wie gerade die französische Ostreikultur. Im Jahre 1885 haben die Bänke fast 600 Millionen Austern ergeben. In dieser Summe figurirt das Bassin von Arcachon allein mit 236 Millionen und das Bassin von Auray, welches seit 1876 sich verzehnfacht hat, mit 70 Millionen. Der Konsum im Lande schreitet im gleichen Maße vor. Bei uns hat die Auster längst aufgehört ein Luxusgericht der Reichen zu sein. Denn es ist schon lange konstatirt worden, daß in den ärmeren Theilen der Stadt zum Mindesten eben so viele dieser Mollusken umgesetzt werden, wie in den reichen Vierteln. Aus allem diesem sollte man annehmen, daß sowohl Austern-Zucht wie Austern-Handel ganz ausnahmsweise lohnend sein müßten. Leider müssen wir das Gegentheil bestätigen. Die großen Züchter sehen sich allmählich gezwungen, ihre zu ergiebigen Ernten einzuschränken und von den kleinen Züchtern stehen viele unmittelbar vor ihrem Ruin. Die Ursache hiezu liegt einzig und allein in den erdrückenden Abgaben und Zöllen, welche auf dem Austernhandel liegen. Nach dem Auslande z. B. wo man annehmen müßte, daß die so schmackhafte französische Auster. einen vorzüglichen Absatz finden würde, wird der Export durch Einfuhrzölle vollständig gehemmt. So bestehen für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Griechenland, Einfuhrzölle, die von 25 Francs bis 62 Francs 50 Centimes für 100 Kilogr. variiren. Holland geht hierin noch weiter, indem es die Einfuhr vollständig verbietet. Und im Innern des Landes, wo der Konsum täglich größer wird, ergeht es dem Austernhandel nicht viel besser. Hohe Eisenbahntarife und unerhörte Accise-Abgaben vereinigen sich, um hindernd in den Weg zu treten. Wir lassen hier einige Ziffern folgen, welche die Lage deutlich beleuchten: Bei ihrer Ankunft an den Pariser Zentral-Hallen haben die 1000 Kilogr. Arcachon-Austern als Eilgut schon 138 Francs bezahlt; die 1000 Kilogr. Auray-Austern etwas mehr als 100 Francs. Hinzu kommt die Accise der Stadt Paris, welche zwischen 6 und 36 Francs für 100 Kilogr., je nach dem Gewichte der Schale, variirt. Augenblicklich kostet das 1000 Auray-Austern in Paris mehr als 50 Francs, wobei an Ort und Stelle in den Parks, die mit Austern überladen sind, der Preis auf 9 Francs gefallen ist, währenddem er 1884 sich auf 37 Francs hielt und 1885 auf 18 Francs. Es wird daher jetzt von allen Seiten lebhaft dahin agitirt, daß sowohl Eisenbahnfrachten wie Städtische-Accisen, um ein Bedeutendes verringert werden sollen, da sonst eine so blühende Produktion und Industrie Mangels Absatzquellen verloren ist.

Aus der Fischküche. Fischsalat. In Salzwasser abgekochte oder übrig gebliebene gebratene Fische befreit man recht vorsichtig von Haut und Gräten und bemüht sich, daß die Stücke ganz und recht blättrig bleiben. Dann rührt man von 3 hart gekochten Eiern das Gelbe recht fein auseinander, gibt langsam von 3 ungekochten Eiern den Dotter hinzu, auch etwas Salz; nachdem man dies lange gerührt hat, gibt man tropfenweise 1/4 Pfund feines Provenceröl daran, etwas scharfen Essig oder Zitronensäure und 1 Theelöffel voll Fleischextrakt. Dann gibt man die Fische hinein mit einigen Theelöffeln voll Kapern und mengt das Ganze recht vorsichtig durcheinander. (Berl. Zentr.-Markth.)

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 10. Sept. (Mittheilung von Gebr. Einhart.) Gestern fing ein Angelfischer mit der Angel einen 30pfündigen Hecht! Das heißt Glück! Doch sind bei uns die großen Hechte nicht so begehrt, weil hier überall das Vorurtheil herrscht, daß große Hechte nothwendig alt und deßhalb von zähem, rauhem Fleische seien. Heute sind wieder etwas Blaufelchen gefangen worden. Wegen des schlechten Fanges seit Anfangs August hat man an mehreren Ortschaften die Felchenfischerei schon aufgegeben für dieses Jahr. Es fischt blos noch ein Theil der Felchenfischer; ob die andern es nochmal probiren, ist fraglich, weil vom Oktober ab der Blaufelchenfang jedes Jahr aufhört. Nachher beginnt der Sandfelchenfang; derselbe ist lange nicht so stark als der Blaufelchenfang. Die Sandfelchen des Bodensee stehen auch an Fleisch und Geschmack hinter den Blaufelchen zurück und sind in Folge dessen auch nicht so stark begehrt als Blaufelchen.

L. **Hamburg-Altona**, 10. Sept. Die Marktpreise auf dem Fischmarkt waren bei ziemlich regelmäßigen Zufuhren folgende im Durchschnitt: Schellfisch 1,50–3,50 ℳ, Schollen 2—13 ℳ, Elbbutt 1,70—5 ℳ, Sture 0,55—1 ℳ per Stieg, Seezungen bis 75 ₰, Steinbutt 0,70—1 ℳ, Kleisse 50—55 ₰, Sandarten 50—80 ₰, Lachse 1,50—2,60 ℳ, Aale 0,50—1,40 ℳ, Stinte per kleiner Korb 50—75 ₰.

L. **Kiel**, 3. September. Durch die ungünstige Witterung während der letzten Tage ist der Fischfang sehr beeinträchtigt und sind die Sendungen aus Dänemark für die Räuchereien nur vereinzelt eingetroffen. Dadurch ist die Räucherwaare im Preise gestiegen und kosten jetzt Bücklinge 4,50 — 5 ℳ das Wall mit Kiste, Makrelen 50—70 ₰ per Stück, Aale 0,30—1,40 ℳ das ½ Kilo. Krabben, deren Fang mittelmäßig, zielen 1,10—1,40 ℳ per Liter. Taschenkrebse sind reichlich und zahlt man für das Stieg 40—55 ₰.

L. **Kiel**, 10. Sept. In der letzten Woche war das Angebot von Räucherwaare reichlicher und von ausgezeichneter Qualität, sie wurde indeß zu hohem Preise verkauft. So kosteten Bücklinge incl. Kiste per Wall 4 ℳ, Sprotten 1,90 ℳ per Wall, Aale 1,20—1,40 ℳ per ½ Kilo, große Heringe, als Fettheringe geräuchert 2 ℳ per Stieg, Makrelen waren nicht vorhanden. Da der Krabbenfang mittelmäßig war, stellte sich der Preis auf 1,20 ℳ per Liter.

L. **Kiel**, 28. September. Beltheringe von ausgezeichneter Qualität, wurden bei hohem Preise den Räuchereien in der verflossenen Woche zahlreich angeboten und gekauft. Makrelen waren ebenfalls reichlich. Die Preise beliefen sich für geräucherte Waare: Bücklinge mit Kiste p. Wall 4,50 ℳ, Makrelen nach der Größe 55—60 ₰ p. Stück, Aale 1,40 — 1,50 ℳ p. ½ Kilo. Krabben wurden weniger und mit 1,20 — 1,40 ℳ p. Liter verkauft. Taschenkrebse gibt es reichlich und sind zu kaufen für 40—50 ₰ p. Stück in schöner Größe.

L. **Neustadt** (Holstein), 4. Septbr. In den letzten Wochen waren die Erträge des Fischfanges nicht sehr lohnend. Krabben und Butte bilden jetzt die geschätzteste Waare, doch geht die Zeit zu Ende, und werden weniger gefangen. Der Aalfang war kein bedeutender und lieferte Mittelertrag. Bezahlt wurde für die Waare grün p. ½ Kilo 50—60 ₰, geräuchert 1 ℳ und darüber.

L. **Neustadt** (Holstein), 10. Sept. An Fischen werden zur Zeit namentlich Butte gefangen, welche sehr gut je nach der Größe mit 10—25 ₰ per Stück bezahlt werden. Die gefangenen Dorsche sind durchweg nicht sehr groß, kleine kosten 10 ₰, größere 20—30 ₰ das Stück. Süßwasserbarsche werden mit 40 ₰ per ½ Kilo verkauft; Seebarsche, zu gleichem Preise, sind nicht sehr reichlich. Grüne Aale bietet man zu 50 ₰ per ½ Kilo an.

L. **Lökken** (nordwestl. Jütland), 1. Septbr. Der Fang an Butt betrug in der ersten Hälfte dieses Jahres 1'677,523½ Kilo, welche mit 7,15 Oere p. ½ Kilo bezahlt wurden, somit eine Gesammtsumme von 90,083 Kronen einbrachten.

L. **Altona** (Hochseefischerei). Wenig Freude hat es hier hervorgerufen, daß die Regierung den Dagebüllerhafen ausbauen lassen will und eine Eisenbahnlinie von Dagebüll nach Flensburg im Bau begriffen ist, denn man fürchtet eine bedeutende Schädigung für den hiesigen Fischereiverkehr, da später die Finkenwärder und Blankeneser selten kommen werden. Die Fischereigründe der Nordsee sind von Dagebühl in höchstens 6 Stunden zu erreichen, während man von Hamburg aus ca. 24 Stunden gebraucht. Somit werden die Fischer den weiten Wasserweg scheuen und Dagebüll anlaufen, zumal zwischen der Insel Föhr und Dagebüll das günstigste Wattenfahrwasser ist. Ist die Eisenbahnlinie nach Hamburg erst eröffnet, was binnen kurzem zu erwarten, so ist dieses in 3 Stunden zu erreichen, und die Fische kommen frisch an.

L. **Rendsburg**, 24. August. An Fischen wurden nicht viele angeboten, namentlich Butte zu 15—25 ₰ per Stück; einzeln Dorsch zu 20 ₰ per Stück; Brachsen kosten 30—40 ₰, Barsche 40 ₰; Lachse 60—80 ₰ per ½ Kilo. Der Handel war in der letzten Zeit durchschnittlich nicht lebhaft.

L. **Rendsburg**, 5. Septbr. Der letzte Fischmarkt war, wie die letzteren, hauptsächlich mit Breitfischen beschickt; außer diesen waren Aale und Brachsen da und von auswärts noch Dorsche angelangt. Preise stellten sich für Kleisse 30—50 ₰, Brachsen 40 ₰, Aale 40—50 ₰ p. ½ Kilo, Butte 10—25 ₰, Dorsche 15—25 ₰ p. Stück. Lachse waren nur 3 Stück da und wurden mit 60 ₰ p. ½ Kilo bezahlt. Sämmtliche Waare wurde fast verkauft.

L. **Rendsburg**, 10. Sept. Von Auswärts waren angelangt Kleisse 50 ₰, Seezungen 1 ℳ per ½ Kilo, Dorsch 20—40 ₰, Butte 10—20 ₰ per Stück, Aale 40—60 ₰, Barsche 40 ₰ per ½ Kilo, Steinbutt, Lachse und andere feinere Fische fehlen gänzlich und sind selbst aus Husum schwer zu erlangen, da die Waare noch nach den Bädern der Nordsee geliefert wird. Seezungen waren am heutigen Markte, kosteten aber 1 ℳ per ½ Kilo bei mittlerer Größe.

L. **Heringsfang an der schottischen Küste.** Der Gesammtfang auf der Höhe der Küste von Northumberland bis Berwick betrug 536,650 Zentner gegen 645,150 Zentner des Vorjahres. Die Preise sind gestiegen

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Oktober 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 24. München, 10. Oktober 1887. **XII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Fischerei-Ausstellung.

Ehevor wir in den Bericht über die gepflogenen Verhandlungen eintreten, schalten wir einige kurze Mittheilungen über eine kleine Fischerei-Ausstellung ein, welche den Theilnehmern des Fischereitages Lehrreiches vor Augen führte und in Zwischenstunden viel besucht wurde.

Bekanntlich war zur Zeit des Fischereitags gerade die Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung in Freiburg. In der Nähe des freien Platzes mit den landwirthschaftlichen Maschinen waren in einer überbescheidenen Ecke zwei Spezial-Ausstellungen untergebracht: eine Geflügel-Ausstellung und eine Fischerei-Ausstellung. In letzterer zogen das Publikum besonders sechs große gut durchlüftete Aquarien an, welche in einer halbdunklen Grotte unter einem schmucken Pavillon in der Art angebracht waren, daß das Licht von oben hineinfiel und der Beschauer den Blick aus dem Dunkel durch Glas-

scheiben in das helle Wasser hatte. Drei dieser Aquarien waren mit künstlich hergestelltem Seewasser gefüllt und enthielten allerlei Seegethier: Seeigel, Seesterne, Seepferdchen, Seerosen, Krabben 2c. 2c. In drei andern Bassins mit Süßwasser schwammen behaglich prächtige Forellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblinge, Aale, Goldorfen, Goldschleien und Goldfische, zwischen denen träge russische Krebse ihr Lager hatten. Außerhalb des Aquariums war ein vergittertes Bassin, in welchem eine alte und einige junge Fischottern neben einer hochinteressanten Riesenschildkröte aus Florida mit 235 Pfd. Gewicht hinter Gittern sich befanden. Daneben stand ein zierliches Terrarium mit smaragdgrünen Eidechsen und allerlei einheimischem Schlangengethier. Das Aquarium und dessen Vorhof bildeten natürlich den Hauptanziehungspunkt für die schaulustige Menge. Den belehrungsdurstigen Fischzüchter zog es mehr in eine mit allerlei Netzwerk geschmackvoll verzierte Bude, welche namentlich der Vorführung von Apparaten und Produkten der künstlichen Fischzucht gewidmet war. Hohes Interesse erweckten hier namentlich die Bruttröge nach Schuster'schem System. In ihnen lagen Lachseier, Forelleneier, Saiblingseier auf, täuschend imitirt durch die Perlenfabrik von Risler & Cie. in Freiburg. Sogar kranke und abgestorbene Eier waren darunter, um die gelungene Täuschung zu vollenden, welche Manchem, dem die zeitlichen Ausbrütungsverhältnisse nicht geläufig waren, trotz der wahrheitsgetreuen Etiquette: „Künstliche Fischeier" lange nicht zum Bewußtsein kam*). In Glaskästen und cementirten Trögen waren hier auch wohlgediehene Exemplare von jungen Lachsen, Bachsaiblingen und Regenbogenforellen aus der trefflichen Schuster'schen Zucht in Selzenhof zu sehen. Allerlei andere Brutapparate, Transportgefäße, boten noch viel des Instruktiven. Praktische Netze hatte Herr Amann von Konstanz und seine trefflichen Angelgeräthe in größter Mannigfaltigkeit Herr H. Hildebrand von München, der in Freiburg eine ständige Niederlage hält, ausgestellt. Sehr interessant waren auch Modelle der stehenden Lachsfänge, wie sie am Rhein bei Laufenburg und Umgegend in Anwendung sind.

Alles in Allem genommen hatte der Badische Fischerei-Verein ohne jedes Gepränge, ohne unnütze Zuthat, ein engbegrenztes, aber gut durchgeführtes Bild geschaffen, welches ganz dazu angethan war, das Interesse an der Fischereipflege zu heben und derselben neue Freunde zuzuführen. (Fortsetzung folgt.)

II. Ueber die Abhaltung der Raubfische &c. aus Karpfenteichen und Verhütung des Entweichens der jungen Fische.

Von Herrn Kultur-Ingenieur **Mannskopf** in Ratibor**).

Es naht bald die Zeit, in der die Fischteiche neu besetzt werden. Bei der Teichfischerei, insbesondere bei der Karpfenwirthschaft, ist die Abhaltung fremder Fische und anderer schädlicher oder speziell für die Karpfenzucht gefährlicher Raubthiere, ein Gegenstand der Aufmerksamkeit eines jeden guten Fischzüchters. Weil nun bei den mit Bach- oder Flußwasser gespeisten Teichen die Abhaltung der Feinde sich als sehr schwierig und mit gewöhnlichen Lattengittern (auch wenn dieselben noch so dicht gemacht worden sind) als nicht erreichbar erwiesen hat, so pflegt man zu Laich- oder Streichteichen und auch zu Streckteichen gerne Himmelsteiche oder Quellteiche anzulegen. Himmelsteiche haben aber den Nachtheil, daß ihr Wasserstand gänzlich von der zufälligen Witterung abhängt und bei anhaltender Dürre nicht nur Wassermangel, sondern auch wohl gar ein gänzliches Austrocknen eintreten kann. Aber selbst wenn dieses Schlimmste nicht eintrifft, erleidet bei lange ausbleibendem Regen das flach stehende Wasser doch eine allzugroße Erwärmung, dasselbe wird faulig und für den

*) Diese „künstlichen Fischeier" eignen sich sehr für Ausstellungen zum instruktiven Ersatz für natürliche. Auch in Fischzuchtanstalten können sie außerhalb der natürlichen Brutperiode zu belehrender Demonstration dienen.

**) Obstehender Aufsatz erschien zuerst in der von Herrn Ingenieur Müller-Köpen herausgegebenen „Berliner Landeskultur-Zeitung". Im Einverständnisse mit den Herren Verfasser und Verleger reproduziren wir denselben mit verschiedenen Besserungen und Zusätzen, sowie mit ganz neuen Zeichnungen.

Besatz schädlich. Quellenteiche sind je nach dem Ursprunge, der Stärke und Temperatur der Quellen von sehr verschiedener Eigenschaft und Werth oder Unwerth für die Fischzucht. Im Allgemeinen aber hat das Quellwasser eine für die Karpfenwirthschaft zu niedrige Temperatur, sofern nicht wärmeres Sammelwasser hinzutritt. Kaltes Quellwasser ist auch für die Entwickelung des Pflanzenwuchses in den Teichen nicht günstig und außerdem wird bei Quellwasser häufig auch dessen Luftarmuth beklagt. Tritt nun noch ein stärkerer Eisengehalt 2c. hinzu, dann kann der Mißerfolg einer Quellteichanlage nicht Wunder nehmen.

Im Allgemeinen verdient also das Bach- und Flußwasser, sofern dasselbe nicht durch industrielle Anlagen vergiftet ist, den Vorzug zur Speisung der Fischteiche. Diese Erkenntniß hat bereits zur Anwendung von Strauch- und Kies-Wehren (Filteranlagen) zur Abwehr der Raubfische 2c. geführt.

Die S t r a u c h w e h r e resp. Strauchfilter erfüllen ihren Zweck nicht immer mit Sicherheit, weil sich dabei kleine Höhlungen in Folge der Unregelmäßigkeit und Sperrigkeit des Geästes nicht ganz vermeiden lassen. Außerdem bedürfen dieselben einer häufigen Unterhaltung und, weil sie den Wasserdurchgang sehr erschweren, auch leicht verschlämmen — eine bedeutende Ausdehnung. Dadurch werden dieselben unter Umständen recht kostspielig.

D i e K i e s f i l t r i r w e h r e s i n d o h n e Z w e i f e l g a n z z w e c k e r f ü l l e n d; nur leiden dieselben auch an dem Fehler, daß sie den Wasserdurchzug sehr hemmen, in Folge dessen also auch eine große Ausdehnung haben müssen. Dadurch werden sie ziemlich kostspielig, denn sie bedürfen eines großen dichten Lattenkastens zur Aufnahme des Kieses. Wenn nun der Kies (oder grober Sand) noch von weither angefahren werden muß, dann wird die Anlage um so theurer, als auch eine öftere Durchwaschung (Reinigung) oder Ersetzung des Kieses oder Sandes mit in Betracht kommt.

Darum erlaube ich mir, den Herren Fischzüchtern vorzuschlagen, einmal einen Versuch mit meinem nachstehend beschriebenen neuen Fischteich-Winkelstabgitter zu machen, von dem ich glaube, daß es den Zweck: „Abhaltung der Raubfische und Verhütung des Entweichens des eigenen Besatzes" vollständig erfüllen wird und weniger kostspielig als Strauch- und Kiesgitter ist, sich auch unter allen Umständen und bequem anbringen läßt. Das auf beistehender Zeichnung (Fig. 1) nur in einem Theil des Querschnittes dargestellte Fischteichgitter besteht

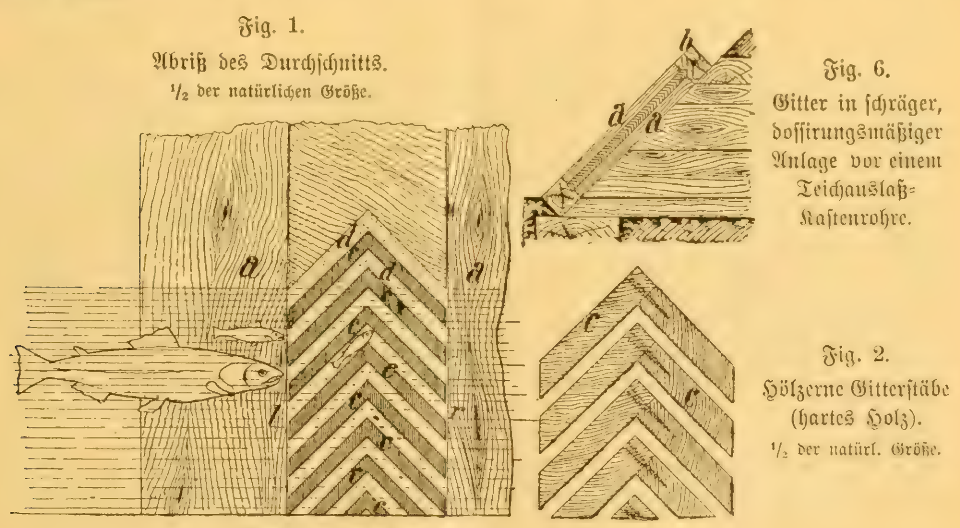


Fig. 1. Abriß des Durchschnitts. 1/2 der natürlichen Größe.

Fig. 6. Gitter in schräger, dossirungsmäßiger Anlage vor einem Teichauslaß-Kastenrohre.

Fig. 2. Hölzerne Gitterstäbe (hartes Holz). 1/2 der natürl. Größe.

1. a u s e i n e m R a h m e n v o n h a r t e m H o l z, dessen Größe allemal dem örtlichen Bedürfniß angepaßt werden muß und zweckmäßig in Abständen von je 60—80 cm beiderseits durch senkrecht stehende Leisten e verstärkt (versteift) wird. Die Rahmständer a erhalten Nuten zur Aufnahme

2. der Gitterstäbe c, welche aus Winkeleisen von 3,5 bis 4 mm Stärke gefertigt und verzinkt sind. Diese Gitterstäbe werden wagerecht dachförmig übereinander gelegt und zwar in Höhenabständen von ca. 4 mm. Als Zwischenlager d werden sowohl zwischen den Leisten e, wie an den Nuten der Rahmständer a entsprechend kurze Abschnitte von demselben Winkeleisen verwendet, aus denen die Stäbe selbst gefertigt sind.

Fig. 3. Ansicht.

$^1/_{30}$ der natürlichen Größe.

Fig. 4.

Durchschnitt.

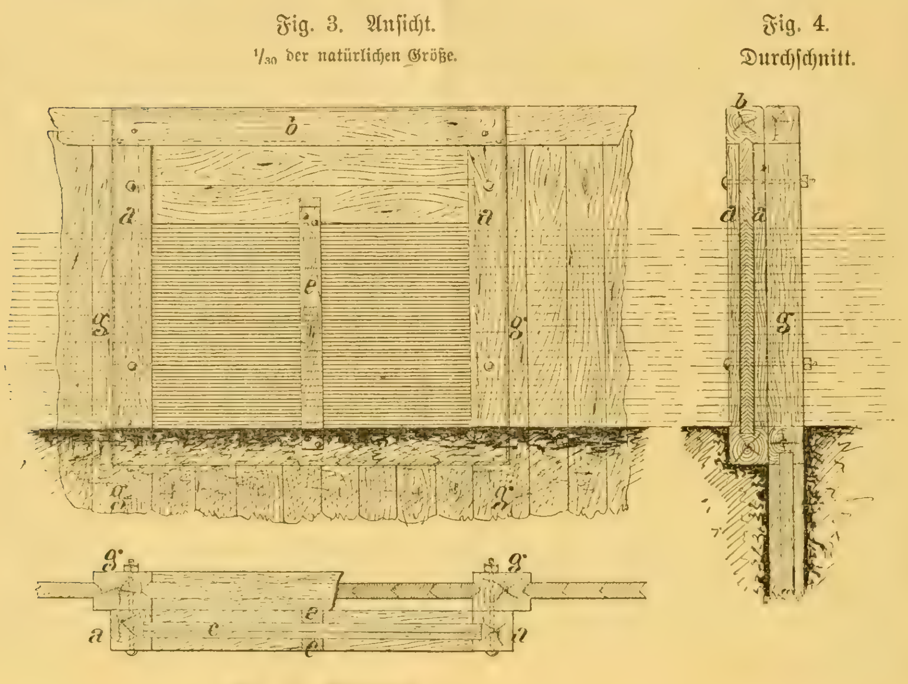


Fig. 5. Grundriß.

Die Zwischenlager d werden mit warmem Harze befestigt, jedoch nur auf einer Seite, damit das Auseinandernehmen behufs etwa nothwendig werdender Reinigung nicht erschwert wird.

Die zur Herstellung gleichmäßiger Zwischenräume (Oeffnungen) oder Durchgangswege des Gitters erforderlichen Zwischenlager können jedoch auch vor der Zusammensetzung an den Enden und bei großen Gittern auch an den Stellen, wo die Haltleisten e auftreffen werden, mittels Nieten beziehungsweise Nägel oder Holzschrauben an die Stäbe befestigt werden. Diese Gitterkonstruktion ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß selbst für einen noch ganz kleinen jungen Fisch oder sonstiges Wasserthier, welches der Fischbrut oder den noch kleinen friedlichen Teichfischen gefährlich werden könnte, es unmöglich erscheint, durch die an sich engen, infolge der Winkelung aber für den gradlinigen Durchgang gradezu versperrten Gitteröffnungen von l (links) nach r (rechts) zu gelangen oder in umgekehrter Richtung.

Außerdem unterscheidet sich diese Gitterkonstruktion von den bisher gebräuchlichen dadurch, daß sie den Durchblick von einer Seite auf die andere nicht gestattet. Dies halte ich für sehr wesentlich, weil dadurch der Reiz, die Versuchung zur Durchbrechung der Schranke beseitigt wird und vermuthen läßt, daß auch bei einer geringeren Dichtigkeit des Gitters nicht leicht ein Zutritt herüber und ebensowenig ein Entweichen hinüber, selbst nicht von solch winzigen Fischchen stattfinden wird, welche bei eben so engen gradlinigen Gitteröffnungen sich allenfalls durchzwängen könnten, und zwar deßhalb nicht, weil sie nicht durch den Anblick des Durchgangs, beziehentlich durch den Fernblick in's Jenseits mit seiner

verborgenen Herrlichkeit leckeren Fraßes angelockt werden und sich nicht so sehr bei dem Gitter aufhalten, wie dies sonst häufig wahrzunehmen ist.

Obschon bei den jetzigen geringen Eisenpreisen ein solches Winkeleisengitter nicht sehr theuer zu stehen kommt, so läßt sich dasselbe doch wesentlich billiger aus Holzleisten herstellen, welche erst zugerichtet, dann karbolinisirt und darauf in einer passenden Holzlade zu Winkelstäben zusammen genagelt oder geschraubt werden. (Fig. 2.)

Der Rahmen wird mittels Schrauben an besonders eingeschlagene Grundpfähle oder an Spundwandpfähle befestigt.

Die Sperrung des Wasserdurchganges beträgt selbst bei dieser dichtesten Stellung der Gitterstäbe nur die Hälfte der Profilfläche des vom Gitter durchschnittenen Wassers, bei hölzernen Gitterstäben allerdings etwa zwei Drittel des Gitterraums. Bei den behufs Herstellung enger Vergitterungen oft angewendeten runden Durchbohrungen von Bretterwänden findet eine ungleich größere Profilverengerung statt, welche selbst bei dichtester Durchlochung mindestens das Vierfache des Winkelgitters beträgt. Löcher von nur 4 mm Durchmesser würden im Wasser bald zuquellen. Dieselben sind daher selten unter, meist über 1 cm weit, also weit genug, um kleinen Fischen bequemen Durchschlupf zu belassen. Aber selbst die engeren Löcher der gewöhnlichen Blechgitter gestatten ein Durchzwängen der anfänglich nur Strohhalm dicken Raubfischchen, weil dieselben gradlinig durchschwimmen können. Zur Kostenminderung erscheint eine Beschränkung der Stabbreite auf 2 cm bei den Eisengittern zulässig.

Bei Anbringung des Gitters ist selbstverständlich Vorsorge zu treffen, daß sowohl der Grund des Einlasses, wie auch die Verbindung mit den beiden Ufern so versichert sind, daß keine Fische sich einen Durchschlupf unter oder neben dem Gitter wühlen können. Nicht in allen Fällen wird dazu eine Spundwand erforderlich sein, sondern in vielen Fällen ein Vorsenkbrett die Grundspundwand, sowie Bretterverschalungen die Uferspundwände ersetzen können. Diese billigeren Anlagen lassen sich jedoch nur da anbringen, wo der Zufluß abgewendet und die Baustelle trocken gelegt werden kann. Es schadet nicht, wenn das Gitter schräg angelegt wird, wie Fig. 6 zeigt. Die Kasten-Schleuse ist nicht zu sehen, weil sie rückwärts, senkrecht unter der Dammkrone liegt und mittelst Schacht mit dem Kastenrohr verbunden ist.

Beim Teichauslaß haben die Winkelstabgitter den Zweck, das Entweichen der kleinen Fische zu verhüten.

III. Fischerei- und Fischzuchtverhältnisse in Oberfranken.*)

Die Wasserverhältnisse im Bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken sind im Allgemeinen der Fischerei und Fischzucht sehr günstig. Oberfranken wird östlich vom Fichtelgebirg und zum Theil von dem an dasselbe sich anschließenden Oberpfälzer Hügelland, südwestlich von den Ausläufern des Frankenjura und der Frankenhöhe, nördlich vom Frankenwald bedeckt und erlangt im Schneeberg seine höchste Höhe (1063 m). Dasselbe theilt sich etnographisch und konfessionell, früher selbst politisch (Markgrafschaft Bayreuth und Fürstbisthum Bamberg) und kulturell in zwei große Gruppen, das Bayreuther und Bamberger Gebiet. Jenes umlagert das Fichtelgebirg und dieses umfaßt zwei getrennte Gebirgsmassen, Jura und Frankenwald, zwischen welche sich das breite Band des Mainstromes legt, das südwärts seine Fortsetzung im Regnitzgrunde findet. Die Hauptflüsse sind, der im Fichtelgebirg als rother und weißer Main entspringende Main (mit der Rodach, Itz und Regnitz), die Saale, Naab und Eger. Eine genauere Statistik der Gewässer Oberfrankens würde für unseren Zweck zu weit führen. Eine solche befindet sich zur Zeit für den ganzen Kreis in Bearbeitung und wird im nächsten Jahre in Druck erscheinen. Die Fischarten, welche in den Gewässern Oberfrankens fortkommen, sind folgende:

*) Die Materialien zu obigen Mittheilungen entnehmen wir — meist wörtlich, jedoch mit anderer Gruppirung — dem Kataloge für die jüngst in Bamberg stattgehabte Oberfränkische Fischerei-Ausstellung. Zum Berichte über diese Letztere, welcher demnächst nachfolgt, soll Obenstehendes gleichsam als Einleitung dienen.

1. Aal. Anguilla vulgaris. Flem.
2. Aalruppe. Lota vulgaris. Cuv.
3. Aesche. Thymallus vulgaris. Nils.
4. Barsch. Perca fluviatilis. L.
5. Barbe. Barbus fluviatilis, Agas.
6. Bastardbrachsen (Bauernkarpfen). Abrabamidopsis Leukartii, Heck.
7. Bitterling. Rhodeus amarus. Bl.
8. Breßen (Brachsen). Abramis Brama. L.
9. Dübling (Aitel). Squalius cephalus. L.
10. Ellritze. Phoxinus laevis, Agas.
11. Forelle. Trutta Fario. L.
12. Greße (Gründling). Gobio fluviatilis. Cuv.
13. Hasel. Cyprinus Rodens, s. Squalius leuciscus. L.
14. Hecht. Esox Lucius. L.
15. Karausche. Carrasius vulg. Nils.
16. Karpfe. Cyprinus Carpio. L.
17. Kaulhans (Mühlkoppe). Cottus Gobio. L.
18. Laube. Alburnus lucidus. Heck.
19. Nase. Chondostroma Nasus. L.
20. Neunauge. Petromyzon Planeri. Bl.
21. Rothauge. Leuciscus Rutilus. L.
22. Schlambeißer. Cobitis fossilis. L.
23. Schleihe. Tinca vulgaris. Cuv.
24. Strenzel. Leuciscus Agassisii. Val.
25. Stichling. Gasterosteus aculeatus. L.
26. Zander (Sander). Lucioperca Sandra. Cuv.

Der Zander (Sander) wurde erst im vorigen Jahre eingebürgert.*) Einen großen Reichthum von Karpfen liefern die Weiher des Fichtelgebirgs und seiner Vorlande, namentlich des südlichen Münchberger Bezirks. Das ergiebigste Fischwasser ist wohl der Weißenstadter See. Nicht minder fischreich sind die zahlreichen Weiher in den Bezirken Bamberg II und Höchstadt a/A. Hechte, Karpfen, Barben, Weißfische und vornehmlich große Aale finden sich in der Saale, theilweise auch in der Naab, Forellen in der Lamitz, Oelsnitz und Eger, auch hin und wieder im Maine. Die größten Aalruppen, sagt der Fichtelberger — fängt man in der Eger bei Marktleuthen, die besten in der Rösla bei Lorenzgreuth (Bezirksamts Wunsiedel). Die Bäche der fränkischen Schweiz sind bekannt um ihrer trefflichen Forellen und Krebse willen.

Die Wasserverunreinigung verursacht auch in Oberfranken großen Schaden, namentlich in den Städten Bayreuth und Hof. In Bayreuth sind in den letzten Jahrzehnten schon dreimal große Mengen von Fischen zu Grunde gegangen, das letzte Mal, im Sommer 1885 starben wohl an 10,000 kleine und große Fische, bestehend aus Rothaugen, Elt (Döbel), Hasel, Barben, Barschen, Hechten und Karpfen, ja sogar hartlebige Schleien, sowie die vom Kreis-Fischerei-Verein zuvor ausgesetzte Lachsbrut, welche schon fingerlang herangewachsen war. Die Ursache dieses Massenmordes wird wohl die Unterlassung der häufigeren Durchschwemmung der Kanäle der Stadt in trockener Sommerzeit sein, welche bei starken Gewitterregen schnell durchgespült werden, wodurch dann die darin zurückgebliebenen gährenden faulenden Stoffe dem niederen Wasserstande im Maine plötzlich zugeführt werden.

Trotz der bestehenden günstigen Bedingungen hat die künstliche Fischzucht erst mit dem Jahre 1880 Eingang gefunden. Die beiden ältesten Fischzuchtanstalten in Rosenhammer (Bezirksamt Bayreuth) und in Kronach sind erst im Jahre 1880 gegründet worden. Gegen das Fangen der Fischbrut waren schon im 16. und 17. Jahrhundert (1554, 1597, 1601, 1613 ff.) fürstbischöfliche Verordnungen erlassen worden. Mit Einführung der künstlichen Fischzucht begann auch die Wiederbevölkerung der zum größten Theile ausgeraubten Gewässer.

Die elf Anstalten im Kreise für künstliche Fischzucht in Sophienreuth, Bezirksamt Rehau, in Selb, in Bayreuth in Waldhütte, Bezirksamt Bayreuth, in Trebgast, Bezirksamt Kulmbach), in der Kreisackerbauschule bei Bayreuth, in Marienweiher, Bezirksamt Stadtsteinach, nunmehr nach Behringers Mühle in der fränkischen Schweiz verlegt, in Rosenhammer, Bezirksamt Bayreuth, in Kronach, Bezirksamt Kronach, des Orts-Fischerei-Vereins Hof, in Waffenhammer, Bezirksamt Stadtsteinach und Poppenreuth, Bezirksamt Münchberg, zu welchem auch zwei kleinere Einrichtungen des Bezirks-Fischerei-Vereins Bamberg II ge-

*) Anmerk. d. Red. Eingebürgert? vorläufig erst eingesetzt!

kommen sind, haben bereits eine Menge von Gewässern, in erster Linie ihre eigenen mit Forellen und Aeschen besetzt.

Von diesen Anstalten ist die des Freiherrn A. v. Arnim in Sophienreuth bei Rehau (Flußgebiet Saale) die bedeutendste im Kreise und wohl eine der bedeutendsten überhaupt. Bisher wurden alljährlich 10—20,000 junge Bachforellen in den fiskalischen Perlenbach eingesetzt. Die Aufzucht und Mästung der Fische erfolgt bis zur Marktfähigkeit und werden dann an die umliegenden Bäder abgegeben. Fischeier und Fischbrut werden verkauft. Die gewonnenen und aufgezogenen Fische bezw. Eier sind Bach- und Seeforellen. Die Anstalt hat 32 Apparate, System Eckhardt-le Petit, einen Selbstauslöser und liefert vier Millionen Eier pro Brutperiode — eine seltene Leistungsfähigkeit —. Zur Anstalt gehören außer mehreren Waldflächen 35 Teiche für die Jungfische, 15 Teiche für zweijährige und 30 Teiche für drei- und vierjährige Forellen.

Die Fischzuchtanstalt der Kreisackerbauschule bei Bayreuth hat sich in erster Linie die Ausbildung der Ackerbauschüler in der praktischen Fischzucht zur Aufgabe gesetzt und ist daher als Lehranstalt auf dem Gebiete der Fischzucht von eminenter praktischer Bedeutung und geeignet, auch in der ländlichen Bevölkerung, welche sich bei dem niederen Stande der Preise aller landwirthschaftlichen Produkte dermalen ohnehin in sehr gedrückter Lage befindet, den Sinn für Fischzucht wieder zu wecken und zu beleben.

In der Teichwirthschaft wurde in neuerer Zeit namentlich auf Verbesserung der Karpfenwaare Bedacht genommen.

Auch die Perlenmuschel ist in Oberfranken zu finden. Die Muschelthiere leben in verschiedenen kalkarmen weichen Gewässern Oberfrankens, insbesondere des Fichtelgebirges, theils einzeln, theils in dichtgedrängten Kolonien (Perlenbänken) in mäßig tiefen Tümpeln mit Untergrund von Granitgrus und Sand, am liebsten an Ecken und Winkeln der Bäche, vor allem an der Einmündung frischer Quellen. Sie stecken, der Strömung des Wassers folgend, über die Hälfte ihrer Schalenlängen im sandigen Grunde, nicht selten 2—3 Schichten über einander mit 4—6 cm dicker Sandlage zwischen jeder Schichte, wovon die obere die ältesten, die untere die jüngsten Thiere in sich birgt. — Ihre Bewegungen sind äußerst langsam, sodaß die Reise einer Muschel auf die Distanz ihrer Schalenlänge mindestens 30 Minuten in Anspruch nimmt.

Die Wanderungen der Perlmuschel, welche nur bei besonderen Veranlassungen vorkommen, erstrecken sich daher nie auf weitere Entfernungen (etwa 20—40 Schritte).

Die Perlenfischerei wurde schon im vorigen Jahrhundert im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth als Regale in mehreren oberfränkischen Perlenbächen und zwar nach einem Signate des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Brandenburg vom 23. August 1731 zuerst im sog. Grünenbache ausgeübt.

Die Perlenfischerei beschränkt sich im Regierungsbezirk Oberfranken zur Zeit auf acht verschiedene Perlenbäche mit kleinen Seitenbächen, nämlich:

1) den Grünaubach oder Perlenbach mit dem Bocksbache und dem Höllbächlein im Forstamtsbezirke Rehau;
2) die Schwesnitz und
3) die Regnitz, beide in dem vorgenannten Forstamtsbezirke;
4) die Lamitz mit dem Goldbächlein im Forstamtsbezirke Martinlamitz;
5) die Eger im Bezirke der Forstämter Arzberg und Selb;
6) die Oelschnitz mit dem Lübnitzbache und
7) den weißen Main, beide letzteren in den Forstamtsbezirken Bischofsgrün, Goldkronach und Kulmbach, endlich
8) die Schorngast im Forstamtsbezirke Kulmbach.

Der gesammte Betrieb der Perlenfischerei in den vorbezeichneten Gewässern wird von Organen der Staatsforstverwaltung unter Assistenz des einschlägigen Forstschutzpersonals geleitet und richtet sich nach den Bestimmungen einer von dem k. Staatsministerium der Finanzen erlassenen Instruktion.

IV. Fischzucht in der Eifel.

Einem Artikel der „Kölner Zeitung", Vorschläge zur Hebung der Landwirthschaft in der Eifel enthaltend, entnehmen wir Folgendes auf die Fischerei Bezügliches, wovon uns aber nicht Alles so recht zu Begriff will.

„Die Forellenzucht in den bei der Entwässerung des Hohen Venns anzulegenden Sammelteichen wird voraussichtlich einträglich sein. Nimmt man an, daß z. B. der von der Höhe des königlichen Torflagers zur Weser fließende Schwarzbach unterhalb der Vereinigung mehrerer Quellbäche, 2,5 km nordwestlich des Torfwerks, bei Niederwasser 40 Liter Zufluß in der Sekunde erhalte und daß der längste Niederschlagsmangel dort 7 Tage und 7 Nächte dauert, so müßte ein Sammelteich, welcher jenen Wassermangel ausgleichen und einem unterhalb liegenden Wasserwerk die Kraft des Niederwassers dauernd erhalten soll, $40 \times 60 \times 60 \times 24 \times 7 = 24192\,0001 = 24192$ cbm Wasser und mit Einschluß des Ersatzes für Versickerung und Verdunstung 30 000 cbm Wasser enthalten. Um den Staudamm dieses Teiches nicht zu hoch, stark und lang machen zu müssen, mögen 2 m Wasserhöhe am Damm genügen, dann erhält der Sammelteich, bei 300 m durchschnittlicher Länge, 100 m Breite und 1 m mittlerer Tiefe 30 000 cbm Wasser. Der Staudamm wird ungefähr 150 m lang, erhält bei 3 m Höhe einschließlich Fundaments und 2,5 m mittlerer Breite 7,5 qm Querschnitt und 1125 cbm Inhalt und würde, wenn aus der Wiesenerde und dem Thonuntergrund des Torflagers hergestellt, 2000 *M.* kosten. Die Oberfläche des Sammelteiches hat 30 000 qm = 3 ha = 12 Morgen; der Grund und Boden in jener entlegenen Gegend des königlichen Waldes ist auf 50 *M.* für den Morgen, also 600 *M.* zu veranschlagen. Die überschüssige Wiesenerde ist bis auf den gewachsenen Fels abzuschälen und durch die nach der Thon-Anfuhr leer zurückgehenden Wagen des transportabeln Geleises auf die Komposthaufen des Torfwerkes zu schaffen. Erfahrungsmäßig können auf den Morgen Fischteich 1000 Forellen aufgezogen werden, also in einem Teich von 12 Morgen 12,000. Um diese einsetzen zu können, müssen zehnmal mehr (?? Die Red.) angebrütete Eier gekauft werden, also 120,000. Die Regenbogen-Forellen eignen sich gut zum Mästen, weil sie in drei Jahren zwei Pfund schwer werden, doch empfiehlt es sich nach Ansicht des Direktors der Fischzucht-Anstalt Aalbach (Kreis Bitburg) nur ein Viertel der ganzen Fischzahl von dieser Gattung zu wählen und drei Viertel gewöhnliche Bachforellen, welche durch jene gefräßiger werden und schneller wachsen. 30,000 Regenbogen-Forelleneier, 1000 Stück zu 20 *M.*, kosten 600 *M.*, 90,000 Bachforelleneier, 1000 Stück zu 5 *M.* = 450 *M.*, dazu 40 Heckfische (das heißt? Die Red.) zu 6 *M.* = 240 *M.*

Die Fischbrutanstalt Aalbach hat sich bereitwilligst erboten, diese Eier unentgeltlich ausbrüten zu lassen. Die 12,000 eingesetzten jungen Forellen bedürfen im ersten Jahre gar keines Nahrungszusatzes (??), demnächst erhalten sie geschabtes Pferdefleisch, oder eine Mischung von 70 Prozent Fleischmehl, 25 Prozent Hafermehl und 5 Prozent Salz, welche als Teig ausgewalzt und nudelförmig geschnitten wird, für 1000 Fische jährlich 12,5 *M.* kostet, zusammen also 150 *M.* Gehen jährlich 20 Prozent der Fische zu Grunde, so sind nach drei Jahren noch 6144 Stück vorhanden, es können also jährlich im Durchschnitt 2000 Stück zu $1^1/_2$ Pfund = 3000 Pfund Forellen zu 1,5 *M.* = 4500 *M.* verkauft werden.

Die Anlegekosten des Sammelteiches sind = 3890 *M.*, dazu ein Haus am Staudamm für den Fischmeister zu 3000 *M.*, das nöthige Fischgeräth mit Kahn = 610 *M.*, macht 7500 *M.*; die Betriebskosten mit 10 Prozent Tilgung und Zinsen = 750 *M.*, Futter 150 *M.*, Fischmeistergehalt 1200 *M.*, zusammen 2100 *M.*; mithin jährlich 2400 *M.* Reingewinn, d. h. 35 Prozent. Ein Morgen Sammelteich bringt durch Forellenzucht 200 *M.* Reingewinn. Die Forellen sind in den großen Städten am Fuß der Eifel zu 3 *M.* das Pfund ausgeboten und werden dort sowie im ganzen Rheinthal, in Belgien, Holland, England schnellen Absatz finden, wenn sie lebendig dort abgegeben werden können, was in den bisher üblichen Fässern mit Doppelboden und Steigrohr zu ermöglichen ist. Der Fischmeister könnte gleichzeitig die Aufsicht über die Karpfen-, Hecht-, Aal- und Krebszucht in verschiedenen abgetrennten Theilen des großen, das königliche Torflager rings umgebenden Abwässerungsgrabens übernehmen. Derselbe erhält

3500 m Länge und einen mindestens 6 m breiten Wasserspiegel, also wenigstens 8 Morgen Oberfläche und würde nach den Angaben des Direktors der königlichen Fischzuchtanstalt Hüningen, wenn z. B. ganz zur Karpfenzucht benutzt, mit 1000 Stück einsommerigen Fischen zu besetzen sein, die 100 M. kosten. Nach drei Jahren sind 10 Prozent todt und 900 von 1 kg zu 1 M. zu verkaufen, das gibt jährlich 300 M. Ertrag; davon gehen ab 10 Prozent der Anlagekosten mit 10 M. und 90 M. Beitrag für den Fischmeister und das Fischgeräth, bleiben 200 M. Reingewinn, d. h. etwa 100 Prozent. Futter finden die Karpfen, Aale, Krebse hinreichend durch die Flohkrebse und Würmer des Torfwassers; nur die Hechte sind durch die mit eingesetzten Weißfische u. s. w. zu füttern."

V. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Berichte über die Thätigkeit des Sächsischen Fischerei-Vereins im Jahre 1886.

Wenn ein Verein, wie der unsere, nach 3jährigem Bestehen bereits 602 Mitglieder zu den Seinen zählt, so scheint nunmehr nicht allein seine Existenz gesichert, sondern auch der Beweis geliefert zu sein, daß seine Thätigkeit ein tiefgehendes Bedürfniß ist. Und in der That hat das letztverflossene Geschäftsjahr wiederum gezeigt, daß die Aufgaben und Anforderungen, welche an den Verein gestellt werden, fortdauernd wachsen, daß aber ebenso die Erfolge, welche er erzielt, immer sichtbarer hervortreten.

Was indessen auch Alles zur Hebung und zum Schutze der Fischerei, sowie zur Erforschung der Lebensbedingungen der Fische geschah, überall bedurfte der Verein der materiellen und intellektuellen Beihilfe, und diese ist ihm in reichstem Maße von Seiten der hohen Staatsregierung, den Königl. Verwaltungs- und Polizeibehörden, vom Deutschen Fischerei-Verein, der in- und ausländischen Presse, sowie von den Herren Vertrauensmännern und einem großen Theile seiner Mitglieder, welche wiederum freiwillig höhere als die statutengemäßen Jahresbeiträge zahlten, entgegengebracht worden. Ihnen allen sei dafür an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung von 30. Januar 1886 wurde Herr Professor Dr. His in Leipzig zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Wenn ungeachtet der im Jahre 1886 in Abgang gebrachten 34 Mitglieder der Personalbestand am Schlusse des Jahres von 487 auf 602 angewachsen und somit ein Zugang von 149 zu verzeichnen ist, so danken wir diesen erfreulichen Umstand in erster Linie der Rührigkeit unserer Herren Vertrauensmänner und dem Interesse, welches dieselben verstanden haben allenthalben für den Verein zu wecken. Ganz besonders praktisch erwies sich nach dieser Richtung eine Maßregel, welche von einigen dieser Herren ergriffen wurde, und welche darin bestand, daß dieselben Versammlungen zu gemeinschaftlicher Besprechung der Fischereiverhältnisse ihrer Amtshauptmannschaften veranstalteten. Von Jahr zu Jahr wiederkehrend, dürite das das geeignetste Mittel sein, um sich gegenseitig genau über die lokalen Verhältnisse zu orientiren und zu belehren, die allgemeinen Bedürfnisse kennen zu lernen, sowie Maßregeln zu ergreifen, welche zu deren Befriedigung geeignet sind.

Einer großen Aufgabe unterzog sich der Verein, indem er im Frühjahr dieses Jahres eine Aalenquête über das ganze Land organisirte und zu diesem Zwecke Fragebogen und Belehrungsschriften an je einen Vertrauensmann in jede der 27 Amtshauptmannschaften hinaussendete, um solche an geeignete Personen ihres Bezirkes zur Ausfüllung zu vertheilen. Diesem Unternehmen wurde allseitig die größte Hingabe entgegengebracht, und wenn der Erfolg desselben auch insofern nur ein negativer war, als nachgewiesen wurde, daß mit einer einzigen nicht völlig aufgeklärten Ausnahme, der Aufstieg von Aalbrut in sächsischen Gewässern nirgends beobachtet werden konnte, während mehr oder weniger ausgewachsene Aale allenthalben in den fließenden Gewässern vorkommen, so lernte man doch daraus die Einflüsse kennen, welche da und dort dem Aufsteigen der Aale hinderlich sind; man erfuhr die Wässer, in denen auch noch heute die Lebensbedingungen für den Aal vorhanden sind und man wurde aufmerksam gemacht auf Verhältnisse, welche, wenn auch nicht allenthalben auf den Aal Bezug habend, doch für andere Fischarten von der größten Wichtigkeit sind und aus denen Nutzen zu ziehen der Verein sich angelegen sein lassen wird.

Von den im Jahre 1885 in der Lachsbrutanstalt des Herrn C. Rößler zur Erbrütung aufgestellten 110,000 Stück Lachseiern wurden von dem Deutschen Fischerei-Verein 82,000 Stück angekauft und hierauf 10,000 Stück junge Lachse in die Wesenitz, 15,000 Stück in die Polenzbach, 16,000 Stück in die Lachsbach, 4000 Stück in die Hohensteinerbach, 13,000 Stück in die Kirnitzschbach, 4000 Stück in die Struppnerbach und 20,000 Stück in die Kamnitzbach ausgesetzt; ca. 28,000 Stück waren durch Wasserverunreinigungen während des Brutgeschäftes zu Grunde gegangen. Außerdem schenkte der Deutsche Fischerei-Verein noch 7000 Lachseier, welche von Herrn A. Marx in Niederputzkau gratis erbrütet und wovon 6200 Stück junge

Lachse in die Wesenitz ausgesetzt wurden. Ebenso schenkte derselbe Verein 10,000 Lachseier an Herrn Gustav May, Besitzer der Lichtenhainer Mühle bei Schandau, und setzte Letzterer davon, nachdem er die Eier gleichfalls gratis erbrütet hatte, 9576 Stück junge Lachse in die Kirnitzschbach aus.

Durch das Vereinsbureau wurden ferner an 60 Besteller folgende Mengen von Eiern, Brut- und Satzfischen in der Campagne 1885 zu 1886 vermittelt:

7000 Stück Salmo fontinalis-Eier (amerikanische Bachsaiblinge), welche der Deutsche Fischerei-Verein gratis überließ.
7000 Stück Regenbogenforelleneier, welche gleichfalls von dem Deutschen Fischerei-Vereine gratis überlassen wurden.

104,500 Bachforelleneier.
1,000 Saiblingseier.
20,000 Karpfeneier.
32,000 Forellenbrut.
2,000 Karpfenbrut.
14,750 Aalbrut.
400 Forellensatz.
530 Karpfensatz.

Zum allergrößten Theile waren die Herren Besteller mit den Lieferungen, wobei ihnen nach Beschluß des Vereinsvorstandes in dieser Kampagne für durch das Vereinsburau bestellte Eier und Brut, ein Rabatt von 25% aus der Vereinskasse gewährt wurde, zufrieden. Dagegen sah sich der Vereinsvorstand mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse veranlaßt, den zu gewährenden Rabatt für die Kampagne 1886/87 auf nur 20% des Einkaufspreises abzumindern, sowie auch zu beschließen, daß dieser Rabatt nur solchen Bestellern von Eiern und Brut gewährt werde, welche für Eier ihre Bestellungen vor dem 1. November, für Brut aber vor dem 1. Februar jeden Kalenderjahres bei dem Vereinsbureau einreichen. Auch wurde infolge einiger unerfreulicher Erfahrungen bei Regulirung der Rechnungen für bezogene Eier, Fischbrut und Satzfische beschlossen, in Zukunft die Begleichung dieser Rechnungen nicht mehr dem Bureau, welchem ohnedem durch dieses Geschäft eine außerordentliche Arbeitslast erwächst, aufzugeben, sondern dieselbe der freien Vereinbarung zwischen Besteller und Lieferanten zu überlassen und lediglich den zu gewährenden Rabatt, nach Rücksendung eines bei der Bestellung ausgeantworteten Fragebogens, direkt an die Besteller von der Vereinskasse zu übermitteln. Auf diese Weise glaubt man den Herren Bestellern alle Vortheile eines billigen und reellen Bezuges, sowie auch durch den zu gewährenden Rabatt noch eine anregende Unterstützung für ihre Bestrebungen zu bieten, ohne fürchten zu müssen, daß der Vereinskasse Verluste erwachsen und an dieselbe Zumuthungen gestellt werden, welche in keinerlei Verhältniß stehen zu dem so außerordentlich niedrig bemessenen Jahresbeitrage der Mitglieder. Wenn in Zukunft die Bestellungen auf Eier, Brut- und Satzfische vorwiegend bei in Sachsen wohnenden Züchtern effektuirt werden, so geschieht dies einmal um die sich hierzulande mehr und mehr aufthuenden Fischzüchtereien zu unterstützen, zum Anderen aber auch des sicheren und billigeren Transportes wegen; also lediglich im Interesse der Vereinsmitglieder.

Unsere Mitglieder wollen wir an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, daß Herr Max von dem Borne auf Berneuchen den Schwarzbarsch und den Forellenbarsch einführt und beide Fischarten käuflich bei ihm zu haben sind. Dieselben eignen sich zur Besetzung von Teichen ebenso wie für mäßig strömende Wässer und gedeihen überall da, wo der Flußbarsch, die Barbe und der Blei fortkommt. Ebenso werden von dem Westpreußischen Fischerei-Verein Schnäpeleier (Coregonus lavaretus) zu Versuchen nur gegen Vergütung der Transportkosten, angeboten.

Anträge von Aufsichtsorganen um Gewährung von Gratifikationen für mit Erfolg zur Anzeige gebrachte Fischereifrevel und Uebertretungen der fischpolizeilichen Bestimmungen, gingen im Laufe des Jahres 22 ein. Dieselben betrafen 89 Einzelfälle, woran 132 Personen konkurrirten, welche zusammen mit 552 *M.* Geldstrafen, sowie 9 Monat 20 Tage Haft und verschiedenen Verweisen und Schulstrafen belegt wurden. Die einzelnen Strafen bewegten sich zwischen 1 Tag bis zu 4 Monat Haft, sowie zwischen 1 bis zu 15 *M.* Geldstrafe.

An 25 Aufsichtsorgane wurden für diese Anzeigen zusammen 333,50 *M.* Gratifikationen durch gütige Vermittelung der Königl. Amtshauptmannschaften ausgezahlt. Erfreulich ist es, hieraus konstatiren zu können, daß die Aufsichtsorgane eine bedeutend größere Vigilanz gegenüber dem Vorjahre, bezüglich der Fischerei, entwickelt haben und mehr und mehr bestrebt sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern.

An vier unbemittelte Gesuchsteller wurden aus Vereinsmitteln zusammen 71 *M.* Stipendien, behufs des 3tägigen Tharander Lehrkursus über Fischzucht, gewährt und mußten mehrere Gesuchsteller abgewiesen werden, da dieselben theils den Vorbedingungen nicht entsprachen, welche der Vorstand an die Bewilligung geknüpft hat, theils aber auch weil die Mittel des Vereins zu weiteren Bewilligungen nicht ausreichen. Die hohen Kreisstände des Leipziger Kreises hatten überdem, abermals in diesem Jahre, einem Stipendiaten die Mittel zum Besuche dieses Kursus gewährt.

Von dem Hohen Ministerium des Innern erhielt der Verein in diesem Jahre eine Subvention von 1500 *M.* gnädigst gewährt und ist es diesem Umstande allein zu danken, daß die diesjährige Vereinsrechnung nicht mit einem Defizit abschließt, denn nur dadurch, sowie durch eine von dem Deutschen Fischerei-Verein bewilligte Unterstützung von 300 *M.* zu der Bereisung der Elster und Pleisse, wurde es möglich den hohen Anforderungen zu genügen, welche von Jahr zu Jahr wachsend an den Verein gestellt werden, und welche darauf hinweisen, darüber nachzudenken, an welchen Ausgabepositionen fernerhin etwa Ersparnisse zu machen sein dürften.

Der landwirthschaftlichen Schule zu Bautzen wurde auf Antrag aus den Mitteln des Vereins ein kalifornischer Bruttrog zu Lehrzwecken übermittelt. Ebenso wurden zur Errichtung einer Forellenbrutanstalt bei Plauen i. V. 20 M. Unterstützung gewährt, sowie der wasserbeschädigten Fischerinnung zu „Amtsfischerei bei Crossen" 20 M. Beihilfe bewilligt.

Zu den durch Herrn Revierförster Scherel=Niederosterwitz und Restaurateur Werner=Mitweida bereitwilligst in Hirschfelde, Niederosterwitz, Frankenau und Mittweida abgehaltenen Vorträgen über Fischzucht wurden die Reise= und Lokalkosten, sowie die Lehrmittel gewährt. Hierbei kann der Wunsch nicht unausgesprochen bleiben, daß derartige Vorträge noch lebhafter begehrt, sowie von den Herrn Vertrauensmännern zahlreicher angeregt werden möchten als bisher. Geeignete Kräfte hierzu finden sich in allen Bezirken, theils unter den Praktikern, theils unter den Herren Lehrern der landwirthschaftlichen Schulen und was den Kostenpunkt anlangt, so greift der Verein gern durch Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe von 30 M. ein.

(Fortsetzung folgt).

2. Dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. für die vier westlichen Provinzen Preußens.

Hameln, am 16. September 1887.

Nachdem am Abend des 14. ds. Mts. eine nicht zahlreich besuchte Vorbesprechung der Delegirten der Verbandsmitglieder in Anwesenheit der Herren Kammerherrn v. Behr=Schmoldow und Direktor Haak=Hüningen stattgefunden hatte, eröffnete am 15. früh 9 Uhr der Verbandsvorsitzende, Herr Amtsrichter Adickes aus Neuhaus a. d. Oste, die dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes mit Begrüßung der Erschienenen, namentlich der zahlreich anwesenden Gäste, insbesondere sprach er dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Herrn v. Leipziger, Exzellenz, sowie dem Vorsitzenden des Deutschen Fischerei=Vereins, Herrn v. Behr, seinen Dank aus für ihr Erscheinen und später noch für die kundgegebene Bezeugung des Wohlwollens der Staatsregierung für die Bestrebungen des Verbandes. Auch Herr Stadtdirektor Haltenhof begrüßte die Gäste Namens der Stadt Hannover. Von sonstigen Theilnehmern der Versammlung seien u. A. angeführt die Herren: Regierungspräsident v. Cranach, Polizeidirektor v. Brandt, Oberpräsidialrath ꝛc. Hamann, v. Brüneck, Landrath; die Regierungsassessoren v. Hake, Schmelzer und Speckendorf von Hannover, Oberpräsidialrath Himly, der von Münster in Vertretung des Oberpräsidenten von Westfalen erschienen war, Regierungsbaumeister Krüger in Vertretung des kgl. Baurathes Hesse, der Direktor der kgl. landwirthschaftlichen Gesellschaft von Hannover, Landesökonomierath v. Kaufmann aus Celle, die drei kgl. Oberfischmeister im Verbandsgebiete — Hessen=Nassau hat keinen solchen — Baurath Gravenstein=Düsseldorf, v. Lancizolle=Münster und Wille=Magdeburg, sowie die Herren Direktor Haak=Hüningen, Dr. Häpke=Bremen und verschiedene Gutsbesitzer, z. B. die Herren v. Rheden=Lippe, v. Linsingen=Springhorn=Linden u. A. Von Delegirten seien u. A. namhaft gemacht die Herren Landrath v. Federath=Brilon, v. Tschoppe=Uslar, Bürgermeister v. Fischer=Benzow=Hameln, ferner Oberstlieutenant a. D. v. Derschau=Auerbach, Freiherr v. Dinklage=Arolsen, Amtsgerichtsrath Seelig=Kassel, Brüning=Hameln. Auch die Presse war durch mehrere Berichterstatter vertreten.

Zunächst verkündete der Verbandsvorsitzende, Herr Adickes, der mit dem Stellvertreter, Herrn Amtsgerichtsrath Seelig=Kassel statutenmäßig die Generalversammlung zu leiten hatte, nach Berufung des Herrn v. Dinklage als I. Schriftführer, daß der Verband Herrn v. Behr zu seinem ersten Ehrenmitglied ernannt habe, worauf derselbe nach Danksagung für diese ihm überraschend kommende Ehre das Wort ergriff und des Weitern über mehrere Punkte, die auch verbandsseitig in's Auge zu fassen seien, sich ausließ, insbesondere über Lachseiergewinnung (wobei die Hamelner Brutanstalt gestreift und der auf einer Besichtigungsreise sich befindende Herr Direktor Haak ersucht wurde, dieselbe zu besuchen und die Verwaltung derselben mit seinem schwerwiegenden Rathe zu unterstützen), Beseitigung der Geheimnißthuerei über Fangresultate, Bestellung von Sachverständigen in Fischereisachen für jede Provinz, Ausbildung der sämmtlichen Förster in der künstlichen Fischzucht, Flachsrösten, Aalaufstieg, Züchtung von Crustaceen u. A.

Sodann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, der wie vieles Andere später ausführlicher gebracht werden muß. Hervorgehoben mag nur sein, daß ein Zuwachs des Verbandes nicht stattgefunden, insbesondere der westphälische Provinzial=Fischerei=Verein unter Vorsitz des abwesenden Herrn v. Dücker=Menden dem Verbande bis lang nicht beigetreten ist. Es erfolgte Dechargirung des Rechnungsführers für 1886 und berichteten sodann die anwesenden Herren Vertreter der Verbandsmitglieder kurz über die Thätigkeit der Vereine insbesondere: Gravenstein für den Rheinischen Fischerei=Verein, v. Derschau für Wiesbaden und Höchst, Georg Seelig für Kassel, v. Dinklage für Waldeck, v. Federath für Brilon, Adickes für Hannover; die eingeschickten Berichte der nicht vertretenen Mitglieder sollen gedruckt den Theilnehmern der Versammlung zugehen.

Als Vorsitzender für 1888 wurde auf Vorschlag des seitherigen Stellvertreters Herrn Seelig Herr Amtsrichter Adickes wiedergewählt, als dessen Stellvertreter Herr v. Derschau=Auerbach; als nächstjähriger Versammlungsort ist Wiesbaden bestimmt.

Der vierte Gegenstand der recht reichhaltigen Tagesordnung „Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Wasserreinigungsfrage bei Fabrikabflußwässern" fiel aus, weil der Berichterstatter, Herr Gewerberath Ecker-Hannover, in letzter Stunde aus der Versammlung dunkel gebliebenen „dienstlichen Rücksichten" auf öffentlichen Vortrag verzichten zu sollen erklärt hatte. Ein schriftlicher Antrag des Herrn Dr. Ewich-Köln a/Rh., wonach die Fabrikinspektoren veranlaßt werden sollen, energischer vorzugehen, wurde besprochen und der Vorsitzende mit den nöthigen Aufträgen versehen.

Zum nächsten Gegenstand „Stand der Fischereigesetzgebung und Abstellung ihrer Mängel" berichtete Herr Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel ungefähr: Kurz nach der Schwerter-Versammlung sei die Ausführungsverordnung für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden erschienen, um die Wohlthaten der sog. Rheinlachsconvention dem Rheingebiete noch im Jahre 1886 zu Theil werden zu lassen; für die Provinz Hannover habe der Provinziallandtag eine anderweitige Verordnung ausgearbeitet, der das sog. gemischte Schonsystem zu Grunde gelegt sei gegenüber dem seither gültigen absoluten mit Eintheilung der Gewässer mit Frühjahrs- und Winterschonzeit. Auf Veranlassung einer Petition aus Hessen, wo der Kommunallandtag schon früher Aehnliches beantragt gehabt, seien beide Häuser des Preußischen Landtages für jenen Entwurf eingetreten, das Abgeordnetenhaus habe ihn zur Berücksichtigung empfohlen; aber die am Tage vorher in des Berichterstatters Hand gelangte Nr. 31 der Preußischen Gesetzsammlung enthalte die Ausführungsverordnung zum Preußischen Fischereigesetz für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover vom 8. August 1887, welche bei dem seitherigen System beharren, zwar Vieles theilweise Nebensächliches jenes Entwurfes enthielten, aber jedenfalls das Prinzip verwürfen. Genaue Prüfung sei bei Kürze der Zeit noch unmöglich gewesen.

Beim Fehlen der Ausführungsverordnung für den Regierungsbezirk Kassel beschloß die Versammlung von der Fassung eines Beschlusses abzustehen, sie erklärte jedoch mit Ausnahme des Herrn Oberfischmeisters Gravenstein, der sich persönlich gegen Individualschonzeit aussprach, daß sie bei ihrer seitherigen Ansicht, daß das sog. gemischte System das vorzuziehende sei, beharre!

Ueber Gemeindefischerei, Genossenschaftsbezirke oder Fischereibezirke? wurde diskutirt, aber auch hier von Resolutionen abgestanden, weil augenblicklich bezügliche Erhebungen in Folge Petitionen des Verbandes bei den bezüglichen preußischen Behörden im Gange sind.

Zum „Aalbrutversandt" sollen jährlich 50 ℳ Beisteuer aus Verbandsmitteln, die sonst als meist zu agitatorischen Zwecken mittelst Druckschriften ꝛc. verwendbar bezeichnet wurden, ausgeworfen. Maifischzucht soll versucht und Beobachtungsstationen am Rhein, Weser Ems und Elbe ins Leben gerufen werden. Wegen Erlasses von gesetzlicher Regelung des Uferbetretungsrechtes soll die tagende Reichscivilgesetzgebungskommission angegangen werden.

Nach belebter Besprechung aller dieser und anderer Dinge, z. B. Zutritt des Großherzogthums Hessen zum Verbande, konnte die Versammlung gleichwohl kurz nach 1 Uhr geschlossen werden.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Zur Statistik der Fischerei-Vereine. Nach einer amtlichen Zusammenstellung bestanden im Königreich Bayern am Ende des Jahres 1886 in wohlorganisirter Gliederung 79 Fischerei-Vereine mit beiläufig 6,300 Mitgliedern.

Vertretung der Fischereipflege im Landeskulturrath des Königreichs Sachsen. Der Sächsische Fischerei-Verein hat in einer Petition an die Stände u. A. auch um Vertretung im Landeskulturrath gebeten. Dieser Wunsch ist durch das kgl. Sächsische Ministerium des Innern zur Kenntniß des Landeskulturraths gebracht worden, welchem nach einem Gesetze vom 9. April 1872 § 3 Abs. 2 die Beschlußfassung hierüber zusteht. Der Landeskulturrath hat nun auf Vorschlag seines Ausschusses einstimmig beschlossen, ein außerordentliches Mitglied für die Fischzucht zu wählen.

Fischerei-Ausstellung in Breslau. Ausweislich eines versendeten Circulars beabsichtigt die deutsche Landwirthschaftsgesellschaft in Berlin mit einer in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 1888 zu Breslau stattfindenden allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung auch eine Ausstellung von Produkten und Hilfsmitteln der Fischerei zu verbinden.

Nürnberger Karpfenbörse. Aus Nürnberg erhalten wir folgende Originalkorrespondenz: „Der Besuch der Karpfenbörse am 26. September h. Js. war — ähnlich der Cottbuser — ein solch' geringer, daß die Kommission dieselbe schon um 12 Uhr schloß. Käufe wurden nicht abgeschlossen; den wenigen Karpfenzüchtern, welche erschienen waren, konnten Seitens der Kommission wenigstens auf ergangene Anfragen Adressen

für den Absatz ihrer Waare aufgegeben werden." — Etwas ausführlicher äußert sich eine Mittheilung in der „Augsburger Abend-Zeitung" dahin: „Die auf 26. September in's „Café Liebel" dahier anberaumt gewesene diesjährige Karpfenbörse hat gegen die vorjährigen, stets gut besuchten Karpfenbörsen einen überraschenden Verlauf genommen. Es hatten sich nämlich nur sechs Produzenten eingefunden, während Käufer gar keine erschienen waren. Die Ursache dieses auffallenden Resultates wird darin erblickt, daß die Großhändler die hiesige Karpfenbörse in letzterer Zeit förmlich in Acht und Bann erklärt haben und daß auf anderer Seite unsere fränkischen Karpfenproduzenten gerade in diesem Jahre sehr zurückhaltend sind, weil in Folge des trockenen Sommers die Karpfenproduktion nicht allerorts gleich günstige Erfolge aufzuweisen hat. Aus diesen Gründen sind von der diesjährigen hiesigen Karpfenbörse weder Kaufs-Abschlüsse, noch Marktpreise mitzutheilen. Mit diesem Resultat steht übrigens die Nürnberger Karpfenbörse nicht allein. So schreibt die „Berliner Markthallenzeitung" über die berühmte Karpfenbörse in Kottbus: „Die in Kottbus am 5. September stattgehabte Karpfenbörse ist fast resultatlos verlaufen; der Markt, welcher früher regelmäßig vier bis fünf Stunden Zeit beanspruchte, dauerte diesmal nur eine Stunde." Auch die hiesige Karpfenbörse wurde heute nicht länger als 1 Stunde offen gehalten. Es wäre zu wünschen, wenn das hiesige Börsencomité, welches vom hiesigen Ortsfischereiverein gebildet wird, sich durch diesen einen Mißerfolg einer schon seit 7 Jahren bestehenden wirthschaftlichen Einrichtung nicht entmuthigen lassen würde." — Unserer Seits haben wir von der Nürnberger Karpfenbörse von vornherein eine prosperirliche Entwicklung nie erhofft. Gründe stehen auf Wunsch zu Diensten.

Sterlet. Der Sterlet (Acipenser ruthenus), ein hochwerthvoller Fisch, steigt in der Donau bekanntlich manchmal bis in die bayerische Stromstrecke, selten übrigens über Vilshofen hinaus auf. Heuer wurde kürzlich ein Exemplar, 1 Meter lang und 10 Kilo schwer, bei Deggendorf gefangen.

Otterplage. Wie arg die Otterplage in Bayern ist, ergibt abermals die aus den Zeitungen zu entnehmende Notiz, daß in Altfraunhofen der Förster Ippi in zwei Tagen nicht weniger als vier Fischotter erlegt hat!

Fanggeräthe für Otter und anderes Raubzeug. Unsere freundlichen Leser machen wir auf die Annonce des Herrn W. Williger (vorm. R. Weber) in Haynau in Schlesien, aufmerksam, dessen Fabrikate sehr belobt werden und sich stets steigernder Beliebtheit erfreuen.

Ein Fisch von seltener Größe wurde gelegentlich der Bachauskehr von den Müllern der „Landlmühle" bei Rosenheim gefangen, nämlich ein Waller (Wels), der das ansehnliche Gewicht von 68 Pfund und eine Länge von 2 Meter bei einem Umfange von 75 Zentimeter aufweist. Dieser aus dem Simssee stammende Flüchtling hatte mehrere Mühlwehre der Sims bereits ungehindert passirt, bis er sich in eine seichte Stelle des Mühlbaches verirrte, wo er mit Leichtigkeit gefangen werden konnte. (Bayer. Kurier.)

Fischsterben in der Mosel. Ein Fischsterben ist neuerdings in der Mosel ausgebrochen. Hauptsächlich sind es die Barben, welche zuerst und vorwiegend von der Krankheit befallen wurden. Man kann solche Fische zuweilen in größerer Anzahl beieinander entweder todt oder dem Verenden nahe an der Oberfläche des Wassers dahintreiben sehen. Die lange anhaltende große Hitze, welche das Flußwasser bis zu 27,5° C. und darüber fortwährend erwärmte, sowie der niedrige Wasserstand, welcher den Fischen das nächtliche Aufsteigen in die kälteres Wasser führenden Bäche erschwerte oder unmöglich machte, wozu auch vielleicht noch Fäulnißstoffe aus Fabriken und Kloaken hinzugetreten sein mögen, dürften als Entstehungsursache des Sterbens zu betrachten sein. (Berlin. Zentr. Markth.)

Aus der Fischküche. Der Räucherhering (Bückling) findet in der Küche vielfache Verwendung. Die „Berl. Zentr. Markthalle." bringt folgende Rezepte dafür: Räucherhering à l'Italienne. Der Hering wird in kochendem Wasser gut ausgewässert, gereinigt, mit Weizenmehl in- und auswendig bestreut und in Oel mit Zusatz

von etwas Petersilie gebraten. Wird mit Makkaroni servirt. — Räucherhering à la Dauphin. (Nach Angabe des französischen Koches Caréme.) Von Haut und Gräten befreit wird der Hering eine halbe Stunde in warme Milch gelegt, alsdann getrocknet und in eine Sauce aus geschmolzener, ungesalzener Butter, einigen Eidottern mit gebranntem Mehl gebraten. Wird mit geröstetem, mit Cayenne-Pfeffer bestreutem Brod servirt. — Räucherhering in Butterteig. Der Hering wird gespalten, die Rückengräte herausgenommen und der Fisch in Milch ausgewaschen. Nachdem derselbe trocken geworden, wird er in Fischfarce gelegt, zu welcher Petersilie und Chalottenzwiebeln hinzugesetzt sind; alsdann wird der Hering einzeln mit Butterteig umhüllt, so daß die Form des Fisches erhalten wird. Die Außenseiten werden mit Eiern bestrichen und der Fisch dann im Ofen gebraten. — Räucherhering nach schottischer Methode. Der Hering wird gereinigt und, wenn derselbe trocken im Fleische ist, mit warmem Bier oder Wasser begossen. Nach dem Trocknen wird er unter Zusatz von Oel oder ungesalzener Butter in der Pfanne gebraten. Wird mit warmer oder kalter Butter, Purékartoffeln oder Pastinaken servirt.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 22. bis 24. Sept. Kabliau per 1/2 Kilo 12—13 ₰, Kleiße, große per 1/2 Kilo 43—80 ₰, mittel per 1/2 Kilo 26—50 ₰, kleine per 1/2 Kilo 18—41 ₰, Knurrhahn per 1/2 Kilo 2—6 ₰, Petermännchen per 1/2 Kilo 6 ₰, Rochen per 1/2 Kilo 2—5 ₰, Schellfische, große und mittel per 1/2 Kilo 11—27 ₰, kleine per 1/2 Kilo 14 ₰, Schollen (Eis), große per 1/2 Kilo 18—24 ₰, mittelgroß per 1/2 Kilo 11—33 ₰, mittel per 1/2 Kilo 18—32 ₰, kleine per 1/2 Kilo 2—26 ₰, Seezungen, große und mittel per 1/2 Kilo 77—93 ₰, kleine per 1/2 Kilo 52—64 ₰, Steinbutt, große per 1/2 Kilo 0,99—1,06 ℳ, groß und mittel per 1/2 Kilo 0,93—1,18 ℳ, mittel per 1/2 Kilo 0,82—1,08 ℳ, kleine per 1/2 Kilo 30—81 ₰, Austern per 100 Stück 4,10—7,50 ℳ, Taschenkrebse per Stück 4—10 ₰, Heilbutte per 1/2 Kilo 25 ₰, Seehecht per 1/2 Kilo 11 ₰.

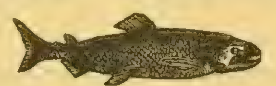
L. **Hamburg-Altona,** 21. Sept. Die Zufuhren wechselten in der letzten Zeit an Quantität verschiedenfach, waren aber durchgehends genügend, einzeln reichlich und stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen. En gros wurde bezahlt für: Schollen 1,50—3 u. 4 ℳ, Schellfische 2,50—3 ℳ, Elbbutt 1,50—6 ℳ per Stieg. Stuve kosteten 85 ₰. Kielbutt und Seezungen wurden bis 1 ℳ per 1/2 Kilo bezahlt. Aale erzielten 0,90—1,10 ℳ per 1/2 Kilo. Der Markt blieb recht lebhaft.

L. **Hamburg-Altona,** 24. Sept. Die Zufuhren waren durchgehends wieder genügende und blieben die Preise (en gros) durchschnittlich gut. Bezahlt wurde für Seezungen wie für Steinbutte bis 1 ℳ per 1/2 Kilo, Schollen 1,50—3,50 u. 4 ℳ, Schellfische bis 3 ℳ. Elbbutt erzielten Preise je nach der Güte bis zu 6 ℳ per Stieg.

L. **Marne** (Holstein), 16. Sept. Während der Krabbenfang in den Prielen der hiesigen Nordseewatten in der größten Zeit des August ein nicht befriedigender war, ist er während der letzten 14 Tage lohnend geworden. Der gute Fang hatte denn auch für den Export großartige Dimensionen angenommen, so daß innerhalb 14 Tagen 10,000 Kilo Krabben versandt werden konnten. Da die Waare von besonderer Güte, wird sie mit 8—10 ℳ per 50 Kilo bezahlt.

L. **Von der Eider,** 15. Sept. Wohl durch die in letzter Zeit herrschende unruhige Witterung hervorgerufen, wurde der Aalfang lohnender. Gute und mittlere Aale werden mit 40—70 ₰ per 1/2 Kilo je nach der Größe bezahlt.

Inserate.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Oktober 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 25. 6654 Nov. 28. 1887. **München,** 20. Oktober 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Zur Crustaceenfrage.

Der in unserer Nummer 23 enthaltene Artikel über Züchtung von Crustaceen und dergleichen Thierchen zur Fütterung junger Salmoniden hat das Interesse in der Fischzüchterwelt lebhaft angeregt, wie aus verschiedenen uns zugegangenen Zuschriften hervorgeht. Wir freuen uns desfalls aufrichtig, wie auch insbesondere darüber, daß da und dort praktische Versuche angestellt werden wollen. Indem wir uns über deren Ergebnisse weitere Mittheilungen erbitten, fügen wir Auszüge aus einigen empfangenen Schriftstücken an.

1) Herr Max v. d. Borne-Berneuchen schreibt unter'm 2. Oktober 1877: „Ihr Aufsatz ist sehr interessant. Ich meine der Aufsatz von Raveret-Wattel bringt das Geheimniß ganz. Die Crustaceen finden sich von selbst, wenn die Teiche vier Wochen bespannt und fischleer gehalten werden. Ebenso dürfte es mit gammarus pulex in Bächen sein. Meine Beobachtung in diesem Sommer berechtigt mich, wie ich glaube, zu dieser Behauptung. Es ist nur nöthig, daß die nöthige Menge Winter-

Eier vorhanden. S. meine Schrift: „Züchtet Sommerlaichfische“ im Kapitel über Vermehrung der Crustaceen.“ — Ein weiterer Brief vom 6. Oktober sagt: „In diesem Sommer habe ich mehrere Male dieselben Teiche trocken gelegt und wieder bespannt, und jedesmal beobachtet, daß nach einiger Zeit unglaubliche Massen Crustaceen entstanden, wenn die Teiche nicht so stark mit Fischen besetzt waren, daß die Crustaceen sofort verzehrt wurden. Solches geschah vom Mai bis Oktober. Ich glaube, es ist nur nöthig, daß einmal die erforderliche Menge von Crustaceen-Eiern vorhanden ist. Für die Züchtung im Winter ist vielleicht warmes Quellwasser erforderlich, welches mir fehlt, so daß ich darüber keine Beobachtungen machen kann. Ich glaube, das Wesentliche des französischen Verfahrens ist, den Crustaceen vier Wochen Ruhe zu gönnen, dann findet sich das Uebrige von selbst. So ist es wenigstens bei mir im Sommer. Gammarus pulex habe ich in Teichen nicht; er scheint in fließendem Wasser heimisch zu sein“.

2) Herr Banquier A. Schmid von Landsberg a/Lech, ein verdienter und erfahrener Fischzüchter, schreibt am 5. Oktober: „In Bezug auf den Artikel I der Nummer 23 Ihrer geschätzten Zeitung theile ich Ihnen mit, daß das Verfahren, Insekten in großer Menge zu erzeugen, offenbar nur darin besteht, die Teiche von Zeit zu Zeit trocken zu legen, wie dies ja mit großem Erfolg Sommer wie Winter geschieht. Meines Erachtens läßt sich die Insektenvermehrung fortwährend fördern, wenn in den Teichen der zusammengezogene Schlamm so hohe Haufen, vielleicht in den Ecken, bildet, daß sie sich in Höhe des Wasserstandes halten. Läßt man nun das Wasser etwa 10—20 cm ab, so wird Schlamm trocken liegen, die Insektenvermehrung erfolgt, und durch Höherstauen des Wassers nach gewisser Zeit wird die Nahrung den Fischen wieder zugänglich. Ich werde Versuche anstellen“.

Unserer Seits haben wir sowohl aus des Herrn Raveret-Wattel Aufsatz, wie aus anderweitigen Andeutungen den Eindruck bekommen, als ob die bezüglichen Herren Franzosen sich den Anschein geben, daß sie etwas Besonderes, noch nicht Bekanntes, thun, um ungewöhnliche Mengen des fraglichen lebenden Fischfutters und zwar auch im Winter zu erzielen. Ob wirklich etwas dahinter ist, bleibt eben die offene Frage. Daß man durch Trockenlegen der Teiche **im** Winter vermehrte Crustaceenbildung **für** den Sommer bezielen kann, ist schon länger bekannt und von unseren verdienten Freunden Benecke und Borne schon vor Jahren in ihren Schriften über Fischzucht dargelegt worden. Den Kern der heutigen Frage bildet aber die Aufgabe, auch **für** den Winter die gegenständige Nahrung zu gewinnen! Was den Gammarus pulex betrifft, so kommt er beispielsweise in der Starnberger Fischzuchtanstalt auch in Teichen vor, und zwar vornehmlich da, wo Pflanzenwuchs (Brunnkresse, Wasserranunkel, Tausendblatt rc. rc.) steht oder wo eingefallenes Laub den Boden deckt. Freilich sind die Starnberger Teiche reichlich mit Bachwasser durchströmt und das ganze Jahr mit Vegetation versehen, weshalb es nicht Wunder nehmen kann, daß man dort den Flohkrebs auch das ganze Jahr über finden kann. Herr Dr. Pancritius-Königsberg hat sich von dessen Vorhandensein daselbst im Winter überzeugt. Einstweilen diese wenigen Notizen. Die Frage wird sich ja fortspinnen und entwickeln und es soll uns freuen, wenn wir recht Vieles und Sicheres darüber mittheilen können.

II. Oberfränkische Kreis-Fischerei-Ausstellung in Bamberg.

Die von uns schon ankündigungsweise besprochene Oberfränkische Kreis-Fischerei-Ausstellung hat am 17. und 18. September in Bamberg mit schönem Erfolge stattgefunden, war außerordentlich zahlreich besucht und erntete sehr viel Lob. Nach dem Kataloge kamen unter Anderem namentlich zur Ausstellung vom Kreis-Fischerei-Verein für Oberfranken in Bayreuth: sechs Stück Leitomischler Karpfen (eigener Zucht); vom Orts-Fischerei-Verein Bamberg: eine Kollektion von sämmtlichen in der Regnitz und im

Maine vorkommenden Fischsorten nebst einer Krebskollektion; von Herrn Heinrich Kropf, Kaufmann und Fischereibesitzer in Bamberg: Karpfen und Schleihensortimente; von Herrn Georg Kropf, Fischer von Bamberg: Hechte, Karpfen, Barben rc.; von Herrn Fried. Kropf, Fischhändler in Bamberg: Aale, Schleihen, Hechte, Forellen und verschiedene Sorten Krebse; von Herrn Andreas Windfelder in Stegaurach: Karpfensortimente; von Herrn Jos. Alt in Mühlendorf: desgleichen; von Herrn Ulrich Langheinrich, Hoffischerei in Bayreuth: Karpfen und Orfen; vom Gräflich Schönborn'schen Domänenamt in Pommersfelden: Karpfensortimente; von der Frhr. v. Crailsheim'schen Stiftungs-Administration in Neuhaus: Karpfensortimente; von der Frhr. v. Würzburg'schen Gutsherrschaft Mitwitz: Karpfen und Forellen; von Herrn Konditor Karl Gaab in Lichtenfels: Mainfische; vom Sektions-Fischerei-Verein Münchberg: Karpfen und Forllen; von der Frhr. v. Arnim'schen Fischzuchtanstalt Sophienreuth: Forellensortimente, Goldfische, Goldorfen, Krebse, sowie Pläne ihrer ausgedehnten Teichanlagen, Transportgefäße, Fanggeräthe rc. Großes Interesse erregte die Ausstellung der kgl. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken aus dem Gebiete der Perlfischerei. Der Katalog verzeichnete in dieser Hinsicht:

1. einen Glaskasten, enthaltend:
   a) ein ausgewachsenes Muschelthier, geöffnet und von innen gesehen;
   b) halbwüchsiges Muschelthier, geschlossen, Ansicht von außen;
   c) Schalen von jüngeren Thieren, von Außen gesehen;
   d) Schale eines ausgewachsenen Thieres, am inneren Rande eine von der runden Form abweichende festgewachsene Perle zeigend;
   e) Schale eines ausgewachsenen Thieres mit der offenen Stelle, aus welcher eine Perle entnommen wurde;
   f) sehr starke Schale eines alten Muschelthieres, welche Schalen zu der Fabrikation der imitirten Perlmutterwaaren vorzugsweise verwendbar sind, von außen gesehen;
   g) geschliffene Schale eines ausgewachsenen Thieres, zur Verwendung als imitirte Perlmutter vorgerichtet;
   h) desgleichen von einem jüngeren Thiere, wegen Dünnwandigkeit der Schale nur unvollkommenen Schliff zeigend.
   i) Glaskästchen mit einer Auswahl von Perlen aus dem Ergebnisse der ärarialischen Perlenfischerei des laufenden Jahres in vier Reihen, wovon
      die erste Reihe die Sortimentsklasse I,
      „ zweite „ „ „ II,
      „ dritte „ „ „ III und
      „ vierte „ unbrauchbare und krüppelhafte Perlen enthält.
2. Werkzeuge, welche bei der Perlenfischerei zur Verwendung kommen.
3. eine Uebersichtskarte der geographischen Verbreitung der Perlmuscheln in Bayern.

Später kamen noch dazu: eine kleine Kolonie von 19 lebenden Perlenmuschelthieren (sog. Perlenbank) im Wasser; ferner in zwei Gläsern mit Wickersheimer'scher Konservirungsflüssigkeit: ein junges Muschelthier, geöffnet, von innen gesehen und ebenso ein ausgewachsenes Muschelthier mit einer weißen und einer braunen, lose im sog. Mantel des Thieres sitzenden Perle; endlich vier ausgewachsene, ebenfalls geöffnete und gut präparirte Muschelthiere, von welchen das erste zwei weiße Perlen im Mantel, das zweite eine braune Perle im Mantel, das dritte eine schwarze, mit der Schale verwachsene Perle und das vierte zwei kleine braune Perlen los im Mantel, und drei ganz kleine rothbraune mit der Schale verwachsene Perlen zeigt; schließlich eine Wandtafel mit schematischer Darstellung der wichtigsten Organe der Flußperlenmuscheln nebst hiezu gehöriger Erklärung.

Selbstverständlich fehlte es auch nicht an ausgestellten Fischereigeräthen, Plänen, Modellen, Statistiken rc. Zwei Bamberger Buchhändler hatten auch fischereiliche Werke aufgelegt, freilich nach dem Kataloge nur in sehr beschränkter und auffallend lückenhafter Weise. Nach dem Beschlusse des Preisgerichts wurden mit **Diplomen I. Klasse** ausgezeichnet:

A. Außer Bewerbung:

1. Kreis-Fischerei-Verein Oberfranken,
2. Orts-Fischerei-Verein Bamberg,
3. Ulrich Langheinrich, Hoffischer, Bayreuth,
4. Karl Gaab, Lichtenfels,
5. Kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern (Forstabtheilung),
6. Bezirks-Fischerei-Verein Bamberg II,
7. Geistl. Rath Dr. Haupt in Bamberg,
8. Friedr. Zenk, Stabsauditeur in Würzburg.

B. In Bewerbung:

1. Fritz Stöcklein in Bamberg, wegen von ihm aufgezogener und ausgestellter nordamerikanischer Bachsaiblinge (Salmo fontinalis).
2. Gräfl. v. Schönborn'sches Domänenamt in Pommersfelden,
3. Freiherrl. v. Würzburg'sche Gutsherrschaft in Mitwitz,
4. Unterer Schiffer- und Fischerei-Verein Bamberg.

Die **Ehrenpreise** wurden zuerkannt:

1. Wegen hervorragenden Leistungen in der Fischzucht: der Ehrenpeis des bayer. Landes-Fischerei-Vereins (kunstvolles Weinservice aus Glas und Zinn, verfertigt von J. Lichtinger in München) Freiherrl. v. Crailsheim'sche Stiftungsadministration in Neuhaus.
2. Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht: Freiherrl. v. Arnim'sche Fischzuchtanstalt in Sophienreuth, Ehrenpreis des Deutschen Fischerei-Vereins (ein Stereoskop).
3. Für hervorragende Ausstellungsleistung: Heinrich Kropf, Kaufmann und Fischereibesitzer in Bamberg, Ehrenpreis der Stadt Bamberg (Standuhr).
4. Für die schönste Ausstellung lebender Forellen eigener Züchtung: Sektions-Fischerei-Verein Münchberg, Ehrenpreis des landwirthschaftlichen Kreiskomités von Oberfranken (goldene Uhr).

Als **Vereinsgeldpreise** wurden bestimmt:

1. 50 M. Andreas Windfeld in Stegaurach,
2. 40 M. Joseph Alt zu Mühlendorf,
3. 30 M. insbesondere wegen bester Kollektion von Forellen und verschiedener Sorten Krebse, Friedrich Kropf, Fischer und Fischhändler in Bamberg,
4. 25 M. insbesondere wegen von ihm im Main gefangener, mit dem Orts-Fischerei-Verein Bamberg jeweils eingelieferter Zander und eines ausgestellten Zanders, Johann Kropf, Fischer, Gaustadt,
5. 15 M. Joseph Stöckein, Fischer, Bamberg,
6. 15 M. Peter Heinrich Kropf, Fischhandlung Bamberg,
7. 15 M. Michael Kropf, Fischhandlung, Bamberg,
8. 10 M. Georg Kropf, Fischer, Bamberg,
9. 10 M. Michael Kropf, Fischer, Bamberg,
10. 10 M. Fischerinnung Bischberg,
11. 10 M. Alt, Bürgermeister, Birkach,
12. 10 M. Michael Dotterweich von Dippach,
13. 10 M. Johann Wagner, Bürgermeister, Oberhaid.

Diplome II. Klasse erhalten die Herren:

1. Fritz Kropf, Fischer, Bamberg,
2. Ludwig Hagen, Müller, Erlach,
3. Andr. Dotterweich, Schneider, Herrnsdorf,
4. O. Fritzsche, Gutsbesitzer, Kutzenberg,
5. Friedr. Uhl, Fischer, Mönchsroda,

6. J. S. Koller, Perlenfischer, München,
7. Adalb. Schlegler, Eisenhandlung, Bamberg,
8. Seilerwaarenfabrik Bamberg,
9. Joh. Göller von Weiglas,
10. Peter Rudhart, Kaufmann, Bamberg,
11. W. E. Hepple'sche Buchhandlung, Bamberg,
12. Schmidt'sche Buchhandlung, Bamberg.

III. Publikationen des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Schonzeiten. — Beschreibung des Lachses. — Prämien für den Fang gezeichneter Lachse. — Süßwasserfische des Elbgebiets. — Künstliche Fischzucht. — Lehrkursus in Tharand.

Mit dem 15. Oktober beginnt und dauert bis 14. Dezember im Königreich Sachsen die Schonzeit für Lachsforelle, auch Meerforelle, Silberlachs, Strandlachs oder Trump genannt, Schnepel und Lachs, für letzteren allerdings nur innerhalb der kleineren Wasserläufe, also mit Ausnahme der Elbe.

Die Bestimmung über den Lachs ist von höchster Bedeutung für die Hebung der Lachsfischerei. Der Lachs sucht nämlich, nachdem er vom Frühjahr an aus dem Meere in die Elbe aufgestiegen ist, in den Herbstmonaten die kleineren Gewässer auf, um in diesen auf kiesigen Stellen zu laichen. Hier wird er nun verhältnißmäßig leicht das Opfer einer ungesetzlichen Fischerei und die Frevler suchen sich häufig dahin auszureden, daß sie nicht gewußt hätten, daß es ein Lachs sei; da der gefangene Fisch mit rothen Punkten bedeckt gewesen wäre, hätten sie ihn für eine große Forelle gehalten. Diese Ausrede ist schon aus dem Grunde nicht stichhaltig, weil sowohl Lachs- als Bachforelle zur selben Zeit Schonung genießen. — Andererseits ist es aber völlig richtig, daß sowohl der männliche wie der weibliche Lachs während der Laichzeit ein ganz anderes Kleid trägt als außerhalb derselben. Der sonst auf dem Rücken bläuliche, an dem Bauche silberfarbene Fisch, wird während der Laichzeit auf dem Rücken olivengrün, an den Seiten messingfarben und ist mit rothen Punkten besäet. Der männliche Lachs erhält außerdem noch einen später wieder verschwindenden hakigen Fortsatz am Unterkiefer, der ihn hindert, das Maul völlig zu schließen.

Uebrigens ist für rationell wirthschaftende Fischereiberechtigte immerhin die Möglichkeit gegeben, auch während der Schonzeit Laichlachse zu fangen, da die Amtshauptmannschaften in der Lage sind, in beschränktem Maße die Erlaubniß hierzu an solche Personen zu ertheilen, welche glaubhaft nachweisen, daß Eier und Milch der von ihnen gefangenen Lachse zur künstlichen Fischzucht verwendet werden. Noch ist zu bemerken, daß Laichlachse viel weniger wohlschmeckend sind, als andere.

Gemeinfaßliche Belehrung über die Süßwasserfische des Elbgebietes, sowie über die sächsische Fischereigesetzgebung, kann man sich durch Einsendung von 30 ₰ in Briefmarken an das Bureau des „Sächsischen Fischerei-Vereins", Dresden, Carolastraße 1b, verschaffen, indem man von dort für diesen Betrag die soeben in zweiter verbesserter Auflage erschienene Vereinsschrift Nr. 1 mit 48 vorzüglichen Abbildungen franko zugesendet erhält.

Durch die Einführung des tiefen kalifornischen Troges (zu beziehen durch Klempnermeister Weinhold in Tharand zum Preise von 12 ℳ) ist die Anlage einer kleinen Fischzuchtanstalt ungemein erleichtert.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß der Deutsche Fischerei-Verein vor einigen Jahren Lachse durch Silberzeichen an der Fettflosse gekennzeichnet und dann wieder ausgesetzt hat. Es geschah dies, um die Wanderwege der Lachse zu erforschen. Soll diese Maßregel Erfolg haben, so ist es nothwendig, daß jeder einzelne Fall, in dem ein so gezeichneter Lachs gefangen ist, bekannt werde. Der Sächsische Fischerei-Verein zahlt durch

Herrn Professor Dr. H. Nitsche in Tharand 3 ℳ. Prämie für die Einsendung der Fettflosse mit Silberzeichen eines so gezeichneten Lachses und ersucht um Angabe von Ort und Zeit des Fanges.

Der Zeitpunkt für den diesjährigen Fischereikursus in Tharand ist noch nicht festgesetzt. Indessen dürfte derselbe in die erste Novemberwoche fallen.

IV. Zur Geschichte des Fischereirechts.

Zufällig kommt mir eine alte gräflich Oettingen'sche Verordnung vom 25. Mai 1509 zur Hand, der ich folgendes über Fischerei entnehme:

Ordnung des Vischenns.

Item wir setzen vnnd ordnen das kainer dem anderrn jnn seinem Banwasser onerlaubt nit vischen noch krebssen soll.

Es soll auch jn kainem Panwasser, noch freylos gefangen noch aufgehebt werden kain hewrigs glaich, oder sännglach kains vischs.

Es soll auch kain forn, hecht, Rugelt oder Barm gefanngen werden, er hab dann die hernach bezeichneten lenng vnnd kürtzer nicht.*)

Desgleichen soll auch kain krebs gefangen werden er hab dann so man die Schär von einander streckt, die nachvolgenden lenng**), vnnd soll in sunderhait, kain trübsin, dieweil sie ayr vnnder dem schwantz haben, kainswegs gefangen werden.

Item zu allem vischwerkh und vischfahen soll kain Ennger zeug gefürt oder gepraucht werden, dann der nachfolgend anzaigt. Allso wenn das strick holtz sinbel gemacht darauff gelegt würdet das es sich damit vergleich vnd kains wegs größer sey.

Item es soll kain freylos abgeschlagen noch an kainem ort erschöpft werden.

Welcher dieser Artikel ain oder mer verpricht vnd yberfert, der solle so offt vnd dick es beschicht, vnns zu straff vnnd puß verfallen sein zehen pfund haller, vnd darzu den zeug vnd die visch verloren haben.

Item es soll kainer dem anderen sein gelegt Reusen oder Reuflin heben bey straff ains guldin.

Stdgr.

V. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Berichte über die Thätigkeit des Sächsischen Fischerei-Vereins im Jahre 1886.

(Fortsetzung.)

Die im Jahre 1885 begonnene Bereisung des Muldengebietes, welche bezweckte, alle auf die Fischerei Einfluß habenden Verhältnisse dieses Flußgebietes kennen zu lernen, schien zwar im Herbste des Jahres 1885 vollendet zu sein. Es stellte sich indessen nach Bearbeitung des sehr umfänglichen Materiales durch Herrn Direktor Endler-Meißen als dringend wünschenswerth heraus, die Nebenwässer der Mulden, als die eigentlichen Brutstätten und Bevölkerer des Hauptlaufes, eingehender als dies geschehen, gleichzeitig zu bearbeiten, um dadurch die Arbeit zu einem völlig abgerundeten Ganzen gestalten zu können. Dem zufolge bereiste Herr Direktor Endler im Laufe des Sommers 1886 die Chemnitz, Flöha, Striegis, Zwönitz, sowie andere kleinere Nebenwässer der Mulden, während Herr Professor Dr. Nitsche die Bobritzsch untersuchte. Das gesammte gewonnene Material wurde noch im Laufe von 1886 zusammengearbeitet und soll demnächst veröffentlicht werden. Separatabzüge davon hofft man an die Vereins-Mitglieder des Muldengebietes vertheilen zu können, sofern diese einen darauf bezüglichen Wunsch zu erkennen geben. Die Kartirung der vorhandenen Wehre und Hindernisse, der Mühlen und industriellen Etablissements, der Verunreinigungen, der vorkommenden Fischarten u. s. w. soll thunlichst im Laufe von 1887 beendet werden.

In gleicher Weise wie das Muldengebiet begann man im August 1886 das Gebiet der weißen Elster und Pleisse, von Halle aufwärts, bereisen zu lassen und hatte zu diesem Zwecke den Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule zu Rochlitz, Herrn Dr. Steglich, gewonnen. Zu dieser Reise, welche auf Antrag des Fischerei-Vereins Gera in Gemeinschaft mit diesem

---

*) Anm. d. Red. Ist ein Brüttelmaßstrich beigegeben mit $20^1/_2$ cm Länge.

**) Anm. d. Red. Ist ein Längenmaß von $13^1/_2$ cm beigegeben.

Vereine unter Theilung der Kosten zur Ausführung gelangte, gewährte der Deutsche Fischerei-Verein wiederum eine Unterstützung von 300 M., während der Chef der Landesaufnahme in Berlin, Herr Generalmajor von Regely, 15 Karten-Sektionen der an Sachsen angrenzenden thüringschen Landestheile in je 5 Exemplaren kostenlos überwies.

Wegen anderweiter Berufsgeschäfte konnte Herr Dr. Steglich leider nur 23 Reisetage auf den ihm ertheilten Auftrag verwenden und mußte für dieses Jahr am 25. September seine Arbeit bei Elsterberg unterbrechen.

Für den Sommer 1887 bleibt somit noch der Oberlauf der Elster, sowie die ganze Pleisse von Leipzig an zu bereisen, während die Bearbeitung dieses Materiales ehestens im Jahre 1888 wird erfolgen können. Dagegen dürfte es zu ermöglichen sein, gleichzeitig im Sommer 1887 mit Bereisung der schwarzen Elster und der linksseitigen Zuflüsse der Elbe zu beginnen, da diese Flußgebiete, besonders wegen der dort auftretenden Lachse, in erster Linie Beachtung verdienen.

Ueber die Thätigkeit des Bureaus ist in diesem Jahre zu berichten, daß die Zahl der Eingänge 1100, die der Ausgänge 1376 betrug, wobei die Kassen- Ein- und Ausgänge jedoch nicht mitgezählt und eine große Zahl Ausgänge in 2 bis 600 facher Vervielfältigung, nur als eine Nummer gerechnet sind. Am überzeugendsten wird der Bureauverkehr durch das verwendete Porto veranschaulicht, welches in diesem Jahre die Höhe von 579 M. 03 ₰ erreichte.

Aus der Registrande verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Eine große Anzahl fachlicher Anfragen, welche größtentheils genügend beantwortet werden konnten, insoweit die Herren Fragesteller sich hinreichend klar ausgedrückt und auch die benöthigten Unterlagen zur Beurtheilung der lokalen Verhältnisse beigefügt hatten. Verschiedene Beschwerden und Anträge, welche meist durch äußerstes Entgegenkommen der höchsten und hohen Behörden befriedigende Erledigung fanden. Mehrere Gesuche um rechtliche Belehrung, welche an den Rechtsausschuß abgegeben und von diesem theilweise in dankenswerthester Weise bearbeitet wurden, theilweise aber, weil deren Durcharbeitung sehr schwierig und zeitraubend, noch der Erledigung harren. Ferner 2 Gesuche um fachliche Gutachten von Verwaltungsbehörden, welche durch den Sachverständigen Herrn Professor Dr. Nitsche erledigt wurden, sowie eine von dem Hohen Ministerium des Innern geforderte Auslassung über eine von sämmtlichen Fischer-Innungen an dasselbe gerichtete Bitte, ausnahmsweise zu gestatten, daß auf den Lachszügen während der Zeit vom 10. April bis 19. Mai 1886 an mehreren Tagen der Woche, analog den in Preußen geltenden Bestimmungen, nicht nur die Lachse, sondern auch alle anderen Fischarten gefangen und verwerthet werden dürfen. Diese Auslassung konnte entsprechend früheren Antworten auf gleichartige, an den Landeskulturrath, den Sächsischen Fischerei-Verein u. s. w. gerichtete Wünsche, nur entschieden abfällig ausfallen und wurden die Petenten auch demgemäß von dem Königl. Ministerium beschieden.

Als von allgemeinerem Interesse dürften überdem die folgenden Ein- und Ausgänge Erwähnung verdienen:

1. Eine Beschwerde der Fischer-Innung zu Meißen über das massenhafte Absterben kleiner Fische und Fischbrut innerhalb der Korrektionsbauten der Elbe, mit der Bitte, diesem Uebelstande durch Anbringung von größeren, verbindenden Durchlaßschleußen, sowie dadurch abzuhelfen, daß man Ausschüttungen von dergleichen Korrektionsbauten stets nur von der Landseite beginnend vornehmen möge.

Diese Beschwerde fand durch eine Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums Erledigung, daß den Innungen zu gestatten sei, die Lachen bei fallendem Wasser auszufischen, sobald deren Trockenlegung zu befürchten steht, daß aber von weiterer Anbringung von Durchlässen hinter den Normalabschnitten um deswillen abgesehen werden müsse, weil derartige Anlagen einer fortdauernden Versandung und Verstopfung ausgesetzt wären, zu deren Instandhaltung dem Ministerium die Mittel fehlen. Anlangend das Ausschütten von Korrektionsbauten sei Anordnung getroffen, daß letztere vor Beginn der Ausschüttung ausgefischt werden, sofern sich eine Schüttung von der Landseite her nicht bewirken lasse.

2. Eine Bitte derselben Fischer-Innung, um Untersuchung der schädlichen, durch Fabrikanlagen verunreinigten Wässer, welche in die Elbe bei Meißen ausschütten, wurden durch die dasige Königliche Amtshauptmannschaft dahin beantwortet, daß ungeachtet eingehender und wiederholter Beobachtungen die beauftragten Strombeamten das Vorkommen todter Fische in den fraglichen Wässern nicht hätten konstatiren können.

3. Ein Gesuch derselben Fischer-Innung, um Verwendung des Vereines zur Verkürzung der Schonzeiten, oder Einführung der in Preußen in der Zeit vom 10. April bis 9. Mai jeden Jahres geltenden fischereigesetzlichen Bestimmungen, wurde von dem Vorstande selbst ablehnend beschieden, weil die diesseitigen Bestrebungen vielmehr darauf gerichtet sein müssen, vortheilhafte gesetzliche Bestimmungen aus unserer sächsischen Gesetzgebung für die angrenzenden Provinzen zu erringen, anstatt weniger vortheilhafte Bestimmungen aus der dort geltenden Gesetzgebung bei uns einzuführen.

4. Eine wiederholte Eingabe derselben Fischer-Innung mit der Bitte, um Anbringung von Oeffnungen in den Querdämmen der Korrektionsbauten und um theilweise Beseitigung der Strauchhölzer innerhalb der noch fischbaren Buhnen, wurde von dem Königl. Finanzministerium aus denselben Gründen wie unter 1 angegeben, sowie anlangend die Beseitigung der Strauchhölzer, um deswillen abgelehnt, weil diese Strauchhölzer, ebenso wie die ganze Anlage der Korrektionsbauten selbst, den Zweck hätten, eine Verlandung herbeizuführen und zu beschleunigen und man diesen Zweck nicht den Fischerei-Interessen hintenanstellen könne.

5. Eine Beschwerde an die Amtshauptmannschaft Oschatz wegen Verunreinigung der Döllnitzbach, wurde von dieser Behörde dahin beantwortet, daß sie gegen jede Verunreinigung, insbesondere gegen Gerbereien, energisch vorgegangen sei. Außerhalb der Stadt Oschatz sei daher zu berechtigten Klagen auch kein Anlaß gewesen, jedoch seien erhebliche Verunreinigungen durch die Zuflüsse aus den Filzwaarenfabriken und Gerbereien innerhalb des Stadtgebietes selbst zu konstatiren.

6. Eine Beschwerde über Verunreinigung der Chemnitz und das Fischen der vielen Adjacenten daselbst.

7. Eine dergleichen über das massenhafte Absterben von Fischen in der Flöha, sowie über die gänzliche Wasserentziehung für das unterhalb von Wehranlagen gelegene Flußbett durch völliges Absperren der Wehre.

8 Eine dergleichen über die Verunreinigung der Mulde bei Penig, über das Befahren derselben mit Gondeln zum Schaden der Fische, sowie über das Abschlagen der Mühlgräben und der Bitte um Aufhebung der Schonzeit für Altfische, weil diese stets Raubfische seien gleich den Hechten.

9. Eine dergleichen über Verunreinigung des Schwarzwassers und der Zwickauer Mulde, mit der Bitte um Untersuchung dieser Wässer.

10. Eine dergleichen über Verunreinigung der Zschopau und das Verfahren der Fabrikbeamten bei Ablassen der Abfallwässer.

11. Eine Beschwerde über das unbefugte Fischen der Schuljugend, mit der Bitte, Mittel an die Hand zu geben, wie man sich dessen erwehren könne.

12. Eine Klage über das Anhängen von Schleppsäcken von seiten der Frachtschiffer auf der Elbe.

Es reihen sich nun noch Nr. 13—20 an mit einem Inhalte von weniger allgemeinem Interesse. (Schluß folgt.)

2. Generalversammlung des Oberfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins.

Bamberg, 19. September.

Der Kreis-Fischerei-Verein für Oberfranken hielt gestern dahier seine Generalversammlung ab, welche von vielen Mitgliedern und Gästen besucht war. Der I. Vorstand, Herr Regierungs-Präsident v. Burchtorff, eröffnete und begrüßte die Versammlung. Herr Privatier Schirmer aus Bayreuth, der II. Vorstand des Vereines, erstattete hierauf ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Kreis-Vereins, die Thätigkeit der Sektions-Vereine und über die Leistungen der in Oberfranken errichteten Brutanstalten. Aus dem höchst interessanten Berichte heben wir hervor, daß die Gewässer Oberfrankens mit Aalen, Aeschen, Forellen, Lachsen, Zandern und böhmischen Schleien-Karpfen mit großem Erfolge bevölkert wurden und daß die Vernichtung der Fischottern in Folge der von der kgl. Kreisregierung und den Fischerei-Vereinen ausgesetzten Prämien in allen Gegenden angestrebt wird. Nachdem der Herr Kassier, Herr Stotz aus Bayreuth die Jahresrechnung vorgelegt, ergriff Herr Schirmer das Wort, um über die Frage: „Wird durch die Entnahme von Eis aus den öffentlichen Wässern die Fischzucht geschädigt?" zu referiren. Redner führte in eingehender Weise die Beschädigung der Fische durch Eisentnahme aus, gab eine Ministerialentschließung bekannt, welche die Eisentnahme aus den Wässern regelt und hält es für nothwenig, daß durch die kgl. Bezirksämter und Flußbauämter die Entnahme von Eis aus den Altwässern und an bestimmten Uferstellen verhindert werde. Nach einer längeren Debatte wurde dem Referate zugestimmt und dabei betont, daß die Entnahme von Eis aus tiefem Wasser und drei Meter vom Ufer entfernt unschädlich sei. Herr Bauer von Kronach sprach hierauf über die Frage: „Empfiehlt es sich, die Schonzeit der Aitel (Döbel, Dickkopf) für die Gewässer, in welchen edle Fischsorten gezüchtet werden und vorkommen, aufzuheben?" Referent erläuterte in ausführlicher Weise die großen Schäden, welche der Aitel in Aeschen- und Forellenbächen anrichtet und stellt den Antrag, an die kgl. Regierung die Bitte zu stellen, für die Forellen- und Aeschenbäche die Schonzeit für die Aitel durch eine Provinzialverordnung aufzuheben. Nachdem Herr Stabsauditeur Zenk von Würzburg den Antrag dringend befürwortet hatte, da in allen Gegenden bereits angestrebt wird, in Berücksichtigung des Werthes des Fleisches, die Aitel aus den Forellen- und Aeschenwässern zu entfernen, wurde der Antrag in der Art gut geheißen, daß die Schonzeit der Aitel nur in vorgenannten Wässern aufgehoben werden solle. Der in der Tagesordnung aufgenommene Vortrag über die Fischzucht von Herrn E. le Petit aus Sophienreuth konnte leider wegen vorgeschrittener Zeit und dem Umfang des Vortrages nicht abgehalten werden und wurde beschlossen, denselben im Drucke zu veröffentlichen. Diese Mittheilung wird nicht verfehlen, unter den Fischzüchtern Oberfrankens große Freude zu erregen, da der Verfasser des Berichtes der Leiter der großen Fischzuchtanstalt des Freiherrn v. Arnim in Sophienreuth und ausgestattet mit den hervorragendsten Kenntnissen für die Fischzucht ist. Die Pläne für die Teichanlagen der genannten Fischzuchtanstalt, welche vom Herrn le Petit entworfen sind, und in der Ausstellung sich befanden, haben bereits das Interesse der Besucher und namentlich der Fischzüchter gefunden. Als Anträge und Wünsche, welche aus der Versammlung gestellt wurden und nun von dem Ausschusse des Kreis-Vereins zu berathen sind, verzeichnen wir den Antrag, daß die Schonzeit der „Nasen" auf den 1.—30. April festgesetzt werde, und daß die Beschränkung des Verkaufs der Karpfen nicht nach dem Maße, sondern nach dem Gewichte geregelt werde.

3. Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung der Rhein.-Westfäl. Ruhr-Fischerei-Genossenschaft vom Juni 1887.

Erfreulich war der große Reichthum an Lachsen, der im vergangenen Jahre in Mülheim a. d. Ruhr beobachtet werden konnte. Es sind bis zu 18 Stück zu gleicher Zeit vor dem Wehre gesehen worden und unser Mitglied Herr Grillo hat in einem einzigen Zuge 7 Stück gefangen.

Dank dem Entgegenkommen verschiedener Fischereiberechtigten ist auch die Frage wegen Errichtung von Laichschonrevieren endlich erledigt. Der Herr Minister für Landwirthschaft hat folgende Gewässerstrecken zu Laichschonrevieren erklärt:

1. Zwei Kilometer unterhalb des Wehres bei Wetter. Besitzer: Herr Gutsbesitzer Peter Harkort auf Haus Schede. Die Strecke ist auf fünf Jahre unentgeltlich hergegeben. Die auf Anordnung der Behörde gefangenen Raubfische können im Interesse der Genossenschaft verwerthet werden, sonst muß jegliche Fischerei auf der Strecke gänzlich ruhen.

2. Von der Wittener städtischen Brücke bis zur Zeche Luisenglück ca. 1 Kilometer lang. Besitzer die Herren Albert und Gustav Lohmann zu Witten. Ebenfalls auf fünf Jahre unentgeltlich hergegeben. Während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Winterschonzeit und der Zeit des Laichens der Wohnfische darf mit der Angel, mit Netzen jedoch nur in der Zeit vom 1. August bis 15. Oktober und zwar wöchentlich nur einmal gefischt werden.

3. Von dem Holtey'er Hafen bis zur Spillenburg'er Schlacht, 2,7 Kilometer. Besitzer: Fiskus. Die Strecke ist von der Genossenschaft auf drei Jahre angepachtet und darf während dieser Zeit nur wie die Strecke 2 befischt werden.

4. Oberhalb der Rohmannsmühler-Schleuse ca. 1,5 Kilometer Stromstrecke und 2/3 (der obere Theil) des dort vorhandenen alten Ruhrarmes. Besitzer: Herr Freiherr von Vittinghoff-Schell. Die Strecke ist auf fünf Jahre unentgeltlich hergegeben und soll die Fischerei in ihr ganz ruhen, nur darf der Besitzer in der Zeit vom 1. August bis 15. Oktober j. J. die Raubfische abfangen.

5. Von der Zeche Prinz Wilhelm bis zur Einmündung des Deilbaches, 1,7 Kilometer. Besitzer: Fiskus. Im Uebrigen wie unter 2 und 3.

6. Von der Papiermühlenschleuse bei Werden bis Mitzwinkel 2,5 Kilometer. Besitzer Fiskus. Im Uebrigen wie unter 2 und 3.

7. Von der Schleuse zu Mülheim a. d. Ruhr bis zur Kettenbrücke daselbst ca. 0,5 Kilometer lang. Besitzerin ist die Genossenschaft. Die Strecke wird bis auf weiteres gänzlich geschont, und werden nur die Raubfische abgefangen

Die Laichschonreviere sind auf Kosten der Genossenschaft an ihren Anfangs- und Endpunkten mit Tafeln bezeichnet. Es sind sodann im vergangenen Jahre folgende staatlich besoldete Fischereiaufseher angestellt worden.

1. Der Privatförster Antpöhler zu Herdecke zum Aufseher über das vorstehend unter 1 benannte Laichschonrevier und über die Flußstrecke von der Einmündung der Lenne bis zum Wittener Wehr.

2. Der Wasserbauaufseher Zimmermann zu Blankenstein zum Aufseher über das Laichschonrevier ad 2 und die Stromstrecke vom Wittener bis zum Hattinger Wehr. p. Zimmermann ist leider inzwischen gestorben und wird die Aufsicht voraussichtlich seinem Nachfolger übertragen werden.

3) Der Wasserbauaufseher Bürster zu Ueberruhr als Aufseher über die Laichschonreviere ad 3 und 4 und die Stromstrecke vom Hattinger Wehr bis Rohmühle.

4) Der Wasserbauaufseher Wolff zu Werden zum Aufseher über die Laichschonreviere ad 5 und 6 und die Stromstrecke von Rohmühle bis Haus Krohn.

5) Der Schleusenmeister Crumfinger zu Mülheim a. d. Ruhr als Aufseher über das Laichschonrevier ad 7.

Die Fischereiaufseher sind auf Kosten der Genossenschaft mit einem Messingschild und einem Exemplar der Fischereigesetze versehen worden. Sie haben die Befugnisse eines Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft und muß Jeder, der von einem Aufsichtsbeamten angerufen wird, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 150 *M.* oder entsprechender Haft dem Rufe Folge geben, und darf nicht eher von der Stelle weichen, als bis er dazu ausdrücklich ermächtigt ist.

Hinsichtlich des Selbstfanges bei Herbede ist zu berichten, daß der Besitzer sich bereit erklärt hat, den Fang zur Zeit des Ziehens der sogenannten Lachskörnchen, (d. h. vom 15/3 — 15/5) j. Js. außer Thätigkeit zu setzen

Von Seiten des Staates sind im vergangenen Jahre wiederum 40 000 junge Lachse in die Ruhr eingesetzt worden und zwar in der Nähe von Schwerte. Herr Rentmeister Weidemann in Schwerte, der das Aussetzen beaufsichtigte, berichtet darüber, daß die Brut durchgängig munter in den Fluß gelangt ist und daß nur eines der Gefäße Brut enthalten, die anscheinend gelitten hatte und die sich erst nach längerem Aufenthalt im Flußwasser wieder erholte.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Karpfenzucht in der Oberpfalz. Dieselbe wird namentlich in den Bezirken Cham, Burglengenfeld (besonders auf dem linken Naabufer), Erbendorf (Reuth), Eschenbach, Nittenau, Roding, Tirschenreuth und Vohenstrauß rationell betrieben. Im Bezirke Kemnath mehren sich die Teiche, im landwirthschaftlichen Bezirke Hemau

sind nunmehr die städtischen Teiche in Leiterzhofen mit Karpfen und Schleihen besetzt. Der Karpfenzucht sind größere Teichkomplexe der Großgrundbesitzer sehr förderlich, so die 300 Tagwerk haltenden Teiche des Schloßgutes Thierlstein. Hiezu kommt neuerdings der der Stadtgemeinde Eschenbach gehörige „obere Rußweiher" mit einer Fläche von 269 Tagw. 33 Dez., der früher als Torfstich benutzt, im Jahre 1885 eingedämmt und mit 28 Zentner Setzlingen bevölkert wurde. Dieser Teich lieferte nach einjährigem Bestande 104 Zentner Fische. Als Beispiel eines bemerkenswerthen Erträgnisses von einem Fischteiche im Bezirke Roding erwähnen wir, daß Müller Haberl von Neubäu in seinem 46,33 ha großen Teiche von 1440 Stück Karpfensetzlingen 1650 kg Karpfen und 50 kg Hechte produzirte, wofür er bei einem Verkaufspreise von 54 *M.* per Zentner 1782 *M.* erlöste. Die baaren Auslagen schlägt der Besitzer auf 12 *M.* an. Auch aus anderen Bezirken wird eine beträchtliche Gewichtszunahme der Fische im Sommer 1886 hervorgehoben und im Allgemeinen das Ergebniß der Teiche als sehr günstig bezeichnet, umsomehr als der Preis von 54—55 *M.* ab Weiher auch eine befriedigende Rente gewährte.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 8. Oktober. (Mittheilung der Herren Gebr. Einhart.) Der Blaufelchenfang ist beendet; der dießjährige Fang war durchweg schlecht und fehlten solche im Hochsommer gänzlich, wo die beste Verbrauchszeit war. Wir hoffen, daß der nächstfolgende Fang besser ausfällt, sonst müßten viele Fischer aufhören nach den Blaufelchen zu fischen.

L. **Hamburg-Altona,** 4. Oktober. Es kosteten durchschnittlich während des letzten Marktes: Schollen 1,50—12 *M.*, Schellfische 1,40—3 *M.*, Sture 0,50—1 *M.*, Elbbutt 1,65—4,50 *M.* per Stieg. Steinbutt und Seezungen bis 1 *M.* per 1/2 Kilo, Kleiße 50—60 *₰*, Sandarten bis 80 *₰*, Aale 0,50—1,20 *M.*, Lachse bis 2,40 *M.* per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 21. Sept. Der Fischhandel beschränkt sich auf Dorsch zu 10—20 *₰*, Butte 5—15 *₰* per Stück, Aale 15—20 *₰*, Barsche 40 *₰*, Plite und Rothaugen 20—25 *₰* per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 24. Sept. Für den heutigen Wochenmarkt waren an Fischen von auswärts nur Dorsche, Butte, Schellfische und Heringe angelangt, und wurden zu folgenden Preisen verkauft: Dorsche 10—20 *₰*, Schellfische 15—30 *₰*, Butte 5—15 *₰* per Stück; Barsche fehlten. Aale von geringer Größe wurden mit 40 *₰* per 1/2 Kilo bezahlt. Heringe wurden nach der Größe 5—8 Stück für 10 *₰* ausgesucht; große 3 Stück für 10 *₰* verkauft. Der Fischhandel war ziemlich lebhaft.

L. **Ellerbeck,** 20. Sept. Durch die reichlichen Zufuhren von Beltheringen aus Korsör wie aus Nyborg Kjerteminde war in den Räuchereien ein reges Leben hervorgerufen während der letzten Woche. Von Apenrade waren gegen 1000 Wall Sprotten angelangt, die ebenfalls geräuchert wurden. Auch in hiesiger Bucht sind die Heringe eingetroffen, wie kleine Proben beweisen. Leider herrschten wieder stärkere Stürme, unter denen die Fischer in ihrem Fange sehr beeinflußt wurden. Ostseekrabben blieben fast ganz aus. Preise stellten sich für Fettbücklinge 40 Stück (Postkolli) auf ca. 3,20 *M.*, Sprotten incl. Kiste, Inhalt 3 1/2 Wall, 6—7 *M.*, geräucherte Aale in Kisten von ca. 4 Kilo Inhalt, große schöne Waare, 10,50—11 *M.*, Ostseekrabben 1,20—1,40 *M.* per Liter, frische Goldbutt 3,50 *M.* per Stieg.

L. **Rendsburg,** 5. Oktober. Der heutige Wochenmarkt war reichlich mit Butten und Dorsch beschickt, die aus Eckernförde vom Norden angelangt waren. Auch Aale und Plite, sowie Barsche fehlten nicht, dagegen Rothaugen. Preise waren folgende: Barsche kosteten 40 *₰*, kleine 20 *₰*, Schellfische 25—30 *₰* per 1/2 Kilo, Butte 10—20 *₰*, Dorsche, kleine 10 *₰*, große 20—25 *₰* per Stück, Hechte 40 *₰* per 1/2 Kilo.

L. **Marne,** Anfang Oktober. Von besonderem Ertrage war die Fischerei in der letzten Hälfte des September, namentlich der Krabbenfang. Die vorzügliche Waare wurde versandt nach Hamburg, Altona, Wilster, Itzehoe u. a., und zwar in den letzten Tagen ca. 12,000 Kilo. Auch Schollen, Aale und Butt werden zeitweilig reichlich gefangen, erstere auf der See, letztere in den Fleethen. Dasselbe gilt vom Hechtfang. Aale (große) werden mit 40 *₰*, Hechte mit 30 *₰* per 1/2 Kilo bezahlt.

L. **Neustadt,** 30. Sept. Nachdem der Dorschfang begonnen, hebt sich auch der Versandt. Die Waare ist durchgehends noch klein, einzelne große Exemplare kommen vor. Gefangen wurden die Thiere bis jetzt an der Angel, später in ausgesetzten Körben. Butte wurden nicht sehr reichlich erbeutet. Geräucherte Aale kosten 1,30—1,40 *M.* per 1/2 Kilo. Der Krabbenfang hörte auf.

L. **Kiel,** 2. Oktober. Reiche Zufuhren an Heringen trafen in vergangener Woche für die Räuchereien ein und nicht nur die regelmäßig von Dänemark kommenden Dampfer brachten Waare, sondern auch Segler. Die Waare ist sehr schön. Diesen Zufuhren gegenüber ist diejenige von Sprotten noch immer geringer, daher der Preis ein hoher bleibt. Die meisten kommen aus Eckernförde, doch liefert auch die Kieler Bucht bisweilen lohnenden Fang. Es kosten hier jetzt Bücklinge 1,60 *M.*, große dänische 3,50 *M.* per Wall, Sprotte 1,80 *M.* per Wall incl. Kiste, auch 2 *M.* wurden bezahlt, Aale 1,20—1,40 *M.* per 1/2 Kilo, Fettheringe per Stück 10 *₰*.

☞ **Zur gefälligen Beachtung!** Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Reclamationen wegen Ausbleibens einzelner Nummern oder verspäteter Zustellung unseres Blattes bei derjenigen Stelle anzubringen sind, welche das Blatt dem Abonnenten zunächst auszuhändigen hat; also im Falle stattgehabter Bestellung im Postspeditionswege bei der Postexpedition des Zustellungsorts, im Falle Bezugs im Buchhandel bei der betreffenden Buchhandlung. Directe Reclamationen bei unserer Administration sind nur Seitens solcher Abonnenten angängig, welche die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" direct unter Kreuzband von unserer Administration selbst beziehen. In anderen Fällen kann auf hieher gerichtete Reclamationen nicht eingegangen werden.

München, den 15. Oktober 1887.

Redaktion und Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. November 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 26. 6654 Nov. 28/87 **München,** 1. November 1887. **XII. Jahrg.**

Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt.

I. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Das Reichsgericht hat am 24. Juni 1887 eine sehr bemerkenswerthe fischereirechtliche Entscheidung erlassen. In der „Juristischen Wochenschrift" 1887, S. 359 fg., ist dieselbe wie folgt, dargestellt:

„Regalität an allen fließenden Gewässern besteht zufolge Feststellung der Vorinstanz nach nassauischem Rechte nicht und aus dem seinem Ursprunge nach unbekannten, vom Beklagten aber nicht bestrittenen Fischereirechte des Fiskus am Bache kann ein Fischereirecht des Fiskus in den vom Bache abgeleiteten und in denselben zurückgeführten Mühlgräben nicht hergeleitet werden. Diese auf dem Grund und Boden des Beklagten angelegten Gräben sind nach deutschem Rechte Privatgewässer und in Privatgewässern ist die Fischerei nach deutschem Rechte ein Recht des Eigenthümers am Bette des Wassers, mag das Wasser stehend sein oder als aqua profluens sich dem Eigenthumsbegriffe entziehen. Die Thatsache, daß die Gräben aus dem Bache gespeist werden, an welchem dem Kläger

das Fischereirecht zusteht, ist nicht geeignet, das Recht des Klägers auch auf die Mühlgräben zu erstrecken. Denn das Fischereirecht mit den darin enthaltenen Befugnissen besteht nicht an der aqua profluens des Baches, sondern an dem Bachganzen in bestimmter räumlicher Ausdehnung, folgt mithin nicht der über die Grenze sich fortbewegenden Wasserwelle. Ob der Kläger der Anlegung der Gräben auch aus dem Gesichtspunkte einer Beeinträchtigung seines Fischereirechts hätte widersprechen können, steht hier nicht in Frage. Es hat nach den Entscheidungsgründen des angefochtenen Urtheils die Anlegung der Mühlgräben gestattet und nicht behauptet, sich in diesen auf privatem Grund und Boden angelegten und einen Theil des Baches nicht bildenden Wasserläufen das Fischereirecht vorbehalten zu haben. Hiernach macht er letzteres ohne rechtlichen Grund geltend."

Dieses Urtheil gibt nach verschiedener Richtung zu denken und gestattet unterschiedliche Schlußfolgerungen:

1. Die Frage, wie weit sich das Fischereirecht am Hauptflusse (Hauptbache) auch auf die sog. Mühlbäche, Fehlbäche *rc.* erstreckt, ist in der Regel überall da bestritten, wo dieselbe nicht durch positive Gesetzesnormen entschieden ist, oder die concreten Rechtsverhältnisse ohnehin, namentlich durch rechtsverjährten Besitzstand u. dgl., festgestellt sind. Die Lösung jener Frage, wo sie dunkel ist, kann sich — das ist unbestreitbar — sehr verschieden gestalten je nach dem Rechtstitel, auf welchem das Fischereirecht am Hauptflusse im einzelnen gegebenen Falle beruht. Leider wird in Fischereirechtsprozessen eine genaue und concrete Feststellung des Rechtstitels des im Streite befangenen Fischereirechts vielfach verabsäumt und schon gar manche, den Betheiligten dann „unbegreifliche" Entscheidung ist dieser Unterlassung entsprungen. Wie viel in gegenständiger Frage auf den Rechtstitel ankommt, scheint auch das Reichsgericht gefühlt zu haben, wie daraus abzunehmen ist, daß es Eingangs der Entscheidung von einer Betrachtung über den Rechtstitel und von der Unterstellung ausgeht, daß es sich im strittigen Falle um ein solches Fischereirecht handle, welches Ausfluß des Rechts am Grund und Boden sei. Ganz anders hätte sich entschieden der Richterspruch gestalten müssen, wenn ein Fischereirecht verfolgt worden wäre, welches z. B. Ausfluß eines Regalitätsrechts ist. Auch das deutet das Reichsgericht insoferne an, als es zuerst erörtert, daß ein Regalitätsanspruch im concreten Falle nicht nachgewiesen sei. Zu beachten ist dabei übrigens auch, daß die Konsequenzen der regalen Natur einer Fischereiberechtigung sich nicht blos auf den Fall beschränken, wo das Fischereirecht noch dem Fiskus zusteht, sondern daß jene Konsequenzen auch da zu ziehen sind, wo der Fiskus seine Berechtigung, vorübergehend oder dauernd, an Dritte übertragen hat. Der Rechtscharakter des Fischereirechts, welcher sich historisch einmal gebildet hat, wird durch eine solche Uebertragung nicht geändert.

2. Selbst auf Grund der Anschauung, daß es sich gegebenen Falls auf Seite des Müllers um ein Fischereirecht als Ausfluß aus dem Eigenthum an Grund und Boden handele, könnte übrigens die Richtigkeit des Urtheils des Reichsgerichts noch angezweifelt werden. Dasselbe holt seine Entscheidung aus der Erwägung her, daß nicht die fließende Wasserwelle Gegenstand der Fischereiberechtigung sei und letztere daher nicht mit Jener gleichsam auch fortfließe. Im Allgemeinen bin ich damit ganz einverstanden. Aber diese Erwägung enthebt nicht der Betrachtung der anderen Frage, ob nicht ein solcher Mühlbach aus dem Gesichtspunkte eines Accessionsverhältnisses in Ansehung des Fischereirechts dem Rechte am Hauptflusse zu folgen habe. Zum mindesten würde sich dann, wenn man dem Satz: „accessorium sequitur principale" auch nur einige Bedeutung einräumt, so viel als Konsequenz ergeben, daß nicht der klagende Hauptfischereiberechtigte, sondern der beklagte Müller den Beweis zu liefern hätte, daß er das Fischereirecht am Mühlbache aus speziellem Privatrechtstitel erworben habe.

3. Außerordentlich wichtig ist die Anerkennung Seitens des Reichsgerichts, daß das Fischereirecht ein Recht sei, welches nicht an der Wasserwelle als solcher, sondern an dem Bachganzen in **bestimmter** räumlicher Ausdehnung haftet. Das Reichsgericht

kommt hier erfreulicher Weise zu einer Rechtsauffassung, für die ich schon längst gestritten habe. Objekt der Fischereiberechtigung ist nicht blos das Wasser (die Wasserwelle), wie einmal auch in Bayern ein obergerichtliches Urtheil in mißverständlicher Anlehnung an eine wenig überdachte Stelle in Kreitmayers Anmerkungen zum Bayerischen Landesrecht angenommen hat, sondern Rechtsobjekt ist hier stets das Gewässer, d. h. das Wasser sammt Wasserbett und Ufer, ohne welche ja das Erstere überhaupt kein greifbares Objekt darstellt. Es gilt dieß der Natur der Verhältnisse nach aus gleichem Rechtsgrund nicht blos für die Fälle einer Fischereiberechtigung als Ausfluß des Eigenthums am Grund und Boden, sondern auch für solche Fischereiberechtigungen, welche als Rechte an fremder Sache nach Analogie der Servituten gestaltet sind. Auch hier ist das dienende Objekt, praedium serviens, die Gesammtheit von Wasser, Wasserboden und Ufer. Dieselbe Gesammtheit ist auch vom Fischereirechte in der Gestalt einer Regalitätsberechtigung ergriffen. Daraus ergeben sich hochwichtige Konsequenzen, namentlich in der Richtung, daß ohne Zustimmung des Fischereiberechtigten am Objekte seiner Berechtigung, also nicht blos am Wasser i. e. S., sondern auch am sog. alveus, d. h. am Grunde und Ufer nichts zum Nachtheile des Fischereirechts durch willkürliche menschliche Veranstaltung geändert, sonach Flußgrund und Flußufer nicht abgegraben, verlegt, verkürzt, verbaut werden darf. Hiemit konstruirt sich namentlich überall da, wo nicht ausdrücklich etwas Gegentheiliges positiv im Landesgesetze bestimmt ist, ein Widerspruchsrecht des Fischereiberechtigten gegen Flußcorrectionen, Steinbauten an Ufern u. dgl., soferne solche zur Schädigung des Fischereirechts gereichen.

4. Wohl zu beachten sind auch die Schlußbemerkungen in obigem Urtheile, insoferne sie Konsequenzen aus einem unterlassenen Widerspruche des Fischereiberechtigten gegen Aenderungen am Wasserlaufe durch Abgrabungen ziehen. Es entsteht daraus die ernste Mahnung für alle Fischereiinteressenten, rechtzeitig durch Protest ihre Rechte zu wahren! Nur zu häufig sind die Fälle, in denen der Fischereiberechtigte zuerst ruhig zusieht und die Hände in den Schooß legt, dann aber ein großes Lamento aufschlägt, wenn ihm einmal das Eine oder Andere, weil es die Fischerei schädigt, unbequem wird. Dann soll in der Regel der Rechtschutzausschuß des Fischerei-Vereins plötzlich Hülfe schaffen. Wie oft ist aber dieser Rechtshülfe schon präjudizirt! Vigilantibus jura sunt scripta: d. h. in Rechtsdingen muß man Augen und Mund bei Zeiten aufmachen!

Dr. v. Staudinger.

II. Fischwege im Main.

Eine Berichtigung.

Ich möchte nicht bis zum Erscheinen von Circular V des Deutschen Fischerei-Vereins warten, um einen Irrthum in dem Jahresbericht pro 1886/87 zu berichtigen. Es war dem Ausschusse des Deutschen Fischerei-Vereins ausdrücklich mitgetheilt, daß an den zum Zwecke der Kanalisation des Main neu angelegten fünf Wehren die vertragsmäßig zu erbauenden Fischwege noch nicht vorhanden seien. Dieß war eine ganz falsche Nachricht; dieselben sind gebaut.

M. v. d. Borne.

III. Literatur.

Das mit dem großen Ehrenpreise Seiner Majestät des Königs von Sachsen ausgezeichnete Werk des Herrn Professor König in Münster „Ueber Verunreinigung der Gewässer" ist bei Julius Springer in Berlin im Buchhandel erschienen.

Gleich dem Deutschen Fischerei-Verein empfehlen auch wir dasselbe aufs Beste zur Beachtung und Verbreitung.

IV. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Berichte über die Thätigkeit des Sächsischen Fischerei-Vereins im Jahre 1886.

(Schluß.)

Es erübrigt nun endlich noch, diesem Jahresberichte den Wortlaut einer Petition anzufügen, welche von dem Vereine an die Hohen Ständekammern gerichtet werden sollte, um die Abänderung gewisser Bestimmungen der Fischerei-Gesetze anzustreben.

Die Petition lautet:

Einer Hohen Ständeversammlung erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des Sächsischen Fischerei-Vereins nachfolgende Bitten ehrerbietigst vorzutragen.

Hauptunterlage der Fischereigesetzgebung für das Königreich Sachsen ist das Gesetz vom 15. Oktober 1868. Sein § 3 bestimmt, daß, insoweit nicht durch Landesherrliche Verleihung oder Privatrechtstittel etwas Anderes begründet ist, das Recht zur Ausübung der Fischerei in der Regel zusteht: „in den Erblanden den anliegenden Grundbesitzern, einem Jeden soweit sein Besitz am Ufer reicht, und wenn beide Ufer nicht in derselben Hand sind, einem Jeden bis zur Mitte des Wasserlaufes.

Diese Bestimmung ist offenbar dem Gedanken entsprungen, das Recht auf die Fischerei solle, entsprechend dem Jagdrechte, Ausfluß des Grundeigenthums sein. Während aber das Gesetz vom 1. Dezember 1864 scharf zwischen den Jagdrecht und der Berechtigung zur **Ausübung** der Jagd unterscheidet, wird im Allgemeinen ein Unterschied zwischen dem Fischereirecht und der Berechtigung zur **Ausübung** der Fischerei in dem Gesetz vom 15. Oktober 1868 nicht gemacht und wenn nicht der in § 5 des genannten Gesetzes vorgesehene Fall eintritt, hat Jedermann, der überhaupt Fischereirecht hat, auch das Recht, die Fischerei selbstständig auszuüben, mag die Strecke eines fließenden Gewässers die ihm gesetzlich zusteht, auch noch so beschränkt sein.

Die Fischerei befindet sich daher im Königreich Sachsen augenblicklich in demselben Zustande, in dem die Jagd sich befinden würde, wenn die §§ 3—22 des Gesetzes vom 1. Dezember 1864 nicht beständen, also jedem Grundeigenthümer nicht nur das Jagdrecht, sondern auch das Recht zur Ausübung der Jagd zustände, besonders keine Vorschriften über Minimalgröße der Jagdbezirke beständen.

Daß ein solcher Jagd-Zustand ohne weiteres die völlige Vernichtung der Jagd bedeuten würde, ist anerkannt, und daß die Fischerei in unseren heimischen Gewässern, durch den Mangel von Beschränkungen in der Ausübung des Fischereirechts bei zu geringem Fischwasserbesitz, noch nicht völlig zu Grunde gerichtet worden, ist ein schöner Beweis, daß unserem Volke im Durchschnitt der Sinn für pflegliche Ausübung unbeschränkter Rechte noch nicht vollständig abhanden gekommen ist.

Nichts destoweniger ist der Mangel solcher Beschränkung ein schwerer Schaden unserer Sächsischen Fischerei, und der Sächsische Fischerei-Verein hat häufig Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie die redlichsten Bestrebungen einer Reihe einsichtsvoller Männer, den Fischstand ihrer Gewässer zu heben, durch den rücksichtslosen Egoismus irgend eines zwischenliegenden Berechtigten, der selbst schonungslos fischt, völlig illusorisch gemacht werden. Diese Erkenntniß ist nicht neu. Daß eine Hohe Staatsregierung sich derselben nicht verschlossen hat, beweist das Dekret an die Stände, den Entwurf zu einem Gesetze über die Bildung von Fischereigenossenschaften und Laichschonrevieren betreffend, vom 2. Januar 1880

Wenn nun dieser Entwurf in Folge der bei Berathung in der 1. Kammer entstandenen Bedenken zurückgezogen wurde, so läßt sich doch die Nothwendigkeit einer Einschränkung der Ausübung des Fischrechtes nicht leugnen und erlaubt sich daher der Sächsische Fischerei-Verein seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß eine wirkliche Hebung der heimischen Fischerei zu der volkswirthschaftlich wünschenswerthen Höhe nur dann erreicht werden kann, wenn das im Gesetzentwurfe vom 2. Januar 1880 von einer Hohen Staatsregierung ausgesprochene Bestreben, unter gewissen Umständen und besonders bei zu kleinen Fischereibezirken, das Recht zur Ausübung der Fischerei von dem Fischereirechte zu trennen, mit thunlichster Schonung altberechtigter und sonstiger beachtlicher Interessen, verwirklicht wird.

Es erlaubt sich somit der Vorstand des Sächsischen Fischerei-Vereins ehrfurchtsvoll zu bitten:

„Eine Hohe Ständeversammlung wolle belieben, bei einer Hohen Staatsregierung die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes zu beantragen, dessen Annahme geeignet sein könnte, die in dieser Petition bezeichneten Uebelstände zu heben, und zwar unter Berücksichtigung der allenthalben in der Berathung der 1. Kammer vom Jahre 1880 an den Tag gelangten Gesichtspunkte."

Als Grundlage für diesen zu erhoffenden Gesetzentwurf, glaubt der Sächsische Fischerei-Verein folgende Gesichtspunkte hervorheben zu dürfen:

1. Es dürfen fakultative Fischereigenossenschaften gebildet werden, welche jedoch mindestens eine zusammenhängende Wasserstrecke von 3 Kilometern Länge besitzen müssen.

2. Gegen renitente Minoritäten innerhalb einer Wasserlaufstrecke von 3 Kilometer, für welche sich eine Genossenschaft bilden will, ist gesetzlicher Zwang zum Beitritt zulässig.

3. Bestehende Rechte zur Koppelfischerei sind allenthalben aufzuheben und, sofern die dazu Berechtigten sich nicht zur Bildung einer Genossenschaft verständigen, dergleichen Koppelfischereistrecken zwangsweise zusammen zu legen.

4. Sofern Gemeinden im Sinne § 5 des Fischereigesetzes vom 15. Oktober 1868 im Besitze der Fischerei von Fischwässern sind, welche im Zusammenhange weniger als 3 Kilometer Länge haben, so sind dieselben gehalten, sich einer Genossenschaft, wie unter 1 aufgeführt, anzuschließen, sobald sich eine solche oberhalb oder unterhalb angrenzend gebildet hat.

5. Die Bestimmung in § 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, wonach die Fischottern und Fischreiher, welche ohne Anwendung des Schießgewehres seitens der Fischereiberechtigten erlegt wurden, an den Jagdberechtigten abzuliefern sind, wäre in Wegfall zu bringen und zwar in Anschluß an das preußische Gesetz vom 30. März 1880, Art 4, dagegen aber in demselben Paraparaph ein Zusatz einzuschalten, besagend, daß die Erlegung von Ottern mittelst der Ottern-Hundemeute, auch dann, wenn keine Schußwaffen dabei Anwendung finden, ohne vorherige Verständigung mit dem Jagdberechtigten unzulässig ist.

Dresden, den 16. Januar 1886.

Der Vorstand des Sächsischen Fischerei-Vereins.
Graf von Könneritz.

Die Petition wurde nach Durchberathung in beiden Kammern, gemäß dem Antrage der Deputation, der Hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen (s. Landtagsverhandlungen der 1. Kammer im Dresdner Journale vom 27. März 1886) und dürfte von derselben den im Jahre 1887 zusammentretenden Ständekammern eine diesbezügliche Gesetzesvorlage gemacht werden.

V. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben unterm 8. Oktober h. Js. den Fischhändlern Gebrüder Einhart in Konstanz das Prädikat „Hoflieferant" zu verleihen geruht.

Fischerei-Ausstellung in Kopenhagen. Immer wieder Fischerei-Ausstellungen und kein Ende! Die Lorbeeren, welche sich der Deutsche Fischerei-Verein mit seiner großen Ausstellung in Berlin errang, lassen Andere nicht schlafen! Im Mai 1888 soll nun auch in Kopenhagen eine Fischerei-Ausstellung stattfinden.

Perlmuschelzucht. Behufs eines Versuchs der Einführung der Perlmuschel hat der Niederbayerische Kreis-Fischerei-Verein 500 Stück Perlmuschelthiere im Vorjahre nach Köthen (Mark) übermittelt.

M. **Aus der Fischküche.** Karpfen, blau zu sieden. Der Karpfen wird geschuppt, ausgenommen, zu Stücken zerschnitten, auf eine Platte auseinandergelegt, mit $1/8$ Liter siedendem Weinessig übergossen und dann schnell eine andere Schüssel darüber gedeckt. Hierauf siedet man in einer Kasserole halb Wasser, halb Wein, thut Salz, einige ganze Zwiebeln, Lorbeerblätter, Rosmarin, Citronenscheiben dazu, und wenn dieß zusammen kocht, legt man den Fisch nebst Pfeffer, dem Weinessige und Brodrinde, hinein. Ist er weich gesotten, so richtet man ihn an und bedeckt ihn nochmals mit einer Schüssel, wodurch er noch blauer wird.

— Karpfen mit Sardellen gespickt. Die Karpfen werden geschuppt und gesalzen. Zu ungefähr 4—5 Pfund Karpfen nimmt man $2/5$ Pfund Sardellen, 4 bis 5 dicke Zwiebeln, Kapern, Pfeffer, Nelken und Lorbeerblätter. Die Sardellen werden mit den Zwiebeln klein gehackt und die Fische damit gefüllt. Dann bringe man ein großes Stück Butter in eine Pfanne, lege die Fische hinein und lasse sie etwa $1^1/_4$ Stunde langsam backen, begieße sie fleißig, schütte etwas Fleischbrühe dazu und kurz vor dem Anrichten auch ein Trinkglas voll Wein.

— Gespickter Karpfen. Der Fisch wird geschuppt, sauber ausgenommen und rein gewaschen. Dann nimmt man die Milch oder die Eier von dem Fisch, und wenn man noch mehr Fische hat, auch von einem derselben das Fleisch, nebst etwas

Petersilie und Chalotten, hackt dies fein, rührt es in ein wenig heiß gemachter Butter herum, schlägt ein Paar Eier hinein, thut Salz und Gewürze nebst etwas Weckmehl dazu und läßt es trocken einkochen. Ist der Fisch damit gefüllt, näht man ihn zu, spickt ihn auf beiden Seiten mit fein geschnittenem Speck und etwas Zitronenschale. Dann schmiert man weißes Papier mit Butter, legt den Fisch darauf und läßt ihn auf dem Roste langsam braten.

— Hecht in Sauce. Der Hecht wird mit denselben Zuthaten, wie beim Karpfen beigesetzt, bis das Wasser anfängt zu kochen. Dann macht man eine Spargelsauce, nimmt dazu von der Hechtbrühe und läßt darin den Fisch nur noch einen Augenblick, damit er nicht zu weich werde und zerfalle. Etwas saurer Rahm kommt dazu. Hat man die Sauce über den Hecht angerichtet, so streut man Kapern darüber, es dient zur Zierde und schmeckt gut.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L **Hamburg-Altona,** 20. Oktober. Die Zufuhren wechselten, waren an einigen Tagen sehr gut, an anderen mäßig, doch schwankten die Preise nicht sehr zu dieser Zeit. En gros wurde bezahlt: Schellfisch 1,20—3 ℳ, Schollen 2—12 ℳ, Elbbutt 1,50—5 ℳ, Sture 0,50—1 ℳ per Stieg, Steinbutt 1—1,20 ℳ, Seezunge 75 ₰, Kleisse bis 55 ₰, Sandarten 60—80 ₰.

L. **Rendsburg,** 15 Oktober. Der heutige Hauptfischmarkt bot genügend Waare. Von Auswärts waren nur Dorsch und Butte angelangt, welche erstere mit 10—15 ₰, große 20 ₰, letztere je nach der Größe mit 15—30 ₰ per Stück bezahlt wurden. Hiesige Fischer hatten Butte und kleine Dorsche zu gleichen Preisen, Schellfische 20—30 ₰, kleinere Lachse und andere feinere Fische fehlten sowie auch Barsche. Die Fischhandlung hatte nur gewöhnliche Sorten.

L. **Rendsburg,** 22. Oktober. Auf dem heutigen Wochenmarkt waren Barsche zu 40 ₰, mittlere Aale zu 40, kleinere 30 ₰, Hechte 50 ₰, Plite 25—30 ₰ per ½ Kilo angelangt. Von Auswärts waren Schellfische zu 15—30 ₰, Dorsch von 10—20 ₰, Butte 10 ₰ (3 Stück 20 ₰) eingetroffen. Der Markt war lebhaft und der Verkauf daher gut.

L. **Ellerbeck,** 12. Oktober. In der letzten Zeit lieferte die Fischerei den hiesigen Fischern recht günstige Resultate. Es wurden viele Sprotten gefangen von vorzüglicher Qualität, so daß ein recht hoher Preis erzielt wurde und zwar für grüne Waare 1,20—1,50 ℳ per Wall. Das Anhalten des hohen Preises ist darauf zurückzuführen, daß die Zufuhr von dem Hauptfangorte Eckernförde eine geringe ist und oft ganz ausbleibt; ebenso Apenrade, Flensburg und andere Orte nur wenig Waare, Mötbenort und Luboe an der Kieler Bucht lieferten am meisten. Große Heringe, die hier gefangen wurden, wurden den Fettheringen vorgezogen und gerne gekauft, da letztere an Güte um diese Zeit schon abnehmen.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 18. Oktober. Da in der vorigen Woche der Fang an Heringen und Sprotten wiederum ein geringer war, wie die Zufuhren aus Eckernförde, so blieben die Preise hoch und betrug der Durchschnittspreis 1,50 ℳ per Wall. Beltheringe kamen in kleineren Portionen, regelmäßig von guter Waare, wenn gleich an Güte gegen früher schon abgenommen, wurden aber dennoch stark begehrt, da sie sich für den Export am besten eignen. Aale bezahlte man mit 1,30 ℳ, 1,10 ℳ und 0,90 ℳ nach Größe per ½ Kilo.

L. **Kiel,** 22. Oktober. Die Preise von geräucherten Sprotten und Bücklingen schwankten in der verflossenen Woche sehr. Bücklinge wurden bei schwachem Angebot mit 4,80 ℳ und 3,50 ℳ bezahlt, Sprotten bedangen das Wall 2 ℳ, kosten augenblicklich 40 ℳ; frische Heringe wurden nicht bedeutend eingeführt und auch von hiesigen Fischern nur mittelmäßiger Fang gemacht, wodurch der Preis seine Höhe behielt. In den letzten Tagen besserte sich der Fang und namentlich war der Sprottenfang ein sehr reicher. Der Tagespreis ist folgender: Sprotten incl. Kiste 1,40 ℳ, hiesige kleine Bücklinge 2 ℳ, dänische je nach Größe 3,50—4 ℳ; schwedische, große schöne Waare, wurde mit 5 ℳ per Wall bezahlt. Aale kosteten 1,20—1,40 ℳ, geräucherte Butt 5—10 ₰ per Stück.

L. Von **Middelfort-Sund** wird über einen reichen Fischfang berichtet, den jüngst ein Fischer machte, welcher auf den Heringsfang gefahren war. Als derselbe sein Netz aufzog, war dasselbe voll von Fischen, aber nicht Heringe befanden sich darin, sondern sogenannte Springdorsche. Es waren ca. 1100 Kilo gefangen. Ihr Name rührt daher, weil sie im Herbst in großen Zügen an der Oberfläche des Wassers ziehen und ab und zu herausschnellen. Sie sind arge Feinde der Heringe, Stichlinge und Seenadeln, welche sämmtlich ihnen zur Nahrung dienen. Sie haben ein schönes weißes, ausgezeichnet wohlschmeckendes Fleisch und sind zu den Delikatessen zu rechnen. Ihre Laichzeit währt vom Januar bis zum März und so gehen sie Ende des Jahres in die Tiefe, wo sie den Laich ablegen. Unter den Fischen waren Exemplare von 1—4 Kilo Schwere und betrug der Werth ca. 200 Kronen. Im vorigen Jahre wurden um dieselbe Zeit einmal ca. 750 Kilo gefangen, doch sind derartige Fänge sehr selten.

L. **Die norwegische Fischerei** ist jetzt als beendet zu betrachten und lieferte als Resultat für 32 Böte, welche den Fang betrieben, 839 Wale.

L. **Verbot von Kurren und Fischen mit Schleppnetzen auf der Elbe.** Die Regierung hat das Kurren und Fischen mit Schleppnetzen auf der Elbe seewärts bis auf Weiteres verboten.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. November 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 27. **München**, 16. November 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Beiträge zur Verbesserung der Fischzucht.

Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Oberfranken.

Von Herrn **E. le Petit**, Fischmeister der v. Arnim'schen Fischzuchtanstalt in Sophienreuth.

Einleitung*).

Im Regierungsbezirke Oberfranken sind ca. 750 ha Teiche verschiedener Größe vorhanden. Im Bezirksamt Höchstadt bei Dechsendorf ist der ca. 28 ha große Bischofsweiher, in dem Spiegelkarpfen gezüchtet und der bisweilen mit Hafer bestellt wird. In dem

---

*) Obige Erörterungen waren ursprünglich bestimmt, als Vortrag zu dienen bei der vor einiger Zeit stattgehabten Generalversammlung des Oberfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins. Die Zeit reichte dort aber nicht mehr für diesen Vortrag und so nahmen wir Veranlassung, uns das Manuskript zur Veröffentlichung zu erbitten. In Folge des vorerwähnten Umstandes knüpft der Herr Verfasser zunächst an Oberfränkische Verhältnisse an. Was er aber darlegt, ist von so allgemeinem hohen Werthe, von so gemeingültigen Erfahrungen getragen, daß die oberfränkische Farbe ganz zurücktritt und ein überall hin interessantes, lichtvolles Bild entsteht!

Die Redaktion.

Bezirk sind in Summa 570 ha Karpfenteiche, davon 2 Prozent Streichteiche, 8 Prozent Streckteiche und 90 Prozent Abwachsteiche. Die Teiche liegen gewöhnlich 3 Monate trocken und werden je nach ihrer Güte nach 4—7 Jahren ein Jahr mit Stoppelrüben, Gras oder Hafer bestellt. Eingesetzt werden pro 1 ha 100—120 Stück Karpfen. Zuwachs pro 1 ha 200 Pfund. Im Bezirksamt Pegnitz bei Creussen sind 3 Karpfenteiche 1,6 ha groß. Bei Schnabelwaid und Kraimoos sind 6 Karpfenteiche 18,6 ha groß. Bei Bayreuth sind 8 Streichteiche und 10 Streckteiche und Abwachsteiche, 20—25 ha groß. Im Bezirksamt Lichtenfels zu Naßanger, Langheim, Triel, Schönreuth, Stetten und Neusensee sind Karpfenteiche von 6,8—34 ha Größe. Im Bezirksamt Kronach sind nur wenig Karpfenteiche. Im Bezirksamte Kulmbach waren früher viele Teiche, dieselben sind fast alle eingegangen. Im Bezirksamte Berneck wird fast in allen Gemarkungen des Bezirks Teichwirthschaft betrieben, die Teiche sind meist klein, mit Karpfen oder Forellen besetzt und liegen nur kurze Zeit trocken. In der Umgegend von Wunsiedel gibt es ca. 50 größere und kleinere Teiche; meistentheils sind es Abwachsteiche. Sie sind gewöhnlich 2 Jahre bespannt und liegen selten längere Zeit trocken. Bisweilen werden sie 2 Jahre gebracht und mit Hafer bestellt. Sie sind entweder mit Karpfen oder die Quellteiche mit Forellen besetzt. Im Bezirksamte Münchberg gibt es eine große Menge meist kleiner Teiche, die außer Karpfen und Forellen auch Hechte, Barsche und Weißfische enthalten. Im Bezirksamte Rehau befinden sich in 18 Gemeinden zerstreut 489 Teiche von 134 ha in Gesammtgröße; davon kommen auf die Fischzuchtanstalt Sophienreuth 180 Teiche von ca. 20 ha Fläche. Die Teichanlagen der Sophienreuther Fischzuchtanstalt sind auf dem ca. 4000 Tagwerk großen Revier in 6 Abtheilungen, deren jede mehrere oder weniger Teiche enthält, vertheilt. Die Teiche werden zum größten Theile zur Zucht unserer einheimischen Bachforelle benützt, zum anderen Theil dienen die Teiche zur Karpfen-, Goldfisch-, Goldorfen- und Krebszucht. In den sämmtlichen Teichen, welche in den Gemarkungen des Bezirksamtes Rehau zerstreut umherliegen, werden Forellen, Karpfen und Hechte gezüchtet. Sie liegen selten trocken und werden gewöhnlich alle 2 Jahre abgelassen. Im Bezirksamte Hof sind 350—370 Karpfenteiche vorhanden, die im Durchschnitt $1^1/_4$ ha groß sind und außer Karpfen auch Schleien enthalten.

Die Steuerblätter und Steuerkataster der genannten Bezirke weisen zwar eine stattliche Anzahl Teiche auf, es sind aber kaum noch die Hälfte derselben in Benutzung als Fischteiche, die andern sind trocken gelegt und dienen als Wiesen und Felder. Wahrscheinlich sind die Besitzer dieser Teiche im Laufe der Zeit zu der Meinung gekommen, daß die Ausnützung als Fischteiche ihnen nicht den Gewinn gebracht habe, den sie bei der Benützung derselben als Feld oder Wiese erzielten.

Wenn man nach den Ursachen dieser Erscheinung sucht, so wird man finden, daß die heute noch in den meisten Teichen bestehende Methode der Fischzucht als die eigentliche Quelle geringer Erträgnisse angesehen werden muß.

I. Karpfenzucht.

Von größter Bedeutung für den Grundbesitzer ist natürlich die Frage nach der Rentabilität der Karpfenwirthschaft. Man hört häufig die Behauptung, daß ein Karpfenteich mehr einbringe, als die gleiche Fläche Weizenboden, womit sich die Thatsache schwer vereinigen zu lassen scheint, daß an vielen Orten, wo früher zahlreiche Karpfenteiche bestanden, diese im Laufe der Zeit ganz trocken gelegt wurden. Diese Erscheinung erklärt sich aber leicht durch die Umwandlungen in Folge der Reformation und die zu jener Zeit unvollkommenen Verkehrs- und Transportmittel. Die Aufhebung der zahlreichen Fasttage, für welche namentlich bei Klöstern und anderen geistlichen Anstalten regelmäßig ausgedehnte Teichwirthschaft getrieben wurde, verminderten den Fischbedarf außerordentlich, und an eine Versendung der Fische auf größere Entfernung hin, an Orte, wo sie gut zu verwerthen gewesen wären, konnte bei den damaligen Transportverhältnissen nicht gedacht werden. Seit 30 Jahren haben sich die Marktpreise der Karpfen von 30 ₰ auf 90 ₰ das Pfund, also um das Dreifache erhöht, während sich die Futterpreise (Heu und Getreide) nicht einmal auf das Doppelte steigerten; auch ist die Nachfrage nach Fischen eine größere und die Transportverhältnisse sind heute die denkbar günstigsten. Zu jener Zeit war es vortheilhafter, die

Teiche trocken zu legen und zum Futter- oder Getreidebau überzugehen. Anders liegt die Sache heute, wo einerseits die Getreidepreise durch die ausländische Konkurrenz gedrückt sind, andererseits die unendlich verbesserte Kommunikation, Eisenbahn- und Postverbindung, es möglich machen, die für den lokalen Bedarf in viel zu großer Menge produzirten Fische weithin zu versenden und zu guten Preisen zu verwerthen. Für die Beurtheilung der zu erzielenden Rente ist wohl zu berücksichtigen, daß die Karpfenwirthschaft einerseits außerordentlich viel weniger Arbeitskraft erfordert als der Ackerbau und andererseits im wesentlich geringeren Grade als jener von Witterungsverhältnissen abhängt.

Die Produktion von Fischfleisch ist natürlich von der Güte der Teiche wesentlich abhängig und man darf nicht geringwerthige Teiche mit gutem, gute Teiche mit dürftigem Ackerboden vergleichen. Ueber die Fleischmenge, welche das Ar oder Tagwerk guter, mittlerer oder geringer Teiche durchschnittlich produzirt, lassen sich leider genaue Angaben nicht machen, da eine so exakte Buchführung, wie sie dazu erforderlich ist, allenfalls auf den großen nach Hunderten von Hektaren zählenden Teichwirthschaften üblich ist, deren Verhältnisse sich mit kleinen Anlagen vielfach gar nicht vergleichen lassen, die kleinen Karpfenzüchter aber gewöhnlich weder die Größe ihrer Teiche genau kennen, noch Arbeitskosten, Einsatz- und Abfischungsgewicht der Fische und Nebennutzung der Teiche gebührend in Rechnung ziehen. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß gute Karpfenteiche bei zweckmäßiger Bewirthschaftung 70—90 kg Karpfenfleisch pro 1 ha jährlich produziren. In geringen Teichen wird der Ertrag natürlich viel kleiner sein. Im Durchschnitt wird man das Kilogramm Karpfen beim Absatz an Händler mit 1 *M.* veranschlagen dürfen, während im Einzelverkauf vielfach 1,50—2 *M.* zu erzielen sind und der Verkauf von ein- und zweisömmerigen Setzlingen an Teichbesitzer oft viel bessere Preise liefert. Außerdem darf auch die Grasnutzung an den Teichrändern, der Teichschlamm, die Gewinnung von Korbweiden auf den Dämmen und in großen Teichen die Rohrernte und die Gewinnung von Schilfstreu nicht außer Acht gelassen werden. Dazu kommt noch der Vortheil, daß, namentlich wo zahlreiche Teiche vorhanden sind, bei der abwechselnden einjährigen Sömmerung derselben oft außerordentlich reiche Heu- oder Hafererernten ohne Düngung zu erzielen sind.

Es ist demnach wohl unzweifelhaft, daß überall da, wo günstige Gelegenheit zur Karpfenzucht vorhanden ist, dieselbe als eine sehr gute Bodenbenutzung dringend empfohlen werden kann. Wenn man nun die im Gebrauch stehenden Teiche des Regierungsbezirkes Oberfranken einer genaueren Betrachtung unterzieht, so wird man finden, daß in einer geringen Anzahl der größeren Teichwirthschaften die Karpfenzucht in rationeller Weise betrieben wird. Dagegen wird in den meisten kleinen Teichen nur die sogenannte wilde Wirthschaft ausgeübt. Manche Teiche sind gespannt und werden zu gewerblichen Zwecken benützt oder dienen zur Bewässerung der Wiesen. Solche Teiche werden entweder erst nach einer Reihe von Jahren oder in kurzen Zwischenräumen abgelassen. Die größte Anzahl der Teiche ist einzeln gelegen und von geringer Ausdehnung. Nur an wenigen Orten sind mehrere Teiche vorhanden und zugleich Eigenthum eines einzelnen Besitzers und auch diese sind dann nicht so angelegt und so groß, daß in denselben eine eigentliche Teichwirthschaft betrieben werden könnte.

Die geringe Größe und die vereinzelte Lage der Teiche mußte nothwendig dahin führen, daß der Ausnützung der Teiche von Seite der Besitzer eine geringere Bedeutung beigelegt wurde. Dieser Umstand führte nach und nach zur wilden Wirthschaft, d. h. die Teiche wurden überreich mit jungen Karpfen besetzt und nach einer Reihe von Jahren abgefischt. Die größeren Fische werden dann irgendwie verwerthet, die kleineren aber sogleich nach dem Spannen des Teiches in denselben zurückversetzt und zwar nicht immer gezählt und sortirt, sondern überhaupt nur genommen. Eine auf diese Weise betriebene Fischzucht kann unmöglich günstige Resultate ergeben, weil die Teiche viel zu viel übersetzt sind und weil diese Fische in ihrer Rasse verschlechtert werden müssen, indem nur schlecht genährte, verkümmerte Thiere und alle Krüppel an der Fortpflanzung theilnehmen.

Ein derartiger Fischzuchtbetrieb während einer Reihe von Jahren bringt die Fische von Generation zu Generation so herunter, daß sie von zu Jahr immer kleiner und schließlich ganz werthlos sind. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß viele Teichbesitzer schon

seit Jahren die Nachtheile einer solchen Fischunzucht erkannt haben, aber sie sind nie in der Lage gewesen und sind es vielleicht heute noch nicht, diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Meisten haben es daher vorgezogen, ihre Teiche ganz abzulassen und den Teichgrund zu anderen Zwecken zu benützen, anstatt nur ungünstige Resultate zu erzielen. Bei solchen Betrachtungen entsteht von selbst die Frage, wie in den noch heute im Betriebe stehenden Teichen die Fischzucht verbessert werden könnte.

In einzeln liegenden Teichen von geringer Ausdehnung kann eine eigentliche Teichwirthschaft mit Aussicht auf Gewinn überhaupt nicht betrieben werden. Es gehören zu einer solchen wenigstens ein Streichteich, zwei oder mehrere Streckteiche, größere Abwachs- oder Kaufgutteiche und endlich Ueberwinterungsteiche. Es ist selbstredend nicht ausgeschlossen, daß man in einem einzelnen Teiche Karpfen laichen lassen und einen kleinen Theil der Brut aufziehen kann, aber nutzbringend werden solche Versuche niemals sein und können nur als Versuche oder Vergnügungssache angesehen werden.

Es dürfte den meisten Oekonomen aus der Viehzucht bekannt sein, daß alle jungen Thiere im ersten und zweiten Lebensjahre besonders reichlich und nahrhaft gefüttert werden müssen, wenn das Knochengerüst sich vollkommen entwickeln soll und daß alle Thiere klein und schwach bleiben, wenn sie zur Zeit ihrer ersten Entwicklung schlecht genährt werden. Dieselbe Erscheinung kann auch bei den Fischen beobachtet werden. Fische, welche im ersten Jahre wegen Nahrungsmangel im Wachsthum zurückgeblieben sind, werden sich in späteren Jahren bei bester Nahrung nicht mehr strecken, sondern nur mästen. Aus diesem Grunde kann von wilder Brut in der Regel ein guter Erfolg nicht erreicht werden. Wenn ein Teich nicht ganz ungewöhnlich nahrhaft ist, und die Fische in demselben nicht reichlich gefüttert werden, so wird die wilde Brut immer an Nahrungsmangel leiden und im Wachsthum zurückbleiben. Wird außerdem der Teich erst nach mehreren Jahren abgefischt, so wird in demselben der Nahrungsmangel immer größer und das Wachsthum der Fische gänzlich gehemmt. Solche Karpfen haben, nachdem sie drei Sommer alt sind, oft noch nicht $1/4$ Pfund Gewicht erreicht, während sie bei richtiger Ernährung am Ende des dritten Sommers $1\,1/2 - 2$ Pfund haben sollten.

Aus diesen angeführten Gründen eignet sich ein einzelner oder mehrere kleine Teiche von sonniger warmer Lage am besten zur Aufzucht von Speisekarpfen. Zu diesem Zwecke kaufe man von einer bewährten Teichwirthschaft, welche nur edle, schnellwüchsige Karpfen züchtet, Satzfische und lasse sie nur einen, höchstens zwei Sommer im Teiche, worauf dieser wieder abgefischt werden sollte.

Wieviel Satzfische in einen Teich zu setzen sind, hängt von der Ernährungsfähigkeit des Teiches ab und muß erprobt werden. Als Regel kann aber aufgestellt werden, daß es immer nutzbringender ist, eher zu wenig als zu viel Fische in den Teich zu geben, weil bei überreicher Nahrung die Karpfen durch rasche Zunahme am Gewichte genügenden Ersatz für die etwas geringere Anzahl geben werden.

Bei der Frage der Besetzung der Teiche ist die Eigenschaft derselben in Erwägung zu ziehen. Nach der Herkunft ihres Wassers unterscheidet man Bach- oder Flußteiche, Quell- und Himmelsteiche. Erstere erhalten ihr Wasser aus Flüssen oder Bächen, die entweder durch sie hindurchgehen, oder mit denen sie durch Gräben verbunden sind. Die Quellteiche enthalten im Grunde oder an ihrem Rande Quellen. Himmelsteiche werden nur vom Regen oder Schneewasser und aus Zuleitungsgräben gespeist, welch' letztere bei trockenem Wetter wieder versiegen.

Der Werth eines Teiches hängt davon ab, daß er mit ausreichend vielem Wasser versorgt werden kann und von der Menge Fischfutter, welches er erzeugt. Letztere Eigenschaft ist zum größten Theil von der Bodenbeschaffenheit und Tiefe des Teiches abhängig. Sandboden gibt zwar wenig aber gutes Futter, Lehm und Torfboden ist gut, humoser Lehmboden sehr gut; zäher, magerer Thon ist schlecht, ebenso sind steinige Gründe für Karpfenteiche ungeeignet. Jungfräulicher Boden liefert die höchsten Erträge. Schilfwuchs und Verschlämmung drücken die Erträge herab.

Die Lage der Teiche ist ebenfalls von Wichtigkeit. Sie sollen vor Allem dem Lichte und der Sonne ausgesetzt sein. Von Vortheil ist es ferner, wenn die Teiche von aus-

gedehnten Viehweiden und Ackerländereien umgeben sind, wodurch die Fische bei Regengüssen viel und werthvolles Futter erhalten. Auch eine südliche Lage ist günstig.

In den für die Karpfenzucht geeigneten Teichen können auch andere karpfenartige Fische gezogen werden. Freilich wird man für solche, da sie gewöhnlich niedriger im Preise stehen als die Karpfen, meistens nur Teiche von geringerer Güte, Torflöcher, Mergelgruben und dergleichen verwenden.

In Teiche, die durch Fluß- oder Bachwasser gespeist werden, kann man auf das Tagwerk Wasserfläche 85 Stück zweisömmerige Satzkarpfen rechnen. In Quellteichen genügen schon 60 Stück pro 1 Tagwerk. Je größer die Setzlinge, desto weniger sollen eingesetzt werden. Wenn ein Teich Raubfische enthält und solche nicht daraus entfernt werden können, so sollten die Setzfische 1/2—1 Pfund schwer sein. Bei kleineren Setzfischen muß ihre Anzahl wesentlich vermehrt werden und ist dann selbst ein Füttern zu empfehlen, um ihr Wachsthum zu beschleunigen. Eine absichtliche Besetzung eines Karpfenteiches mit Hechten hat nur den Zweck, andere kleine Fische, Frösche ꝛc. zu vertilgen und so die eingesetzten Karpfen vor Nahrungsmangel zu schützen.

Das Streichen in den Abwachsteichen ist nicht gut, weil die erhaltene Brut nicht viel werth ist und das Wachsthum der Karpfen hindert; deßhalb sind die Hechte in den Abwachsteichen durchaus nothwendig, nur müssen sie beim Einsetzen wesentlich kleiner sein als die Karpfen. Man rechnet gewöhnlich auf ein Schock Karpfen von je 1/2 Pfund einen oder zwei Hechte von 1/4 Pfund. Die Karpfen werden erst im vierten Jahre laichreif. (Die Milchner haben schon im dritten Jahre reife Milch.) Auf diesen Umstand ist zu achten, denn bei Besetzung eines Teiches mit 1- und 2sömmerigen Karpfen ist eine Beigabe von Hechten oder anderen Raubfischen nicht nothwendig. Das Vorhandensein von anderen kleinen Fischen, wie Ellritzen, Schmerlen, Stichlingen ꝛc. in Streich- und Streckteichen ist schädlich und zeigt von schlechter Beschaffenheit eines Teiches. Ebenso sind die Frösche schädlich und sind möglichst zu vertilgen. Die kleinen Fische fängt man mittelst angeflochtener Drahtreusen, in die ein Köder, aus Fleischmehl mit Weizenmehl und Salz zu einem Teig geknetet, gelegt wird. Die Frösche fängt man, wenn eine leere Tonne an einer seichten Stelle des Teiches so tief in den Boden versenkt wird, daß nur ein handhoher Rand vorsteht, sie springen in diese hinein und sind gefangen. Die kleinen Fische und Frösche sind ein sehr werthvolles Mastfutter für Forellen.

Zur Erzielung eines guten Erfolges bei der Karpfenzucht ist es von Wichtigkeit, daß nur gute Setzfische verwendet werden. Karpfen sollen von einer edlen, schnellwüchsigen Rasse sein. Unter den gewöhnlichen in regelmäßiger Weise beschuppten Karpfen, die auch Edel- oder Schuppenkarpfen genannt werden, kommen gelegentlich in Teichwirthschaften, oft auch in der Freiheit einzelne Exemplare vor, welche entweder ganz schuppenlos sind (Leder- oder Schleienkarpfen) oder nur wenige große Schuppen tragen, die dann gewöhnlich jederseits in einer Reihe vom Kopfe bis zum Schwanze stehen, mitunter aber auch ganz unregelmäßig geordnet sind (Spiegelkarpfen). Beide Varietäten werden an manchen Orten mit Vorliebe rein gezüchtet und für wohlschmeckender gehalten als der Schuppenkarpfen. Nach den bereits hie und da angestellten Versuchen wachsen die verschiedenen Sorten unter sonst gleichen Verhältnissen so ziemlich gleichmäßig. Natürlich wird man, wo einmal die eine oder die andere Rasse vom Publikum bevorzugt wird, diesem Umstande Rechnung tragen müssen. Brut, Setzfische sowie Streicher sind an vielen Orten, zumal in bewährten Fischzüchtereien, regelmäßig im Herbst und Frühjahr zu haben.

Gute Streichteiche sind das Fundament einer regelrechten Karpfenzucht. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie den Fischen für das Laichen die günstigsten Verhältnisse bieten und auch die Entwickelung der Eier und Fische möglichst fördern. Am besten eignen sich hiezu Himmelsteiche oder solche Teiche, die ihr Wasser aus einem nahe liegenden Teiche beziehen. Streichteiche, welche direkt mit einem Bache oder Flusse kommunizíren, haben den Nachtheil, daß oft Raubfische hinein gelangen; man fängt dann beim Abfischen nur die Streichkarpfen und einige große Hechte ꝛc. Solche Teiche dürfen nur im Nothfalle zu Streichteichen verwendet werden, auch darf man nicht unterlassen, das Wasser vor seinem Eintritt in den Streichteich durch größere, mit grobkörnigem Kiese gefüllte Gruben oder

Kasten, welche an der Einlaufsstelle an beiden Seiten mit Rechen versehen sind, hindurch zu leiten. Der Teichwirth soll Alles darauf verwenden, um gute Laichteiche zu erlangen, denn von ihnen hängt das Gedeihen der Wirthschaft ab.

Während der Laichzeit muß der Wasserstand konstant bleiben, damit nicht durch ein Sinken desselben der Karpfenlaich trocken gelegt und zerstört wird. Die Ränder des Streichteiches sollen flach, seicht und mit Pflanzen mäßig bestockt sein. Die Fischgrube soll keine Pflanzen enthalten, auch darf dieselbe nicht verschlammt sein, sondern sie muß reinen sandigen oder lehmigen Grund haben. Die Laichkarpfen sollen ein Gewicht von 4—6 Pfund haben, jung, gesund, kräftig und an dem Körper nirgends beschädigt sein.

Alte Karpfen sind nicht zur Zucht verwendbar, da ihre Brut schlecht wächst. Laichkarpfen müssen aus mittelguten Teichen schon bei der Herbstfischerei ausgesucht werden. Wenn sie den Winter über in Teichen mit härterem Wasser gestanden haben, streichen sie besser. Je nach der Größe des Streichteiches rechnet man als sogenannten Strich — auf 2 Rogner 1 Milchner und 1 dreijähriges Männchen (Milchner) als Anhetzer*). Die Geschlechter lassen sich bei den Karpfen leicht dadurch unterscheiden, daß das Weibchen an der Geschlechtsöffnung eine erhöhte (convexe) Stelle, das Männchen eine Vertiefung (concave) zeigt. Das Aussetzen der Streicher sollte erst kurz vor der Laichzeit, das ist in den letzten Tagen des Monats April, geschehen. Die Streichteiche müssen über den Winter ganz trocken gelegen haben und kurz vor dem Einsetzen der Streichkarpfen bespannt worden sein. Das Streichen der Karpfen erfolgt bei warmer Witterung in der Regel schon in den ersten Tagen des Mai**) in den frühen Morgenstunden.

Aus dem an den Wasserpflanzen angesetzten Laich schlüpfen je nach der Temperatur des Wassers die jungen Fischchen in 6—8 Tagen aus, wenn nicht durch eintretende starke Fröste oder sonstige ungünstige Witterungsverhältnisse die Eier zerstört werden. Unter günstigen Umständen erhält man im Herbst von einem Rogner so viel Brut, daß dieselbe für eine größere Teichwirthschaft ausreicht. Wer viel Brut übrig hat und dieselbe nicht absetzen kann, sollte dieselbe viel eher an geeigneten Stellen der freien Gewässer aussetzen, als dieselbe in zu starker Anzahl in die Streckteiche zu geben. Es ist sehr gemeinnützig, wenn auf solche Weise überzählig gewordene Brut in den nächsten Fluß eingesetzt wird, indem doch manche Karpfen den Raubfischen entgehen und zu brauchbaren Speisefischen heranwachsen. Pächter größerer Bäche, Flüsse und Seen sollten es nicht unterlassen, alljährlich einige hundert Stück zweisömmerige Setzkarpfen einzusetzen. Die Besorgniß, daß die Fische von größeren Raubfischen gefressen werden könnten, ist unbegründet, denn es sind ja alle großen Fische einmal klein und in Gefahr gewesen, von ihren größeren Feinden gefressen zu werden. Es sind schon oft Prachtstücke von Karpfen an Größe und an Geschmack in unseren Flüssen und Strömen gefangen worden. Ohne Zweifel sind dieselben einst als Brut aus irgend einem Teiche entschlüpft oder, weil dort überflüssig, freigelassen worden.

Das Gedeihen der Teichwirthschaft hängt wesentlich davon ab, daß man zu jeder Zeit genügend Wasser zur Verfügung hat. Die Beschaffenheit des Teichbodens ist von großem Einfluß auf das Wachsthum und Gedeihen der Fische, wie schon oben erwähnt. Wer Teichanlagen machen will, sollte sich vorher mit einem im Teichbau kundigen Manne besprechen, da sonst gar leicht Mißgriffe begangen werden, die später nicht leicht oder gar nicht mehr zu beseitigen sind.

Neu angelegte Teiche sollte man immer erst bespannen, wenn der Damm richtig ausgetrocknet ist. Teichanlagen können oft ohne große Mühe und Kosten hergestellt werden. Sehr oft bietet ein laufender Graben oder ein Bächlein Gelegenheit, ein bisher trockenes Grundstück in einen Teich zu verwandeln; gar viele größere Güter haben Wasserzuflüsse, welche sich dazu eignen. Am günstigsten ist die Benützung breiter flacher Thalmulden mit mäßigem Gefälle, deren Ränder hoch genug sind, um einen schädlichen Rückstau des Wassers auf die benachbarten Felder ꝛc. zu verhindern und sich stellenweise so weit nähern, daß zu ihrer Verbindung nur kurze Dämme hergestellt zu werden brauchen. Solche Muldenbildungen

*) Anm. d. Red. Andere Teichwirthe rechnen immer auf 1 Rogner 2 Milchner.

**) Anm. d. Red. Diese Terminbestimmung wird nicht überall zutreffen.

sind auf den meisten nicht in vollständig flachem Terrain gelegenen Besitzungen vorhanden und liefern nur ein saures Gras in spärlicher Menge.

Eine für alle Fälle dienende Anleitung zur Herstellung von Karpfenteichen zu geben, liegt selbstredend im Bereiche der Unmöglichkeit, da die Terrain- und Wasserverhältnisse, welche ja die ganze Anlage von vornherein bestimmen müssen, auch nicht an zwei Orten die gleichen sind.

Die Aufschüttung von Teichdämmen, in Verbindung gebracht mit dem Waldwegbau, insbesondere über Thäler und Wassergerinne, war und ist zu allen Zeiten nöthig. Brücken, Kanäle und Dämme mußten zu allen Zeiten und müssen auch in Zukunft angelegt werden, um den Verkehr in den Waldungen zu ermöglichen. Bei richtiger Auswahl der geeigneten Oertlichkeiten können dieselben ohne erhebliche Mehrkosten auch zu Teichdämmen benutzt werden, wenn das Wasser nicht rasch hindurchgeleitet, sondern gesammelt und genöthigt wird, anstatt in den offenen Kanal auf der Thalsole, an der Krone des Dammes abzufließen, und durch Ueberrieselung der bis dahin wasserarmen Abhänge einen neuen Tribut dem menschlichen Fleiße zu zahlen.

Die Abfischung der Karpfenteiche findet gewöhnlich alle Jahre im Herbste statt. Zuerst werden die Abwachsteiche gefischt, hierauf folgen die Streckteiche und schließlich die Streichteiche. Wenn irgend thunlich, sollen die Teiche, zumal die kleineren und seichten, über Winter trocken gelegt werden. Durch das Trockenliegen wird der Boden in Folge der atmosphärischen Einflüsse entsäuert und zur Bildung von Nahrung wieder tauglich gemacht. Teiche, die auch über Winter besetzt sind, müssen bei starkem Frost fleißig aufgeeist werden, sonst sind die Fische der Gefahr des Erstickens ausgesetzt. Bedecken sich die Teiche mit Eis, so hört die Berührung der bewegten Luft mit dem flüssigen Wasser auf. Der Sauerstoffgehalt des Wassers wird von den in demselben lebenden Thieren aufgezehrt. Es tritt Mangel an Sauerstoff ein; die desselben so bedürftigen Thiere beginnen unruhig zu werden; das Wasser trübt sich, es erscheinen zuerst sterbende Wasserinsekten an der Oberfläche, zuletzt kommen die Karpfen und schnappen nach Luft. Gegen solche Kalamität ist nur theilweise Abhilfe möglich. Man suche schon vor Beginn der Fröste den Wasserzulauf möglichst zu vergrößern. Kann am Einlauf ein kleiner Ueberfall, wenn auch nur von ein paar Zoll Höhe, gemacht werden, so wirkt derselbe sehr günstig zur Aufnahme von Sauerstoff durch das einlaufende Wasser. In vielen Teichen sind solche Vorkehrungen nicht möglich; da bleibt nichts anderes übrig, als Löcher in das Eis zu sägen, sie gegen das Eindringen der Kälte mit Reisig und Stroh zu bedecken und sich neubildendes Eis täglich zu entfernen. Bei kleinen Teichen ist es sehr zweckmäßig, den Wasserstand um einige Zoll zu erniedrigen, so daß zwischen der starken Eisdecke und dem Wasserspiegel ein leerer Raum bleibt. Die Karpfen ziehen sich bei Beginn der Kälte in die tiefsten Stellen des Teiches zurück, fressen nicht mehr und verbringen dortselbst eine Art von Winterschlaf. Auf diesen Umstand ist zu achten, wenn man genöthigt ist, Löcher in das Eis zu sägen, indem diese Lagerstätten der Fische vermieden werden müssen, weil die Karpfen sonst von Fischdieben mit Gabeln gestochen werden könnten. Gewöhnlich werden zwei Löcher in das Eis gesägt, damit die Luft unter denselben über das Wasser ziehen kann. Die Größe der Löcher muß dem Bedürfniß entsprechen und genügt meistens wenn sie 1 m breit und 3—4 m lang gemacht werden. Ist das Eis mit viel Schnee bedeckt und tritt Thauwetter ein mit theilweisen Schneeschmelzen und darauf einfallendem Frost, so steigert sich die Gefahr für die Fische und es sind dann die Löcher zu vergrößern oder zu vermehren und beständig eisfrei zu halten. Bei außerordentlich lang andauernder Kälte genügen auch zuweilen diese Bemühungen nicht mehr und es muß zur Nothfischerei geschritten werden.

Der sogenannte Fischaufstand tritt ein, wenn im Sommer Wassermangel eintritt und das Wasser durch die Einwirkung der heißen Sonnenstrahlen bis auf den Grund erwärmt wird. Die pflanzlichen und thierischen Stoffe des Untergrundes gehen dann rasch in Fäulniß über und verpesten das Wasser, wodurch ein allgemeines Sterben der Fische eintreten kann. Die Fische kommen nach Luft schnappend an die Oberfläche, werden blaß und sterben. Starke Wässerung oder ein tüchtiger Regen kann hier noch Hilfe bringen, der praktische Teichwirth wartet aber in diesem Falle niemals bis die Gefahr zu groß wird und greift bald zu dem Mittel der Nothfischerei. Man vermeide aber, Fische aus solch' warmem Wasser sofort in kaltes Wasser zu übertragen. Der schnelle Temperaturwechsel schadet den Fischen, so daß sie bald danach abstehen.

(Schluß folgt.)

II. Publikation des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Schonzeit der Krebse und Aalraupen.

Mit dem 1. November begann im Königreiche Sachsen die Schonzeit für Krebse und dauert bis mit dem 31. Mai des nächsten Jahres. Während dieser Zeit dürfen in fließenden Gewässern Krebse überhaupt nicht gefangen werden und auch die aus geschlossenen Gewässern herührenden dürfen weder feilgeboten noch verkauft werden. Für weibliche Krebse mit Eiern unter dem Schwanze erstreckt sich dieses Verbot auf das ganze Jahr.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Bestimmung recht genau eingehalten würde, da ohnehin in den letzten Jahren der Krebsreichthum auch in den sächsischen Gewässern durch die sogenannte Krebspest gewaltig abgenommen hat und die gute Wiederbevölkerung verödeter Gewässer mit Krebsen insofern schwierig ist, als der Krebs zum Wachsen sehr langer Zeit bedarf. Ein ordentlicher Speisekrebs ist wenigstens 6 bis 8 Jahre alt, und besonders große Exemplare haben stets ein Alter von 15 bis 20 Jahren. Indessen ist eine Wiederbesetzung dadurch möglich, daß man kleinere Krebse (Krebsbrut) kauft und aussetzt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Dezember auch die Schonzeit für die Aalraupe beginnt und bis mit dem 1. Januar des nächsten Jahres dauert.

III. Die Gestaltung der Schonvorschriften in Preußen.

Die kgl. preußische Staatsregierung hat bekanntlich die verschiedenen Provinzialvorschriften über Schonzeit, Brüttelmaß u. dgl. einer Revision unterzogen und bereits eine Reihe neuer Verordnungen zur Publikation gebracht. Es erwächst uns daraus die Pflicht, über deren Inhalt und insbesondere den dabei festgehaltenen prinzipiellen Standpunkt, welcher so ziemlich der alte geblieben ist, näher zu berichten. Wir werden dieser Pflicht, sobald des vielbeschäftigten Redakteurs spärliche Muße dieses gestattet, gewissenhaft nachkommen. Wir werden dies thun unter getreulicher Festhaltung unseres sich der Zustimmung in weitesten Kreisen erfreuenden bekannten Standpunktes. Wir werden, nur dem Sachwohle dienend, auch jetzt mit unserer Ansicht und Ueberzeugung nicht hinter dem Berge halten, dabei aber auch erkennen lassen, daß wir sine ira et studio streng sachliche Objektivität als das oberste Gebot bei der Mitarbeit in solchen Dingen betrachten. Für heute lassen wir nachstehend ein uns zugegangenes Publikandum des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im preußischen Regierungsbezirk Kassel folgen:

Kassel, im Oktober 1887.

Indem wir einen Abdruck der seit dem 1. Oktober 1887 in Kraft getretenen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Kassel vom 8. August 1887 (Preuß. Gesetz-Sammlung S. 441 2c.) versenden, bitten wir unsere Mitglieder und Alle, welche sich für Erhaltung eines erträglichen Fischbestandes und für Beförderung der Fischerei im Regierungsbezirk interessiren, uns schleunigst ihre Ansichten über diejenigen Punkte der Verordnung, welche einer nach dem Inhalte der Verordnung selbst möglichen Aenderung bedürfen, und darauf hinzielende Anträge mitzutheilen, um dieselben entsprechenden Ortes zur Geltung bringen und vertreten zu können.

Wir gehen von der Annahme aus, daß die Verordnung zwar in einigen Punkten den Anträgen unseres Kommunallandtags vom Jahre 1885 gerecht wird, daß sie diese aber in der Hauptsache trotz des dieselben zur Berücksichtigung empfehlenden Beschlusses des Landtags der Monarchie insbesondere durch Beibehaltung der sogenannten absoluten Schonzeiten und der dadurch bedingten Eintheilung der Fischwasser des Bezirks und einzelner Strecken derselben in solche mit Frühjahrs- und andere mit Winterschonzeit unberücksichtigt gelassen hat, ja daß der frühere Zustand erheblich bedenklicher dadurch geworden ist, daß nach § 3 Nr. 3 in der Frühjahrsschonzeit ohne alle weitere früher doch nöthige Gestattung an drei Tagen der Woche von Montag früh 6 bis Donnerstag früh 6 Uhr Morgens gefischt werden darf, daß also diese Frühjahrsschonzeit sich nur auf 4 Tage in den Wochen vom 10. April, bis 9. Juni nämlich auf die Zeit von Donnerstag früh 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr, erstreckt.

Wir beabsichtigen deßhalb in Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen (§§ 3, 5, 6 2c. der Verordnung) nicht nur den Erlaß von Bezirkspolizei-Verordnungen anzustreben, insbesondere wegen Beseitigung dieser drei Fischtage für jede Woche der Frühjahrsschonzeit, wegen Bestimmung einer Schonzeit für die Aesche (§ 6), Erweiterung der Bestimmungen über Lachsfischerei (§§ 3 und 4) durch Herbeiführung eines Verbots des Fanges mit

Senken und ständigen Anlagen, eine Erweiterung des Verbots auf die Nebenflüsse der Weser: Fulda, Eder, Werra u. s. w. (§ 4 letzter Absatz), sondern auch den Herrn Regierungspräsidenten anzugehen, von verschiedenen der ihm nach den §§ 4, 7, 14 ꝛc. zustehenden Befugnissen Gebrauch zu machen.

Die Verordnung selbst giebt in drei Fällen (§ 1 Nr. 4, § 12 Nr. 2, § 15) der Aufsichtsbehörde d. h. den Bürgermeistern die Befugniß, Anderes zu erlauben als die V. O. bestimmt. Sie verweist in fünf Fällen (§§ 3, 5, 6, 10, 14) auf die Möglichkeit der Aenderung der Bestimmungen durch Bezirkspolizei-Verordnungen, in elf Fällen (§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 3, § 3 Nr. 1, 3, § 4 Nr 1—4, § 7 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 2, § 11 Nr. 2, § 13 Abs. 2, § 14 Abs. 5, § 17) giebt sie dem Regierungspräsidenten die Ermächtigung, Dispense zu ertheilen; weitere Bestimmungen als die in der V. O. enthaltenen zu erlassen und Anderes zu bestimmen, ist in sieben Fällen (§ 1 Abs. 3, § 8 1—5, § 19) der Minister für Landwirthschaft ꝛc. befugt, sodaß die V. O. selbst sich als eine änderungs- und verbesserungsfähige hinstellt und selbst zu bezüglichen Vorschlägen auffordert.

Der Vorsitzende des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel.

Wendelstadt, Geh. Regierungsrath a. D.

IV. Die Lachsleiter bei Hameln.

G. Die Nr. 26 der Hameln'schen Anzeigen vom 26. Oktober 1887 schreibt: „Durch den neuen, inmitten der Schlachte (Wehr) angelegten Fischpaß floß am Samstag den 22. Oktober zum ersten Male Wasser. Im Gegensatze zu der früheren, auf dem Rosenbusche befindlichen Lachsleiter, die niemals von einem Lachse benutzt sein soll, scheint die neue Anlage wirksam zu sein, denn wir hören, daß auf der dritten Stufe vier Lachse, die im Begriffe waren, ihre Hochzeitsreise gegen Süden zu machen, gefangen und an die Fischereipächter abgeliefert worden sind. Für die städtischen Finanzen eröffnen sich da trübe Aussichten, da wir 18,000 *M.* Pacht wohl nicht wieder bekommen werden."

Dies Letztere würde auch ohne die Anlage des neuen Lachspasses nicht der Fall sein, weil unterhalb Hameln jetzt sehr energisch gefischt wird, und also viel weniger Lachse als vordem nach Hameln gelangen können. Daß der neue Paß funktionirt, daß er von dem steigenden Lachse genommen wird, ist erfreulich zu hören. Projektirt ist derselbe von dem damaligen Wasserbauinspektor, Herrn Keller-Berlin, dessen vortreffliche Schrift über Fischpässe vom Jahre 1885 ja allgemein bekannt ist. Ausgeführt hat den Bau der mit der Anlegung von Fischpässen ebenwohl vertraute Herr Baurath Meier-Hameln. Der Paß befindet sich in Mitten des jetzt vollendeten größeren Wehres (Schlachte), welches von einem Ufer nach der in Mitten des Stromes liegenden Insel sich hinzieht, und bei mittlerem Wasserstand über 3 m senkrechte Höhe hat. Der Paß, dasselbe in schräger Richtung durchschneidend und etwas in das Oberwasser mit einem Kopfe vorragend, ist 25 m lang und hat vier Stufen von je 6 m Länge, die je 30 cm übereinander liegen; die Breite des Passes beträgt 2,40 m. Hoffentlich bewährt sich dieser neue Lachsstieg auch bei der Inbetriebsetzung der neuen Wehranlage fernerhin, und ermöglicht es dem Weserlachs, in größerer Menge als seither zu den Laichplätzen, namentlich in der Eder, zu gelangen.

V. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

(Im Anschlusse an die Ausführungen in Nr. 26 dieses Blattes.)

Unser verehrlicher Herr Mitarbeiter O. K. schreibt uns: „Ich halte dafür, daß das Fischereirecht an einem neuangelegten Mühlgraben dem Berechtigten des Hauptflußbettes zusteht. Diese Berechtigung geht erschöpfend aus der Natur der Sache hervor, ohne daß der Berechtigte auf den ihm günstigen Satz: „accessorium sequitur principale" sich zu stützen braucht, während er anderseits aber auch jenen ihm ungünstigen Satz nicht zu fürchten hat, wonach die Fischerei nach deutschem Rechte ein Recht des Eigenthümers am Bette des Wassers ist.

Nehmen wir an, daß Jemand das Fischereirecht an einem Bache von einem gewissen Grenzsteine oberhalb bis zu einem solchen unterhalb besitzt. Was dazwischen liegt, fällt in das Gebiet seiner Berechtigung. Diese steht ihm also zu „an dem X=Bache von da an bis dorthin". Mag nun der Bach, sei es durch die Natur oder durch menschliche Einwirkung, in seinem Laufe eine Veränderung erfahren, welche er will, es ist und bleibt der X=Bach. Man wird nicht sagen, daß mit dem Mühlgraben ein neuer Bach geschaffen werde; derselbe bildet sowohl geographisch als auch staatlich einen Theil des X=Baches, an welchem der Betreffende sein Fischereirecht hat, und dessen rechtliche Befugniß lautet eben dahin, daß er an dem so bezeichneten Bache auf eine gewisse Strecke die Fischerei ausüben darf.

Anders verhielte es sich, wenn ein Theil des Mutterbaches abgeleitet würde, um in diesen nicht wieder zurückzukehren, sondern in ein anderes Gewässer sich zu ergießen. Nur auf diesen letzteren Fall kann der Ausspruch der reichsgerichtlichen Entscheidung vom 24. Juni 1887 mit Recht Anwendung finden, daß das Fischereirecht nicht der über die Grenze sich fortbewegenden Wasserwelle folgt. Durch die Anlegung des Mühlgrabens, der ja stets die Bestimmung hat, nach kurzem Laufe in den Mutterbach zurückzukehren, wird dieser lediglich auf die besagte kurze Strecke in zwei Rinnsale getheilt; die Grenze des X=Baches wird hiebei von der sich fortbewegenden Wasserwelle aber nie verlassen! Vermöge der angebrachten Schleußen hat man es in der Hand, das eine wie das andere der beiden Rinnsale beliebig zu füllen und zu leeren. Man wird aber doch hier nicht von zwei verschiedenen Bächen, bezw., um die Bezeichnung der reichsgerichtlichen Entscheidung beizubehalten, von Privatgewässern sprechen, nachdem die gesammte Wassermenge in dem Mutterbette sich wieder zusammenfindet. Der Geograph, der Geometer, der Steuerbeamte und der Verwaltungsbeamte werden den neuen Mühlgraben stets zu dem X=Bache rechnen.

Folgender in der Hauptsache ganz gleich gearteter Fall müßte und würde ohne Zweifel die Richter in jener Sache zu einer Umkehr zwingen. Angenommen nämlich, daß es sich nicht um die Anlegung eines Seitenkanales, sondern etwa um die Korrektion eines Baches handelt, welcher auf eine gewisse Strecke durch den Grundbesitz eines Dritten geleitet wird, den er bisher nicht durchflossen hat, während das alte Bachbett auf dieser Strecke gänzlich beseitigt wird. Nach demselben Grundsatze müßte man hier annehmen, daß das Fischereirecht des ursprünglich Berechtigten auf dieser Strecke für ihn verloren gehe, indem es nunmehr einem Anderen zufalle*). Der Erstere wird jedoch mit Recht entgegnen: „Verändert Ihr auch den Lauf des X=Baches, für die und die Strecke steht mir ein wohlerworbenes Recht an demselben zu, welches mir nicht geschmälert werden und zu dessen Schaden ein Anderer kein neues Recht erwerben kann".

VI. Vereinsnachrichten.

Landes=Fischerei=Verein für das Großherzogthum Hessen.

Am 30. Oktober 1887 wurde zu Worms, hervorgehend aus dem bisherigen Fischerei=Verein Worms, ein Landes=Fischerei=Verein für das Großherzogthum Hessen begründet. Zu der konstituirenden Generalversammlung hatten sich zahlreiche Theilnehmer eingefunden. Aus Ginsheim, Stockstadt, Erfelden, Gernsheim, Hamm, Eich, Nackenheim, Oppenheim &c. waren die Fischer erschienen, von Darmstadt Herr Forstinspektor Preuschen als Vertreter der Großh. Staatsregierung, Herr Landeskulturinspektor Dr. Klaas, von Auerbach und Bensheim die Herren Oberstlieutenant v. Derschau und v. Nolte &c. Zahlreiche Persönlichkeiten, welche am Erscheinen verhindert waren, versicherten in Zuschriften den Verein ihrer wärmsten Sympathien und erklärten ihren Beitritt. Der bisherige provisorische Vorstand, Herr Freiherr v. Heyl zu Herrnsheim an der Spitze, bleibt bis zur nächsten, baldigst einzuberufenden Generalversammlung in Funktion. Freudig begrüßt wurde die Thatsache, daß die Berufsfischer an der hessischen Rheinstrecke dem Vereine gegenüber volle Geneigtheit zu gemeinsamer Arbeit für das Beste der Fischerei zu erkennen gaben. Hoffen wir darum auf eine gedeihliche Entwicklung der Fischereipflege in Hessen. Seinem jungen Landes=Vereine aber unseren herzlichsten Glückwunsch!

---

*) Daß dies nicht der Fall ist und der Fall sein kann, steht längst in der Rechtsprechung fest. Die Red.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Uebelstände am Rhein. Nach der „Wormser Zeitung" wurde bei einer Versammlung des großh. hessischen Landes-Fischerei-Vereins durch Herrn Stadtverordneten Hartmann von Worms erwähnt und sehr beklagt, daß am rechten preußischen Rheinufer von Biebrich bis Rüdesheim von der kgl. preußischen Regierung in Wiesbaden für 10 *M.* jährlich Jedem jede Art der Fischerei auszuüben gestattet werde, was alle Vereinsbestrebungen untergrabe. Kaum glaublich — wenn aber wahr, dann gewiß recht bedauerlich!

Devise. Auf einer Verschlußmarke des Oesterreichischen Fischerei-Vereins lesen wir folgenden — dem unserigen sehr ähnlichen — hübschen Wahlspruch: „Schonen und Hegen, Bürget den Segen!"

M. **Aus der Fischküche.** Nach der Zeitschrift „Für's Haus"*): Verbesserung des Fischgeschmacks. Um den Süßwasserfischen den ihnen manchmal anhaftenden moderigen Geschmack zu nehmen, thue man ein kleines Stück Roggenbrod in den Kochtopf. (Zu gleichem Zwecke dient auch das Einlegen eines Stückchens reiner Holzkohle. Red. d. A. F.-Z.)

— Suppe von Schellfischen. Sie ist an Geschmack der Krebssuppe fast gleich. Man nehme das Schellfischwasser, das nicht zu stark gesalzen sein darf, seihe es durch ein Sieb und lasse es bis zum nächsten Tag stehen. Dann setze man es mit Suppenkraut wie gewöhnliche Bouillonsuppe auf, lasse es etwas einkochen, thue einige Fleischklößchen daran und rühre es zum Schluß mit etwas Mehl und Butter ab. Will man ein Uebriges thun, so gebe man ein wenig Fleischextrakt zu der Suppe.

— Schüsselhecht. Ein mittelgroßer Hecht wird in Stücke geschnitten und mit zwei gewässerten Heringen, einer in Scheiben geschnittenen Zitrone, 2—4 Zwiebeln, für etwa 15 ₰ zerstoßenem Brote, Pfeffer und etwa 250 gr Butter, schichtweise in einen Tiegel gelegt. Der Fisch wird auf schwachem Feuer so lange gedämpft, bis er gar ist. Zwiebel sowie Heringe sind fein zu hacken. Scheint der Beiguß zu dünn, so ist noch etwas Weißbrot hinzuzufügen.

— Heringsspeise. Zwei gewässerte Heringe (Milchner) werden ausgegrätet und mit der Milch auf dem Hackbrett klar gewiegt. Diese Masse verquirlt man mit 1/8 Liter saurem Rahm. Unterdessen kocht man 2 Liter Kartoffeln, schält sie noch warm und schneidet sie in kleine Scheiben. In einer Bratpfanne oder Blechform, in welcher reichlich Schmalz oder Fett heiß gemacht worden ist, läßt man eine Lage Kartoffeln und einen Guß mit dem sauren Rahm und den Heringen abwechseln. Es ist gut, oben darauf noch etwas Butter zu streichen.

— Austernpastetchen. Die von den Schalen losgemachten, gereinigten Austern werden in Wein steif gemacht. Dann nimmt man einen Theil Zwiebeln, einige Scheiben mageren Schinken, etwas derbes Kalbfleisch, schneidet alles würflig, thut Gewürz dazu, schwitzt alles in Butter mit etwas Mehl hellgelb und läßt es dann mit dem Wein und einem Guß Bouillon tüchtig kochen, zieht es mit 6 Eigelbs ab, nachdem man dies Ragout noch mit Zitronensaft abgeschärft hat. Man kann dann die Austern in kleine Butterteigpasteten oder in zierliche Papierbecherchen thun und das Ragout heiß darüber füllen und so zur Tafel geben. Die Austern dürfen nicht hart geworden sein.

---

*) Unsere Mittheilungen „Aus der Fischküche" haben erfreulicher Weise viel Beifall gefunden und lassen die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" auch gar vielen Hausfrauen unserer geehrten Leser jeweilig als angenehmen Ankömmling gelten. Im Einzelnen gefällt natürlich bald dieses, bald jenes besser. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten — sagt ein altes Sprichwort. Wir bringen daher nach der Auswahl eines kleinen, fischereifreundlichen Damenkollegiums, welches der Redaktion seine geneigten Dienste leiht, absichtlich „Allerlei", im süd- wie im norddeutschen Geschmack. Man kann ja von Allem lernen und Probiren geht auch hier übers Studieren! Der Abwechslung halber lassen wir nun einmal eine Reihe von Rezepten aus der bekannten, nicht genug zu empfehlenden Zeitschrift „Für's Haus" folgen. Bei der Trefflichkeit der Quelle sind vielleicht unsere liebwerthen Hausfrauen doppelt geneigt, das Eine oder Andere zu versuchen. D. Red.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Dezember 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen &c. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 28. München, 1. Dezember 1887. **XII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Vorschriften über Zeit und Art der Perlenfischerei.

Die k. bayerische Regierung von Niederbayern hat mittelst Erlaß vom 25. Okt. 1887 (Kr.-A.-Bl. S. 81) die §§ 4 u. 7 der oberpolizeilichen Vorschriften über Zeit und Art der Perlenfischerei vom 26. Februar 1886 abgeändert. Diese oberpolizeilichen Vorschriften für Niederbayern erhielten folgende nunmehr giltige Fassung:

Die k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, erläßt auf Grund des Art. 126 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 über Zeit und Art der Perlenfischerei nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften:

§ 1. Wer in Perlgewässern nach Perlen fischt, ohne selbst der Berechtigte oder Pächter des betreffenden Gewässers zu sein oder sich in Begleitung eines solchen zu befinden, hat sich gegenüber den Organen des Polizei- und Sicherheitsdienstes durch einen schriftlichen Ausweis zu legitimiren.

Dieser von dem Fischereiberechtigten oder Pächter auszustellende Ausweis hat Vor- und Zuname, Alter, Stand und Wohnort des Betreffenden, dann Art und Zeitdauer der ertheilten Erlaubniß, sowie die Bezeichnung der Strecke des Perlgewässers zu enthalten und ist von der Ortspolizeibehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Fischereiberechtigten oder Pächters gebührenfrei zu bestätigen.

§ 2. Die Perlmuscheln dürfen nur zum Zwecke der Perlgewinnung gehoben werden.

§ 3. Ein und dieselbe Strecke eines Perlgewässers darf, nachdem sie abgefischt ist, vor Ablauf von fünf Jahren nicht wieder auf Perlen gefischt werden.

§ 4. Die Ausübung der Perlenfischerei ist in den Monaten Juli und August verboten.

In den übrigen Monaten des Jahres darf dieselbe nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang ausgeübt werden.

§ 5. Der Beginn der Perlenfischerei, die zu fischende Strecke und die damit beauftragte Person sind vom Fischereiberechtigten vorher der Distriktspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 6. Die Oeffnung der Muscheln hat mit größter Schonung für die Muschelthiere zu geschehen.

Es darf hiebei lediglich die hiefür gebräuchliche Zwinge (Perlschlüssel) benützt werden, deren Breite nicht mehr als 1½ cm betragen darf. Insbesondere ist die Oeffnung der Perlenmuscheln mittels Durchschlagen derselben oder Durchschneiden der Schließmuskeln verboten.

§ 7. Die geöffneten Muscheln sind, soferne die Thiere in denselben nicht abgestorben sind, nach der Untersuchung sofort wieder in das Wasser zurückzugeben.

§ 8. Die vorstehenden oberpolizeilichen Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung im Kreisamtsblatte in Kraft.

Uebertretungen derselben werden nach Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Landshut, den 25. Oktober 1887.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Lipowsky.

II. Beiträge zur Verbesserung der Fischzucht.

Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Oberfranken.

Von Herrn **E. le Petit**, Fischmeister der v. Arnim'schen Fischzuchtanstalt in Sophienreuth.

(Schluß.)

Gestatten es die ökonomischen oder gewerblichen Verhältnisse des Teichbesitzers, daß der Teich den ganzen Winter abgelassen bleibt, so gewinnt derselbe an Ernährungsfähigkeit, indem alle Fischfeinde durch die Kälte des Winters aus dem Teichgrund vertrieben werden und durch den Frost der Boden gelockert und entsäuert wird. Auch die Entwicklung kleiner Wasserinsekten, Flohkrebse ꝛc., welche den Karpfen zur Nahrung dienen, wird durch die Trockenlegung des Teichgrundes während des Winters sehr begünstigt. Zur besseren Erklärung über die Entwickelung dieser niederen Thiere diene ein Satz aus Bronn's Klassen und Ordnungen des Thierreiches (V. Bd. 1. Abth. p. 955). „Die Eier vieler Branchiopoden, insbesondere diejenigen der Cladoceren und Phyllopoden, welche von den Weibchen theils an Pflanzen angeklebt, theils ohne weitere Fürsorge in das Wasser entleert werden, haben in letzterem bis zu ihrer Entwickelung oft eine ansehnliche, sich selbst auf mehrere Monate ausdehnende Zeit zu verbleiben, werden aber auch in vielen Fällen mit der Verdunstung kleiner Wassermassen (in Gräben, Lachen u. s. w.) auf kürzere oder längere Zeit trocken gelegt. Bei den meisten Phyllopoden-Formen scheint sogar die hiemit verbundene Einbettung der Eier in erhärteten Schlamm die Bedingung für ihre Entwickelung abzugeben." Herr Professor Benecke theilte auch mit, daß das Frieren der Eier deren Entwickelung zu begünstigen scheine. Man kann sehr gut wahrnehmen, daß sich in Teichen, die längere Zeit trocken gelegen haben, eine große Menge kleinerer Wasserthierchen kurz nach der Bespannung entwickeln. Darum ist es vortheilhaft, die Teiche vor dem Erscheinen der Karpfenbrut so kurz wie möglich zu bespannen, damit die Thierchen, welche der Fischbrut zur Nahrung dienen sollen, nicht zu groß werden. Es ist für die Aufzucht von jeder Art Fischbrut von größter Wichtigkeit, daß uns hier ein Mittel geboten ist, die natürliche Nahrung der Fische in Menge zu erzeugen.

Besondere Verhältnisse mancher Teichbesitzer lassen es nicht immer wünschenswerth erscheinen, eine Abfischung des Teiches im Herbste vorzunehmen. Auch sind zuweilen die Teiche zu klein, als daß eine alljährige Abfischung sich lohnen würde. In solchen Fällen

dienen die Karpfen im Teiche am besten zum eigenen Gebrauche des Teichbesitzers und gewähren ihm sicherlich eine gesunde, wohlschmeckende Nahrung. Bei solcher Sachlage empfiehlt es sich, den Teich nur mit dreisömmerigen Karpfen zu besetzen und per Tagwerk höchstens 60 Stück zu geben. Auf einen Abgang während des Sommers braucht nicht gerechnet zu werden; derselbe kann unter normalen Verhältnissen selten mehr als 1 Prozent betragen.

Durch geeignete Fütterung der Karpfen können die Erträgnisse einzeln liegender Teiche sehr bedeutend erhöht werden. Die Karpfen sind sogenannte Allesfresser, d. h. sie nehmen Dinge als Futter an, welche von anderen Thieren verschmäht werden. Das Füttern muß mit Vorsicht geschehen. Vor Allem ist im Auge zu behalten, daß das Wasser des Teiches durch zu große Mengen und unrichtig hineingeworfenes Futtermaterial nicht verunreinigt wird, denn die Fische können nur in reinem Wasser leben. Ganz falsch und unrationell ist es daher, wenn z. B. verendete Thiere, gleichviel von welcher Art und Größe, direkt in's Wasser geworfen werden. Es ist dieß sehr unzweckmäßig, weil dadurch das Wasser leicht verdorben wird und die Fische nicht Stücke abreißen, sondern nur solche Gegenstände verzehren, welche sie in den Mund nehmen können. Viel zweckmäßiger ist es, die Fleischstücke in Kästen oder Fässern mit Drahtgitterboden zu legen und dieselben auf Pfählen einige Zoll über den Wasserspiegel zu befestigen. Die Fleischstücke werden bald von den Schmeisfliegen mit Larven besetzt. Letztere fallen, nachdem sie größer und schwerer geworden sind, massenhaft in's Wasser und bieten den Fischen ein angenehmes Futter. Seit alten Zeiten hat man sich bemüht, die Karpfen auch durch Darreichung künstlichen Futters zu mästen und es sind dazu die verschiedenartigsten pflanzlichen und thierischen Stoffe empfohlen. Freilich werden rationeller Weise immer nur solche angewandt werden können, welche billigst zu erhalten sind und eine reichliche Verzinsung des angelegten Kapitals garantiren.

Systematisch vergleichende Versuche über den Futterwerth der verschiedenen Stoffe werden seit einigen Jahren in der großen Karpfenteichwirthschaft des Herrn Baron v. Boxberg in Zschorna bei Radeburg in Sachsen in großem Maßstabe angestellt. Aber es ist bisher über die höchst einfachen und trotzdem höchstwichtigen Experimente nichts publizirt worden.

Von verschiedenen Seiten wird der Mist des Rindviehes, der Schafe und solcher von Mastschweinen empfohlen, ferner Staubmehl, Kleie, Tröber, Malzkeime, gekochte Linsen, Bohnen, Lupinen, Erbsen, Kartoffeln, Rüben, die festen Rückstände aus Branntweinbrennereien, die Rübenschnitzel von Zuckerfabriken, Molkereiabfälle, gekochtes Blut &c. Zweckmäßig ist es, die Stoffe mit Lehm zusammen zu kneten. Gelegentlich können Schnecken, Maikäfer, Regenwürmer, wo sie massenhaft zu haben sind, sehr vortheilhaft verfüttert werden. Amerikanisches Fleischmehl mit Weizenmehl und Salz wird gebrüht und zu einem steifen Teig geknetet, daraus Klöße in Faustgröße geformt und an der Sonne getrocknet. Es ist dies eines der besten Futtermittel für alle Arten Fische und wird nicht nur von Karpfen, sondern auch von Forellen gern genommen. Fleischmehl, pro Zentner 14 *M.*, ist bei H. Kämpf, Leipzig, sowie bei Louis Goos, Heidelberg, in bester Qualität zu haben und ist ein Versuch mit dem angegebenen Futtermittel jedem Teichwirth zu empfehlen. Im Großen ist das Füttern der Karpfen mit den angegebenen Futtermitteln nicht gut durchführbar. Nur bei einem kleinen Betrieb kann eine solche Fütterung mit recht gutem Erfolg zur Anwendung kommen. Einer unserer Gewährsmänner sagt: „Jeder Oekonom mästet jährlich wenigstens ein Schwein. Der frische Dünger desselben ist hinreichend zur Fütterung von vielen Karpfen. Man bringe den Dünger täglich frisch zum Teiche und werfe ihn in die seichten Stellen den dort suchenden Karpfen zur Nahrung hin. Allen frischgefallenen Dünger nehmen sie gern an und kommen zur täglichen Fütterung herbei. Derartiges Futtermaterial findet sich überall und bleibt häufig auf Straßen und Weideplätzen ganz unbenützt liegen; es kann leicht von Jedermann gesammelt und sogleich in den Karpfenteich geworfen werden."

Mit Hülfe fleißiger und täglicher Fütterung kann der Besatz eines kleinen Teiches verdoppelt werden, d. h. man kann in einen Teich von einem Hektar Größe statt 200 Stück 400 Stück Setzfische geben, welche dann doch noch zu schöner Marktwaare heranwachsen.

Das Füttern der Karpfen empfiehlt sich in kleineren Teichen mehr als in großen, weil die diesbezüglichen Arbeiten besser überwacht und das Verhalten der Fische, sowie die Fütterungsergebnisse besser beobachtet werden können. Einzeln gelegene Teiche geben die sichersten Erträge, wenn sie im Frühjahr mit zweisömmrigen Setzfischen von guter, schnellwüchsiger Rasse und durchschnittlichem Gewicht von 200—250 Gramm in einer der Ernährungsfähigkeit des Teiches oder der beabsichtigten Fütterung entsprechenden Anzahl besetzt und im November wieder abgefischt und verwerthet werden, der Teich aber über den Winter trocken liegt. In diesem Fall ist der Bezug von guten Setzfischen dringend geboten, ohne welche eine baldige Verbesserung der Teichwirthschaft nicht denkbar ist. Die meisten Teichbesitzer sind Oekonomen und haben keine Bekanntschaft mit bewährten Fischzuchtanstalten; auch sind sie meistens nicht im Besitz der nöthigen Transportfässer, um mit denselben aus entfernten Orten Setzfische holen zu können.

Im Kreise Oberfranken besteht keine Teichwirthschaft, welche in der Lage wäre, so viele Setzfische zu züchten, als für den ganzen Kreis nöthig würden, wenn alle Besitzer derjenigen Teiche, welche heute noch im Betriebe sind, von einer sich ihnen darbietenden Gelegenheit, gute Setzfische zu beziehen, Gebrauch machen wollten.

In neuester Zeit haben sich die Fischerei-Vereine der Sache angenommen und werden auf diese Weise alljährlich alle Arten Setzlinge durch dieselben vermittelt. Die beste Zeit zum Transport der Setzfische ist der Monat November, indem meistens in diesem Monat die Streckteiche abgefischt werden und deßwegen die jungen Fische noch mehr Kraft besitzen, die Beschwerden der Ein- und Ausladung und des Transportes zu ertragen. Junge Fische halten den Transport schwieriger aus, als ältere Fische, und aus dem Teich frisch gefangene Fische können leichter transportirt werden als solche, welche aus den Ueberwinterungsteichen kommen, weil Letztere durch den lange andauernden Nahrungsmangel immer mehr oder weniger geschwächt sind. Im Allgemeinen sind Karpfen ziemlich zählebig und können bei richtiger Behandlung auf sehr weite Entfernung transportirt werden. Setzfische jedoch bedürfen einer vorsichtigeren Behandlung und sind dieselben besonders gegen Druck und Stoß sehr empfindlich. Setzfische sollten daher beim Abfischen aus den Streckteichen, beim Zählen oder Abwiegen, beim Einladen in die Transportfässer und beim Versetzen in den Karpfenteich mit Schonung behandelt und auch Verletzungen der Haut vermieden werden.

Je dünner die Verladung in den Transportfässern ist, desto länger können sie in denselben aushalten, desto weiter können sie ohne nennenswerthen Verlust transportirt werden. Wenn man die Karpfen per Achse, zumal auf holperigen Wegen, transportirt, so müssen die Fässer ganz voll Wasser gefüllt werden, damit das allzu starke Schwanken des Wassers vermindert wird; dagegen dürfen die Fässer nicht ganz vollgefüllt werden, wenn der Transport mit der Eisenbahn geschieht. In diesem Falle wird durch das leichte Schwanken während der Fahrt dem Wasser fortwährend frischer Sauerstoff aus der Luft zugeführt und werden dadurch die Fische gesund erhalten. Daß die Fässer vorher gut gereinigt und tüchtig ausgebrüht werden müssen und daß der Verschluß des Transportfasses nicht mit einem durchlöcherten Holzstöpsel, sondern durch einen Strohwisch geschieht, muß noch besonders erwähnt werden.

Für die Erhaltung der Setzfische ist es besser, wenn sie vom Streckteich nur einmal in ein Transportfaß und von da direkt in den Karpfenteich gebracht werden, als wenn sie mehrmals von einem Faß in das andere geladen und inzwischen noch gezählt oder gar gewogen werden müssen, denn alle diese Manipulationen empfinden diese jungen Fische sehr und mancher kann hiebei Verletzungen erhalten, von welchen er sich nur langsam erholt. Sollten daher Teichbesitzer seiner Zeit gesonnen sein, ihre Teiche mit guten Setzfischen zu versorgen und zu diesem Zwecke solche von bewährten Fischzuchtanstalten beziehen wollen, so liegt es in ihrem Interesse, dafür zu sorgen, daß sie direkt von den Streckteichen oder geeigneten Hältern, in denen sie nur kurze Zeit nach dem Abfischen gestanden, erhalten und ein öfteres Umladen, wo immer möglich, vermieden werde.

Im November werden in der Regel in den Teichwirthschaften alle Teiche abgefischt und was nicht sogleich zur Versendung kommt, wird in die Winterhaltungen verbracht. Dort verbleiben die Fische bis zum April, wo sie dann wieder ausgefischt und in die betreffenden Teiche oder zum Versandt gebracht werden. Soll nun eine Teichwirthschaft,

außer ihrem eigenen Bedarf auch noch Setzfische anderwärts abgeben, so muß um diese Zeit dem Verwalter bemerkter Teichwirthschaft schon bekannt sein, wieviel er zu versenden hat, indem eine Aufschiebung des Versandtgeschäfts auf eine spätere Zeit nicht geschehen kann, ohne Störungen im dortigen Betriebe hervorzurufen.

Diejenigen Teichbesitzer, welche gesonnen sind, im Frühjahre ihre Teiche zu besetzen, haben Sorge zu tragen, daß dieselben bereits so gespannt sind, daß sie die ankommenden Setzfische sogleich aufnehmen können. Eine vorläufige Aufbewahrung solcher Setzfische in Fischbehälter, bis noch rückständige Arbeiten im Teiche beendigt sind, ist zwar möglich, aber nicht zu empfehlen, indem diese Fische, „geschwächt durch die Ueberwinterung und Transport", in den Behältern auch noch leiden und dadurch im Teiche längere Zeit gebrauchen, bis sie sich ganz erholt haben, was immer auf Rechnung ihres Gedeihens zu setzen ist. Hinsichtlich des Transportes der Setzfische im Frühjahre ist noch zu bemerken, daß das für den Herbsttransport bereits Angeführte hier in erhöhtem Maße zu beachten ist und namentlich bei eintretender warmer Witterung den Fischen reichlich Eis beigegeben werden soll, von welchem man sich schon am Ort der Verladung eine genügende Quantität verschafft. Ein öfterer Wasserwechsel schadet den Fischen. Man soll daher das Wasser, so lange es rein ist, nicht wechseln, sondern nur die Temperatur durch öftere Beigabe von Eis auf einem niederen Stand von 6—10 R. erhalten.

Das erforderliche Quantum Wasser berechnet M. v. d. Borne in folgender Weise aus dem Gewicht der Fische und der Dauer des Transportes: „Wassergewicht bei einem Transport von 10 Stunden 9 mal, bei 20 Stunden 12 mal, bei 30 Stunden 15 mal und bei 40 Stunden 18 mal so viel Wassergewicht als das Körpergewicht der Karpfen." Transportfässer für Fische nach Mustern von Herrn M. v. d. Borne fertigt der Böttchermeister Neue in Neudam in der Neumark; nach Mustern des Fischmeisters le Petit Büttner Böhlmann in Selb.

Es erübrigt noch derjenigen Teiche zu gedenken, welche seit Jahren trocken gelegen waren und von ihren Besitzern wieder als Fischteiche benützt werden sollen. Eine mehrjährige Außergebrauchsetzung eines Fischteiches hat fast immer wesentliche Veränderungen im Teichgrund, im Damm, an der Ein- und Auslaufschleuße, an den Rechen, dem Abweisegraben und der Fisch- und Schlägelgrube zur Folge. Jeder Teich soll so hergerichtet sein, daß der Einlauf des Wassers nach Bedürfniß regulirt werden kann. Der Damm und die Auslaufschleuße müssen wasserdicht sein. Die gleiche mäßige Wasserhöhe ist durch einen Ueberlauf zu sichern. Das Entweichen der Fische ist durch Holzrechen an der Ablauf- und Ueberlaufstelle zu verhindern. Der Teich muß zu jeder Zeit trocken gelegt werden können. Um den Teich ablassen zu können, wird quer durch den Damm ein Rohr gelegt, welches an der Wasserseite beliebig geöffnet und geschlossen werden kann. Es besteht entweder aus Holz- oder Steinzeugröhren oder Zementmauerung. Steinzeugröhren sind in der Breite des Dammes nicht zu haben, daher müssen die Verbindungen der einzelnen Stücke unter sich mittelst Zement oder geknetetem fettem Lehm wasserdicht geschlossen werden, um das Eindringen von Sand, Wasser oder Erde zu verhindern. Das Ablaufrohr muß so tief und gegen die Ablaufseite so geneigt gelegt werden, daß das Wasser des Teiches vollständig ablaufen kann. Das Ablaufrohr wird an der Wasserseite mit einem Zapfen oder Ventil geschlossen. Letzteres kann verschieden konstruirt sein, je nach der Größe und Tiefe des Teiches und der mehr oder minder often Benützung. In kleinen, einzeln liegenden Teichen genügt meistens ein hölzerner Zapfen, in welchem ein feststehender Ring befestigt ist, welcher so eingesetzt wird, daß das Rohr wasserdicht geschlossen ist und der Ring seine Oeffnung nach oben zeigt, um seiner Zeit den Zapfen vermittelst eines dazu passenden Hakens leichter herauszziehen zu können. Die Fischgrube ist eine Vertiefung in der Nähe des Zapfens, in welcher sich die Fische sammeln, wenn der Teich abgelassen wird. Sie muß vollständig trocken gelegt werden können, hinreichend geräumig sein und festen Grund haben; im lockeren Boden wird sie deshalb mit Sand, Kies und Steinen befestigt. Die Schlägelgrube ist eine Vertiefung, in welche das Wasser gelangt, nachdem es das Teichrohr verlassen hat, sie soll bei beschädigtem Rechen die Fische aufnehmen, weßhalb an ihrem Abfluß ein weiterer Rechen angebracht ist. Es ist aber nicht zweckmäßig, viele Fische in

die Schlägelgrube gelangen zu lassen, weil sie beim Durchgang durch das Teichrohr leicht verletzt werden. Man durchzieht die Sohle des Teiches mit Gräben, damit das Wasser überall leicht und schnell abfließen kann, und die Fische leicht den Weg in die Fischgrube finden. Wenn ein Bach oder Fluß den Teich passirt, so wird ein Wildgerinne- oder Abweisegraben am Rande herum geführt, damit man das Wasser dadurch ableiten kann. Auf diese Weise werden Gerölle, Sand und Schlamm vom Teiche fern gehalten, die denselben sonst allmählig ausfüllen würden. Ferner soll hier das Hochwasser abgeleitet werden, welches Dammbrüche herbeiführen könnte.

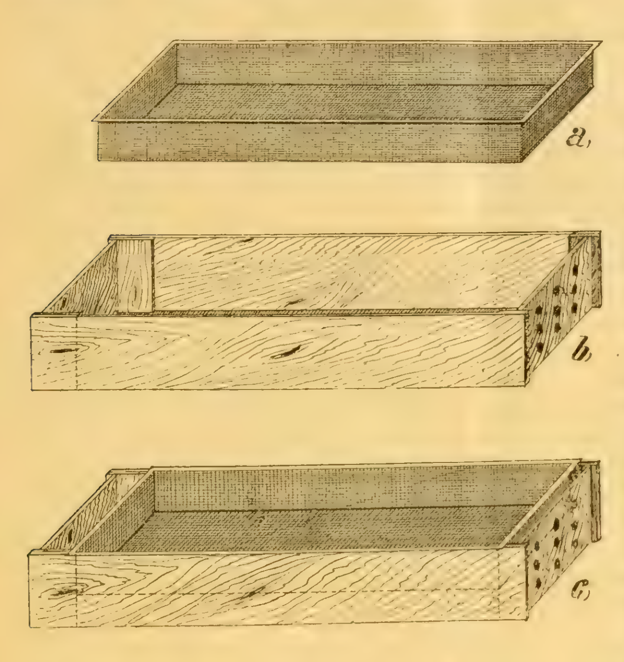
Das Abfischen des Teiches findet in der kühlen Jahreszeit, im Frühjahr und Herbst statt, wenn kein Frostwetter zu befürchten ist. Es ist sehr zweckmäßig, wenn man während der Fischerei frisches Wasser in die Fischgrube leiten kann, um die Fische jederzeit erfrischen zu können. Wenn der Teich gezogen, und die Wasserfläche ca. auf $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ verkleinert ist, so beginnt man die Fischerei und sorgt dafür, daß es den Fischen niemals an Wasser fehlt, indem man zeitweise den Abfluß unterbricht oder frisches Wasser zulaufen läßt. Der Rand der Fischgrube ist mit Brettern oder Schilf belegt und am Rande des Wassers sind Bottiche aufgestellt, welche mit frischem Wasser gefüllt sind. Die Karpfen werden aus den Netzen in die Bottiche gethan, von Schlamm und Schmutz gereinigt, gezählt und gewogen, in die Transportfässer verladen und möglichst schnell nach dem Ort ihrer Bestimmung gefahren. Da beim Fangen der Fische das Wasser aufgerührt und trübe wird, die Thiere aber die unreine Flüssigkeit mehr oder weniger einathmen, so muß letztere wieder aus den Kiemen entfernt werden. Für weite Transporte setzt man deshalb die Karpfen einige Tage vorher in reines, fließendes Wasser und läßt sie hungern, damit sie sich vollständig reinigen und das Wasser unterwegs nicht durch ihre Excremente beschmutzen.

Es ist auch zur Zerstörung des Ungeziefers, der Fischegel, Karpfenläuse ꝛc. sehr zweckmäßig, die abgelassenen Teiche über Winter trocken zu legen. Der allmählig im Teiche angesammelte Schlamm ist an den Rändern vortheilhaft, weil er dort das Material zur Ernährung zahlreicher niederer Thiere bietet, dagegen ist er in der Tiefe, zumal in der Fischgrube, schädlich und bei der Fischerei hinderlich, da er bei lebhafter Bewegung der Fische aufgerührt wird und das Wasser trübt. Er muß daher nach jeder Fischerei aus dem Teiche entfernt werden und kann meistens sehr gut zur Verbesserung der Dämme, Wiesen und Aecker verwendet werden, nachdem er zuvor getrocknet und ausgefroren ist. Die abwechselnde Verwendung der Teiche zur Fischzucht und zum Futter- und Getreidebau ist von großem Werth, da auch hiedurch der Boden entsäuert und wieder reichlichere Nahrung für die später einzusetzenden Fische geschaffen wird. Gewöhnlich werden Hafer oder Futtergräser eingesäet.

II. Künstliche Fischzucht.

Wir haben zwar an guten und gründlichen Büchern über künstliche Fischzucht keinen Mangel. Viele der Fischereifreunde haben nicht immer Zeit oder Lust, die vorhandenen weitwendigeren Schriften zu lesen. Ich erlaube mir deßhalb hier noch einige kurze Bemerkungen über künstliche Fischzucht anzufügen. Zunächst möchte ich einen recht praktischen und, was die Hauptsache ist, einen billigen Brutapparat, eine kleine Fischbrutanstalt, beschreiben. Der ganze Apparat kostet bei jedem Flaschner nicht mehr als 4 *M.* und kann ohne weitere Vorbereitung unter jedem laufenden Wasserstrahl aufgestellt werden. Der genannte Apparat (Brutkasten) besteht aus zwei Theilen, und zwar aus einem wasserdichten Kasten aus Holz oder Bleiblech von 50 cm Länge, 30 cm Breite und 15 cm Tiefe (Fig. b) und einem inneren Kasten aus verzinktem Eisendraht (Fig. a). Dessen zweckmäßige Größe ist 40 cm lang, 30 cm breit und 10 cm tief; er ist an seinen oberen Seiten mit Blech eingefaßt und hat an den beiden Längsseiten einen überstehenden Rand, derselbe dient zur Auflage auf den äußeren Kasten, wenn beide zusammengestellt werden (Fig. c). Je nach dem vorhandenen Raum und der großen oder kleinen Quantitäten Eier, die ausgebrütet werden sollen, stellt man derartige Brutkästen entweder untereinander oder nebeneinander auf. Es genügt ein Wasserzufluß von 1 Liter in 20—40 Sekunden für Forellen- oder

Lachseier. Je kälter und lufthaltiger das Brutwasser ist, desto besser. Man verwendet am besten Bach- oder Flußwasser und filtrirt solches, wenn nöthig, vorher, damit es in ganz reinem Zustand die Eier umspült. Ein Brutkasten von der angegebenen Größe und Beschaffenheit kann 10,000 Eier bequem aufnehmen.



Die Laichfische verschafft man sich einige Zeit vor der Laichzeit und setzt sie nach Geschlechter sortirt in größere Behälter mit reinem sandigem Grund und starkem Wasserdurchfluß. Forellen aus Teichen dürfen mit solchen, die aus Bächen stammen, nicht zusammengesetzt werden. Man hält die Fische bis zu ihrer völligen Laichreife gefangen, um dann die sogenannte künstliche Laichung und Befruchtung der Eier vorzunehmen. Die hiebei vorkommenden Manipulationen sind bekannt und viel beschrieben. Das Entfernen der todten Eier aus dem Apparate muß täglich geschehen und der Wasserzufluß ein stets gleichmäßiger sein. Wenn sich Schmutz auf den Eiern ablagert, so entfernt man denselben dadurch, daß man den inneren Kasten herausnimmt und dann die Eier mit dem Sprühregen aus einer mit recht feiner Brause versehenen Gießkanne abspült. Man sollte die Eier aber nicht eher aus dem Wasser nehmen, bevor die Augenpunkte sichtbar sind. Um das Eindringen von Ungeziefer und das direkte Sonnenlicht abzuhalten, muß der Brutkasten mit einem Holz- oder Blechdeckel bedeckt werden. Beim Bezug von embryonirten Eiern aus anderen Fischzuchtanstalten wird man, wie das allgemein Regel ist, 48 Stunden vor der Absendung der Eier mittelst Karte in Kenntniß gesetzt. Vor Allem sorge man dann dafür, daß auf der Post die Kiste gleich nach Ankunft, ohne Aufbewahrung in heißen Räumen, an den Bestimmungsort abgesandt wird. Bei der Ankunft löse man im frostfreien Raume die Verpackung und befeuchte von dem Inhalt der Eierkiste zunächst das Moos mit demselben Wasser, in welches die Eier gelegt werden sollen. Man wartet hierauf, bis die Eier die Temperatur des Brutwassers angenommen haben und schüttet dann den Inhalt recht vorsichtig in den Brutkasten. Alle vorhandenen Schmutztheile, wie Moos etc., ebenso die todten Eier, werden mit der Pinzette entfernt. Um die Zahl der Eier festzustellen, zählt man 500 oder 1000 Stück ab, bringt sie in ein Trinkglas und markirt die Stelle, bis wohin sie reichen. Das erhaltene Maaß dient nun zum Messen des ganzen Quantums.*) Ein bestimmtes Maaß nach dem cubischen Inhalte der Eier festzustellen, ist nicht möglich**), da die Größe sehr verschieden: Forellen-Eier haben einen Durchmesser von 3—6 mm, Seeforelleneier 4—6,5 mm, Saiblingseier 3—5 mm und Lachseier gewöhnlich 6 mm. Das Ausschlüpfen junger Salmoniden beginnt bei normaler Temperatur gewöhnlich 6—8 Wochen nach Erscheinen der Augenpunkte. Wenn der Embryo kräftig genug geworden, zersprengt er die Eihülle und erscheint als ein langgestrecktes, durchsichtiges Thierchen, dem ein birnenförmiger Sack (die Dotterblase) anhängt,

*) Anm. d. Red. Zweckmäßig ist auch die Verwendung graduirter Gläser.

**) Anm. d. Red. Doch! Zur Bestimmung des Raumbedarfes der verschiedenen Eiergrößen dient Benecke's Apparat. Vgl. „Bayer. Fischerei-Zeitung" Bd. X S. 249.

welcher die zum Aufbau des Fischleins nicht verbrauchte Dottersubstanz enthält. Diese dient dem Fischchen zur Nahrung und wird durch den Darm aufgesogen. Dadurch wird der Sack immer kleiner, bis er zuletzt ganz verschwindet. Nach dem Ausschlüpfen liegen die unbehilflichen Wesen einige Tage wie todt auf ihrem Flecke. Später lernen sie munter umherfahren, suchen Verstecke und machen Versuche zum Entwischen. Die Brutkästen dürfen daher nur ganz enge Gittermaschen haben; 6 Drähte auf den Centimeter ist eine angemessene Weite*).

Bei dem oben beschriebenen Bruttroge ist ein Verstopfen der Gitter durch abschwimmende Eierhüllen 2c., wie solches bei dem kalifornischen Troge öfters vorkommt, nicht leicht möglich. Auch können keine Fischchen entweichen und ist somit der sonst gebräuchliche Fangkasten entbehrlich. Todte Fische sind täglich aus dem Bruttroge zu entfernen. Wenn die Dotterblase noch nicht völlig aufgezehrt ist, sollte man die jungen Forellchen aussetzen. Es ist das viel zweckmäßiger als wenn man die Fischchen, nachdem sie die Dotterblase verloren, noch in den Brutkästen behält und dieselben füttert. Gewöhnlich gehen bei dieser Manipulation die meisten Fischchen zu Grunde. Wer seine Fischchen erhalten will, setze sie einige Tage, bevor sie anfangen zu fressen, in kleine, flache, mit Wasserpflanzen bestockte Bäche aus und überlasse die Fische ihrer eigenen Industrie. Die Fischchen sind in ihrer Jugend so flink und gewandt, sie wissen so vortrefflich ausgezeichnete Schlupfwinkel auszuwählen, daß nur selten ein größerer Feind ihnen etwas anzuhaben vermag. Die geeignetsten Bäche sind diejenigen, welche schwachen aber constanten Zufluß frischen Wassers haben und sonst weiter keine Fische enthalten. Ellritzen, Schmerlen, Koppen, Gründlinge 2c. sind die gefährlichsten Räuber für die junge Brut. Was sie nicht fressen, beißen sie einfach todt. Bedotterte Forellenbrut läßt sich in geeigneten Gefäßen auf weite Strecken ohne Gefahr versenden. Man muß nur die Vorsicht gebrauchen, genügend Eis beizugeben. Zweckmäßige Transportkannen für Fischbrut fertigt Klempner Mühlbach in Neudam in der Neumark, sowie Spengler Walther in Marktbreit a/Main.

III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Uferbetretungsrecht.

Das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten hat in einem in den Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereins, Jahrg. VII Nr. 25 S. 129, dargelegten Falle Seitens österreichischer Gerichte Anerkennung gefunden.

Ein Mühlbesitzer hatte am 2. April 1887 den Pächter eines Fischereirechts im Kempflusse (Niederösterreich) in der Ausübung der Fischerei dadurch gestört, daß er ihn von seinen eigenthümlichen Grundstücken abschaffte und ihm das fernere Betreten desselben untersagte. Deshalb wurde von der verpachtenden Gutsherrschaft als Inhaberin des Fischereirechts Besitzstörungsklage erhoben. Vom k. k. österreichischen Bezirksgerichte Horn wurde am 21. Juli 1887 erkannt wie folgt:

> „Da mit dem Fischereirechte als integrirender Theil desselben nach der Analogie (§ 7 Allg. bürg. G.-B.) — das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat eben diesbezüglich keine Bestimmungen und das Gesetz vom 25. April 1885 ist noch nicht in Wirksamkeit getreten — der § 24 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, § 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1869 und nach den im kaiserlichen Patente vom 7. März 1849 und im Erlasse des Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1852 ausgesprochenen Grundsätzen auch das **Recht** verbunden ist, bei Ausübung des Fischereirechts die Ufergrundstücke mit Ausnahme der mit Frucht bebauten und der umzäunten, gegen Ersatz einer allfälligen Beschädigung, zu betreten, so hat der Geklagte wirklich den Kläger in dem durch den Pächter ausgeübten Fischereirechte dadurch gestört, daß er diesem Pächter das Betreten der Ufergrundstücke verwehrte und denselben davon geradezu wegführte" 2c. 2c.

Diese Entscheidung wurde vom Oberlandesgericht mit Urtheil vom 19. Juli 1887 bestätigt.

---

*) Anm. d. Red. Hängt von der Größe des Fischchens ab. Für Coregonen, Aeschen 2c. enger.

IV. Vereinsnachrichten.

General-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg zu Frankfurt a/O. am 15. November 1887.

In der heutigen, unter dem Vorsitze des Herrn von dem Borne-Berneuchen stattgehabten Sitzung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg erstattete zunächst der Geschäftsführer Herr Oekonomierath Dr. Frhr. von Canstein, den Bericht über das verflossene Jahr, welcher folgenden Wortlaut hatte:

1. Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg bestand zu Anfang dieses Geschäftsjahres aus 136 Mitgliedern. Da uns durch den Tod 5 Mitglieder entrissen wurden und 10 freiwillig ausgetreten sind, wir uns aber nur des Beitritts von zwei neuen Mitgliedern zu erfreuen hatten, so hat sich der Mitgliedsbestand auf 123 Herren reduzirt.

Ein Versuch, unsere Mitglieder für die Werbung zu interessiren, ist ebenso erfolglos geblieben, als eine Ansprache an etwa 500 Besitzer größerer Wasserflächen in der Provinz Brandenburg.

Dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung, jedem Mitgliede ein Exemplar der Allgemeinen Fischerei-Zeitung unentgeltlich und portofrei zu liefern, sind wir nachgekommen.

In höchst dankenswerther Weise sind unsere Bestrebungen durch die Provinzialverwaltung mit 1000 *M.* und vom landwirthschaftlichen Zentralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt mit 300 *M.* gefördert worden. Der Zuschuß des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten betrug 500 *M.* Mehr zu erlangen war nicht möglich, obgleich wir als ganz besonderen Zweck die Besetzung größerer See'n und Flüsse mit Edelfischen angegeben haben. Wir bedauern lebhaft, daß das Interesse für eine solche Besetzung in der Provinz ein so geringes ist, zumal die Erfolge konsequenten Besetzens früherer Jahre sich an vielen Orten jetzt zu zeigen beginnen, selbstverständlich aber bald wieder verschwinden müssen, nachdem man so schnell in dieser Beziehung erlahmte.

An Belohnungen für erlegte Fischfeinde sind: 961 *M.* 25 *₰* ausgegeben worden, und zwar für 236 Ottern, 12 Cormorane und 410 Reiher. Zwei Beamten konnten wir 40 *M.* Remuneration für angezeigte und rechtskräftig bestrafte Fischereifrevel gewähren. 160 *M.* sind für diesen selben Punkt schon wieder beantragt worden und werden nach Erledigung einiger Formalitäten in kurzer Zeit zur Auszahlung kommen.

Wir fühlen sehr gut, daß dieser Bericht dürftig ausgefallen ist; derselbe möchte aber wohl in dieser Form den Mitteln, welche uns zu Gebote stehen, entsprechen und dem unseren Bestrebungen gewährten Interesse. Um so erfreulicher ist es aber für uns und frischen Muth erweckend, wenn auch heute wieder unsere alten treuen Mitarbeiter und Besucher erschienen sind und wir daraus folgern können, daß sie uns auch ferner helfend unterstützen wollen.

2. Bezüglich der Jahresrechnung wurde auf Antrag der mit der Revision dieser Rechnung betrauten Herren Fournier-Baudach und Oberförster Reuter-Siedichum dem Vorstande Decharge ertheilt.

Bei der hierauf erfolgten Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand durch Acclamation auf ein weiteres Jahr wiedergewählt. Derselbe besteht aus den Herren: von dem Borne-Berneuchen, Vorsitzender; Eckardt-Lübbinchen, stellvertretender Vorsitzender; Dr. von Canstein, Geschäftsführer; Landrath Heinrich Prinz zu Schönaich-Carolath; Fournier-Baudach; Präsident Kette; Oberregierungsrath von Padberg; Reuter-Siehdichum; Forstmeister Schlieckmann; Landrath Stubenrauch; v. Thümen-Stangenhagen; v. Tresckow-Weissagk; von Waldow, Oberforstmeister a. D.

3. Was gibt es Neues auf dem Gebiete der Fischerei und Fischzucht? Der Vorsitzende legte die von dem verstorbenen Professor Dr. Benecke in Königsberg i. Preußen hergestellten und von dem Vorstande des ostpreußischen Fischerei-Vereines vielfach selbst in den dortigen Schulen verbreiteten, sehr wohlgelungenen Abbildungen von Fischen vor.

Ferner theilte Herr von dem Borne mit, daß die stattgehabte Aussetzung von Lachsbrut im Odergebiete sehr günstige Resultate gebracht habe, die schon im vorigen, noch mehr aber im gegenwärtigen Jahre deutlich hervorgetreten seien. Besonders habe man in der Drage, Netze und Warthe schon eine große Menge gut entwickelter Lachse bemerkt, und bei Landsberg a. W. schon 20 Pfund schwere Lachse gefangen. Auch in der Schlibbe, einem kleinen Nebenflüßchen der Oder, habe er mit Erfolg Lachsbrut ausgesetzt. Er wünsche besonders, daß die Herren Oberförster sich für diese Sache interessiren möchten, und bemerkt, daß auch Herr von Behr, der Vorsitzende des Deutschen Fischerei-Vereins, welcher ein großes Interesse dafür habe, die Lachszucht sehr gern zu unterstützen bereit sei.

Herr Forstmeister Schlieckmann bemerkt, daß die von dem Herrn Vorsitzenden empfohlene Aussetzung von Brutkörben in der Küddow kaum noch nöthig sein dürfte, da in derselben eine ganze Menge kleiner Forellen oder Lachse vorhanden wäre, dagegen möchte dies wohl in der Oberförsterei Hochzeit angebracht sein, und der dortige Oberförster Herr Reuß würde die Sache gewiß gern unterstützen; es würde sich empfehlen, dorthin die früher in der Schlibbe benutzten Brutkörbe zu bringen.

4. Fütterung der Fische in Teichen und Hältern; — wie ist dem Futtermangel in offenen Gewässern abzuhelfen?

Herr v. Thümen-Stangenhagen. Aus einem vor ca. 30 Jahren angestellten Versuche sei ihm bekannt geworden, daß man Schafmist in einen Teich gebracht und daß dies auf die Ver-

mehrung des Fischertrages sehr günstig eingewirkt habe. Näheres über den weiteren Erfolg habe er aber nicht erfahren.

Herr Forstmeister Schlieckmann hat sich behufs besserer Ausnützung der Karpfenteiche in Hochzeit über die mit der Fütterung der Fische in Teichen gemachten Erfahrungen mehrfach erkundigt und besonders auch bei Herrn Kuhnert in Peitz angefragt; derselbe habe ihm mitgetheilt, daß er mit der Fütterung von Karpfen mit verdorbenem Kommißbrod, welches ihm ein Mal billig zur Verfügung gestellt worden wäre, recht günstige Resultate erzielt hätte. Daß er trotzdem aber die Fütterung von Fischen in großen Teichen nicht empfehle. Darauf habe er (Herr Schlieckmann) in zwei Teichen der Oberförsterei Hochzeit vergleichende Versuche mit der Fütterung der Fische anstellen lassen, und, da er zu diesem Zwecke die zuerst dazu in Aussicht genommene Biertreber nicht hätte erhalten können, so habe er Kartoffeln zur Fütterung verwendet. 32 Zentner gekochter, zerstampfter Kartoffeln seien in dem einen 2 Hektar großen, mit ca 1100 einhalbpfündigen Karpfen besetzten Teich an einer Stelle mit festem Boden geschüttet worden. Während der gleich stark besetzte Teich, in welchem nicht gefüttert worden, beim Ausfischen nur ein Mehrgewicht von ca 40 Pfund ergeben hätte, habe der andere Teich, welcher das Futter erhalten, ca. 300 Pfund mehr Fische geliefert und einen Ueberschuß von 205 ℳ gebracht, denen nur die Kosten von 32 Zentner Kartoffeln gegenüberstehen. Inwieweit etwa der Mehrertrag auf die längere Anschonung des einen Teiches zurückzuführen sein dürfte, wäre noch nicht zu konstatiren gewesen, indessen wäre das Resultat doch jedenfalls derartig, daß es zu weiteren Versuchen anrege und sollten dieselben auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Von anderer Seite sei die Fütterung mit proteïnhaltigen Stoffen, wie Erbsen, Lupinen, Biertrebern und Fleischmehl, letzteres besonders von Herrn v. d. Borne, empfohlen worden, und lägen besonders bezüglich der Verfütterung von Biertrebern schon recht günstige Resultate vor.

Herr Präsident Kette bittet, bei dem nächstjährigen Versuche in der Oberförsterei Hochzeit den in diesem Jahre nicht gefütterten Teich mit Futter zu versehen, weil dadurch jedenfalls ein klareres Resultat erzielt werden würde.

Herr v. Treskow=Weissagk macht darauf aufmerksam, daß es in Gewässern noch schwieriger als in der Landwirthschaft wäre, die wirklichen Erfolge von Fütterungsversuchen festzustellen. Dies sei besonders in der jetzigen ungünstigen Zeit wohl zu berücksichtigen. Wenn man die Fische füttern wolle, so solle man sie doch blos in kleinen Bassins halten, aber nicht in Teichen, wo die Fische sich doch allein ernähren müßten. Ueberdieß wäre bei der Fütterung der Fische nicht außer Acht zu lassen, daß sich die Fische an den Futterstellen in größeren Mengen aufhalten und dadurch um so leichter Diebstählen ausgesetzt wären. Herr Kuhnert=Peitz sei ebenfalls ein entschiedener Gegner der Fütterung. Uebrigens lohnten auch die gegenwärtigen gedrückten Fischpreise gar nicht solche Ausgaben für die Fütterung der Fische; man möge jedenfalls erst authentische Zahlen über den Nutzen derselben abwarten.

Herr Forstmeister Schlieckmann erklärt, zunächst nur in sogenannten Streckteichen, in denen die Fische noch wachsen sollen, Fütterungsversuche anstellen zu wollen, weniger in größeren Gewässern.

Herr Lehmann=Groß=Gastrose. Allerdings handle es sich bei der Fütterung der Fische nicht um große Gewässer, sondern um kleine Tümpel, in denen man auch Fische halten wolle. Es seien ihm aus einem früheren Falle sehr günstige Erfolge von Fütterung der Fische mit Lupinen bekannt, die man übrigens nicht, wie Herr v. Treskow empfohlen, in angequelltem Zustande, sondern trocken gegeben hätte.

Herr v. d. Borne. Die Frage der Fütterung der Fische befinde sich zweifellos noch im Versuchsstadium. Sehr interessante Versuche mit der Fütterung der Fische seien von Herrn Administrator Szusta zu Wittingau gemacht worden, die auch in besonderen Berichten veröffentlicht worden wären.

Hierauf theilte der Vorsitzende mit, daß zur Betheiligung an der nächstjährigen Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Breslau eine Aufforderung an den Verein ergangen sei; indessen wäre wohl nur eine Ausstellung seitens der einzelnen Mitglieder, nicht aber eine solche seitens des Vereines zu erwarten.

5. Ueber die Verwerthung der Fische, namentlich der Karpfen im Jahre 1887. Einfluß des Verkehres in den Berliner Markthallen auf die Verwerthung der Fische.

Herr v. d. Borne. Im vergangenen Jahre habe er Karpfen, die bei der Eisfischerei gefangen worden, zu einer ungünstigen Zeit, zu welcher Karpfen nicht mehr verlangt würden, in ziemlich großer Menge gehabt, und, da er sie anderweitig nicht verkaufen gekonnt, zum Verkauf nach den Berliner Markthallen geschickt. Er sei mit diesem Geschäfte nicht ganz unzufrieden gewesen, denn er habe diese ca. 110 Zentner abzüglich aller Unkosten und vielfachen Abgänge, die bei Eisfischen nicht geringe wären, mit über 60 ℳ pro Zentner verwerthet.

Herr v. Treskow meint, daß der Verkauf in den Berliner Markthallen kein günstiger sei, da die große Konkurrenz der aus fernen Gegenden, besonders auch aus Galizien und Böhmen, dort zugeführten Fische die Preise sehr drücke, und da andererseits die Fischhändler für ihre Behälter sehr hohe Miethen zahlen müßten. In Folge dessen sei auch die Fischbörse in Cottbus sehr zurückgegangen; es kämen jetzt kaum noch Käufer auf die Cottbuser Karpfenbörse, und unzählige Fische befänden sich noch in erster Hand. Er gäbe daher in Erwägung zu nehmen, einen, wenn auch nur mäßigen Eingangszoll auf fremde Süßwasserfische

einzuführen; wenn derselbe dann auch nur als Finanzzoll wirken sollte, so würde er die Möglichkeit einer Uebersicht über die Unmasse der eingeführten ausländischen Fische, die auch aus Rußland und selbst aus Dänemark schon in großen Mengen kämen, gewähren. Es empfehle sich, eine bezügliche Petition an den Reichstag zu richten, da sonst in kaum zehn Jahren das heimische Fischgeschäft ganz ruinirt sein würde. Die bezüglich der eingeführten Fische auszuübende Kontrolle sei gar nicht so überaus schwierig, und besonders nicht bei den in ungeheuren Massen im gefrorenen Zustande aus Rußland importirten Zandern.

Herr Dr. v Canstein empfiehlt bei der zu erlassenden Petition gleich die Zollsätze in Vorschlag zu bringen, und zwar getrennt für lebende und todte Fische; für letztere müßten die Sätze etwas niedriger normirt werden Der Fischerei=Verein dürfe aber nicht für sich allein petitioniren, vielmehr für das ganze in Betracht kommende Wassergebiet.

Herr Oberförster Reuter=Sichdichum. Eine Kontrole der zu Wasser vom Auslande eingeführten Fische würde nicht zu schwierig sein, da nach dem Rauminhalte der Fischkasten die Menge der Fische annähernd zu berechnen sein würde. Bei seinen nach Berlin erfolgenden Fischtransporten, welche von seinem Wohnorte bis dorthin 6 Stunden Zeit erforderten, kämen auf je $1^1/_2$ Zentner Fische 170 Liter Wasser Die russischen Zander wirkten wegen ihrer großen Billigkeit ganz besonders ungünstig auf die Fischpreise ein, so daß bei der Zanderzucht bereits jeder Nutzen aufhöre.

Herr Präsident Kette=Frankfurt a. O. Das Interesse der Produzenten weiche in dieser Frage doch wesentlich von demjenigen der Konsumenten ab; die letzteren hätten durchaus kein Interesse daran, daß der niedrige Preis der Fische durch eine Eingangssteuer erhöht werde. Jeder Theil sei berechtigt, seine Interessen zu vertreten; mögen daher die Produzenten allein wegen der Einführung des Zolles petitioniren, der Fischerei=Verein als solcher, welcher Produzenten und Konsumenten umfasse, könne eine derartige Petition aber nicht erlassen.

Herr Forstmeister Schlieckmann spricht sich ebenfalls dafür aus, daß eine derartige Petition Seitens des Vereins nicht erlassen werde, um so mehr, als derselbe sich gerade eine Verbilligung der Fische zur Aufgabe gestellt hätte.

Herr Oekonomierath Schultz=Petershagen. Dieser Gesichtspunkt, die Lebensmittel nicht zu vertheuern, käme bei allen landwirthschaftlichen Zöllen in Frage, könne aber gegenüber der Existenzfrage des Gewerbes nicht entscheidend sein. Denn was nütze es uns, wenn Rußland und das sonstige Ausland Fische für unseren Konsum züchte, unsere Fischereibesitzer aber keine Fische mehr züchten könnten.

Herr v. Wackerbarth unterstützt den Antrag des Herrn v. Treskow und hofft, daß auch die Konsumenten den Produzenten es gönnen würden, daß diese ihre Arbeit belohnt finden. Wenn soviel Fische vom Auslande importirt würden, daß die heimische Fischzucht nicht mehr rentabel und möglich bliebe, so würden die ausländischen Fischzüchter über unsere Fischereibesitzer triumphiren. Dieser Umstand treffe bei allen landwirthschaftlichen Zöllen zu und werde auch von der Regierung anerkannt.

Herr Oberförster Reuter. Wenn der Verein bei Erlaß der Petition erkläre, daß ihm Produzenten und Konsumenten angehörten, so wäre um so mehr auf Erfolg der Petition zu rechnen.

Herr v. Treskow. Der von ihm empfohlene Eingangszoll würde so gering sein, daß eine wirkliche Vertheuerung der Fische durch ihn gar nicht stattfinden könnte; auf jedes Pfund Fische kämen nur Bruchtheile von Pfennigen. Es würde bedauerlich sein, wenn nicht Seitens des ganzen Vereines die Petition erlassen würde. Vielleicht wäre es auch wünschenswerth, über diese Frage die Ansicht des Vereins der deutschen Fischhändler zu hören.

Der Vorsitzende. Letzteres dürfte keinen Nutzen haben, da man dessen gegentheilige Ansichten kenne.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung spricht sich die Majorität der Versammlung für Erlaß der beantragten Petition aus, deren Redaktion einer aus den Herren v. Treskow, Schultz=Petershagen und Dr. v. Canstein bestehenden Kommission übertragen wird.

6. Ueber den wirthschaftlichen Werth der Schwarzbarsche und Forellenbarsche für freie Gewässer und Teiche.

Herr v. d. Borne hat die Zucht der Schwarzbarsche und Forellenbarsche, nachdem er erfahren, daß sie zu den werthvollsten Fischen in Nord=Amerika gehören, in die Hand genommen, und glaubt, daß wir jetzt reichlich so viele Schwarzbarsche hätten, um einen größeren Theil unserer Gewässer damit besetzen zu können. Er habe konstatirt, daß die Schwarzbarsche keineswegs so gefährliche Raubfische seien, daß man von ihrer Zucht Abstand nehmen müsse, und habe seine hierüber, sowie überhaupt über die Zucht der Schwarz= und Forellenbarsche gemachten Erfahrungen in einer besonderen Brochüre und auch in der Allgemeinen Fischereizeitung veröffentlicht. (Die im Vereine zur Vertheilung gelangende Brochüre führt den Titel: „Der Schwarzbarsch und der Forellenbarsch (Black Bass), ihr wirthschaftlicher Werth und ihre Züchtung. Von Max von dem Borne=Berneuchen." Berlin, Verlag bei Paul Parey 1886.)

Herr Fournier=Baudach hat im Jahre 1884 von Herrn v. d. Borne Brut des Schwarzbarsches bekommen, weiß aber nicht, ob dabei verschiedene Geschlechter vertreten waren, da sie, nachdem sie bisher in den Quellteichen gewesen, noch nicht gelaicht hätten.

Herr v. d Borne bemerkt, daß in Wasser unter 15 Prozent Wärme die Fische nicht laichen.

Herr Fournier. Genau wisse er die Temperatur des Wassers nicht; aber die Karpfen hätten in dem Wasser gelaicht. Er vermöge nicht, die Geschlechter äußerlich zu unterscheiden.

Herr Oberförster Reuter. Milchene Fische gäben kurz vor dem Laichen Milch bei geringem Druck auf die Seiten.

Herr v. Treskow glaubt, daß die Schwarzbarsche einen sehr geringen Preis im Verkaufe erzielen würden, wenn schon, wie erwähnt worden, die werthvollen Blaufelchen für 20 ₰ pro Pfund in der Nähe Berlins verkauft würden.

Hiermit endigt die Diskussion und wird von dem Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Marktverbot in Bayern. Nach Zeitungsberichten hat der Magistrat München seine Bezirksinspektoren dahin instruirt, daß während der Schonzeit der Fische der Verkauf geräucherter Exemplare der betreffenden Fischart nach der Landesfischereiordnung vom 4. Oktober 1884 nicht zu beanstanden sei. Diese Auffassung des Münchener Magistrats ist aber entschieden rechtsirrig. Wir werden die Rechtslage demnächst näher darlegen. Schon jetzt hätte aber der Magistrat Belehrung aus Staudingers Kommentar zur Landesfischereiordnung S. 62 schöpfen können. Danach hatte zwar der Landesfischerei-Verein seiner Seits eine andere Regelung der Spezialfrage, als sie Rechtens geworden, höchstens Orts beantragt, das kgl. Staatsministerium des Innern aber den Vorschriften eine Gestaltung gegeben, welche auch den Verkauf ꝛc. von Schonfischen in geräucherter Gestalt als strafbar erscheinen läßt. Aufgabe der Staatsanwaltschaft wird es sein, dem positiven Rechte Geltung zu verschaffen und jedenfalls eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Nach Maßgabe dieser wird dann auch der Münchener Magistrat sich zu verhalten haben. Unserer Seits sind wir überzeugt, daß der löbliche Magistrat einer Desavouirung durch die Gerichte entgegenzusehen hat. Nach seinem Standpunkte wäre ja einer Umgehung der Schonvorschriften Thür und Thor geöffnet.

Kalifornische Lachse im Würmsee. Vor 5 bis 6 Jahren wurden durch den Bayerischen Fischerei-Verein junge Kalifornische Lachse, welche er in Eiergestalt der gütigen Vermittelung des Deutschen Fischerei-Vereins zu verdanken gehabt hatte, in größerer Zahl in den Würmsee ausgesetzt. Seither wurde nichts mehr davon wahrgenommen. Heuer aber — Mitte November — erschien plötzlich eine Anzahl derselben in einem Zuflusse des See's auf dem Laichplatze, wohl kenntlich durch ihre ganz charakteristische Gestalt und Färbung.

Aale im Donaugebiete. Linz, 11. November. Auch in diesem Jahre wurden vier Stück Aale gefangen, wovon das letzte Exemplar eine Länge von 85 cm hatte. Diese Fische stammen entweder von jener Parthie Aal-Montée, welche wir im April 1883 von Hüningen erhielten und in einem Seitenwasser der Donau einsetzten, oder es sind weibliche Aale, welche, von Bayern kommend, nach dem Naturgesetze zum Laichen stromabwärts dem Meere zuwandern. Letzteres ist viel wahrscheinlicher, weil das Seitenwasser zugebaut und mit der offenen Donau, wo die Fische gefangen wurden, nicht mehr in Verbindung steht.

Der Forellenbarsch in der Donau. Der Oesterreichische Fischerei-Verein hat, wie dieß schon im 24. Hefte der „Mittheilungen" bekannt gegeben worden ist, am 6. April ds. Js. 22 Stück dreijährige Forellen- und Schwarzbarsche im abgebauten Donaubette bei Wien eingesetzt und damit die Einbürgerung dieser auch für den Angelsport sehr wichtigen Fischart angebahnt. Der für die Aussetzung der erwähnten Fische ausgewählte Laichplatz mußte mit namhaftem Kostenaufwande gegen Hochwasser gesichert und überhaupt mit Aufbietung vieler Mühe zweckentsprechend hergerichtet werden. Dank der Munificenz des hohen k. k. Ackerbauministeriums, welches dieses Unternehmen des Oesterreichischen Fischerei-Vereins finanziell zu fördern die Gnade hatte, und Dank der großen Bemühungen jener Vereinsmitglieder, welche über Ersuchen des Vereins-

Ausschusses die Ausmittlung und Herrichtung des Laichplatzes besorgt haben, können wir heute sagen: der amerikanische Forellenbarsch ist in der Donau eingebürgert und die Bestrebungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereines sind mit Erfolg gekrönt. Es wurden nämlich am 20. Oktober ds. Js. vier junge Forellenbarsche, welche im angebauten Donaubette das Licht der Welt erblickt hatten, mittelst Netzes gefangen; dieselben waren bereits 7 Centimeter lang und von prächtigem Aussehen. Ob auch die Schwarzbarsche abgelaicht haben, läßt sich vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit behaupten, weil die rationelle Abfischung des Laichplatzes wegen der darin vorhandenen vielen Wasserpflanzen, welche die Fischerei mit engmaschigen Netzen total unmöglich machen, erst zu einem späteren Zeitpunkte vorgenommen werden kann. (Mittheil. d. Oesterr. F.-V.)

Fischleitern. Aus Feldkirch (in Vorarlberg) wird uns unterm 11. November h. Js. geschrieben: Vor etlichen Tagen haben wir am hiesigen Hochwehr eine Fischleiter fertiggestellt, die aller Voraussicht nach von den Fischen angenommen wird. Dieselbe ist transportabel, d. h. sie wird nur während der Schonzeit (1. Oktober bis 31. Dezember) an Ort und Stelle sein. Im Kennelbach wird der Rheinhardt'sche Plan nächstes Frühjahr definitiv aktivirt. Es wäre dies schon diesen Herbst geschehen, wenn der Baumeister der Kälte halber die Garantie für die Dauerhaftigkeit des Baues (der zu $^{8}/_{10}$ aus Cement besteht) nicht abgelehnt hätte.

Einsetzung von Zandern in den Bodensee. Am 6. November kamen in fünf Fässern 1,100 Stück junge Zander, eine Widmung des Deutschen Fischereivereins für den Bodensee, aus der Fischzuchtanstalt Hüningen im Elsaß, an die Adresse der Herren Gebrüder Einhart in Konstanz an. Je ein Faß mit 200 Stück ging nach Ueberlingen, Ermatingen und Reichenau ab; den Inhalt der zwei größeren, je 250 Stück, setzte Herr Einhart sofort nach Ankunft in der Nähe der Douglas'schen Villa in den See. („Konstanzer Zeitung.")

Blitzschlag in's Wasser. Von Tegernsee geht unserem Blatte folgende interessante Nachricht zu: „Im heurigen Sommer kam es vor, daß bei einem heftigen Gewitter, welches sich vorzugsweise an der südöstlichen Seite des See's, unweit des Bades, entlud, durch Blitzstrahlen 60 Stück Bodenrenken getödtet wurden, welche nach abgelaufenem Gewitter an zwei nahe beieinander befindlichen Stellen der Oberfläche zum Vorschein kamen. Dieselben wogen zusammen etwas über 50 Pfund. Nach der Angabe über die Tiefen dieses See's von Dr. Geistbeck mag die kritische Stelle zwischen 30 und 40 m Tiefe haben."

Aus der Fischküche. (Nach der Zeitschrift „Für's Haus".) Fisch mit Spreewäldertunke. In eine Fischkasserole gießt man zu zwei Kilogramm Fisch ein Liter Wasser, thut zwei Eßlöffel Salz, 1—2 in Scheiben geschnittene Zwiebeln, Lorbeerblätter und Gewürzkörner und, wenn das Wasser kocht, 125 Gramm Butter dazu, dann legt man den gereinigten Fisch (Hecht, Schleie, Aal), in nicht zu kleine Stücke zerschnitten, in die Brühe und läßt ihn tüchtig durchkochen, gießt hierauf $^{3}/_{8}$ Liter dicke saure Sahne dazu und läßt den Fisch noch reichlich zehn Minuten kochen. Kurz vor dem Anrichten quirlt man einen Eßlöffel Weizenmehl in einer Tasse saurer Sahne klar und gießt diese in die Brühe. Hat sie noch einmal aufgekocht, so nimmt man den Fisch heraus und legt ihn in eine runde tiefe Schüssel. Bevor man den Beiguß darüber gibt, rührt man 125 Gramm zerlassene Butter darunter. Die Schüssel schmückt man mit Petersilie und gekochten Eiern.

— Hecht-Salat. Zwei Drittel des Hechtes werden mit Gewürz gekocht, das andere Drittel roh geschabt; dann wird ein Stück frische Butter zerlassen, das rohe Fischfleisch, fein geriebene Semmel, ein wenig geriebene Muskatnuß, Salz, gewiegte Sardellen und Chalotten nebst einem ganzen Ei zu einem Teig gerührt, kleine Klöße daraus geformt und diese in Fischbrühe gekocht. Sind sie kalt, zerschneidet man sie in möglichst glatte Scheibchen oder Viertelchen, vermengt sie mit dem zerpflückten Hecht, den klein geschnittenen Sardellen, Kapern, in Essig eingelegten Champignons und gießt über Alles eine französische Sauce. Zu der Sauce werden drei hartgekochte Eier zer-

rieben, reichlich Oel, 1/4 Liter starke Brühe ohne Fett, Weinessig nach Geschmack, ein Löffel Mostrich, ein wenig Salz nebst Schnittlauch oder Petersilie recht tüchtig durcheinander gerührt.

— Gefüllter Hering. Gut marinirte Heringe werden vorsichtig in Hälften gespalten und nur der Mittelgrat herausgelöst, mit dicker Remouladensauce (die beiden inneren Seiten) bestrichen, jede Hälfte mit in feinste Filetstreifchen geschnittene Pfeffergurke, Aepfel und beliebigem kalten Braten bestreut, vorsichtig eine Hälfte auf die andere gelegt, mit dem flachen Messer etwas angedrückt, ebenfalls sehr vorsichtig auf eine längliche Schüssel gelegt und, wie gewöhnlicher Hering, quer durch in 4 Theile geschnitten. Hat man alle Heringe in dieser Weise dressirt, so füllt man zierlich die noch übrige Sauce darüber, so zwar, daß der Hering nicht damit verdeckt ist, sondern nur mehr bestrichen wird und garnirt mit Petersilie. Zur Sauce rechnet man auf einen Löffel Mostrich, zwei hartgekochte geriebene Eier, 2—3 Löffel Oel, Estragon-Essig, Schnittlauch, Petersilie.

— Krebse nach dem berühmten Laibacher Rezepte. (Für ungefähr 20 mittelgroße Krebse.) Man salze das zum Sieden der Krebse bestimmte Wasser etwas schärfer und lasse z. B. bei 2 1/2 Liter Wasser 10 Gramm Kümmel mitsieden. Ist der Siedepunkt des Wassers erreicht, so werfe man die Krebse in den Topf und lasse dieselben gegen 12, längstens 15 Minuten sieden. Mittlerweile bereitet man in einer Suppenschüssel vor: 30 Gramm allerfeinstes Tafelöl, 1/8 Liter guten starken Weinessig, eine Zehe geriebenen Knoblauch, eine Fingerspitze zerschnittene Petersilie. Sind die Krebse gesotten, so wirft man sie in die Suppenschüssel, thut in diese zwei Schöpflöffel voll von dem brühend heißen Krebswasser, deckt sie mit einer zusammengelegten Serviette zu, stülpt den Deckel über die Schüssel, beutelt die Krebse in derselben 1/2 Minute lang und richtet sie schnell an.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 17. bis 19. November. Kabliau groß, mittel und klein, per 1/2 Kilo 3—11 ₰, Kleiße, groß per 1/2 Kilo 37—50 ₰, mittel 26—37 ₰, kleine 8—25 ₰, Knurrhahn per 1/2 Kilo 2—5 ₰, Rochen, ausgesch. per Stück 5—7 ₰, Schellfisch, große und mittel per 1/2 Kilo 5—10 ₰, kleine per 1/2 Kilo 1—6 ₰, Schollen (Eis), große per 1/2 Kilo 16—23 ₰, mittel 17—23 ₰, kleine 2—16 ₰, Seezungen, große und mittel per 1/2 Kilo 74—88 ₰, kleine per 1/2 Kilo 58—68 ₰, Steinbutt, große und mittel per 1/2 Kilo 74—92 ₰, mittel per 1/2 Kilo 45—70 ₰, kleine per 1/2 Kilo 26—50 ₰, Austern per 100 Stück 1,80—3,10 ℳ, Taschenkrebse per Stück 1—4 ₰, Dornhai per 1/2 Kilo 1—6 ₰, Scharren per 1/2 Kilo 2 ₰, See-Aal per 1/2 Kilo 2 ₰, Seehecht per 1/2 Kilo 2—11 ₰. (Berl. Zentr.-Markth.)

L. **Hamburg**, 23. November. Die Zufuhren an Fischen von auswärts waren für die Märkte genügend, auch für Altona, und stellten sich an beiden Märkten die Preise für Schollen auf 2—12 ℳ, Elbbutt 1,40—5 ℳ, Schellfisch 1,10—3 ℳ, Sture bis 1 ℳ per Stieg, Steinbutt bedangen bis 1,20 ℳ, Seezungen 70 und 75 ₰, Kleiße 50—55 ₰ und Sandarten 60—75 ₰. Durchschnittlich war der Handel ein guter.

L. **Rendsburg**, 5. November. Auf dem heutigen Wochenmarkte waren reichlich Fische angelangt, welche zu folgenden Preisen verkauft wurden: Hechte zu 25—30 ₰, Barsche 40 ₰, Aale 40—60 ₰ per 1/2 Kilo, Schellfisch und Dorsch nach Größe 10—35 ₰, feinere Fische fehlten wiederum und erfahren wir, daß die Fischer diese nur auf Bestellung liefern, und zwar nur zu hohen Preisen, so daß man dieselben aus Hamburg oder Kiel direkt besser bezieht.

L. **Rendsburg**, 10. November. Die Fischhandlung offerirte Schollen zu 30 ₰, große Butte 30 ₰, Hechte 50 ₰, Brachsen 30 und 10 ₰, Barsche fehlten, Dorsche 20 ₰, Schellfisch 30 ₰ per 1/2 Kilo, Karpfen 1,10 ℳ Von Eckernförde waren nur Dorsch und Butte angelangt zum Preise von 10—20 ₰ und 10—15 ₰ per Stück, kleinere zwei Stück 15 u. 20 ₰.

L. **Rendsburg**, 23. November. Auf dem Fischmarkte herrschte kein so reges Leben in der letzten Zeit, es gelangten auch nur die oft erwähnten Fische zu gleichen Preisen wie sonst an den Markt und klagten die auswärtigen Fischer über mäßigen Fang wegen der auf See herrschenden schlechten Witterung. Karpfen bedangen noch 1—1,20 ℳ per 1/2 Kilo.

L. **Kiel**, 7. November. Der Sprottenfang in der verflossenen Woche war für die hiesigen und namentlich für die Eckernförder Fischer ein sehr ergiebiger, weßhalb die Räuchereien in voller Thätigkeit waren, Heringe dagegen gab es weniger. Natürlich sank der Preis für Sprotten, die per Wall mit 90 ₰ verkauft wurden, bald aber auf 1 ℳ stiegen und die von Ellerbeck gebrachten bezahlte man mit 1,20 ℳ incl. Kiste per Wall, Bücklinge aus Schweden kommend

per Wall mit 3—3,50 *M.*, hiesige mit 2 *M.* Geräucherte Aale kosteten 1,20—1,40 *M.* per 1/2 Kilo, Flunder 10 *₰* per Stück, kamen aber nur vereinzelt vor.

L. **Kieler-Bucht**, 21. November. Der Miesmuschelfang hat seinen Anfang genommen und scheint an den gezogenen Pfählen gute Ausbeute zu liefern von schöner Qualität. Die schlechten Witterungsverhältnisse setzten die Ausbeute für den Sprottenfang sehr zurück und wurden daher für von Apenrade kommende 1000 Wall gute Preise erzielt. Heringe wurden aus Schweden reichlich eingeführt.

L. **Ellerbeck** (Kieler-Bucht), 8. November. Während in der vorigen Woche die Fischerei eine sehr ergiebige, war die letztvergangene es nicht in dem Maße, wenn gleich einzelne Tage Fänge von ca. 1000 Wall lieferten. Der Fang in Eckernförde war dagegen sehr reichlich und drückte den Preis derart, daß selbst ausgezeichnete Waare keinen entsprechenden Preis erzielte. Große grüne Heringe waren begehrt, mittelgroße kaum verkäuflich. Aus Schweden kamen starke Zufuhren und beschäftigten die Räucherer. Eine Quase löschte 4000 Kilo lebender Aale, die in einem Karpfenteich aufbewahrt werden in dazu angelegten Kisten. Weitere Sendung erwartet man.

L. **Marne**, 31. November. Während der letzten Hälfte des verflossenen Monats war in den Prielen der hiesigen Nordseewatten der Aal- und Buttfang ein geringer, dagegen war der Krabbenfang recht lohnend und lieferte stets gute Erfolge. In Folge dessen konnten in den letzten sechszehn Tagen 10,000 Kilo versandt werden, die von besonderer Güte waren und an den Versandtplätzen mit 8 *M.* per 50 Kilo bezahlt wurden. In den Fleethen wurden mehrfach gute Erfolge an Hechten und Aalen erzielt, wie auch im Küstensee mit Erfolg gefischt wurde. Die Hechte wurden mit 30 *₰*, Aale mit 40—50 *₰* per 1/2 Kilo, Butte mit 5—20 *₰* per Stück je nach Größe bezahlt.

L. **Eckernförde**, 3. November. Sehr gute Erträge lieferte die Fischerei während der letzten Zeit, namentlich am 30. Oktober, an welchem Tage 30,000 Wall Sprotten gefangen wurden. In Folge dessen sank der Preis auf 25 *₰* per Wall, zu welchem sie an den Fischbänken verkauft wurden. Auch Heringe fielen gut aus und wurden im verflossenen Monat ca. 4000 Wall gefangen. Sprotte 90,000 Wall, Dorsche 9000 Kilo, Lachse 100 Kilo und Butte 5000 Stieg.

L. **Walfischfang.** Der mit dem Walfischfang beschäftigte Kapitän des Dampfers „Orica" meldet, daß bis zum 5. Oktober 250 Walfische erlegt wurden, welche 24,000 Kilo Fischbein und 28,000 Barrel Fischthran liefern können.

L. **Hoyer**, 23. November. Das Resultat des an der hiesigen Schleuse beendeten Aalfangs ist keineswegs als ein befriedigendes zu bezeichnen und waren besonders die Herbstmonate trotz günstigen Wetters an Ausbeute den früheren Jahren nicht entsprechend. Die Nachfrage war stark, und so waren am hiesigen Orte fast keine zu erlangen. Schollen und Lachse werden namentlich gefangen und war die Nachfrage nach letzteren so stark, daß der Bedarf nur gegen die Hälfte gedeckt werden konnte. Das Abnehmen des Fanges wird mit dem Steigen des Wattenmeers in Verbindung gebracht, da die Thiere mit gewöhnlicher Fluth nicht mehr hinein gelangen können. An der Küste von Emmerleff ist der Fang ebenfalls mäßig ausgefallen.

L. **Lemwig**, 15. November. In der letzten Woche hat die Fischerei eine ausgezeichnete Ausbeute geliefert. Anfänglich ergab der Fang für jedes Boot 40—50 Stieg Schellfisch, stieg darauf auf 80—100 Stieg außer anderen Fischen, so daß man den Fang im Laufe der Woche auf 10,000 Stieg schätzt. Bei der Ueberfüllung des ausländischen Marktes war der Absatz leider schwierig, und wurden von den Kommissionären und Aufkäufern sogenannte Stopptage angekündigt, in Folge dessen die Fische am Ort und in der Umgegend zu 2 Kronen per Stieg verkauft werden mußten.

Fischzucht-Anstalt des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Wir beehren uns bekannt zu geben, daß wir weitere Aufträge zur

Lieferung embryonirter Edelfischeier

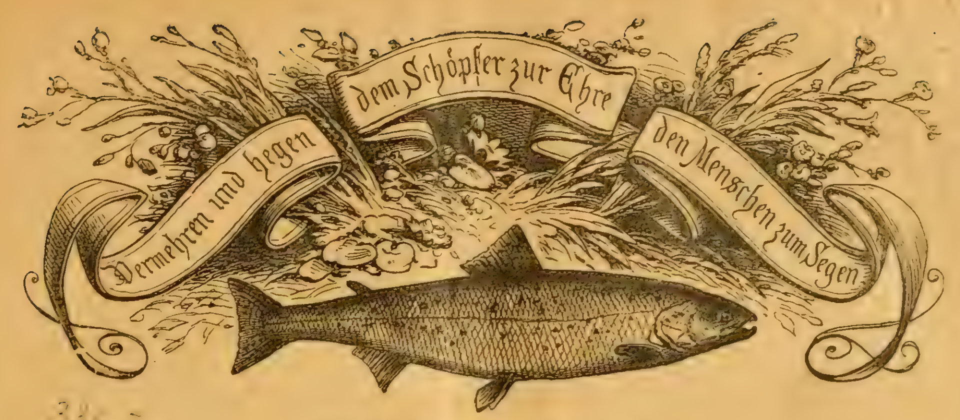
aus unserer Fischzucht-Anstalt bei Starnberg für die Winterbrutperiode 1887/88 **nicht mehr** annehmen können, nachdem alle dort voraussichtlich disponiblen zahlreichen Embryonen bereits vergeben sind.

München, 23. November 1887.

Die Verwaltung der Fischzucht-Anstalt des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 10. Dezember 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 29. München, 10. Dezember 1887. **XII. Jahrg.**

I. Aphorismen eines alten Anglers.

Ein geübter Angler, namentlich wenn ihm ein guter Orientirungssinn zu statten kommt, wird sich ziemlich bald und leicht auch in solchen Gewässern zurecht finden, welche ihm bisher unbekannt waren. Einem Neuling macht das Betreten der Ufer eines ihm fremden Fischwassers schon schwere Sorgen, vorausgesetzt, daß er nicht auf's Gerathewohl seine Angel einwerfen und Alles dem Zufalle überlassen will. Diese Befangenheit dem jungen Angler einigermaßen zu benehmen, sei der Zweck nachstehender Zeilen.

Jeder erfahrene Angler weiß, daß ein ihm bekanntes Fischwasser — wenn es auch nur ein kleiner Fluß oder ein Bach ist — welches er eine geraume Zeit hindurch nicht besucht hat, sich inzwischen oft auffallend veränderte. Am häufigsten wird eine solche Veränderung in den Wintermonaten durch abnorme, schwere Eisgänge hervorgerufen. Aber auch jedes größere Hochwasser kann die bedeutendsten Einwirkungen auf die Ufer- und Strombettverhältnisse ausüben. Der Angler hat daher in solchen Fällen verschiedene Umstände in Betracht zu ziehen, welche ihm dann bei Rücksichtnahme darauf das Hantiren mit seinem Geräthe erleichtern können. Vor Allem muß er sich einen Hauptüberblick über die Hauptschwere des Wassers verschaffen und über die Richtung, wohin dasselbe in der großen Masse seinen Gang nimmt, wo die größten Wirbel (Wallme) kochen und daher vermuthlich die

tiefsten Stellen sein werden; dann, wie die vorhandenen Stromschnellen beschaffen sind, ob sie nämlich in beträchtliche und umfangreiche Tiefen einfallen, in denen man das Vorhandensein vieler und großer Fische mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann. Damit man sich über derlei Vermuthungen ein für allemal sichere Gewißheit verschaffe, ohne erst bei den ortskundigen Personen Umfrage halten zu müssen und von ihnen vielleicht doch nur vage Aufschlüsse zu bekommen, ist es unbedingt erforderlich, an allen wichtiger scheinenden Stellen die Tiefe zu messen und wenn es sein kann, die Bodenbeschaffenheit einigermaßen zu untersuchen. Dem Angler wird dann allmählig sein Territorium heimisch werden. Er kann danach seine Angriffspläne entwerfen, gleichwie der Feldherr das Terrain recognosciren muß, wo er schlagen will. Ebenso muß der Angler vor Beginn seiner Arbeit die Jahres- und Tageszeit, sowie die Witterungsverhältnisse einer Berücksichtigung unterziehen. Gleichfalls muß er sich vor dem Auszuge zum Angeln vollkommen klar darüber sein, ob er er Raub- oder Friedfische mit seinem Haken beglücken und berücken will. Je nachdem hat er das erforderliche Angelzeug und den passenden Köder vorzurichten. Der Dauer des Angler-Ausfluges muß ebenfalls Rechnung in Bezug auf die Ausrüstung getragen werden, damit bei längerer Exkursion nichts Wesentliches vergessen und überhaupt eine Reserve an den nothwendigsten Utensilien: Haken, Schnüren, Vorfächern 2c. 2c. mitgenommen wird. Grundsatz bleibt hier: sich nicht unnöthigen Ballast aufzuhalsen. Macht man bei schon rauherer Jahreszeit eine mindestens einen Tag währende Anglerparthie, so ist ein leichter Wettermantel aus Loden sehr zu empfehlen.

Am Ufer angelangt, wähle man sich zum Angeln einen Platz, der nicht ganz seicht, sondern schon einige Fuß tief ist, und von da ab in noch größere Tiefe abfällt, wo das Wasser ruhig steht oder doch langsam fließt und daher die Angel nicht zu oft mit sich fortreißt. Solche Plätze sind vornehmlich da, wo der Fluß oder Bach eine Krümmung macht und ein sog. Hinter- oder Ueberwasser eine Stauung oder Wiederkehr (rückläufiges Wasser) bildet; dann wo in stehenden Gewässern eine kleine Bucht oder ein sog. Kessel ausgespült wurde, in welche das Ufer sonach steil einfällt. In solcher Umgebung finden sich regelmäßig auch hohe Uferbrüche mit hinabgestürzten Bäumen und Wurzelstöcken, wo sich schwere Fische verschiedener Gattung sehr gerne aufhalten. In solchen Ufertiefen versenkte Baumstrunken, grobes Gestein und besonders Faschinenbauten lassen mit ziemlicher Sicherheit auf große Hechte und Barsche, unter Umständen auf Schille und Huchen, in Forellengewässern auf schöne Forellen und Aeschen, schließen. Kann man sich dort gut anschleichen und unbemerkt halten, so lacht manch' gewichtiger Fang und die Fische merken meist so lange nichts, bis man gezwungen ist, mit einem besonders schönen Exemplare sich in einen Drillkampf einzulassen oder bis ein schon gehakter Fisch „durchbricht". Dann ist es freilich hier oft für den ganzen Tag mit der Ausbeute vorbei. Hat man an solchen Stellen ein schweres Exemplar glücklich gelandet, so verläßt man dieselben am besten auf ein paar Stunden, namentlich je ruhigeres Wasser sie bieten. In rauschender Strömung ist diese Vorsicht unnöthig, da bald wieder andere Fische einwechseln.

Wo viel Vieh durch das Wasser getrieben oder geschwemmt wird, halten sich viele Fische ungemein gerne und zahlreich auf, z. B. Brachsen und Rothaugen. Besonders wenn unweit davon mehrere tiefe Stellen sind, kann man dieselben sicher als sehr gute Fischplätze betrachten. In ruhigen Gewässern erkennt man das Vorhandensein von Fischen daran, daß sich das Wasser von Zeit zu Zeit stellenweise trübt. Steigt diese Trübung dann im klaren Wasser wie ein Rauch empor, so ist dieß ein Zeichen, daß hier Fische im Grunde wühlen, was vorzüglich Karpfen, Schleihen, Karauschen und Barben, aber auch die Brachsen auf der Suche nach Futter zu thun pflegen. Hier regelmäßig gut ankörnen (Grundköder Tags vor dem Angeln einwerfen), wird dem Angler reichen Lohn in's Netz bringen. Das öftere Hin- und Herschießen oder Auffahren der kleinen Fische an der Oberfläche, das sog. Aufschlagen oder Schnalzen derselben oder eine kreisförmige, sich vergrößernde Wellenbewegung auf der Wasserfläche läßt das Eintreffen von Raubfischen vermuthen.

Eine Generalregel für den Angler ist: G r o ß e F i s c h e s i n d s t e t s i n g r o ß e n T i e f e n z u s u c h e n! Die Stauwasser bei Mühlen und die Tümpel, welche sich in der Regel unterhalb von Mühlgerinnen bilden, die Tiefen bei Schleusenanlagen und Mühlwehren, die Wallme und Wirbel, bergen stets große Fische.

Welche Fischgattungen ein Fluß oder Bach beherbergt, läßt sich meist schon aus der Beschaffenheit seines Grundes erkennen. Auf schlammigem Grunde z. B. halten sich vorzugsweise Karpfen, Schleihen, Karauschen, Brachsen, auch Aale ꝛc. auf, während auf sandigem, kiesigem und steinigtem Boden Forellen, Aeschen, Schille, Barben und Gründlinge hausen. In vielen Gewässern, namentlich mit wechselnder Strömung und zahlreichen Krümmungen, wechselt freilich der Grund auch mannigfach und die bekannte sog. Regioneneintheilung ist oft für solche nicht zutreffend. Immerhin gewährt die Konfiguration des Flußbettes dem Angler allgemeine Anhaltspunkte. Bei variirendem Wasserstande, wo das Wasser bald steigt, bald fällt, dann bei trübem Wasser, ist — kleinere Forellenbäche ausgenommen — das Angeln meist sehr unsicher und selten etwas zu holen. Dagegen bietet normaler Wasserstand und auch niedriger bei nicht zu klarem Wasser gute Chancen.

Von Tagesanbruch an durch ein paar Morgenstunden, dann Abends bis zum Einbruche der Nacht hat der Angler den meisten Erfolg zu erwarten, wenn sonst günstige Bedingungen überhaupt gegeben sind. Barbenanglern ist leichter Regen und Dunkelheit am erwünschtesten.

Das zu oftmalige Ausheben und Einwerfen der Angel an einem und demselben Platze vermeide der Angler nach Möglichkeit, da hiedurch die Fische nur beunruhigt werden und sich vom Köder allmählig entfernen. Lieber lasse man ihnen, besonders Anfangs, den Köder etwas länger zum Zerren und Spielen; sie werden dann eher vertraut und beißen bei späteren bemessenen Einwürfen um so kühner an.

Ein möglichst leises Auftreten und Gebahren an den Ufern kann nicht genug empfohlen werden. Man bedenke, daß besonders der Gesichtssinn der Fische ein äußerst scharf entwickelter ist, und daß sich jede Erschütterung des Bodens im Wasser sofort fortpflanzt und den Fischen bemerkbar macht. Man vergleiche das Auge eines Fisches mit dem der anderen Thiere und man wird finden, daß es im Verhältnisse zur Kleinheit des Fischkörpers ungemein groß genannt werden darf!

Verweilt man längere Zeit an einem Angelplatze, so setzt man sich am besten einige Schritte vom Uferrand entfernt ruhig — vielleicht auf einem mitgeführten Feldstuhl, Fischkessel ꝛc. — nieder und dirigirt nun von hier aus ruhig und vorsichtig seine Angel. Jüngere Angler legen sich auch direkt in's Gras. Einzelne Bäume und Gesträuche am Ufer sind sehr vortheilhaft zur Deckung des Anglers. Stets vermeide man, soviel es angeht, seinen eigenen oder gar den Schatten der Angelruthe auf das Wasser fallen zu lassen. Bei bedecktem Himmel fällt natürlich diese Vorsicht weg.

Am leichtesten und vorsichtigsten wirft man die Angel aus, wenn man die senkrecht gehaltene Ruthe, etwas nach vorne geneigt, mit der rechten Hand vor sich ausstreckt, während Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Schnur ungefähr $1/2$ Fuß oberhalb des Köders etwas straff halten. Durch einen leichten Ruck mit der Gerte läßt man nun gleichzeitig den Köder aus der Linken gleiten und auf dem gewählten Zielpunkte sachte in's Wasser tauchen unter langsamer Senkung der Ruthenspitze. Niemals soll der Köder, auch wenn das Gesenke der Angel noch so schwer wäre, förmlich in's Wasser „plumpsen", wie man dieß öfter auch von sonst sorgsamen Anglern sehen kann. Ebenso muß beim Ausheben der Angel jede zu hastige oder reißende Bewegung unterbleiben.

Manche Angler schwören auf das Fischen „stromaufwärts", Manche vertheidigen dasjenige „stromab". Ich halte beides für ziemlich gleichgültig und kaum des Streites werth. Viel wichtiger dünkt mir, sich vor dem Fischen zu vergewissern, ob nicht kurz vorher die Ufer durch andere Angler, durch Netzfischer ꝛc. ꝛc. schon sehr beunruhigt wurden. Dieß ist der Grund so manchen Mißerfolges. Das täglich an den Ufern weidende Vieh erschreckt schließlich kaum mehr die Fische.

Manche passionirte Angler lassen sich, wenn sie gleichzeitig Fischwasser- und Uferbesitzer sind, an sehr dicht mit Gebüsch bestandenen Ufern förmliche Durchhaue und Gänge machen, um zu guten Angelstellen zu gelangen und die Fische förmlich beschleichen zu können. In ganz offenem Terrain bleibt dem Angler, wenn er anders Grundeigenthümer ist, keine andere Wahl, als sich an anerkannt guten Plätzen Gebüsche anpflanzen zu lassen, die ihm einigermaßen Deckung bieten. Solche Deckungen müßten dann längs dem Ufer mehrere vorhanden sein und der Weg von einer zur anderen in ziemlicher Entfernung vom Ufer zurückgelegt werden.

Ein Hauptfehler der Anfänger ist das starke Schlagen beim Anhauen des Fisches, wodurch sie in zehn Fällen neun Mal dem Fische den Angelhaken aus dem Maule reißen. Es genügt in den meisten Fällen beim Angeln nach Friedfischen eine ganz kurze Drehung des Handgelenkes, um den Haken eindringen zu machen. Fischt man mit Schwimmer (Kork oder Federkiel), so rücke man nicht eher zum Anhiebe, bis der Schwimmer einige Zoll tief untergetaucht ist.

Flüchtet ein festgehakter größerer Fisch nach einer Richtung, wo Röhricht, Bäume mit im Wasser verzweigtem Wurzelwerk, Wasserkräuter, große Steine u. dgl. drohen, so zwinge man ihn durch emporgehobene Gerte an die Oberfläche des Wassers, damit er verhindert wird, ein solches Versteck zu erreichen, sich dort zu verschlagen und zu verwickeln. Lehrlinge unserer edlen Kunst verlieren sonst in der Regel nebst dem Fisch noch oft das Vorfach und einen Theil der Schnur und kommen manchmal nicht ohne einen Bruch der Ruthenspitze weg. Alle Grundfische und besonders auch Hechte haben ohnehin den ausgesprochensten Verkeilungstrieb.

Der Angler wähle Angelzeug und Köder jedesmal jener Fischgattung entsprechend, welcher er seinen Ausflug widmet und verlasse sich besonders nicht darauf, Köderfische erst unmittelbar vor Beginn des Angelns auf Raubfische fangen zu wollen, wenn er nicht ganz sicher ist, solche Köderfische zu erbeuten.

In der Regel wird der Angler einen besseren Erfolg finden, wenn er nur mit einer Ruthe fischt, außer an besonders guten Angelplätzen, wo er einen zweiten oder auch dritten Angelstock am Ufer anbringen und gut überwachen kann.

Wenn mehrere Angler gesellschaftlich ausrücken, so sollen sie sich am Wasser nach verschiedenen Richtungen trennen und jeder eine gewisse schon im Voraus bestimmte Strecke befischen, wenn sie etwas erbeuten wollen. Es ist ein alter Erfahrungssatz beim Angelfischen: „Je mehr Angler, desto weniger Fische!"

Fr. Weiß.

II. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Jahresbericht des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887.*)

I. Vereins-Angelegenheiten. Die Bewegung der Vereinsmitglieder in Zu- und Abgang war sehr stark und zeitweilig fast gleichhaltend. Gleichwohl summirten sich am Ende des Jahres noch 361 Kreis-Vereins-Mitglieder, so daß gegen das Vorjahr ein effektiver Zugang von 5 Mitgliedern zu konstatiren ist.

Erfreulicher Weise hat die in der Generalversammlung zu Neumarkt i. O. am 19. September 1886 wegen Gründung von Spezialvereinen gegebene Anregung rasch Anklang gefunden, und es haben sich im westlichen Theile des Oberpfälzischen Kreises vier neue Bezirks-Fischerei-Vereine nämlich: Neumarkt i. O., Riedenburg, Beilngries mit dem Sitze in Berching und Kastl konstituirt, welche auch ihren sofortigen Beitritt zum Kreisverein erklärt haben.

Auch der Fischerei-Verein für Kelheim und Umgegend mit dem Sitze in Kelheim des Kreises Niederbayern hat sich behufs Anbahnung gemeinsamer Thätigkeit an der Grenze, da Bäche und Flüsse in einander wechseln, unserem Verein unmittelbar angeschlossen, so daß jetzt demselben 26 Bezirks- und Orts-Fischerei-Vereine angehören, und die Zahl aller Interessenten, incl. der Mitglieder des Kreisvereins und der Fischerei-Innungen, auf 1888 (gegen das Vorjahr zu 1565 um 323 mehr) gestiegen ist.

An dem im V. Jahresberichte publizirten Ausschußmitglieder-Bestande ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Die Thätigkeit der Vereinsleitung war wieder eine sehr rege. In 30 Konferenzen wurde die Mehrzahl von 527 Korrespondenzen, 195 Frevelanzeigen und 12 Gutachten behandelt. Es sind im Ganzen einschließlich des Schriftenverkehrs 1403 Stück expedirt worden.

Auch die Fischbrutanstalt zu Karthaus-Prüll, welche den Schülern des landwirthschaftlichen Winterkurses — wie in den Vorjahren — zugänglich war, ist öfters von der Vereinsleitung unter Beiziehung hiefür besonders interessirender Mitglieder besucht worden.

II. Fischereikunde. In der Erkenntniß, daß man nie auslernen und sein wenig Wissen nicht genug bereichern kann, lesen und studiren wir nicht blos selbst wo möglich alle erscheinenden Fach- und Zeitschriften, sondern sind auch darauf bedacht, denselben die weiteste

*) Anm. d. Red. Obwohl unser Raum für größere Vereinsberichte gemeinhin nicht ausreicht, drucken wir gleichwohl den obigen zum größten Theile ab, da er ein sehr schönes Bild des umfassenden, verdienstreichen Wirkens des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins darbietet.

Verbreitung zu verschaffen, und knüpfen daran den Wunsch und die Bitte, daß die Empfänger solcher Fachliteratur sich stets mit richtigem Verständnisse der Lektüre hingeben und, ehe sie wagen, in jedem Falle zuvor erwägen möchten, ob für das vorhabliche Unternehmen auch die örtlichen, klimatischen und Wasserverhältnisse passend sind, eingedenk des Spruches, welcher nebst anderen Inschriften die Wände des schönen Rathhaussaales in Weiden geziert hat:

„Darfst die Natur nur immer fragen,
Sie wird Dir Antwort richtig sagen."

III. Fischereischutz. Die auf die Ausübung und den Schutz der Fischerei bezüglichen Bestimmungen haben anerkennenswerthe Erweiterung gefunden

1) durch die mit Ausschreiben hoher Kreisstelle vom 24. Januar 1887 im Oberpfälzischen Kreisamtsblatte 1887 Nr. 4, Seite 11, publizirte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen, Ministerial-Forstabtheilung, vom 14. Januar 1887 Nr. 17925, mit welcher ausgesprochen ist, daß gegen die vom Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereine unterm 4. Dezember 1886 eingereichte Vorstellung keine Erinnerung bestehe, wenn die der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Forstabtheilung, unterstellten kgl. Forstschutzbediensteten veranlaßt werden, gelegentlich ihrer Waldgänge und so weit es ohne Schädigung ihrer eigentlichen Berufsaufgabe möglich ist, dem Fischereischutze sowie der Aufrechthaltung der Fischereiordnung thunlichst Aufmerksamkeit zuzuwenden, — und wenn den genannten Bediensteten gestattet wird, Prämien des Kreis-Fischerei-Vereines für erstattete Anzeigen über entdeckte Fischereifrevel und Diebstähle sowie über Zuwiderhandlungen gegen die Fischereiordnung anzunehmen;

2) durch die oberpolizeilichen Vorschriften über das Flachs- und Hanfrösten in Gewässern und durch die an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes ergangene Vollzugsanordnung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 7. Februar 1887 Nr. 1914, veröffentlicht im Oberpfälzischen Kreisamtsblatt 1887, Nr. 6, Seite 15.

Hienach unterliegt die Benützung des Wassers in öffentlichen Flüssen und in den im Eigenthum des Staates sich befindenden Privatflüssen zu Flachs- und Hanfrösten der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die einschlägige Distriktsverwaltungs-Behörde, und werden Zuwiderhandelnde in eine Geldstrafe bis zu 18 M. verfällt. Bezüglich der im Privateigenthum stehenden Privatflüsse bietet das Verbot in Art. 58 und die Strafbestimmung in Art. 97, Ziff. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betreffend, ohnedieß eine ausreichende Handhabe.

In Folge des in Ziff. 1 allegirten höchsten Ministerialerlasses haben auch ein kgl. Forstassistent und fünf Forstschutzbedienstete, wovon vier königliche sind und einer ein herrschaftlicher ist, Anzeigen erstattet. Außerdem haben an Geldprämien für mit Urtheilvollstreckungs-Bestätigungen versehene Anzeigen bestrafter Fischereifrevel und Fisch-, sowie Krebsdiebstähle 64 Gendarmen 551 M., 20 Polizeidiener und 2 Civildelatoren 174 M. ausbezahlt erhalten. Es sind demnach in der Zeit vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887 im Ganzen an 92 Delatoren für mit 195 Eingaben angezeigte und abgewandelte 255 Frevler und Diebe 777 M. Geldprämien vertheilt, und es ist Einem hievon Belobung ausgesprochen worden.

36 Stück verschiedenartige Fischfanggeräthe wurden confiscirt und zu Gerichtshanden genommen und eingezogen; eine Parthie gestohlener Fische ist gesperrt und wieder in's Wasser eingesetzt worden.

Die 195 Eingaben bezw. Anzeigen vertheilen sich nach den betreffenden Reaten wie folgt:

2 wegen Absperren des Wassers bei Nacht,
3 „ gänzlichen Ablassen des Wassers,
1 „ Fischens bei Nacht mit Licht,
3 „ sogenannten Leinens,
3 „ Einbruches in Winterungen unter Anwendung von Dynamit, giftiger Salbe und aufgelöstem Kalk,
1 „ unberechtigten Erlegens von Fischen mit Schußwaffen,
9 „ unberechtigten Fischfanges mit Netzen,
109 „ unberechtigten Fischens mit Angeln,
14 „ Anwendung von Stecheisen und Fischgabeln,
13 „ Fischfanges mit freier Hand und mit Schlingen,
8 „ unbefugten Krebsens,
5 „ Fangens und Feilbietens von Fischen und Krebsen unter dem Brittelmaße und Normalgewichte,
6 „ Nichtabhaltens der Kinder vom unbefugten Fischen und Krebsen,
1 „ Gebrauches von Netzen mit unvorschriftsmäßiger Maschenweite,
15 „ Fischfanges und Verkaufes während der Schonzeit, und
2 „ Einlassens von Enten zur Laichzeit.

Von diesen 195 Anzeigen entfallen auf die Amtsbezirke: Amberg (Stadt) 2, Amberg (Land) mit Vilseck 1, Beilngries mit Riedenburg 7, Burglengenfeld mit Schwandorf 30, Cham mit Furth 5, Eschenbach mit Auerbach 5, Kemnath mit Erbendorf 5, Nabburg 1, Neumarkt mit Kastl 2, Neunburg v. W. mit Oberviechtach 8, Neustadt a. d. W.-N. mit Weiden 3, Parsberg mit Hemau 5, Regensburg (Stadt) 56, Regensburg (Land) mit Wörth a/D. 11, Roding mit Nittenau 25, Stadtamhof mit Regenstauf 18, Sulzbach 2, Tirschenreuth mit Waldsassen 7, Vohenstrauß und Waldmünchen 1. Erstmals sind sonach auch aus dem Bezirke Sulzbach Anzeigen eingekommen, und es sind,

nachdem Waldmünchen wieder eingereiht werden konnte, nunmehr erstmals Anzeigen in den sämmtlichen Amtsbezirken erfolgt.

Von den 255 Frevlern und Dieben ist 1 freigesprochen worden, haben 124 579 *M.* Geldstrafen erlegt, 12 1 Jahr 2 Monate 7 Tage Gefängniß- und 118 1 Jahr 1 Monat 18 Tage Haftstrafen zuerkannt erhalten. Das Strafmaß stellt sich für eine Person im Durchschnitt heraus, wie folgt:

an Geldstrafen 4 *M.* 67 *₰*, gegen das Vorjahr zu 5 *M.* 13 *₰*, um 46 *₰* weniger;
an Gefängnißstrafen 36 Tage, gegen das Vorjahr zu 21¼ Tagen, um 14¾ Tage mehr;
an Haftstrafen 3½ Tage, gegen das Vorjahr zu 4 Tgn. 3 Stdn., um 15 Stdn. weniger.

Gegen das Vorjahr sind um 70 Anzeigen und um 103 Frevler weniger zu konstatiren. Deßhalb hat sich auf die für das Kalenderjahr 1886 an den Ausschuß des Deutschen Fischerei Vereins in Berlin gemachte statistische Vorlage der I. Präsident desselben, Herr v. Behr-Schmoldow, mit Zuschrift vom 31. Januar 1887 folgendermaßen geäußert: „Wir glauben in der so wesentlichen Minderung der Anzeigen und Bestrafungen doch vor Allem den Erfolg der so konsequent durchgeführten Aufsicht Seitens des Kreis-Vereins erblicken zu sollen; namentlich hat offenbar die Bosheit bei den Freveln abgenommen".

Seit dem sechsjährigen Bestehen des Vereins sind nunmehr 1198 Anzeigen erfolgt und hiefür 4356 *M.* Prämien bezahlt worden.

Gegen den ärgsten Fischräuber, den Fischotter, wurde schonungslos vorgegangen und Schutz gesucht durch Vertheilung von Geldprämien für nachweislich erlegte Fischottern, durch Ankauf und unentgeltliche Vertheilung von Otterfallen, sowie durch die Erwerbung und Haltung von Otterhunden.

An sog. Fischotter-Prämien sind eingewiesen und vertheilt

	120 *M.* an	13 Bewerber	für 20 Stück	pro III.	Quartal	1886,
	120 *M.* „	14 „	„ 20 „	„ IV.	„	1886,
	138 *M.* „	19 „	„ 23 „	„ I.	„	1887, und
	174 *M.* „	13 „	„ 29 „	„ II.	„	1887,
zusammen	552 *M.* an	59 Bewerber	für 92 Stück	pro		1886/1887.

Man ersieht daraus, daß zur Winters- und Frühjahrszeit mehr Fischottern erlegt werden konnten. Der Vergleich mit den Vorjahren ergibt, daß seit dem höchsten Stande anno 1884/85 mit 141 Stück die Zahl erlegter Ottern anno 1885/86 auf 111 und anno 1886/87 auf 92 Stück, wie oben auseinandergesetzt, gesunken ist, demnach, da die Verfolgung und Vernichtung mit Konsequenz durchgeführt wird, die allmählige Abnahme dieses Fischfeindes angenommen werden kann. Derartige Prämien sind schon vor Existenz des Kreis-Fischerei Vereins seit dem Jahre 1878 gewährt worden, und weist der Gesammtabschluß 5,988 *M.* für 998 Stück vernichteter Fischottern aus.

Fischotter-Fallen wurden zur Vertheilung bezogen 10 Stück, und zwar: 6 Stück sog. Universal-Tellereisen Nr. 11 sammt langen Ketten aus der Raubthierfallen-Fabrik des Herrn Williger vorm. R. Weber zu Haynau in Schlesien, sodann 1 Stangeneisen mit Feder, Kette und Hacken, und 3 Stück geschützte Tellereisen mit der gleichen Zugehör von dem Schlossermeister und Eisenhändler Herrn Johann Pantoulier in Nittenau. Im Ganzen sind jetzt 72 Stück im Werthe von 893 *M.* 35 *₰* angekauft und allerorts im Kreise vertheilt.

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Grafen Wilderich von Walderdorff, Gutsbesitzers auf Kürn und Hauzenstein, haben wir von Herrn Grafen Miggazy in Aranyos-Maroth (Ungarn zum Geschenk am 12 Oktober 1886 zwei einjährige Otterhunde, denen die Namen Raly und Ruler beigelegt sind, zugesendet erhalten. Nach ihrem Ursprungszeugnisse sind diese Hunde am 16. September 1885 auf die Welt gekommen und stammen direkt aus der Hundezuchthaltung des Herrn Edwin S. Carew-Gibson, England Littlehampton Sussex. Behufs Aufzucht und Dressur wurden diese Hunde dem als Otternjäger mehr bekannten kgl. Forstwart Herrn Dösel in Wöland bei Burglengenfeld gegen Entgeld der Futterkosten und sonstigen Auslagen anvertraut. In der Zeit vom 12 Okt. 1886 bis 30. Juni 1887 haben dieselben 158 *M.* 71 *₰* betragen. Nunmehr 2 Jahre alt, werden Raly und Ruler auf die Abspürung der Fischottern vorgeführt und sollen sich hiebei ausgezeichnet bewähren.

Gemäß Ausschußsitzungsbeschlusses sind die sämmtlichen seither bestandenen Schußgeldprämien für nachweisliche Erlegung fischereischädlicher Raubvögel nicht blos erhöht, sondern es ist auch der roth- oder schwarzbraune Milan (Gabelweih) Falco milvus ater in das Bereich der zum Abschuß bestimmten und zu prämiirenden Vögel mit einbezogen worden.

Laut Ausschreibens sind die Schußgeldprämien nunmehr festgesetzt auf

4 *M.* für den Fischaar (Fischadler, Weißbauch), pandion haliaetos,
3 *M.* für den roth- oder schwarzbraunen Milan (Gabelweih), Falco milvus ater,
2 *M.* für den Fischreiher, ardea cinerea,
2 *M.* für den Rohrdommel, ardea botaurus stellaris,
1 *M.* für den Sägetaucher, mergus merganser.

Für das Jahr 1886/87 waren allein 89 *M.* für 43 Stück erlegter Vögel zu leisten. Es wurden nämlich 6 Fischaare, 29 Fischreiher und 8 Sägetaucher zur Strecke gebracht. Im Ganzen sind bis Ende Juni 1887 101 Stück nachweislich erlegt und hiefür nach den verschiedenen Sätzen 165 *M.* Prämien entrichtet worden.

Durch höchste Entschließung des Kgl Bayer. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, d. d. München 16. September 1886, Nro. 12518, ist zur Erbauung von Fischpässen am Naabflusse zunächst bei Ebenwies ein Geldzuschuß

von 600 *M.* zugewendet worden. Mit Hilfe der Vereinsmitglieder, des kgl. Kreisbauraths Herrn Schüler, des kgl. Bauamtmanns Herrn Sörgel daher und des kgl. Regierungsraths Herrn Bezirksamtmanns Schmid in Stadtamhof, welcher die Planbestätigung besorgt und die Zustimmung des Wehrbesitzers Herrn Ulrich Schwaiger, Müllermeister in Ebenwies, zur Ausführung des Fischpasses für sich und seine Nachkommen unter der Voraussetzung, daß dieselben seinerzeit keinerlei Baupflicht trifft, erholt hat, ist in der Zeit vom 30. Oktober bis 20. November 1886 der massiv aus Stein gebaute Fischpaß im Mühlwehre bei Ebenwies um den Kostenpreis von 596 *M.* 23 *₰* hergestellt worden. Die Wirkung ist, daß viele Donaufische denselben auf- und abwärts passiren, und oberhalb bei Pielenhofen mehr als sonst wahrgenommen worden sind.

Daselbst war der Aufstieg ebenfalls durch eine Schleußе im hohen Wehre gehemmt, und mußte daran gedacht werden, auch hier einen Fischpaß zu errichten, welcher zur Zeit zwar fertig ist, jedoch zum Ausführungs- und Kostennachweis erst für 1887/88 trifft.

Ueber die zweckmäßige Anlage und Ausführung des Fischpasses bei Ebenwies in der Naab und der Fischleiter bei Reichenbach im Regenflusse, von welcher im vorjährigen Berichte die Rede war, ist sich von Sachkennern, an welche die Pläne versendet worden sind, nur lobend ausgesprochen worden.

Auch über die Benützung der Fischleiter bei Reichenbach sind wir durch das kgl. Bezirksamt Roding mit Zuschrift vom 15. Mai 1887 unterrichtet daß, nach den Beobachtungen des Herrn Chirurgen Schmid in Reichenbach, namentlich in der Zeit vom 21 April zu verschiedenen Tageszeiten bei klarem Wetter und Wasser sehr viele Fische, als Hechte, Barben, Brachsen, Karpfen und größere unbekannte — wir vermuthen, daß diese Huchen waren, — die freigemachte Stelle munter passirt haben, so daß wir begründetermaßen sagen können, daß die Pässe bei Ebenwies und Reichenbach gut funktionirt haben. Möge nun auch der dritte Paß bei Pielenhofen sich bewähren!

(Schluß folgt.)

2. Bezirks-Fischerei-Verein in Garmisch.

Auf Veranlassung und unter dem Vorsitze des Herrn Bezirksamtsassessors Völk in Garmisch hat sich dortselbst ein Bezirks-Fischerei-Verein gebildet. Wir begrüßen dieß um so freudiger, als gerade in jenem Theile unseres bayerischen Hochlands herrliche Gewässer der Vereinsthätigkeit sich darbieten und bei dem starken Fremdenverkehr eine gesteigerte Nachfrage nach Edelfischen besteht, welche einer vernünftigen Pflege und Hege auch guten Lohn sichert.

Herzlichen Glückwunsch nach Garmisch!

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Dezember 1887.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 30. München, 20. Dezember 1887. **XII. Jahrg.**

I. Bachsaibling und Regenbogenforelle.

Herr C. Arens in Cleysingen am Harz, ein erfahrener Fischzüchter, hat neuerdings wieder in den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins Mittheilungen gemacht über seine Beobachtungen in Ansehung des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle. Indem wir nachstehend einen Auszug aus jenem Artikel geben, können wir bestätigen, daß nahezu Alles, was darin Herr Arens berichtet, mit unseren eigenen Erfahrungen betreffs dieser neuen Fischarten*) übereinstimmt. Herr Arens schreibt:

„Daß Eier von natürlich ernährten Bachsaiblingen bei Weitem besser sind als die von künstlich ernährten oder gemästeten, daß weiter Erstere die Gefahren der Laichzeit mit geringeren Verlusten überstehen als Letztere, denen diese Zeit nicht selten ausnahmslosen Tod bringt, ist bereits früher mehrfach erwähnt worden. Es ist diese Empfindlichkeit ein ent-

---

*) Anm. d. Red. In einem Bache des bayerischen Alpenvorlandes, in welchem der Herausgeber der „Allg. Fischerei-Zeitung" die Fischereiberechtigung inne hat, sind Bachsaibling und Regenbogenforelle nunmehr vorhanden und werden Beide nicht selten in stattlichen Exemplaren gefangen.

schiedener Nachtheil gegen die Bachforelle, er trifft aber ja nur die Züchter, denen es in die Hand gegeben ist, diesem Uebelstande durch natürliche Ernährung möglichst zu steuern. Beim Laichen im Freien ist ein Abgang wohl kaum anzunehmen.

Ein ganz entschiedener Vorzug gegen die Bachforelle besteht darin, daß der Bachsaibling schon im zweiten Herbste seines Lebens laichreif ist und dann verhältnißmäßig mehr Eier gibt als die Bachforelle. Die Entwickelungszeit der Eier ist genau dieselbe als die der letzteren, so daß gleichalterige fast zur selben Stunde auskommen, dagegen ist die Dotterperiode um 1/4 bis 1/5 kürzer beim Bachsaibling. Ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug besteht weiter darin, daß die bedotterte Brut bei Weitem weniger anspruchsvoll auf Luftreichthum des Brutwassers ist, als die der Bachforelle, ein Umstand, den ganz besonders diejenigen Züchter zu schätzen wissen werden, die gezwungen sind, mit luftarmem Quellwasser zu arbeiten und in dieser Hinsicht trübe Erfahrungen bei der Bachforellenbrut gemacht haben. Die nicht mehr bedotterte Brut des Bachsaiblings hat wiederum einige Eigenschaften, die, wenn auch nicht gerade als Vorzug, so doch schätzenswerth insofern gelten müssen, als sie eine größere Ausnutzung der Wasserflächen ermöglichen. Die Bachsaiblingsbrut sucht nämlich ihr Naturbedürfniß nicht auf die Weise zu befriedigen, wie es die Bachforelle vorzugsweise thut, indem sie auf einer bestimmten Stelle (wo wir sie immer wieder finden) auf vorüberschwimmenden oder sonst sich in der Nähe bewegenden Fraß lauert, sondern indem sie ähnlich Aeschenart mit aufmerksamen Augen ruhelos umherrudert und namentlich an der Oberfläche alles Freßbare zusammensucht und damit einen großen Theil Fraß nutzt, der der Bachforellenbrut verloren geht, ein Umstand, welcher sehr wohl ermöglicht, ohne Beeinträchtigung des regelrechten Zuwachses eine Wasserfläche bedeutend stärker zu besetzen, indem beider Arten Brut zugleich eingesetzt wird.

Auch ein Aussetzen der Brut noch während kalter Tage hat keinen Nachtheil zur Folge. Am 5. April d. J. wurde in regelmäßig Morgens mit Eis bedecktes Teichwasser Bachsaiblingsbrut gesetzt, welche jetzt nicht blos in höchst zufriedenstellender Zahl, sondern auch (den 20. Juni) schon in durchschnittlich 5 Centimeter Länge vorhanden ist. Während weiter die Bachforelle in den ersten Monaten ihres Lebens erfahrungsmäßig in stehenden Gewässern nicht gut fortkommt, vielmehr (wenn auch langsam) fließendes Wasser verlangt, so gedeiht der Bachsaibling auch von der Dotterperiode an in stehendem wie fließendem Wasser gleich gut. Auch ein Vortheil, der zu schätzen ist. Die Region des Bachsaiblings ist die gleiche der Bachforelle, aber beider Gewohnheiten weichen sehr von einander ab. Während die letztere, so lange sie nicht vom Hunger oder anderen zwingenden Ursachen hervorgelockt wird, sich hartnäckig versteckt hält und da, wo hinreichend sichere Verstecke fehlen, überhaupt ihren Wohnsitz nicht aufschlägt, ist der Bachsaibling nur in sehr geringem Grade anspruchsvoll in dieser Hinsicht, ihm genügt jeder kleine Unterschlupf, den die Bachforelle bei Weitem nicht für voll ansehen würde. Er begegnet der damit versuchten Beeinträchtigung seiner Sicherheit durch um so erhöhtere Aufmerksamkeit. Er ist fast immer sichtbar, und zwar meist in den oberen Schichten des Wassers, welche die Bachforelle nur nothgedrungen betritt, er entfaltet daselbst umsomehr sein prächtiges Farbenspiel, scheut sich nicht im geringsten, damit das Auge des Beobachters zu ergötzen und dürfte schon mit dieser Eigenschaft sich leicht Liebhaber erwerben. Aber auch ohne das muß er schätzenswerth erscheinen, da er vermöge dieser Eigenschaften zum Besatze derjenigen Bäche und Flüßchen der Forellenregion sich eignet, deren Mangel an Verstecken alle Versuche, sie mit Bachforellen zu bevölkern, fehlschlagen ließ, und deren haben ja die Separationen, die Regulirungen, Wegebauten 2c. 2c. zur Genüge geschaffen.

Auch Diejenigen, welchen darum zu thun ist, in ihren gut besetzten Bächen neben der Bachforelle einen neuen anmuthigen Fisch zu haben, dürften dreist den Besatz mit Bachsaiblingen wagen. Vermöge seiner abweichenden Gewohnheiten beeinträchtigt er die Bachforelle nur in geringem Grade, sie bestehen erfahrungsmäßig neben einander, ohne daß die eine die andere verdrängt, es wird durch beide das vorhandene Futter besser benutzt, als durch eine allein. Es sei hiebei erwähnt, daß der Geschmack des natürlich ernährten Bachsaiblings bei härterem Fleische ebenfalls seine Eigenart hat und sich würdig dem Bachforellenfleische zur Seite stellt.

Wenn so der Bachsaibling als eine höchst werthvolle Bereicherung der artarmen Forellenregion zu betrachten ist, so ist er dagegen als Mastfisch nichts werth. Zwar kann er als Besatz von Teichen bei natürlicher Ernärung ebenso warm empfohlen werden wie für Bäche, aber für künstliche Ernährung wähle man ihn nicht. Sie hat regelmäßig in den verschiedenen Wässern eine geschwürartige Krankheit an der Schnauze und den Kiemenbögen und oft weitgehende Entartungen dieser Theile zur Folge, die ihnen alle Zählebigkeit, alle Transportfähigkeit, alle Befähigung, Wassererwärmung zu ertragen, die Laichzeit zu überleben u. s. w., raubt. Deßhalb wähle man diesen Fisch nur für natürliche Verhältninisse.

Ueber die Regenbogenforelle kann ich mich kürzer fassen. Sie theilt viele der guten Eigenschaften des Bachsaiblings. Von ihrem Freileben ist noch wenig bekannt. Wesentlich in dieser Beziehung ist der Umstand, daß sie eine tiefere Region hat*). Deßhalb seien Alle die gewarnt, welche Gewässer der Forellenregion damit bevölkern wollen. Ein vorzüglicher Fisch ist sie für Teichbesatz und Mästung. Teiche können gleich mit der Brut besetzt werden, auch sie sucht ihr Futter ruhelos, nimmt sehr früh künstliche Nahrung an, verzehrt sie mit großer Gier und verleitet beigesetzte gleich große Bachforellen durch ihr Beispiel zu gleicher Gier. Die künstliche Ernährung hat für sie keinerlei Nachtheile, sie erfreut sich stets der besten Gesundheit, heilt selbst im warmen Wasser Beschädigungen leicht aus, an denen Bachforellen rettungslos zu Grunde gehen, erträgt Wassererwärmung ohne Schaden, ist gar nicht wählerisch im Futter und nutzt dieses durch ungemeine Schnellwüchsigkeit im hohen Grade. Die Laichprodukte gemästeter Fische sind zwar brauchbar, ergeben aber nach hohen Verlusten während der Brutperiode noch viele verkrüppelte und fehlerhafte Fischchen. Es ist deßhalb auch hier zu rathen, die Zuchtfische in natürlichen Verhältnissen zu halten. So lange über das Freileben der Regenbogenforelle noch nicht Genügendes bekannt ist, soll sie deßhalb wegen ihrer in so hohem Grade passenden Eigenschaften vorläufig nur als Teichbesatz und Mastfisch empfohlen sein."

II. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Zur Frage des Umfangs der Marktverbote in Bayern.

Die Schonvorschriften der Bayerischen Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884 beruhen in zeitlicher Hinsicht auf dem Prinzipe der sog. Individualschonzeit mit Marktverbot. Demgemäß ist in § 1 und 2 jenes Erlasses zunächst verfügt, daß auf gewisse Fischarten zu gewisser Zeit, der sog. Schonzeit, „in keinem Gewässer ein Fang unternommen werden darf und daß bei erlaubtem Fange unabsichtlich mitgefangene Fische solcher Art in dasselbe Gewässer unverzüglich frei wieder einzusetzen sind" (Fangverbot). Weiter verordnet § 2 Abs. 3 und 4 a. a. O.:

> „Während der Schonzeit, ausschließlich der ersten drei Tage derselben, dürfen Fische der betreffenden Art weder zu Markt gebracht, noch sonstwie feilgehalten oder veräußert, oder zu solchem Zwecke versendet werden, gleichviel wann, wo und von wem sie gefangen wurden.
>
> Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf das Feilhalten und den Verkauf von rohen oder zubereiteten Fischen solcher Art in Gasthäusern, Restaurants, Garküchen und ähnlichen Gewerbslokalen, sowie auf das Auflegen von Speisekarten mit Preisnotirungen für derlei Fische." (Sog. Marktverbot.)

In neuester Zeit ist es nun streitig geworden, ob obiges in § 2 Abs. 3 a. a. O. enthaltene Verbot auch auf Fische in geräucherter Gestalt zu

*) Anm. d. Red. Das ist auch die Erklärung für die Erscheinung, daß z. B. in Hüningen die Regenbogenforelle, nicht aber der Bachsaibling gut gedeiht und anderswo, z. B. in Starnberg, umgekehrt!

beziehen sei*)? Sicherlich ist allein die Bejahung dieser Frage richtig, d. h. entspricht der geltenden Gesetzesnorm. Denn für die Frage der Gesetzesanwendung kann nur allein das in Betracht kommen, was wirklich Gesetz geworden und als solches publizirt ist. Nicht aber ist es gestattet, sich mit irgend welchen anderen Doctrinen oder irgend welchen Opportunitätsrücksichten über das Gesetz hinwegzusetzen. Was ist nun in fraglicher Hinsicht Rechtens? Der § 2 Abs. 3 der Landes-Fischerei-Ordnung enthält klipp und klar die Bestimmung, daß Fische der bezüglichen Art während ihrer Schonzeit (abzüglich immer der ersten drei Tage) nicht zu Markt gebracht, feilgehalten, veräußert, versendet werden dürfen. Das Verbot ist allgemein, ohne jede Einschränkung, bezieht sich also auf Schonfische in jeder Form, gleichviel ob todt oder lebend, ob frisch oder irgendwie zubereitet**). Auch das Räuchern oder Einpöckeln ist nichts Anderes als eine Art von Zubereitung der Fische, sei es um eine andere Genußform herzustellen, sei es um die Fische einer etwas längeren Aufbewahrung zugänglich zu machen. In Anwendung auf verbotswidrig gefangene Fische verfolgt das Räuchern sogar gemeinhin den Zweck, die Schonfische verwerthen zu können, ohne sie auf offenen Fischmarkt zu bringen und hiemit der verhängnißvollen Kontrolle des Marktinspektors auszusetzen. Man bringt lieber die Schonfische unter die Räucherwaaren des Delikatessenhändlers, wo sie mit anderen Räucherfischen innerhalb der durch die Räucherung etwas verlängerten Konservirungsfrist mitweggehen sollen. Warum dieses Verfahren ein Privilegium vor dem verbotenen Verkaufe der Schonfische als sog. Grünfische genießen soll, ist nicht abzusehen. „Quod in fraudem legis, contra legem" lehrt eine alte Gerechtigkeitsmaxime. Der Standpunkt der Landes-Fischerei-Ordnung ist auch genügend gekennzeichnet durch den Abs. 4 des § 2. Dort ist ausdrücklich den Gasthäusern (Restaurants, Garküchen, Fischbratern) auch der Verkauf zubereiteter Schonfische untersagt. Da auch geräucherte Fische zubereitete Fische sind, so ist es von vorneherein klar, daß sie von Gewerbsleuten jener Art nicht verkauft &c. werden dürfen. Das Gleiche hat aber selbstverständlich auch für andere Gewerbsleute zu gelten, einmal weil ein Grund für das Gegentheil nicht abzusehen ist und zum Andern, weil es klar aus dem Gesetze***) selbst hervorgeht. Denn der vierte Absatz des § 2 der Landes-Fischerei-Ordnung enthält nicht etwa eine Spezialbestimmung neben der prinzipiellen Vorschrift des Abs. 8, sondern lediglich eine Folgerung aus der letzteren, welche nur beispielsweise zur Abschneidung einer früher bestandenen Kontroverse eigens hervorgehoben wurde. Daß dem so ist, zeigen für den geschulten Gesetzesinterpreten unwiderlegbar die Worte: „insbesondere auch" in jenem vierten Absatze.

Wer die bestehenden Verhältnisse kennt, wird auch zugeben müssen, daß das sog. Marktverbot, welches zur Sicherung des Fangverbots zu dienen hat, ein ganz gewaltiges Loch bekäme, wenn nicht irgendwie eingeschritten werden könnte, soferne während der Schonzeit mit dem Räuchern von Schonfischen oder mit dem Verkaufe &c. geräucherter Schonfische Manipulationen getrieben werden, welche zu einer Umgehung des Marktverbots zu führen geeignet oder sogar direkt bestimmt sind. Ich sagte eben absichtlich „irgendwie eingeschritten", denn der Wege oder Methoden hiefür gibt es zweierlei. Es bietet sich hiefür entweder

a) die volle Durchführung des Marktverbots in jeder Konsequenz, oder
b) die Einführung des sog. Verwendungsverbots mit gewissen Relaxationen des Marktverbots.

Beide legislativen Systeme haben ihre Licht- und Schattenseiten.

Zu a) Stellt man sich auf den Standpunkt lit. a, so muß man nothwendig dahin kommen, den Verkauf &c. geräucherter Schonfische demjenigen der Schonfische im sog. grünen

*) Wie schon in Nr. 28 S. 348 unseres Blattes berichtet wurde, ist die Kontroverse dadurch entstanden, daß der Magistrat München seinen Bezirksinspektoren Instruktion dahin ertheilte, den Verkauf &c. geräucherter Fische auch während der Schonzeit nicht zu beanstanden. Sicherem Vernehmen nach war im vorigen Jahre von derselben Behörde die gegentheilige Instruktion ertheilt worden.

**) Bereits dargelegt in Staudinger's Kommentar zur Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884, Seite 64.

***) Ich gestatte mir, immer kurzweg vom Gesetz im weiteren Sinne zu reden, weil die Landes-Fischerei-Ordnung als integrirender Bestandtheil des Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches zu gelten hat.

Zustande einfach gleichzustellen. Es läßt sich dafür vor Allem das geltend machen, daß es wahrlich gar nicht abzusehen ist, was an der Strafwürdigkeit und an der Nothwendigkeit der Einschreitung dadurch geändert werden soll, daß z. B. Kilche oder Renken, welche Fischarten hauptsächlich in geräuchertem Zustande auch während der Schonzeit hierorts in den Handel einzuführen versucht werden, während der Schonzeit statt sie sofort verbotswidrig an den Mann zu bringen, vorher noch 24 oder 48 Stunden in der Räucherkammer gehangen haben, damit jener gesetzwidrige Versuch noch etwas länger dauern und etwas heimlicher geschehen könne? Andererseits enthält durch diese volle Konsequenz des Marktverbots der Handel mit Fischräucherwaaren für einige Zeit im Jahre gewisse Beschränkungen, welche bei den Delikatessenhändlern nicht sehr beliebt sind, desto mehr aber von den Händlern mit Grünfischen aus Gründen der Gerechtigkeit gefordert werden. Denn nicht ohne Grund machen letztere geltend, es sei nicht billig, ihnen den Verkauf der Fische zur Schonzeit zu verbieten, den Delikatessenhändlern aber, wenn auch in anderer Gestalt, zu gestatten.

Während in der dargelegten Weise beim System a die Einschreitung gegen Verletzungen der Schongebote gewissermassen in die äußeren peripherischen Kreise vordringt, kehrt sich

Zu b) beim zweiten Systeme die Einschreitung nach einem weiter rückwärts befindlichen Punkte. Das sog. Verwendungsverbot (welches selbstverständlich das Fangverbot und Marktverbot nicht ausschließt, sondern diesem zur Seite tritt) besteht begrifflich darin, daß es auch verboten wird, während der Schonzeit Fische der in Schonung befindlichen Art zum Einpökeln, zum Räuchern, zur Herstellung von Konserven, zur Köderung, zum Thrankochen, zur Viehfütterung, Dünger- oder Poudrettebereitung zu benützen. Es wird hier neben Demjenigen, welcher Fische verbotswidrig fängt, auch Derjenige gestraft, welcher in der bezeichneten Weise zu verbotener Zeit Schonfische nutzbar macht und dadurch mittelbar wieder den Fang begünstigt. Indem sich hiebei die Strenge des Gesetzes gegen die gleichsam als Fabrikant thätig werdende Person kehrt und dadurch eine weitere Garantie geschaffen wird, kann dann bei diesem Systeme (aber auch nur bei diesem) auf ein Einschreiten gegen Händler mit Räucherfischen allenfalls verzichtet werden. Dieses System wurde zuerst in den bekannten sog. Blankenburger Thesen*) aufgestellt und vertreten. Im Anschlusse an diese und die darin niedergelegte Anschauung bekannter Vertrauensmänner des Deutschen Fischerei-Vereins hat bei Vorberathung der Landes-Fischerei-Ordnung der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in seinen an das k. bayer. Staatsministerium des Innern erstatteten gutachtlichen Vorschlägen folgende (soweit hieher bezügliche) Bestimmungen vorgeschlagen gehabt:

> „Verboten ist ferner, die in § 1 benannten Fischarten während der in § 1 aufgeführten bezüglichen Zeiträume, jedoch ausschließlich der ersten drei Tage der Schonzeit .... auf andere Art**) zu verwerthen, insbesondere zum Einpöckeln, zum Räuchern, zur Herstellung von Konserven, zur Köderung, zum Thrankochen, zur Viehfütterung, Dünger- oder Poudrettebereitung zu benützen.
>
> Die Verbote des § 5 Abs. 1 u. 2 betreffs des Feilhaltens, Veräußerns und Versendens finden auf die betreffenden Fischarten, wenn sich diese bereits in Form von Konserven oder eingemachtem, gepöckeltem oder geräuchertem Zustande befinden, keine Anwendung ...."

In den beigefügten Erläuterungen wurde dieser Vorschlag, was den ersten Absatz betrifft, als eine zweckmäßige und nothwendige Ergänzung des Fang- und Marktverbots bezeichnet, mit der Ausführung, daß diese Nothwendigkeit besonders in Norddeutschland schon praktisch hervorgetreten sei, aber auch nach den bei uns in Bayern bestehenden Verhältnissen eine hinreichende faktische Bestätigung finde, indem die Versuche bereits dagewesen seien, vorschriftswidrig gefangene Fische, welche nicht auf den Markt gebracht werden dürfen, einstweilen zu räuchern oder eingesalzen über die Grenze zu bringen oder schließlich selbst nur den Schweinen vorzuwerfen. Bezüglich des zweiten Absatzes aber wurde bemerkt, daß dann

*) Vergl. Bayerische Fischerei-Zeitung 1882 Seite 271, 334.

**) Bezieht sich auf das im vorhergehenden Paragraphen enthaltene Verbot des Zumarktbringens, Feilhaltens.

hiemit dem Konservenhandel eine Konzession gemacht werden könne. Dieser Gesammtvorschlag fand jedoch keine Annahme Seitens der k. Staatsregierung. Das k. Staatsministerium adoptirte nur das Fang- und Marktverbot in der im jetzigen § 2 der Landes-Fischerei-Ordnung enthaltenen Form, strich dagegen den auf das Verwendungsverbot bezüglichen weiteren Vorschlag aus dem Entwurfe ab. Die höchste Stelle ließ es aber auch bei diesem Abstriche des obigen Abs. 1 des Entwurfsparagraphen nicht bewenden, sondern beseitigte ebenso auch den zweiten Absatz, welcher eine Konzession an den Handel mit Räucherfischen ꝛc. vorgeschlagen hatte. Dieser weitere Abstrich war auch vollständig konsequent, da jene Konzession in Gestalt einer Ausnahme vom Marktverbot nur in der Voraussetzung vorgeschlagen war und gemacht werden konnte, daß für eine andere Garantiemaßregel in Gestalt des Verwendungsverbots gesorgt war. Indem aber eben jene Ausnahme vom Marktverbot aus der Landes-Fischerei-Ordnung weggelassen wurde, verblieb es thatsächlich bei der allgemeinen Regel des jetzigen § 2 Abs. 3 auch in Ansehung der Räucherfische.

Dem k. Staatsministerium konnte es unmöglich entgangen sein, daß, wenn für Räucherfische eine Ausnahme vom Marktverbot hätte zugelassen werden wollen, dann auch nach allen Regeln der Gesetzgebungs- und Auslegungskunst eine bezügliche ausdrückliche Ausnahmevorschrift in die Fischereiordnung aufgenommen werden mußte und nicht umgekehrt eine solche abgestrichen werden durfte. Dieses um so mehr, nachdem sich schon vor Erlaß der Landes-Fischerei-Ordnung gegenüber den älteren auf gleichem Grundsysteme beruhenden Vorschriften vom 27. Juli 1872 in der Theorie und Rechtsprechung bereits die Annahme befestigt gehabt hatte, daß Fische auch in geräucherter Gestalt während der Schonzeit nicht verkauft ꝛc. werden dürfen*). Wollte an diesem recipirten Satze etwas geändert werden, so konnte dieß in der Landes-Fischerei-Ordnung, welche das Prinzip der Marktverbote aus den älteren Vorschriften nicht allein herübernahm, sondern auch noch viel konsequenter durchführte, nur mittelst einer ausdrücklichen Ausnahme vom § 2 Abs. 3 geschehen. Diese ausdrückliche Ausnahme fehlt — und somit bleibt es auch für Schonfische bei der Regel des § 2 Abs. 3 der Landes-Fischerei-Ordnung. Man wende hiegegen nicht ein, bei Räucherfischen lasse sich ja nicht mehr nachweisen, ob dieselben während der Schonzeit verbotswidrig gefangen seien. Dieser Einwand geht vollständig fehl. Der gleiche Nachweis ist auch bei sog. grünen Fischen nicht immer zu liefern. Er ist aber auch ganz irrelevant. Denn eben weil es weder frischen noch geräucherten Fischen auf dem Schwanze geschrieben steht, wann sie gefangen wurden, hat die Landes-Fischerei-Ordnung, um allen faulen Ausreden, namentlich am Anfange der Schonzeit, die Spitze abzubrechen, die Bestimmung getroffen, daß es, sobald einmal die ersten drei Tage der Schonzeit verflossen sind, für die Handhabung des Marktverbotes überhaupt nicht mehr darauf ankommt, wann der Fisch gefangen wurde. Die in Schonung getretene Fischart darf absolut nicht mehr zu Markt kommen ꝛc. ꝛc., gleichviel, wann, wo und von wem das einzelne Fisch-Individuum gefangen wurde. So steht es klar geschrieben im § 2 Abs. 3 der Landes-Fischerei-Ordnung. Uebrigens darf man sich überhaupt nicht der Vorstellung hingeben, als ob die geräucherten Fische, welche bei uns als heimische Landesprodukte gemeinhin in den Handel geliefert werden, bereits von lange her konservirt seien. Renken, Kilche ꝛc. halten sich auch in geräuchertem Zustande, wie von Sachkundigen bestätigt ist, höchstens 14 Tage. Von dem, was im Laufe der Schonzeit in den Handel kommt, kann man daher in der Regel auch annehmen, daß es während der Schonzeit gefangen wurde. Wie gesagt, rechtlich kommt es darauf aber nicht einmal an.

Wie unabweislich die vorerörterte Rechtskonsequenz bezüglich der Anwendung des § 2 Abs. 3 der Landes-Fischerei-Ordnung auf geräucherte Fische ist, läßt sich auch noch auf einem andern Wege beweisen. Sehr häufig ist es, daß sich unter den geräuchert feilgebotenen Fischen (namentlich bei Renken und Kilchen) auch sogenannte unbrittelmäßige Exemplare, d. h. solche, welche das gesetzlich vorgeschriebene Minimalmaß nicht erreichen, vorfinden. Gerade diese untermaßigen Exemplare werden gerne in geräucherter Gestalt in den Handel

*) Vergl. z. B. Bayerische Fischerei-Zeitung 1882 Seite 88.

zu schmuggeln gesucht. Nun war es schon vor Erlaß der Landes-Fischerei-Ordnung in der Rechtsprechung der Gerichte zur Anerkennung gekommen, daß sich das Marktverbot auch auf den Verkauf ꝛc. unbrittelmäßiger Fische in geräucherter Form erstreckt. Nicht der mindeste Anhaltspunkt besteht aber dafür, daß es im Sinne der k. Staatsregierung gelegen gewesen sei, daran etwas zu ändern. Im Entwurfe des Landes-Fischerei-Vereines war der in Bezug auf den Verkauf geräucherter ꝛc. Fische zur Schonzeit dem Handel zugedachten Konzession noch eigens der Vorbehalt beigefügt, daß sich diese Ausnahme nicht auch auf geräucherte ꝛc. Fische unter dem Minimalmaß erstrecke. Auch dieser ausdrückliche Vorbehalt kam nicht in den Erlaß, aber offenbar nur deßhalb, weil er beim Wegfall der vorausgeschickten Ausnahme unnöthig wurde und es bei der Regel des § 2 Abs. 3 verblieb, welche der jetzige § 6 der Landes-Fischerei-Ordnung ohnehin schlechthin als auch auf Fische, welche das festgesetzte Minimalmaß noch nicht erreicht haben, entsprechend anwendbar erklärt hat. Wollte man aber, wie entschieden rechtsirrig, von vorneherein annehmen, daß sich schon der § 2 Abs. 3 nicht auf geräucherte Fische beziehe, so blieben nach § 6 Abs. 1 auch unbrittelmäßige Fische zum Verkaufe in geräucherter Gestalt freigegeben!! Wer vermag zu glauben, daß so etwas in der Intention der k. Staatsregierung gelegen haben könnte!? Wer vermag anzunehmen, daß man jetzt auf einmal z. B. sog. Zangeln und Rieblinge*) in irgend einer Form in den Handel gelangen lassen wollte, nachdem man vordem seit Jahrhunderten sich abgemüht hatte, den überaus schädlichen Fang und Verkauf solcher Zwergexemplare einer kostbaren Fischart abzustellen?! Auch daraus ergibt sich ein Rückschluß auf den wahren Sinn und Inhalt der das Marktverbot prinzipiell regelnden Vorschrift im § 2 der Landes-Fischerei-Ordnung. Es wäre sehr zu beklagen, wenn diese anders, als oben dargestellt, ausgelegt würde. Ich halte dies aber auch geradezu als undenkbar. **Dr. v. Staudinger.**

III. Literatur.

„**Der Fischotterjäger**“ von F. Scheuchzer, Mitglied des schweizerischen Nationalrathes. Dieses vor kurzem zu Bülach erschienene Schriftchen hat sich zur Aufgabe gestellt, eine leicht faßliche und kurzweilige Beschreibung des Fischotters und dessen Lebensweise, über Jagd, Fang und Verwerthung desselben zu geben und sagt der Verfasser in seinem Vorworte, es habe ihn hiezu zunächst die Ueberzeugung veranlaßt, daß, obschon bereits sehr gute Werke über einen Gegenstand von so berechtigtem Interesse vorhanden, dieselben dennoch weder dem schweizerischen Volke der Jäger und Fischer angepaßt, noch so zugänglich seien, um allgemeine Verbreitung zu finden. Gewissenhafter ist noch kaum eine Aufgabe gelöst worden, als dies in dem vorliegenden Werkchen der Fall, und wenn der Autor auch eigentlich wenig des Neuen zu besagen weiß, so legt er doch eine genaue Kenntniß des vorhandenen Materiales, sowie eine reichliche Erfahrung in jagdlicher Beziehung an den Tag. In eingehendster mit vielem Humor gemischter Weise wird der Fischotter beschrieben, in leicht verständlicher, gemüthlicher Sprache seine Lebensweise, Fortpflanzung, Dressur, die verschiedenen Jagd- und Fangarten, die Verwerthung desselben durch zahllose Beispiele erläutert und schließlich das volkswirthschaftliche Interesse seiner Vertilgung zu Gunsten der Fischerei angerufen. So bietet die Schrift nicht nur für den Laien eine leicht faßliche Belehrung, sondern auch für Jäger und Fischer eine angenehme Unterhaltung und kann aufs Wärmste empfohlen werden.

IV. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Jahresbericht des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887.

(Schluß.)

IV. Fischereibetrieb. Zunächst hat sich die Thätigkeit der Vereinsleitung auf den Unterhalt der Bruthütte in Karthaus Prüll, auf die Unterstützung der neuerrichteten Brutstationen Eslarn und Wondreb, auf die Anschaffung von Bruttransportapparaten und kalifornischen Bruttrögen, auf die unentgeltliche Zuwendung und Vermittlung befruchteter Edelfischeier und Karpfenbrut, sowie auf das Verbringen und Einsetzen von Forellen- und Aeschenbrut in den Otternbach

---

*) Es sind dies Fischerbezeichnungen für Renken im ersten und zweiten Lebensjahre. Ihr Fang, Verkauf ꝛc. hat seit den ältesten Fischerei-Ordnungen als hochverwerflich gegolten!

bei Sulzbach, in den Wildbach bei Wiesent und in Gewässer bei Kelheim, ferner von Huchenbrut in die Donaualtwässer zwischen Winzer und Mariaort erstreckt und sind hiefür 825 M. 97 ₰ verausgabt worden.

Hinsichtlich der Karpfenzucht heben wir im Allgemeinen hervor, daß dieselbe namentlich in den bezirksamtlichen Sprengeln Cham, Burglengenfeld, Kemnath, Neunburg v. W., Eschenbach, Tirschenreuth, Roding und Vohenstrauß rationell betrieben wird. So hat der Wirth und Teichbesitzer Buchner von Wiesau, Bezirkes Tirschenreuth, unsere Anfrage wegen käuflicher Ueberlassung gut gewachsener Racekarpfen nicht mehr befriedigen können, weil seine ganze Ernte zu ca. 54 Zentner à 60 M. meistens nach Sachsen verstellt war.

Um einigermaßen auch die Rentabilität rationellen Fischereibetriebes zu zeigen und zu beweisen, führen wir an, daß Herr Haberl, Müller in Neubäu, des Bezirks Roding, in seinem 46,33 ha großen Teiche von 1440 Stück Karpfensetzlingen 3300 Pfund Karpfen ausgefischt hat, wofür bei einem Verkaufspreise von 54 M. per Zentner, hier also für 33 Zentner ein Erlös von 1782 M. erzielt worden ist. Demnach ist der Gewichtszuwachs bei einem Stück gegen ca. 2 Pfund anzunehmen, und hat die Fläche von einem Hektar ca. $38^3/_4$ M. abgeworfen, eine Rente, welche gerade in dortiger Gegend weder im Regiebetriebe auf Fruchtbau, noch im Wege der Verpachtung erreicht werden kann, zumal die Auslagen nicht hoch zu stehen gekommen sind.

Noch mehrt sich die Anlage und Ausnützung von Teichen in den Bezirken Parsberg, Neustadt a. W.-N., Kemnath, Eschenbach, Tirschenreuth und Neumarkt. Es sind nunmehr die Teiche bei Hemau, Bezirkes Parsberg, als: der Sieberweiher mit 6 Tagwerk, ca. Straßen- (vormals Todten-) Weiher mit ca. 1 Tagwerk, Frauenweiher mit ca. 2 Tagwerk, Hut- oder Hirtweiher mit ca. 7 Tagwerk, woran die Winterung sog. Winterstall mit ca. $1^1/_2$ und der sog. kleine Ghalter mit ca. $^1/_2$ Tagwerk sich anschließen, ganz und gar der Fischzüchtung zugeführt, da ein Konsortium den erstangeführten Weiher im Eigenthum besitzt, die übrigen der Gemeinde Hemau gehörigen um 28 M. 50 ₰ jährlich in Pacht genommen hat. Der Hut- oder Hirtweiher ist mit Lochleven-Forellen — (Lochleven trout stammt aus Schottland, und sind die vom Fischgute Seewiese bezogenen Eier in der Station zu Karthaus-Prüll ausgebrütet worden) — und mit Schleihenbrut als Speisefische besetzt; in den übrigen Weihern befinden sich Karpfen und Schleihen.

Herr Rittergutsbesitzer Hermann v. Grafenstein hat bei Röthenbach im Bezirke Neustadt a. d. W.-N. eine ganze Reihe von Karpfenteichen — 12 bis 14 — in sonniger, also warmer und zuträglicher Lage mit an den Rechtseckseiten befindlichen kleineren Brutteichen ganz neu angelegt und das seither in getrennter Lage bestandene teichwirthschaftliche System in sehr vortheilhafter Weise, weil aneinander gereiht, umgeschaffen.

In den Freiherrlich v. Reitzenstein'schen Teichen zu Reuth des Bezirkes Kemnath und in den Teichen des kgl. Posthalters Jäger und der Gebrüder Hörmann bei Tirschenreuth gedeiht die Fortzüchtung der Leitomischler Karpfen in ganz zufriedenstellender Weise. Der Rittermannlehens-Besitzer Ludwig Freiherr v. Zoller zu Fuchsmühl, Bezirks Tirschenreuth, läßt durch seinen strebsamen Verwaltungsbeamten, Herrn Oberförster Graßmann, die zum benannten Lehensgute gehörigen Teiche wieder aufrichten und mit Einsatz auffrischen, wozu insbesondere bemerkt sei, daß ein Teich hievon bereits ebenfalls schon mit der vorbezeichneten schottischen Forelle, welche sich für Teiche geradezu eignet, bevölkert worden ist.

Der der Stadtgemeinde Eschenbach gehörige „obere Rußweiher" mit einer Fläche von 269 Tagwerk 33 Dezimalen, früher blos als Torfstich benützt, ist im Jahre 1885 eingedämmt und wieder angespannt worden. Dieser Teich ist mit 28 Zentner Setzlingen besetzt worden und hat nach einjährigem Bestande 104 Zentner Fische geliefert.

Die Gemeinde Pölling im Bezirke Neumarkt i. O. hat im Frühjahre 1886 auf der Gemeindeflur unter Aufwand großen Fleißes und bedeutender Arbeitskräfte einen Hutweiher angelegt. Dieser erweist sich nicht blos zur großen Wohlthat für das in der Sonnengluth schmachtende Vieh, sondern hat sich auch als Karpfenteich bewährt. Versuchsweise wurden am 24. Mai 1886 — also ziemlich spät — 67 Stück Karpfenbrut eingesetzt und hievon am 26. Oktober 1886 57 Stück durchgehends einpfündige Karpfen herausgefischt. Dieses einem Doppelzwecke dienende Unternehmen verdient alle Anerkennung und Nachahmung.

Durch solche Maßnahmen wird auch der allgemeinen schädlichen Raubfischerei Einhalt geboten, und wollen wir hierwegen nur noch einen Fall erzählen. Im Thale der Wondreb, Bezirks Tirschenreuth, haben dortige Bauern, welche zugleich Fischwasserbesitzer sind, bei Hendelmühle und Pillmersreuth einige neue Teiche angelegt und die böhmischen Raubfischer, welchen sie seither gegen ganz geringe Bezahlung tagelang ihr Wasser ausrauben ließen, wodurch alle Bemühungen des Bezirks-Fischerei-Vereines Tirschenreuth auf Besetzen der Bäche etc. zu nichte gemacht worden sind, nunmehr abgedankt, wieder eine Maßregel, welche volle Beachtung verdient. — Der Karpfenzucht sind größere Teichkomplexe der Großgrundbesitzer sehr förderlich, so namentlich die größeren Teichflächen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Max v. Holnstein aus Bayern bei Schwarzenfeld, des Gutsbesitzers Herrn Baron v. Schönstätt auf Wolfring, des kgl. Kämmerers Freiherrn v. Giese bei Teublitz, des gräfl. von der Mühle'schen Fideikommisses Leonberg und des Schloßgutes Thierlstein, dessen dazu gehörige 300 Tagwerk haltende Teiche von dem jetzigen Besitzer Herrn Ernst aus Cham neuerdings nutzbringend bewirthschaftet werden.

Aus Kreisvereinsmitteln wurden wieder 5700 Stück guter Karpfenbrut zur Besetzung des Regenflusses ab Reichenbach im Bezirke Nittenau bis Walderbach und von da bis Ober-

ranning im Bezirke Roding angekauft. Unser Vermittler, der kgl. Forstwart a. D., Herr Josef Pezold in Walderbach berichtet, daß von den seitherigen Einsätzen bei der heurigen Fischerei sehr schöne und starke Exemplare von 1½ bis über 3 Pfund zum Vorschein gekommen und auch von der letzten 1886/87er Karpfenbrut schöne Büttlinge gewonnen worden sind. Der kgl. Forstrath Herr Hörmann dahier und Posthalter Herr Jäger in Tirschenreuth haben das anerkennenswerthe Verdienst, dem Fischerei-Vereine Flossenbürg 10 Schock gutrassiger Karpfenbrut unentgeltlich überlassen zu haben. Bei der Ueberführung auf längerer Strecke sind zwar 30 Stück abgestanden; es konnten aber immerhin noch 570 Stück in den Vereinsweiher eingelassen werden.

Inwieweit die Hebung der Fischzucht Fortschritte gemacht hat, davon haben die während des laufenden Betriebsjahres abgehaltenen zwei Fischerei-Ausstellungen der thätigen Bezirks-Vereine Neunburg v. W. und Neustadt-Weiden deutlich Zeugniß abgelegt und durch Vorführung gezüchteter und einheimischer Fische erkennen lassen, was durch sie geschafft worden ist.

Die Ausstellung in Neunburg v. W. wurde mit der in den Tagen des 14. und 15. August 1886 abgehaltenen Bezirksthierschau in Verbindung gebracht und ist den angestrengten Bemühungen des Vereinsvorstandes, kgl. Bezirksamtmanns Herrn Flasser und des Kaufmanns Herrn Franz Senft in Neunburg v. W. insbesondere zu verdanken. Das vollständige Gelingen derselben hat auch zur Abhaltung der Ausstellung in Weiden gelegentlich der dortigen Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereines pro 1886/87 am 25. September d. J. aufgemuntert, um deren ebenfalls gelungenes Zustandekommen die beiden Distrikte Neustadt und Weiden, sowie die Stadtgemeinde Weiden und aus deren Mitte vorzugsweise die Herren: kgl. Bezirksamtmann Castner in Neustadt, Rittergutsbesitzer Hermann v. Grafenstein in Röthenbach, Privatier Bischoff, kgl. Oekonomierath Grau, kgl. Forstmeister Knab, kgl. Realschul-Rektor Meißner, Wiesenbautechniker Merkl, kgl. Maschinenmeister Schmidt und Brauereibesitzer Hering in Weiden sich in hohem Grade verdient gemacht haben.

An befruchteten Edelfisch-Eiern wurden von der Vereinsleitung unentgeltlich zugewendet:

a) auf Kosten des Deutschen Fischerei-Vereines 4,000 Stück von Regenbogenforellen, 33,000 Stück von Aeschen, 29,500 Stück von Bachsaiblingen und 800 Stück von Huchen;
b) auf Kosten des Kreis-Fischerei-Vereines selbst 106,000 Stück von Bachforellen und 3,000 Stück von Lochlevenforellen.

Außerdem haben aus eigenen Mitteln angekauft der Fischerei-Verein Neumarkt 4,000 Stück Forellenbrut, Anwesensbesitzer Herr Fritz Baader 3,000 Stück Bachforellen-Eier; ferner der Fischerei-Verein Eichhofen 25,000 Stück und die Herren: Bauer Christoph, Schleifwerkbesitzer von Schönhofen 2,500 Stück; Plank Joseph, Mühlbesitzer in Beilnstein, 2,000 Stück und Schmidt, Besitzer der Spitalmühle 2,500 Stück, von welch' letzten vier Posten zusammen von 32,000 Stück Bachforellen-Eiern nach den eingekommenen Nachrichten rund etwa 26,000 Stück Brut gewonnen worden sind.

Herr Gmeiner von Bärnau hat unterm 27. Februar d. J. geschrieben: „Meine heurigen Brutresultate sind äußerst günstig und bin ich in der Lage, ca. 20,000 Stück Brut von Bachforellen, Bachsaiblingen und Bastarden (Forelle mit Saibling) der oberen Naab zuzuführen.

Auch Herr Lehrer Josef Angerer hat sich auf seinem neuen Schulsitze in Deuerling wieder dem Fischbrutgeschäfte zugewendet und uns unterm 9. März d. J. vernachrichtigt, daß er unter Mithilfe des Kunstmüllers Herrn Johann Prechtl zu Steinernbrückl in die Laaber ein Fischbruthaus errichtet hat, in welchem zur Zeit Eier, gewonnen von Forellen aus der Laaber und Forelleneier aus der Fischzuchtanstalt zu Heidingsfeld zur Ausbrütung liegen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn alle solche Unternehmen uns bekannt gegeben, und auch die Resultate zur Gewinnung einer vollständigen Statistik beigefügt würden.

Zu den seither aufgeführten Bruthütten sind außer der zu Steinernbrückl neu hinzugekommen die Stationen in 1) Arzthofen, 2) Deining, 3) Gnadenberg, 4) Grub bei Altdorf, 5) Hadermühle bei Kastl, 6) Heimhof, 7) Hohenfels, 8) Neumarkt i. O., 9) Beilnstein, 10) Pilsach, 11) Schlierfmühle, 12) Schönhofen, 13) Spitalmühle und 14) Wondreb, wodurch sich für Dr. v. Staudinger's Statistik über Anstalten und Einrichtungen im Königreich Bayern bezüglich der Oberpfalz der Stand von 30 auf 45 erhöht.

Herr Dr. v. Staudinger hat als Vorstand der Fischzuchtanstalt des bayer. Landes-Fischerei-Vereines an die Brutanstalt in Neustadt 6,000 Stück Saiblingseier unentgeltlich geliefert, und den Erhalt von 8,000 Stück Hucheneiern uns wieder gütigst vermittelt.

Bei den Bachforellen wurde mit einem Produktionsgewinne von 90 Prozent (abgerundet), bei den Lochlevenforellen mit einem solchen von 89 Prozent gearbeitet, immerhin zufriedenstellende Resultate, zumalen in den Stationen Arzthofen und Neunburg v. W. Unglücksfälle eingetreten sind, für welche der Züchter nichts kann.

Die Wasser-Temperatur ist nunmehr größtentheils bekannt gegeben, und wo noch nicht, besteht Ersuchen zur Messung. Der kgl. Bezirksamtsassessor Herr Hübscher zu Neumarkt i. O. hat in einer Anzeige beigefügt, daß seine Fische, deren Eier auch von Marktheidenfeld herrühren, trotz wärmerer Wassertemperatur (wir vermuthen in der Laaber bei Parsberg) größer und kräftiger waren, als die in Neumarkt mit kalter Wassertemperatur. Es sei dieß ein neuerlicher Beweis für die Richtigkeit der von Herrn Dr. v. Staudinger in Nr. 25 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung"

von 1886 vertretenen Anschauung, daß auch den Brutanstalten mit einer Temperatur von mehr als + 3° R. die Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Krebse haben sich käuflich verschafft und versetzt die Herren: kgl. Bezirksamtsassessor Hübscher in Neumarkt, Gebrüder Hanemann in Bruckdorf und Gutsbesitzer Georg Neuffer jun. in Eichhofen in die schwarze Laaber, sowie der Oekonom und Fischer Vilsmeier zu Köfering in die Pfatter.

Soviel wir mit Sicherheit ausrechnen konnten, sind wieder 218,808 Stück Jungbrut frisch den Gewässern zugeführt worden. In Anbetracht dieß schließen wir mit dem Citate eines Spruches, welcher ebenfalls im Rathhaussaale zu Weiden geprangt hat und uns so recht aus dem Herzen gesprochen ist, weßhalb wir ihn Allen also zurufen:

„In guter Hut — Halt junge Brut! — Sie lohnt Dir's gut."

V. Vermischte Mittheilungen.

Geschäftsnachricht. Die bekannte Fischhandlungsfirma Gebrüder Kuffer in München ist durch Kauf an Herrn Fritz Steinbacher von dort übergegangen. Die Tüchtigkeit und der reelle Sinn des neuen Geschäftsherrn wird den Ruf der Firma sicher nicht allein erhalten, sondern noch mehr verbreiten.

Aus der Fischküche. (Nach der Zeitschrift „Fürs Haus".) Karpfen mit Salbei. Man schuppe und wasche die Karpfen von 3, höchstens 3 1/2 Pfund, salze sie, bestreue sie innen mit Pfeffer, bestreiche eine Pfanne mit frischer Butter, lege die zwei der Länge nach auseinander geschnittenen Hälften des Fisches neben einander, oben darauf Stückchen Butter und geriebene trockene Salbeiblätter. Der Fisch muß in der heißen Röhre schnell braten und wird nun auf die Schüssel gelegt, noch etwas Sahne in die Pfanne gethan und die Sauce über den Karpfen gegossen.

— Zwischenspeise von Fisch. Man nehme 2 1/2 Kilogr. Hecht, 375 Gramm Makkaroni, 250 Gramm Butter, 125 Gramm geriebenen Parmesankäse, 1/2 Liter süße Sahne. Der Hecht wird weich gekocht, abgekühlt und ausgegrätet. Die Makkaroni werden in der Fleischbrühe weich gekocht und beides schichtweise in die Form gepackt. Ein großer Löffel Mehl wird in der geschmolzenen Butter klar gerührt, mit Brühe und Sahne sämig gekocht, vom Feuer genommen und die Hälfte vom Käse darunter gemischt. Dieser Beiguß wird über das Eingeschichtete in die Form gegossen und Alles zusammen 1 Stunde im Ofen gebacken. Zuletzt wird der übrige Käse darüber gestreut.

— Vortreffliches Krebsgericht ohne Quälerei. Man gieße ungefähr 2 Stunden vor dem Kochen auf die Krebse reichlich gute Milch, welche diese binnen kurzer Zeit aufgesaugt haben, wodurch eine vollständige Entleerung des Darmes vor sich geht. Das Ausreißen des Darmes kann nun unterbleiben und der Krebs wird schmackhafter, indem sich die Milch in den innern Schalen ansetzt.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 5. bis 7. Dezember. Heringe, frische Breitlinge, per Kiepe 4,10 M., Kabliau, groß und mittel per 1/2 Kilo 19 ₰, Kleiße, große und mittel per 1/2 Kilo 30 ₰, kleine per 1/2 Kilo 17—20 ₰, Schellfische, groß und mittel, Esbjerg, per 1/2 Kilo 10—16 ₰, Seezungen, große und mittel per 1/2 Kilo 63 ₰, Steinbutt, kleine per 1/2 Kilo 46 ₰, Zander, russ. groß per 1/2 Kilo 27—30 ₰, Lachsforellen per 1/2 Kilo 81—90 ₰, Rothaugen, kleine per 1/2 Kilo 11 ₰, Schleie, klein per 1/2 Kilo 14 ₰.

L. **Hamburg**, 3. Dezember. Die auf der See herrschenden Stürme riefen eine geringere, indeß genügende Zufuhr an Seefischen hervor und blieben die Durchschnittspreise, von geringen Schwankungen abgesehen, denen vom 23. November berichteten gleich.

L. **Hamburg**, 8. Dezember. Das hiesige Fischversandtgeschäft hat sich seit der Einführung des Verbrauchs von frischen Fischen in den Kasernenküchen außerordentlich gehoben, da die Einrichtung sich bewährt hat. Beispielsweise wurden an einzelnen Tagen über 5000 Kilo nach allen Gegenden Deutschlands versandt. Auch mit Salzheringen und geräucherten werden Versuche gemacht, um sie zur Soldatenkost zu verwenden und finden dieselben auch bereits vielfach Anspruch.

L. **Von der Elbe,** 25. November. Das Resultat des jetzt als beendet anzusehenden Aalfanges wie des Störfanges ist ein gutes zu nennen und war die Waare, namentlich in den Herbstmonaten, wie sie auf dem Markte ausgeboten war, groß und von guter Qualität Auch die Fischerei in den sogenannten Pottlöchern und Braken ist jetzt lohnend und wurde z. B. im Brunsbüttlerkoop in einem Brak eine große Menge Brassen gefangen, die nach Hamburg gesandt wurden. Auch in Finkenwärder ist der Fang ein so guter, daß die Fische auch in kleineren Orten verkauft werden.

L. **Rendsburg,** 3. Dezember. Wegen der auf See herrschenden stürmischen Witterung war die Zufuhr an Fischen auch am heutigen Wochenmarkte keine bedeutende. Schollen fehlten gänzlich und auch Butte waren nicht so zahlreich; verkauft wurden sie zu 10—25 ₰ per Stück. Brachsen kosteten 40 ₰, Karpfen 1 ℳ, Pliete 10—15 ₰, Barsche 30 ₰, Dorsche 20 ₰ und Schellfisch 30 ₰ per 1/2 Kilo. Verkauft wurde fast Alles bis auf Barsche. Hechte 35—40 ₰ per 1/2 Kilo. Von Eckernförde waren Butte und Dorsch zu gleichen Preisen angelangt.

L. **Rendsburg,** 10. Dezember. Karpfen, Hechte, Brachsen und Barsche waren die Süßwasserfische auf dem heutigen Hauptfischmarkte und waren von auswärts angelangt Schellfisch zu 20—30 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsch 10, 15—25 ₰, Butte 10—20 ₰ per Stück, 3 Stück 20 ₰ und 5 Stück 30 ₰ nach Größe. Karpfen erzielten 0,80—1 ℳ, Hechte 30—40 ₰, Brachsen 40 ₰, große 60 ₰, Barsche 25, 30—35 ₰ per 1/2 Kilo. Handel recht lebhaft, wie auch der Versandt nach Auswärts während der letzten Wochen.

L. **Dahme** (Ostholstein), Ende November. Zu Anfang der Saison fiel der Dorschfang sehr kärglich aus, hat sich indessen allmählig besser gestaltet, so daß die Fischer nicht nöthig haben, mit allzu trüben Erwartungen dem Winter entgegenzusehen. Der ganze Ertrag geht fast nach Hamburg und ist der Fisch für den Bewohner des Inlandes ein seltener Genuß.

L **Alsen,** 24. November. In der letzten Zeit, so berichtet man, war der Karpfenteich Kelting Noor das Ziel der Wanderung eines zahlreichen Publikums aus Stadt und Land, da versucht wurde, zum ersten Male mit einem Netze den die Mitte des Teiches durchfließenden Hauptgraben zu befischen. Der Zug fiel reichlich aus, denn es wurden 1,105 Karpfen erbeutet. Der zwei Tage darauf ausgeführte Zug brachte nur 227 Stück, da die Karpfen sich nach dem östlichen Ende unter eine dünne Eisdecke gezogen hatten, woselbst sie in so dichter Masse standen, Tausende Kopf an Kopf, daß man sie kaum mit einem Stocke durchstechen konnte. Das Eis verschwand und der freilich etwas beschwerliche Fang lieferte 2030 Stück. Auch in Katting Noor war der Fang von 4,000 Karpfen ein lohnender und sind im Ganzen ca. 8,000 Stück als gefangen zu verzeichnen. Vor zwei Jahren wurden 12,000 Stück eingesetzt.

L. **Norwegen,** Ende November. Dem soeben erschienenen offiziellen Berichte zufolge, betreffend die Fettheringsfischerei an der Küste zwischen Stavanger und Bergen, hat die Ausbeute 1887 an gewöhnlichen Tonnen 189,000 ergeben, für welche, da der Preis ein niedriger war, nur 325,000 Kronen erzielt wurden. Etwa die Hälfte des Fanges wurde für den Export geräuchert, gesalzen, oder mit Borsäure behandelt in den Handel gebracht. Der Dorschfang war ebenfalls sehr ergiebig, indem zwei Mill. Dorsche gefangen wurden im Gesammtwerthe von ca. 300,000 Kronen.

L. **Yarmouth.** Der im September begonnene Heringsfang wurde in diesem Monat beendet und ist bis jetzt seit 1883 der ergiebigste gewesen. Das Angebot überstieg aber nie die Nachfrage und somit waren auch die Preise entsprechende. Es wurden per Last, 13,200 Fische, 10—12 Pfund Sterling bezahlt und der Preis beibehalten; in wenigen Fällen stieg er auf 18—20 Pfund Sterling. Es waren etwa 250 Boote an dem Fange betheiligt und fällt auf jedes Boot nach Feststellung der Rechnung meistens ein Reingewinn von gegen 300—400 Pfund Sterling, einzeln 500 Pfund Sterling, auch wieder nur in dem geringsten Falle 250 Pfund Sterling, womit die Fischer nach Schottland heimkehrten.

An unsere Gönner und Freunde!

Wieder ein Jahr mit allen seinen Mühen und Freuden, reich an Arbeit, aber auch an ermuthigenden Erfolgen, abschließend, danken wir auf's herzlichste für alle unserem Bestreben zugewendete gütige Förderung.

Wir bitten um recht baldige und ausgedehnte Erneuerung des Abonnements, damit wir zeitig in die Lage kommen, die Höhe der Auflage, welche sicher abermals steigen wird, zu bemessen. In den Einrichtungen der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", insbesondere betreffs der Abonnement- und Insertionsbedingungen tritt keinerlei Aenderung ein.

München, im Dezember 1887.

Redaktion und Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Januar 1888.

Sachregister.

